Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

101. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 16. Mai 2019

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten **Johannes Röring** . . . . . 12141 A

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung. . . . . 12141 A

Absetzung der Tagesordnungspunkte 16, 18, 22, 24 d und 30 c. . . . . 12143 B

Nachträgliche Ausschussüberweisung . . . . . 12143 C

Tagesordnungspunkt 4:

Vereinbarte Debatte: **70 Jahre Grundgesetz**
Ralph Brinkhaus (CDU/CSU). . . . . 12143 D

Dr. Alexander Gauland (AfD). . . . . 12146 D

Andrea Nahles (SPD) . . . . . 12147 C

Christian Lindner (FDP) . . . . . 12149 C

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE). . . . . 12151 D

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN). . . . . 12153 C

Alexander Dobrindt (CDU/CSU) . . . . . 12155 A

Dr. Alice Weidel (AfD) . . . . . 12156 C

Dr. Katarina Barley, Bundesministerin BMJV . . . . . 12157 C

Dr. Marco Buschmann (FDP) . . . . . 12158 C

Niema Movassat (DIE LINKE) . . . . . 12159 B

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN). . . . . 12160 A

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU). . . . . 12160 D

Stephan Brandner (AfD). . . . . 12162 B

Dr. Johannes Fechner (SPD). . . . . 12164 A

Marco Bülow (fraktionslos) . . . . . 12165 B

Dr. Günter Krings (CDU/CSU). . . . . 12166 A

Timon Gremmels (SPD) . . . . . 12167 C

Mario Mieruch (fraktionslos) . . . . . 12168 B

Helge Lindh (SPD) . . . . . 12169 A

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Jörg Schneider, Sebastian Münzenmaier, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Einsparungen aus dem EU-Budget nutzen – Durchschnitts- und Geringverdiener bei den Sozialabgaben entlasten**
Drucksache 19/10170 . . . . . 12170 A

Jörg Schneider (AfD) . . . . . 12170 A

Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU) . . . . . 12170 D

Till Mansmann (FDP). . . . . 12171 D

Angelika Glöckner (SPD). . . . . 12172 D

Susanne Ferschl (DIE LINKE). . . . . 12173 D

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN). . . . . 12174 C

Jana Schimke (CDU/CSU) . . . . . 12175 D

Uwe Witt (AfD) . . . . . 12176 D

Dr. Martin Rosemann (SPD). . . . . 12177 D

Carl-Julius Cronenberg (FDP) . . . . . 12178 C

Alexander Ulrich (DIE LINKE) . . . . . 12179 C

Thomas Heilmann (CDU/CSU) . . . . . 12180 C

Gabriele Hiller-Ohm (SPD) . . . . . 12181 D

Peter Aumer (CDU/CSU) . . . . . 12182 D

juris Lex QS
19052024 ()

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht**
Drucksache 19/10047 . . . . . 12184 A

Horst Seehofer, Bundesminister BMI . . . . . 12184 B

Dr. Gottfried Curio (AfD) . . . . . 12185 B

Helge Lindh (SPD) . . . . . 12187 A

Linda Teuteberg (FDP) . . . . . 12188 D

Ulla Jelpke (DIE LINKE) . . . . . 12189 D

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 12191 B

Thorsten Frei (CDU/CSU) . . . . . 12192 C

Dr. Lars Castellucci (SPD) . . . . . 12193 C

Benjamin Strasser (FDP) . . . . . 12194 D

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU) . . . . . 12195 C

Alexander Throm (CDU/CSU) . . . . . 12196 C

Ulla Jelpke (DIE LINKE) . . . . . 12197 C

Tagesordnungspunkt 7:

a) Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Fabio De Masi, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Keine Portoerhöhung ohne Verbesserung der Löhne und des Service**
Drucksache 19/10150 . . . . . 12198 B

b) Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Beate Müller-Gemmeke, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Fairen Wettbewerb und gute Arbeitsbedingungen auf Post- und Paketmärkten durchsetzen**
Drucksache 19/10199 . . . . . 12198 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 2:

Antrag der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Thomas L. Kemmerich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Fairer Wettbewerb auf dem Postmarkt – Sondergutachten der Monopolkommission respektieren**
Drucksache 19/10156 . . . . . 12198 B

Pascal Meiser (DIE LINKE) . . . . . 12198 C

Jan Metzler (CDU/CSU) . . . . . 12199 D

Leif-Erik Holm (AfD) . . . . . 12201 A

Falko Mohrs (SPD) . . . . . 12202 A

Pascal Meiser (DIE LINKE) . . . . . 12202 C

Reinhard Houben (FDP) . . . . . 12204 B

Ralph Lenkert (DIE LINKE) . . . . . 12204 D

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 12205 D

Hansjörg Durz (CDU/CSU) . . . . . 12206 D

Martin Sichert (AfD) . . . . . 12208 B

Gabriele Katzmarek (SPD) . . . . . 12209 C

Carl-Julius Cronenberg (FDP) . . . . . 12210 C

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 12211 C

Axel Knoerig (CDU/CSU) . . . . . 12212 A

Tagesordnungspunkt 31:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erteilung der Zustimmung nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 des Integrationsverantwortungsgesetzes zu dem Vorschlag einer Satzungsänderung der Europäischen Investitionsbank vom 19. März 2019**
Drucksache 19/10145 . . . . . 12213 B

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 6. Februar 2019 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Nordmazedonien**
Drucksache 19/9744 . . . . . 12213 C

c) Antrag der Abgeordneten Zaklin Nastic, Andrej Hunko, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Katalonien-Konflikt wahren**
Drucksache 19/9055 . . . . . 12213 C

d) Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Steffi Lemke, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Vorschlag der EU-Kommission zur stufenweisen Implementierung der Bienenleitlinien zur Risikobewertung von Pestiziden – hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes – **Bestäuber wirksam vor Pestiziden schützen – Bienenleitlinien in Zulassungsverfahren umfassend und zügig anwenden**
Drucksache 19/9690 . . . . . 12213 D

e) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Stärkerer Schutz von Elefanten und Nashörnern vor Wilderei und Eindämmung des Handels mit Elfenbein**
Drucksache 19/10148 . . . . . 12213 D

juris Lex QS
19052024 ()

f) Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Marc Bernhard, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **70 Jahre Grundgesetz – Bewährtes bewahren, an neue Herausforderungen anpassen**
Drucksache 19/10168 . . . . . 12214 A

g) Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Nationale Tourismusstrategie für mehr Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze**
Drucksache 19/10169 . . . . . 12214 A

h) Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Andrej Hunko, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Schutz und Offenheit für die Wissenschaft – Initiative zur Gründung einer europäische Exil-Universität**
Drucksache 19/10153 . . . . . 12214 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 3:

a) Antrag der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Holographie als Zukunftstechnologie fördern**
Drucksache 19/8491 . . . . . 12214 B

b) Antrag der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Großprojekt Finanztransaktionsteuer stoppen**
Drucksache 19/10157 . . . . . 12214 C

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Katja Hessel, Christian Dürr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Nachzahlungszinssatz realitätsgerecht anpassen**
Drucksache 19/10158 . . . . . 12214 C

d) Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Hartmut Ebbing, Matthias Seestern-Pauly, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Nachwuchsförderung in den Darstellenden Künsten**
Drucksache 19/10159 . . . . . 12214 C

e) Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Fabio De Masi, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Attraktives Handwerk – Meisterpflicht ausweiten, Tarifbindung erhöhen, Aus- und Weiterbildung fördern**
Drucksache 19/10154 . . . . . 12214 D

f) Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Renate Künast, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Wilderei, illegalen und nicht nachhaltigen Artenhandel stoppen**
Drucksache 19/10186 . . . . . 12214 D

g) Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Hilfe zur Selbsthilfe statt Bail-Out – Risikoausgleichsrücklage einführen**
Drucksache 19/4218 . . . . . 12215 A

h) Antrag der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Chancen neuer Züchtungsmethoden erkennen – Für ein technologieoffenes Gentechnikrecht**
Drucksache 19/10166 . . . . . 12215 A

i) Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Sport fördern**
Drucksache 19/10167 . . . . . 12215 B

Tagesordnungspunkt 32:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug**
Drucksachen 19/7886, 19/10242. . . . . 12215 B

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu den Verträgen vom 5. Oktober 2004, 12. August 2008, 11. Oktober 2012 und 6. Oktober 2016 des Weltpostvereins**
Drucksachen 19/9490, 19/10187. . . . . 12215 C

c) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 22. Oktober 2015 zum Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus**
Drucksachen 19/9507, 19/10247. . . . . 12215 D

d) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erteilung der Zustimmung nach § 8 des Integrationsverantwortungsgesetzes zum Vorschlag der Europäischen Kommissi-**

juris Lex QS
19052024 ()

on für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen betreffend die Ausführung und die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der Union im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Union (Brexit EU-Haushalt Durchführungs- und Finanzierungsgesetz – BrexitHHG)
Drucksachen 19/9919, 19/10244 ..... 12216 A

e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: **Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung und der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit**
Drucksachen 19/9477, 19/10066 Nr. 2, 19/10238 ..... 12216 B

f)–bb) Beratung der Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286 und 287 zu Petitionen**
Drucksachen 19/9975, 19/9976, 19/9977, 19/9978, 19/9979, 19/9980, 19/9981, 19/9982, 19/9983, 19/9984, 19/9985, 19/9986, 19/9987, 19/9988, 19/9989, 19/9990, 19/9991, 19/9992, 19/9993, 19/9994, 19/9995, 19/9996, 19/9997 .... 12216 C

Zusatztagesordnungspunkt 4:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten (2. Wahlgang)**
Drucksache 19/10116 ..... 12218 D

Wahl ..... 12219 A

Ergebnis ..... 12231 D

Zusatztagesordnungspunkt 5:

a) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung**
Drucksache 19/10193 ..... 12219 B

b) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes**
Drucksache 19/10194 ..... 12219 C

c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes**
Drucksache 19/10195 ..... 12219 D

d) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“**
Drucksache 19/10196 ..... 12220 B

e) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“**
Drucksache 19/10197 ..... 12220 C

Wahlen ..... 12219 C, 12219 D, 12220 A

Ergebnisse ..... 12231 D, 12232 A, 12232 A

Zusatztagesordnungspunkt 6:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der FDP: **Finanzierungslücke bei der Grundrente – Mittel der Sozialkassen nicht zweckentfremden**
Pascal Kober (FDP) ..... 12220 D

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) .... 12222 A

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) ..... 12223 A

Katja Mast (SPD) ..... 12224 A

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE) ..... 12225 C

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 12226 D

Stephan Stracke (CDU/CSU) ..... 12227 D

Norbert Kleinwächter (AfD) ..... 12228 D

Lars Klingbeil (SPD) ..... 12230 B

Dr. Andrew Ullmann (FDP) ..... 12232 B

Karin Maag (CDU/CSU) ..... 12233 C

Ralf Kapschack (SPD) ..... 12234 C

Kai Whittaker (CDU/CSU) ..... 12235 D

Tagesordnungspunkt 8:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG)**
Drucksachen 19/8749, 19/10249 ..... 12237 A

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/10250 ..... 12237 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeord-

juris Lex QS
19052024 ()

neter und der Fraktion der AfD: **Bundesausbildungsförderungsgesetz von Grund auf reformieren**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Elternunabhängiges Baukasten-BAföG für eine zukunftsfähige Studienförderung**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Vom BAföG muss man leben können – Für mehr Bildungsgerechtigkeit**
Drucksachen 19/8990, 19/8956, 19/8967, 19/10249 . . . . . 12237 B

Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF . . . 12237 C

Dr. Götz Frömming (AfD) . . . . . 12238 D

Dr. Karl Lauterbach (SPD) . . . . . 12239 D

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP). . . . . 12240 C

Nicole Gohlke (DIE LINKE) . . . . . 12241 D

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN). . . . . 12242 D

Dr. Stefan Kaufmann (CDU/CSU) . . . . . 12243 D

Oliver Kaczmarek (SPD) . . . . . 12245 C

Namentliche Abstimmungen. . . 12247 A, 12247 B, 12254 A

Ergebnisse . . . . . 12247 D, 12251 C, 12256 C

Tagesordnungspunkt 9:

a) Antrag der Abgeordneten Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Digitalpakt 2.0**
Drucksache 19/10160 . . . . . 12254 D

b) Antrag der Abgeordneten Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Bildung in digitaler Gesellschaft dauerhaft und angemessen fördern**
Drucksache 19/10151 . . . . . 12254 D

c) Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Mehr Kooperation wagen – Möglichkeiten des Grundgesetzes für gerechte Bildungschancen umfassend nutzen**
Drucksache 19/10200 . . . . . 12255 A

Katja Suding (FDP). . . . . 12255 A

Ronja Kemmer (CDU/CSU). . . . . 12259 A

Dr. Michael Espendiller (AfD) . . . . . 12260 D

Marja-Liisa Völlers (SPD) . . . . . 12262 A

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE) . . . . . 12263 B

Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN). . . . . 12264 B

Katrin Staffler (CDU/CSU) . . . . . 12265 A

Uwe Kamann (fraktionslos) . . . . . 12266 B

Saskia Esken (SPD) . . . . . 12266 C

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung**
Drucksachen 19/8694, 19/9765, 19/10066 Nr. 1.5, 19/10246 . . . . . 12267 B

Dr. Johannes Fechner (SPD). . . . . 12267 B

Jens Maier (AfD) . . . . . 12268 B

Axel Müller (CDU/CSU) . . . . . 12269 B

Ulla Ihnen (FDP). . . . . 12270 B

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) . . . . . 12271 A

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN). . . . . 12271 D

Dirk Heidenblut (SPD) . . . . . 12272 D

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU). . . . . 12273 C

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**
Drucksache 19/9736 . . . . . 12274 D

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI. . . . . 12275 A

Dr. Christian Wirth (AfD). . . . . 12275 D

Helge Lindh (SPD) . . . . . 12276 D

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) . . . . . 12277 C

Linda Teuteberg (FDP) . . . . . 12278 C

Gökay Akbulut (DIE LINKE). . . . . 12279 B

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 12280 A

Christoph de Vries (CDU/CSU) . . . . . 12281 A

Michael Frieser (CDU/CSU) . . . . . 12281 D

juris Lex QS
19052024 ()

Tagesordnungspunkt 12:

a) Antrag der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Dr. Franziska Brantner, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Glaubwürdigkeit für Frieden, Diplomatie und Sicherheit – Impulse für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union**
Drucksache 19/10185 . . . . . 12282 C

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Lindner, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Handlungsfähigkeit der europäischen Außenpolitik verbessern – Rolle der Hohen Vertreterin und des Europäischen Auswärtigen Dienstes stärken**
Drucksachen 19/822, 19/8012. . . . . 12282 D

c) Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Für Frieden in Europa und der Welt**
Drucksache 19/10155 . . . . . 12282 D

Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). . . . . 12283 A

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU) . . . . . 12284 A

Dr. Roland Hartwig (AfD) . . . . . 12285 A

Metin Hakverdi (SPD) . . . . . 12286 A

Michael Georg Link (FDP). . . . . 12287 A

Tobias Pflüger (DIE LINKE) . . . . . 12288 A

Mario Mieruch (fraktionslos) . . . . . 12289 B

Alexander Radwan (CDU/CSU). . . . . 12289 D

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 22. Januar 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration**
Drucksache 19/10051 . . . . . 12290 D

Michael Roth, Staatsminister AA . . . . . 12290 D

Dr. Alexander Gauland (AfD). . . . . 12291 D

Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU) . . . . . 12292 C

Michael Georg Link (FDP). . . . . 12293 B

Heike Hänsel (DIE LINKE) . . . . . 12294 B

Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). . . . . 12295 B

Christian Petry (SPD) . . . . . 12296 C

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU) . . . . . 12297 C

Norbert Kleinwächter (AfD). . . . . 12297 D

Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Freiheit im Internet – Bürgerrechte stärken**
Drucksache 19/10172 . . . . . 12299 A

Joana Cotar (AfD). . . . . 12299 A

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) . . . . . 12300 C

Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE) . . . . . 12301 C

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). . . . . 12302 D

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern – Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz**
Drucksache 19/10053 . . . . . 12304 A

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . . . . . 12304 B

Sebastian Münzenmaier (AfD) . . . . . 12305 B

Zusatztagesordnungspunkt 7:

Antrag der Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Militärische Eskalation im Nahen Osten aufhalten – Neue Fluchtbewegung nach Europa verhindern**
Drucksache 19/10161 . . . . . 12307 A

Dr. Daniela De Ridder (SPD) . . . . . 12307 B

Dr. Roland Hartwig (AfD) . . . . . 12308 A

Heike Hänsel (DIE LINKE) . . . . . 12309 A

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). . . . . 12310 A

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes**
Drucksache 19/10052 . . . . . 12311 B

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . . . . . 12311 C

René Springer (AfD). . . . . 12312 B

juris Lex QS
19052024 ()

Zusatztagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Gökay Akbulut, Niema Movassat, Dr. André Hahn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Grundrechte für alle**
Drucksache 19/5860 . . . . . 12313 C

Gökay Akbulut (DIE LINKE). . . . . 12313 D

Ingmar Jung (CDU/CSU) . . . . . 12314 C

Fabian Jacobi (AfD) . . . . . 12315 D

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD) . . . . . 12317 A

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). . . . . 12318 A

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und anderer Gesetze**
Drucksachen 19/9228, 19/10114. . . . . 12319 A

Wilfried Oellers (CDU/CSU) . . . . . 12319 B

Thomas Seitz (AfD) . . . . . 12320 A

Jens Beeck (FDP) . . . . . 12321 A

Sören Pellmann (DIE LINKE) . . . . . 12322 B

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). . . . . 12323 A

Dr. Matthias Bartke (SPD) . . . . . 12324 A

Tagesordnungspunkt 20:

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Chancen der Digitalisierung nutzen – Offener Zugang und standardisierte Datenformate für eine zukunftsfähige Landwirtschaft 4.0**
Drucksache 19/10147 . . . . . 12325 C

Hans-Georg von der Marwitz (CDU/CSU) . . . 12325 C

Peter Felser (AfD). . . . . 12326 B

Rainer Spiering (SPD) . . . . . 12326 D

Tagesordnungspunkt 21:

Antrag der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Anja Hajduk, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Eine europäische Digitalkonzernsteuer einführen**
Drucksache 19/10198 . . . . . 12328 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Unternehmensteuerreform anstatt Digitalsteuer**
Drucksache 19/10162 . . . . . 12328 B

Albrecht Glaser (AfD) . . . . . 12328 C

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) . . . . . 12329 C

Dr. Florian Toncar (FDP) . . . . . 12330 D

Tagesordnungspunkt 23:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen**
Drucksache 19/8939, 19/10243. . . . . 12332 A

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen**
Drucksachen 19/9767, 19/10243. . . . . 12332 A

Dr. Johannes Fechner (SPD). . . . . 12332 A

Thomas Seitz (AfD) . . . . . 12333 A

Alexander Hoffmann (CDU/CSU) . . . . . 12333 D

Nächste Sitzung . . . . . 12334 D

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete. . . . . 12351 A

Anlage 2

Ergebnis und Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten des Deutschen Bundestages teilgenommen haben (2. Wahlgang)
(Zusatztagesordnungspunkt 4) . . . . . 12352 A

Anlage 3

Ergebnis und Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung teilgenommen haben
(Zusatztagesordnungspunkt 5 a) . . . . . 12355 A

juris Lex QS
19052024 ()

Anlage 4

Ergebnis und Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes teilgenommen haben
(Zusatztagesordnungspunkt 5 b) . . . . . 12358 B

Anlage 5

Ergebnisse und Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes teilgenommen haben
(Zusatztagesordnungspunkt 5 c) . . . . . 12362 A

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Oliver Grundmann (CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG)
(Tagesordnungspunkt 8 a) . . . . . 12365 A

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:
a) des Antrags der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Dr. Franziska Brantner, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Glaubwürdigkeit für Frieden, Diplomatie und Sicherheit – Impulse für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union
b) der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Lindner, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Handlungsfähigkeit der europäischen Außenpolitik verbessern – Rolle der Hohen Vertreterin und des Europäischen Auswärtigen Dienstes stärken
c) des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Für Frieden in Europa und der Welt
(Tagesordnungspunkt 12 a bis c) . . . . . 12365 B

Dr. Katja Leikert (CDU/CSU) . . . . . 12365 D

Dr. Nils Schmid (SPD) . . . . . *12366 C*

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 22. Januar 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration
(Tagesordnungspunkt 13) . . . . . 12367 A

Jürgen Hardt (CDU/CSU) . . . . . 12367 B

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Freiheit im Internet – Bürgerrechte stärken
(Tagesordnungspunkt 14) . . . . . 12368 A

Alexander Hoffmann (CDU/CSU) . . . . . 12368 A

Ronja Kemmer (CDU/CSU) . . . . . 12368 D

Saskia Esken (SPD) . . . . . 12369 B

Konstantin Kuhle (FDP) . . . . . 12370 C

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern – Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz
(Tagesordnungspunkt 17) . . . . . 12371 A

Marc Biadacz (CDU/CSU) . . . . . 12371 A

Antje Lezius (CDU/CSU) . . . . . 12371 D

Max Straubinger (CDU/CSU) . . . . . 12372 C

Daniela Kolbe (SPD) . . . . . 12373 B

Pascal Kober (FDP) . . . . . 12374 A

Jessica Tatti (DIE LINKE) . . . . . 12374 D

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 12375 C

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Militärische Eskalation im Nahen Osten aufhalten – Neue Fluchtbewegung nach Europa verhindern
(Zusatztagesordnungspunkt 7) . . . . . 12376 B

juris Lex QS
19052024 ()

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU) . . . . . 12376 B
Elisabeth Motschmann (CDU/CSU) . . . . . 12377 A
Alexander Radwan (CDU/CSU) . . . . . 12377 C
Dietmar Nietan (SPD) . . . . . 12378 B
Alexander Graf Lambsdorff (FDP) . . . . . 12378 D

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes
(Tagesordnungspunkt 15) . . . . . 12379 D
Peter Aumer (CDU/CSU) . . . . . 12379 D
Thomas Heilmann (CDU/CSU) . . . . . 12380 B
Frank Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU) . . . . 12381 A
Daniela Kolbe (SPD) . . . . . 12382 A
Pascal Kober (FDP) . . . . . 12382 D
Ulla Jelpke (DIE LINKE) . . . . . 12383 B
Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 12383 D

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von den Abgeordneten Gökay Akbulut, Niema Movassat, Dr. André Hahn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Grundrechte für alle
(Zusatztagesordnungspunkt 8) . . . . . 12384 C
Alexander Hoffmann (CDU/CSU) . . . . . 12384 D
Esther Dilcher (SPD) . . . . . 12385 B
Dr. Marco Buschmann (FDP) . . . . . 12386 B

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und anderer Gesetze
(Tagesordnungspunkt 19) . . . . . 12387 A
Michael Frieser (CDU/CSU) . . . . . 12387 A
Ansgar Heveling (CDU/CSU) . . . . . 12387 C
Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD) . . . . . 12388 A

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Chancen der Digitalisierung nutzen – Offener Zugang und standardisierte Datenformate für eine zukunftsfähige Landwirtschaft 4.0
(Tagesordnungspunkt 20) . . . . . 12388 D
Maik Beermann (CDU/CSU) . . . . . 12388 D
Carina Konrad (FDP) . . . . . 12389 B
Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) . . . . . 12390 A
Harald Ebner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 12390 D

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:
– des Antrags der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Anja Hajduk, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine europäische Digitalkonzernsteuer einführen
– des Antrags der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Unternehmenssteuerreform anstatt Digitalsteuer
(Tagesordnungspunkt 21 und Zusatztagesordnungspunkt 9) . . . . . 12391 C
Sebastian Brehm (CDU/CSU) . . . . . 12391 C
Fritz Güntzler (CDU/CSU) . . . . . 12392 C
Fabio De Masi (DIE LINKE) . . . . . 12393 C
Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 12394 B

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:
– des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen
– des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen
(Tagesordnungspunkt 23) . . . . . 12395 A
Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU) . . . . . 12395 B
Katharina Willkomm (FDP) . . . . . 12396 D
Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) . . . . . 12397 B
Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 12397 D

juris Lex QS
19052024 ()

(A) (C)

101. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 16. Mai 2019

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliere ich dem Kollegen **Johannes Röring** sehr herzlich zu seinem heutigen 60. Geburtstag. Alle guten Wünsche im Namen des ganzen Hauses!

(Beifall)

Es gibt eine interfraktionelle Vereinbarung, die **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunkteliste aufgeführten Punkte zu **erweitern:**

(B)

ZP 1 **Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

Iran-Atomabkommen verteidigen – Kriegsgefahr abwenden

(siehe 100. Sitzung)

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Thomas L. Kemmerich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Fairer Wettbewerb auf dem Postmarkt – Sondergutachten der Monopolkommission respektieren

Drucksache 19/10156

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

ZP 3 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 31)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Holographie als Zukunftstechnologie fördern

Drucksache 19/8491

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss Digitale Agenda

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Großprojekt Finanztransaktionsteuer stoppen

Drucksache 19/10157

(D)

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Katja Hessel, Christian Dürr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Nachzahlungszinssatz realitätsgerecht anpassen

Drucksache 19/10158

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jens Beeck, Hartmut Ebbing, Matthias Seestern-Pauly, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Nachwuchsförderung in den Darstellenden Künsten

Drucksache 19/10159

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Ernst, Fabio De Masi, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

juris Lex QS
19052024 ()

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A)

Attraktives Handwerk – Meisterpflicht ausweiten, Tarifbindung erhöhen, Aus- und Weiterbildung fördern

Drucksache 19/10154

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Steffi Lemke, Renate Künast, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wilderei, illegalen und nicht nachhaltigen Artenhandel stoppen

Drucksache 19/10186

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Hilfe zur Selbsthilfe statt Bail-Out – Risikoausgleichsrücklage einführen

Drucksache 19/4218

(B)

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Chancen neuer Züchtungsmethoden erkennen – Für ein technologieoffenes Gentechnikrecht

Drucksache 19/10166

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Sport fördern

Drucksache 19/10167

Überweisungsvorschlag:
Sportausschuss

ZP 4 Wahlvorschlag der Fraktion der AfD (C)

Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten (2. Wahlgang)

Drucksache 19/10116

ZP 5 **Wahlen zu Gremien**

a) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung

Drucksache 19/10193

b) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes

Drucksache 19/10194

c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes

Drucksache 19/10195

d) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“

Drucksache 19/10196

e) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD (D)

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“

Drucksache 19/10197

ZP 6 **Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Finanzierungslücke bei der Grundrente – Mittel der Sozialkassen nicht zweckentfremden

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Militärische Eskalation im Nahen Osten aufhalten – Neue Fluchtbewegung nach Europa verhindern

Drucksache 19/10161

ZP 8 Erste Beratung des von den Abgeordneten Gökay Akbulut, Niema Movassat, Dr. André Hahn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Grundrechte für alle**

Drucksache 19/5860

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

juris Lex QS
19052024 ()

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Unternehmensteuerreform anstatt Digitalsteuer

Drucksache 19/10162

ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

70 Jahre Parlamentarische Versammlung des Europarates – Parlamentarier als treibende Kraft für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Europarat

Drucksache 19/10165

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 11 Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen

Drucksache 19/10191

ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Braun, Beatrix von Storch, Dr. Anton Friesen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD (B)

BDS-Bewegung verurteilen – Existenz des Staates Israel schützen

Drucksache 19/9757

ZP 13 **Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen gegen Homo- und Transfeindlichkeit und für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Der Tagesordnungspunkt 16 soll abgesetzt und an dieser Stelle der Antrag auf der Drucksache 19/10161 mit dem Titel „Militärische Eskalation im Nahen Osten aufhalten – Neue Fluchtbewegung nach Europa verhindern“ im Umfang von 38 Minuten debattiert werden.

Die Tagesordnungspunkte 15 und 17 tauschen unter Beibehaltung der vorgesehenen Debattenzeiten ihre Plätze.

Der Tagesordnungspunkt 18 soll abgesetzt und stattdessen der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes auf der Drucksache 19/5860 mit einer Beratungsdauer von 38 Minuten aufgesetzt werden.

Die Tagesordnungspunkte 22, 24 d und 30 c sollen abgesetzt werden.

Nach dem Tagesordnungspunkt 29 soll der Antrag auf der Drucksache 19/10191 mit dem Titel „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“ mit einer Debattenzeit von 27 Minuten beraten werden. (C)

Schließlich mache ich noch auf eine **nachträgliche Ausschussüberweisung** im Anhang zur Zusatzpunkteliste aufmerksam:

Der am 9. Mai 2019 (98. Sitzung) überwiesene nachfolgende Antrag soll zusätzlich dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Antrag der Abgeordneten Lisa Badum, Dr. Julia Verlinden, Ingrid Nestle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Europäische Union zur Klimaschutz-Union machen

Drucksache 19/9953

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Sie haben alle diese Vereinbarungen verfolgt und sind mit ihnen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Vereinbarte Debatte

70 Jahre Grundgesetz (D)

Zu dieser Debatte begrüße ich sehr herzlich den Herrn Bundespräsidenten, der auf der Ehrentribüne Platz genommen hat. Wir freuen uns sehr, Herr Bundespräsident.

(Beifall)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 120 Minuten vorgesehen. – Auch das ist mangels Widerspruchs so beschlossen.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Ralph Brinkhaus.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Verfassung wurde in sorgenvoller Zeit geboren und auch nur für einen Teil unseres Landes, nämlich für den westdeutschen Teil, und selbst der ohne das Saarland. Am 23. Mai 1949 waren gerade einmal vier Jahre vergangen seit dem völligen Zusammenbruch Deutschlands. Es war nicht nur der Zusammenbruch des nationalsozialistischen Staates; es war vor allem ein moralischer Offenbarungseid.

Der Zivilisationsbruch der Shoah lag erst wenige Jahre zurück. In dieser Zeit hatten die Politikerinnen und Politiker, die am Grundgesetz gearbeitet haben, nur eine

juris Lex QS
19052024 ()

Ralph Brinkhaus

(A) Gewissheit: dass nichts, aber auch gar nichts mehr selbstverständlich war – nicht der Respekt vor dem Leben, schon gar nicht die Demokratie. Genau deswegen hat der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes – „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ – eine ganz besondere Bedeutung. Er ist eben nicht nur das Bekenntnis zur christlich-abendländischen Tradition unseres Landes; er ist vielmehr eine Absage an alle menschliche Allmacht und zugleich Ausdruck von Demut gegenüber der Erkenntnis, nicht alles regeln zu können und regeln zu müssen. Genau dieses Vertrauen, dass nicht alle Dinge in unserer Hand liegen, hilft durch schwierige Zeiten. Es ist ein Vertrauen darauf, dass der Mensch nicht die letzte Instanz sein kann und im Übrigen auch nicht sein muss.

Unter diesen Vorzeichen formuliert das Grundgesetz ein umfassendes „Nie wieder“, das bis in die heutige Zeit hinein trägt. *Nie wieder* sollen die universellen Rechte der Menschen infrage gestellt werden. Deswegen ist der Grundrechtsteil der Verfassung so überragend wichtig. Allen voran gilt das für das prägendste Grundrecht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Beifall im ganzen Hause)

Dies war die Kernerfahrung aus dem nationalsozialistischen Terror. Dabei geht es nicht nur um den Schutz des Menschen vor Willkür und Gewalt. Dahinter steht ein größeres Bild, das die Einzigartigkeit und Freiheit des Menschen auch gegenüber dem Staat aufzeigt. Ja, Grundrechte sind auch Abwehrrechte gegenüber einem regulierenden Staat, gegenüber einem Staat, der den
(B) perfekten Menschen schaffen möchte. Das Grundgesetz will dies nicht, und es setzt diesen perfekten Menschen auch nicht voraus. Im Gegenteil, es gibt den Menschen die Möglichkeiten, sich erst einmal so zu entfalten, wie sie sind. Denn Menschenwürde, meine Damen und Herren, liegt auch in der selbstgewählten Lebenspraxis. Die Würde des Menschen hat auch viel mit Freiheit zu tun. Ich denke, gerade diese Forderung nach Freiheit ist in einer Zeit, in der viele Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass ihnen immer mehr vorgeschrieben wird, so aktuell wie nie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Freiheit und eine offene Gesellschaft sind im Übrigen auch die Voraussetzung für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand.

Nie wieder sollte eine demokratische Verfassung durch ihre Feinde missbraucht werden. Deswegen fordert das Grundgesetz nicht nur eine wehrhafte Demokratie, sondern schafft eine ganze Reihe von Sicherheitsvorkehrungen, zum Beispiel das konstruktive Misstrauensvotum. Denn das Grundgesetz enthält eine klare Absage an destruktive Parlamentsarbeit, eine Parlamentsarbeit, die letztlich nur darauf aus ist, das Parlament als zentrales Verfassungsorgan zu schwächen und damit unseren Staat vorzuführen. Wir müssen dafür sorgen, dass es bei dieser klaren Absage auch in Zukunft bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]) (C)

Nie wieder sollte ein allmächtiger Zentralstaat alles dominieren, deswegen ist Deutschland föderal. Das ist zugegeben manchmal sehr anstrengend und – wir wissen das – auch manchmal sehr langsam. Es ist aber Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips, das besagt: Im Zweifel wird auf der unteren Ebene, nämlich nah an und mit den Bürgerinnen und Bürgern, entschieden. Wir sollten dieses Prinzip bei all unseren Projekten, von der Kommune bis Europa, als Maßstab im Kopf behalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nie wieder sollte Deutschland national allein und eigensüchtig handeln oder gar Sonderwege gehen. Deswegen geht es in der Präambel des Grundgesetzes auch um eine Einbindung Deutschlands in ein vereintes Europa. Gerade in diesen Tagen vor der Wahl des Europäischen Parlaments kann das nicht oft genug betont werden. Europa und das Grundgesetz sind kein Widerspruch. Im Gegenteil, wer die Einbindung Europas rückabwickeln will, steht eben nicht auf dem Boden unseres Grundgesetzes. Wer einen deutschen Sonderweg fordert, handelt gegen den Geist unserer Verfassung.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Präambel des Grundgesetzes ist seit 1990 eine andere als 1949. Denn in der Fassung von 1949 hieß es noch:

> Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welch ein Glück, dass wir im Jahr 1990 nach so langen Jahren der Teilung die Einheit unseres Vaterlandes vollenden konnten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Diesen Weg zur Einheit hat das Grundgesetz von 1949 vorgezeichnet. Erkämpft worden ist er aber in der friedlichen Revolution von 1989 durch das Engagement und vor allen Dingen den Wagemut der Bürgerinnen und Bürger der damaligen DDR.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

So kann man sagen: Unser Land hat sich mit oder gerade durch das Grundgesetz in einer Weise entwickelt, die die Hoffnung der Deutschen vor 70 Jahren bei weitem übersteigen: wiedervereint, respektiert und anerkannt in der Gemeinschaft der Völker, Bestandteil eines gemeinsamen Europas, wirtschaftlich erfolgreich und trotz allem immer noch mit einer stabilen Gesellschaftsstruktur.

Das Grundgesetz war als Provisorium gedacht. Entsprechend nüchtern ist es formuliert, einige schreiben: „karg“, aber, so meine ich, gerade deswegen dauerhafter als viele andere ambitionierte Verfassungsentwürfe. Heute, 70 Jahre nach seiner Verkündung, stößt das Grund-

juris Lex QS
19052024 ()

Ralph Brinkhaus

(A) gesetz auf eine sehr gute Resonanz in der Bevölkerung. Es ist populär. Seine klare Sprache, seine weitgehende Reduktion auf das Wesentliche machen es – so wird zu Recht gesagt – zeitlos.

Aber: Das Grundgesetz steht nicht unantastbar auf dem Sockel. Deshalb ist es richtig, dass wir heute hier im Parlament keine Gedenkstunde feiern, sondern über unsere Verfassung debattieren. Wir haben eine lebende Verfassung. 63-mal wurde das Grundgesetz geändert – nicht immer nur zum Positiven, wenn ich an den einen oder anderen eingefügten Buchstabenartikel denke. Und es besteht weiterhin der Wunsch, das Grundgesetz zu ändern und zu ergänzen. Ich denke, das ist auch richtig. Trotzdem rate ich zur Vorsicht. Die DNA, die dieses Grundgesetz erfolgreich gemacht hat, muss erhalten werden, und dazu gehört zumindest im Grundrechtsteil die Beschränkung auf das Wesentliche. Eine weitere zeitgeistgetriebene Anreicherung von Staatszielen oder gar der Grundrechte macht das Grundgesetz sicherlich nicht besser.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Insofern halte ich wenig davon, alles und jedes, mag es auf den ersten Blick noch so sinnvoll erscheinen, in den Verfassungsrang zu erheben.

Die Werte des Grundgesetzes, von der Würde des Menschen über den Schutz des Eigentums bis zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses – ja, das steht auch darin –, sind im Übrigen zukunftsoffen und gelten auch (B) für das sogenannte Neuland. Meine Damen und Herren, das Internet ist kein rechts- und schon gar kein grundrechtsfreier Raum und darf es auch nicht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Abwehrrechte ebenso wie Schutzpflichten des Staates zur Einhaltung der Rechte anderer gelten hier in gleicher Weise wie in der analogen Welt. Alles andere würde nämlich bedeuten, dass wesentliche Teile unseres Lebens eben nicht mehr von einer demokratisch legitimierten Verfassung geschützt würden.

Alles gut also? Keine Herausforderungen? Kann dann doch alles so bleiben, wie es ist? Natürlich nicht. Ich möchte einige Punkte benennen, über die wir in den nächsten Monaten und Jahren dringend reden müssen:

Erstens. Das einzig direkt gewählte Verfassungsorgan – bei allem Respekt – ist das Parlament, ist der Deutsche Bundestag. Gerade in Zeiten von großen Koalitionen sollten wir als Parlament deswegen auch sehr selbstbewusst agieren. Gesetze werden vom Parlament gemacht, und das müssen wir tagtäglich auch so leben. Das bedeutet auch, dass Gesetzentwürfe der Bundesregierung nicht in Stein gemeißelt sind. Denn hier im Parlament ist der Ort der politischen Auseinandersetzung, an dem wir offen und transparent die beste Lösung für unser Land suchen sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur zu!) (C)

Zweitens. Das Grundgerüst des Föderalismus stammt aus dem Jahr 1949 mit all seinen Besonderheiten. Seitdem stand die Reform der bundesstaatlichen Ordnung mehrfach auf der Agenda. Die verschiedenen Ebenen haben sich gerade in den letzten Jahren wieder zunehmend verflochten. Es ist heute oft nicht zu erkennen, wo der Bund und wo die Länder für politische Entscheidungen verantwortlich sind. Einiges ist in den letzten Jahren sicherlich auch in die falsche Richtung gelaufen. Deshalb müssen wir wieder zu klareren Zuständigkeiten – im Übrigen auch Finanzierungsregelungen – zwischen Bund und Ländern kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Das Prinzip von klarer Verantwortlichkeit gilt ebenso für Gremienbeschlüsse, die im Grundgesetz – auch das muss gesagt werden – so nicht vorgesehen sind, etwa wenn die durchaus respektable und wichtige Ministerpräsidentenkonferenz versucht, mit den legendären 16 : 0-Beschlüssen Druck auf den Deutschen Bundestag auszuüben.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Auch Abstimmungsregeln im Bundesrat müssen wir in den Blick nehmen. Das hat der Bundestagspräsident ganz zu Recht gesagt. Noch einmal: Wir als Union stehen zum Föderalismus ohne Wenn und Aber, doch wenn (D) wir nicht bereit sind, ihn immer wieder zu überprüfen, zu reformieren und weiterzuentwickeln, wird er keine gute Zukunft haben. Wir brauchen daher ganz dringend eine dritte Föderalismuskommission.

Drittens. Deutschland ist heute fest im Gefüge der europäischen und internationalen Gemeinschaft verankert. Das führt dazu, dass wir viele internationale Vereinbarungen multilateral abschließen, und das ist auch gut so. In europäischen Fragen haben wir dabei eine Einbindung des Bundestages zum Beispiel über Artikel 23 des Grundgesetzes, den wir im Übrigen eigentlich noch viel aktiver als heute nutzen sollten.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Ja, habe ich mir gedacht!)

Im Bereich des Völkerrechtes sitzt der Bundestag hingegen faktisch häufig auf der Zuschauertribüne. Wir kommen oft erst bei der Ratifizierung von komplett ausgehandelten, nicht mehr veränderbaren Verträgen wirklich ins Spiel. Wir sind sozusagen der Notar. Das kann auf Dauer nicht richtig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir müssen uns als Parlament daher früher einmischen und dafür auch institutionelle Grundlagen legen – gegebenenfalls auch in unserer Verfassung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

juris Lex QS
19052024 ()

Ralph Brinkhaus

(A) Viertens. Was noch zum 60-jährigen Bestehen des Grundgesetzes undenkbar gewesen wäre: Heute werden wieder elementare Bestandteile der Rechtsstaatlichkeit infrage gestellt. – Bei aller Solidität der Verfassung muss uns klar sein: Keine Verfassung kann sich selbst schützen, wenn sie nicht von der Mehrheit des Landes getragen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Keine Norm nimmt es uns ab, als Staatsbürgerinnen und -bürger selbst für unsere Ordnung zu kämpfen. Da bin ich, meine Damen und Herren, trotz breiter Akzeptanz des Grundgesetzes in Sorge: eine sich verbreitende Gleichgültigkeit gegenüber der Demokratie; zunehmende Skepsis gegenüber politischen Parteien; politisches Interesse, das sich leider nur auf den eigenen Vorgarten bezieht.

Hoffnung bereitet, dass sich junge Menschen mehr politisieren, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Zuversicht bereitet, dass überall im Land ehrenamtlich Tätige das Rückgrat unserer Gesellschaft und unserer Demokratie sind. Das zeigt sich täglich in Hospizen, Kirchen, sozialen Einrichtungen und Sportvereinen, wo Menschen uneigennützig etwas für andere Menschen tun, und – das darf man auch einmal sagen – das zeigt sich beim politischen Engagement auf kommunaler Ebene. Bei den Kommunalwahlen in vielen Ländern kandidieren jetzt am 26. Mai Zehntausende Bürgerinnen und Bürger für die Kreistage und die Gemeinderäte, um aus (B) ihrer Stadt, ihrem Kreis einen besseren Ort zu machen. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen mehr davon; denn ich denke, es ist eine Lehre aus der Weimarer Republik, dass wir die Mitarbeit in demokratischen Parteien – als Ort der politischen Willensbildung – viel mehr schätzen sollten.

Fünftens. Gerade jüngeren Generationen müssen wir zeigen, dass das Grundgesetz nicht nur das Jetzt, sondern auch ihre Zukunft im Blick hat. Das gilt für die Umwelt, den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, den Zustand unserer Infrastruktur, aber auch für die Finanzen. Da stehen wir gerade in diesen Monaten vor entscheidenden Weichenstellungen – natürlich in der Klimapolitik, aber auch mit dem Haushalt für das kommende Jahr. Mit Blick auf die junge Generation, auf die Nachhaltigkeit kann das nur bedeuten: Wir müssen sowohl politisch als auch finanziell mehr in die Zukunft investieren.

Meine Damen und Herren, ich habe zu Beginn davon gesprochen, dass das Grundgesetz in einer Zeit entstanden ist, in der vieles nicht mehr gewiss war. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes sind damit klug umgegangen. Sie konnten dies, weil sie genau wussten, wohin sie nicht wollten: Diktatur, Krieg und Terror sollten eben nie wieder von deutschem Boden ausgehen. Sie wussten, wohin sie wollten: in ein wiedervereintes Land mit einem respektierten Platz unter den Völkern Europas und der Welt. Und auch, wenn es im Grundgesetz nur manchmal durchscheint: Sie wollten natürlich auch wirtschaftlichen Wohlstand für alle. – Das war mehr als genug, um ein Land 70 Jahre zusammenzuhalten und politisch zu führen. (C)

Ein Vergleich mit 1949 verbietet sich natürlich aus vielerlei Gründen; keine Frage. Aber auch heute leben wir in einer Zeit, in der vieles nicht mehr gewiss ist, in der wir mit Unsicherheit in die Zukunft schauen. Angesichts des technischen Wandels und einer Weltordnung mit neuen Koordinaten brechen alte Sicherheiten weg. Vieles verändert sich. Zugleich leben wir in einem noch nie dagewesenen Wohlstand, der, wenn wir ehrlich sind, manchmal auch träge für Zukunftsziele macht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Fraktionen, die hier vertreten sind, haben – wenn auch durchaus unterschiedliche – Vorstellungen davon, wohin sie wollen, wo Deutschlands Zukunft liegen soll. Nur müssen wir hier viel mehr darüber reden; denn zu häufig geht es hier bei uns im Bundestag eben nicht um die Zukunft, nicht um Orientierung und Führung, sondern um kleinteilige Gegenwarts- und Vergangenheitsdebatten.

Vielleicht ist das der Auftrag aus 70 Jahren Grundgesetz: nicht dass wir das Grundgesetz auf den Kopf stellen, nicht dass wir uns gegenseitig überbieten, was man noch ergänzen oder ändern könnte, sondern dass wir hier im Parlament, in unseren Parteien und vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes darüber sprechen, wohin wir in den nächsten Jahrzehnten mit unserem Land wollen. Es wird nicht reichen, dass wir selbstzufrieden sagen: Es ist genug, dass alles so bleibt, wie es ist. – Das gilt national, europäisch und natürlich auch hinsichtlich unseres Engagements in der Welt. (D)

Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, nach vorne schauen, so wie es das Grundgesetz vor 70 Jahren getan hat. Ich bin überzeugt, dass wir diese Aufgabe mit der gleichen Zuversicht, mit dem gleichen Optimismus angehen sollten wie die Mütter und Väter des Grundgesetzes, bei denen ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchte.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Vorsitzende der AfD-Fraktion, Dr. Alexander Gauland.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Alexander Gauland (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal: Das Grundgesetz ist einer der größten Erfolge der deutschen Geschichte.

(Christian Lindner [FDP]: Kein Vogelschiss!)

Wir feiern heuer sein 70-jähriges Bestehen. Das ist länger als jede deutsche Verfassung, nimmt man einmal das lange Siechtum des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation aus. Der Deutsche Bund des Wiener Kongresses

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Alexander Gauland

(A) hielt 51 Jahre. Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Kaiserreiches dauerte es ebenfalls 51 Jahre; so lange hielt die Bismarck'sche Reichsverfassung. Der Weimarer Verfassung waren nur 13 Jahre Dauer beschert, ehe ein verbrecherischer Klüngel sie zur Makulatur machte.

Allerdings ist Dauer noch kein Wert an sich. Das Grundgesetz hat in diesen 70 Jahren auch den freiheitlichsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Staat der deutschen Geschichte gestaltet und bewahrt. Wenn manche Historiker meinen, man könne aus der Geschichte nichts lernen, dann beweist das Grundgesetz das Gegenteil.

(Beifall bei der AfD)

Die Verfassungsväter haben aus den Fehlern der Weimarer Reichsverfassung Lehren gezogen, die das Grundgesetz bis jetzt so erfolgreich gemacht haben. Also könnte man meinen, alles ist gut; eine ganz ähnliche Formulierung brachte Herr Kollege Brinkhaus. Doch dem ist nicht so. Verfassungen sind erst einmal Buchstaben; auch da haben Sie völlig recht, Herr Kollege Brinkhaus. Sie müssen gelebt werden und von den Gesellschaften, die sie verfassen, immer aufs Neue verteidigt werden, und da sieht es weniger überzeugend aus.

Ja, natürlich gibt es Verfassungsfeinde, links wie rechts und auch im islamischen Bereich. Aber diese sind leicht zu erkennen und zu stellen. Die wirkliche Gefahr geht von denen aus, die das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Gleichheit immer von neuem zulasten der Freiheit verschieben wollen. Sie geht von denjenigen aus, die ihre politischen Ziele in die Verfassung hineininterpre-
(B) tieren, um den politischen Diskurs zu verengen und so, beschützt vom Grundgesetz, Vorteile im Meinungskampf zu erringen.

(Beifall bei der AfD)

„Unfreiheit kommt auf leisen Sohlen", titelte die letzte „Welt am Sonntag" und beschrieb die Gefahren jener politischen Korrektheit, die heute unbequeme Professoren trifft und morgen soziale Netzwerke.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer stellt denn die Wissenschaftsfreiheit infrage? Die Religionsfreiheit?)

In seiner berühmten Rede zum 8. Mai 1945 sagte Richard von Weizsäcker – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

> Wenn wir uns der Verfolgung des freien Geistes während der Diktatur besinnen, werden wir die Freiheit jedes Gedankens und jeder Kritik schützen, so sehr sie sich auch gegen uns selbst richten mag.

(Beifall bei der AfD)

Das Grundgesetz ist ein Rahmen, in dem vieles möglich ist, auch Kevin Kühnerts Enteignungsfantasien oder eine demokratische Identitätspolitik, wie wir sie vertreten.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit Infragestellung der Religionsfreiheit, oder was?)

Das Grundgesetz ist auch ein Schutz für Minderheiten und Mindermeinungen gegen die Überwältigungsfantasien demokratischer Mehrheiten. (C)

(Beifall bei der AfD)

Weil wir als Minderheit das wissen, schützen wir das Grundgesetz. Was John Stuart Mill und Alexis de Tocqueville im 19. Jahrhundert als Gefahren für die Freiheit ausgemacht haben, haben die Verfassungsgeber des Grundgesetzes beherzigt und nach bestem Wissen und Gewissen gebannt. Es ist an uns – da stimme ich wieder mit dem Kollegen Brinkhaus überein –, dieses freiheitliche Regelwerk immer von neuem mit Leben zu erfüllen. Eine neue oder gar bessere Verfassung werden wir nicht bekommen, so wenig übrigens, Kollege Bartsch, wie eine neue oder gar bessere Nationalhymne.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Andrea Nahles.

(Beifall bei der SPD)

Andrea Nahles (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir feiern heute das Grundgesetz – zu Recht. Ich bin keine Juristin. Ich bin Literaturwissenschaftlerin, und ich habe mich schon früh von der Schönheit und der Klarheit der (D) Sprache des Grundgesetzes beeindrucken lassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Beispiel Artikel 3 Absatz 1: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Ein Satz ohne Schnörkel. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wollten sicherstellen, dass die Deutschen das Recht verstehen, damit sie es auch wahrnehmen können. Das ist der tiefere Kern dieser Klarheit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen, glaube ich, hat das Grundgesetz auch nach 70 Jahren seine Kraft und Wirkung nicht eingebüßt. Es hat aber auch noch Platz, Herr Brinkhaus, für einen weiteren schönen klaren Satz, zum Beispiel zu Kinderrechten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das steht da schon drin!)

Nach 70 Jahren ist unser Grundgesetz immer noch eine lebendige Verfassung. Warum? Weil sie uns auch nach 70 Jahren noch Orientierung gibt. Was 1949 aufgeschrieben wurde und was wir hier heute immer wieder entscheiden müssen, hat teilweise gar nichts miteinan-

juris Lex QS
19052024 ()

Andrea Nahles

(A) der zu tun: Präimplantationsdiagnostik, Digitalisierung, Klimawandel. – Nein, das hatte die Gründungsväter und Verfassungsmütter nicht beschäftigt. Die Zeiten ändern sich also, aber die zivilisatorische Kraft, der zivilisatorische Kompass des Grundgesetzes bleibt und hilft uns jeden Tag, hier kluge und richtige Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese werden wir auch in Zukunft brauchen. Nehmen wir einmal das Thema künstliche Intelligenz. Künstliche Intelligenz wird unser Leben grundlegend verändern, teilweise zum Besseren, wenn wir daran denken, welche Fortschritte in der Gesundheitsversorgung denkbar werden, wenn wir an autonomes Fahren oder auch geringeren Energieverbrauch denken. Aber künstliche Intelligenz stellt auf der anderen Seite auch unser Zusammenleben infrage, wenn daraus zum Beispiel Instrumente der Überwachung werden oder wenn es Richter gibt, die keine Rechenschaft mehr ablegen müssen. Wir sehen das schon jetzt in den USA, wo aufgrund von Algorithmen über Bewährungsstrafen entschieden wird. Das sind Entwicklungen, die nicht nur das Zusammenleben infrage stellen, sondern auch unser Menschsein.

Auch hier ist das Grundgesetz Richtschnur, besonders Artikel 1 – Zitat –: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Denn wenn wir hier nicht gestalten, wenn wir als Demokraten nicht handeln, dann wird diese Würde antastbar. Das dürfen wir niemals zulassen, meine lieben
(B) Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Mit den bloßen Buchstaben des Grundgesetzes dürfen wir uns also nicht zufriedengeben. Es geht immer auch darum, dass wir das Grundgesetz für die Menschen, für die wir hier Politik machen, umsetzen. Deswegen ist Teilhabe der entscheidende Punkt. Teilhabe in Freiheit – das ist der Auftrag unserer Verfassung.

Das Grundgesetz hat uns deshalb auch ein Sozialstaatsgebot und eine Sozialbindung des Eigentums mit auf den Weg gegeben. Das ist ein wesentlicher Bestandteil der Erfolgsgeschichte unserer Bundesrepublik und natürlich auch die Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. Hier ist deutlich zu sagen: Es geht immer auch um materielle Voraussetzungen, wenn wir die Rechte, die hier stehen, tatsächlich umsetzen wollen. Ein Beispiel ist Artikel 3 Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

(Beifall bei der SPD)

Für dieses Recht mussten Elisabeth Selbert und auch andere Mütter des Grundgesetzes erbittert kämpfen. Dreimal war der Satz zuvor im Parlamentarischen Rat abgelehnt worden. Erst der Aufschrei der Frauen im Land hat dazu geführt, dass er eingefügt wurde. Trotzdem dauerte es noch Jahre, bis aus der Verfassungstheorie Gesetzesrealität wurde. Trotzdem dauerte es Jahrzehnte, bis das Grundgesetz um eine konkrete Handlungsverpflichtung ergänzt wurde. Trotzdem klafft auch heute ein Graben (C) zwischen verfassungsrechtlichem Anspruch und gesellschaftlicher Realität.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Buchstabe des Gesetzes reicht auch hier nicht. Es müssen die materiellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Gleichberechtigung auch in der Realität umgesetzt werden kann, zum Beispiel durch Kitas oder durch Ganztagsschulen, aber eben auch durch Parité. Wir warten darauf, dass hier eine Mehrheit für ein Paritätsgesetz entsteht; denn das würde wirkliche Gleichberechtigung bringen. Und da haben wir noch einiges vor uns, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Nadine Schön [CDU/CSU])

70 Jahre Grundgesetz, das sind 40 Jahre Bundesrepublik und 30 Jahre wiedervereinigtes Deutschland. Unsere Verfassung ist zur Verfassung aller Deutschen geworden. 1948 blieb es den Deutschen in der sowjetischen Besatzungszone verwehrt, an der Ausarbeitung des Grundgesetzes mitzuwirken. Das System ließ es nicht zu. Drei Dekaden später öffnete sich dann der Eiserne Vorhang; die friedliche Revolution hatte gesiegt. Die Diktatur – von mutigen Menschen hinweggefegt.

In Ostdeutschland wurde die Freiheit mit beiden Händen ergriffen. Die anschließende Debatte über eine neue (D) Verfassung hallt bis heute nach. Sie wurde in Ostdeutschland damals leidenschaftlich geführt. Jedoch wünschte sich die Mehrheit der Ostdeutschen vor dem Hintergrund ihrer Diktaturerfahrung etwas anderes: den sofortigen Beitritt zur Bundesrepublik und den Beitritt zum Grundgesetz. Das war ein Vertrauensbeweis, und es war auch ein Vertrauensvorschuss.

Das Grundgesetz hat sich bewährt; das können wir heute feststellen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dennoch gibt es 30 Jahre nach der Wiedereinigung bei vielen Ostdeutschen das Gefühl, dass etwas nicht richtig gelaufen ist. Das Grundgesetz fordert die Herstellung gleichwertiger Verhältnisse. Diesem Anspruch werden wir immer noch nicht gerecht. In Spitzenpositionen in Ostdeutschland sind Ostdeutsche unterrepräsentiert. In Sachsen sind 39 Prozent der Beschäftigten durch einen Tarifvertrag geschützt; im Westen sind es deutlich mehr. Deswegen arbeiten die Ostdeutschen nicht nur länger, sie haben auch weniger Urlaub. Hier steht also viel an. Am Buchstaben des Grundgesetzes liegt es nicht, sondern es liegt an der Umsetzung, dass wir immer noch keine gleichwertigen Lebensverhältnisse haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Auftrag, der sich aus diesem Grundgesetz aus meiner Sicht ganz klar ergibt.

juris Lex QS
19052024 ()

Andrea Nahles

(A) Nach der Wiedervereinigung wurde der Einigungs-Artikel 23 – Herr Brinkhaus hat auch darauf hingewiesen – durch einen neuen verfassungsrechtlichen Auftrag ersetzt: die Verwirklichung eines vereinten Europas. Mit dem EU-Vertrag von Lissabon im Jahr 2009 sind wir auf diesem Weg ein gutes Stück vorangekommen. Vor allem haben wir mit der EU-Grundrechtecharta einen großen und auch rechtsverbindlichen Schritt hin zu einem sozialen Europa getan. Seitdem haben wir beides: eine deutsche Verfassung und ein europäisches Grundgesetz. Es ist jetzt an der Zeit, die Bestimmungen der EU-Grundrechtecharta auch mit Leben zu füllen.

Die Fliehkräfte in Europa werden stärker. Die Bürgerinnen und Bürger haben genauso ein Recht auf die Charta, wie die Frauen 1949 ein Recht auf Gleichberechtigung hatten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Demokratie darf nicht deswegen warten, bis erst Gerichte Recht gegen die Politik erzwingen.

> Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen.

Artikel 31 Absatz 1 EU-Grundrechtecharta. – Ich sage: Setzen wir sie um mit einem europäischen Mindestlohn überall in Europa. Die Höhe orientiert sich an der jeweiligen Wirtschaftskraft. Das ist gerecht, ökonomisch sinnvoll und sorgt für eine Angleichung der Lebensverhältnisse. Das ist die Fortsetzung des Geistes der Väter (B) und Mütter des deutschen Grundgesetzes auf der europäischen Ebene. Wir müssen das auch hier zusammendenken und zusammenbringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass wir wirklich sagen können, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes, wenn sie es heute beurteilen könnten, ihre Hoffnung, dass das Grundgesetz ein Bollwerk ist gegen Faschismus, gegen den Rückfall in Diktatur, als erfüllt ansehen würden.

(Jürgen Braun [AfD]: Sozialismus!)

Aber wenn wir uns jetzt an dieser Stelle ankucken, wie sich die Gesellschaft entwickelt und was für Radikalisierungen hier zu beobachten sind,

> (Dr. Bernd Baumann [AfD]: In der SPD! – Jürgen Braun [AfD]: Die linken Kräfte in der SPD!)

dann wissen wir auch, dass wir einen Auftrag in die nächsten Jahrzehnte mitnehmen. Diese Verfassung ist lebendig. Diese Verfassung ist mehr als der Buchstabe; sie ist gelebte Realität. Es gilt, sie jeden Tag aufs Neue zu verteidigen.

Vielen Dank.

> (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble: (C)

Jetzt erteile ich das Wort dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion Christian Lindner.

(Beifall bei der FDP)

Christian Lindner (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

> Die Würde des Menschen ist unantastbar.

So beginnt der erste Artikel des Grundgesetzes. – Zu selten zitiert der zweite:

> Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt …

Das Grundgesetz ist angelegt als die kompromisslose Antwort auf jede Form von Kollektivismus. In seinem Zentrum steht der einzelne Mensch. Nach der Erfahrung des Totalitarismus, der Nazidiktatur, ergreift das Grundgesetz eben nicht Partei für einen völkischen Kollektivismus, in dem der Einzelne gebeugt wird unter eine vermeintliche Volksgemeinschaft. Aber das Grundgesetz ergreift eben auch nicht Partei für einen sozialistischen Kollektivismus von Klassengegensätzen. Es ist eine mutige Reaktion auf das, was passiert, wenn Ideologien wichtiger werden als Würde und Freiheit des Einzelnen. Deshalb ist dieses Grundgesetz in seinem Wesenskern heute aktueller denn je.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Übrigens: Im Herrenchiemseer Entwurf kommt das noch deutlicher zum Tragen. Dort heißt es – ich zitiere –:

> Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.

Ein Journalist hat das dieser Tage sehr plastisch zusammengefasst: Die Menschenwürdegarantie klinge wie das Paradies, die Wahrheit sei aber, sie sei aus der Hölle geboren worden.

Ein Mensch, der die Hölle kennengelernt hat, ist Margot Friedländer. Sie hat vorgestern auf dem Festakt zum 70-jährigen Bestehen des Grundgesetzes gesprochen. Ihre Rede schloss sie mit den bewegenden Worten – ich zitiere –:

> 74 Jahre nach meiner Befreiung in Theresienstadt lebe ich in einem Deutschland, das stolz auf sein Grundgesetz sein kann.

Was für eine Größe einer alten Dame! Was für ein Kompliment für unser Grundgesetz! Nach 70 Jahren dürfen wir alle als Verfassungspatriotinnen und -patrioten sagen: Wir haben Grund, auf dieses Deutschland, auf den Staat des Grundgesetzes stolz zu sein.

> (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
19052024 ()

Christian Lindner

(A) Das ist auch einmal Anlass für liberale Selbstkritik.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Oha! – Ulli Nissen [SPD]: Hört! Hört! – Weitere Zurufe von der SPD: Oh!)

Thomas Dehler sprach im Parlamentarischen Rat seinerzeit für viele, als er sagte: Das Grundgesetz sei – Zitat – „keine Musterverfassung und kein Werk von Ewigkeitswert“. Da haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes ihre eigene Leistung grob unterschätzt. Das Grundgesetz ist eine großartige Verfassung und Vorbild für viele Staaten in der Welt, und es hat maßgeblich dazu beigetragen, dass wir unser Land heute als eine geglückte Demokratie bezeichnen können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Grundgesetz hat sich in den letzten 70 Jahren als ausgesprochen wandlungsfähig erwiesen. Es ist eine atmende Verfassung, und als solche war sie auch angelegt. Sie hat auch Antworten auf Fragen, die sich 1949 noch gar nicht gestellt haben.

Dennoch muss diese Verfassung auch immer wieder auf die Höhe der Zeit gebracht werden. Ich nenne exemplarisch, dass das Grundgesetz 1949 die damals modernsten bekannten Medientechnologien bereits erwähnt hat, nämlich den Buchdruck, die Zeitschriften und den Rundfunk. Wer heute als junger Mensch in das Grundgesetz schaut, findet zwar die modernsten Medientechnologien des 19. und 20. Jahrhunderts darin erwähnt und beachtet, aber eben nicht die modernste Medientechnologie des 21. Jahrhunderts, nämlich das Internet. Und wir (B) sollten auch in dieser Frage unsere Verfassung auf die Höhe der Zeit bringen. Die Klärung solcher Fragen sollten wir nicht der Interpretation des Verfassungsgerichts überlassen.

(Beifall bei der FDP)

Im Zentrum, liebe Kolleginnen und Kollegen, des Grundgesetzes, unserer Werteordnung stehen die Grundrechte, und wie Carlo Schmid sagte: „Die Grundrechte müssen das Grundgesetz regieren“. Das mag selbstverständlich erscheinen, ist es aber nicht. Nehmen wir nur die aktuelle Debatte um die Enteignung von Wohnungsbauunternehmen – ich will jetzt gar nicht im Einzelnen in die Baupolitik einsteigen –; es ist eben eine doch auch gesellschafts- und verfassungspolitische Debatte. Die Kollegin Nahles sprach – zu Recht – von der Sozialbindung des Eigentums. Dem Grundgesetz entnehmen wir, dass der Sozialbindung des Eigentums die Garantie des Privateigentums vorausgeht. Deshalb sollten wir unser Grundgesetz in diesem Sinne vom Artikel 15 befreien,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jan Korte [DIE LINKE]: Das hätten Sie gern! Das glaube ich sofort! Das glaube ich!)

der von einer Vergesellschaftung des Privateigentums ausgeht.

Der Artikel 15 wurde in das Grundgesetz gebracht vor der Verabschiedung des Godesberger Programms der Sozialdemokratie – zu einer Zeit, als die CDU in ihrem Ahlener Programm noch von der Vergesellschaftung der (C) Montanindustrie und der Schlüsselindustrien ausging.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Hat vielleicht was mit Faschismus zu tun, oder was?)

Danach kam die soziale Marktwirtschaft, danach kam das Wirtschaftswunder. Wir sollten heute die Konsequenzen aus unserer historischen Lehre ziehen, dass die soziale Marktwirtschaft jeder Form von sozialistischem Wirtschaften überlegen ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Harald Weinberg [DIE LINKE]: Vergessen, Herr Kollege? Freiburger Thesen! – Jan Korte [DIE LINKE]: Hatte das was mit Faschismus zu tun? Mann, Mann, Mann!)

Und, liebe Freundinnen und Freunde, es besorgt auch der Umgang der Regierung mit unseren Grundrechten im Bereich der inneren Sicherheit. Die Regierung versucht oft genug, ihre Befugnisse bis an die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen auszudehnen – und manchmal auch darüber hinaus. Diese Form der Entgrenzung geschieht aus politischem Kalkül, markiert aber einen Tabubruch.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: „Entgrenzung“ ist aber ein bisschen anderer Begriff!)

Übrigens: Die Grundrechte sind auch eine Grenze für andere edle Motive. Die einen sprechen von Sicherheit und nehmen es dann mit demokratischer Legitimität und Verhältnismäßigkeit nicht so genau. Die anderen sprechen (D) vom edlen Motiv des Klimaschutzes. Auch dort sind dann plötzlich demokratische Legitimität und Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht so wichtig. Für uns als Verfassungspatriotinnen und -patrioten muss eines gelten: Egal wie edel das Ziel ist, die demokratische Legitimation und die Verhältnismäßigkeit der staatlichen Mittel stehen nicht zur Disposition.

(Beifall bei der FDP)

Die zweite große Säule des Grundgesetzes neben den Grundrechten ist die Demokratie. Wie erhalten wir sie attraktiv? Wie machen wir sie lebendig? Nicht, Frau Kollegin Nahles, mit Parité-Gesetzen. Nicht wir hier – nicht der Gesetzgeber – entscheiden über die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Natürlich, das Wahlgesetz! – Andrea Nahles [SPD]: Wer denn sonst?)

So edel die Motive sein mögen: Über die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages entscheiden die Wählerinnen und Wähler in freier, gleicher und geheimer Wahl, ohne irgendeine Quote.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Ich glaube, dass wir nach sieben Jahrzehnten, auch den oft gehörten Debatten um und über mehr direkte Demokratie eine selbstbewusste Antwort geben können:

juris Lex QS
19052024 ()

Christian Lindner

(A) Die repräsentative Demokratie des Grundgesetzes hat sich im Kern bewährt; sie muss durch nichts anderes ersetzt werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Über andere Fragen kann man nachdenken. Beispielsweise hat ja die CSU in Bayern eine verfassungspolitische Debatte angestoßen, ob die Amtszeit von Regierungschefs begrenzt werden muss. Das ist nicht mehr so ganz aktuell – Herr Seehofer ist nach Berlin gewechselt –,

(Heiterkeit der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

aber trotzdem ist der Denkanstoß interessant, wenn wir über eine Reform unseres Grundgesetzes nachdenken.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Die dritte Säule ist der Föderalismus. Lieber Kollege Brinkhaus, Ihre Bereitschaft für eine Föderalismusreform III, zuvor eine Föderalismuskommission, nehmen wir gerne und dankbar auf.

(Beifall bei der FDP)

Auch wir haben Themen: Wir wünschen uns mehr Gestaltungsföderalismus, insbesondere in der Frage der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Sie haben es in der Hand. Machen Sie zum Beispiel – ein kleinster Schritt! – den Weg dafür frei, dass die Länder im Wettbewerb auch einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beschließen können. Dann können Länder (B) nämlich Menschen den Weg zum Eigentum erleichtern.

(Beifall bei der FDP – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Jetzt wird es aber sehr kleinteilig!)

– Ich kann es auch größer.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Bin ich gespannt!)

Wenn Ihnen das zu kleinteilig ist, dann lassen Sie uns einen Steuerwettbewerb mit Heberechten bei der Einkommensteuer schaffen. Auch das würde den föderalen Wettbewerb um beste wirtschaftliche Rahmenbedingungen beleben.

Wieso sprechen wir nicht neu über eine Reform des Bildungsföderalismus? Das Bundesverfassungsgericht selbst sagt, das Abitur in Deutschland sei ungerecht, weil es nicht mehr vergleichbar sei. Also: Gehen wir einen Schritt nach vorne, schaffen wir mehr Mobilität und Vergleichbarkeit in der Bildung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nicht zuletzt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Gedanke der Gewaltenteilung, der Gewalthemmung durch Föderalismus, das war eine Reaktion auf die Gleichschaltung in der Nazidiktatur. Heute, nach 70 Jahren, können wir sagen: Die Kleinteiligkeit, die Zerklüftetheit unserer Sicherheitsarchitektur in Deutschland hindert den Staat, begrenzt seine Handlungsfähigkeit. Sollten wir nicht 70 Jahre nach Annahme des Grundgesetzes in einer gereiften Demokratie, in einem Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland darüber nachdenken, ob wir im Bereich der Sicherheitsarchitektur mehr Gemeinsamkeit in den Vordergrund stellen können, müssten sogar, statt einfach nur über die Gewaltenverschränkung und -teilung nachzudenken? (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mein letzter Gedanke, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es gibt ja dieses berühmte Böckenförde-Diktum, dass eine Verfassung von Voraussetzungen lebe, die sie gar nicht selbst garantieren könne. Das wird von Konservativen oft geäußert. Ich bin skeptisch, was diese Vorhaltung gegenüber dem Grundgesetz angeht. Das Grundgesetz selbst ist eine objektive Wertordnung, mit Würde und Freiheit des Einzelnen, negativer und positiver Religionsfreiheit, der Gleichberechtigung der Geschlechter und vielem anderen mehr.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Das Grundgesetz ist übrigens auch die beste Willkommenskultur, die man sich auf der Welt überhaupt nur vorstellen kann. Es ist eine Einladung zur Integration in unsere Werteordnung. Und deshalb: Erinnern wir uns an eines: Wir haben eine liberale Verfassung. Aber eine liberale Verfassung braucht auch eine liberale Gesellschaft, die den Geist der Verfassung im Alltag lebt. Weimar ist nicht gescheitert an seiner Verfassung, sondern am Fehlen einer liberalen Gesellschaft, die für ihre Werte eintritt, und das sollte die Lehre aus der deutschen Geschichte sein. (D)

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der Linken, Dr. Dietmar Bartsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 70 Jahre Grundgesetz sind zu Recht ein Anlass, über das Grundgesetz, über Deutschland, über seine Geschichte, aber auch über seine Gegenwart hier im Plenum würdigend zu debattieren und nachzudenken. Entscheidend ist: Das Grundgesetz ist die Antwort auf den und eine praktische Lehre aus dem Zivilisationsbruch der Nationalsozialisten. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ als *der* zentrale Satz

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

ist eine Antwort auf ein Regime, für das „Menschenwürde“ ein Fremdwort war.

Vor fünf Jahren hat hier, an dieser Stelle, der von mir sehr geschätzte Navid Kermani zum 65. Jahrestag des Grundgesetzes eine berührende Rede gehalten.

(Beifall der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Dietmar Bartsch

(A) Er wies darauf hin, dass der Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ paradox sei; denn wenn sie unantastbar sei, müsste es ja nicht festgeschrieben werden. Und er hat recht. Der industrielle Massenmord an den europäischen Jüdinnen und Juden und der Vernichtungskrieg im Osten waren grausame Höhepunkte dieses Gewaltregimes und haben gezeigt, dass ein Staat den Verstoß gegen die Menschenwürde zum Prinzip erheben kann.

Es muss daran erinnert werden, dass die Deutschen nicht in der Lage waren, die sogenannte Machtergreifung der Nazis zu verhindern. Sie waren auch nicht in der Lage, deren Herrschaft aus eigener Kraft abzuschütteln. Befreiung war nur von außen möglich – durch den Sieg der Streitkräfte der Anti-Hitler-Koalition. Menschen überall in der Welt zahlten für unsere Befreiung einen hohen Preis. Letzte Woche haben wir dieses Tages der Befreiung gedacht, und es war, meine Damen und Herren, ein Tag der Befreiung – das muss man immer wieder betonen, und das sollten auch alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages immer wieder betonen –,

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

der Befreiung von einer Politik der Unmenschlichkeit. Dass Politik auf die systematische Zerstörung der Menschlichkeit hinausläuft, das dürfen wir alle nie wieder zulassen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Wolfgang Kubicki [FDP])

(B)

Gerade deswegen ist es so wichtig, die Tragweite des Artikels 1 zu verstehen. Er ist ein Versprechen, das jeden Tag aufs Neue eingelöst werden muss. Dieser Satz muss als Auftrag an die konkrete Gesellschaftsgestaltung verstanden werden. Der Geist des Grundgesetzes ist ein radikaler Bruch mit dem Faschismus. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben genau gewusst, dass der Kampf gegen den Faschismus umfassend sein muss, dass ein Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Würde des Menschen nicht reicht, dass dieses Bekenntnis im Staat verankert sein muss.

Der Geist des Grundgesetzes verpflichtet uns deswegen, auch eine soziale Politik zu machen, einen solidarischen Staat und eine solidarische Gesellschaft zu gestalten. Das Grundgesetz ist ein Bekenntnis zur sozialen Demokratie, lieber Christian Lindner. Im Artikel 20 des Grundgesetzes heißt es nicht umsonst:

> Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesrepublik wurde mit diesem Artikel als sozialer Rechtsstaat definiert. Artikel 79 Absatz 3 stellt, wie wir alle wissen, diese Definition unter den Schutz der Ewigkeitsklausel. Das zeigt, wie zentral die soziale Demokratie im Grundgesetz ist. Deswegen findet sich neben der Eigentumsgarantie auch deren Einschränkung durch Gemeinwohl bzw. die sogenannte Sozialpflichtigkeit in Artikel 14. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wussten ganz genau, dass eine allzu große soziale Spaltung die Gesellschaft gefährdet. Es ist doch auch kein Zufall, wenn im Koalitionsvertrag steht: „Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“. Das sagt vor allen Dingen eins, dass es offensichtlich Defizite im sozialen Zusammenhalt gibt.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Richtig! Genau!)

Tatsächlich ist die Gesellschaft sozial gespalten wie seit Jahrzehnten nicht. Die Republik und auch das Grundgesetz werden aktuell auf eine Bewährungsprobe gestellt; denn mittlerweile ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde leider infrage gestellt. Es gibt sogar Zehntausende Menschen, die das Grundgesetz als Verfassung infrage stellen. Wir alle haben gesehen: Wenn in Plauen Rechtsextreme marschieren, dann ist das ein Wiedergänger jenes Faschismus, den wir alle längst erledigt glaubten.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber es ist nicht nur die Reinkarnation des Nationalsozialismus, die das Grundgesetz auf die Probe stellt. Eine Gefahr ist auch die neoliberale Umgestaltung unserer Gesellschaft und des Staates. Der Neoliberalismus will eine andere Demokratie als das Grundgesetz. Ich will mal die – Zitat – „marktkonforme Demokratie“ hier erwähnen. Die „marktkonforme Demokratie“ unterwirft die Demokratie und die Menschenrechte der Verwertungslogik – und das kann letztlich die soziale Demokratie zerstören, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

In einer sozialen Demokratie geht es stattdessen darum, den Kapitalismus dort, wo er Demokratie zerstört, einzuhegen. Dieses Einhegungsprojekt ist aber schon lange kein Thema mehr in der Politik in Deutschland, obwohl das Grundgesetz, die Verfassung, darauf angelegt ist. Das ist im Übrigen auch der Sinn, lieber Christian Lindner, von Artikel 15, den Sie für sozialistisch halten. Für andere ist er ein Relikt. Aber: Es geht darum, zu vergesellschaften, wenn andere Steuerungsinstrumente versagen. Das ist der Sinn, der dort festgehalten wird.

(Beifall bei der LINKEN – Christian Lindner [FDP]: DDR!)

Dass das Thema Vergesellschaftung selbst heute hier zu so hysterischen Reaktionen führt, dass viele neoliberale Glaubenssätze nicht mal mehr auch nur hinterfragt werden dürfen, das finde ich, ehrlich gesagt, grotesk. Die Debatten der letzten Wochen und die wirklich hysterischen Schreie auch einiger hier aus dem Haus haben ge-

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Dietmar Bartsch

(A) zeigt, wie beschränkt viele mittlerweile sind, über Wirtschaft und Gesellschaft abseits vom Turbokapitalismus nachzudenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Da ist das Grundgesetz offener, kreativer als manche Debattenbeiträge der letzten Wochen. Statt die Lehren, die im Grundgesetz verankert sind, ernst zu nehmen, wird bei jedem Anlass schnell die Änderung des Grundgesetzes gefordert. Ich will Herrn Harbarth – unlängst noch in diesem Hause – zitieren, der in der „FAZ“ diese Woche ein bemerkenswertes Interview gegeben hat. Er hat gesagt: Ob jede der über 60 Änderungen des Grundgesetzes sinnvoll war, will er bezweifeln. – Ich will dem gerne folgen und zum Beispiel an das Asylrecht und andere Dinge erinnern, wo wir das Grundgesetz nicht unbedingt verbessert haben.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Das meint er, glaube ich, nicht!)

Deswegen, meine Damen und Herren, haben mich die sehr leichtfertigen Forderungen, Artikel 15 abzuschaffen, ehrlich gesagt, entsetzt. Ich finde das anmaßend. Insbesondere die ersten 20 Artikel sind doch nicht einfach mal so abzuschaffen.

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Oder glauben diejenigen, die das wollen, wirklich, dass sie es besser wissen als die, die das Grundgesetz geschrieben haben, als diejenigen, die Zerstörung und Leid durch die Nazis unmittelbar vor Augen hatten? Nein, lieber Christian Lindner: Auch bei Artikel 15 haben sich die Damen und Herren auf Herrenchiemsee etwas gedacht, nämlich dass das Gemeinwohl im Zweifel über Kapitalinteressen stehen muss.

(B)

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Grundgesetz und die Verpflichtungen daraus sind natürlich nur so stark und lebendig wie die Verfassungspraxis. Verfassung und Praxis sind immer auch ein Ausdruck der Zeit. Das kann man sich an der Geschichte der Bundesrepublik alt, aber auch bezogen auf die Zeit nach 1989 anschauen. Und ja, es gab damals – es ist darauf verwiesen worden – den Entwurf des Runden Tisches. Und ja, der Artikel 146 gibt immer noch die Möglichkeit, eine seriöse Debatte zu führen. Es waren im Übrigen vor allen Dingen die Bürgerbewegten, die sich hier sehr engagiert haben.

Das Grundgesetz, meine Damen und Herren, ist immer nur so gut wie seine Institutionen, die den Geist leben. Deswegen liegt es an uns allen – Herr Brinkhaus hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir die Einzigen sind, die direkt vom Volk gewählt werden –, den Geist des Grundgesetzes zu leben. Wir – bei aller scharfen und notwendigen Auseinandersetzung – müssen das hier im Bundestag zuallererst tun. Nur dann werden wir dem Geist der Väter und der wenigen Mütter des Grundgesetzes gerecht.

Herzlichen Dank. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Katrin Göring-Eckardt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

> … von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Das ist ein Zitat aus der Präambel des Grundgesetzes.

Das Grundgesetz bildet den Identitätskern unseres Landes. Es steht in einem kleinen Büchlein, sehr bescheiden im Ausmaß, herausragend im Anspruch. Ich finde, wir können stolz darauf sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP)

Im ersten Teil dieses Satzes in der Präambel geht es um Verantwortung, aber schon im zweiten um Willen: „von dem Willen beseelt“. Das mag altmodisch klingen. Ich finde, das macht die Verfassung lebendig; denn ohne Willen, also Handeln, ohne Seele, also Leidenschaft, sind wir nicht in der Lage, diese Verfassung zu leben. Vor allem sind wir eins nicht: Wir sind nicht „über alles“. Wir sind Teil eines vereinten Europas. Wir sind ein Staat in der Europäischen Union. Mit den Worten eines anderen: (D)

> Und nicht über und nicht unter
> andern Völkern wolln wir sein

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Wir hier, die wir die Verfassung als Grundlage und Kompass unseres Handelns sehen, wissen: Wir sind ein Teil. Es geht um Dienen und nicht um Ansagen, um Zusammenhalt und eben gerade nicht um „wir gegen die“. Wir spielen uns nicht gegeneinander aus, sondern es geht um Zugehörigkeit in Verschiedenheit. Das ist unsere Verfassung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was in unserer Verfassung steht, ist gerade nicht exklusiv. Es ist größer als jede und jeder von uns. Da steht: Freiheit der Person, des Glaubens, der Meinung, der Kunst, die Freiheit, sich zu versammeln. Da steht: das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Sie verlangt Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht, Nachteile abzuwehren, und natürlich die Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen – natürlich. Ich sage das alles, weil

juris Lex QS
19052024 ()

Katrin Göring-Eckardt

(A) der eine Satz, den hier alle erwähnt haben – fast alle –, der die Verfassung stützt, von der sie ausgeht, nicht oft genug gesagt werden kann:

> Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Des Menschen!

Ich zitiere das Bundesverfassungsgericht:

> Auf rassistische Diskriminierung zielende Konzepte sind damit nicht vereinbar.

Sie sind mit unserer Verfassung nicht vereinbar:

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

nicht damals, nicht heute, niemals. Die Menschenwürde hängt nicht vom Pass ab, sie gilt für den Deutschen, für den Nachbarn genauso wie für jede und jeden einzelnen Geflüchteten.

Meine Damen und Herren, und doch, vielleicht wäre es aus heutiger Sicht gut gewesen, vor 30 Jahren noch einmal darüber zu reden, welche Verfassung wir gemeinsam wollen, so wie es der Runde Tisch vorgeschlagen hat. War die alte Bundesrepublik wirklich dieses perfekt eingerichtete Haus mit einer perfekten Hausordnung, wie viele, übrigens auf beiden Seiten, dachten? Ich kenne die Ambivalenz. Das Grundgesetz hatte sich ja bewährt: 40 Jahre lang, nach Weimar und dem Nationalsozialismus. Und außerdem: Anderes schien wichtiger. – Zumindest aber lohnt es, heute daran zu erinnern, worum es damals unter anderem ging: nämlich das Recht auf (B) Arbeit oder Arbeitsförderung, das Recht auf angemessenen Wohnraum, den Vorrang von Genossenschaften vor Großgrundbesitz – es war übrigens die Überwindung des Sozialismus, Herr Lindner, den der Runde Tisch da wollte –, die Pflicht des Staates, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.

Wäre eine gemeinsame Verfassung ein komplett neuer Text gewesen? Nein. Wäre das Grundgesetz auf breitere Basis gestellt worden? Auf jeden Fall. Und trotzdem sage ich heute – und das ist leider nötig in diesen Tagen – als überzeugte Verfassungsschützerin: Die Verfassung ist der Herzschlag unserer Demokratie, diese Verfassung ist der Herzschlag unserer Demokratie.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wie viele sehnen sich auf dieser Welt danach, dass Rechte und Freiheiten garantiert sind? Wie viele sorgen sich darum, dass sie ihnen genommen werden, in Demokratien, in unserer Nachbarschaft, in Europa? Wir müssen nur nach Polen oder nach Ungarn schauen.

Vor fünf Jahren hat Navid Kermani – ja! – über die Würde des Menschen geredet. Er hat auch gesagt: Das Grundgesetz hat „Wirklichkeit geschaffen durch die Kraft des Wortes“. Stimmt! Unsere Verfassung hat vieles vorgezeichnet und erleichtert, was dadurch gesellschaftliche Realität werden konnte: die Gleichberechtigung von Mann und Frau, von hier Geborenen und später Zugezogenen, die wachsende Mündigkeit von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die ihre Rechte gegenüber dem Staat (C) sicher einklagen dürfen, die Wehrhaftigkeit des Staates, die nie maßlos werden kann. Und, Herr Lindner, es geht dabei um den Ausgleich zwischen Individuum und Gemeinsinn und nicht darum, dass das eine wichtiger wäre als das andere

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Christian Lindner [FDP]: Doch!)

und dass das Gemeinsame wichtiger wäre.

Das alles ermöglicht dieser Text. Man könnte auch sagen: Für eine 70-Jährige ist diese Verfassung ganz schön jung geblieben. Und wie das bei Junggebliebenen so ist: Sie verändern sich natürlich. – Verfassungen dürfen nicht starr sein. Sie sind lebendig wie unsere Demokratie. Deswegen hat sich die Verfassung immer wieder verändert, deswegen haben wir sie auch in diesem Haus gerade erst wieder verändert – mit dem modernen Bildungsföderalismus.

Ich bin da bei Andrea Nahles: Gerade in diesen Zeiten, in denen es darum geht, welche Erde wir eigentlich der nächsten Generation übergeben, gehören die Kinderrechte – na klar! – in unser Grundgesetz, meine Damen und Herren.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Eine Verfassung kennt keinen Endpunkt. Sie ist kein Bauplan für ein idealtypisches Deutschland, weil auch (D) dieses Land nie fertig wird. Der Wandel unseres Landes bildet sich in ihr ab – und die Verantwortung gegenüber denen, die nach uns kommen. Eben deswegen gehört der Klimaschutz ins Grundgesetz und nicht nur in die Sonntagsreden, nicht nur in leere Versprechen, die wir jede Woche einmal hören.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Braun [AfD])

Regeln dieser Verfassung können Macht verleihen oder Macht nehmen. Änderungen müssen erarbeitet sein. Es geht nicht darum, dass alle sich einig wären, aber darum, dass es Kompromisse gibt mit wenigstens Zweidrittelmehrheiten. Und darum ist es so fatal, wenn Verfassungsänderungen auf Kosten von Minderheiten passieren wie in den 90er-Jahren beim Asylrecht. Ich finde, auch darüber müssen wir bei allem Stolz, bei aller Freude über 70 Jahre Grundgesetz reden.

> (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen darüber reden, dass diese Verfassungsänderung uns in der Seele liegt, und zwar in der dunklen Seite, meine Damen und Herren.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Unsere Verfassung ist nicht nur eine Hausordnung. Sie ist auch gemeinsame Verabredung für die Zukunft, Verantwortung zu übernehmen, vom Willen beseelt, als

juris Lex QS
19052024 ()

Katrin Göring-Eckardt

(A) Gleiche in Europa, im geeinten Europa. Und dann vielleicht noch einmal Bert Brecht:

Anmut sparet nicht noch Mühe
Leidenschaft nicht noch Verstand
Daß ein gutes Deutschland blühe
Wie ein andres gutes Land.

Das, würde ich dann sagen, ist des Glückes Unterpfand.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Alexander Dobrindt, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Dobrindt (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Grundgesetz ist ein Segen der deutschen Geschichte, mehr als die Summe seiner Artikel, mehr als ein historisches Dokument. Das Grundgesetz hat die Menschen in Deutschland für sich gewonnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz ist heute eine lebendige Verfassung für über 80 Millionen Menschen in unserem Land, und es hat die Menschen im Laufe der Geschichte zweimal für sich gewonnen.

(B)

Unser Grundgesetz ist entstanden nach nationalsozialistischer Diktatur, nach Krieg und Zerstörung. Deutschland war damals seiner geistigen Grundlage beraubt, moralisch gescheitert und entkernt. Und es waren einige wenige Entscheidungsträger im Parlamentarischen Rat, die in dieser Stunde mit dem Grundgesetz eine neue Werteordnung geschaffen haben und damit der Bundesrepublik einen ethisch-moralischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuanfang ermöglicht haben. Was damals einer kleinen Gruppe gelungen ist, wurde dann zu einer gemeinsamen, einer geteilten Überzeugung der Menschen in unserem Land. Aus einem Projekt der wenigen wurde eine Werteordnung für Millionen. Das ist ein Grund, warum wir heute feiern.

Aber das Grundgesetz hat auch ein zweites Mal die Menschen für sich gewonnen: vor 30 Jahren, als die Menschen in der DDR bei den Montagsdemonstrationen auf die Straßen gingen. Denn diese Demonstrationen waren im Kern ja auch ein Ruf nach dem Grundgesetz, nach seinen Werten und seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In all den Jahren des Unrechts der DDR war es immer auch der dringende Appell der Präambel, „die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“, die den Menschen im Osten Hoffnung gegeben hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir heute 70 Jahre Grundgesetz feiern, dann feiern wir auch, dass Demokratie, Meinungsfreiheit und Menschenwürde stärker sind als Diktatur, als Stacheldraht, als Schießbefehl. Dieses Grundgesetz hat Mauern eingerissen und Menschen zusammengeführt. Heute ist unser Grundgesetz die gemeinsame Klammer, eine Klammer der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit, eine Klammer für Einigkeit, für Recht und Freiheit. Diese Klammer ist nicht nur so stark, weil sie uns als Bürger schützt, sondern vor allem, weil Bürger unsere Verfassung schützen. Das kann man zu Recht auch Patriotismus nennen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit dieser Klammer bildet das Grundgesetz übrigens auch die Voraussetzung für gelungene Integration. Wer integrieren will, der muss auch wissen, wohin – und wir wissen, wohin: in die Werteordnung unseres Grundgesetzes und seiner Grundsätze für das Zusammenleben in Deutschland. Dieses Grundgesetz grenzt niemanden aus. Es ist ein Grundgesetz für alle Menschen, egal welchen Glaubens, welcher Herkunft, welcher Kultur, welcher Tradition.

(Beifall der Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieses Grundgesetz garantiert allen Menschen in Deutschland Rechte und Privilegien, aber es fordert auch etwas ein. Genau diese Erwartung einzulösen, ist der Ausgangspunkt für eine gelungene Integration.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Jan Korte [DIE LINKE]: Das gilt auch für den Innenminister!)

(D)

Der Parlamentarische Rat hat als Grundlage des Wertefundaments unseres Grundgesetzes eine christliche Prägung verankert. In „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ – so lauten die ersten Worte unserer Verfassung. Genau das ist der Ausgangspunkt für vieles, was folgt: Die Würde des Menschen, die Freiheit und Gleichheit, das Asylrecht, die Subsidiarität, der Schutz des Eigentums – diese Werte gründen auf der christlichen Soziallehre. Deswegen will ich an dieser Stelle auch denen in Erinnerung rufen, die in einer Leitkulturdebatte gerne meinen, dass eine spezifische deutsche Kultur nicht identifizierbar sei und deswegen das Grundgesetz der alleinige Maßstab sei: Ja, das Grundgesetz ist der Maßstab. Aber das ist kein Argument gegen eine Leitkultur, es ist gerade die Bestätigung unserer christlichen Werteordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Eine zentrale Garantie des Grundgesetzes, das sich übrigens unmittelbar auf unser tägliches Miteinander auswirkt, ist die Meinungsfreiheit. Sie ist der klare Ausgangspunkt einer offenen, positiven politischen Debattenkultur, aber übrigens auch eine tägliche Verpflichtung für uns alle, Meinungsfreiheit nicht auf die eigene Meinung zu verengen, Meinung nicht aus der Debatte auszugrenzen, sondern sie in die Mitte der Debatte zu holen,

juris Lex QS
19052024 ()

Alexander Dobrindt

(A) sie zuzulassen, zuzuhören, sich Diskussionen zu stellen und zu versuchen, mit Argumenten zu überzeugen, nicht mit Lautstärke.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ein Schwerpunkt der CSU, ja?)

Aber auch das sage ich klar und deutlich: Die in unserem Grundgesetz verankerte Meinungsfreiheit kennt auch Grenzen. Und die Grenzen verlaufen nicht dort, wo die eigene Meinung endet, sondern dort, wo die Meinungsfreiheit missbraucht wird, um die verfassungsrechtliche Ordnung anzugreifen oder zu zerstören oder den Parlamentarismus zu untergraben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer die Religionsfreiheit abschaffen will und wer den Nationalsozialismus relativiert, der kann sich hier nicht hinstellen und sagen, er sei ein Freund des Grundgesetzes. Er ist das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wer immer wieder Wege zum Kommunismus sucht und wer das Unrecht der DDR verharmlost, der kann sich hier nicht hinstellen und sagen, er sei ein Freund des Grundgesetzes. Er ist das Gegenteil, liebe Freunde.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Das Grundgesetz – das ist ein bedeutender Aspekt – ist eine zutiefst föderale Verfassung. Dafür formuliert das
(B) Grundgesetz sogar eine Ewigkeitsgarantie. Heute wissen wir: Der Föderalismus ist ein absolutes Erfolgsmodell. Er ist zwar nicht jeden Tag immer gleich einfach zu erfüllen, aber dass politische Entscheidungen nicht nur in Berlin, sondern auch in den Landeshauptstädten getroffen werden, das stärkt unsere Demokratie, meine Damen und Herren, und schwächt sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In der Präambel unseres Grundgesetzes steht neben dem Gottesbezug übrigens ein weiterer sehr bemerkenswerter Satz: „in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Das ist der Auftrag, den die Mütter und Väter des Grundgesetzes uns mit auf den Weg gegeben haben, ein Auftrag, 1949 geschrieben. In einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen – vier Jahre nach Krieg und Zerstörung, acht Jahre vor Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, dieses klare Bekenntnis zur europäischen Einheit, weil die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes wussten, was heute genauso gilt: Ein starkes Deutschland gibt es nur in einem starken Europa. Unsere nationale Souveränität, unseren Wohlstand, all das können wir nicht alleine, sondern nur gemeinsam in Europa sichern. Das ist heute genauso aktuell wie damals. Für dieses Europa sollten wir gemeinsam eintreten. Das Grundgesetz hat die Menschen für sich gewonnen. Europa kann die Menschen für sich gewinnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble: (C)

Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der AfD-Fraktion, Dr. Alice Weidel.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Alice Weidel (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist ein solides Fundament der deutschen Demokratie. Es war ein Glücksfall der Geschichte, dass in schwerster Zeit ein Neuanfang gewagt werden konnte, der in der besten Tradition der deutschen Verfassungsgeschichte und der deutschen Freiheitsbewegung steht. Dieses Erbe verpflichtet uns zu achtungsvollem Umgang.

Bei allem berechtigten Stolz dürfen wir uns nicht darauf ausruhen, dass es in Deutschland so lange Zeit gelungen ist, die im Grundgesetz verbrieften Rechte und Prinzipien mit Leben zu erfüllen. Das Grundgesetz ist nicht vollkommen. Es hat Schwächen, vor allem aber drohen ihm Gefahren. Sie sind ernst; denn sie gehen von jenen aus, die sich am lautesten als seine Verteidiger aufspielen. Dass Verfassungsbuchstabe und Verfassungswirklichkeit zuletzt immer weiter auseinanderklaffen, ist ein Alarmsignal.

(Beifall bei der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer stellt denn die Religionsfreiheit infrage?)

– Klar, dass Sie am lautesten brüllen!

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oder die Wissenschaftsfreiheit oder die Kulturfreiheit? (D)

Wir stehen auf brüchigem Boden. Der Wohlstand, auf dem der innere Zusammenhalt der Gesellschaft unter dem Schirm des Grundgesetzes beruht, ist in akuter Erosionsgefahr. Zehntausende produktive industrielle Arbeitsplätze gehen gerade erdrutschartig verloren: bei Autobauern und Zulieferindustrie, bei Chemie- und Pharmaunternehmen, bei Energieversorgern und Kraftwerksbauern, Mittelständlern und Konzernen. Die Politik berauscht sich an Statistiken, die hohe Beschäftigungszahlen bei stagnierendem Wirtschaftswachstum vorgaukeln. Pizzaboten, Paketzusteller und Fahrradkuriere sind aber kein Ersatz für produktive Arbeitsplätze, die den Wohlstand erst schaffen, den der Sozialstaat verteilt.

(Beifall bei der AfD)

Der politisch erzwungene Umbau Deutschlands vom Hochleistungsindustriestandort zum Niedriglohnland vernichtet die ökonomische Substanz, die den Sozialstaat am Laufen hält.

(Beifall bei der AfD)

Und damit wird auch das in Artikel 20 des Grundgesetzes festgeschriebene Sozialstaatsgebot zum toten Buchstaben und zur leeren Hülle.

(Beifall bei der AfD)

Das ist eine direkte Folge falscher Regierungspolitik.

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Alice Weidel

(A) In der deutschen Nachkriegsgeschichte wird die Amtszeit von Bundeskanzlerin Angela Merkel stets mit dem Makel dreier eklatanter Brüche verbunden sein: der Euro-„Rettungs"politik, die nationales und europäisches Recht missachtet und sich über die Souveränitätsrechte des Volkes und seiner Vertreter mutwillig hinwegsetzt; der „Energie- und Autowende", die Eigentumsrechte willkürlich missachtet, und der bis heute ungelösten Migrationskrise, die unter fortgesetztem Bruch von Artikel 16a Grundgesetz illegale Einwanderung über sichere Drittstaaten faktisch und in einer Dimension hinnimmt, welche die Integrität des Souveräns, des Staatsvolkes, dauerhaft und dramatisch verändern wird.

(Beifall bei der AfD)

Damit haben Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, unserer Rechts- und Verfassungsordnung schweren Schaden zugefügt.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das sieht das Bundesverfassungsgericht anders!)

Das Volk, der Souverän, wurde bei alledem nicht ein einziges Mal gefragt. Und das ist eine der unleugbaren Schwächen unseres Grundgesetzes: das Misstrauen gegenüber dem Bürger, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Nach der Wiedervereinigung wurde in den 90er-Jahren die Gelegenheit vertan, diese Schwäche zu heilen. Der Auftrag, den das Grundgesetz selbst in Artikel 146 erteilt hatte, nämlich dass das gesamte deutsche Volk in freier Selbstbestimmung sich eine neue Verfassung geben (B) sollte, wurde nicht erfüllt. Statt vom gesamten deutschen Volk, wurde die Wiedervereinigung von der Volkskammer der untergehenden DDR in einem nüchternen Beschluss vollzogen.

Der damit obsolet gewordene Artikel 23, nach dem der Beitritt der mitteldeutschen Bundesländer zum Grundgesetz erfolgte,

(Zuruf von der SPD: „Mitteldeutsch"?)

war von vorbildlicher Lakonik. Er wurde ersetzt durch einen neuen Artikel 23, der die Weiterentwicklung der Europäischen Union zum Staatsziel erklärt, aber in seinen zahlreichen Absätzen weder dem Volk noch seinen Vertretern das letzte Wort gibt, sondern Bundestag und Bundesrat lediglich ein Recht zur „Stellungnahme" einräumt. Faktisch also ein Verlust an Souveränität,

(Beifall bei der AfD)

und ein Artikel, der ein ums andere Mal als Freibrief für weitreichende Übertragungen von Hoheitsrechten ausgenutzt wird. Es besteht hier fraglos Verbesserungsbedarf.

Denn es ist ja klar: Jede Verfassung, auch die beste, bedarf der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Dabei gilt: Je prägnanter ein Verfassungstext, desto größer ist dabei seine Autorität. Je mehr Detailregelungen dagegen aufgenommen werden, desto größer die Gefahr der Verengung und Verwässerung. Die Achtung vor dem Geist des Grundgesetzes gebietet, Bewährtes schärfer herauszuarbeiten, Überholtes anzupassen und Anachronistisches zu streichen.

Das heißt zum Beispiel, den hunderttausendfachen (C) Missbrauch des individuellen Grundrechtsanspruchs auf Asyl durch eine institutionelle Garantie mit einfachgesetzlicher Regelung zu ersetzen.

Das bedeutet: Schluss mit ewig lähmenden Gerichtsverfahren Ausreisepflichtiger.

(Beifall bei der AfD)

Das heißt, Deutsch als Staatssprache festzuschreiben, was vor 70 Jahren noch als unnötige Selbstverständlichkeit erschienen wäre.

Und das bedeutet, Volksabstimmungen und Volksentscheide auch auf Bundesebene endlich in der Verfassung zu verankern,

(Beifall bei der AfD)

damit das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes an seinen ihm zustehenden Platz zurückkehrt.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Dr. Katarina Barley.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Katarina Barley, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 23. Mai (D) 1949 wurde das Grundgesetz erlassen. Es enthält unglaublich viele weitsichtige, kluge, wichtige Artikel, von denen heute schon einige zur Sprache gekommen sind. Ich möchte einen Satz herausgreifen, der heute auch schon zur Sprache gekommen ist, aber dem vielleicht gerade nach der letzten Rede noch einmal besondere Bedeutung zukommt:

> … von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen …

So steht es in der Präambel. Das zeigt die Zuversicht und die Weitsicht der Väter und Mütter des Grundgesetzes; und das ist gerade in diesen Zeiten ein unglaublich wichtiger Satz.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Grigorios Aggelidis [FDP])

Dieses damals knapp 1 400 Gramm schwere Buch war der Grundstein unseres Rechtsstaates und der Beginn einer bis heute andauernden Erfolgsgeschichte. Nach Jahren der Diktatur, der Menschenverachtung, der Vernichtung entstand aus diesem Deutschland innerhalb sehr kurzer Zeit ein funktionierender Rechtsstaat, dem die Wahrung der Menschenrechte oberstes Prinzip ist.

Das Grundgesetz hat sich in guten wie in schlechten Zeiten unserer Bundesrepublik bewährt. Sei es in der Zeit des Wirtschaftswunders nach dem Zweiten Weltkrieg, sei es in Phasen der Rezession, sei es in der Zeit der Finanzkrise – das Grundgesetz ist ein Stabilitätsanker der Poli-

juris Lex QS
19052024 ()

Bundesministerin Dr. Katarina Barley

(A) tik; denn das Grundgesetz gibt die Politik eben nicht vor, es gestaltet nicht selbst, sondern es setzt einen sehr weit gefassten Rahmen.

In der politischen Debatte hat man manchmal den Eindruck, dass das Grundgesetz geradezu inflationär zitiert wird – für dieses, für jenes. Auch das haben wir eben wieder gesehen. Für jedes Argument wird es herangezogen. Dabei ist die Wahrheit, dass das Grundgesetz uns Spielraum lässt für unsere politische Gestaltung. Es bleibt unsere Aufgabe, vor allen Dingen Aufgabe dieser demokratischen Institution, des Deutschen Bundestages, diesen Spielraum auszufüllen.

Doch auch wenn das Grundgesetz einen weiten Spielraum lässt, ist es nicht beliebig.

(Andrea Nahles [SPD]: Genau!)

Es vereint und definiert unsere Grundwerte. Diese Werte – Demokratie, Sozialstaat, Rechtsstaat und einige mehr – sind das Fundament, auf dem unser Staat und unsere Gesellschaft stehen. Sie sind nicht selbstverständlich. Immer wieder kommt es in der politischen Debatte, und zwar nicht nur von extremistischer Seite, zu Angriffen auf fundamentale Prinzipien unserer Verfassung. Besonders augenscheinlich wird das bei Angriffen auf den Rechtsstaat. Ich werde nicht müde, das immer wieder auch von diesem Pult aus laut zu sagen und anzuprangern; denn wir dürfen solche Grenzverschiebungen nicht langsam einsickern lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Wir dürfen nicht zulassen, dass man sich daran gewöhnt.

Wenn die Verbindlichkeit von Gerichtsentscheidungen infrage gestellt wird, wenn das Einlegen gesetzlich vorgesehener Rechtsmittel als illegitime Verzögerung begriffen wird, dann muss man immer wieder sagen: Das Rechtsstaatsprinzip ist kein wolkiges und substanzloses Prinzip; es ist kein unverbindlicher Programmsatz. 70 Jahre Grundgesetz bedeutet auch, daran zu erinnern, dass Rechtsmittel, ein faires Verfahren, das Prinzip des gesetzlichen Richters, Freiheitsrechte Ausdruck einer demokratischen, fortschrittlichen Gesellschaft sind, dass sie staatliche Macht begrenzen und begrenzen sollen. Das alles ist Ausdruck dessen, dass dieser Staat, diese Bundesrepublik keine Untertanen, sondern nur Bürgerinnen und Bürger kennt. Und das ist eine gute Entwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen das Grundgesetz und seine Werte niemals als selbstverständlich erachten. Wir dürfen dieses Jubiläum nicht nur feiern, sondern wir müssen auch etwas tun. Wir müssen aktiv für demokratische, rechtsstaatliche Prinzipien einstehen, gerade heute. Das sieht man auch daran, dass die Zustimmung zu den Werten, die wir heute hier beschwören, international eher abnimmt. Während bis zum Jahr 2005 die Zahl der repräsentativen Demokratien weltweit stieg, hat sich dieser Trend seitdem wieder umgekehrt. Auch in Europa erleben wir, dass Staaten für uns elementare Errungenschaften wie Gewaltenteilung und rechtsstaatliche Gerichtsverfahren zunehmend infrage stellen. Das ist Anlass zu großer Sorge, aber das ist eben auch Anlass, unsere Werte wieder selbstbewusster zu vertreten, zu ihnen zu stehen, stolz auf sie zu sein. Es ist Anlass, sie nach innen wie nach außen zu verteidigen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Gerade wir hier in Deutschland wissen, welche Bedeutung dieses Grundgesetz für die demokratische, die rechtsstaatliche sowie die wirtschaftliche Entwicklung und vor allen Dingen auch die soziale Entwicklung unseres Landes hat und gehabt hat. Wir sollten diese Erfahrungen dort einbringen, wo das derzeit besonders nötig ist. Und wir sollten wieder den Weg hin zu einer europäischen Verfassung mitgestalten, „von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Marco Buschmann, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marco Buschmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute war viel die Rede von Müttern und Vätern des Grundgesetzes. Ich möchte mal ein anderes Bild bemühen: Das Verfassungsleben ist ja in gewisser Weise eine Art Ehe zwischen der sozialen Tatsache des Staates und dem normativen Gestaltungsanspruch des Rechts. Würden wir heute über eine 70 Jahre währende Ehe unter Menschen sprechen, dann würden wir Gnadenhochzeit feiern; und das ist Anlass zu großer Freude. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Grundgesetz hat selber viel dazu beitragen, dass wir diese außergewöhnlichen 70 Jahre erleben durften – hier ist schon angeklungen, dass ein solch langer Zeitraum in der deutschen Verfassungsgeschichte ungewöhnlich ist –; es war nämlich nicht nur ein karges Grundgesetz – das Wort ist hier schon gefallen – mit einem kargen Text, sondern es war eine unglaublich moderne Verfassung, die mit unglaublich viel Mut gespickt war. Vieles ist uns heute selbstverständlich; aber dass Grundrechte einklagbare Rechte sind, dass der Einzelne, dass jedermann sich an ein Verfassungsgericht wenden kann – dass es überhaupt ein Verfassungsgericht gibt –, das war Mitte des 20. Jahrhunderts revolutionär, nicht nur für das deutsche Verfassungsrecht. Wir sehen von daher, dass sich dieser Mut ausgezahlt hat und auch viel dazu beigetragen hat, dass wir heute diese Gnadenhochzeit feiern können.

(Beifall bei der FDP)

Was aber eine Gnadenhochzeit im Staat von einer Gnadenhochzeit unter Menschen unterscheidet, ist, dass man bei Menschen sich sicherlich in erster Linie über das

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Marco Buschmann

(A) Vergangene freuen kann. Nach 70 Jahren Ehe weiß man, man hat das Gröbste schon hinter sich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Unser Auftrag ist aber ein anderer. Unser Auftrag ist, nach 70 Jahren Freiheit die Frage zu stellen: Was können wir dazu beitragen, dass es mindestens noch weitere 70 Jahre Freiheit werden?

Wir sind heute sehr stolz darauf – einige Redner haben das zu Recht schon gesagt –, dass wir die Lehren aus der Weimarer Zeit gezogen haben. Wir haben unsere Lektion aus Weimar gelernt; das zeigen ganz konkrete Änderungen in unserem Verfassungstext. Aber die Feinde der Freiheit haben immer andere Gesichter. Die Feinde der Freiheit suchen sich wie Wasser immer neue Wege, um das Fundament der Freiheit aufzuweichen. Wenn wir heute nach Polen und nach Ungarn schauen, sollten wir nicht nur mit dem Finger auf sie zeigen, sondern auch uns selbst die Frage stellen: Haben wir eigentlich schon die Lehren aus den Ereignissen in Polen und Ungarn gezogen? Wie wird dort beispielsweise die Unabhängigkeit der Gerichte unterspült? Dort wird mit einfachem Gesetz vorgegangen. Nehmen Sie die Präsidentin des Obersten Gerichts von Polen, Malgorzata Gersdorf: Sie ist über eine neue Altersregelung aus dem Amt gedrängt worden. – Ich bin übrigens sehr froh darüber, dass sie für ihren Einsatz mit einem Preis ausgezeichnet worden ist, der nach einem der Väter des Grundgesetzes benannt ist, nämlich mit dem Theodor-Heuss-Preis.

(B) Meine Damen und Herren, in diesen Ländern wird mit einfachem Gesetz vorgegangen: Altersbestimmungen werden neu geregelt, Spruchkörper werden erweitert, Zusammensetzungsregelungen werden verändert. In diesen Ländern hat es eine einfache Mehrheit geschafft, sich die Justiz untertan zu machen. Deshalb sollten auch wir uns die Frage stellen: Wäre das auch in Deutschland möglich? In Wahrheit lautet die Antwort: Ja! Deshalb sollten wir uns auch fragen, ob wir die Lektionen aus Polen und Ungarn gelernt haben und solche Regelungen nicht auch in Deutschland in den Rang formellen Verfassungsrechts erheben sollten. – Für mehr bleibt an dieser Stelle bei meiner Redezeit nichts übrig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Niema Movassat, Die Linke, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der LINKEN)

Niema Movassat (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Grundgesetz feiert seinen 70. Geburtstag, und wir haben eine gesellschaftliche Debatte über die Enteignung großer Konzerne; das hat ja die Rede von Herrn Lindner gezeigt. Ich möchte darauf ein etwas anderes Licht werfen.

Artikel 15 des Grundgesetzes erlaubt die Vergesellschaftung von Produktionsmitteln sowie von Grund und Boden. Mittlerweile sprechen sich laut einer repräsentativen Umfrage 49 Prozent der Bevölkerung für die Enteignung großer Wohnungskonzerne aus. Nur 29 Prozent sind dagegen, 22 Prozent hatten in der Umfrage keine Meinung. (C)

Die großen Immobilienkonzerne haben für massive Mietsteigerungen in den Ballungsgebieten gesorgt. Selbst Normalverdiener können sich in Berlin, Hamburg oder München keine Wohnung mehr leisten. Die hohen Mieten sorgen für volle Taschen bei den Konzernen. Allein Vonovia hat im letzten Jahr über 1 Milliarde Euro Gewinn gemacht. Die Bundesregierung versagt hier und tut praktisch nichts gegen die Mietpreisexplosion. Deshalb fordert hier in Berlin eine starke zivilgesellschaftliche Initiative die Vergesellschaftung des Wohnungsbestandes von Deutsche Wohnen, von Vonovia und Co. Angesichts der Wohnungsnot ist das eine wichtige Forderung, die wir als Linke unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gegen die Vergesellschaftung wird oft eingewandt, dass die Entschädigung der Eigentümer zu teuer sei. Aber schon im Parlamentarischen Rat sagte der CDU-Abgeordnete und Verfassungsrechtler Hermann von Mangoldt auf die Frage, ob eine Entschädigung auch für 1 Pfennig möglich sei – ich zitiere –: Ja, diese Möglichkeit besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Heute ist die herrschende Meinung in der Rechtswissenschaft, dass eine Entschädigung unter Verkehrswert möglich ist.

Im Übrigen sind Enteignungen nichts Seltenes. Aktuell finden 200 Enteignungsverfahren für den Straßenbau statt. Zuständig dafür ist Enteignungsminister Andreas Scheuer von der CSU. (D)

(Zuruf von der LINKEN: Aha!)

Aber die Berliner Initiative will nicht wie Enteignungsminister Scheuer Bauern enteignen, um Autobahnen zu bauen, sondern sie will große Wohnungskonzerne enteignen, um Menschen ein bezahlbares Dach über dem Kopf zu geben. Das finde ich deutlich sympathischer.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Verfassung wirtschaftspolitisch neutral ist. Das Grundgesetz schreibt – da muss vor allem die FDP stark sein – den Kapitalismus nicht fest. Warum sollen zum Beispiel nicht diejenigen, die in einer Fabrik arbeiten, auch Eigentümer des Unternehmens sein?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Familie Quandt – sie ist der Eigentümer von BMW – hat im letzten Jahr 1,1 Milliarde Euro Dividende eingestrichen.

(Siegbert Droese [AfD]: Wo ist das Problem?)

Für diese Dividende haben die BMW-Beschäftigten geschuftet, nicht die Quandts. Es darf nicht so weitergehen, dass wenige fast alles besitzen und viele sich krummarbeiten und wenig haben. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wollten, dass die Wirtschaft den Men-

juris Lex QS
19052024 ()

Niema Movassat

(A) schen dient, dass wirtschaftliche Macht nicht in den Händen weniger konzentriert ist. Die heutige wirtschaftliche Realität sieht leider anders aus. Deshalb müssen wir auch über die Vergesellschaftung

(Beatrix von Storch [AfD]: Auf nach Venezuela, nach Nordkorea!)

großer Wohnungskonzerne und großer Unternehmen reden, um gegen die Ungleichheit zu kämpfen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/Die Grünen, ist der nächste Redner.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unrelativierbarkeit der Würde jedes einzelnen Menschen und die tief in unserer Verfassung implementierte Wehrhaftigkeit unserer Demokratie und unsere Rechtsstaatlichkeit sind gerade heute für uns von überragender Bedeutung, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) Die überragende Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit drückt sich auch in der Gewaltenteilung aus, in der individuellen gerichtlichen und parlamentarischen Kontrolle exekutiver Entscheidungen. Diese parlamentarische Kontrolle ist mitnichten ein mangelndes Vertrauen oder gar eine Phobie: nicht gegenüber der Exekutive, nicht gegenüber Behörden oder gar ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Kontrolle ist gelebte Rechtsstaatlichkeit und das dokumentierte Vertrauen auf die Grundwerte und in die Mechanik unserer Verfassung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich würde mir sehr wünschen, dass wir das alle, Koalition und Opposition, hier zukünftig mehr verinnerlichen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber es gibt derzeit auch massive Herausforderungen im Digitalen, beispielsweise Unternehmen, die unser Leben und Verhalten bis auf das letzte Stück Privatsphäre vermessen und monetarisieren wollen und sich dabei nicht um unsere Verfassung scheren, sondern ihre eigenen Gemeinschaftsstandards durchsetzen wollen.

Vor diesem Hintergrund müssen wir die digitale Dimension der Grundrechte massiv stärken und der Schutzverantwortung des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern im Digitalen endlich gerecht werden; denn wenn wir die Bürgerrechte in der digitalen Welt verlieren, verlieren wir sie in allen Lebensbereichen. Das müssen wir mit allen demokratischen Mitteln verhindern, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dazu gehört auch – das sage ich vor allen Dingen in Richtung des Innenministeriums –, das Bundesverfassungsgericht im schönen Karlsruhe nicht ständig als bürgerrechtliches Korrektiv für die eigene, allzu oft unsere Freiheitsrechte ignorierende Gesetzgebung zu missbrauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nur wenn wir als Gesetzgeber die verfassungsrechtlichen Grenzen staatlicher Macht selbst beachten und wertschätzen, können wir glaubhaft gegenüber den Ländern und Systemen auftreten, die Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte tagtäglich mit Füßen treten, grundlegende Prinzipien der Gewaltenteilung fortlaufend missachten und die eigenen Bürgerinnen und Bürger durch Gesichtserkennung und Social Scoring zum Objekt totalitärer Überwachung degradieren. Das ist mit unserer Verfassung nicht zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

In diesen zweifelsohne besonderen und vielleicht auch schwierigen Zeiten fliegt unsere Verfassung nicht auf Autopilot. Wir müssen wehrhaft für sie streiten, um ihre konstituierenden Werte zu bewahren, sodass wir auch zum 80. Jubiläum das sagen können, was wir heute sagen können: Unser Grundgesetz hat sich bewährt. Es ist stark und wehrhaft. Darauf können wir stolz sein. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP und der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort der Kollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können uns heute gratulieren, nämlich zur besten Verfassung, die Deutschland je hatte. Dabei war es alles andere als wahrscheinlich, dass es damals in Bonn die Mitglieder des Parlamentarischen Rates schaffen würden, eine glückliche Entwicklung unseres Landes in dem Grundgesetz grundzulegen, das sie entworfen und verabschiedet haben: von dem besiegten und auch moralisch zerstörten Land hin zu einer demokratischen, föderalen, sozialen Republik und hin zu einem echten Rechtsstaat mit einem modernen und christlich geprägten Bild vom Menschen, das ganz bewusst den Bruch zu den Jahren davor vollzog, den Jahren des Krieges, des Holocaust, der Naziherrschaft.

juris Lex QS
19052024 ()

Elisabeth Winkelmeier-Becker

(A) Der Artikel, der jedem Menschen das gleiche Maß an Würde, Freiheit und Recht zuspricht, steht ganz bewusst am Anfang unseres Grundgesetzes. Es begründet damit auch ein modernes Staatsverständnis, das erstmals ausdrücklich staatliche Macht in jeder Form an die Grundrechte bindet. Mit dem Bekenntnis zur unantastbaren Menschenwürde, zu den Menschenrechten und mit der Bindung aller staatlichen Gewalt an die Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht macht das Grundgesetz unmissverständlich klar, dass der Staat für den Menschen da ist und nicht andersrum.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Uns erscheint das in Deutschland selbstverständlich. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wussten aber, dass dies gerade nicht der Normalfall ist. Auch heute haben wir dafür viele Beispiele. Einige wurden schon genannt, und es gibt noch schlimmere, etwa Länder, in denen Herrscher zum eigenen Machterhalt Krieg gegen das eigene Volk führen.

Deshalb bietet das Grundgesetz wirklich alles auf, damit es auch so bleibt, dass die Grundrechte effektiv abgesichert sind. Dazu gehört die Ewigkeitsgarantie; sie wurde schon angesprochen. Dazu gehört auch das Bundesverfassungsgericht – eine Neuentwicklung in dieser Verfassung –, das sogar Gesetze aufheben kann, das Grundrechte einzelner Bürger sogar gegen die Regierung durchsetzen kann.

(B) Im Alltag vielleicht noch wichtiger, neu und von zentraler Bedeutung ist die Rechtsweggarantie des Artikels 19 Absatz 4, die gegen jeden Eingriff der öffentlichen Gewalt einen effektiven Rechtsschutz bietet, zusammen mit einer wirklich unabhängigen und gut arbeitenden Justiz mit unabhängigen und hochqualifizierten Richtern. Das gibt jedem Bürger die alltägliche Gewissheit, dass er nicht ausgeliefert ist, dass er sich gegen Maßnahmen – von der kommunalen Ebene bis hin zur Bundesebene – wehren kann und dass der Schwächere vor dem Stärkeren geschützt wird, in welchem Gewand er auch daherkommt. Für diese Gewissheit ist wichtig, dass wir den Pakt für den Rechtsstaat auf den Weg gebracht haben. Auch das ist gelebter Grundrechtsschutz, den wir täglich erbringen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Grundgesetz bindet die staatliche Macht an demokratische Legitimation und föderale Teilung. Es muss immer wieder neu erworben werden. Ralph Brinkhaus hat darauf hingewiesen, dass wir das einzige Verfassungsorgan sind, das eine eigene, unmittelbare Legitimation hat. Ich möchte noch einmal betonen, dass vor allem die direkt gewählten Abgeordneten aus den Wahlkreisen ein besonderer Ausdruck der unmittelbaren, direkten Demokratie sind und eine entsprechende Legitimation haben. Deshalb sollten wir sehr vorsichtig sein, wenn wir da rangehen wollen. Die direkte Wahl eines Abgeordneten ist wirklich die unmittelbare Entscheidung für einen einzelnen Volksvertreter. Diesen Weg sollten wir dem Bürger lassen und nicht überall die Parteien dazwischenschalten, meine lieben Kollegen von den Oppositionsfraktionen, die Sie gerne da rangehen wollen. Hier sind wir dagegen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das alles sind Lehren aus einigen Schwächen der Weimarer Republik und der Katastrophe der Nazizeit. Aber die Verfassung hat sich seither in 70 Jahren bewährt, auch bei Fragen, die den Vätern und Müttern des Grundgesetzes damals im Leben nicht in den Sinn gekommen wären. Es gibt bei der Auslegung von Gesetzen folgenden Satz: Das Gesetz kann sogar klüger sein als der Gesetzgeber. – Er ist nicht ganz unbestritten. Wenn er aber gilt, dann gilt er jedenfalls auch für das Grundgesetz.

Das Grundgesetz enthält auch den von den vier Frauen miterstrittenen Satz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Das wurde irgendwann einmal beim Wort genommen. Das wurde konsequent umgesetzt, auch wenn erst viele Jahre später. Dann war Schluss mit Stichentscheid und irgendwelchen Erlaubnissen. Möglicherweise hat sich nicht jeder im Parlamentarischen Rat das so vorgestellt. Es gibt sogar die Theorie, dass der Mut deshalb so groß war, weil man gedacht hat, dass alles nur ein Provisorium ist. Aber dieses Provisorium hat sich wirklich bewährt, gerade in diesen Punkten. Etwas anderes können wir uns gar nicht mehr vorstellen. Ein Dank an die Mütter des Grundgesetzes an dieser Stelle!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ähnlich verhält es sich mit folgendem Satz: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Dieser Satz bedeutet auch: unabhängig von der sexuellen Orientierung. (D) Das hat viele Konsequenzen gehabt, vom Steuerrecht über das Familienrecht bis hin zum Strafrecht. Vielleicht war auch das nicht jedem damals bewusst. Aber das ist konsequent und ist angelegt in den Grundrechten, die ganz bewusst am Anfang der Verfassung stehen. Auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung – den Müttern und Vätern des Grundgesetzes damals völlig fremd – ist heute in Zeiten der öffentlichen Medien, des Neulandes eine zentrale Schutzvorschrift und dient – ganz wichtig – dem Schutz der Privatsphäre.

In vielen Punkten hat das Bundesverfassungsgericht entscheidende Impulse gegeben. Aber noch mehr ist es unsere eigene Aufgabe als erste und unmittelbar legitimierte Gewalt, das Grundgesetz immer wieder mit Leben zu erfüllen. Wir müssen hier vorausdenken, was zu tun ist, damit die Grundrechte auch in Zukunft Substanz haben, dass sie auch in Zukunft gewahrt bleiben. Es ist Gestaltungsaufgabe der Politik, das ganz konkret immer wieder zu tun.

Die Würde des Menschen auch in Zeiten der modernen Medizin und Fortpflanzungstechnik zu bewahren, verlangt den Schutz des menschlichen Lebens in allen Phasen, vom Anfang bis zum Ende.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ob Sterbehilfe, PraenaTest oder Embryonenforschung, wir müssen schauen, wo die Würde und das Lebensrecht Grenzen ziehen und wo sie vielleicht noch mehr Förderung und Engagement fordern. Das sind oft schwierige

juris Lex QS
19052024 ()

Elisabeth Winkelmeier-Becker

(A) Entscheidungen, die wir an diesem Kompass ausrichten müssen.

Die individuelle Freiheit des Menschen braucht Wahlmöglichkeiten. Sonst ist sie nichts wert. Es braucht Bildungschancen, Arbeitsplätze und Freizügigkeit in Europa. Das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit müssen wir immer wieder neu austarieren, und zwar vor allem aus dem Blickwinkel derjenigen, die Opfer sind, aus dem Blickwinkel der Kinder, die Opfer von Missbrauch werden und nicht Verfassungsbeschwerde einlegen können, sondern von uns hier in ihren Rechten vertreten werden müssen.

Dazu gehört auch ganz konkret die Aufgabe, die Informations- und Meinungsfreiheit im Netz zu gewährleisten. Dabei geht es um den Schutz vor Hass, Hetze, Mobbing und Manipulation sowie den Schutz des geistigen Eigentums. Wir sollten auch darüber nachdenken, was es für die Meinungsfreiheit bedeutet, dass nur noch private Anbieter die Infrastruktur zur Verfügung stellen, wo wir das gewohnte Recht auf Meinungsfreiheit ausüben können. Müssen wir dann nicht – genauso wie im Bereich des Rundfunks – zu einer dualen Struktur kommen,

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

in der auch der Staat ein solches Angebot vorhält? Dann kann jeder wählen, wohin er geht. Aber wir dürfen uns dort nicht abhängig machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(B) Der französische Historiker Ernest Renan hat gesagt, eine Nation sei geprägt vom Bewusstsein einer gemeinsamen Vergangenheit und von dem Willen zu einer gemeinsamen Zukunft. Unser Grundgesetz stiftet genau das, egal woher wir kommen, welchen Glauben wir auch haben, welche Sprache wir sprechen: ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Willens zu einer gemeinsamen Zukunft. So sagte das Norbert Lammert. Ich bin mir noch nicht sicher, ob das in jedem Punkt ein Selbstläufer ist. Aber wir haben die Chance und die Aufgabe, daran zu arbeiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner: Stephan Brandner, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Brandner (AfD):

Meine Damen und Herren! Das Grundgesetz ist es, das aus unserem Staat einen demokratischen Rechtsstaat macht, gemacht hat. Mit der Bindung von Verwaltung und Rechtsprechung an Gesetz und Recht, mit der Bindung der Gesetzgebung, also von uns, an die verfassungsmäßige Ordnung wurden die Grundanliegen dieses Rechtsstaates in den letzten 70 Jahren verwirklicht. Was die Verfassungsgeber wollten, das ist uns, der AfD, als (C) inzwischen einziger Partei der Rechtsstaatlichkeit ein Anliegen,

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der SPD und der LINKEN – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Büttenrede!)

also vor allem Grundrechte, Gewaltenteilung und unabhängige Gerichte.

Doch immer mehr, massiv zunehmend seit einigen Jahren, wird das Recht, wird der Rechtsstaat von Ihnen von den Altparteien und Altfraktionen ignoriert, gebogen und mit den Füßen getreten.

(Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Der Rechtsstaat, meine Damen und Herren, erodiert, und das auf nahezu sämtlichen Ebenen.

Fangen wir ganz oben an, beim Staatsoberhaupt, beim Bundespräsidenten, der auf der Tribüne ist. Guten Tag, Herr Steinmeier! Sie machten offen Werbung für eine linksextremistische Veranstaltung, wie der Verfassungsschutz von Sachsen vor kurzem herausgefunden hat,

(Beifall bei der AfD)

für eine Veranstaltung, auf der sogenannte Musikgruppen ihre primitiven Gewaltfantasien ausgelebt hatten. Ich meine die peinliche Veranstaltung in Chemnitz.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Sie sind peinlich!) (D)

Sie haben Gratulationsschreiben an menschenverachtende, mörderische Regime gesandt. Ich meine den Iran.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, die Bundeskanzlerin, die Bundesregierung, sämtliche Altparteien – –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Brandner, –

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Jetzt reicht's aber!)

Stephan Brandner (AfD):

Herr Präsident?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

– der Bundespräsident ist unser aller Staatsoberhaupt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Brandner (AfD):

Das habe ich gesagt.

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Wenn er uns die Ehre erweist, an unserer Debatte teilzunehmen, ist das für Sie nicht die Gelegenheit, ihn zu kritisieren. Bitte unterlassen Sie das!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Brandner hat vor nichts Respekt!)

Stephan Brandner (AfD):

Meine Damen und Herren, die Bundeskanzlerin, die Bundesregierung, sämtliche Altparteien sind verantwortlich für millionenfachen Rechtsbruch im Rahmen der von ihnen verursachten Masseneinwanderung und damit auch mitverantwortlich für die daraus resultierenden Morde, Tötungsdelikte, Vergewaltigungen und viele andere Verbrechen und Vergehen,

(Widerspruch bei der SPD)

massenhafte Verstöße gegen Artikel 16a Grundgesetz; verantwortlich für die gesellschaftlichen Verwerfungen und Kosten in vielfacher Milliardenhöhe,

(Zuruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

an denen noch Generationen von Deutschen leiden werden und über die dieses Parlament nie entschieden hat.

(B)

(Dr. Barbara Hendricks [SPD]: Das tue ich mir nicht mehr an! – Abg. Dr. Barbara Hendricks [SPD] verlässt den Plenarsaal)

Verantwortlich sind Sie alle für politische Verfolgungen alles Bürgerlichen, alles Vernünftigen, alles Deutschen im besten Sinne und für die politische Instrumentalisierung des Inlandsgeheimdienstes gegen die größte Oppositionsfraktion. Sie sind verantwortlich für Arbeitsplatzverluste und Berufsverbote, für tätliche Angriffe auf Personen und Sachen. Und das alles unter dem Mantel des Kampfes gegen rechts! Dieser Kampf gegen rechts, meine Damen und Herren von den Altfraktionen, ist pervertiert zu einem Kampf gegen das Recht.

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist auf Ihrem Mist gewachsen. Alles Verstöße gegen die Artikel 2 und 3 des Grundgesetzes!

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Mein Gott, wie peinlich!)

Nehmen Sie die Zensurgesetze des Herrn Maas – Verstoß gegen Artikel 5. Nehmen Sie die Beliebigmachung der Ehe – Verstoß gegen Artikel 6 Grundgesetz.

(Timon Gremmels [SPD]: Was Verstöße gegen das Grundgesetz sind, entscheidet das Bundesverfassungsgericht und nicht die AfD!)

Meine Damen und Herren, die Liste dessen, was die Gründer unserer Republik, was die Väter – es waren übrigens 61 – und Mütter – es waren vier – des Grundgesetzes in ihren schlimmsten Träumen nie und nimmer hätten erahnen können, ließe sich nahezu beliebig verlängern. (C)

(Zuruf des Abg. Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das alles ist möglich, obwohl es unser Grundgesetz gibt. Das ist alles möglich, weil Sie das Grundgesetz zwar in Ihren Sonntagsreden loben, aber nicht wirklich leben, meine Damen und Herren von den Altparteien.

(Beifall bei der AfD)

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam das Grundgesetz leben, wieder mit demokratischem Geist erfüllen

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht mit Ihnen!)

und, ja, an einigen Stellen auch verbessern.

Wir haben ja heute schon ein paar Wünsche von Ihnen gehört. Wir als AfD sind da weiter gegangen: Wir haben sogar einen Antrag gemacht, wir waren parlamentarisch tätig. Wir werden den nachher unter Tagesordnungspunkt 31 f ohne Debatte in die Ausschüsse überweisen.

(Zuruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich nenne einige Punkte, die uns am Herzen liegen: Direktwahl des Bundespräsidenten; wir wollen direktdemokratische Elemente wie Volksabstimmungen stärken, wir wollen die Amtszeitbegrenzung der Bundeskanzlerin einführen, und wir wollen die Gewaltenteilung wiederherstellen. (D)

(Beifall bei der AfD)

Daher, meine Damen und Herren, fordern wir von der AfD Sie auf: Kehren Sie von den Altparteien zurück auf den Boden unseres Grundgesetzes!

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Sie treten doch auf dem Grundgesetz rum!)

Leben Sie den Geist des Grundgesetzes wieder so, wie ihn sich die Väter und Mütter des Grundgesetzes vorgestellt haben, und nicht so, wie Sie ihn in der Erosion unseres Rechtsstaats pervertieren.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie leben in Phantasialand, Herr Brandner!)

Und vor allem, meine Damen und Herren – lassen Sie mich das zum Abschluss sagen –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Brandner, denken Sie bitte daran, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, die ist abgelaufen! Abgelaufen!)

Stephan Brandner (AfD):

– ich falte bereits mein Manuskript, Herr Präsident –:

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abgelaufen!)

juris Lex QS
19052024 ()

Stephan Brandner

(A) Eigentlich ist es eine Beerdigungsveranstaltung. Jede einzelne Richtlinie, jede einzelne Verordnung der Europäischen Union steht inzwischen im Rang über unserem Grundgesetz, und das haben Sie zu verantworten. Dafür keinen Dank!

(Beifall bei der AfD – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Mein Gott! Ist das peinlich! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schämen Sie sich!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Johannes Fechner, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Johannes Fechner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Nur ein Satz zum Vorredner: Wer so grob gegen die Parteienfinanzierung verstößt, wer tief im Spendensumpf steckt,

(Widerspruch bei der AfD)

der sollte sich hüten, hier anderen Rechtsverstöße vorzuwerfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN und des Abg. Dr. Stefan Ruppert [FDP] – Jürgen Braun [AfD]: Das müssen gerade Sie von der SPD sagen!)

(B)

Sie geben allen Anlass, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln, Kollege Brandner, liebe Kollegen von der AfD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Happy Birthday, Grundgesetz! Herzlichen Glückwunsch unserer Verfassung zum 70. Geburtstag! Selten war ein 70-jähriger Jubilar so verdienstvoll und modern zugleich. Seit 70 Jahren leben wir in Deutschland in Frieden und Freiheit. Wir leben wirklich in guter Verfassung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD)

Dabei war die Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes alles andere als absehbar, als die Mütter und Väter des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat unsere Verfassung entwickelten. Ursprünglich nur als Provisorium gedacht, ist das Grundgesetz seit 70 Jahren Garant für eine stabile Demokratie und unsere freiheitliche Gesellschaft. Und wenn wir uns anschauen, in welcher Verfassung sich andere Staaten befinden, dann kann man nur sagen: 70 Jahre Grundgesetz sind eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Wir leben in guter Verfassung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Grundgesetz war dabei die Reaktion auf die schrecklichen Verbrechen der Nationalsozialisten, als Bollwerk für Demokratie und Freiheit. Das zeigt sich, um ein Beispiel zu nennen, ganz besonders an der Abschaffung der Todesstrafe. Die gnadenlose NS-Justiz verhängte über 30 000 Todesurteile in willkürlichen Prozessen, und deshalb war es nur konsequent, dass das Grundgesetz die Todesstrafe ausdrücklich für abgeschafft erklärt hat. Das steht beispielhaft dafür, dass das Grundgesetz an den Werten der Menschenwürde, Humanität und Rechtsstaatlichkeit ausgerichtet ist. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das kommt uns heute selbstverständlich vor, genauso wie uns viele andere Rechte selbstverständlich vorkommen, die als Grundrechte im Grundgesetz normiert sind. Aber die Mehrheit der Menschen auf unserer Welt lebt in Staaten, in denen die Todesstrafe noch gilt. Das zeigt, wie modern schon vor 70 Jahren die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes vorgegangen sind.

Umso erbärmlicher ist es, dass wir heute aus der AfD-Fraktion ernsthaft den Vorschlag hören, über das Verbot der Todesstrafe nachzudenken. Das ist ganz klar gegen den Wert unseres Grundgesetzes. Das hat nichts mit Humanität und Rechtsstaatlichkeit zu tun, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wir sorgen dafür, dass solche Gedanken in Deutschland nicht mehrheitsfähig werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Beatrix von Storch [AfD]: Was für ein totaler Schrott, den Sie da erzählen!)

(D)

Es ist erfreulich, dass fast 90 Prozent der Deutschen das Grundgesetz für sehr gut oder für gut halten. Es gibt also eine breite Unterstützung in der Bevölkerung. Das zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger vom Wert der freiheitlich-demokratischen Grundordnung überzeugt sind und das unterstützen, was die Väter und Mütter des Grundgesetzes geschaffen haben. Dieses Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Verfassung auf diesem hohen Wert zu halten, das ist unser Auftrag, und das müssen wir durch unsere Arbeit hier im Parlament immer wieder rechtfertigen und bestätigen.

Das Grundgesetz sichert also nicht nur die Grundrechte, sondern ist zugleich Handlungsauftrag für uns als Parlament. Dazu gehört, dass wir endlich die Kinderrechte im Grundgesetz verankern müssen,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

damit auch die Jüngsten in unserer Verfassung und im parlamentarischen Prozess der Gesetzgebung stärker berücksichtigt sind.

(Beatrix von Storch [AfD]: Ja, der Staat gegen die Eltern!)

Dazu gehört, dass wir auf moderne Entwicklungen wie die Digitalisierung oder die neuen Medien reagieren. Einen grundgesetzändernden Schritt in diese Richtung haben wir etwa mit dem DigitalPakt schon getan. Dazu gehört auch der Auftrag, dass wir endlich in der Realität

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Johannes Fechner

(A) dafür sorgen, dass Frauen und Männer tatsächlich gleichberechtigt sind,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

was in vielen Bereichen, etwa in der Arbeitswelt oder auch bei der Zusammensetzung des Bundestags, noch nicht der Fall ist. Auch das ist ein wichtiger Verfassungsauftrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und schließlich gehört dazu der Auftrag, Deutschland als sozialen Bundesstaat auszugestalten. Dazu gehört, dass alle Menschen eine gesicherte Altersvorsorge haben, dass wir die Sozialpartnerschaft leben, dass wir mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen und dass wir Bildungschancen und Kulturangebote für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Damit sichern wir das Vertrauen der Bürger in unsere Verfassung auch weiterhin.

Ich komme zum Schluss. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes waren vorausschauend und haben nicht nur an Deutschland gedacht. So ist in der Präambel des Grundgesetzes das Ziel formuliert, dass Deutschland in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen soll. Ich finde, besser kann man die Rolle von Deutschland in der Welt nicht definieren. Das ist ein wichtiger Handlungsauftrag, genauso wie der Auftrag, den sozialen und rechtsstaatlichen Bundesstaat zu erhalten.

Lassen Sie uns alles dafür tun, dass wir auch in 70 Jahren und darüber hinaus in guter Verfassung leben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(B) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Marco Bülow.

(Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Marco Bülow (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 70 Jahre Grundgesetz feiern wir heute. 70 Jahre zitieren und sprechen wir den Satz aus: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Politik sollte sich genau an diesem wichtigen ersten Artikel immer messen lassen.

Man muss aber leider fragen: Die Würde welcher Menschen ist unantastbar? Sind wir da alle wirklich gleich? Wie würdig ist es, wenn in einem so reichen Land wie Deutschland 9 Millionen Niedriglöhner mit weniger als 10,80 Euro pro Stunde auskommen müssen, 4,4 Millionen Kinder von Armut bedroht sind, 8,6 Millionen Menschen von monatlich weniger als 800 Euro Rente leben müssen und über 8 Millionen Menschen mittlerweile ein Drittel oder mehr als die Hälfte ihres Einkommens für die Miete ausgeben müssen? Auf der anderen Seite aber gilt, dass Cum/Ex-Abzocker straffrei bleiben, weil es bei der Polizei nicht genug Stellen gibt, Autokonzerne betrügen und der Verbraucher die Zeche zahlen muss, Lobbyisten an Gesetzen mitschreiben, einige Großkonzerne kaum Steuern zahlen und einige Banken, wenn sie in Not geraten, gerettet werden müssen und sich eben nicht dem Prinzip der sozialen Marktwirtschaft unterordnen. „Wie gerecht und wie würdig ist das?“, muss man an dieser Stelle fragen. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man ist da schnell bei anderen Grundgesetzartikeln, die zum Teil auch schon zitiert worden sind. Das Sozialstaatsprinzip jedenfalls existiert hier nicht mehr. Würde ist unteilbar und darf eben nicht an Reichtum oder Macht gekoppelt sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Umso wichtiger: Die Menschen und die Demokratie müssen würdig vertreten werden, gerade auch von diesem Haus; wir begehen in diesem Jahr nämlich auch 70 Jahre Bundestag. Aber wie ist es mit der Würde dieses Hohen Hauses bestellt? Wir Abgeordnete repräsentieren die Bevölkerung. Unser erster Artikel müsste eigentlich lauten, dass wir unserem Gewissen verpflichtet sind, keiner mächtigen Lobby, keiner Parteitaktik und keiner Regierung.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber die Realität sieht leider auch da häufig anders aus.

Schlimmer noch ist es, wenn die Kanzlerin an bestimmten Stellen sagt, was denn die Gewissensfreiheit ist. Stimmt nicht, nein: Vor fast einem Jahr waren wir hier und haben die Ehe für alle beschlossen. Aber wie ist sie zustande gekommen? Es gab lange eine breite Mehrheit in diesem Haus für diese Abstimmung, aber sie wurde nicht durchgeführt. Anträge von Grünen, von Linken wurden sozusagen ignoriert und aufgehalten, nicht diskutiert, es wurde nicht über sie abgestimmt. Und was ist dann passiert? Die Kanzlerin war bei einem Talk und sprach darüber, dass es ja vielleicht eine Gewissensentscheidung sei. Erst dann traute man sich, über diese Sache hier abstimmen zu lassen. Erst dann war es auf einmal eine Gewissensentscheidung. Aber das darf nicht passieren. Es ist unwürdig, wenn die Regierung bestimmt, was eine Gewissensentscheidung ist. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das muss die Aufgabe jedes Abgeordneten sein. Das ist unsere eigene Verantwortung, der wir wieder gerecht werden müssen. Das darf niemals die Regierung übernehmen, das darf keine Parteispitze oder sonst wer übernehmen.

Holen wir uns die Würde und die Entscheidungsgewalt in den Bundestag, zu den Abgeordneten zurück! Und dann können wir auch dafür sorgen, dass die Würde aller Menschen gewahrt wird, und nicht nur die der Menschen mit einem großen Geldbeutel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Günter Krings, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gegen Ende unserer Debatte insofern ein Fazit ziehen, als es, so denke ich, eine weise Entscheidung war, dass wir das 70-jährige Jubiläum unseres Grundgesetzes heute nicht in einer Feierstunde würdigen, sondern mit einer lebhaften Debatte.

(Marianne Schieder [SPD]: Ja!)

Denn schließlich ist unsere Verfassung kein Pokal, den man in eine Vitrine stellt, um ihn zu bestaunen, sondern die lebendige Grundlage unserer Demokratie.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Linda Teuteberg [FDP])

Einerseits sind – nicht nur heute – viele Worte des Lobes über unser Grundgesetz zu seinem 70. Geburtstag gefallen. Wenn man andererseits etwas Kritisches an unserem Grundgesetz finden möchte, so gehört es fast schon zum guten Ton, in Reden über unsere Verfassung zu betonen – auch heute geschah das zum Teil –, dass der Urtext der Verfassung eigentlich der beste war und dass die folgenden über 60 Verfassungsänderungen in 70 Jahren den Text Stück für Stück schlechter gemacht haben.

(Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Richtig!)

(B)

Merkwürdig nur, dass zum Teil die Gleichen, die Verfassungsänderungen ganz grundsätzlich verdammen, dann doch im Konkreten diese oder jene Vorschrift selbst im Grundgesetz angefügt sehen wollen. Das ist etwas widersprüchlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Marcus Faber [FDP])

Ich will heute einmal ein Lob auf Verfassungsänderungen aussprechen. Ja, nicht alle 63 Änderungen sind perfekt gelungen. Manche von ihnen sind zu lang, zu detailliert, zu sehr Spiegelbild des politischen Tauziehens, aus denen sie hervorgingen. Das gilt übrigens auch für manche Verfassungsänderungen der jüngeren Zeit. Aber für die Funktionsfähigkeit und Akzeptanz unserer Verfassung ist es gut und wichtig, dass sie geändert werden *kann,* dass wir es nicht mit einem versteinerten Text zu tun haben. Die Möglichkeit, sie mit entsprechenden Mehrheiten zu ändern, macht unsere Verfassung anpassungsfähig. Sie kann auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Damit unterscheidet sie sich übrigens von manch anderen Verfassungen, aber auch von völkerrechtlichen Verträgen einschließlich der EU-Verträge, die schwer überwindbare Hürden für ihre Änderungen aufstellen.

Fast so lange, wie unser Grundgesetz besteht, diskutieren wir natürlich auch, wie dynamisch oder gar kreativ es ausgelegt werden darf. Manche Lesart des Grundgesetzes in politischen Debatten halte ich für sehr gewagt. Es mag immer ein starkes Argument sein, zu behaupten, ein bestimmter Vorschlag verstoße gegen das Grundgesetz, oder, umgekehrt, die Verfassung gebiete ein bestimmtes Vorgehen. Aber, meine Damen und Herren, wer es gut meint mit unserem Grundgesetz, der vermischt verfassungsrechtliche und politische Argumente nicht. (C)

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Denn: Politik will gestalten, Recht aber muss befolgt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt den schönen Satz des britischen Tories-Kritikers Lord Salisbury, dass Konservative „Veränderungen … verzögern, bis sie harmlos geworden sind“. Diese Sentenz lässt sich, wie ich finde, auf das Grundgesetz übertragen. Das Grundgesetz marschiert eben nicht an der Spitze eines – ja auch von jedem anders verstandenen – Fortschritts, sondern es sichert vor allem einen gesellschaftlichen Konsens. Es stellt diesen Grundkonsens her, indem es bestimmte Fragen einer einfachen parlamentarischen Mehrheit entzieht. Und es ist eben nicht legitim, wenn Politiker die ihnen fehlende Mehrheit für eine bestimmte Grundgesetzänderung dadurch zu umgehen suchen, dass sie die Verfassung geradezu unbegrenzt und ungehemmt auslegen – nach dem schon seit Goethe bekannten Motto:

> Im Auslegen seid frisch und munter! Legt ihrs nicht aus, so legt was unter.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

Die Aufgabe des Grundgesetzes ist nicht eine der Erfindung, sondern im Wesentlichen eine der Bewahrung von Rechten. Das heißt konkret: Der Wortlaut des Grundgesetzes und der objektive Empfängerhorizont, wie wir Juristen sagen, seiner Wortbedeutung müssen im Verfassungsstaat den Grund und die Grenze der Auslegung bilden.

Die Verpflichtung auf den Text des Grundgesetzes gilt für die politischen Gewalten und für die Rechtsprechung gleichermaßen. Sie speist sich ganz tief aus dem Grundgedanken der Demokratie; denn keiner verfassunggebenden Versammlung, die ja das Volk vertritt, kann man unterstellen, dass sie einer Verfassungskontrollinstanz eine Blankovollmacht ausstellen wollte, was den Inhalt des Prüfungsmaßstabes anbelangt. Auch heute imponieren uns deshalb die berühmt gewordenen Sätze, die der erste Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Höpker-Aschoff, bei der Eröffnung des Gerichts 1951 seinen Zuhörern zurief:

> Wir Richter des Bundesverfassungsgerichts sind Knechte des Rechts und dem Gesetze Gehorsam schuldig. Wir dürfen nicht der Versuchung erliegen, selbst den Gesetzgeber spielen zu wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Haltung sollte uns lehren, dass auch wir uns aus Respekt vor dem Grundgesetz davor hüten sollten, dieses nur selektiv und als Instrument im politischen Streit zu nutzen. Aus den Freiheitsrechten etwa folgt ein Anspruch auf die Abwehr übermäßiger staatlicher Maßnahmen,

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Günter Krings

(A) aber eben auch die Pflicht des Staates, seine Bürger zu schützen. Ja, das Grundgesetz enthält eine Sozialstaatsklausel, aber auch ein grundsätzliches Kreditverbot. Kennzeichen des Grundgesetzes ist der Ausgleich und nicht die einseitige Parteinahme. Allerdings, meine Damen und Herren, mit einer ganz wichtigen Ausnahme, nämlich wenn es um den Schutz der Menschenwürde und der Freiheit geht. Damit garantiert das Grundgesetz, dass unser Staat immer aufseiten der Bürger, der Menschen steht.

Diese Parteinahme, die wir oft für allzu selbstverständlich halten, spüren vielleicht am stärksten jene Menschen, die aus Diktaturen, aus Polizeistaaten, aus Kriegen zu uns kommen. Auch aus diesem Grund spielt unser Grundgesetz eine wichtige Rolle bei der Integration von Zuwanderern. Das Grundgesetz bildet eine wichtige Klammer für unser Zusammenleben in Deutschland. Aber natürlich wissen wir auch, dass eine Gesellschaft nicht alleine von einer Verfassung oder von Gesetzesparagrafen zusammengehalten werden kann. Da hatte aus meiner Sicht Böckenförde recht: Kein Staat kann die nötige Akzeptanz und Zustimmung zu seinem Handeln und seinen Institutionen aus sich selbst heraus erzeugen. Eine Verfassung kann sich nicht selbst legitimieren.

Kulturelle Gemeinschaftswerte oder ein Heimatbewusstsein sind dafür nicht minder wichtig. Es wäre deshalb unsinnig, den richtigen und wichtigen Verfassungspatriotismus einerseits und den klassischen Patriotismus andererseits gegeneinander ausspielen zu wollen. Wir brauchen beide, meine Damen und Herren.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Vor allen Dingen ist das auch etwas Unterschiedliches!)

Die Bedeutung des Verfassungspatriotismus für das Zusammenleben in diesem Land jedenfalls ist mir vorgestern noch einmal aufs Neue sehr bewusst geworden, und zwar beim Festakt der Deutschlandstiftung Integration. Die Stiftung startete hier in Berlin ihre Kampagne zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes unter dem Titel „Mein Deutschland. Ich lebe hier auf gutem Grund“. Migrantinnen und Migranten stellen hier jeweils einen Grundgesetzartikel vor, der ihnen etwas Besonderes bedeutet. Die Reihe beginnt mit der eben schon zitierten 97-jährigen Holocaustüberlebenden Margot Friedländer und dem Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Margot Friedländers Rede vorgestern, in der sie schilderte, warum sie nach über sechs Jahrzehnten in New York mit 88 Jahren wieder zurückkehrte in ihre Geburtsstadt Berlin, ins Land des Grundgesetzes, hat wohl alle, die dabei waren, tief berührt.

Wenn unser Grundgesetz dazu beiträgt, dass unser Land für Menschen erneut oder erstmals zu ihrer Heimat werden kann, dann ist auch das ein großes Geschenk, das uns das Grundgesetz selbst zu seinem 70. Geburtstag macht.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir haben den Auftrag, diese beste Verfassung, die Deutschland je hatte, überzeugend und wehrhaft gegen alle Angriffe zu verteidigen, damit wir auch in den kommenden Jahrzehnten auf ihrem guten Grund zusammenleben können. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Timon Gremmels für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte als Kasseler Bundestagsabgeordneter hier gerne über die Kasseler Ehrenbürgerin Elisabeth Selbert und ihre Verdienste als eine der Mütter des Grundgesetzes sprechen. Sie war eine von vier Frauen und 65 Männern, die Mitglied des Parlamentarischen Rates waren. Ich glaube, behaupten zu können: Ohne Elisabeth Selbert sähe Artikel 3, Gleichheitsgrundsatz, heute anders aus. Es gab Bestrebungen im Parlamentarischen Rat, die Formulierung aus der Weimarer Reichsverfassung, die sich ausschließlich auf die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten von Mann und Frau beschränkte, in das Grundgesetz zu übernehmen. Aber es ging Elisabeth Selbert nicht nur um Rechte und Pflichten, sondern um Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen. Das war ihre Triebfeder, das war ihr Motto. Deswegen hat sie dafür gekämpft, dass das auch Teil des Grundgesetzes wird. (D)

(Beifall der Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker [CDU/CSU] und Linda Teuteberg [FDP])

Gleichberechtigung sollte als imperativer Auftrag an den Gesetzgeber in unsere Verfassung hineinkommen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker [CDU/CSU] und Linda Teuteberg [FDP])

Es war damals ein harter Kampf. Es gab mehrere Versuche im Parlamentarischen Rat, diese schlichte Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ ins Grundgesetz zu übernehmen. Das wurde von Männern und Frauen aller Parteien konterkariert. Ich glaube, auch die Männer der Sozialdemokratie waren nicht sofort davon überzeugt. Und dann hat Elisabeth Selbert etwas gemacht, was wir heute Networking nennen würden. Heute würden wir Facebook- oder Campact-Kampagnen oder andere Dinge nutzen; das alles gab es damals nicht im Dezember 1948/Januar 1949. Elisabeth Selbert hat über den Rundfunk, das Radio dafür geworben. Daraufhin gab es massenhaft Briefe und Schreiben an den Parlamentarischen Rat, und das war dann der Durchbruch. Denn natürlich haben auch die männlichen Abgeordneten gesehen, dass die Frauen Wählerpotenzial sind, und sich deshalb dafür eingesetzt, den schlichten und richtigen

juris Lex QS
19052024 ()

Timon Gremmels

(A) Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz zu schreiben.

(Beifall bei der SPD)

Artikel 3 – das war Elisabeth Selbert wichtig – sollte verfassungsrechtliche Manifestation und zugleich Anspruch und Motor sein – all das mit diesem schlichten Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Elisabeth Selbert persönlich wurde es nicht gedankt. Sie hatte sich später als Richterin am Bundesverfassungsgericht beworben und ist damit nicht durchgekommen. Sie war noch ein paar Jahre Landtagsabgeordnete in Hessen und dann bis zu ihrem 85. Lebensjahr Anwältin in Kassel, eine vielgeachtete Frau.

Wir feiern heute 70 Jahre Grundgesetz, aber auch 25 Jahre Gemeinsame Verfassungskommission. Diese hat Artikel 3 ergänzt, dass auch auf die Beseitigung bestehender Nachteile im Verhältnis von Männern und Frauen hingewirkt werden soll. Das ist wichtig, und das ist auch die Grundlage für die Frage der Parität. Das Ob steht im Grundgesetz, über das Wie können wir hier leidenschaftlich streiten. Aber Frauen und Männer müssen auch im Parlament gleichberechtigt vertreten sein.

Lassen Sie mich, Frau Präsidentin, zum Schluss sagen: Ich würde mir sehr wünschen, dass wir beim 80. Geburtstag unserer Verfassung hier im Deutschen Bundestag vor einem Plenum reden, das sich gleichberechtigt aus Männern und Frauen zusammensetzt.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B)

Mein Schlusszitat ist von Elisabeth Selbert:

> In die Parlamente müssen die Frauen! Dort müssen sie durchsetzen, was ihnen zusteht!

In diesem Sinne: Alles Gute! Glück auf!

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Mario Mieruch.

Mario Mieruch (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 70 Jahre Grundgesetz bedeuten 70 Jahre Erfolgsgeschichte. Unser deutscher Grundrechtekatalog ist zum weltweiten Vorbild geworden. Auch wenn die meisten von uns in sein Bestehen hineingeboren wurden, so können wir stolz darauf sein und sind wahrlich gehalten, dieses Grundgesetz zu verteidigen und weiterzuentwickeln.

Ich will aber auch an den Geist des Verfassungskonvents appellieren; denn dieses Grundgesetz ist eine historische Verfassung, die aus ihrer eigenen Zeit zu verstehen ist. Die Erfahrungen der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und des beginnenden Eisernen Vorhangs prägten die Runde, die nicht aus Politikern, sondern aus Sachverständigen bestand. Ideologie und Parteipolitik spielten damals noch keine Rolle. Ich betone das, weil die Ergebnisse der Expertengruppe von Herrenchiemsee immer öfter im Gegensatz zu dem stehen, wie die heutige Politik das Grundgesetz ändern möchte. So ist es für einen Rechtsstaat aufhorchenswert, wenn führende Verfassungsrichter das Außerkraftsetzen des Artikels 16a anprangern. Und wir erleben aktuell gerade, wie Artikel 14 oder Artikel 15 aus ihrem historischen Kontext der Wiederaufbauhilfe gerissen werden, oder wie andere meinen, wieder die erste Strophe des Deutschlandliedes singen zu müssen. (C)

In Zukunft soll der ideologische Trendsetter Klimaschutz sogar Einzug in das Grundgesetz finden, um damit Artikel 5, die Freiheit von Wissenschaft und Lehre, auszuhebeln. Meinungsfreiheit und Pressefreiheit sind in erschreckendem Zustand; denn während die eigene Meinung zu gerne von der moralisch richtigen Einstellung niedergebrüllt wird oder im gesellschaftlichen Miteinander zunehmend Ächtung erfährt, geben Teile der Presse ihre Freiheit gleich selber auf: Statt Berichterstattung verschmilzt es zu Kommentaren, oder man verfasst sofort Framing Manuals. Das Grundgesetz droht damit zum Spielball von Parteipolitik und ideologischen Grabenkämpfen zu werden. Und es besteht die Gefahr, dass wir dieselben Fehler begehen wie die EU, die mit einer Verfassung von über 200 Seiten fast jedes Detail des menschlichen Zusammenlebens regeln will. Die Amerikaner haben aus gutem Grund einen kurzen Text aus wenigen Artikeln vorgezogen, den jeder Bürger nebenbei lesen kann und der einfach und leicht für alle verständlich ist.

Wie weit Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit heute auseinanderdriften, sieht man daran, dass die Parteien mit ihrer Politik nicht mehr nur an der Willensbildung mitwirken, sondern nahezu in allen Positionen diese Willensbildung bestimmen und mittlerweile sogar direkten Einfluss auf das Bundesverfassungsgericht ausüben, indem Fraktionsvizes nahtlos in das höchste Richteramt wechseln können. (D)

Hier im Hause steht bei jeder Abstimmung ein Fraktionsvertreter mit der richtigen Karte an der Urne. Ich erinnere mich noch an Schlagzeilen, dass in Sachen „Griechenland“ und „Euro-Rettung“

(Timon Gremmels [SPD]: Wir haben ein Koalitionsabkommen!)

mit Abweichlern Einzelgespräche geführt werden sollten: Aufhorchen lassen hat das damals keinen.

Diese Dinge laufen tragenden Gedanken unseres Grundgesetzes massiv entgegen. Und man kommt unweigerlich zu dem Schluss, dass es heute hier im Hause möglicherweise nur noch vier Parlamentarier gibt, die frei von jeglichen Zwängen sind

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Oje! – Lachen des Abg. Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU])

und tatsächlich ein freies Mandat ausüben. Es wäre traurig, wenn es wirklich so wenige wären.

(Nadine Schön [CDU/CSU]: Echt traurig!)

juris Lex QS
19052024 ()

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die SPD-Fraktion hat nun Helge Lindh das Wort.

(Beifall bei der SPD – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Helge Lindh ist auch ganz frei! Das kann ich bestätigen!)

Helge Lindh (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin stolz, ein bundesrepublikanischer Deutscher zu sein. Ich bekenne mich zu diesem Land. – Diese Sätze kann ich und können wir nur sprechen, weil es dieses Grundgesetz gibt und weil es uns mit ebendiesem Verfassungspatriotismus, der uns hoffentlich alle durchdringt und der keineswegs blutleer ist, versöhnt hat mit dieser Nation, auch mit ihrer Kultur, mit ihrer Sprache.

(Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Das ist gelungen mit einem einschließenden Patriotismus, der auf Basis der Menschenwürde gilt, ungeachtet dessen, ob ich nun Stephan heiße oder Mohammed oder Alice oder Rahel. Für alle ist dies gültig.

Neben der Versöhnung ist dieses Grundgesetz aber auch manchmal Grund für stille Wut, für stille Wut darüber, dass in diesem Moment auf vielen Plätzen dieser Erde die Ideen des Grundgesetzes mit Füßen getreten (B) werden und dass dies – das müssen wir zugeben – auch manchmal, immer noch viel zu oft, in diesem Land geschieht. Dieses Grundgesetz – so bescheiden, wie es formuliert ist – war getragen von Vertrauen und Zutrauen. Wir alle müssen, glaube ich, zugeben, dass wir in diesem Land, das eines der besten und freisten und tolerantesten ist, gegenwärtig nicht alle frei sind von Angst und dass es uns manchmal an ebendiesem Vertrauen mangelt, das die Verfassungsmütter und -väter hatten. Wir müssen auch sehen, dass dieses Grundgesetz – das in einem radikalen Pathos der Nüchternheit formuliert war – von radikaler Menschlichkeit und von radikalem Mut getrieben war. Können wir wirklich sagen, dass wir heutzutage immer radikal menschlich und radikal mutig sind?

Deshalb will ich mit aller Deutlichkeit feststellen: Bei allen Unzulänglichkeiten, bei allen Fehlern, die wir auch korrigieren, bei allem, was uns nicht mehr gefällt: Die Entscheidung des Septembers 2015, getragen von der Koalition, von dieser Regierung, war keine solche – wie uns die AfD und andere glauben machen wollen –, die einen Verfassungsbruch darstellte, nein, sie war eine Form des Verfassungsschutzes. Und ich bin stolz darauf, dass die Regierung dieses Landes und das Volk dieses wunderbaren Landes damals diese Entscheidung getroffen haben. Ich finde, das sollten wir deutlicher und öfter ausdrücken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn aber der so aufrechte Verteidiger dieses Grundgesetzes, unser Bundespräsident, hier in diesem Hause (C) als extremistisch denunziert wird,

(Dr. Eva Högl [SPD]: Das ist schlimm!)

wenn der sächsische Verfassungsschutz eine Demonstration unter dem Motto „Wir sind mehr“, zu deren Besuch der Bundespräsident zu Recht aufgerufen und auf die er zu Recht hingewiesen hat,

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Genau das ist gegen die Verfassung!)

als linksextremistisch brandmarkt, dann merken wir, dass das Grundgesetz dieses Landes viel stärker und besser ist als oft seine Schützer und Organe.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie sollten vom Verfassungsschutz beobachtet werden, Herr Lindh!)

Und wenn es so ist, dass unser Bundespräsident extremistisch sein sollte,

(Petr Bystron [AfD]: Das war er auch!)

und wenn dieses „Wir sind mehr“ extremistisch sein sollte, dann ist auch das Grundgesetz dieses Landes mit seinem radikalen Bekenntnis zu Menschenwürde, Menschenrechten und Demokratie extremistisch.

(Jürgen Braun [AfD]: Das sagen gerade Sie von der SPD!) (D)

Und wenn das wahr sein sollte, dann sage ich in aller Deutlichkeit:

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Lindh, auch in dieser Debatte müssen Sie bitte auf mein Zeichen achten und jetzt einen Punkt setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Helge Lindh (SPD):

Als Liebhaber des Grundgesetzes bin ich im Land der Menschenwürde stolz, ein Extremist des Grundgesetzes zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Braun [AfD]: So ein Schwachsinn!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache zum 70-jährigen Bestehen bzw. zur 70-jährigen Gültigkeit unseres Grundgesetzes.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die bedauerlicherweise den weiteren Verhandlungen hier im Plenarsaal nicht folgen können, zügig die Plätze mit den anderen zu tauschen.

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg Schneider, Sebastian Münzenmaier, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einsparungen aus dem EU-Budget nutzen – Durchschnitts- und Geringverdiener bei den Sozialabgaben entlasten

Drucksache 19/10170

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Jörg Schneider für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Schneider (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Die AfD möchte Geringverdiener entlasten.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Echt?)

(B) Wir möchten das in der Form machen, dass wir Arbeitnehmern die Arbeitnehmeranteile an den Sozialversicherungsbeiträgen erlassen, und zwar bis zu einer Höhe von 300 Euro. Das bedeutet: Wer auf Mindestlohnbasis Vollzeit arbeitet, der zahlt zukünftig keinen Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen mehr. Bei dem, der mehr verdient, schmilzt dann diese Entlastung ab.

Was erreichen wir damit? Wir stellen endlich wieder das Lohnabstandsgebot her. Denn wir haben heute doch die Situation: Wer als Mindestlohnempfänger Vollzeit arbeitet, der hat am Monatsende gerade mal 200 Euro mehr in der Tasche als derjenige, der Hartz IV bekommt.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Was ist das Ziel?)

Wir machen aus diesen 200 Euro 500 Euro. Wir belohnen damit die Menschen, die für harte Arbeit wenig Geld verdienen, und das ist genau das Ziel unseres Antrags, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wir lösen damit vielleicht auch noch andere Probleme und stellen gleichzeitig eine Teilfinanzierung unserer Idee sicher. Ich spreche von der Schwarzarbeit. Diese macht in Deutschland jährlich 300 Milliarden Euro aus. Schwarzarbeit wird vor allen Dingen in Bereichen geleistet, in denen nicht viel Geld verdient wird: am Bau, es sind Gärtner, es sind Putzhilfen. Mit Steuerentlastungen können wir diese Menschen kaum in die Legalität locken. Denn selbst wenn sie ihr Einkommen versteuern würden: Viele Steuern würden sie nicht bezahlen. (C)

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Doch! Mit einem besseren Verdienst!)

Aber mit einer Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen bauen wir diesen Menschen eine Brücke in die Legalität, und wir holen sie auch zurück in die Sozialversicherung. Und ich denke mir: Es ist ein wirklich gutes Ziel, das wir hiermit erreichen können.

(Beifall bei der AfD)

Ich glaube, unsere Lösung ist auch von großem Vorteil für Hartz-IV-Empfänger. Jeder Hartz-IV-Empfänger, der einen Job annimmt, entlastet unsere staatlichen Haushalte und Sozialkassen jährlich um ungefähr 15 000 Euro. Aber wir machen den Menschen diesen Wechsel nicht besonders leicht. Denn einem Hartz-IV-Empfänger wird in der Regel ein Job im Mindestlohnbereich angeboten. Das ist dann vielleicht nicht der Traumjob. Dazu kommt dann noch, dass man vielleicht Fahrtkosten hat. Von den 200 Euro, die ich eben erwähnt habe, bleibt dann kaum noch etwas übrig. Es ist doch klar, dass dann vielleicht mal ein Jobangebot abgelehnt wird, weil man auf was Besseres hofft. Wir sagen diesen Menschen: Nimm diesen Job ruhig an. Es ist vielleicht nicht dein Traumjob, aber es ist ein Einstieg, und du hast wirklich deutlich mehr in der Tasche als vorher mit Hartz IV.

(Beifall bei der AfD – Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Es muss vernünftig entlohnt werden!)

(D) Ich möchte aber nicht verhehlen, meine Damen und Herren: Ein Großteil der Finanzierung dieses Projektes kommt aus einem anderen Topf, und zwar möchten wir die EU-Beiträge der Bundesrepublik Deutschland deutlich reduzieren. Der Antrag dazu wird morgen verhandelt, und dieser Antrag sagt ganz klar Nein zu den Europafantasien eines Macron. Er sagt auch ganz klar Nein zu rot-grünen Luftschlössern einer europäischen Sozialversicherung, die letztendlich finanziert werden würde mit Milliardenbeträgen deutscher Steuerzahler. Wir möchten, dass diese Steuergelder hier im Land verbleiben. Wir möchten mit diesem Geld die Geringverdiener hier in Deutschland entlasten. Das ist das Ziel unseres Antrags, zu dem ich Sie um Ihre Zustimmung bitte.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD – Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Unser Ziel ist, dass die Leute mehr verdienen und davon leben können!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Matthias Zimmer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD fordert in ihrem Antrag, bestimmte gesetzlich Versicherte und Selbstständige von Sozialversicherungsleistungen

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Matthias Zimmer

(A) zu befreien und diese Zahlungen dann aus Steuermitteln zu bestreiten. Das Finanzierungsvolumen geben Sie mit 36 Milliarden Euro pro Jahr an. Einen großen Teil – der Kollege hat es eben gesagt – wollen Sie dadurch finanzieren, dass Sie Zahlungen nach Europa einstellen und umlenken.

Hierzu will ich zwei Bemerkungen machen:

Die erste Bemerkung. Bei einer Versicherung, sei es die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung oder die Rentenversicherung, stehen den Prämien, die zu zahlen sind, immer auch Leistungen gegenüber. Diese Leistungen sind individuell: nach dem Äquivalenzprinzip bei der Rente, nach den Versicherungszeiten bei der Arbeitslosenversicherung und nach der medizinischen Indikation bei der Krankenversicherung. Aus guten Gründen sind Arbeitnehmer pflichtversichert; aus guten Gründen debattieren wir die Einbeziehung von Selbstständigen in diese Versicherungen. Zentral ist aber: Es sind Versicherungen und keine Fürsorgeleistungen.

Die Fürsorgeleistungen werden in Deutschland nach dem Prinzip der Subsidiarität und der Solidarität von den Steuerzahlern getragen. Die Versicherungsleistungen nicht. Sie sind nur subsidiär, und Subsidiarität ist ein freiheitssicherndes Prinzip.

Sie wollen mit Ihrem Antrag Menschen von staatlichen Transferleistungen abhängig machen, indem Sie Versicherungs- und Fürsorgeleistungen vermischen. Das ist ordnungspolitisch grundfalsch. Es widerspricht der Idee des freien und Verantwortung für sich tragenden Menschen. Ihr Antrag führt zu einem Staat der Unfreiheit, der zumindest uns in der Union fremd ist. Das ist der Weg in die Knechtschaft.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Das ist übrigens schon erstaunlich für eine Partei, die ansonsten misstrauisch gegenüber dem Staat ist. Aber da sind Sie vermutlich wie die Kommunisten: Wenn man die staatliche Gewalt selbst hat, ist alles anders.

Eine zweite Bemerkung. Was da verschämt hinter dem Antrag hervorlugt und sich als Sorge um die Bezieher kleiner Einkommen tarnt, ist in Wahrheit etwas ganz anderes. Des Pudels Kern ist hier: Sie wollen unser Europa nicht, und Sie wollen unser Europa zerschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die EU! Nicht Europa!)

Dazu passt, dass Sie kürzlich Steve Bannon eingeladen haben, der sich die Zerschlagung Europas auf die Fahnen geschrieben hat. Der Mann ist Ihr geistiger Pate. Er versammelt um sich alle Antieuropäer, mit denen Sie auch befreundet sind: den Front National mit Marine Le Pen, die Lega Nord mit Salvini, die niederländische PVV mit Geert Wilders. Europa zu zerschlagen, darin sind sich auch Trump und Putin einig – aus unterschiedlichen Gründen. Sie sind deren willige Vollstrecker.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Grigorios Aggelidis [FDP] und Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sind anti Europa wie Ihr Freund Farage, nationalistisch wie Ihr Vorbild Trump, und Sie lassen sich von Putin finanzieren. (C)

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Petr Bystron [AfD]: Was ist das denn jetzt? – Jürgen Braun [AfD]: Glatte Lüge so was! – Weitere Zuruf von der AfD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Sie sind keine Alternative für Deutschland. Sie sind der Untergang Europas.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie versuchen, Geringverdiener gegen die EU auszuspielen. Sie hoffen dabei im Stillen, dass die Geringverdiener Europa für ihre Lage verantwortlich machen, und rufen ihnen zu: Schaut her! Weniger Geld für Europa, und schon geht es euch gut. – Das Gegenteil ist der Fall. Nur in einem starken Europa können wir Wachstum und Wohlstand wahren. Nur in einem starken Europa können wir die Arbeitsplätze sichern. Nur in einem starken Europa können wir auf Frieden und Freiheit hoffen. Europa ist deshalb unsere Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Petr Bystron [AfD]: Sie haben es vergeigt! Europa ist nicht stark!)

Sie und Ihr Nationalismus, das ist Vergangenheit, die nie wieder Zukunft werden darf. Sie und Ihr Nationalismus, Sie und Ihr Europabild, das ist das 19. Jahrhundert, das ist Kampf, Konflikt, Konkurrenz und Krieg in Europa. Dieses Europa wollen wir genauso wenig, wie wir Sie wollen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Till Mansmann für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Till Mansmann (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegen von der AfD-Fraktion, vor ein paar Monaten noch hatte Ihre Fraktion überhaupt keine Vorstellung von Arbeits-, Sozial- oder Rentenpolitik. Wenn man damals gefragt hat, stieß man weder in Ausschüssen noch in der Öffentlichkeit bei Talkshows oder Interviews auf irgendwelche Antworten.

(Widerspruch bei der AfD – Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun sollte Ihre Findungsphase ja vorbei sein, doch auf sachlich überzeugende Vorschläge müssen wir weiter warten. Sie legen auf ein paar mageren Seiten einen Vorschlag vor, der so weit geht, dass man sich mehr Details gewünscht hätte.

juris Lex QS
19052024 ()

Till Mansmann

(A) Immerhin: Das von Ihnen angesprochene Problem existiert. Der Lohnabstand ist bei vielen Beschäftigungsverhältnissen nicht gewahrt, und die Anreize, geringe Einkommen zu verbessern, sind leistungsfeindlich und unsozial ausgestaltet.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der AfD: Hört! Hört!)

Fast jeder Zuverdienst, den Minijobber und Geringverdiener in harter Arbeit aufwendig erwirtschaften, wird auf die staatliche Hilfe angerechnet. Gleichzeitig wird Eigeninitiative durch bürokratische Hürden erstickt. Gerade Menschen mit niedrigen Einkommen brauchen nicht nur Entlastung, sondern bessere Übergänge. Im Grunde wollen Sie eine Gleitzone durch eine andere ersetzen. In diese Richtung denken auch wir, aber viel innovativer. Ihre Grenzsätze werden wieder zu ähnlichen Problemen führen, wie wir sie jetzt schon haben. Stattdessen schlagen wir vor, die starren Grenzen zu dynamisieren und an den Mindestlohn anzukoppeln.

(Beifall bei der FDP)

Das Teilhabechancengesetz wollen Sie gleich ganz abräumen. Dieses Gesetz verfehlt in der Tat in seiner derzeitigen Fassung leider weitgehend sein Ziel. Wir brauchen ausreichend Mittel für berufliche Qualifikationen während der Beschäftigungsphase. Da muss man noch nachlegen. Aber das Gesetz ist doch wenigstens in die richtige Richtung gedacht. Man müsste es grundlegend verbessern, aber nicht abschaffen. Denn hier geht es doch um etwas ganz anderes, als um das eingangs beschriebene Problem, das Problem niedriger Einkommen, es geht (B) um Langzeitarbeitslose, die wir mit der Entlastung bestehender Arbeitsverhältnisse gar nicht erreichen. Das Teilhabechancengesetz ersatzlos streichen zu wollen, das ist, wie ich hoffe, nur eine Eselei unter dem Aspekt „Thema verfehlt“ und nicht etwa die Ankündigung der zukünftigen Sozialpolitik Ihrer Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Thomas Heilmann [CDU/CSU])

Ganz abenteuerlich ist dann Ihre Finanzierung. Sie greifen in die Vollen. Im Umgang mit Steuergeldern überbieten Sie an Höhe sogar die immer teuren Vorschläge von Linken und Grünen. 36 Milliarden Euro pro Jahr, wenn das nur reicht! Ein Teil davon soll gleich einem steuerlichen Perpetuum mobile von selbst zurückfließen. Für den Rest greifen Sie auf einen Trick zurück, der schon beim Brexit in Großbritannien angewendet wurde: Wie die britischen Rechtspopulisten fabulieren Sie von Brüsseler Geld und missbrauchen eine ernsthafte Sozialdebatte für ganz andere Zwecke.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als würde es den Bürgerinnen und Bürgern helfen, wenn man ihre Belastungen einfach von den Sozialabgaben zu den Steuern verschiebt! Aber zu diesem Punkt wird mein Kollege Cronenberg noch ausführlicher Stellung nehmen.

Ja, Steuern, Abgaben und die strukturellen Mechanismen des Arbeitsmarkts gehören reformiert, gerade im Bereich niedriger und mittlerer Einkommen. Gerne gehen wir Freie Demokraten mit gutem Beispiel und fertig entwickelten Vorschlägen voran. Es wäre sinnvoll, Sozialleistungen zusammenzufassen und staatliche Aufgaben zu bündeln, zum Beispiel in einem liberalen Bürgergeld. In Kombination mit moderaten Steuer- und Beitragssätzen könnten die notwendigen Freiräume entstehen, ohne eine Schieflage zu riskieren, wie bei Ihrem Vorschlag. Das Geld, das Sie verbraten wollen, sollten wir lieber zur Finanzierung der Hartz-IV-Verwaltung nutzen. Gleichzeitig ist es zur Unterstützung von Arbeitslosen dringend geboten, die Jobcenter durch Entbürokratisierungsmaßnahmen zu entlasten. Nur so können sich die Mitarbeiter vor Ort persönlich und in der gebotenen Tiefe mit den einzelnen betroffenen Bürgern auseinandersetzen. (C)

(Beifall bei der FDP)

Das würde nicht nur den Geringverdienern helfen, sondern auch den Langzeitarbeitslosen und all denen, die aus der Erwerbslosigkeit gerade wieder zurück in den Arbeitsmarkt finden.

Eine schlecht kalkulierte Milliardenverschiebung von den Sozialkassen in die Steuerbelastung ist kein sinnvoller Vorschlag. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. Wir werden im Ausschuss darüber sprechen, was wir stattdessen an dieser Stelle wirklich tun können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Abgeordnete Angelika Glöckner für die SPD-Fraktion. (D)

(Beifall bei der SPD)

Angelika Glöckner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute müssen wir uns mit einem Antrag der AfD befassen. Ich sage vorweg: Das ist alles andere als vergnügungsteuerpflichtig. Dieses Mal wollen sich die Kollegen von der AfD angeblich den Beziehern von kleinen und mittleren Einkommen widmen und wollen sie bei den Sozialabgaben entlasten. Aber ehrlich gesagt braucht es nicht viel Mühe, Kollegen von der AfD, um zu erkennen, dass es Ihnen nicht um die Menschen geht. Die Wahrheit ist: Es geht Ihnen einmal mehr um Diffamierung, um Nationalismus.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wieder einmal spielen Sie Menschen gegeneinander aus, dieses Mal die arbeitenden Menschen gegen Bezieher von ALG II und ALG III. Das einzig Gute, was ich Ihrem Antrag abgewinnen kann, ist, dass er die Möglichkeit eröffnet, sich mit ihm auseinandersetzen zu können und zu zeigen, dass Sie falsche Thesen behaupten und dass Sie weitab der Realität sind.

Sie behaupten, Menschen in Deutschland seien arm, weil die Sozialabgaben zu hoch seien und ihnen deshalb

juris Lex QS
19052024 ()

Angelika Glöckner

(A) zu wenig Geld in der Tasche bliebe. Ich sage Ihnen: Das ist falsch. Wenn Sie wenigstens die Zusammenfassung des letzten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung gelesen hätten, dann wüssten Sie, was Armut verursacht: Erwerbslosigkeit und die geringen Löhne. Besonders armutsgefährdet sind Geringqualifizierte, Alleinerziehende, ihre Kinder, Ältere, Kranke, Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren, auch Migranten. Hier muss Politik ansetzen und die richtigen Instrumente schaffen, damit es gelingt, Menschen in Arbeit zu bringen, und zwar durch Qualifizierung, durch Unterstützung am Arbeitsplatz, durch Betreuung von Familienangehörigen, durch Assistenzen, auch durch Sprachkurse – ja – und durch vieles mehr.

Genau das, Kolleginnen und Kollegen von der AfD, tun wir, nämlich mit dem Teilhabechancengesetz, das Sie abschaffen wollen, mit dem Budget für Arbeit, mit dem Qualifizierungschancengesetz, mit dem wir dafür sorgen wollen, dass sich Menschen angesichts der Anforderungen durch die Digitalisierung weiter fit für den Arbeitsmarkt halten können. Zu behaupten, nur Entlastung bei den Abgaben mache den Weg frei, um Anreize für Mehrarbeit zu schaffen, um mehr Menschen in Arbeit zu bringen, das geht weit an der Realität vorbei. Das hilft nicht, die Hemmnisse, die ich eben genannt habe, zu überwinden.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem ignorieren Sie, dass wir die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bereits abgesenkt haben, dass
(B) wir – darauf sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten besonders stolz – die Parität bei den Zahlungen zur Krankenversicherung wieder eingeführt haben, dass wir das Starke-Familien-Gesetz und das Familienentlastungsgesetz beschlossen haben. All das stärkt und entlastet Familien. Das sind die wichtigen und richtigen Ansatzpunkte. Ja, wir wollen auch weitere Herausforderungen annehmen und wollen mit der Grundrente für viele Menschen in diesem Land mit geringen und mittleren Einkommen bessere Lebensstandards schaffen. Das sind die richtigen Antworten und Lösungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen von der AfD, es wundert mich auch nicht, wenn Sie wieder einmal darauf drängen, Gelder, die wir an die EU überweisen, eben nicht an die EU zu überweisen. Sie geben vor, Sie wollten so unsere Sozialversicherungssysteme stärken, es steckt aber etwas anderes dahinter – das wurde bereits mehrfach angesprochen –: Ihnen geht es darum, die EU finanziell auszutrocknen. Permanent erzählen Sie den Menschen, es sei Verschwendung, wenn Deutschland Geld nach Brüssel schickt. Auch diese Aussage ist falsch. Kein Land profitiert so wie Deutschland vom Binnenmarkt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich rate Ihnen dringend, die aktuelle Bertelsmann-Studie dazu zu lesen. Die These, den Menschen ginge es ohne die EU besser, ist falsch. Nein, die EU ist nicht das Problem, die EU ist die Lösung! (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne nur den Entschuldungsfonds oder die Jugendgarantie; das alles sind doch Erfolgsprojekte, um Menschen zu qualifizieren. Auch ganz viele junge Menschen profitieren davon. Sie haben die Chance, in den Arbeitsmarkt, an Arbeit zu kommen. Wir fördern Unternehmen, auch junge Unternehmen, dass sie im Markt Fuß fassen können. Wir schaffen Arbeitsplätze!

(Uwe Witt [AfD]: Aber was für welche!)

Ja, ich will nicht leugnen, es gelingt nicht durchweg, den Wohlstand gleichmäßig zu verteilen. Er muss überall ankommen, in allen Regionen, in allen Ländern. Deswegen ist es richtig, dass wir an einem sozialen Europa festhalten, das darauf drängt, dass es den Menschen überall in Europa gut geht, dass wir dafür kämpfen, dass es gleichwertige Lebensverhältnisse gibt, und zwar überall in Deutschland.

Daran müssen wir uns messen lassen. Wir wollen verbindliche Mindeststandards mit einem Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde in Deutschland. Das schafft den Zusammenhalt, den wir brauchen, um uns gemeinsam für Frieden einzusetzen, für die Bekämpfung des Klimawandels, um Steuervermeidung der Großkonzerne in Europa zu beenden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD) (D)

Das schafft Gemeinsamkeit. Das schafft Stärke. Das sind die Antworten, die man auf die Herausforderungen unserer Zeit geben muss. Diese sehe ich in Ihrem Antrag nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Abgeordnete Susanne Ferschl für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Susanne Ferschl (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist nichts anderes als ein antieuropäischer Spaltpilz.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Sie von der AfD sind mit Ihren rechtspopulistischen Schwesterparteien auf Linie und behaupten, dass wir uns einen Sozialstaat nicht leisten könnten, wenn das EU-Budget nicht gekürzt wird. Was für ein Unsinn.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

juris Lex QS
19052024 ()

Susanne Ferschl

(A) Der Antrag und Ihr Wahlprogramm zur Europawahl zeigen, dass Beschäftigte von der AfD nichts zu erwarten haben. Gerade einmal zwei Seiten widmen Sie dem Kapitel „Soziales und EU“. Darin führen Sie aus, dass es unterschiedlich geregelte Sozialsysteme und Arbeitsmärkte gibt. Wörtlich schreiben Sie – ich zitiere –:

> Die sich daraus ergebende Vielfalt wollen wir im Sinne des Wettbewerbs der Systeme innerhalb der EU erhalten.

Ich wusste, ehrlich gesagt, gar nicht, dass Sie das Wort „Vielfalt“ überhaupt buchstabieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der AfD)

Aber an der Stelle ist es natürlich entlarvend. Denn es geht Ihnen ausschließlich um einen Wettbewerb auf Kosten der Lohnabhängigen in Europa. Sie halten am deutschen Exportmodell der Niedriglöhne fest und üben damit weiterhin Druck auf die Beschäftigten in Deutschland und in den anderen Ländern aus.

Jetzt wollen Sie die Arbeitnehmerbeiträge bei den Sozialversicherungen steuerlich bezuschussen. Damit zementieren Sie aber den Status quo. Letztlich läuft es damit auf ein staatliches Förderprogramm für den Niedriglohnbereich hinaus.

(Beifall bei der LINKEN – Uwe Witt [AfD]: Das haben Sie nicht beachtet!)

Sie schreiben kein Wort zur notwendigen Einschränkung der Leiharbeit, zur Befristung oder zur Stärkung (B) der Tarifbindung. Schlimmer noch: Sie sind gegen einen armutsfesten Mindestlohn. Sie sind für Sanktionen bei Hartz IV, und Minijobs wollen Sie sogar noch ausweiten. Behaupten Sie nie wieder, Sie würden Arbeitnehmerinteressen vertreten!

> (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Uwe Witt [AfD]: Es scheint ein guter Antrag zu sein, wenn Sie sich so echauffieren!)

Im Antrag versteckt sich dann noch die Forderung, das Teilhabechancengesetz ersatzlos zu streichen. Das ist absurd. Wir hatten Kritik an dem Gesetz, weil es uns nicht weit genug geht. Sie aber wollen es abschaffen. Damit nehmen Sie den Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit, in den regulären Arbeitsmarkt zurückzukehren. Sie sind und bleiben die Partei der Spaltung. Sie spielen Nationalitäten sowie Menschen mit und ohne Arbeit gegeneinander aus.

> (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir geben eine andere Antwort: gute Löhne und ein starker Sozialstaat. Das hilft auch der Wirtschaft in anderen Ländern, weil es diesen unsäglichen Wettbewerb nach unten unterbindet. Wenn wir schon über die Verteilung des EU-Budgets diskutieren, dann sollten wir darüber diskutieren, wie wir für gleiche Lebensverhältnisse für alle Menschen in der EU sorgen können, statt immer nur noch mehr Geld für Militarisierung und Abschottung (C) nach außen auszugeben.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der AfD: Ja, ja!)

Das wäre eine Politik für alle Menschen in einem solidarischen Europa. Dafür steht Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Anja Hajduk das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Arbeit sollte sich immer lohnen, auch materiell, und wir als Politikerinnen und Politiker sind selbstverständlich aufgefordert, dies sicherzustellen. Das Thema, dass wir darauf achten müssen, ob gerade Durchschnitts- und Geringverdiener aktuell zu stark durch Steuern und Sozialabgaben belastet werden, wollen wir angehen, und das werden wir auch angehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Wir gehen das an!)

– Sie gehen es nicht an. Gut ist, dass Sie jetzt einmal zuhören dürfen.

(D)

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Thomas Heilmann [CDU/CSU])

Wenn man mit Armut argumentiert und fordert, dass sich die Lebenssituation von Geringverdienern oder auch anderen Arbeitnehmern verbessert, dann ist erst einmal absolut wichtig und richtig, zu sagen: Dafür sind Löhne verantwortlich, dafür ist in einer freien Wirtschaft nicht per se der Staat verantwortlich. – Damit wir gute Löhne haben, brauchen wir eine stärkere Tarifbindung. Es muss leichter gemacht werden, Branchenmindestlöhne zu verabschieden. Darüber können Sie einmal nachdenken. Wir brauchen sowieso einen höheren Mindestlohn. Die Mindestlohnkommission muss gestärkt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Was wir auch brauchen, liebe AfD,

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Was heißt „liebe AfD“?)

ist ein europäischer Mindestlohn,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

der in den jeweiligen Ländern die Produktivität dieser Länder berücksichtigt und auch dort vor Armut schützt. Er würde Europäerinnen und Europäer vor zu geringen Löhnen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in

juris Lex QS
19052024 ()

Anja Hajduk

(A) Deutschland vor einem falschen Dumpingwettbewerb in einem offenen Europa schützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist doch nicht so schwer, das zu verstehen. Dafür müssen Sie nur einmal Europa positiv in den Mund nehmen. Das können Sie natürlich aus ideologischen Gründen nicht.

Ich komme noch einmal zu Ihrem Antrag,

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Oh! Endlich!)

der ja das interessante Thema Sozialabgaben aufmacht. Ich kann nicht umhin, auf die Gegenfinanzierung zu schauen. Sie versprechen das Blaue vom Himmel: 36 Milliarden Euro für die Sozialversicherung in Form eines Freibetrags, der dann insbesondere für niedrige Einkommen wirken soll. Bei der Gegenfinanzierung sollen 5,4 Milliarden Euro von alleine wieder in die Kasse kommen. Das ist diese unseriöse Art: Wir geben da etwas aus, und irgendwie werden die Leute dadurch schon mehr Geld ausgeben, und über den Konsum füllen wir dann die Steuerkassen. Mit solchen Versprechen hat der Haushalt in Deutschland noch keine guten Erfahrungen gemacht.

Der nächste Punkt neben der Unseriosität ist noch viel schlimmer: Er ist unsozial. Sie wollen das Programm des sozialen Arbeitsmarkts ersatzlos streichen. Dabei ist gerade dieser für die Menschen wichtig, die langzeitarbeitslos sind und die Unterstützung brauchen, um überhaupt wieder Fuß zu fassen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Den allergrößten Batzen von über 20 Milliarden Euro – ja, in der Tat, das haben Sie gesagt – will man zur Verfügung stellen, indem man bei der Finanzierung Europas kürzt. Da muss man sich wirklich einmal die Dimension anschauen. Sie schlagen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vor, die Finanzierung Europas mal eben so um 80 Prozent einzusparen. Sie wollen damit die europäischen Programme abwickeln. Schauen wir uns einmal die Liste an, wofür keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden sollen: nichts mehr für den Europäischen Sozialfonds, nichts mehr für die regionale Entwicklung in Europa, gar nichts mehr für den Kohäsionsfonds, nichts mehr für das Reformhilfeprogramm und andere Dinge. Auch den Europäischen Verteidigungsfonds – brauchen wir angeblich null und gar nicht.

(Zuruf des Abg. Carsten Schneider [Erfurt] [SPD])

Das ist nicht nur das Blaue vom Himmel, weil es so nicht kommen wird, sondern es ist extrem antieuropäisch. Da fragt man sich, ob diese Partei überhaupt irgendeine Stimme bekommen sollte.

(Zuruf von der AfD: Wenn es nach Ihnen ginge, nicht!)

Denn Sie stellen sich nicht die Frage, ob wir in Europa mit unserer regionalen Heimat, mit unserer regionalen Identität weiter zusammenwachsen wollen. Sie wollen Europa abwickeln; dafür haben Sie sich entschieden. Das ist zukunftsfeindlich. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es ist wieder dieses typische Prinzip, Menschen gegeneinander auszuspielen. Denn Sie locken die Leute damit, dass wir milliardenschwere soziale Versprechen in Deutschland einlösen können, wenn wir das entsprechende Geld anderen und unserer Solidarität in Europa entziehen. Wissen Sie, das ist nicht nur zutiefst antieuropäisch – das kann man ja so vertreten, wenn man das möchte –, sondern es ist in einer globalisierten Welt auch eine komplett naive Illusion.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Sie haben jeden Grund, sich einmal anzuschauen, wie sicher die Brexiteers in Großbritannien agieren. Bei der Abwicklung des Austritts aus der Europäischen Union ist Chaos ausgebrochen. Das ist natürlich auch getrieben von Sorge und Angst, weil man jetzt spürt, welche Auswirkungen er auf das Land, auf die dortige Wirtschaft und auf die dortigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirklich hat. Wer glaubt, durch einen Rückzug aus europäischer Solidarität oder aus der Europäisierung von Standards irgendeinen Gewinn für unseren heimischen Arbeitsmarkt zu ziehen, der kann nur ein Illusionär sein oder jemand, der die Leute schlicht hinter die Fichte führt. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen ist es gut, dass die Mehrheit in unserem Land diesen Ideen eine Absage erteilt. Wir haben keine antieuropäische Stimmung. Ihre sozialpolitischen Versprechen sind unseriös, zutiefst europafeindlich und dürfen deswegen auch nicht realisiert werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun die Kollegin Jana Schimke das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jana Schimke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gründe für unsere Ablehnung des AfD-Antrages heute mal nicht aus europäischer, sondern aus nationaler Sicht beleuchten. Es ist schon bemerkenswert, wie umfassend die fachlichen Fehleinschätzungen in dem Antrag sind. Der Antrag zeigt, dass die AfD offenbar ein sehr seltsames Sozialstaatsverständnis hat, und er ist natürlich auch in der Sache falsch.

juris Lex QS
19052024 ()

Jana Schimke

(A) Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Die AfD beklagt, dass die Wohneigentumsquote in Deutschland so gering sei, weil die Menschen erstens so wenig Geld verdienen und zweitens an so hohen Belastungen durch Steuern und Sozialabgaben leiden würden. Die Wahrheit ist doch aber eine ganz andere: Das Land wurde im Zweiten Weltkrieg nahezu flächendeckend zerstört.

(Jörg Schneider [AfD]: Was hat das damit zu tun, Frau Schimke?)

Die Bundesrepublik fokussierte sich in den Nachkriegsjahren massiv auf den Mietwohnungsbau. Insofern entstand eine Wohnkultur in Deutschland, die den Mieter sehr stark in den Blick nimmt.

(Uwe Witt [AfD]: Redemanuskript vertauscht!)

Bauen ist in Deutschland sehr hochqualitativ; es ist aber auch teuer. Deswegen lohnt es sich für viele Menschen, zur Miete zu wohnen. All diese Faktoren – wohlgemerkt: diese historischen Faktoren, liebe Kollegen, auf die Sie sich ja so oft berufen – führen dazu, dass wir eben nach wie vor ein Mietwohnungsland sind.

Natürlich wünschen auch wir uns eine höhere Wohneigentumsquote. Um diese aber zu erhöhen, muss man an anderen Punkten ansetzen. Warum sollten Länder wie Portugal, Spanien oder Italien sonst über deutlich höhere Wohneigentumsquoten verfügen als die Bundesrepublik? Weil es dort eben ganz andere Zusammenhänge gibt.

(B) (Zurufe von der AfD)

Das müssen wir beim Blick auf Deutschland natürlich berücksichtigen. So weit zur fachlichen Klarstellung.

Wie geht es weiter? Ihr Vorschlag zielt darauf ab, nur eine Personengruppe in der Bundesrepublik in den Blick zu nehmen, nämlich die Geringverdiener. Sie wollen Sozialabgaben massiv streichen. Sie wollen das Ganze finanzieren, indem Sie Förderprogramme streichen und unsere Beteiligung an der Europäischen Union massiv zurückfahren. Sie denken, das Ganze funktioniert, indem die Menschen dann mehr konsumieren und man dadurch am Ende mehr Steuern einnimmt. Sie denken, dass sich die ganze Sache auf diese Weise trägt. Aber, meine Damen und Herren, so einfach ist es eben nicht.

Wie bitte schön soll eine Solidargemeinschaft funktionieren, wenn deren Akzeptanz leidet? Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Sozialstaat, ein funktionierender Sozialstaat. Das ist sie nur deshalb, weil dieser immer noch flächendeckend, bevölkerungsübergreifend auf eine hohe Akzeptanz stößt. All das, was wir uns leisten, die soziale Unterstützung, die wir Bedürftigen in Deutschland bieten, erfordert eben auch die flächendeckende Akzeptanz und Toleranz unserer Solidargemeinschaft.

Das ist auch eine Frage von sozialer Gerechtigkeit. Ich kann Sozialpolitik eben nicht nur für eine Gruppe machen, nicht nur fordern, Geringverdiener zu entlasten, während alle anderen dafür zahlen müssen. So funktioniert Sozialpolitik nicht. So erhalten Sie den sozialen Frieden in einem Land auch nicht auf Dauer. Wenn Sie etwas für die Menschen tun wollen, dann bitte für alle (C) und nicht nur für bestimmte gesellschaftliche Gruppen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist unser Verständnis von Sozialpolitik. Darauf beruhen unsere sozialen Werte.

Meine Damen und Herren, was wird denn eigentlich aus der Nachhaltigkeit? Was wird denn aus der Lebensplanung, wenn wir von politischer Seite nur auf Konsum achten? Ich meine, Sozialabgaben zu leisten, bedeutet ja eben auch, in Vorsorge und Nachhaltigkeit und nicht nur in den Konsum zu investieren. Wir haben uns doch etwas dabei gedacht,

(Zuruf von der AfD: Ach so!)

als wir die breite soziale Sicherung in Deutschland ausgebaut haben. Ihr Vorschlag hat sehr kurzfristige Effekte. Ich glaube, er würde die Menschen in unserem Land auf Dauer nicht in eine finanzielle Stabilität führen.

Liebe Kollegen der AfD,

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Die sind nicht lieb!)

glauben Sie denn tatsächlich, dass mit dem Vorschlag, den Sie uns hier unterbreiten, ein Staat zu machen ist? Das ist nicht so. Sie wollen aus internationalen Verpflichtungen raus. Sie denken sich, Sozialpolitik könnte man schlicht mit Umverteilung regeln. Und Sie wollen den Gestaltungswillen, den wir national wie international haben, einfach abbauen. Das – ich sage es ganz ehrlich – ist (D) mir deutlich zu kurz gedacht.

Nein, ich bin der Meinung: Sozialpolitik muss alle Menschen in Deutschland im Blick behalten. Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil er eine eklatante Unkenntnis von sozialen und ökonomischen Zusammenhängen aufweist und schlichtweg gegen die soziale Marktwirtschaft gerichtet ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Uwe Witt für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uwe Witt (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste des Hohen Hauses! Wie mein geschätzter Kollege Jörg Schneider als Vorredner ausführte, wollen wir circa 36,4 Milliarden Euro aus allgemeinen Bundessteuern aufwenden, um Sozialversicherungsbeiträge von circa 17,5 Millionen Arbeitnehmern zu subventionieren. Ihrem Protestgeschrei von vorhin entnehme ich, dass Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, anscheinend entsetzt

juris Lex QS
19052024 ()

Uwe Witt

(A) darüber sind, dass wir das umsetzen, was Sie den Wählern seit Jahren nur versprechen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Nicht den Weg in die Knechtschaft!)

Sie haben in den letzten Legislaturperioden immer wieder in Ihren Wahlprogrammen versprochen, etwas für die Bezieher kleiner Einkommen zu tun.

(Zuruf der Abg. Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Uwe Schummer [CDU/CSU]: Was wir getan haben!)

Hinterher in der Regierungsverantwortung hatten Sie, was das betrifft, plötzlich Amnesie und haben, im Gegenteil, gerade den einkommensschwächsten Erwerbstätigen noch tiefer in die Tasche gegriffen als vor der Wahl.

Sie haben Zustände geschaffen, in denen Erwerbstätige teilweise ein geringeres Einkommen haben als Arbeitslose, die staatliche Leistungen beziehen. Sie haben die soziale Marktwirtschaft ad absurdum geführt, indem Sie immer tiefer in die Taschen des arbeitenden Teils der Bevölkerung gegriffen haben. Wer muss die Zeche letztlich zahlen? Richtig: der Arbeitgeber; denn er ist gezwungen, immer höhere Löhne zu zahlen, damit die Arbeitnehmer sich Ihre Steuern überhaupt noch leisten können.

(Beifall bei der AfD – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Der arme Arbeitgeber!)

(B) Wir haben hier in Deutschland mit 49,7 Prozent die zweitgrößte Abgabenlast der Welt – und das bei angeblich fast Vollbeschäftigung und einem Wirtschaftsboom. Da stellt man sich die Frage: Was machen Sie eigentlich mit den für 2019 geschätzten 793,7 Milliarden Euro Steuereinnahmen?

(Beifall bei der AfD)

Wie wäre es, wenn Sie den Leistungsträgern dieser Gesellschaft, also der arbeitenden Bevölkerung, einen Teil ihrer Steuerlast erlassen würden, damit diese Bürger in der Lage sind, ein menschenwürdiges Leben in Deutschland zu führen – trotz Arbeit im Niedriglohnbereich? Ja, Sie haben richtig gehört: trotz Arbeit. Teilweise geht es Bürgern, die von Sozialleistungen leben, besser als der arbeitenden Bevölkerung im Niedriglohnbereich.

Aber Gott sei Dank gibt es jetzt die AfD im Deutschen Bundestag. Wir halten, was wir versprechen.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

Daher haben wir Ihnen hier einen mutigen Antrag zur Entlastung von Gering- und Durchschnittsverdienern in einem Volumen von circa 36 Milliarden Euro vorgelegt, und von Ihnen kommt nichts anderes als Häme und unsachliche Kritik.

(Beifall bei der AfD – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Herr Gauland macht kein begeistertes Gesicht!)

17,5 Millionen Arbeitnehmer in den unteren Einkommensbereichen werden durch unseren Antrag entlastet. Was für ein ausgezeichnetes Konjunkturprogramm ist das für unsere einheimische Wirtschaft, (C)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ihre Fraktion ist nicht begeistert!)

was für ein Segen für 17,5 Millionen fleißige Arbeitnehmer, die jeden Monat circa 300 Euro netto mehr in ihrer Geldbörse haben.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Herr Gauland hat nicht mal geklatscht!)

Wir kennen Ihre Gegenargumente, Herr Zimmer: Weil nach unserem Vorschlag Arbeitnehmer keine Beiträge zahlen, wird das Äquivalenzprinzip verletzt. – Davon haben Sie sich doch aber schon längst verabschiedet. Mütterrente, Respektrente und die neuen Vorschläge der SPD zum sozialen Arbeitsmarkt – all das wird aus Steuermitteln bezahlt.

Wir vertreten die Interessen der für wenig Geld hart arbeitenden Menschen in unserem Land. Genau: In unserem Land, und das heißt Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Daher sind wir der Meinung, dass wir zuerst für die Inländer, die hier im Niedriglohnbereich arbeiten, sorgen müssen, bevor wir immer höhere milliardenschwere Zuschüsse an einen europäischen Superstaat zahlen. Diese Zuschüsse haben wir auf ein vernünftiges Maß gestutzt, wie es auch unser Europawahlprogramm vorsieht.

Seien Sie mutig! Trauen Sie sich, unseren Antrag zu unterstützen! Vor allen Dingen: Zeigen Sie ein Herz für die arbeitende Bevölkerung in Deutschland! (D)

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Uwe Schummer [CDU/CSU]: Das war die Dexit-Partei!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun Dr. Martin Rosemann das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Martin Rosemann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD ist zutiefst europafeindlich. Aber nicht nur das: Er atmet auch eine ganz bestimmte Ideologie,

(Jan Ralf Nolte [AfD]: Schlechter geht es ja nicht!)

nämlich die Vorstellung, dass, wenn die finanziellen Anreize groß genug wären, alle, auch Hartz-IV-Bezieher, arbeiten würden und keine weitere Unterstützung nötig sei. Ich frage mich: Was steckt dahinter für ein Menschenbild? Der Gipfel ist, dass Sie auch noch den sozialen Arbeitsmarkt abschaffen wollen, mit dem wir denen ohne Perspektive jetzt endlich wieder Perspektiven geben.

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Martin Rosemann

(A) Das, was Sie machen, ist Arbeitsverweigerung und mit Sicherheit keine soziale Politik.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Da hast du recht, Martin!)

Ja, es stimmt: Sozialabgaben belasten vor allem Gering- und Durchschnittsverdiener. Aber wir brauchen mit Sicherheit keine Nachhilfe von rechts außen, wenn es um die Senkung von Sozialbeiträgen geht; denn die Sozialabgaben sind in den letzten 15 Jahren gesunken – um über 2 Prozentpunkte. Das hatte vor allem zwei Ursachen.

Die erste Ursache war, dass die Arbeitslosigkeit in großem Maße gesunken ist. Ich sage es mal in aller Bescheidenheit: Das hat auch ein bisschen was mit sozialdemokratischer Politik seit 1998 zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Ursache ist, dass Rot-Grün damals die versicherungsfremden Leistungen, die Lasten der Wiedervereinigung endlich durch einen höheren Steuerzuschuss zur Rentenversicherung ordentlich finanziert hat und dass es damit möglich war, den Rentenversicherungsbeitrag zu senken. Mehr Steuerzuschüsse in die Rente, das war eine große Leistung.

Das sind die beiden Ursachen dafür, dass wir es sogar geschafft haben, die Sozialabgaben zu senken. In dieser Wahlperiode haben wir auch einiges getan, um Gering- und Durchschnittsverdiener zu entlasten: Bei der Krankenversicherung zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (B) wieder jeweils zur Hälfte den Krankenversicherungsbeitrag.

(Beifall bei der SPD)

Den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung haben wir um 0,5 Prozentpunkte gesenkt, und wir haben mit dem Rentenpaket I ganz gezielt die Geringverdiener entlastet, indem Geringverdiener bis zu einem Einkommen von 1 300 Euro monatlich reduzierte Beiträge zahlen, aber der volle Rentenanspruch entsteht, also reduzierte Beiträge, aber voller Rentenanspruch. Das haben wir für Geringverdiener und Geringverdienerinnen gemacht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jörg Schneider [AfD]: Genau das macht unser Antrag!)

Matthias Zimmer hat schon darauf hingewiesen: Die Beiträge sind die eine Seite der Medaille. Die andere Seite sind die Leistungen der Sozialversicherung. Wir haben die Leistungen in unserer Regierungszeit verbessert. Ich erinnere nur an verbesserte Leistungen der Pflegeversicherung, eine höhere Erwerbsminderungsrente, die Stabilisierung des Rentenniveaus, mehr Geld für Prävention und Rehabilitation. Und wir haben die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung, vor allem für kurzfristig Beschäftigte, ausgebaut.

Meine Damen und Herren, wir richten die Arbeitsmarktpolitik auf die Herausforderungen der Zukunft aus, auf digitalen, technologischen und strukturellen Wandel. Wir sorgen dafür, dass wir mit unserem Sozialstaat den Beschäftigten Schutz und Chancen im Wandel bieten. Ein Schlüssel ist dabei Qualifizierung. Deswegen haben wir das Qualifizierungschancengesetz gemacht. All das folgt der Vorstellung, dass wir den Sozialstaat als Partner stärken, der den Beschäftigten während des Arbeitslebens Sicherheit gibt, sie unterstützt, berät und qualifiziert, damit keiner im Wandel verloren geht, der schnelle Hilfe aus einer Hand gewährt, individuell, in den unterschiedlichen Lebenslagen, über das Erwerbsleben hinweg. Meine Damen und Herren, uns geht es darum, dass wir die Herausforderungen in Gesellschaft und Arbeitsleben durch Digitalisierung, durch technologischen Wandel, durch strukturellen Wandel solidarisch und gemeinsam bewältigen. Dafür stehen die Sozialversicherungen in Deutschland. Das packen wir an. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun Carl-Julius Cronenberg das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Carl-Julius Cronenberg (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD fordert die Abkehr vom Versicherungsprinzip im Sozialsystem und möchte die Finanzierungslücke in Höhe von 36 Milliarden Euro durch eine Kürzung im EU-Budget gegenfinanzieren. Damit kopiert die AfD die Hard Brexiteers, die den Briten vor drei Jahren vorgegaukelt haben, mit weggesparten EU-Beiträgen das marode Gesundheitssystem sanieren zu können. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Jutta Krellmann [DIE LINKE] – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Genau das!)

Dieses leere Versprechen hat genau bis zum Tag nach dem Referendum gehalten. Jetzt verknüpft die AfD linkspopulistische Sozialfantasien mit rechtspopulistischen Europaressentiments.

(Kay Gottschalk [AfD]: Arbeitnehmer entlasten ist populistisch?)

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Da sind mir, lieber Kollege Schneider, die Europafantasien von Präsident Macron aber dreimal lieber.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Sie schreiben in Ihrem Antrag – ich zitiere – „der mehrjährige Finanzrahmen der EU“ könnte „auf ein Volumen von 0,22 Prozent des Bruttonationaleinkommens angesetzt werden“. 0,22 Prozent? Zurzeit beträgt der MFR ohne die Beiträge Großbritannien circa 1,2 Prozent. In dieser Größenordnung bewegen sich auch die Vorschläge von Kommission und Parlament für den nächsten Haus-

juris Lex QS
19052024 ()

Carl-Julius Cronenberg

(A) halt. Die AfD schlägt 0,22 Prozent vor. Das entspricht einer Haushaltskürzung von über 80 Prozent.

(Kay Gottschalk [AfD]: Das ist eine Entbürokratisierung! Wasserkopf! – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an die AfD gewandt: Sie wollen die Europäische Union nicht!)

Meine Damen und Herren, wer den EU-Haushalt um 80 Prozent zusammenstreichen will, dem geht es nicht um die Entlastung von Durchschnitts- und Geringverdienern, sondern der legt in Wahrheit die Axt an die Funktionsfähigkeit der Europäischen Union.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Kay Gottschalk [AfD]: Hier geht es um gerechte Lastenverteilung, Herr Kollege!)

Aber was bezwecken Sie eigentlich mit Ihren Finanzierungsvorschlägen konkret? Sie beklagen doch tagein, tagaus die unkontrollierte Migration nach Europa. Wir wollen Frontex endlich zu einer echten Grenzschutzagentur ausbauen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Europa braucht sichere Außengrenzen. Das kostet Geld, Geld, das Sie jetzt streichen wollen.

Sie beklagen in Ihrem Wahlprogramm den Ausver-
(B) kauf der Wirtschaft durch China. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit stärken, indem wir in eine europäische KI-Strategie investieren. Das kostet Geld, Geld, das Sie jetzt streichen wollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie schüren Angst vor EU-Bürgern, die angeblich in unsere Sozialsysteme einwandern. Wir wollen über den Europäischen Sozialfonds Plus Jugendarbeitslosigkeit in Problemregionen bekämpfen, damit genau das nicht passiert. Auch das kostet Geld, Geld, das Sie jetzt streichen wollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit Verlaub: Ihre Politik ist an Widersprüchlichkeit nicht zu überbieten.

Deutschland ist eine Exportnation. 60 Prozent unserer Exporte gehen in die EU, 20 Prozent unserer Arbeitsplätze hängen am EU-Binnenhandel. Kollege Witt, das war wohl ein Freud'scher Versprecher, dass Sie statt „entlasten" „entlassen" gesagt haben. Wer jetzt leichtfertig die Basis für den Binnenmarkt untergräbt, der gefährdet Millionen Arbeitsplätze, der entlastet nicht, sondern gefährdet Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gehen Sie ruhig hinaus auf die Straßen und Plätze, (C) und erklären Sie den Bürgern, warum Sie eigentlich in ein Parlament einziehen wollen, das Sie gleichzeitig bis zur Unkenntlichkeit entmachten wollen!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir jedenfalls kämpfen unbeirrt weiter für ein liberales Europa des Fortschritts, des Mehrwerts und der Chancen, für seine Menschen im Sinne der Präambel unseres Grundgesetzes.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Alexander Ulrich für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute und morgen zwei Anträge der AfD, die in einem engen Zusammenhang stehen. Die Kernbotschaft ist wieder mal das, was die AfD am besten kann: Spalten, hetzen und diffamieren. Sie wollen den Menschen klarmachen, dass es den Geringverdienern besser ginge, wenn wir nicht in den Haushalt der Europäischen Union einzahlen würden. Das ist überhaupt nicht das Problem, das wir haben. Diese Spaltung hat in Großbri- (D) tannien zum Brexit geführt. Sie wollen die Europäische Union abschaffen, alle anderen Fraktionen hier im Haus wollen das nicht, und das haben Sie in dieser Debatte noch mal bewiesen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Was ich überhaupt nicht verstehe, ist: Das Problem, das wir in diesem Land haben, ist nicht, dass der Hartz-IV-Empfänger ein Problem mit dem arbeitslosen Jugendlichen in Griechenland hat. Wir haben auch nicht das Problem, dass der geringfügig Beschäftigte ein Problem mit Migration hat. Unser Problem in diesem Land ist, dass die Umverteilung schlecht funktioniert.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Nein! Die AfD ist unser Problem!)

Wir dürfen nicht die Menschen gegeneinander aufhetzen, sondern wir müssen eine Umverteilungspolitik betreiben; denn genug Geld ist in Europa und in Deutschland für alle da.

(Beifall bei der LINKEN)

Da versagt aber leider auch die Große Koalition mit ihrer Politik gegen Armut. Oder mal andersrum: Sie machen zu wenig, um Armutsbekämpfung in diesem Land zu betreiben.

Noch einmal: Das, was Sie hier machen, kann man nur ablehnen. Das zeigt auch Ihr menschenverachtendes Bild. Sie wollen im Prinzip die Europäische Union auch

juris Lex QS
19052024 ()

Alexander Ulrich

(A) finanziell ausbluten. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass Deutschland 20 Milliarden Euro weniger ins Budget der Europäischen Union einzahlen solle.

(Petr Bystron [AfD]: Genau!)

Haben Sie sich überhaupt schon mal Gedanken gemacht, wie viel Deutschland überhaupt netto einzahlt in den Haushalt der Europäischen Union? Wenn Sie sich Gedanken gemacht hätten, dann würden Sie feststellen: 2017 haben wir netto keine 20 Milliarden Euro eingezahlt. Das heißt: Sie wollen im Prinzip die Europäische Union finanziell ausbluten. Sie wollen damit die Europäische Union zerstören. Da können Sie im Wahl-O-Mat noch so oft Ihre Antworten verändern. Die Botschaft ist doch klar: Die AfD will eigentlich den Dexit über die Finanzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Kay Gottschalk [AfD]: Sie kennen den Unterschied zwischen Europa und Europäischer Union?)

Damit das auch klar ist: Wir Linke kritisieren die Planungen für den mehrjährigen Finanzrahmen. Wir sagen aber klipp und klar: Wir wollen nicht kürzen. Wir glauben sogar, dass wir in Zukunft mehr zahlen müssen. Wenn der Brexit durchgeführt worden ist und Großbritannien als Nettozahler ausfällt,

(Kay Gottschalk [AfD]: Haben Sie die Steuerschätzung gesehen?)

(B) dann müssen wir möglicherweise mehr zahlen.

Uns interessiert auch: Für was werden diese Mittel genutzt? Da ist das, was die EU-Kommission vorgeschlagen hat, kritikwürdig. Es soll an der Kommission gespart werden, es soll am Sozialfonds gespart werden, aber es soll für Militarisierung und Abschottung nach außen mehr Geld ausgegeben werden. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen ein Europa des sozialen Fortschritts. Da müssen gerade in diese Fonds mehr Gelder eingezahlt werden und nicht für Militär oder Aufrüstung. Deshalb: Lassen Sie uns streiten, wie man mit Mindestlöhnen, mit Tarifbindung und mehr Steuergerechtigkeit in Deutschland etwas tun kann. Das wäre dringend notwendig.

Wir haben schon viele, viele Anträge geschrieben. Diese können Sie meinetwegen auch abschreiben, damit von der AfD auch einmal etwas Vernünftiges kommt. In Europa müssen wir endlich den Worten, die im Wahlkampf immer wieder gesagt werden – wir wollen ein soziales Europa –, Taten folgen lassen. Lassen Sie uns das im mehrjährigen Finanzrahmen ausgestalten. Da gibt es viel zu tun. Das, was die EU-Kommission plant, ist an dieser Stelle tatsächlich ablehnungsbedürftig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau: (C)

Das Wort hat der Kollege Thomas Heilmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Heilmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier im Saal und an den digitalen Endgeräten! Liebe Milchmädchenfraktion, Ihr Antrag ist falsch gerechnet, in sich widersprüchlich und insgesamt ein krasses Beispiel für versuchte Volksverdummung. Lassen Sie mich Ihnen das bitte einmal vorrechnen.

(Zuruf von der AfD: Damit kennen Sie sich aus, mit Volksverdummung!)

Sie versprechen sich von einer Kürzung des EU-Finanzrahmens auf ein Fünftel zusätzliche Mittel in Höhe von 20 Milliarden Euro. Sie lassen aber völlig außer Acht, dass Deutschland auch Bezieher von Mitteln aus der EU ist. Das heißt, Ihr Antrag geht davon aus, die anderen zahlen zugunsten von Deutschland weiter, wir kürzen unsere Leistungen. Aber das macht sich bei unseren Einnahmen nicht bemerkbar; denn der Nettobeitrag liegt bei 11 Milliarden Euro und nicht bei 20 Milliarden Euro. Das ist auch eine hohe Summe, aber 11 Milliarden Euro sind deutlich weniger als 20 Milliarden Euro. In Ihrem Antrag steht, dass sich die Kosten nach Ihren Berechnungen – wenn es denn reicht – auf 36 Milliarden Euro belaufen. Dann fehlen 25 Milliarden Euro. Das ist die erste krasse Fehlberechnung in Ihrem Antrag.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (D)

Zweitens – auch das sieht man an der Kürzung; das haben meine Vorredner auch gesagt – zeigt Ihr Antrag Ihre tief verwurzelte Europafeindlichkeit, von der ich gar nicht weiß, ob ich mich mehr ärgern oder sorgen soll. Ihre nationalistisch-populistische Gefühlsduselei wollen Sie nun mit scheinökonomischen Gedanken rechtfertigen. Dabei verrechnen Sie sich allerdings gewaltig. Sie missbrauchen die Sorgen von Geringverdienern, indem Sie ihnen vorgaukeln, mit weniger EU ginge es ihnen besser, dabei ist das Gegenteil richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir haben bekanntlich übernächsten Sonntag Europawahlen. Ich kann alle Wählerinnen und Wähler nur auffordern, genau hinzusehen, was Sie vorschlagen. Sie wollen nicht nur das EU-Budget massiv kürzen, Sie wollen keine freie Fahrt für freie Bürger; denn Sie wollen die Binnengrenzen schließen. Sie wollen das EU-Parlament in seiner jetzigen Form auflösen

(Jürgen Braun [AfD]: Dummes Zeug!)

mit dem interessanten Argument, es sei undemokratisch, weil kleine Länder überrepräsentiert sind.

(Jürgen Braun [AfD]: In der EWG hatten wir auch vollkommen freie Fahrt!)

juris Lex QS
19052024 ()

Thomas Heilmann

(A) Warum wollen Sie dann eigentlich nicht den Bundesrat auflösen? Da ist es ganz genauso, dass weniger Einwohner mehr Stimmen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist einfach unfassbar. Natürlich sollte man auch noch erwähnen: Den Euro wollen Sie ja auch nicht.

(Jürgen Braun [AfD]: Ja!)

Es steht in Ihrem Parteiprogramm: Wenn alle Reformen, die Sie „grundlegende Reformansätze“ nennen, nicht kommen, dann wollen Sie den Dexit, wie Sie es nennen. Dann sagen Sie doch bitte gleich die Wahrheit. Stellen Sie doch nicht erst unrealistische Forderungen auf, um dann zu sagen: Wenn die nicht kommen, dann treten wir aus. – Sagen Sie doch gleich die Wahrheit: Sie wollen raus aus Europa. Ich finde, das sollte man den Wählern am kommenden Sonntag auch noch einmal in dieser Klarheit sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jürgen Braun [AfD]: Sie beten Brüssel an! Sie haben keinen Gott mehr! Sie beten Brüssel an! Nichts anderes!)

Ich meine, das ist nicht im deutschen Interesse. Nichts schadet dem deutschen Interesse mehr als Ihre Forderung nach Separatismus.

(Jürgen Braun [AfD]: Das ist Ihr Altar!)

(B) Um es noch weiter vorzurechnen: Ihre Milchmädchenrechnung hat noch eine weitere Dimension, eine volkswirtschaftliche Dimension. Die EU hat einen positiven Beitrag von mindestens 86 Milliarden Euro auf die Einnahmen deutscher Unternehmen. Wenn Sie dann noch eine 30-prozentige Steuerquote rechnen,

(Jürgen Braun [AfD]: Milchmädchenrechnung!)

dann haben Sie dadurch eine weitere Einnahmeverbesserung in Höhe von 30 Milliarden Euro in den Haushalten.

(Jürgen Braun [AfD]: Unsinnige Zahlen!)

Die fallen dann auch weg. In Mathematik ist es zwar so, dass minus mal minus plus ergibt, aber minus plus minus ergibt ein noch größeres Minus. Das, was Sie uns hier vorschlagen, ist: Wir sollen 36 Milliarden Euro ausgeben für Ihre unrealistischen Sozialversprechen. Außerdem wollen Sie noch eine EU-Budgetkürzung, die am Ende dazu führen wird, dass wir noch weniger Einnahmen haben, weil der gemeinsame Markt schwächer wird. Im Ergebnis wird es also noch viel teurer als das, was Sie uns vorrechnen. Ich finde, das müsste man den Wählern und Wählerinnen auch noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

Ihre werten Kollegen der Brexit-Fraktion in England haben bekanntermaßen ihre Kampagne unter das Motto gestellt: „Take back control“. – Ich meine, wenn es irgendwo mehr Kontrollverluste gegeben hat als nach dieser Entscheidung, dann weiß ich nicht, was man „Kontrollverlust“ nennen kann. Jedenfalls kann der Brexit (C) kein Vorbild für das sein, was wir machen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur sagen: Wenn Ihnen die Staatskasse in die Hände fällt, werden Unternehmer wie ich auswandern müssen, weil man einem solchen wirtschaftlichen Unverstand die Staatskasse nicht anvertrauen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ein letzter Punkt. Sie haben wahrscheinlich gedacht, wir merken es nicht: Sie haben Ihren Antrag schon letzte Woche auf die Tagesordnung gesetzt, aber den Text haben Sie vor noch nicht einmal 24 Stunden veröffentlicht. Haben Sie gedacht, wir kommen nicht drauf, dass Ihre Zahlen vorne und hinten nicht stimmen? Aber auch damit haben Sie sich verrechnet. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Pascal Kober [FDP] – Uwe Schummer [CDU/CSU]: Mit Abscheu und Empörung!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Gabriele Hiller-Ohm.

(Beifall bei der SPD) (D)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist: Die Vorschläge der AfD tragen nicht dazu bei, Menschen, die für wenig Geld schuften, tatsächlich zu entlasten. Im Gegenteil, der Niedriglohnsektor würde weiter angeheizt. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Ganz offensichtlich ist der AfD auch entgangen, dass die SPD gemeinsam mit dem Koalitionspartner die Sozialabgaben für Geringverdiener bereits gesenkt hat.

(Zuruf von der AfD: 300 Euro!)

Ab dem 1. Juli starten wir im Rahmen des Rentenpakts mit einer neuen Regelung für Midijobber, also für Beschäftigte, die mehr als 450 Euro verdienen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir weiten die bisherige Gleitzone von 850 Euro auf 1 300 Euro für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aus. In diesem Segment zahlen Midijobber weniger Sozialversicherungsbeiträge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist doch klar: Wir lösen das Problem nur durch höhere Löhne. Die Löhne im unteren Segment müssen deutlich steigen. Nur so können wir den Niedriglohnsektor austrocknen. Wer ar-

juris Lex QS
19052024 ()

Gabriele Hiller-Ohm

(A) beitet, soll auch einen fairen Lohn erhalten. Davon lese ich aber in dem Antrag der AfD nichts: null, nada.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ein vernünftiger Mindestlohn und höhere Löhne wären gute Maßnahmen für Menschen, die heute mit wenig Geld für ihre Arbeit abgespeist werden. Das würde die Kaufkraft stärken, Armut bekämpfen, bessere Renten bewirken und mehr Geld in die Sozialkassen spülen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD: Warum machen Sie das nicht?)

Aber das scheint für die AfD ein rotes Tuch zu sein.

(Kay Gottschalk [AfD]: Nein!)

Warum, meine Damen und Herren? Weil Sie die Wirtschaft nicht in die Pflicht nehmen wollen,

(Zuruf von der AfD: Machen Sie doch!)

obwohl die Unternehmensgewinne kräftig sprudeln. Sie wollen stattdessen den Niedriglohnsektor zulasten der Beschäftigten ausbauen und das staatlich subventionieren.

(Beifall bei der SPD – Kay Gottschalk [AfD]: Wir akzeptieren die Marktwirtschaft! Damit hat Herr Kühnert ja so seine Probleme und Sie offensichtlich auch!)

Meine Damen und Herren, als wären 5 Millionen Menschen, die heute von miesen Löhnen leben müssen, nicht genug. Hier zeigen Sie Ihr wahres Gesicht.

(B)

(Jürgen Braun [AfD]: Du lieber Gott!)

Das ist unsozial und geht zulasten derer,

(Kay Gottschalk [AfD]: Das ist dreimal sympathischer als das von Herrn Kühnert!)

die in unserem Land am wenigsten haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie behaupten in Ihrem Antrag, dass allein durch die Verringerung von Abgaben Menschen automatisch in ein Beschäftigungsverhältnis kommen würden.

(Jürgen Braun [AfD]: Sind Sie die Stiefmutter von Kevin Kühnert, oder was?)

Wie absurd ist das denn? Die Langzeitarbeitslosigkeit ist trotz guter Konjunktur kaum zurückgegangen. Hier brauchen wir ganz andere Maßnahmen. Aber ausgerechnet diese Menschen, die unsere Unterstützung am dringendsten brauchen, lassen Sie voll im Regen stehen. So sieht es aus.

(Beifall bei der SPD)

Für Menschen, die lange ohne Arbeit sind, haben wir das Teilhabechancengesetz auf den Weg gebracht. Wir sind froh, dass wir es sogar mit unserem Koalitionspartner geschafft haben,

(Kay Gottschalk [AfD]: Kümmern Sie sich doch erst mal um die arbeitenden Menschen! Das wäre wirklich sozialdemokratisch!)

mit diesem neuen Gesetz einen sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen, mit dem wir Langzeitarbeitslosen wieder eine Aussicht auf Beschäftigung und Teilhabe geben. (C)

(Beifall bei der SPD)

Und ausgerechnet dieses Gesetz, meine Damen und Herren, wollen Sie von der AfD

(Jürgen Braun [AfD]: Lauter! Wir hören Sie nicht!)

zur Finanzierung Ihrer Vorschläge ersatzlos streichen!

(Zuruf von der SPD: Pfui!)

Mit diesem Antrag wird überdeutlich, auf wessen Seite die AfD tatsächlich steht.

(Kay Gottschalk [AfD]: Ja, auf der Seite der Menschen, die in diesem Land arbeiten und Steuern zahlen! Da stehen wir!)

Klar ist: Sie vertritt nicht die Interessen der hart arbeitenden Menschen, die sich für miese Löhne in unserem Land krumm machen müssen. Sie vertritt nicht die Interessen der Menschen, die am nötigsten auf einen intakten Sozialstaat angewiesen sind. Nein, die AfD ist eine Partei, die sich von der Wirtschaft subventionieren lässt

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Von Russland! – Kay Gottschalk [AfD]: Haben Sie 2008 100 000 Euro von der Deutschen Bank bekommen oder wir? Ihre Partei wird ganz schön gepampert! Hören Sie auf!)

und diese Geschenke jetzt zulasten der Steuer- und Beitragszahler wieder an ihre Gönner zurückgeben will. So sieht es aus. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Vorschläge, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, sind unsozial, lassen langzeitarbeitslose Menschen im Regen stehen und dienen allein der Wirtschaft. Obendrein wollen Sie unser Europa, unsere EU noch gleich mit zerschlagen.

(Kay Gottschalk [AfD]: Zeigen Sie mir mal den Kaufvertrag! – Weiterer Zuruf von der AfD: Ja, genau, euer Europa ist das!)

Ich sage: Pfui Deibel, nicht mit uns!

(Beifall bei der SPD – Jürgen Braun [AfD]: Bei der SPD darf jetzt jeder reden!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich bitte darum, auch für den letzten Redner in dieser Debatte die notwendige Aufmerksamkeit herzustellen.

Das Wort hat der Kollege Peter Aumer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Aumer (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben heute hier im Deutschen Bundestag tatsächlich alternative Politik für Deutschland. Mit

juris Lex QS
19052024 ()

Peter Aumer

(A) diesem Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigt die Alternative für Deutschland ihr wahres Gesicht.

(Uwe Witt [AfD]: Hat die CSU noch ein Profil?)

– Sehr geehrter Herr Kollege Witt, unser „Protestgeschrei“ hier in diesem Hause – wie Sie sagen – ist nicht nur eine Einschätzung Ihres Antrags, sondern wir merken, was Sie in diesem Antrag für einen Quatsch schreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir, die CSU, haben selbstverständlich ein klares Profil. Dazu komme ich noch. Aber das wahre Gesicht, das Sie von der AfD heute wieder zeigen, ist Populismus gepaart mit Verantwortungslosigkeit und Orientierungslosigkeit.

Der Titel des Antrags und sein Inhalt, meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD, passen nicht zusammen. Sie legen Zahlen vor, die nicht valide, ja unseriös sind – nicht gegenfinanziert, nicht richtig gerechnet. Sie arbeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD, mal wieder mit alternativen Fakten.

(Uwe Witt [AfD]: Rechts von der CSU kann es nichts geben – das ist schon lange vorbei!)

Sie behaupten in Ihrem Antrag, die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland sei der Hauptgrund für Armut. Das entspricht nicht den Tatsachen. Ich habe mir den Armutsbericht angeschaut.

(B) (Uwe Witt [AfD]: Den dürfen Sie auch nicht nur anschauen! Da muss man handeln!)

– Wenn Sie da reingeschaut hätten, dann hätten Sie Ihren Antrag so nicht formuliert, dann hätten Sie gesehen, welche Bevölkerungsgruppen vor allem von Armut betroffen sind: zu einem großen Teil arbeitslose Menschen,

(Uwe Witt [AfD]: Sie müssen mal an die Arbeit gehen!)

Alleinerziehende, kinderreiche Familien,

(Zuruf von der AfD: Altersarmut!)

Migranten, Menschen mit schlechter Ausbildung. Hier sollten Sie Antworten geben – nicht mit einem kruden Antrag, der nicht wirklich Lösungen bietet.

Wenn man sich Ihren Antrag anschaut und nach Ihren Lösungen sucht, dann findet man: mehr Bürokratie,

(Zuruf von der AfD: Was?)

mehr Belastungen, Umschichtungen des Sozialstaates, eine Finanzierung, die nicht möglich ist. Sie rechnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Zahlen, die nicht belegt sind. Sie wollen das Teilhabechancengesetz abschaffen. Schauen Sie doch erst, wie es wirkt. Gehen Sie in die Wahlkreise. Reden Sie beispielsweise mit dem Werkhof, wie ich es gemacht habe, und erfahren Sie, welche Menschen neue Chancen bekommen haben, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Sie wollen das ja gar nicht. Sie arbeiten populistisch. Am Schluss ist natürlich die EU schuld. Sie wollen dort schnell mal Geld wegnehmen, um alles andere zu finanzieren. Das, meine Damen und Herren, ist keine verantwortungsvolle Politik. (C)

Wir, die Union, machen das anders.

(Uwe Witt [AfD]: Ja, das sieht man!)

Wir stehen tatsächlich für die Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen. Wir kämpfen für die Abschaffung des Solidaritätszuschlags.

(Kay Gottschalk [AfD]: Das haben wir gefordert, Herr Kollege, zum 1. Januar 2019 den Soli zu streichen, nicht Sie! Sie haben den Schwanz eingezogen!)

Wir wollen in der Einkommensteuer die kalte Progression abbauen, damit mittlere Einkommen entlastet werden. Wir haben die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt, vor allem auf Nachdruck der CSU. Das, Herr Witt, ist soziale Politik.

Wir stehen für mehr Netto vom Brutto, und wir stehen auch für mehr Gerechtigkeit. Das Stichwort „Mütterrente“ ist vorhin gefallen.

(Kay Gottschalk [AfD]: Sie folgen dem Äquivalenzprinzip nicht!)

Ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin froh, dass „Alternative“ immer heißt, eine Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten zu haben. Ich bin froh, hier für eine Partei stehen und reden zu dürfen, die den Grundstein für eine starke soziale Marktwirtschaft in unserem Land gelegt hat. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Kay Gottschalk [AfD]: Gibt es doch schon gar nicht mehr!)

Wir bringen den Ausgleich von sozialen Interessen und wirtschaftlicher Freiheit zusammen – das Erfolgsmodell in unserem Land.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen darüber reden, wie die soziale Marktwirtschaft mit den Herausforderungen der Zukunft umgehen wird. Wir müssen die Rahmenbedingungen so setzen, dass wir den Wandel zum Wohle der Menschen in unserem Land und in Europa gestalten können. Mit unserer Arbeit hier im Deutschen Bundestag müssen wir verantwortungsvoll und verlässlich Politik gestalten, nicht populistisch, wie Sie, liebe Kollegen der AfD, es tun.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Die sind nicht lieb!)

– Okay. Bitte streichen!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu all diesen Maßnahmen gehört ein starkes Europa, das sich auf seine Kernkompetenzen konzentriert. Wir stehen für eine starke soziale Marktwirtschaft. Wir stehen für ein starkes, soziales Europa, das wirtschaftlich ausgerichtet ist, das vor dem Hintergrund der sozialen Marktwirtschaft eines der Erfolgsmodelle unseres Wirtschaftens ist. Deshalb

juris Lex QS
19052024 ()

Peter Aumer

(A) lehnen wir Ihren Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD, ab.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/10170 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen, wobei die Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales liegen soll. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht**

Drucksache 19/10047

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Sobald alle Kolleginnen und Kollegen einen Platz gefunden haben, können wir die Aussprache eröffnen.

(B) Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf hat ein zentrales Ziel, nämlich die Durchsetzung rechtsstaatlicher und fairer Regeln. Wir gewähren jedem Menschen, der Schutz braucht, bei uns im Lande Schutz. Aber das heißt auf der anderen Seite: Wer kein Bleiberecht hat, muss unser Land wieder verlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der AfD: Ja, dann mal los!)

Dieses Gesetz wird eine Reihe von Schwachstellen im geltenden Recht beheben.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Und schafft neue!)

Erstens. Die persönliche Passbeschaffungspflicht für Asylbewerber wird strenger.

(Jörg Schneider [AfD]: Die zittern jetzt schon!)

Es wird deutlich zwischen Personen unterschieden, die ihre Pflichten verletzen, also selbst zu verantworten haben, dass die Pässe nicht da sind, und solchen, die aus gutem Grunde nicht ausreisen können, weil zum Beispiel im Herkunftsland Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit droht. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir regeln, dass Ausreisepflichtige selbst alles Zumutbare tun müssen, um einen Pass zu beschaffen. Wer das nicht tut und damit für das Ausreisehindernis selbst verantwortlich ist, wird spürbar sanktioniert. Er bekommt künftig nur noch eine „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“. Das ist – für Nichtjuristen übersetzt – eine „Duldung minus“. Die damit verbundenen Einschränkungen lauten: Erwerbstätigkeitsverbot, Wohnsitzauflage, Verhinderung der Aufenthaltsverfestigung und auch die Möglichkeit zur Verhängung von Bußgeldern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens. Wir verbessern die Voraussetzungen erheblich, damit die Ausreisepflicht auch durchgesetzt werden kann. Wer in der Praxis unterwegs ist, wird immer wieder erfahren, dass das Phänomen des Abtauchens zum Zeitpunkt der Abschiebung eines der Haupthindernisse ist. Unverzichtbare Instrumente, um diese Hindernisse zu beseitigen, sind die Abschiebungshaft und der Ausreisegewahrsam. Die Voraussetzungen hierfür werden systematischer gefasst und die Haftgründe ausgeweitet. Damit wird der Ablauf für die Behörden deutlich handhabbarer. Das ist wichtig; denn es hat keinen Sinn, Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam in das Gesetz zu schreiben, wenn dies in der Praxis kaum anwendbar ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Sehr richtig! – Zuruf von der AfD: Hört! Hört!) (D)

Drittens. Die Rückführung von Gefährdern, also von Personen, von denen besonders schwere Anschläge zu befürchten sind, und Intensivstraftätern hat für uns seit langem oberste Priorität. Hier wollen wir die Ausweisungsregeln schärfen und das Schutzniveau der EU besser und klarer abbilden. Wenn ein Intensivstraftäter unter keinen Umständen abgeschoben werden kann – solche Gründe können vorliegen –, dann werden wir diese Personen in Zukunft ähnlich intensiv überwachen wie heute schon die etwa 750 Gefährder in der Bundesrepublik Deutschland.

Viertens. Nach wie vor gibt es zu wenige Abschiebungshaftplätze. Es sind weniger als 500 für ganz Deutschland; das ist etwa ein Viertel der Kapazitäten, die in Frankreich dafür zur Verfügung stehen. Wir müssen und wollen diesen Mangel beheben, indem das Trennungsgebot von Strafgefangenen und abzuschiebenden Personen ausgesetzt wird. Das erlaubt uns das europäische Recht ausdrücklich. Zwar ist innerhalb einer Justizvollzugsanstalt zwischen Strafgefangenen und Abzuschiebenden zu trennen. Aber die Justizvollzugsanstalten sollen für Abschiebungen genutzt werden können; das ist wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Der Europäische Gerichtshof hat eindeutig Nein dazu gesagt!)

juris Lex QS
19052024 ()

Bundesminister Horst Seehofer

(A) An die Adresse der Bundesländer gerichtet möchte ich zwei Punkte ansprechen, die deutlich machen, wie absurd manche Diskussionen bei uns in Deutschland sind. Am 5. Dezember fand eine Ministerpräsidentenkonferenz statt. Die Ministerpräsidenten beschlossen einstimmig – 16 : 0 – die Aufforderung an die Bundesregierung, dass eine Lockerung des Trennungsgebotes für drei Jahre erfolgt. Die Justizminister der Bundesländer kritisieren nun die Bundesregierung, weil sie den Vorschlag ihrer Ministerpräsidenten umsetzt. Das ist skurril.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will darauf hinweisen: Es gibt bekanntlich 16 Bundesländer, und es geht jetzt um 500 zusätzliche Haftplätze für alle 16 Bundesländer zusammen. Ich will die Rechnung jetzt selber nicht anstellen, aber Ihnen mitgeben: 500 durch 16! Das sollte in einem hochentwickelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland doch möglich sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Abschließend noch der Hinweis: Die gesetzlichen Grundlagen für die Rückführungen sind ein Teil. Wir brauchen sie, wenn Menschen nach einem rechtsstaatlichen Verfahren kein Bleiberecht haben. Wir brauchen das, damit die Akzeptanz der Bevölkerung für die Schutzbedürftigen erhalten bleibt. Aber genauso wichtig wie dieses Gesetz ist die operative, die administrative Umsetzung der Rückführungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B) Da möchte ich Ihnen klar sagen: Wir haben gemeinsam mit den Ländern in Berlin ein Zentrum zur Unterstützung der Rückführung eingerichtet. In diesem Zentrum sitzen Beschäftigte aus allen Bundesländern. Das Zentrum unterstützt bei der Passersatzbeschaffung. Das Zentrum unterstützt bei einer besseren Kooperation mit den Herkunftsländern. Wir als Bundesregierung unterstützen alle Bundesländer, die das wollen, bei der Passersatzbeschaffung vom Staat her. Wir haben mit 40, 50 Ländern gute Kooperationen für die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern vereinbart. Außerdem wird das Personal der Bundespolizei von 1 300 auf 2 000 Bundespolizisten aufgestockt; sie begleiten die Abzuschiebenden für die Bundesländer. Beide Teile, die rechtlichen Grundlagen und der administrative Vollzug, sind wichtig, damit wir in diesem Bereich Erfolg haben und die Akzeptanz der Bevölkerung erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Gottfried Curio für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Unvereinbarkeiten dieser Regierungskoalition spiegeln sich in den Zwiespältigkeiten ihrer Gesetzesvorlagen wider. Der Innenminister hat ein Gesetz zur besseren Abschiebung vorgelegt, doch das Geordnete-Rückkehr-Gesetz entpuppt sich, wie darzulegen sein wird, als ein Schlechte-Durchsetzbarkeit-Gesetz, wenn nicht gar als Abschiebevermeidungsgesetz. (C)

(Burkhard Lischka [SPD]: So ein Quatsch!)

Ganz wie das vor kurzem eingebrachte Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das nicht hält, was der Titel verspricht, sondern Migration von außerhalb Europas nach Deutschland forciert. Ganz wie das Ausbildungsduldungsgesetz, das Asylbetrüger, die Deutschland getäuscht und geschröpft haben, noch belohnt –

(Burkhard Lischka [SPD]: So ein Stuss!)

das unrühmliche Spurwechselgesetz –: ein Asylmissbrauch-Belohnungsgesetz und als solches seinerseits geradezu ein Abschiebeverhinderungsgesetz.

Der Spurwechsel führt zu allem, nur nicht zu Rückführung. Er arbeitet ihr entgegen, und das ist wohl auch so gewollt. Untertauchen war gestern. Irgendein sogenannter Ausbildungsplatz findet sich, gern bei einem der vielen kurzlebigen Scheinselbstständigen. Einwanderung, Duldung, Rückführung – die Fülle der Gesetze soll nicht nur Lösungen selbstgemachter Probleme suggerieren, sondern in irreführenden Überschriften auch die tiefe Zerstrittenheit dieser handlungsunfähigen Koalition verdecken. Vor allem: Die Wahlbevölkerung soll, gerade noch rechtzeitig vor fünf wichtigen Wahlen, getäuscht werden. Dafür kalkuliert man für den Machterhalt jedweden Schaden Deutschlands ein. Das ist unerhört, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei der AfD)

Bereits die Gründe bisheriger Abschiebehindernisse machen die jahrelange Hinnahme krimineller Machenschaften deutlich. Einer davon: Migranten entledigen sich ihrer Pässe auf ihrer Reise in ein Deutschland, das üppigste Sozialleistungen mit inexistenter rechtlicher Abwehr verbindet. Letzte Ansätze zu administrativer Gegenwehr hat die SPD aus dem Entwurf gestrichen. Statt Sanktionen soll es nun auf unbegrenzte Zeit möglich sein, verweigerte Mitwirkung bei der Identitätsaufklärung irgendwann nachzuholen – ohne irgendwelche Konsequenzen. Das heißt, jede Unrechtsbekämpfung ist ausgesetzt. Die Aufenthaltsperspektive für Identitätstäuscher bleibt so gut wie je.

Ein anderer Grund gescheiterter Abschiebungen: Sogenannte Flüchtlingshelfer warnen Ausreisepflichtige vor Abschiebeterminen. Hier waren Haftstrafen vorgesehen, auf Druck der SPD nur noch für Amtsträger, nicht für sogenannte Flüchtlingsräte oder Journalisten, was eine partielle Straffreistellung bedeutet. Man kann aber doch nicht den Stehler der Information in den Amtsstuben bestrafen und den Hehler, den Weiterträger, der erst durch Weitergabe der Information die Abschiebung verhindert, straffrei stellen.

(Burkhard Lischka [SPD]: Von Jura haben Sie keine Ahnung, Herr Kollege!)

Wie weichgeklopft muss ein Innenminister in dieser Koalition sein, dass er eine Maßnahme, die auf die Verhin-

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Gottfried Curio

(A) derung seiner eigenen rechtsstaatlichen Anordnung abzielt, straffrei stellt?

(Beifall bei der AfD)

Dann die Abschiebehaft. Sie ist ein notwendiges Instrument, um das Untertauchen von Abzuschiebenden zu verhindern. Solche Plätze wurden vom rot-rot-grünen Senat in Berlin bewusst aufgelöst, um die rot-grüne Unrechtspolitik zu betonieren. Also war die Idee, vollziehbar Ausreisepflichtige kurzfristig auf Haftanstaltsgelände unterzubringen, und zwar räumlich getrennt. Ein Boykott dieser Maßnahme wird unter Bannerführung der SPD-Justizminister bereits von etlichen Ländern angekündigt. Aber was ist schlimm daran, wenn Asyltäuscher dort zwischenverwahrt werden?

(Dr. Eva Högl [SPD]: Zwischenverwahrt? Also ehrlich! Unfassbar!)

Angesichts des Ausländeranteils in Gefängnissen von über 50 Prozent ist das doch nicht wirklich eine fremdartige Umgebung.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, wenn wir über Abschiebeprobleme reden, müssen wir doch vor allem auch über das Anreizsystem reden. Wieso gibt es immer noch für Abgelehnte, vollziehbar Ausreisepflichtige neben dem physischen Existenzminimum das sogenannte Existenzminimum für kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft, das
(B) berühmte Taschengeld? Es ist, wo sogar Haft anzuordnen ist, natürlich auf null zu setzen, statt noch erhöht zu werden. Auch dieses Geld muss doch erst vom Bürger erarbeitet werden. Wer damit Unberechtigte alimentiert, der veruntreut es. Aber selbst dafür wurde von Ihnen noch der Status der Berechtigung der Unberechtigten erfunden, die sogenannte Duldung. Und selbst wer kein Duldungsfall ist, sondern vollziehbar ausreisepflichtig, sich aber dem Vollzug entzieht – selbst der wird in Deutschland weiterfinanziert statt bestraft. Das ist niemandem mehr vermittelbar. Deutsche mit abgelaufenem Ausweis bekommen ein Bußgeld, Migranten ohne Pass ein Taschengeld plus Unterkunft und Vollverpflegung.

(Beifall bei der AfD)

Und wieso bekommen Personen, die nur Geduldete sind und nie schutzbedürftig waren, und auch die sogenannten Dublin-Fälle, die zu Unrecht nach Deutschland weitergezogen sind, weiterhin Geldleistungen statt Sachleistungen? Wieso reden wir über bessere Abschiebungen, wenn man gleichzeitig das Anreizsystem in vollem Umfang fortbestehen lässt, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der AfD)

So sehen wir jede Menge Symptomdoktorei, statt das Grundproblem der offenen Grenze anzugehen. Das ist wie „Messer verbieten wollen, aber die Leute, die die Messer tragen wollen, forciert reinholen“. Bei nach wie vor sperrangelweit offenen Grenzen stricken Sie an Details der Abschiebereglung. Diese Flickschusterei soll suggerieren: Es geht nur noch um ein paar Einzelmaßnahmen, nicht um das Ob dieser Politik. (C)

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber Unberechtigte, die man kaum mehr rauskriegt, nicht erst reinzulassen – das wäre angezeigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Nicht Verfahrensdetails bessern die lachhaft niedrigen Abschiebequoten. Ohne konsequente Zurückweisung an der Grenze wird die Bugwelle weiter wachsen. Der Minister will nur etwas schneller mit dem Sieb schöpfen, statt endlich das Leck abzudichten. Seine Rücknahmevereinbarungen mit Erstaufnahmeländern – ein Fehlschlag. Die Union plakatiert jetzt, in Freud’scher Fehlleistung: „Offene Grenzen nach innen und sichere Grenzen nach außen“. Das heißt wohl: Rein kommt jeder, aber wieder rauskomplementiert wird keiner.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Deshalb braucht es jetzt eine Rückkehr zum geltenden Recht. Dublin III ist nicht obsolet; es gilt. Wir brauchen Amtsärzte, die Schluss machen mit politisch begründeten Scheinattesten für Geduldete und Ausreisepflichtige.

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Oh nee!)

Bei Identitätsbetrügern und Kriminellen: Ausweisung. Bei Abtauchen und Widerstand gegen Abschiebung: Schluss mit überflüssigen Sozialleistungen! (D)

(Beifall bei der AfD – Kersten Steinke [DIE LINKE]: Schämen Sie sich!)

Meine Damen und Herren, die einprogrammierte Nichtdurchsetzbarkeit auch des neuen Rückführungsgesetzes nimmt die milliardenschwere finanzielle Belastung der Bürger ohne Skrupel in Kauf, eine Belastung durch Leute, die sich in krimineller Weise ihrer Ausreisepflicht entziehen, und das jetzt, wo der Sozialstaat ächzt und wankt.

(Lachen des Abg. Burkhard Lischka [SPD] – Dr. Eva Högl [SPD]: Wo leben Sie denn?)

Wer mit unzureichenden Abschieberegelungen dafür sorgt, dass weiter Hunderttausende Unberechtigte die Sozialkassen plündern, der verrät die rechtstreuen, hart arbeitenden Menschen in unserem Lande.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie sollen sie denn arbeiten, wenn sie ein Arbeitsverbot haben?)

So wiegt die Schuld dieser Union schwer, in dieser Koalition der Rechtsstaatsverweigerung prinzipienlos bis heute zu verharren. Wir als AfD sagen: Schluss damit! Es ist Zeit für eine geordnete Rückkehr – zur Rechtsstaatlichkeit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Burkhard Lischka [SPD])

juris Lex QS
19052024 ()

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Abgeordnete Helge Lindh für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Helge Lindh (SPD):

Herr Dr. Curio, mir fällt ein Wahlkampfslogan für Ihren nächsten Auftritt ein: Schlimmer geht immer. – Sie bestätigen das jedes Mal aufs Neue.

(Jürgen Braun [AfD]: Gucken Sie mal in den Spiegel, Herr Lindh!)

Sie haben gerade ein Meisterstück in Dialektik vollbracht. Wir erinnerten ja vor gut einer Stunde an 70 Jahre Grundgesetz. Ohne dieses Grundgesetz wären Sie nicht wählbar, säßen Sie nicht hier;

(Corinna Miazga [AfD]: Sie auch nicht! – Jürgen Braun [AfD]: Sie schon gar nicht, Herr Lindh!)

Ihre Rede ließe sich aber so zusammenfassen: Abschaffung des Grundgesetzes. – Wie Sie diese Dialektik hinbekommen, macht mich immer wieder sprachlos,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Das wäre schön!)

aber nicht völlig sprachlos. Deshalb verweise ich auf die Wortwahl.

(B) Gerade wenn wir über eine so sensible Thematik wie „Rückkehr und Abschiebung“ sprechen, ist es sinnvoll, auf die Sprache zu achten. Die Garantie der Menschenwürde des Grundgesetzes geht davon aus, dass Menschen in ihrem Dasein um ihrer selbst willen geachtet werden und gerade nicht Dinge sind. Ich meine mich aber zu erinnern, dass Sie vorhin – das Protokoll wird es belegen – von „zwischenverwahrt“ gesprochen haben. Menschen werden nicht „zwischenverwahrt“.

(Kay Gottschalk [AfD]: Sie werden in Gewahrsam genommen, Herr Kollege!)

Sie werden vielleicht in Gewahrsam genommen, inhaftiert, aber nicht „zwischenverwahrt“.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dasselbe gilt für Ihre Metapher mit dem Leck. Menschen sind nicht irgendwelche Wasserfluten, die dieses Land überfallen. Das sind immer noch Menschen, die, egal aus welchem Grund – ob legal oder illegal, legitim oder illegitim –, hier sind. Diese Grenze gibt uns das Grundgesetz. Und wenn Sie sich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, sollten Sie sich ernsthaft überlegen, ob Sie noch einen weiteren Tag in diesem Parlament sitzen wollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Kay Gottschalk [AfD]: Anders als Sie in den letzten zehn Jahren sind wir auf dem Boden des Grundgesetzes, Herr Lindh! – Jürgen Braun [AfD]: Sie sind die Verfassungsfeinde! Sie sind das!) (C)

Ihre Aussagen waren – dankenswerterweise – auch ein Hinweis darauf, dass wir im gesamten Migrationspaket etwas richtig gemacht haben müssen; denn Ihr vehementer Widerstand ist Beleg für eine gewisse Qualität der entsprechenden Gesetzgebung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben auch auf die durchaus mäßigende Wirkung der SPD in den Verhandlungen hingewiesen. An dieser Stelle danke ich ausdrücklich dem Justizministerium, das als Hüter der Verfassung hier genau hingeguckt und verhindert hat, dass wir einen Entwurf beraten, der aus unserer Sicht verfassungsmäßig nicht tragbar gewesen wäre.

Sie haben weiter darauf hingewiesen, dass die Justizminister in Form irgendeiner geheimnisvollen Verschwörung eine grenzenlose Migration ermöglichen wollten. Da habe ich mich wirklich gefragt, auf welchem Kontinent Sie sich bewegen. Es ist das gute Recht jeder Justizministerin und jedes Justizministers, Bedenken zu äußern. In diesem Fall – erlauben Sie mir, das zu sagen – teile ich nicht die Einschätzung des Bundesinnenministers. Es muss möglich sein, dass Justizminister der Bundesländer genau auf die Politik schauen. Das bedeutet Föderalismus. Das ist eine gute Bremse und vernünftig. Ich finde, das ist kein Grund, darüber zu klagen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (D)

Ich will hier ganz bewusst nicht hurrapatriotisch und jubelnd sprechen. Das ist nicht geboten bei Fragen von Rückkehr und Abschiebung.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei diesem Gesetz ist das nicht geboten! Zu Recht demonstrieren die Leute!)

Beide Fälle bedeuten eine dramatische Situation, sowohl für die Betroffenen als auch für diejenigen, die das an Flughäfen und in Institutionen mitbekommen, auch für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Deshalb glaube ich auch nicht, was manche vielleicht denken, dass wir die Zahl der Abschiebungen unbegrenzt erhöhen können. Das wird keine Möglichkeit sein. Es ist aber ebenso nicht richtig, dass es keine Möglichkeit gibt, die Zahl derer, die zurückgeführt werden, zu erhöhen. Auch das ist nicht wahr. Wir müssen uns lösen von diesen groben Vereinfachungen.

Was ist die Grundidee dieser Gesetzgebung, die auch für uns Sozialdemokraten keine einfache ist? Wir bewegen uns hier auf einem ganz schmalen Grat. Wir müssen genau darauf achten, wie weit wir gehen und wie weit wir nicht gehen können. Wir haben uns im Koalitionsvertrag versprochen, dass wir unterscheiden zwischen denen, die schutzbedürftig sind, die Anspruch auf Schutz haben, und solchen, die ihn nicht haben. Das bedeutet,

juris Lex QS
19052024 ()

Helge Lindh

(A) dass, wenn man das Asylrecht in der bestehenden Form ernst nimmt, diejenigen, die keinen Schutz genießen, zurückkehren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Diese binäre Option ist zwingend notwendig.

Jetzt mache ich es wieder komplizierter: In der Realität gibt es eben nicht nur Schwarz und Weiß, sondern auch viele Grautöne. Beides müssen wir berücksichtigen. Wir müssen die Paradoxie akzeptieren: Es gibt die klare Unterscheidung zwischen schutzbedürftig und nicht schutzbedürftig, und es gibt in der Realität laut Statistiken 235 000 Menschen, die zwar vollziehbar ausreisepflichtig sind, von denen aber 180 000 eine Duldung haben. Und darunter sind solche, die tatsächlich hinsichtlich ihrer Identität getäuscht haben und die nicht mitwirken. Diese müssen die Konsequenzen dafür im rechtsstaatlichen Rahmen tragen,

(Kay Gottschalk [AfD]: Hierbleiben! Genau! Das ist SPD!)

und das werden künftig härtere Konsequenzen sein. Das vertreten wir, und das vertreten wir auch mit Nachdruck.

(Beifall bei der SPD)

Es sind aber auch solche darunter, die aus gesundheitlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, solche, die in Ausbildung sind, solche, die einen Beruf (B) ausüben; es gibt noch viele andere Gründe. Das heißt, es ist dringend geboten, sich diese Gruppe genau anzugucken und nicht einer zu einfachen Theorie zu folgen, nach der alle, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, ihre Abschiebung, ihre Rückkehr bewusst boykottieren. Das wäre schlicht realitätsfremd.

(Beifall bei der SPD – Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau diese Traumatisierten wollen Sie jetzt abschieben lassen! Lesen Sie mal den Gesetzentwurf und die Stellungnahmen dazu!)

Ich komme jetzt zu den Zwischenrufen seitens der Grünen. Ich finde es richtig, dass Sie und auch Die Linke da deutlich Ihre Stimme erheben. Es ist gut, dass wir geprüft werden, auch durch Widerspruch. Ich möchte aber auch deutlich machen, dass ich hier keine Alternative sehe. Wir müssen unseren Blick weiten: Ist es ernsthaft unsere Absicht, all denjenigen, die mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht schutzbedürftig sind und sich in diesem Land aufhalten, zu suggerieren, dass sie irgendwie doch über das Asylrecht und letztlich über den Weg der Duldung hier leben können? Das kann doch nicht ernsthaft eine dauerhafte Perspektive sein und auch kein Zustand, den wir fortschreiben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Diese Gesetzgebung muss daher in einem Gesamtzusammenhang gesehen werden. Für diejenigen, die tatsächlich keine Aussicht haben, hierzubleiben, muss es (C) mehr legale Wege der Zuwanderung geben;

(Corinna Miazga [AfD]: Was?)

Stichwort „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“. Für diejenigen, die hier leben und gut integriert sind, bei denen jeder mit gesundem oder halbwegs gesundem Menschenverstand, auch jeder Unternehmer – auch die meisten hier im Raum – sagen würde: „Es ist Irrsinn, sie abzuschieben“ –,

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das macht ihr doch jetzt! Genau das passiert!)

muss es Wege geben, zum Beispiel über Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung – daran arbeiten wir, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen –, sodass sie unter bestimmten Kriterien hierbleiben können und perspektivisch einen sicheren Status erlangen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch sinnvoll, zu gucken, wie wir stärker als bisher Instrumente des Resettlements und der Relocation verwenden können.

(Siegbert Droese [AfD]: Da haben wir es ja wieder!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind jetzt in einer besonderen Situation. Wir sehen, dass mehr Menschen als bisher dieses Land verlassen müssen.

(Zuruf von der AfD: Sollen!) (D)

Das gebietet die Konsequenz einer vernünftigen Asylpolitik.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Lindh, wenn Sie weitersprechen, geht das auf Kosten Ihres Kollegen.

Helge Lindh (SPD):

Aber es muss doch unser aller Ziel sein, dass sich zukünftig nicht mehr viele Menschen auf den Weg nach Deutschland begeben und wir die Fragen, die wir jetzt diskutieren, in Ermangelung dieser Probleme künftig gar nicht mehr diskutieren müssen. Das ist das Ziel dieser Gesetzgebung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Linda Teuteberg für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Linda Teuteberg (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gute Nachricht ist, dass wir heute endlich

juris Lex QS
19052024 ()

Linda Teuteberg

(A) über das lange angekündigte Rückkehrgesetz der Bundesregierung sprechen. Das ist überfällig.

(Beifall bei der FDP)

Denn die Große Koalition und auch die Europäische Kommission tun gern so, als habe man die Probleme inzwischen in den Griff bekommen. Doch leider ist das Gegenteil der Fall.

(Beifall bei der FDP)

„Europa ist auch heute nicht auf eine Flüchtlingskrise vorbereitet“, sagt der Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, Filippo Grandi. Eine europäische Lösung, eine echte Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist in weite Ferne gerückt. Der Aufbau von Frontex vollzieht sich im Schneckentempo. Und von einer fairen Lastenteilung kann nicht die Rede sein. Umso wichtiger wäre es, dass wir in Deutschland endlich unsere Hausaufgaben machen und hier vorankommen.

(Beifall bei der FDP)

Aber hier gibt es Fortschritt nur im Schneckentempo. Das Rückkehrgesetz, das die Koalition uns heute vorlegt, ist immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Die eingeschränkte Duldung für Personen mit ungeklärter Identität, die dafür selbst Verantwortung tragen. Die Neuregelung des Ausreisegewahrsams. Die Mitwirkungspflicht bei der Passersatzbeschaffung. – Das alles ist sinnvoll.

(Beifall bei der FDP)

Das begrüßen wir ausdrücklich, auch wenn wir an ver-
(B) schiedenen Stellen noch deutlichen Diskussionsbedarf haben.

Allerdings hat dieser Gesetzentwurf auch große blinde Flecken. Etwa wenn es darum geht, das Problem der Dublin-Rückkehrer in den Griff zu bekommen. Hier brauchen wir dringend beschleunigte Verfahren, um diese Personen möglichst schnell wieder zurückzuführen. Wir müssen die Anreize zur wiederholten Einreise reduzieren.

(Beifall bei der FDP)

Aber vor allem gehen Sie ein entscheidendes Problem überhaupt nicht an: das Kompetenzchaos zwischen Bund und Ländern.

(Beifall bei der FDP)

Da versuchen Sie höchstens, wie mit der Einschränkung des Trennungsgebotes, die Symptome zu lindern. Dabei kann die Lösung doch nur sein, dass der Bund hier endlich vollständig die Verantwortung für das Rückkehrmanagement übernimmt. Einschließlich der Abschiebehaft und des Vollzuges.

(Beifall bei der FDP)

Dazu brauchen wir endlich einen nationalen Gipfel von Bund und Ländern. Es ist durchaus richtig, hier die Länder in die Pflicht zu nehmen. Auch mir ist es zu wenig, wenn sie nur kritisieren, anstatt selbst Haftplätze zur Verfügung zu stellen, und zwar reguläre Abschiebehaftplätze. Wir wollen hier zu Lösungen kommen. Wir sind bereit, über einen echten, breiten Migrationskonsens zu sprechen. Ich freue mich auch, vom Kollegen Lindh dazu (C) heute deutlichere Worte zu hören als in früheren Reden.

(Beifall bei der FDP – Burkhard Lischka [SPD]: Da haben Sie wahrscheinlich nicht richtig zugehört!)

– Doch, doch. – Wir müssen endlich wirksame Konsequenzen aus dem Jahr 2015 ziehen. Denn vergleichbare Situationen kann in Zukunft niemand seriös ausschließen. Dazu genügt schon ein Blick auf den Persischen Golf.

(Beifall bei der FDP)

Wo der Iran gerade droht, er werde 3 Millionen afghanische Flüchtlinge nach Europa schicken. Das ist blanke Erpressung. Aber durch eigene Versäumnisse ist Europa leider erpressbar. Das müssen wir ändern.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen die Akzeptanz für das Asylrecht in unserer Bevölkerung wieder stärken. Damit auch in Zukunft Menschen, die unseren Schutz benötigen, diesen erhalten. Und da gilt – um noch einmal den Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zu zitieren –: Nie wieder so ein Chaos. – Dafür muss es eben einen Unterschied machen, wie ein rechtsstaatliches Verfahren ausgeht. Dafür gibt es in diesem Gesetzentwurf bei allen Problemen im Detail immerhin gute Ansätze. Aber am Ziel sind wir damit noch lange nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP) (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Ulla Jelpke für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Es ist gerade einmal zwei, drei Stunden her, dass wir viele schöne Worte über das 70-jährige Bestehen des Grundgesetzes gehört haben. Aber ein Blick in die rechte Ecke zeigt – das wird angesichts der Hetze und Spaltung,

(Zurufe von der AfD: Ah!)

die Sie heute wieder betrieben haben, deutlich –, dass Sie von unserem Grundgesetz, von unserer Verfassung nichts verstanden haben.

(Beifall der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber auch in Richtung der Regierungsreihen muss man sagen, dass das Geordnete-Rückkehr-Gesetz, das die Bundesregierung heute im Entwurf vorlegt, die verbliebenen Rechte von Schutzsuchenden bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
19052024 ()

Ulla Jelpke

(A) Ich nenne Ihnen dafür ein paar Beispiele: die maßlose Ausweitung der Abschiebehaftgründe und das Aushungern – anders kann man es nicht nennen – von Schutzsuchenden, die über einen anderen EU-Staat nach Deutschland kommen. Griechenland und Italien sind Länder, in denen Schutzsuchende unter elendigen Bedingungen leben müssen.

(Kay Gottschalk [AfD]: Ich denke, die EU ist toll! Frau Jelpke, die EU ist doch super! Sie sind doch eine EU-Fetischistin!)

Das ist eine Duldung zweiter Klasse für Geflüchtete, die aus Sicht der Behörden nicht genügend an der eigenen Abschiebung mitwirken.

Nicht zuletzt wollen Sie neue Geheimhaltungspflichten für geplante Abschiebungen einführen. Beispielsweise müssen Amtsträger künftig mit einer Haftstrafe von fünf Jahren rechnen, wenn sie Informationen, etwa den Zeitpunkt von Abschiebungen, weitergeben. Flüchtlingsräte und übrigens auch zivilgesellschaftliche Initiativen befürchten zu Recht eine Kriminalisierung. Sie befürchten, dass ihnen, wenn sie Abzuschiebende beraten, Anstiftung oder Beihilfe zum Geheimnisverrat vorgeworfen wird. Das ist gegenüber der Zivilgesellschaft, aber auch gegenüber den Beamten, die solidarisch handeln, ein ganz schäbiges Vorgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kay Gottschalk [AfD]: Aha, „solidarisch“ ist der neue Ausdruck für Rechtsbruch bei der Linken! – Weitere Zurufe von der AfD)

(B)

Die Koalition will so angebliche Vollzugsdefizite bei Abschiebungen bekämpfen. Doch diese Vollzugsdefizite existieren nur in der Fantasie der Bundesregierung; das muss man hier einmal ganz deutlich sagen.

(Kay Gottschalk [AfD]: Sprechen Sie mal mit Herrn Winfried Müller, nicht immer nur mit den Antifaschisten!)

Falschinformationen dienen regelmäßig zur Stimmungsmache in diesem Land. Ich will Ihnen Beispiele geben: Von den 236 Ausreisepflichtigen,

(Kay Gottschalk [AfD]: Tausend! Rechnen ist nicht so Ihrs! 236 000!)

die Herr Lindh eben angesprochen hat, haben 180 000 eine Duldung. Viele dürfen aus guten Gründen nicht abgeschoben werden: weil sie eine Ausbildung machen,

(Kay Gottschalk [AfD]: Bei Ihnen zum Zirkusdirektor, oder was?)

wegen familiärer Bindungen, aus medizinischen Gründen. Manche haben auch gar keinen Asylantrag gestellt, sondern sind hier aus humanitären Gründen. 50 000 Ausreisepflichtige ohne Duldung sind vermutlich längst ausgereist.

(Lachen bei der AfD – Kay Gottschalk [AfD]: Die kommen dann irgendwann über die EU wieder zurück!)

– Lachen Sie ruhig. – Die Bundesregierung hat auf eine Kleine Anfrage genau das zugegeben: Sie selber hat ein Datenchaos im Ausländerzentralregister bestätigt, das bislang nicht bereinigt worden ist. Anstatt Karteileichen aus dem AZR endlich zu beseitigen, sollte die Bundesregierung nicht eine öffentliche Vergiftung des Klimas betreiben, indem sie mit falschen Zahlen arbeitet. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahr 2017 wurden über 4 000 Flüchtlinge in Abschiebehaft genommen. Das ist mehr als doppelt so viel wie im Jahr 2015.

(Kay Gottschalk [AfD]: Noch immer zu wenig!)

Gerichtsurteile und Erfahrungen von Anwälten zeigen, dass etwa die Hälfte aller Anordnungen zur Abschiebehaft rechtswidrig ergeht. Die Bundesregierung will alles verschlimmern, indem sie die Abschiebehaft künftig noch leichter und umfassender anordnet, und das alles ohne Beschränkung durch richterliche Kontrolle. Das geht gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch dazu will sie die Abzuschiebenden in ganz normale Strafgefängnisse sperren, wie wir heute gehört haben. Das hat der Europäische Gerichtshof 2014 eindeutig untersagt. Flucht ist kein Verbrechen. Es ist menschenunwürdig, Schutzsuchende wie Strafgefangene hier in Deutschland zu behandeln. Deshalb lehnen wir diese Forderung bzw. Maßnahme entschieden ab. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jahr für Jahr werden etwa 25 000 Menschen abgeschoben. Bund und Länder setzen Abschiebungen längst mit beispielloser Brutalität durch.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Erst in der letzten Woche hat das Antifolterkomitee des Europarats Kritik an der deutschen Praxis geübt. Deutschland solle bei Abschiebungen seine „unverhältnismäßige und unangemessene“ Gewaltanwendung beenden. Konkret ging es hier um einen Mann, der während seiner Abschiebung – übrigens nach Afghanistan – am ganzen Körper mit Klebeband gefesselt und von sechs Beamten festgehalten wurde.

(Zuruf von der AfD: So ein Quatsch!)

Ein Beamter drückte dem Betroffenen die Luft ab. Ein weiterer quetschte immer wieder seine Genitalien. Menschen, die sich verzweifelt gegen ihre Abschiebung wehren, müssen damit rechnen, dass ihr Widerstand mit roher körperlicher Gewalt gebrochen wird.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Und Polizisten müssen sich verprügeln lassen, oder was?)

juris Lex QS
19052024 ()

Ulla Jelpke

(A) Da frage ich Sie doch: Wo ist hier die Würde des Menschen? Warum gehen Sie nicht auf solche Dinge ein?

(Beifall bei der LINKEN – Kay Gottschalk [AfD]: Haben Sie schon mal an die deutschen Polizisten gedacht? Aber die sind Ihnen egal!)

Die Menschenrechte dieser Geflüchteten werden im wahrsten Sinne des Wortes mit Füßen getreten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Unverschämtheit!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Ja, ich komme gleich zum Schluss. – Die Brutalisierung der Abschiebepolitik lässt sich übrigens auch durch Kleine Anfragen und die Antworten der Bundesregierung belegen.

(Zuruf von der AfD: Kommen Sie zum Schluss!)

Ich möchte zum Schluss sagen: Mit diesem Gesetz bereiten Sie der AfD den Weg. Die SPD sollte über diesen Gesetzentwurf gründlich nachdenken und auch darüber, ob man solchen Schweinereien zustimmen kann.

(B)

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Das machen Sie!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die nächste Rednerin ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Filiz Polat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Sie haben wirklich Nerven, heute diesen Gesetzentwurf vorzulegen, diesen Katalog der Entrechtung und der Inhumanität, nachdem wir 70 Jahre Grundgesetz gewürdigt haben. Heute schleift die Bundesregierung gnadenlos unsere Verfassung. Ich zitiere noch einmal Artikel 1 des Grundgesetzes:

> Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Die Würde aller Menschen ist unantastbar – von „einschließendem Patriotismus“ hat Helge Lindh heute Morgen gesprochen –, egal ob sie deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind, egal welchen Aufenthaltsstatus sie haben. Das gilt auch für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Das müssen Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Genau das stellen Sie infrage. Spätestens mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs ist das besiegelt. Da machen wir nicht mit. Wir werden diesen Gesetzentwurf aus gutem Grund ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt liegen uns im Moment zehn Gesetzentwürfe im Bereich des Asyl- und des Aufenthaltsrechts vor, die parallel und in extrem kurzer Zeit behandelt und verabschiedet werden sollen. Die meisten stehen unter der Prämisse: abschrecken, abschotten und abschieben. Schaut man sich den nun vorliegenden Katalog genau an, stellt man fest: Es ist nicht verwunderlich – ich möchte an Sie appellieren, zu bedenken, dass das die Mehrheit in der Bundesrepublik ist –, dass es von allen Seiten fundamentale Kritik an diesem Gesetzentwurf hagelt, nicht nur von unserer humanitären Koalition der Kirchen, der Wohlfahrts- und der Menschenrechtsorganisationen. Nein, selbst zahlreiche Bundesländer, Herr Innenminister, gehen auf die Barrikaden.

(Zuruf von der AfD: Welche denn?)

So haben die unionsgeführten Justizministerien der Länder gegen den Referentenentwurf „ganz erhebliche Einwände“. Sie schreiben in ihrem Brief an die Bundesregierung, dass der Gesetzentwurf in weiten Teilen verfassungsrechtlich und rechtspolitisch höchst bedenklich ist. Denn schon allein die Vorstellung, dass zwischen teils gefährlichen Straftätern Familien mit Kindern untergebracht werden sollen, müsse doch von der Unverhältnismäßigkeit der Maßnahme überzeugen, so die Justizminister. Es geht hier um Familien, denen allenfalls zur Last gelegt werden kann, nicht ausgereist zu sein. Selbst wenn die gesetzliche Vorgabe eine getrennte Unterbringung vorsieht, sei dies im Haftalltag kaum zu realisieren. – Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln. Das ist so. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kay Gottschalk [AfD]: Wenn Sie das sagen!)

Die hessische Justizministerin Eva Kühne-Hörmann hat es auf den Punkt gebracht. Das ist kein Geordnete-Rückkehr-Gesetz, sondern ein Organisiertes-Chaos-Gesetz. Recht hat sie!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werfen die Grundprinzipien des deutschen Rechtsstaates über Bord, weil Sie lieber den Orbans und Salvinis in Europa zuhören. Sie vermarkten Ihr Gesetz nämlich genau mit deren Rhetorik. Das macht das Bundesinnenministerium; das bestreitet hinter den Kulissen auch niemand. Frau Jelpke hat das im Detail beschrieben. Sie machen Geflüchtete pauschal zu Identitätstäuschern, und Flüchtlingshelferinnen und -helfer werden kriminalisiert. Das ist nach wie vor im Gesetzentwurf so. Eva, schau in die Begründung, Seite 46.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
19052024 ()

Filiz Polat

(A) Ein demokratischer Rechtsstaat, der durch die öffentliche Auseinandersetzung mit Leben erfüllt wird, kann nicht seinen Bürgerinnen und Bürgern den Mund verbieten oder sie gar dafür bestrafen. Aber genau das macht die Bundesregierung mit diesem Gesetzentwurf. Ich verweise noch einmal auf die Justizressorts der Länder, die fundamentale Kritik an diesem Tatbestand geübt haben. Ich zitiere:

> Den Einsatz mit dem schärfsten Schwert des Rechtsstaates zu sanktionieren, bedeutet, plakatives Gesinnungsstrafrecht zu schaffen.

Das schreiben die Bundesländer Ihnen ins Stammbuch, nicht wir.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kay Gottschalk [AfD]: Oh! Das ist aber ein Kampfbegriff!)

Sie wollen in der Flüchtlingsarbeit Tätige der Beihilfe zum Geheimnisverrat bezichtigen. Proteste gegen Abschiebungen sind aber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts legitime Meinungsäußerungen. Hierzu gehört auch, konkret terminierte Abschiebungen zu benennen. Sonst nehmen Sie den Betroffenen selbst, denen der Abschiebetermin nicht bekannt ist – die Vorschrift, dass das mitzuteilen ist, haben Sie im Asylpaket II abgeschafft –, die letzte Möglichkeit, ihre Aufenthaltsaussichten noch einmal gerichtlich zu überprüfen. Ja, das ist ein Schritt hin zur Orbanisierung der deutschen Politik. Das sagen wir hier ganz deutlich.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

In diesem Gesetz befinden sich weitere unverhältnismäßige Eingriffe in die Grund- und Menschenrechte; sie lassen sich gar nicht alle aufzählen. Aber mit der geplanten Einführung der Duldung light werden bestimmte Geflüchtete zu Menschen dritter Klasse deklariert. Wir sprechen hier von 50 000 Kindern und Jugendlichen, von denen die Hälfte länger als vier Jahre in Deutschland ist. Sie werden Arbeits- und Ausbildungsverbote verhängen. Sie werden sich noch wundern, was so alles in Zukunft passieren wird. Die gesellschaftliche Teilhabe wird unmöglich gemacht. Die Zugänge zu Integrationsmaßnahmen werden komplett verwehrt sein. Das ist besonders zynisch, nein, eigentlich ist es schizophren; denn in der letzten Woche hat die Bundesregierung doch erst den Entwurf eines Gesetzes zur Beschäftigungsduldung eingebracht, mit dem der Zugang zum Bleiberecht vereinfacht werden sollte. Dieselbe Regierung will nun de facto diesen Zugang abschaffen. Das ist eine Farce. Wir prophezeien Ihnen – das erleben wir bereits in Bayern –: Abschiebung von der Werkbank weg wird Realität in ganz Deutschland sein. Wir Grüne sagen: Ausbildung statt Abschiebung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zum Schluss möchte ich aus der Rede von Dr. Navid Kermani in der Feierstunde zu 65 Jahren Grundgesetz zitieren:

> „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ … ist ein herrlicher deutscher Satz, so einfach, so schwierig, auf Anhieb einleuchtend und doch von umso größerer Abgründigkeit, je öfter man seinen Folgesatz bedenkt: Sie muss dennoch geschützt werden. (C)

Mehr denn je!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion: der Kollege Thorsten Frei.

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens nach den letzten beiden Reden scheint es mir wichtig zu sein, dass wir die gesamte Debatte wieder vom Kopf auf die Füße stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, es geht schon darum, die Dinge richtig einzuordnen. Wenn da zum einen von der AfD, zum anderen von der Linken und von den Grünen so getan wird, als würden wir widersprüchliche Gesetzentwürfe vorlegen,

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Das stimmt ja auch!)

dann ist das an Absurdität einfach nicht zu überbieten. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vor einer Woche haben wir hier in den Deutschen Bundestag den Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes eingebracht. Da geht es um qualifizierte Fachkräfte, die in den deutschen Arbeitsmarkt einwandern sollen, weil wir sie aufgrund einer prosperierenden Wirtschaft und einer schwierigen demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft brauchen. Heute geht es mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht um diejenigen, die nach Deutschland gekommen sind und umfassende Asylverfahren hatten, gegen die im Übrigen meistens auch geklagt worden ist. Dort wurde mehrfach festgestellt, dass sie weder über einen Flucht- noch über einen Asylgrund verfügen, damit keine Bleibeperspektive haben und deshalb unser Land wieder verlassen müssen.

(Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: So ist es!)

Liebe Frau Jelpke, da geht es einfach nicht, dass Sie in Ihrer Rede hier relativierend über das Recht sprechen. Das spricht unserer Debatte zu 70 Jahren Grundgesetz tatsächlich Hohn. Recht lässt sich nicht relativieren; Recht muss durchgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD und der FDP)

Das ist unsere Verpflichtung. Darum geht es – um nichts weniger und um nichts mehr.

juris Lex QS
19052024 ()

Thorsten Frei

(A) Deshalb, glaube ich, müssen wir alles dafür tun, dass wir geltendes Recht auch tatsächlich umsetzen können. Es ist in dieser Debatte angesprochen worden: Das schaffen wir aktuell trotz erheblicher Anstrengungen noch nicht so, wie wir es wollen, bei 240 000 vollziehbar Ausreisepflichtigen. Diese Zahl wird absehbar steigen, weil derzeit knapp 300 000 Menschen vor Gericht gegen ihren Asylbescheid klagen, obwohl wir derzeit eine Aufhebungsquote von gerade einmal 17 Prozent haben, was für die Qualität der BAMF-Bescheide spricht. Deshalb müssen wir an dieser Stelle etwas tun. Auch die Tatsache, dass im vergangenen Jahr mehr Rückführungen gescheitert als gelungen sind, zeigt, dass wir die Instrumentarien, die uns das Aufenthaltsgesetz gibt, nachschärfen und praxistauglicher ausgestalten müssen. Genau das tut der von Minister Seehofer vorgelegte Gesetzentwurf. Wir brauchen diese Gesetzesnachschärfung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen etwas dagegen tun, dass 8 000 Rückführungen am Abflugtag gescheitert sind, weil man der Menschen nicht habhaft geworden ist.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach! Die Gerichte haben die Abschiebungen gestoppt! Die Gerichte!)

Wir müssen etwas dagegen tun, dass Menschen kurzfristig untertauchen, und dafür brauchen wir die Möglichkeiten des Ausreisegewahrsams, dafür brauchen wir die Möglichkeiten der Abschiebehaft. Dafür müssen wir die notwendigen praxistauglichen Voraussetzungen schaffen, beispielsweise, indem Gerichten nicht mehr ermöglicht wird, eine Fluchtgefahr als Voraussetzung hineinzulesen, wo sie tatbestandlich gar nicht erforderlich ist. Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf. (B)

Lassen Sie mich am Schluss noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, der wichtig ist. Neben der Nachschärfung von Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft konkretisieren wir die Unterscheidung zwischen denjenigen, die selber dafür verantwortlich sind, dass sie als Geduldete unser Land nicht verlassen können, und denjenigen, die das eben nicht zu verantworten haben, indem wir einen neuen Rechtstatbestand der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität schaffen. Das ist dringend notwendig. Über die Konsequenzen hat Minister Seehofer gesprochen.

Weil Abschiebungen für alle Beteiligten mit äußersten Herausforderungen verbunden sind, müssen wir alles dafür tun, sie weitestgehend zu verhindern. Tatsächlich geht es dabei auch um andere Dinge. Neben dem Schutz der Grenzen, der Durchsetzung der Ausreisepflicht geht es eben vor allen Dingen auch darum, dass Sekundärmigration in Europa möglichst verhindert wird. Im letzten Jahr hatten wir 55 000 sogenannte Dublin-Überstellungsersuchen. Das sind 55 000 Menschen, die hier waren, obwohl sie in einem anderen europäischen Land bereits einen Asylantrag gestellt haben. Es war ein einstimmiger Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Dezember des letzten Jahres, mit dem die Bundesregierung gebeten wurde, dafür zu sorgen, dass in diesen Fällen abgesenkte Leistungen vergeben werden. Das ist ein effektives Mittel, um Sekundärmigration zu verhindern. Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir das durchsetzen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt diskutieren wir in den nächsten Wochen –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Thorsten Frei (CDU/CSU):

– ich komme zum Ende, Herr Präsident – all die Gesetze, die auf dem Tisch liegen, und ich bin sicher, dass wir sie zu einem guten Ende führen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist Professor Dr. Lars Castellucci für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Lars Castellucci (SPD):

Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Recht auf Asyl und die internationalen Verträge zum Flüchtlingsschutz sind Juwelen des Menschenrechts. Wir wollen sie bewahren, und das geht nur, indem wir Recht und Gesetz auch durchsetzen. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Deutschland hat vielen Menschen Schutz gewährt, und Deutschland soll auch weiterhin den Menschen, die Schutzes bedürfen, Schutz gewähren. Starke Schultern sollen mehr tragen als schwache – das ist unser Grundsatz. Wir sind in der Lage, zu helfen, also sind wir auch gefordert, zu helfen. Soweit wir unserer Bevölkerung zusagen können, dass wir mit unserer Hilfe wirklich Hilfsbedürftige erreichen können, so weit werden auch Akzeptanz und Hilfsbereitschaft gehen. Übrigens sagen fast drei Viertel der deutschen Bevölkerung, dass wir gleich viele oder sogar mehr Geflüchtete aufnehmen sollten, soweit sie politisch verfolgt sind oder vor Bürgerkrieg fliehen. Deswegen entpuppt sich das, was Sie, Herr Curio, hier vorgetragen haben, als die hässliche Spitze dessen, was es ist, nämlich eine Minderheitsmeinung in Deutschland. Sie repräsentieren keinesfalls das Volk, wie Sie es hier immer vortragen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Gottfried Curio [AfD]: Wir repräsentieren das Recht!)

Ja, es gibt auch Menschen, die ablehnend oder skeptisch sind; aber das sind nicht von vornherein Ausländerfeinde. Vielmehr sind es Menschen, die sich vielleicht selbst zurückgesetzt und nicht ausreichend von der Politik wahrgenommen fühlen, die Konkurrenz am Arbeits- oder am Wohnungsmarkt fürchten. Deswegen sind wir aufgefordert, neben der Politik im Bereich von Migration

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Lars Castellucci

(A) und Integration mit aller Kraft für eine soziale Politik in diesem Land zu sorgen: für anständige Arbeitsbedingungen, für bezahlbaren Wohnraum, für auskömmliche Renten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist ein gutes Zeichen, dass wir unter dem nächsten Tagesordnungspunkt hier die Paketboten in den Blick nehmen und da für ordentliche Arbeitsbedingungen sorgen. Es ist gut, dass sich die SPD durchgesetzt hat, und das zeigt, dass wir Politik für alle Menschen in diesem Land machen.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich in diesem Land anstrengt, der soll auch etwas davon haben.

Es kommen aber auch Menschen in unser Land, die nach Prüfungen, nach Entscheidungen von Verwaltungen und Gerichten hier keinen Anspruch auf Schutz haben, und diese Menschen müssen unser Land auch wieder verlassen. Denn wenn es keinen Unterschied macht, ob man einen Asylantrag genehmigt bekommt oder ob er abgelehnt wird, dann gerät der Rechtsstaat ins Wanken. Das wollen wir nicht. Ob ich mich an ein Gesetz halte oder nicht, muss einen Unterschied machen. Mein Verständnis von Rechtsstaat, liebe Kollegin Polat, ist nicht, dass man die Dinge laufen lässt, sondern dass man den Rechtsstaat auch da durchsetzt, wo es vielleicht nicht den eigenen politischen Überzeugungen entspricht.

(B) (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Schauen wir nach Baden-Württemberg: Dort funktioniert unter einer grün geführten Landesregierung heute ja nicht einmal die Drei-plus-zwei-Regelung. Also, sehen Sie es mir nach: Ich sehe da einen Unterschied zwischen dem, was Sie hier vortragen, und dem, was Sie dort, wo Sie in der Verantwortung sind, politisch umsetzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Martin Hebner [AfD])

Für das, was ich hier vortrage, haben wir schon einiges getan. Wir haben beispielsweise den Ausreisegewahrsam auf zehn Tage erhöht und haben dafür gesorgt, dass Handys ausgelesen werden können. Wir müssen uns jetzt schlicht fragen: Reicht das, was wir bisher getan haben? Es ist vorgetragen worden: Die Zahlen, die uns das Innenministerium vorlegt, sind aus meiner Sicht nicht besonders aussagefähig und definitiv zu überarbeiten. Aber der Umkehrschluss, dass alles in Ordnung wäre, wenn die Tendenz ist, dass mehr Rückführungen scheitern als gelingen, stimmt auch nicht. Also müssen wir nachlegen.

Aber die Frage ist: Was können wir tun? Das, was wir tun, muss verhältnismäßig, geeignet und erforderlich sein. Es gibt Stimmen, die sagen, dass praktisch alle, deren Asylantrag abgelehnt wurde, am besten in Gefängnisse kommen sollen, um von dort aus abgeschoben werden zu können. Ich will klar sagen: Das ist nach unserer Auffassung auch kein rechtsstaatliches Verständnis. Gefängnisse sind für Straftäter da, und nicht für Leute, die einen Asylantrag gestellt haben. Wir müssen die rechtsstaatlichen Grundsätze in beide Richtungen aufrechterhalten. (C)

(Beifall bei der SPD)

Damit ist auch ein kritischer Punkt angesprochen; denn die Justizminister sagen, sie wollen unser Gesetz gar nicht umsetzen. Das sind die gleichen Justizminister, die zuvor nicht dafür gesorgt haben, dass ausreichend Plätze für die Abschiebehaft da sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Über diesen Punkt müssen wir in den Verhandlungen noch einmal sprechen.

Es kann jedenfalls nicht sein, dass sich die einen entziehen und dafür diejenigen abgeschoben werden, die sich hier ordentlich verhalten, die sich schon integriert haben, die fleißig sind, die sich nichts zuschulden kommen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sind wir für die Duldung der Menschen, die sich anstrengen. Es ist ein Gesamtsystem, an dem wir hier arbeiten müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Migration – ob erzwungen oder freiwillig – hat es immer gegeben. Sie gehört zum Menschen dazu. Vernünftig geregelt, hat sie noch immer zu Wohlstand und Entwicklung beigetragen. Lassen Sie uns an diesen vernünftigen Regeln weiterarbeiten – mit einer Prise Zuversicht, dass es gelingen kann, und mit Realitätssinn.

Vielen Dank. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion der FDP hat das Wort der Kollege Benjamin Strasser.

(Beifall bei der FDP)

Benjamin Strasser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Woche haben wir hier eine Debatte über das sogenannte Fachkräfteeinwanderungsgesetz geführt. Heute reden wir über das Thema Abschiebungen. Das macht deutlich, wie weit diese Koalition gekommen ist. Sie sind weder willens noch in der Lage, einen großen Wurf zur Steuerung der Einwanderung vorzulegen. Sie verlieren sich lieber im Klein-Klein,

(Burkhard Lischka [SPD]: Jetzt bin ich aber mal auf die Begründung gespannt!)

weil Sie erkennbar zu keiner gemeinsamen Kraftanstrengung mehr imstande sind. Herr Lindh und Herr Seehofer haben uns das hier exemplarisch vorgeführt.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir aber bräuchten, wäre ein Einwanderungsgesetzbuch, das alles umfasst: klare Regeln, wer zu uns kommen soll und

juris Lex QS
19052024 ()

Benjamin Strasser

(A) darf, klare Regeln für Fachkräfte, für politisch Verfolgte, für Kriegsflüchtlinge und, ja, auch klare Regelungen zur Ausreisepflicht. Die Fraktion der Freien Demokraten hat einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, wie ein solcher großer Wurf aussehen könnte. Sie, Herr Minister Seehofer, präsentieren uns heute stattdessen einen Gesetzentwurf, der weiter an einzelnen Stellschrauben herumdoktert. Von welchem Erfolg diese Methode gekrönt ist, entlarven Sie in Teil A Ihres Gesetzentwurfes selbst. Sie schreiben – ich zitiere –:

> Zwar wurden in den vergangenen Jahren viele Regelungen neu gefasst. Diese haben in der Praxis jedoch nicht immer den gewünschten Erfolg bewirkt.

Ich finde es eine bemerkenswerte Aussage für die Bilanz unionsgeführter Innenpolitik.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Martin Hebner [AfD])

Aber, Herr Minister Seehofer, bei aller berechtigten Kritik: An dieser Stelle muss man Sie auch irgendwie loben; denn niemand auf dieser Regierungsbank scheitert so ehrlich wie Sie.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe die schlimme Befürchtung, dass sich dieses Scheitern fortsetzen wird. Denn wenn wir uns die Situation vor Ort anschauen, dann müssen wir feststellen: Diese Regierung schiebt die Falschen ab. Sie schieben die ab, die sich integriert haben.

(B)

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: So ein Quatsch! Blödsinn!)

Sie schieben die ab, die in Arbeit sind, wie den 29-jährigen Sanneh Bakary, der sich am 1. März 2019 wie immer auf den Weg zu seiner Arbeitsstelle, zu einem Eisenwarenverarbeiter, in Biberach machen wollte. Er wurde aber um kurz vor 7 Uhr morgens aus seiner Flüchtlingsunterkunft abgeholt, um nach Gambia abgeschoben zu werden, obwohl er eine Duldung und Arbeitserlaubnis bis Juli 2020 hatte und obwohl diese Firma händeringend Arbeitskräfte sucht.

(Beifall bei der FDP)

Oder – ein anderes Beispiel – was ist mit dem Irrsinn, dass Sie Pflegeazubis abschieben lassen, obwohl überall Pflegefachkräfte fehlen und händeringend gesucht werden?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie lassen diese kleinen und mittelständischen Betriebe im Stich, und das, obwohl die Frau Bundeskanzlerin in den Jahren 2015 und 2016 auch die Unternehmen in die Pflicht genommen hat, einen Beitrag zur Integration zu leisten. Sie, Herr Seehofer, haben von fairen Regeln gesprochen. Dieser Gesetzentwurf hat aber weder etwas mit einer zielgerichteten Steuerung noch mit Fairness und Aufrichtigkeit gegenüber den Betrieben zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: (C)

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Kollege.

Benjamin Strasser (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Ja, in das Abschiebechaos gehört endlich Ordnung. Aber zu jeder geordneten Rückkehr gehört auch eine geordnete Einreise. Ein entsprechendes Gesetz dazu legen Sie hier leider nicht vor. Deswegen haben wir Bedenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Dr. Mathias Middelberg ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf den Mittelteil der Debatte zurückkommen. Wir haben zu Anfang einen sehr unappetitlichen Beitrag gehört. Ich muss allerdings auch sagen, dass auch die Beiträge der Kolleginnen Jelpke und Polat uns in der Sache kein Stück weitergebracht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe nur Justizminister zitiert!) (D)

Dass Sie gesagt haben, wir würden mit diesem Gesetz einen Schritt Richtung Orbanisierung gehen,

(Dr. Eva Högl [SPD]: Ja, „Orbanisierung“!)

ist – das sage ich Ihnen das ganz ehrlich – unsäglich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Genauso abwegig ist die Aussage von Frau Jelpke, das Asylrecht würde verstümmelt.

Dazu nur eine Zahl: Im Jahr 2017 haben wir hier in Deutschland 524 000 Asylgesuche geprüft. In allen anderen 27 Mitgliedstaaten der EU waren es weniger, nämlich 449 000 Asylgesuche.

(Burkhard Lischka [SPD]: Ja!)

Das sagt viel darüber aus, wie sorgfältig, wie gründlich und auch wie rechtsstaatsgebunden und rechtstreu

(Burkhard Lischka [SPD]: Dass das mit Orban nichts zu tun hatte! – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das ist doch ein Witz!)

wir hier in Deutschland mit unserem Asylrecht und mit dem Flüchtlingsrecht umgehen. Da müssen wir uns von Ihnen, von den Grünen und von den Linken, keine Kritik anhören.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben das BAMF im Stich gelassen!)

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Mathias Middelberg

(A) Ich sage Ihnen weiter: Ich bin mir sehr sicher, dass wir alle hier, auch die Zuschauer, die heute hier sind, diejenigen, die das am Bildschirm verfolgen, und die Bevölkerung insgesamt, wahrscheinlich zu weit über 90 Prozent der Meinung sind, dass wir unser Recht so umsetzen sollten, wie es sorgfältig in diese Verfassung geschrieben ist.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Tun Sie das doch endlich!)

Das haben übrigens auch die Kollegen Lindh und Castellucci zu Recht betont. Deswegen gibt es hier überhaupt gar keinen Dissens.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es kommen Menschen in dieses Land, bei denen wir feststellen: Die haben einen Fluchtgrund, die haben einen Asylgrund. – Dann kümmern wir uns um diese Menschen. Wir bieten denen Schutz, und wir kümmern uns um das Thema Integration, und das ist richtig so. Aber es gibt auch Menschen, bei denen wir nach gründlicher und sorgfältiger Prüfung in einem Verwaltungsverfahren und ganz häufig auch in nachgeordneten Gerichtsverfahren am Ende feststellen, dass kein Schutzgrund und kein Fluchtgrund vorliegen. Es ist das billige Recht der Bevölkerung in diesem Land

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Caritas!)

– ich sage noch mal: ich glaube, dass über 90 Prozent dieser Meinung sind –, dass sie erwarten, dass Menschen, (B) die hier kein Bleiberecht haben, dieses Land wieder verlassen, Frau Polat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

So ist es. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das so ist.

Dieses Gesetz, mit dem Probleme bei der Rückkehr beseitigt werden sollen, ist ein Beitrag zur Erhaltung des Asylrechts und ein Beitrag zur Erhaltung und zur Stützung unseres Rechtsstaates.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Spielen Sie das eine nicht gegen das andere aus!)

Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass es ein Gesetz ist, bei dem es geradezu Sinn macht, dass wir es heute, am Jahrestag unseres Grundgesetzes, diskutieren. Es passt in diesen Zusammenhang.

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Nein, überhaupt nicht!)

Die Diskussionen der letzten Wochen will ich an einem Beispiel deutlich machen. Wir haben uns über Flüchtlingsräte unterhalten und darüber, was diese Flüchtlingsräte tun. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir finden es richtig, dass diese Flüchtlingsräte Flüchtlinge beraten, dass sie sich auch um das Thema Integration kümmern. Wenn aber irgendwann festgestellt ist, dass jemand gar kein Flüchtling ist, dass er hier kein Bleiberecht, keinen Schutzstatus hat, dann muss auch die Tätigkeit dieser Flüchtlingsräte enden. Wir haben kein Verständnis dafür, dass es Leute gibt, die die Betreffenden dahin gehend beraten, wie sie ihre Abschiebung, ihre Rückkehr und anderes verhindern können. Wir sind vielmehr der Meinung, dass sich alle rechtsstaatlich orientierten Kräfte in diesem Land und gerade solche, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, stringent mit dem Thema „Wie helfe ich diesen Menschen, und wie berate ich diese Menschen im Hinblick auf ihre Rückkehr?“ befassen müssen. Das ist konsequent. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieses Gesetz ist – damit komme ich zum Schluss – keine Verschärfung des Rechts, sondern es ist ein Beitrag zur konsequenten Umsetzung unserer Asylentscheidung, zur konsequenten Umsetzung unseres Rechtsstaates. Damit dient es der Herstellung des Rechtsfriedens, und es ist, wie ich hoffe, auch ein Beitrag zur Herstellung des politischen Friedens.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Alexander Throm, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Throm (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will am Anfang sagen, dass ich es schon sehr befremdlich finde, mit welchem Fanatismus und (D) wie unter Ausblendung der Realität hier von Linken über Grüne bis zur AfD gesprochen wird. Wenn von der AfD Worte wie „die Zwischenverwahrung von Menschen“ fallen, dann ist das eine menschenunwürdige Wortwahl.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Stefan Keuter [AfD]: Es geht nicht um Worte, es geht um die Sache!)

Gegen eine solche Wortwahl verwahre ich mich im Namen meiner Fraktion.

Und wenn dann populistisch so getan wird, als ob man Schluss machen könnte mit Sozialleistungen für alle Asylbewerber – anerkannt wie nicht anerkannt –, dann ist dies unerträglich an einem Tag, an dem wir heute Morgen 70 Jahre Grundgesetz gefeiert haben. Sie scheren sich einen Dreck um das, was unser Bundesverfassungsgericht erklärt. Dieses hat nämlich mehrfach entschieden, dass eine gewisse Grundsicherung für Asylbewerber notwendig ist. Deswegen müssen Sie dies auch anerkennen und dürfen den Menschen nicht immer Sand in die Augen streuen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Kay Gottschalk [AfD]: Reparieren Sie erst mal die Grundsteuer, bevor Sie sich hier echauffieren, dass wir uns um die Verfassung einen Dreck scheren! Sie brechen die Verfassung häufiger als jede Regierung!)

Gehen wir noch mal zurück zum Ursprung: Es geht heute ausschließlich um Menschen, die nach einem lang-

juris Lex QS
19052024 ()

(A) wierigen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren – oft über mehrere Instanzen rechtsstaatlich abgehandelt – rechtskräftig verpflichtet wurden, unser Land zu verlassen, und dieser Aufforderung des deutschen Staates nicht folgen. Und deswegen müssen wir alle hier uns schon die Frage stellen: Wollen wir uns von denen, die dieser Pflicht schuldhaft nicht folgen, weiterhin auf der Nase herumtanzen lassen, oder wollen wir das, was wir in Gesetze gefasst haben, tatsächlich auch durchsetzen? Ich denke, wir als Demokraten müssen uns doch alle dahinter vereinigen können, dass wir Recht durchsetzen können und wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Kay Gottschalk [AfD]: Müssen, Herr Kollege!)

Ich finde es auch befremdlich, wenn Frau Kollegin Polat den Vorwurf einer „Orbanisierung“ erhebt. Dies ist, Frau Polat, bei aller Wertschätzung, eine Entgleisung.

(Beifall des Abg. Burkhard Lischka [SPD])

Deswegen will ich Ihnen nochmals vorhalten, was Ihre Parteivorsitzende Baerbock in einem bemerkenswerten Interview – Sie kennen es – vom 19. Dezember 2018 in der „Süddeutschen Zeitung“ gesagt hat:

> Abschiebungen können mit massiver menschlicher Härte verbunden sein. Das ist für uns ein schmerzhaftes Thema. Aber wenn wir das Recht auf Asyl aufrechterhalten wollen, müssen wir auch bei Rückführungen den Rechtsstaat durchsetzen.

(B)

> (Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie mal weiter! Es gibt auch Bleiberechte!)

Genau das hat Ihre Parteivorsitzende gesagt. – Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben, mit denen Sie populistisch die Menschen beruhigen wollen, sondern lassen Sie hier im Parlament, wo es darauf ankommt, auch Taten folgen!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Jelpke hat ausgeführt, wir hätten gar kein Vollzugsdefizit. Ich weiß gar nicht, ob Sie die Antworten auf die vielen Anfragen, die Sie ständig an die Bundesregierung stellen, auch tatsächlich lesen und zur Kenntnis nehmen; denn daraus ist klar ersichtlich, dass beispielsweise im letzten Jahr die Mehrheit der Abschiebeversuche im Versuchsstadium stecken geblieben sind und wiederum von den nicht geglückten Abschiebeversuchen etwa die Hälfte daran gescheitert sind, dass wir der Menschen nicht habhaft geworden sind und diese nicht zu den Flughäfen und in die Flugzeuge bringen konnten.

(Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich gestatte eine Zwischenfrage, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Gestatten Sie? – Okay.

Alexander Throm (CDU/CSU): (C)

Ja, denn meine Redezeit ist gerade zu Ende.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Ich möchte noch mal zu den Abzuschiebenden Stellung nehmen. In der Tat bin ich der Meinung: Die Bundesregierung muss in der Öffentlichkeit Klarheit über die Zahlen schaffen. Wir reden hier über eine Zahl von etwa 50 000 Menschen, die abgeschoben werden sollen. Die Bundesregierung hat mit dem Asylpaket II in der letzten Legislaturperiode beschlossen, dass eine Abschiebung den Betroffenen nicht angekündigt werden darf.

(Burkhard Lischka [SPD]: Ja!)

Das bedeutet, dass man in der Regel in Nacht-und-Nebel-Aktionen in die Flüchtlingsunterkünfte geht, die entsprechenden Menschen rausholt und sie abschiebt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was ist denn Ihre Frage?)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Jelpke, Sie sollen keine zweite Rede halten, sondern eine Zwischenbemerkung machen.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Drei Minuten! Mein Gott, lassen Sie sie doch sprechen!)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Das ist zulässig. Ich kann eine Zwischenfrage stellen; (D)
aber ich darf auch eine Zwischenbemerkung machen.

Immer häufiger passiert es, dass Geflüchtete nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre Abschiebung durch richterliche Anweisung oder überhaupt durch ein Gerichtsverfahren klären zu lassen. Das sagen die Anwälte, die diese Menschen vertreten. Ich frage Sie: Ist Ihnen überhaupt bekannt oder bewusst, dass die Abschiebungen heute immer häufiger auch brutalisiert ablaufen? Das belegen die Zahlen aus Antworten von Ihrer Bundesregierung auf Kleine Anfragen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Frage!)

Und es kann doch nicht sein, dass man so menschenunwürdig damit umgeht, dass die Betroffenen im Grunde genommen keine Möglichkeit mehr haben, zu klagen.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Herr Präsident, es reicht jetzt!)

Alexander Throm (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Jelpke, zunächst einmal: Es sollten letztes Jahr 57 000 Menschen abgeschoben werden. Die Mehrheit von ihnen konnte nicht abgeschoben werden. Davon wiederum waren es etwa 40 Prozent, knapp 8 000 Menschen, die man nicht dem Flughafen oder anderen Einrichtungen zuführen konnte. Ich sage es nochmals: Wir haben hier ein rechtsstaatliches Verfahren, und wer hier vollziehbar ausreisepflichtig ist – unter Berücksichtigung aller Rechtsmittel, die er vorher nutzen konnte –, der muss dieses Land verlassen.

juris Lex QS
19052024 ()

Alexander Throm

(A) Und wenn Sie darauf hinweisen, dass es in diesem Bereich auch Gewalt gebe – das haben Sie in Ihrer Rede gemacht –, dann weise ich Sie darauf hin, dass ursächlich der Widerstand der Menschen ist, dem hier begegnet wird.

Insofern glaube ich, dass wir hier in Deutschland ein Vollzugsdefizit haben, und diesem wollen wir abhelfen, indem wir jetzt mit dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz die Mittel und Instrumente, die der Staat zur Verfügung hat, schärfen, um die Ausreisepflicht, diesen Rechtsanspruch des Staates, auch durchzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/10047 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b sowie Zusatzpunkt 2 auf:

7. a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Pascal Meiser, Fabio De Masi, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Keine Portoerhöhung ohne Verbesserung der Löhne und des Service

Drucksache 19/10150

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales

(B)

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katharina Dröge, Beate Müller-Gemmeke, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fairen Wettbewerb und gute Arbeitsbedingungen auf Post- und Paketmärkten durchsetzen

Drucksache 19/10199

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Federführung strittig

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Thomas L. Kemmerich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Fairer Wettbewerb auf dem Postmarkt – Sondergutachten der Monopolkommission respektieren

Drucksache 19/10156

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Interfraktionell sind 60 Minuten für die Aussprache vereinbart. – Es gibt dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. (C)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist für die Fraktion Die Linke der Kollege Pascal Meiser.

(Beifall bei der LINKEN)

Pascal Meiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren nimmt die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Qualität der Postzustellung zu. Die Zahl der registrierten Beschwerden steigt und steigt, und zwar drastisch. Das belegen die dazu heute veröffentlichten Zahlen noch mal eindrucksvoll. Fehlerhafte Briefzustellungen, überlange Laufzeiten, verlorengegangene Sendungen: Viele Bürgerinnen und Bürger können inzwischen ihre eigene kleine Geschichte erzählen, wie sich die Postzustellung in den letzten Jahren verschlechtert hat. Und diese Unzufriedenheit sollten wir in diesem Haus sehr ernst nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das alles kann einen aber auch kaum wundern, wenn man weiß, wie sich die Arbeitsbedingungen in der Branche seit der Postprivatisierung verschlechtert haben. Ein massiver Stellenabbau hat die Belastung für die Beschäftigten enorm erhöht. Und auch der hohe Anteil befristeter und unsicherer Beschäftigungsverhältnisse hat seine Spuren hinterlassen. Auch das sollte uns zu denken geben. Aber nicht nur das: Auch die Postinfrastruktur wurde nach der Privatisierung massiv abgebaut: Die Anzahl der Postfilialen ist seitdem um mehr als die Hälfte gesunken. Die Anzahl der Briefkästen hat der Konzern um ein Viertel reduziert; die Menschen auf dem Lande trifft das besonders. (D)

Einzig das Postmanagement ist – wie durch ein Wunder – von diesem Kürzungskurs verschont geblieben. Im Gegenteil: Bisheriger Höhepunkt war das Jahr 2017. Da hat der siebenköpfige Vorstand 27,7 Millionen Euro eingestrichen:

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Unglaublich!)

davon allein Postchef Appel über 9,8 Millionen Euro. Das ist das 232-Fache des Einkommens eines durchschnittlichen Postbeschäftigten. Das 232-Fache, liebe Kolleginnen und Kollegen! In sonst keinem anderen DAX-Konzern ist die Einkommensungleichheit so groß. Mit Leistungsgerechtigkeit hat das aus meiner Sicht nichts, aber auch rein gar nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gäbe also viel zu tun im Postsektor und bei der Deutschen Post ganz speziell. Aber das Einzige, was diese Koalition hier bisher zustande gebracht hat, ist, der Deutschen Post erneut den roten Teppich für kräftige Portoerhöhungen auszurollen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen dadurch in Kürze deutlich mehr für das Versenden ihrer Briefe zahlen. Von bis zu 25 Prozent Portoerhöhung für den Standardbrief ist die Rede, wohlgemerkt: nur für

juris Lex QS
19052024 ()

Pascal Meiser

(A) Privatkunden; Großkunden mit ihren massenhaften Werbesendungen sollen davon verschont bleiben.

Die Geschichte dieser Portoerhöhung ist ein Lehrstück des Lobbyismus mächtiger Wirtschaftsunternehmen zulasten der Bürgerinnen und Bürger. Denn eigentlich hätte nach dem noch Anfang des Jahres geltenden Recht die zulässige Portoerhöhung deutlich geringer ausfallen sollen. Doch dann intervenierte der Postkonzern bei Herrn Altmaier, und siehe da: Die Bundesregierung ändert mal eben die entsprechende Rechtsgrundlage, und zwar genau so, dass sich die dem Unternehmen zugestandene Umsatzrendite im Vergleich zum Vorjahr drastisch erhöht und damit auch die Spanne, um die die Deutsche Post das Briefporto insgesamt erhöhen darf.

(Falko Mohrs [SPD]: Wir erklären das gleich noch mal Schritt für Schritt!)

Offenkundig fehlt dieser Bundesregierung jegliches Gespür dafür, wie es bei den Menschen ankommt, wenn sich die Deutsche Post immer höhere Gewinne genehmigen lässt, während sich gleichzeitig die Qualität der Zustellung verschlechtert. Garantierte Renditeerhöhung bei sinkender Qualität, das jedenfalls ist weder sozial noch leistungsorientiert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus den Reihen der Koalition – Herr Mohrs hat sich ja schon angekündigt – wird uns sicherlich gleich wieder das Märchen aufgetischt, die Verdopplung des Portoerhöhungsspielraums ergebe sich daraus, dass der Postkonzern dringend benötigtes Personal einstellen wolle. Bevor Sie das hier wiederholen, empfehle ich Ihnen dringend einen Faktencheck. Nehmen Sie doch einfach nur zur Kenntnis, was uns die Bundesnetzagentur als die zuständige Regulierungsbehörde dazu schriftlich mitgeteilt hat. Ich zitiere: Die steigenden Personalkosten waren in dem von der Bundesnetzagentur ursprünglich – also Anfang des Jahres – zugebilligten Preiserhöhungsspielraum bereits anerkannt und enthalten. – Zitat Ende.

(B)

(Falko Mohrs [SPD]: Erkläre ich auch noch mal ein bisschen!)

Die Wahrheit ist: Von der Entscheidung der Bundesregierung profitieren einzig und allein die Anteilseigner der Deutschen Post AG. Post-Chef Appel hat ja bereits ganz offen angekündigt: Im Jahr 2020 soll der Gewinn der Deutschen Post so auf über 5 Milliarden Euro ansteigen, und allein in der Post- und Paketsparte in Deutschland soll sich das Betriebsergebnis noch in diesem Jahr auf bis zu 1,3 Milliarden Euro verdoppeln. Deshalb bleibe ich dabei: Das, was hier läuft, ist nichts anderes als billige Abzocke.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Wahrheit gehört auch – darauf wird sich die FDP gleich wieder stürzen –, dass der Bund noch immer der größte Anteilseigner der Deutschen Post ist, und schon allein deshalb hat dieser Vorgang in der Tat ein zusätzliches Geschmäckle. Aber worüber die FDP dann gerne schweigt, ist: Der Großteil des Gewinns kommt nicht Finanzminister Scholz und dem Bundeshaushalt zugute, sondern privaten Anteilseignern, (C)

(Dr. Wieland Schinnenburg [FDP]: Igitt!)

vorneweg mal wieder dem berühmt-berüchtigten Investmentfonds BlackRock, dessen deutscher Aufsichtsrat bekanntlich von einem gewissen Herrn Merz geleitet wird.

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Deswegen sagen wir als Linke auch klipp und klar: Eine weitere Privatisierung bei der Post, wie sie leider auch die Bundesregierung prüft, ist der falsche Weg;

(Beifall bei der LINKEN)

denn das würde bedeuten: Der Einfluss des Staates in einem sensiblen Bereich wie der Postzustellung schrumpft weiter, während die Monopolgewinne der Deutschen Post dann vollständig an BlackRock und Co fließen.

(Zuruf von der AfD: Es lebe der Sozialismus!)

Die Bundesregierung muss stattdessen umgehend die Abzocke der Postkunden beenden und dazu in einem ersten Schritt die jüngste Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung zurücknehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Und sie muss diese Verordnung dann so umgestalten, dass künftige Portoerhöhungen an verbindliche Vorgaben für die Qualität der Postzustellung und die Arbeitsbedingungen der Postbeschäftigten gekoppelt werden.

(Beifall bei der LINKEN) (D)

Ich sage Ihnen: Wenn BlackRock und Co da nicht mitmachen wollen – ihre Sache –, weil sie so nicht genügend Profit mit unseren Briefen machen können, dann sollten wir uns davon nicht erpressen lassen, sondern darüber diskutieren, wie wir die Post wieder vollständig in öffentlicher Regie betreiben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kundinnen und Kunden würden es Ihnen danken, und die Briefträger und Briefträger sowieso.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort der Kollege Jan Metzler.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Falko Mohrs [SPD])

Jan Metzler (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute zur Ausschussüberweisung drei Anträge der Opposition. Im Großen und Ganzen geht es bei diesen drei Anträgen erstens um den aus Sicht der Opposition mangelnden Wettbewerb auf dem Briefmarkt, zweitens um die anstehende Portoerhöhung auf dem Briefmarkt, drit-

juris Lex QS
19052024 ()

(A) tens um den harten Wettbewerb auf dem Paketmarkt und viertens um den Anstieg der Zahl der Beschwerden über Postdienstleistungen im Allgemeinen.

Nun erst einmal eine generelle Feststellung: Wir erlebten in den letzten Jahren eine Umwälzung auf dem Postmarkt. Die Anzahl der Briefsendungen geht aufgrund der Digitalisierung seit Jahren kontinuierlich zurück; ich glaube, das haben wir an unserem eigenen Kommunikationsverhalten schon festmachen können.

(Michael Theurer [FDP]: Nur der Minister Heil schreibt noch Briefe!)

Gleichzeitig steigt das Aufkommen an Paketsendungen dramatisch, insbesondere getrieben durch den E-Commerce. Die Paketbranche ist in den vergangenen Jahren regelrecht explodiert. Wir haben seit 2008 bei der Zahl der Zusteller ein Plus von 24 Prozent.

Gleichzeitig erleben wir eine ambivalente Diskussion. Auf der einen Seite nimmt die Öffentlichkeit die Arbeitsbedingungen der Paketzusteller intensiv mit in die Diskussion. Auf der anderen Seite, aus Kundensicht, ist aber oftmals die Sachlage die, dass man an eine enorme Geschwindigkeit gewohnt ist, nämlich an einem Tag zu bestellen, am selben Tag zu bekommen, was man bestellt hat, am selben Tag zurückzusenden, wenn es nicht passt, und nebenbei soll der Zusteller dann auch noch vor der Tür einen Parkplatz finden. Das ist ein enormer Druck, der letztlich auch deutlich wird.

(B) Im Briefmarkt haben wir eine andere Situation: Die Deutsche Post – das ist jetzt auch Gegenstand der Debatte gewesen – ist nicht in entsprechendem Maße durch Wettbewerber flankiert. Andere Anbieter haben seit der Liberalisierung des Postmarktes ihre Anteile nicht ausbauen können. Wenn man das Ganze im Zusammenhang mit dem Postgesetz nimmt: Es ist bei einer marktbeherrschenden Position eines Unternehmens notwendig, dass die Regulierungsbehörde, sprich: die Bundesnetzagentur, die erhobenen Entgelte genehmigen muss. Laut Pressemeldung steht nun beim Standardbrief eine Erhöhung von 70 auf mindestens 80 Cent im Raum. Ein formaler Antrag – das gehört auch dazu – ist aber noch nicht gestellt. Insofern bewegen wir uns, was die Festsetzung dieser Zahl anbelangt, zumindest noch nicht in einem sicheren Bereich.

Die Post-Entgeltregulierungsverordnung steht jetzt erheblich in der Diskussion; das ist in der Rede des Kollegen Meiser auch deutlich geworden. Es gibt unterschiedliche Sichtweisen auf den Istzustand. Bei den Fixkosten sind die Digitalisierung und die dadurch entstandenen Veränderungen mit einzubeziehen; die Sendungsmengen – das habe ich bereits erläutert – haben sich entsprechend verändert. Aber Infrastruktur ist nicht einfach skalierbar, weil die Auslastung beeinträchtigt wird und sich die Fixkostensituation und damit auch die Stückkosten verändern. Deswegen hat das BMWi entschieden, die Vorgaben für die Bestimmung der Briefentgelte anzupassen.

Das ist jetzt nicht ganz neu. Wir haben diese Debatte bereits 2015 intensiv geführt, und seitdem hat sich die Situation im Grunde genommen ein Stück weit verändert; denn in die Betrachtung bei dieser Festlegung werden natürlich auch unterschiedliche Player mit ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene mit einbezogen. Beispielsweise ist es natürlich, was den Skalenertrag angeht, ein Unterschied, ob man einen Postdienstleister aus Malta und Zypern mit einer gesamtheitlich anderen infrastrukturellen Einbindung mit einbezieht oder eben auch Unternehmen, die nicht vom Kapitalmarkt abhängig sind. In Zukunft soll nun die Bundesnetzagentur anhand bestimmter Kriterien entscheiden, welche Unternehmen aus dem europäischen Ausland mit einbezogen werden. Die Vergleichbarkeit soll insofern gemäß diesem Grundsatz der Vergleichbarkeit hergestellt werden. (C)

Wenn ich jetzt den Ansatz der Erhöhung betrachte, dann möchte ich nur darauf hinweisen: Mit 70 Cent sind wir im gesamteuropäischen Vergleich gegenwärtig auf Platz 18. Wenn es zu einer Erhöhung auf 80 Cent käme, wären wir auf Platz 10 von 31 Ländern, die mit einbezogen worden sind. Bei aller Kritik, die sich in diesem Zusammenhang jetzt entlädt: Im Jahr 1997 hat das Porto für einen Standardbrief 56 Cent gekostet. 22 Jahre – fast ein Vierteljahrhundert – später kostet es 14 Cent mehr. Jetzt muss ich in diesem Zusammenhang auch einmal eines erwähnen: Dass man sich jetzt teilweise mit Kritik an der Bundesnetzagentur abarbeitet, kann ich in diesem Zusammenhang nicht verstehen, weil ich glaube: Die haben ihre Hausaufgaben gemacht.

Gleichzeitig wird vonseiten der Opposition eingebracht, dass die Portoerhöhung an Lohnerhöhungen gekoppelt werden soll. Das sind aber zwei Sachstände. Das eine ist letztlich Sache der Tarifparteien, und das andere ist letztlich Sache der Bundesnetzagentur; ich habe den Rahmen ja entsprechend erläutert. (D)

Gleichzeitig dürfen wir aber auch feststellen, dass sich in diesem Zusammenhang bei der Post einiges getan hat. Ab dem 1. Juli gibt es beispielsweise einen Haustarifvertrag bei der Deutschen Post, der die ausgelagerten Regionalgesellschaften und deren Mitarbeiter mit einbezieht. Auch die Nachunternehmerhaftung ist in dieser Woche auf den Weg gebracht worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jan Metzler (CDU/CSU):

Nein. Ich habe noch 30 Sekunden Redezeit und würde gerne zum Ende kommen. Wenn es ganz wichtig ist, dann können Sie danach gerne eine entsprechende Bemerkung machen.

Alles in allem ist also zu sagen: Es bewegt sich einiges auf diesem gesamten Markt. Wir haben ein Postgesetz, das 20 Jahre alt ist. Wir haben eine völlig veränderte Postlandschaft. Aus dieser ersten Diskussion, die ich intensiver begleiten darf, nehme ich wohlwollend zur Kenntnis, dass wir uns gemeinsam an die Novellierung des Postgesetzes machen. Da kann man diese ganzen Tei-

juris Lex QS
19052024 ()

Jan Metzler

(A) laspekte mit einbeziehen. Ich freue mich auf eine engagierte und intensive Debatte.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Kollege Metzler. – Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Kollege Leif-Erik Holm.

(Beifall bei der AfD)

Leif-Erik Holm (AfD):

Liebe Bürger! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden hier heute über verschiedene Probleme im Postmarkt, die sich aber letzten Endes auf eines zurückführen lassen: Die Liberalisierung des Postmarktes ist gescheitert; leider gescheitert, muss man sagen. In der Telekommunikationsbranche hat es ganz gut funktioniert – wir alle freuen uns über gesunkene Preise –, aber im Briefmarkt sehen wir auch nach 20 Jahren immer noch so gut wie keinen Wettbewerb. Der Marktanteil der Deutschen Post liegt bei weit über 80 Prozent. Das ist ganz klar eine marktbeherrschende Stellung. Das sieht auch die Monopolkommission so.

(B) In dieser Situation und bei steigenden Gewinnerwartungen auch noch eine Anhebung des Portos auf bis zu 90 Cent zu gestatten, halten wir für unnötig und auch für absolut unverantwortlich.

(Beifall bei der AfD)

Das könnte beim Standardbrief gegebenenfalls eine Erhöhung um fast 30 Prozent bedeuten, wenn sie denn dem Privatkunden voll übergeholfen wird. Das wäre natürlich fernab jeder Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung. Genau das wollen wir nicht. Was wir brauchen, ist mehr Wettbewerb, was wir brauchen, sind sinkende Preise zum Wohle der Kunden.

(Beifall bei der AfD)

Diese Portoerhöhung würde das Quasimonopol der Post weiter zementieren. Sie ermöglicht auch noch mehr Quersubventionierung in den etwas mehr umkämpften Paketmarkt. Das heißt, die Monopolgewinne aus dem Briefmarkt kann die Post nutzen, um die Preise im Paketmarkt zu drücken.

(Falko Mohrs [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht! Das ist mehrfach nachgewiesen worden! Sie müssen mal die Berichte der Bundesnetzagentur lesen und nicht nur abheften!)

– Das stimmt. – Das sind Preise, bei denen die kleineren Anbieter dann schwer mithalten können. Das Geld der Kunden wird also genutzt, um andere Unternehmen hier aus dem Markt zu drängen. Und das führt dazu, dass Konkurrenten versuchen, über Lohndumping und über den Einsatz von Subunternehmern mitzuhalten. Hier müssen wir ansetzen. (C)

(Beifall bei der AfD – Falko Mohrs [SPD]: Das ist ja richtiger Blödsinn!)

– Die Wahrheit können Sie nicht vertragen. Das ist nichts Neues.

(Falko Mohrs [SPD]: Doch!)

Der Versuch, jetzt mit Symptombekämpfung, sprich: mit dieser ominösen Nachunternehmerhaftung, der Sache Herr zu werden, ist völlig unsinnig. Es ist ganz klar Aufgabe des Staates, für die Durchsetzung des Rechts zu sorgen. Wir würden auch die Wirtschaft überfordern, die nämlich gar keine Durchgriffsmöglichkeiten hat. Wir müssen also die Ursachen bekämpfen, und die liegen eben auch in der zu großen Marktmacht der Post im Briefmarkt begründet.

Was ist also zu tun? Wir müssen die Post-Entgeltregulierungsverordnung in der Form, wie sie jetzt besteht, zurücknehmen. Die Bemessung des Erhöhungsspielraums an ausländischen Monopolanbietern geht völlig fehl. Viel besser wäre es zum Beispiel, wenn wir das Maximum für Preiserhöhungen im Briefbereich an durchsetzbare Preissteigerungen im Paketbereich koppeln würden.

Es gibt ein weiteres Problem, einen Vorteil der Post: Sie besitzt das Umsatzsteuerprivileg, hat also einen deutlichen Preisvorteil. Abschaffen können wir das nicht wegen des EU-Rechts, aber es wäre angemessen, diesen Vorteil wenigstens allen Anbietern zugutekommen zu lassen, die Leistungen in der Fläche anbieten. (D)

(Beifall bei der AfD)

Und wir müssen vor allem auch die Bundesnetzagentur stärken. Die ist nämlich im Postmarkt ein zahnloser Tiger. Der wichtige Regulierer des Quasimonopolisten braucht entsprechende Kontroll- und Eingriffsrechte. Dafür müssen wir das Postgesetz entsprechend anpassen.

Es gibt einen großen Interessenkonflikt: Die Deutsche Post ist immer noch zu 20 Prozent ein Staatsbetrieb; 20 Prozent der Anteile gehören dem Bund.

(Falko Mohrs [SPD]: Immerhin!)

Er ist damit gleichzeitig Eigentümer und Regulierer. Dass das nicht zusammenpasst, das dürfte eigentlich jedem normalen Menschen klar sein.

(Beifall bei der AfD)

Das führt übrigens auch dazu, dass die Post bessere Finanzierungskonditionen als ihre Konkurrenten bekommt.

All das hat mit fairem Wettbewerb überhaupt nichts zu tun. Der Staat muss sich also endlich aus der Post zurückziehen und seine Anteile verkaufen. Es darf eben nicht um die Maximierung der staatlichen Dividende gehen. Wir sind nicht dafür da, das Scholz-Säckel zu füllen, sondern dafür, einen funktionierenden Markt zu schaffen und damit günstige Preise für unsere Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

juris Lex QS
19052024 ()

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Falko Mohrs.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Falko Mohrs (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Holm, was nehme ich von Ihrer Rede mit? Vor allem eins: Es gibt eine Gruppe, die Ihnen völlig egal ist – die war Ihnen noch nicht einmal eine Erwähnung wert –, und das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Post, die harte Arbeit leisten und das unter guten tariflichen Bedingungen. Diese Gruppe interessiert Sie offensichtlich überhaupt nicht. Ich würde mir wünschen, dass Sie den Beschäftigten in diesem Land einmal sagen, wer Ihnen wirklich egal ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Leif-Erik Holm [AfD])

Aber, meine Damen und Herren, wir sortieren jetzt einfach mal gemeinsam; das hatte ich ja vorhin versprochen. Wir reden einmal über den Punkt Portoerhöhungen, was übrigens überhaupt kein parlamentarisches Verfahren ist; aber dazu kommen wir gleich. Wir kommen zu den Arbeits- und Sozialbedingungen bei der Post und den Wettbewerbern im Brief- und Paketbereich. Natürlich müssen wir auch über die üblichen Privatisierungsfan-
(B) tasien der FDP sprechen, wobei die AfD offensichtlich fleißig mitmacht.

Ich sage an dieser Stelle aber eines vorweg: Für uns als SPD ist völlig klar: Wir wollen eine gute Post, wir wollen gute Postdienstleistungen, und vor allen Dingen wollen wir eine Post, die gute Arbeitsplätze schafft und sichert, die tariflich abgesichert sind. Das ist für uns als SPD in diesem Land wichtig: eine gute Postversorgung in Stadt und Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das, was für einige der antragstellenden Oppositionsfraktionen offensichtlich Ausgangspunkt war, ist die Veränderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung, also ein Beschluss des Kabinetts. Was ist da eigentlich passiert? Vielleicht müssen wir die Aufregung ein bisschen runterkochen. Das, was dort gemacht wurde, ist, dass der Vergleichsmaßstab angepasst wurde. Das heißt, in den Vergleich „Wie viel Gewinn darf die Post eigentlich machen?“ werden ab sofort nur noch die Postdienstleistungen der Dienstleister aus dem europäischen Ausland einbezogen, die von der Struktur her ähnlich sind wie die Deutsche Post, also nicht hundertprozentige Staatsmonopole. Das, meine Kolleginnen und Kollegen, ist der richtige Vergleichsmaßstab, wenn es darum geht, zu bewerten: Welches Geld braucht die Post für gute Arbeitsplätze und für Investitionen in die Zukunft?

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erklären Sie doch mal, warum!)

– Frau Dröge, dass Sie das falsch finden, habe ich Ihrem Antrag entnommen. Sie kritisieren, dass wir viel zu wenig Wettbewerb im Postmarkt haben. (C)

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Erklären Sie, warum!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meiser?

Falko Mohrs (SPD):

Das machen wir, und danach komme ich auf Frau Dröge zurück.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann bin ich gespannt, ob Ihnen eine Antwort eingefallen ist!)

Pascal Meiser (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Mohrs. – Sie haben das technisch sehr gut beschrieben. Vielen Dank dafür. Mir hat die Zeit gefehlt, um das aufzudröseln.

Würden Sie mir zustimmen, dass klar war, dass mit den Veränderungen des Vergleichsmaßstabes die Umsatzrendite, die dem Postkonzern für den Briefbereich zugestanden wurde, von etwas über 3 Prozent im vergangenen Jahr auf über 7 Prozent steigen musste? Dafür konnte übrigens auch die Bundesnetzagentur nichts. Von daher trifft unsere Kritik nicht die Bundesnetzagentur, sondern mit voller Wucht die Bundesregierung. Würden (D) Sie mir zustimmen, dass das absehbar war und dass sich die Umsatzrendite von etwas über 3 Prozent durch die Änderung der Bundesregierung mehr als verdoppelt hat?

Falko Mohrs (SPD):

Das ist genau das, was durch den Vergleich mit den anderen europäischen Postdienstleistern doch Teil des Prüfgegenstandes war, Herr Kollege. Aber vor allem müssen Sie doch eins verstehen: Wenn Sie – es wundert mich, dass Sie das nicht getan haben – sich mit dem Betriebsrat der Post und mit Verdi, die als Gewerkschaft die Post betreut, auseinandergesetzt hätten, dann wüssten Sie, dass sowohl Betriebsrat wie auch Gewerkschaft diese Veränderung aus zwei wichtigen Gründen unterstützt haben, erstens weil die Post deutlich mehr investieren muss, beispielsweise in die Technik in den Zustellbetrieben, in den Sortierbetrieben, und zweitens weil die Post 8 500 neue, tariflich abgesicherte gute Arbeitsplätze geschaffen hat. Das war der Grund, warum sowohl Gewerkschaft als auch Betriebsrat das unterstützt haben. Ich finde es interessant, dass ich Ihnen als Linkem erklären muss, dass Sie mit Betriebsrat und Gewerkschaft reden und nicht nur auf die Bundesnetzagentur hören sollten. Ich würde mir wünschen, dass Sie diese Aspekte mitbetrachten. Ich glaube, dann wäre Ihnen das Ganze auch klarer geworden, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme auf Sie zurück, Frau Dröge. Mit meiner Antwort gerade habe ich auch Ihnen schon zum größten

juris Lex QS
19052024 ()

Falko Mohrs

(A) Teil geantwortet. Sie kritisieren in Ihrem Antrag, dass viel zu wenig Wettbewerb herrscht. Schauen wir uns mal an, was dort passiert ist, wo Wettbewerb herrscht, beispielsweise im Paketbereich. Da gab es eine Abwärtsspirale bei der tariflichen Absicherung.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben schon unseren Antrag gelesen?)

– Ich habe Ihren Antrag gelesen. Schauen Sie einmal auf Seite 2; dort fordern Sie mehr Wettbewerb, Frau Dröge. – Da gibt es eine Abwärtsspirale bei den Arbeitsbedingungen.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie den Paketmarktteil des Antrags gelesen?)

– Wissen Sie, Frau Dröge, Sie müssen mir schon zuhören, wenn ich hier rede. Sie sind ja gleich dran und können es klarstellen. Eine Sache würde ich mir wünschen: Dass Sie klarstellen, dass Sie mit „mehr Wettbewerb“ nicht meinen, dass es auch einen solchen Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten, wie er in der Paketbranche üblich ist, im Postbereich geben soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vor allem soll nicht das passieren, was in anderen Unternehmen als Folge der Privatisierung geschehen ist, beispielsweise bei der Deutschen Bahn, nämlich dass es ein Auseinanderfallen der Qualität zwischen Stadt und Land gibt. Frau Kollegin Dröge, erklären Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Menschen in unserem (B) Land, was Sie mit mehr Wettbewerb meinen.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht alles im Antrag drin!)

Dass Sie offensichtlich die gleichen Privatisierungsfantasien verfolgen wie die FDP, war mir neu. Wenn Sie das allerdings nicht wollen, dann distanzieren Sie sich gleich in aller Klarheit.

Wir erleben doch, was dort passiert, wo gute starke Betriebsräte und Gewerkschaften mit am Werk sind. So ist bei der Post Folgendes passiert: Delivery, die heftig kritisierte Tochtergesellschaft der Post, wird als Ergebnis des letzten Tarifvertrages aufgelöst, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden wieder in den Tarif der Deutschen Post übernommen. Das sorgt übrigens dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen dort ein 13. Monatsgehalt haben, dass sie insgesamt eine bessere Bezahlung haben, dass sie eine betriebliche Altersvorsorge haben und dass sie vom Kündigungsschutz profitieren.

Meine Kolleginnen und Kollegen, was, wenn nicht das, ist eigentlich der beste Beweis dafür, dass gute Mitbestimmung, gute Tarifverträge und starke Gewerkschaften vor allem für gute Arbeitsplätze – in dem Fall bei der Deutschen Post – sorgen? Das ist ein großer gewerkschaftlicher Erfolg, über den wir als SPD uns freuen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben im Paketbereich – ich habe das eben kurz erklärt, Frau Dröge – als Folge des Wettbewerbs erlebt, wie das in einer Abwärtsspirale zu deutlich schlechteren Arbeitsbedingungen geführt hat. Deswegen ist es wichtig, dass wir der Scheinselbstständigkeit, die man sich dort zunutze gemacht hat, entgegengetreten sind und diese Woche – es wurde von meinem Kollegen erwähnt – im Koalitionsausschuss beschlossen haben, dass es eine Nachunternehmerhaftung geben wird. (C)

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das mit Scheinselbstständigkeit zu tun? Überhaupt nichts!)

Das ist wichtig, um eine gute Versorgung der Kolleginnen und Kollegen in der Paketbranche – Stichwort: Sozialversicherung – sicherzustellen.

Noch einmal zu der Frage, ob ich Ihren Antrag gelesen habe. Sie sollten ein bisschen besser recherchieren, Frau Dröge. Sie kritisieren dort nämlich, dass auf dem deutschen Markt nicht die gleichen arbeitsrechtlichen Bedingungen für Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland herrschen. Frau Dröge, ich empfehle Ihnen, einfach einmal in die Entsenderichtlinie der Europäischen Union aus dem Mai 2018 zu schauen. Denn dort heißt es: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann muss die Bundesregierung erst mal handeln!)

Das, meine Damen und Herren, ist richtig und wichtig und eine gute Absicherung für gute Arbeit in Deutschland.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gilt ja noch gar nicht in Deutschland! Was behaupten Sie da eigentlich?) (D)

Wir müssen also nicht mehr Wettbewerb fordern, sondern wir müssen die Tariftreue stärken. Wir müssen vielleicht sogar darüber nachdenken – ich habe das an anderer Stelle schon erwähnt –, die Unternehmen, die eine gute Mitbestimmung haben, so zu stärken, dass es für alle Unternehmen entsprechend attraktiv ist, gute tarifliche Absicherung für die Kolleginnen und Kollegen zu erbringen.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie fordern die vollständige Privatisierung der Post.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, dringend!)

Wir sind es ja von Ihnen gewohnt, dass Sie alles privatisieren wollen.

(Christian Dürr [FDP]: Ganz schlimm!)

Ich sage Ihnen noch einmal das, was ich eben schon erwähnt habe: Wir erleben beispielsweise bei der Deutschen Bahn, was als Folge der Teilprivatisierung passiert ist.

(Christian Dürr [FDP]: Die gehört dem Staat! Wo ist denn da Privatisierung? Die sehe ich nicht!)

juris Lex QS
19052024 ()

Falko Mohrs

(A) Das Ergebnis ist, dass Strecken im ländlichen Raum stillgelegt wurden.

(Christian Dürr [FDP]: Herr Mohrs, wo ist die Bahn privatisiert? Die gehört dem Staat!)

– Sie melden sich bitte, um eine Zwischenfrage zu stellen, oder der Kollege, der gleich redet, kann es ausführen. – Dort gab es einen stärkeren Wettbewerb auf der Schiene. Das hat zu einem erhöhten Kostendruck geführt. Das führt dazu, dass im ländlichen Raum Strecken stillgelegt werden.

(Christian Dürr [FDP]: Er kritisiert ein Staatsunternehmen! Das ist spannend!)

Die Folge ist, dass beispielsweise der Service im öffentlichen Personenverkehr zwischen Stadt und dem ländlichen Raum auseinanderklafft. Wenn Sie das auch bei der Post wollen, dann bekennen Sie Farbe. Sagen Sie das, wenn das die Folge Ihrer Privatisierungsfantasien sein soll.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Pascal Meiser [DIE LINKE])

Für uns steht fest: Wir wollen eine flächendeckende Post mit tariflich gut abgesicherten Arbeitsplätzen. Das hat für uns höchste Priorität. Insofern, meine Damen und Herren, freue ich mich auf die Beratungen in den Ausschüssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege Reinhard Houben.

(Beifall bei der FDP)

Reinhard Houben (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mohrs, ich glaube, Sie sind der Einzige in diesem Hause, der es so wahrgenommen hat, dass die Deutsche Bahn privatisiert worden ist.

(Heiterkeit bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein zu 100 Prozent staatliches Unternehmen. All Ihre Kritik, die Sie hier vollkommen zu Recht vortragen, trifft natürlich den Eigentümer, nämlich die Bundesrepublik Deutschland und damit diese Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Zurufe des Abg. Falko Mohrs [SPD])

Sie sollten vielleicht einmal mit dem Kollegen Scheuer – er ist der Verkehrsminister – sprechen. An der Stelle könnten Sie die Vorwürfe, was die Deutsche Bahn angeht, vortragen. Wir könnten da bestimmt noch einige Anregungen geben. – Entschuldigung, das musste ich mal loswerden.

(Beifall bei der FDP)

Zweite Bemerkung. Wettbewerb bringt auch Innovation. Günter Rexrodt hat vor 25 Jahren die Postprivatisierung begonnen. Sie ist leider nicht komplett bis zum Ende durchgeführt worden. Was hat denn die Privatisierung der Post gebracht? (C)

(Falko Mohrs [SPD]: Eine gute Frage!)

Der sogenannte graue Postmarkt, also die Telekommunikation, ist privatisiert worden. Früher hatten wir Wählscheiben- und Tastentelefone. Die gab es, glaube ich, auch in moosgrün; das war die Innovation.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

Dann sanken die Preise, es wurden neue Produkte angeboten, es wurden mehr Arbeitsplätze geschaffen, es wurden höherwertige Arbeitsplätze geschaffen. Wir haben durch diese Privatisierung einen Aufschwung bekommen. Jeder hat am Ende des Tages davon profitiert,

(Zurufe von der SPD)

nur vielleicht nicht einige Beamte aus dem ehemaligen Postministerium, Herr Mohrs. Deswegen kann ich das, was Sie sagten, nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lenkert?

Reinhard Houben (FDP):

Ja, Herr Lenkert, bitte. (D)

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Herr Kollege Houben, ist Ihnen bekannt, dass in den Jahren 1990/91 eine technische Revolution stattfand, die dazu führte, dass im Prinzip die alten Wähltelefone technisch ganz einfach abgelöst werden konnten durch die neueren Systeme, die deutlich billiger sind in Wartung, Installation und Betrieb? Diese Innovation wurde nicht von dem von Ihnen so hoch gelobten Telekommunikationsunternehmen in Deutschland ausgelöst, sondern von einem Industriekonzern aus Finnland und asiatischen Konzernen, wo diese neue Technologie entwickelt wurde. Ist Ihnen das bekannt? Können Sie nachvollziehen, dass diese technische Innovation die Preissenkung mit sich gebracht hat und nicht die Privatisierung?

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Reinhard Houben (FDP):

Herr Lenkert, ich bedanke mich ausdrücklich für diese Frage. Denn das zeigt ja offensichtlich, dass es zumindest für diese Branche in Deutschland seinerzeit nicht die richtigen Rahmenbedingungen dafür gab, dass sich technische Innovationen durchsetzen konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der LINKEN)

Das lag wahrscheinlich daran, dass wir einen Staatskonzern hatten, der genau einen Lieferanten für Telefone be-

juris Lex QS
19052024 ()

Reinhard Houben

(A) vorzugt hat. Und Sie durften sich als Privatmensch kein US-amerikanisches Telefonprodukt kaufen und zu Hause anschließen, weil Sie sich damals damit strafbar gemacht haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So werden Innovationen verhindert. Ich bedanke mich in dem Zusammenhang wirklich für Ihre Frage. Ja, die Innovation kam aus Finnland. Das war super. Aber wir haben hier Bedingungen zu schaffen – das ist unsere Aufgabe –, dass sich Innovationen in Deutschland entwickeln können.

Um auf die Post zurückzukommen: Wer sagt uns denn, dass es keine weiteren Innovationen gibt? Warum gibt es nicht zum Beispiel einen Brief, den man wie ein Paket per Sendungsverfolgung tracken kann? Warum ist das nicht im Angebot? Warum sagt man nicht, dass man einen Billigbrief einführt, der irgendwann ankommt und nicht innerhalb eines Tages?

(Thomas Lutze [DIE LINKE]: Welcher Brief kommt innerhalb von einem Tag an?)

Dann kommt man auch von den schiefen Preisvergleichen weg, Herr Mohrs oder Herr Metzler. In Dänemark kostet der Standardbrief über 2 Euro. Warum? Weil die dänische Post sagt: Wir stellen innerhalb von zwei Tagen zu. – Die Deutsche Post sagt: Wir innerhalb von 24 Stunden. – Dann wird der dänische Eilbrief mit dem deutschen Normaltarif verglichen. Das ist natürlich ein toller Vergleich.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Falko Mohrs [SPD]: Den Zusammenhang müssen Sie jetzt erklären! Dort so teuer und dort so eine lange Laufzeit!)

So kommt man natürlich auch auf höhere Gebühren. Herzlichen Glückwunsch!

(Falko Mohrs [SPD]: Aber auch keine schlechten Vergleiche!)

Man muss sich immer nur die richtige Peergroup aussuchen, dann bekommt man auch das richtige Preisverhältnis, um das durchzusetzen.

Noch eine letzte Bemerkung zur Bundesnetzagentur. Sie ist ja zum Teil gelobt worden. Die Bundesnetzagentur hat eine klare Position bezogen. Sie hat gesagt: 4,8 Prozent Preiserhöhung.

(Falko Mohrs [SPD]: Nach dem alten Maßgrößenverfahren!)

– Moment. – Dann hat die Post gesagt: Nein, 4,8 Prozent sind uns zu wenig.

(Falko Mohrs [SPD]: Warum?)

Dann sind die Maßgrößen in der Postentgeltverordnung entsprechend geändert worden. Wie gesagt, ich suche so lange zusammen, bis es passt: Portugal ist drin, aber Schweden nicht. Das sind zwar alles AGs, aber Schweden ist eine staatliche AG, und das andere sind private AGs. – Es ist also so lange gefummelt worden, bis es dann reichte, um die 10 Prozent, die jetzt zur Debatte stehen, durchzusetzen. (C)

Es ist einfach falsch, dass die 4,8 Prozent, die die Bundesnetzagentur ermittelt hatte, nicht reichten. Sie ist im Grunde mit ihren Berechnungen und ihren Aussagen untergebuttert worden. Das sehen wir sehr kritisch; denn man kann das ja wirklich fühlen.

Eine letzte Bemerkung. Es ist gesagt worden: Ja, ein Kabinettsbeschluss ist vollkommen in Ordnung; das muss nicht durchs Parlament. – Ja, das ist richtig; aber wir sind doch in der Lage, das zu ändern. Wir könnten für diese Fragen zum Beispiel in der Diskussion über das neue Gesetz einen Parlamentsvorbehalt einbauen, damit solche Entscheidungen hier zumindest noch mal diskutiert werden würden. Wenn die Oppositionsparteien hier nicht entsprechende Anträge eingebracht hätten, wäre das ja so durchgelaufen, und keiner hätte es gemerkt.

Herr Präsident, eine allerletzte Bemerkung. Herr Meiser, Ihrer Analyse habe ich an vielen Stellen zustimmen können. Auch bei den Grünen habe ich viel Gutes gefunden. Aber am Ende ist es so: Wenn derjenige, der Eigentümer ist, gleichzeitig die Spielregeln festlegt, kommt es immer zu höheren Preisen. Deswegen müssen die Anteile verkauft werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

(D) Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort die Kollegin Katharina Dröge.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Mohrs, eigentlich wollte ich meine Rede wirklich mit etwas Positivem im Hinblick auf die SPD anfangen. Ich wollte wirklich anerkennen, dass Minister Heil gegen einen völlig unverständlichen Widerstand des Wirtschaftsministers dafür gekämpft hat, dass wir im Bereich des Paketmarktes die Nachunternehmerhaftung bekommen.

(Falko Mohrs [SPD]: Ist gut! Spricht doch für sich!)

Ich wollte eigentlich mit einer Kritik am Wirtschaftsminister anfangen, der nicht verstanden hat, dass die Schaffung guter Arbeitsbedingungen eben auch ein Job des Wirtschaftsministers ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Nachdem ich aber jetzt Ihren Vortrag hier gehört habe, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir können unterschiedlicher Meinung sein, und es ist unser Job, uns mit guten Argumenten auseinanderzusetzen und gegenseitig zu überzeugen. Aber eines sollten wir doch in dieser Debatte miteinander vereinbaren, nämlich dass wir bei den

juris Lex QS
19052024 ()

Katharina Dröge

(A) Fakten bleiben. Ihr Debattenbeitrag war einfach eine unzulässige Verdrehung von Fakten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thomas Lutze [DIE LINKE])

Sie werfen uns vor, dass wir die Zustände auf dem Paketmarkt für etwas Erstrebenswertes halten, und das angesichts der Tatsache, dass wir die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag sind, die heute einen Vorschlag vorlegt, wie die prekären Bedingungen auf dem Paketmarkt gebessert werden können.

(Falko Mohrs [SPD]: Wie wollen Sie das denn verhindern, wenn Sie Wettbewerb fordern?)

Wir sind da die Einzigen in dieser Debatte, die das adressiert haben. Ziffer 1, Punkte a bis g in unserem Antrag sind Vorschläge zur Regulierung des Paketmarktes. Die haben Sie alle nicht erwähnt. Ich finde, das, was Sie hier gemacht haben, ist eine Unverschämtheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, es hätte irgendeine Regelung zur Scheinselbstständigkeit gegeben, dann scheinen Sie ja noch nicht einmal verstanden zu haben, welche Vereinbarungen es jetzt zwischen den Regierungsfraktionen gibt. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie sich um das Thema Nachunternehmerhaftung gekümmert. Und das, was wir in unserem Antrag vorschlagen, beispielsweise klarere Kriterien zur Abgrenzung von Scheinselbstständigkeit, haben Sie überhaupt nicht adressiert. Auch eine bessere Ausstattung der Finanzkontrolle (B) Schwarzarbeit haben Sie überhaupt nicht adressiert.

(Falko Mohrs [SPD]: Da haben wir neue Stellen geschaffen, Frau Kollegin!)

Diese gesamten Bereiche adressieren Sie überhaupt nicht, obwohl wir Ihnen das alles vorgeschlagen haben.

Sie sagen im Umkehrschluss – ich finde, das ist auch ein interessantes politisches Statement der SPD –: Die Liberalisierung eines Marktes bzw. Wettbewerb auf einem Markt muss automatisch zu solchen Zuständen wie auf dem Postmarkt führen; deswegen kann es keine Liberalisierung geben. – Ich finde, das ist im Umkehrschluss schon eine schwierige wirtschaftspolitische Argumentation.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Falko Mohrs [SPD]: Sollen wir die Post privatisieren, oder nicht?)

Sie können ja mal überlegen, zu welcher Schlussfolgerung Sie dann kommen, wenn man das auf alle anderen Märkte, die schon liberalisiert sind, überträgt. Ich glaube, es ist ein Armutszeugnis, wenn man so herum denkt;

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Privatisierung: ja oder nein?)

denn der Job des Gesetzgebers ist es, auf Märkten für so gute Rahmenbedingungen zu sorgen, dass diese zu guten Arbeitsbedingungen und zu einem fairen Wettbewerb (C) führen.

(Falko Mohrs [SPD]: Post privatisieren, oder nicht?)

Das ist der Job, den Sie als SPD in den letzten Jahren, in denen Sie an der Regierung beteiligt waren und sind, auch hatten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Falko Mohrs [SPD]: Bekennen Sie doch Farbe: Wollen Sie privatisieren, oder nicht?)

Beim Paketmarkt sind sie da ganz offensichtlich gescheitert. Sonst hätten wir dort nicht so prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Das haben Sie alles gesehen, und erst jetzt fangen Sie an, zu regulieren.

Ich komme zum Thema Postmarkt: Die Portoerhöhung, für die sich der Wirtschaftsminister jetzt starkgemacht hat, ist völlig unverständlich. Ich verstehe auch nicht, warum Sie das verteidigen. Die Deutsche Post steigert ihren Gewinn mit Blick auf 2020 noch einmal um 1 Milliarde Euro. Die Berechnungsmethode, die der Wirtschaftsminister verändert hat, funktioniert jetzt so, dass man sich nicht nur anschaut, welche Unternehmen im Ausland welche Preise nehmen, sondern dass man ganz bewusst die Unternehmen herausstreichen kann, die das niedrigste Porto verlangen,

(Falko Mohrs [SPD]: Weil die eine andere Struktur im Unternehmen haben, Frau Dröge! Lesen Sie es doch bitte richtig!) (D)

um noch höhere Portopreise in Deutschland durchzusetzen. Die Folge davon ist: Die Oma mit ihrem Weihnachtsbrief zahlt am Ende das höhere Porto, während es der Post auf der anderen Seite möglich ist, Großkunden wie Versandhäusern Rabatte für den Versand von Katalogen zu gewähren.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist eine unsoziale Politik, die Sie am Ende auch mittragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort der Kollege Hansjörg Durz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hansjörg Durz (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Houben, lassen Sie mich eine Bemerkung voranstellen: Die Privatisierung der Post eingeleitet

juris Lex QS
19052024 ()

Hansjörg Durz

(A) und übrigens sein eigenes Ministerium abgeschafft hat Wolfgang Bötsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: So schaut es aus! Ein wichtiger Hinweis!)

Wir verhandeln heute unter diesem Tagesordnungspunkt verschiedene Aspekte. Es wird versucht, Unterschiedliches unter einen Hut zu bringen. Die Erhöhung des Spielraums für das Briefporto sowie die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten auf dem Postmarkt sind zum Beispiel zwei verschiedene Paar Schuhe.

Zunächst möchte ich mit Blick auf die Lohnentwicklung bei Paketzustellern betonen, dass wir im Grundsatz ja alle das gleiche Ziel verfolgen. Auch unsere Fraktion will vernünftige Löhne in der gesamten Paketbranche. Wir lassen uns dabei jedoch von dem Grundsatz leiten, dass in diesem Land nicht die Bundesregierung festlegt, wer wie viel verdient. Insbesondere mit Blick auf den Antrag der Linken darf ich daran erinnern, dass diese Aufgabe Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusteht. Wir stehen zur Tarifvertragsfreiheit in Deutschland. Staatliche Regelungen für einzelne Branchen über die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes hinaus lehnen wir deshalb ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir sind jedoch nicht nur Verfechter des freien Marktes, sondern auch der Rechtsstaatlichkeit. Regeln müssen gelten. Das gilt auch für den Paketmarkt. Eine der größten Zolloperationen in der deutschen Wirtschaftsgeschichte hat gezeigt, dass hier tatsächlich Handlungsbe- (B) darf besteht. Die bundesweite Razzia im Februar dieses Jahres hat zutage gefördert, dass ein Teil der Arbeitnehmer in der Paketbranche außerhalb der gesetzlichen Standards beschäftigt wird. 12 800 Fahrer bei 648 Unternehmen wurden kontrolliert. Mehr als 60 Strafverfahren und mehr als 100 Ordnungswidrigkeiten wurden bislang eingeleitet bzw. gemeldet. Zahlreiche Verdachtsfälle auf Mindestlohnunterschreitungen wurden festgestellt.

Die Ergebnisse dieser Stichprobe des Zolls sollen nicht ungehört verhallen; denn die Auslagerung von Geschäftsprozessen an Subunternehmer und Subsubunternehmer hat auch schon in anderen Branchen dazu geführt, dass Menschen zu Bedingungen arbeiten, die dazu tendieren, gesetzwidrig zu sein. Verstöße gegen die Versicherungspflicht bei Scheinselbstständigen sowie die Missachtung des Mindestlohns sind Merkmale, die in der Fleisch- und Baubranche ebenfalls Probleme dargestellt haben.

Es ist deshalb naheliegend, diesen Rechtsverletzungen mit ähnlichen Regelungen beizukommen wie in den genannten Branchen. Die Union trägt deshalb die Einführung der Nachunternehmerhaftung mit. Damit ist der Auftraggeber einer Dienstleistung dafür verantwortlich, dass die Arbeitsbedingungen bei Subunternehmen gesetzeskonform sind. Dabei darf der Staat jedoch aus seiner Aufsichtspflicht nicht entbunden werden. Zollkontrollen müssen auch in Zukunft ihren Beitrag dazu leisten, Missstände aufzudecken und ihnen effektiv zu begegnen.

Es darf jedoch nicht vergessen werden: Die Kontrolle hat auch ergeben, dass die deutliche Mehrheit der Paketboten nach Recht und Gesetz angestellt und entlohnt (C) wird. Ein Generalverdacht kann und darf daraus eben auch nicht abgeleitet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Gespenst des unbarmherzigen ausbeuterischen Unternehmens dürfen manche Kollegen zu meiner Linken deshalb dorthin zurückverfrachten, wo sie es rausgekramt haben.

Zur Wahrheit gehört auch: Für all jene Unternehmen, die sich an das Gesetz halten, bedeutet die Nachunternehmerhaftung deutlichen Mehraufwand;

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

denn sie müssen ihre Vertragspartner nun permanent überprüfen, ob sie sich wohl an die Spielregeln gehalten haben. Deshalb müssen die bürokratischen Mehraufwendungen an anderer Stelle eingespart werden. Deshalb müssen Unternehmen spürbar und substanziell entlastet werden, und zwar insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Auch beim Blick auf die Qualitätssteigerungen im Briefmarkt liegen die Positionen von Regierung und Opposition gar nicht allzu weit auseinander; denn noch schneller als das Porto steigt tatsächlich die Anzahl der Beschwerden über die Zustellqualität, insbesondere in Bezug auf den Versand des Standardbriefes. Allein im ersten Quartal dieses Jahres zählte die Bundesnetzagentur rund 4 000 Beschwerden. Damit stehen die Chancen (D) gut, dass die Gesamtzahl der Eingaben aus dem letzten Jahr übertroffen wird. Mit 12 000 Beschwerden hatte sich die Jahresbilanz im Vergleich zu 2017 nahezu verdoppelt. Wir sehen: Die Verbraucher machen ihrem Ärger Luft, und zwar nicht mit stiller Post.

Doch jedem, der in der derzeitigen Debatte nicht nur die Überschriften der Medienbeiträge gelesen hat, dürfte aufgefallen sein, dass die Bundesnetzagentur darauf auch reagiert hat; denn sie hat der Post eben nicht nur eine Erhöhung des Briefportos im Schnitt von mehr als 10 Prozent in Aussicht gestellt, sondern auch die Anforderungen an die Qualität erhöht. So existiert eine vierteljährliche Berichtspflicht, in deren Rahmen der Konzern detaillierte Angaben zur Qualitätsmessung machen muss. Dazu gehören Daten zur Brieflaufzeitmessung, Angaben zur Briefzustellung an Werktagen sowie zur Entwicklung des Briefkasten- und Filialnetzes. Zudem wird der Post oftmals auferlegt, halbjährlich über die Zahl der in der Zustellung tätigen Arbeitskräfte Bericht zu erstatten. Also: mehr Transparenz.

Es ist jedoch kein Geheimnis, dass die Digitalisierung – es ist mehrfach angesprochen worden – auch auf dem Postmarkt disruptiv wirkt. Entsprechend sinkt die Zahl der durch die Deutsche Post ausgetragenen Briefe – nicht so deutlich wie in anderen Ländern, aber sie sinkt.

(Reinhard Houben [FDP]: Um 3 Prozent!)

12,7 Milliarden Briefe wurden im letzten Jahr in Deutschland über die Post verschickt. Im Jahr 2014 waren es noch

juris Lex QS
19052024 ()

Hansjörg Durz

(A) 1 Milliarde mehr, 2011 sogar noch 2 Milliarden mehr. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Was sich jedoch nicht ändern wird, ist der berechtigte Anspruch der Verbraucher, dass ein Brief, wenn man dann doch mal auf ihn zurückgreift, innerhalb kürzester Zeit, in der Regel innerhalb eines Tages, an der Zieladresse ankommt. Die Infrastruktur, die bereitgehalten werden muss, um diesen Standard zu gewährleisten, darf also nicht substanziell verringert werden. Es folgt somit logischerweise eine Erhöhung des Portos.

Im europäischen Vergleich sind die Preise auf dem deutschen Briefmarkt noch verhältnismäßig gering. Aber es versteht sich von selbst, dass in Zukunft die Höhe der Portozahlungen nicht im gleichen Maße steigen darf, wie die Anzahl der versendeten Briefe sinkt. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, die bestehenden Regulierungen für den Postmarkt zu überarbeiten; denn diese bestehen seit rund 20 Jahren unverändert. Was sich jedoch grundlegend verändert hat, ist schlicht der Markt. Auf diese Gegebenheiten muss auch der Gesetzgeber reagieren.

Im September letzten Jahres sind wir an den Wirtschaftsminister herangetreten und haben ihn gebeten, einen Vorschlag zur umfassenden Modernisierung der Postmarktregulierung vorzulegen. Damit haben wir auf die Dringlichkeit der im Koalitionsvertrag bereits vereinbarten Novelle des Postgesetzes hingewiesen. Sowohl für die Novellierung des Postgesetzes als auch für die Novellierung der Post-Universaldienstleistungsverordnung werden aktuell Eckpunkte erstellt. Es ist nun an uns Parlamentariern, im Rahmen einer grundlegenden
(B) Überarbeitung des Postrechts dafür zu sorgen, dass die Menschen auch in Zukunft bestmögliche Postdienstleistungen erhalten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: für die AfD-Fraktion der Kollege Martin Sichert.

(Beifall bei der AfD)

Martin Sichert (AfD):

Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Die Regierung ändert die entsprechende Verordnung, damit die Post das Porto für Briefe von Privatkunden erhöhen kann; das haben wir heute schon an vielen Stellen gehört. Was wir nicht gehört haben, ist, dass die Deutsche Post verkündet hat, den Gewinn dieses Jahr um 1 Milliarde Euro und nächstes Jahr um knapp 2 Milliarden Euro steigern zu wollen. Die Profiteure dieser Portoerhöhung sind die Anteilseigner. Die Leidtragenden sind die einfachen Bürger, die in diesem Land leider keine Lobby haben.

Die zwei größten Anteilseigner der Deutschen Post sind über die KfW der Bund sowie die Fondsgesellschaft BlackRock. Wir haben es heute schon gehört: Der Deutschlandchef von BlackRock ist kein geringerer als der Beinahe-CDU-Chef Friedrich Merz. Das ist die Form des Lobbyismus und des Filzes in Deutschland, der uns (C) als AfD auch in dieses Parlament gebracht hat.

(Beifall bei der AfD – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: So ein Schwachsinn, Herr Kollege!)

Denn nicht nur BlackRock profitiert, sondern auch die Regierung schöpft Dividenden der Post ab. Damit wirkt die Portoerhöhung letztlich wie eine Steuererhöhung. Darin sind Sie groß: in Lobbypolitik und in kreativen Ideen, wie man den Bürgern das Geld aus der Tasche ziehen kann.

Als 2015 13 Milliarden Euro Überschuss da waren, da hieß es: „Das Geld ist für die Asylbewerber reserviert“, und die braven Bürger schauten in die Röhre.

(Falko Mohrs [SPD]: Selbst bei dem Thema schaffen Sie es! – Reinhard Houben [FDP]: Jetzt haben Sie es ja geschafft! Von der Briefmarke zum Flüchtling! Von der Briefmarke zum Flüchtling, Herr Sichert! Unglaublich!)

Jetzt, da 125 Milliarden Euro weniger als geplant eingenommen werden, sucht man kreative Wege wie die Portoerhöhung, um den Bürgern das Geld aus der Tasche zu ziehen, und diskutiert darüber, die Grundrente oder die Abschaffung des Solidaritätszuschlags zu streichen.

(Falko Mohrs [SPD]: Soll ich Ihnen erst mal ein Brötchen bringen?)

Das Perverse an Ihrer Politik ist, dass für Sie die einfa- (D) chen Bürger immer nur die Melkkühe sind. Hauptsache, bei Abendessen mit Ihren Lobbyistenkumpels wird Ihnen dann kräftig auf die Schulter geklopft.

(Beifall bei der AfD – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: So einen Schwachsinn können auch nur Sie erzählen! – Gabriele Katzmarek [SPD]: So viel populistischer Scheiß!)

Wir haben eine Menge Parallelgesellschaften in Deutschland,

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Die Parallelgesellschaft ist die AfD!)

aber eine der schlimmsten Parallelgesellschaften, die wir haben, ist die Parallelgesellschaft der Lobbyisten und Speichellecker, in der sich leider viele Politiker in diesem Land bewegen.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo kommen denn Ihre Spenden her?)

Wenn Sie wissen wollen, warum wir gegen den Bürokratieapparat in der EU sind, dann können wir Ihnen sagen: Wir sehen doch tagtäglich an Herrn Altmaier, was passiert, wenn man einen EU-Beamten in eine verantwortungsvolle Position hievt. In Unternehmenskreisen gilt der Wirtschaftsminister als Totalausfall. Und: Die Unternehmen haben leider recht damit; denn er sieht tatenlos zu, wie sich die Wirtschaft abkühlt, wie beispielsweise

juris Lex QS
19052024 ()

Martin Sichert

(A) die Automobilproduktion in Deutschland allein im letzten Jahr um knapp 10 Prozent gesunken ist,

(Falko Mohrs [SPD]: Sie haben die falsche Rede mitgebracht! Es geht um Post und um die Arbeitsbedingungen!)

während sie weltweit steigt. Stattdessen setzt er sich für eine Portoerhöhung für Privatkunden ein, um seinem Kumpel Friedrich Merz einen Gefallen zu tun und den Bürgern mehr Geld aus der Tasche zu ziehen. Das ist es, was EU-Beamte am besten können: Lobbyisten bedienen und Bürger und die freie Wirtschaft belasten.

(Beifall bei der AfD)

Es ist vollkommen richtig, wenn die Oppositionsparteien sich gegen die Portoerhöhungen stellen. Dass die Linken und die Grünen das zugleich mit Forderungen für die Arbeitsbedingungen im Postgewerbe zusammenpacken, das passt jedoch nicht zusammen; denn das Hauptproblem liegt nicht bei der Post und den beschäftigten Zustellern, die häufig deutlich über dem Mindestlohn verdienen, sondern es liegt bei den vielen Subunternehmern, die vor allem die Konkurrenz der Post einsetzt.

(Falko Mohrs [SPD]: Der erste richtige Satz!)

Das Subunternehmertum und die Ausbeutung von Arbeitnehmern sind im gesamten Transport- und Logistikbereich ein Problem, und das muss ganzheitlich angegangen werden.

(B) (Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie unseren Antrag gelesen?)

Wir können es uns auch nicht leisten, immer nur an den Symptomen herumzudoktern, solange wir nicht die Ursachen der Probleme angehen. Eine der Ursachen dieser Probleme ist die Freizügigkeit in der EU,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit der jeder deutsche Lkw-Fahrer unter Druck gesetzt werden kann, noch länger und noch härter zu arbeiten und gegebenenfalls die Arbeitszeitregelungen zu reißen, weil er sonst eben durch einen Fahrer aus Rumänien ersetzt wird. Aber statt dieser fatalen Entwicklung entgegenzuwirken, weiten Sie die Freizügigkeit mit Ihrem angeblichen Fachkräftezuwanderungsgesetz gleich weltweit aus, sodass der deutsche Fahrer künftig nicht nur mit den Osteuropäern, sondern auch noch mit den Fahrern aus Afrika konkurrieren muss. Und dann wundern Sie sich, dass immer mehr Menschen in diesem Land auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Da können wir Ihnen nur dringend empfehlen, mal bitte einen Kurs in Volkswirtschaftslehre zu besuchen;

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen noch ganz andere Kurse belegen!)

denn das, woran Sie mit Ihrer Gesetzgebung scheitern, lernen Studenten schon im ersten Semester in Makroökonomie.

Vielen Dank. (C)

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion der SPD hat das Wort die Kollegin Gabriele Katzmarek.

(Beifall bei der SPD – Falko Mohrs [SPD]: Die weiß wenigstens, worum es geht!)

Gabriele Katzmarek (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern – welch Zufall! – erreichte mich eine E-Mail einer katholischen Sozialstation, deren Mitarbeiter sich darüber beschwerten – zu Recht beschwerten –, dass Prüfungsunterlagen, die für die praktische Prüfung der Altenpflegerinnen und Altenpfleger gebraucht wurden, erst einen Tag vor der Prüfung ankamen, also sehr spät, und es somit etwas schwierig war, die Vorbereitungen zu treffen. Das gilt auch für viele andere Dinge. Ich habe weitere Beschwerden aus meinem Wahlkreis bekommen, in denen es heißt: Die Post kommt nicht rechtzeitig an und ist nicht zuverlässig. – Und das ist schon richtig, ja. Deshalb sind die Menschen auch verärgert, und deshalb ist es wichtig, sich auch dieses Themas anzunehmen. Die entscheidende Frage ist aber: Wie? Ist die Frage des Portos der entscheidende Punkt? Oder ist der entscheidende Punkt, dass die Post nachbessern muss, mehr Personal braucht, damit die Post rechtzeitig zugestellt wird? (D)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Linken, natürlich ist es sehr schön, einen Zusammenhang herzustellen und ganz populistisch zu sagen: Die Portoerhöhung wird erst dann genehmigt, wenn bessere Serviceleistungen gebracht werden und mehr für die Beschäftigten getan wird. – Ich glaube, das ist der falsche Weg. Ich gebe Ihnen aber recht: Die Post muss nachbessern. Die Post hat seit 2018 8 500 Arbeitskräfte – meine Kollegen haben es bereits erwähnt – zu tariflichen Bedingungen eingestellt. Das war scheinbar nicht ausreichend. Da müssen wir nachbessern. Das ist der entscheidende Punkt, über den wir, finde ich, reden können.

(Beifall bei der SPD – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mich aber viel mehr erstaunt bei der Debatte, die wir ja jetzt eine ganze Weile geführt haben und die ja an manchen Ecken sehr formal war, ist, dass es immer wieder hauptsächlich um die Frage ging: Ist die Portoerhöhung rechtens oder nicht? – Die FDP plädiert für Privatisierung, wo wir doch gerade in den letzten Wochen und Monaten erleben und eine verschärfte Debatte darüber führen, was Privatisierung bedeutet und wie es auf dem Paketmarkt zugeht. Die AfD, die sich hier ja immer als Retter der Enterbten in diesem Land aufspielt, redet darüber gar nicht. Aber wir müssen darüber reden, meine

juris Lex QS
19052024 ()

Gabriele Katzmarek

(A) sehr geehrten Damen und Herren, welche Zustände wir in dem Bereich der Paketzusteller haben. Das ist nämlich der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das habe ich in der Debatte bisher vermisst; das will ich Ihnen einmal sagen.

Liebe Frau Dröge, jetzt einmal ganz ruhig, Sie haben schon genug dazwischengeredet. Zu Ihren Ausführungen will ich gerne etwas sagen. Sie haben in Ihrem Antrag – das habe ich erfreulicherweise gesehen – geschrieben, dass man mehr Personal zur Vermeidung des Missbrauchs im Paketdienst benötigt. Was Sie gesagt haben, ist richtig.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Sie haben aber scheinbar vergessen, dass wir am 4. April die erste Lesung eines entsprechenden Gesetzes dazu hatten, oder? Von daher: Wir sind an diesem Thema dran. Aufpassen hilft!

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worum geht es mir? Wir erleben durch Subsubsubunternehmen, also dadurch, dass der Auftraggeber einen Auftrag annimmt, ihn weitergibt, ihn weitergibt, ihn weitergibt,

(Reinhard Houben [FDP]: Das macht die Post AG doch auch, Frau Kollegin!)

(B) ein Dumping im Arbeitnehmerbereich, das dazu führt, Herr Houben, dass die Menschen keinen Mindestlohn bekommen, dass sie oft illegal beschäftigt werden,

(Reinhard Houben [FDP]: Macht die Post doch auch!)

dass sie weit unter dem, was wir unter guter Arbeit verstehen, behandelt werden und dass systematisch Sozialversicherungsbetrug betrieben wird. Darüber gilt es zu reden, aber nicht nur zu reden. Denn dort ist Handeln gefordert. Normal – auch das ist richtig – machen das Tarifvertragsparteien. Wo es aber keine Tarifbindung gibt und ein Missbrauch sondergleichen stattfindet, ist der Staat gefordert.

(Beifall des Abg. Falko Mohrs [SPD])

Ich will Ihnen noch eines sagen: Es ist gut – auch wenn es dazu etwas gebraucht hat; ich will es einmal nett formulieren –, dass der Wirtschaftsminister und unsere Koalitionskollegen verstanden haben, dass wir beim Paketdienst etwas verändern müssen. Mit dem Gesetz zur Nachunternehmerhaftung, das Hubertus Heil in den nächsten Wochen einbringen wird, werden Unternehmen dafür haftbar gemacht, wenn sie Subsubsubunternehmen beschäftigen,

(Reinhard Houben [FDP]: Wie bei der Post AG!)

die mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern so umgehen, dass die Menschen keine gute Arbeit haben, dass sie nicht richtig bezahlt werden, dass sie durch die Gegend hetzen und nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. (C)

(Zuruf der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind also auf einem guten Weg.

Meine lieben Grünen, ich hoffe, dass, wenn wir demnächst ausführlich über dieses Thema reden, Sie sich darüber freuen, dass wir ein Gesetz machen, mit dem zumindest der Teil im Paketdienst, den Sie kritisieren, aufgriffen wird. Wir als Koalition gehen das an, damit wir gerechte Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land schaffen. Ich freue mich jetzt schon darauf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner für die FDP-Fraktion: der Kollege Carl-Julius Cronenberg.

(Beifall bei der FDP)

Carl-Julius Cronenberg (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da, wo wenig Markt und Wettbewerb ist, vertritt der Staat Verbraucherinteressen und greift qua Regulierung in Märkte ein. So auch beim Briefporto. Wie man die politische Absicht – der Anbieter beantragt eine Preiserhöhung, der Staat genehmigt – von den Füßen auf den Kopf (D) stellt, hat uns die Bundesregierung im März eindrucksvoll gezeigt.

(Beifall bei der FDP)

Die Post kündigt an, das Briefporto um sage und schreibe 25 Prozent erhöhen zu wollen. Daraufhin macht sich die Bundesregierung auf die Suche nach erfolgreichen Wettbewerbern in der Welt und ändert die gewünschte Entgeltverordnung dergestalt, dass der Portoantrag genehmigungsfähig wird. Das geht so nicht.

(Beifall bei der FDP)

Der Griff in die Taschen der Verbraucher, insbesondere der älteren, denen oft persönliche Briefe noch besonders am Herzen liegen, juckt Sie nicht. Wenn selbst Die Linke diese Vorgehensweise zu Recht geißelt, ist spätestens klar: Die Bundesregierung hat ihren ordnungspolitischen Kompass verloren.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Der Antrag der Grünen greift das zweite große Thema in der Logistikbranche auf. Die Arbeitsbedingungen der Paketzusteller sind teilweise skandalös. Für uns Freie Demokraten ist es aber ebenfalls ein Skandal, dass der Staat seit Jahren nicht in der Lage ist, geltendes Recht durchzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Unternehmen, die sich an Regeln halten, dürfen nicht weiter gegenüber denen einen Wettbewerbsnachteil ha-

juris Lex QS
19052024 ()

Carl-Julius Cronenberg

(A) ben, die sich nicht an Mindestlohn oder Sozialversicherungspflicht stören. Effektive Missbrauchsbekämpfung braucht nicht nur mehr Personal,

(Falko Mohrs [SPD]: Das werden wir machen!)

sondern auch mehr Digitalisierung und den Einsatz von KI. Liebe Regierung, da fehlt es Ihnen an ordnungspolitischer Weitsicht.

Als Arbeitsminister Heil im März mit dem Thema vorgeprescht ist, hat der Wirtschaftsminister zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kontrolle in der Zuständigkeit des Zolls liegt und nicht der Unternehmen. Seit gestern wissen wir: Herr Altmaier hat den Kampf verloren. Er wurde mit vagen Versprechungen zur Bürokratieentlastung abgespeist.

(Falko Mohrs [SPD]: Weil wir an anderer Stelle, im Fleischbereich, gute Erfahrungen damit gemacht haben!)

Übrigens: Große Marktteilnehmer wie die Post klatschen bei der Nachunternehmerhaftung Beifall. Kleine und mittlere Wettbewerber dagegen können weder Haftungsrisiken noch Bürokratielasten schultern und werden vom Markt verdrängt.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kollegen von der Union, da hatte Ihr Wirtschaftsminister einmal eine ordnungspolitisch richtige Intuition, da pfeifen Sie ihn parteiintern zurück. Das lässt nur einen Schluss zu: Die Regierung und die GroKo haben ihren ordnungspolitischen Kompass verloren.

(Beifall bei der FDP – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Sie haben keine Ordnung! Das ist der Unterschied!)

Meine Damen und Herren, weder der Antrag der Linken noch der Antrag der Grünen packt das Übel bei der Wurzel. Der Bund ist gleichzeitig größter Aktionär bei der Post und ihr Regulierer. Was soll anderes dabei herauskommen als ein permanenter Interessenkonflikt? Als Aktionär will der Bund Dividenden, als Regulierer niedrige Preise im Sinne der Verbraucher. Deshalb gucken Beschäftigte in der Paketbranche beispielsweise bei Löhnen und Sozialstandards in die Röhre. Wettbewerb entsteht so auch nicht.

(Falko Mohrs [SPD]: Das ist Blödsinn! – Gabriele Katzmarek [SPD]: Das ist Quatsch!)

Das Festhalten an der Postbeteiligung zeigt deutlich: Die Bundesregierung hat keinen ordnungspolitischen Kompass. Wenn sie den sucht, folgt sie den klugen Anträgen der FDP. Die Forderungen von Linken und Grünen besprechen wir im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort die Kollegin Beate Müller-Gemmeke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Bisher ging die Debatte vor allem um den Postmarkt. Ich konzentriere mich jetzt ganz auf die Paketbranche; denn hier geht der Wettbewerb voll und ganz zulasten der Beschäftigten.

Die Branche ist ein schwer zu durchschauendes Geflecht aus zahlreichen Sub-Sub-Sub-Unternehmen, geprägt durch Leiharbeit, Werkverträge und Scheinselbstständigkeit. Der Anstand geht häufig ganz verloren, wenn es um entsandte Beschäftigte geht, insbesondere aus den osteuropäischen Staaten. Sie arbeiten teilweise ohne Arbeitsvertrag, ohne Sozialversicherung; das Arbeitszeitgesetz wird missachtet. Die Schwerpunktkontrollen im Februar haben gezeigt: Jedes dritte Subunternehmen bezahlt zu wenig Lohn. Fairer Wettbewerb und faire Arbeitsbedingungen sehen anders aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Deshalb fordern wir schon lange eine Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge, damit sich die großen Paketfirmen nicht mehr länger aus der Verantwortung stehlen können. Herr Kollege Mohrs, das ändert rein gar nichts an der Scheinselbstständigkeit, weil es hier rein um Beschäftigung geht. Dazu hat sich die Bundesregierung zum Glück endlich durchgerungen – nach langem Streit und gegenseitiger Blockade.

(Falko Mohrs [SPD]: So ist es! Das ist auch gut so!) (D)

Jetzt wird hoffentlich die Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche kommen. Das ist gut. Jetzt müssen Sie aber auch erst einmal liefern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Falko Mohrs [SPD]: Das machen wir! Keine Sorge!)

Das reicht aber noch nicht aus. Die Arbeitszeit muss wie in der Fleischbranche täglich dokumentiert werden, damit die Finanzkontrolle Schwarzarbeit effektiv kontrollieren kann. Nur so macht im Übrigen die Nachunternehmerhaftung wirklich Sinn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir brauchen auch mehr Kontrollen. Deshalb braucht die Finanzkontrolle Schwarzarbeit mehr Personal. Herr Kollege Mohrs, noch einmal: Finanzminister Scholz kündigt zwar immer und immer wieder neue Stellen an. Die kommen aber nicht an. Die 1 600 Stellen von 2014 zur Kontrolle des Mindestlohns sind bei der Finanzkontrolle noch nicht einmal besetzt. Also bleiben Sie bitte endlich bei den Tatsachen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz wichtig für uns ist noch – das steht auch im Antrag –: Die Beschäftigten brauchen Unterstützung; denn sie bekommen häufig ihren Lohn nur über den Klageweg. Allein gegen den Arbeitgeber zu klagen, ist ein steiniger Weg. Deshalb fordern wir einen kollektiven

juris Lex QS
19052024 ()

Beate Müller-Gemmeke

(A) Rechtsschutz, ein Verbandsklagerecht. Das nimmt den Druck von den Beschäftigten, und das eröffnet vor allem auch die Chance, die strukturelle Arbeitsausbeutung Schritt für Schritt zu bekämpfen.

Das alles ist dringend notwendig – ich bin gespannt, ob die SPD das auch liefert –; denn alle Beschäftigten haben verdient, dass sie fair bezahlt und gut behandelt werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der letzte Redner ist für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Axel Knoerig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Axel Knoerig (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Viele von Ihnen kennen die Situation: Wenn es spätabends noch an der Tür klingelt und Pakete zugestellt werden, dann fragt man sich automatisch, wie lange der Kurier wohl schon unterwegs ist, und teilweise auch, ob sein Lieferwagen überhaupt noch fahrtauglich ist. Denn die Paketbranche ist in weiten Teilen für ihre misslichen Arbeitsbedingungen bekannt. Das betrifft vor allem die Masse von Subunternehmen. Hier besteht oft der Verdacht auf Scheinselbstständigkeit, fehlende Arbeitsgenehmigungen oder fehlerhafte Arbeitszeitaufzeichnung, Missbrauch von Leih- oder Zeitarbeit oder gar Ladeverstöße.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher fand auf Anregung von Karl-Josef Laumann im Februar dieses Jahres eine bundesweite Prüfung statt. Er ist Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen und Vorsitzender der CDA, der CDU-Sozialausschüsse. Bei der Überprüfung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit wurden über 12 000 Paketzusteller befragt. Das Ergebnis: In über 2 000 Fällen wurde der Mindestlohn nicht eingehalten, oder es lag ein anderer Leistungsmissbrauch vor. Es gab diverse Strafverfahren, weil die Sozialversicherungsbeiträge nicht gezahlt wurden.

Deswegen hat unser ehemaliger Kollege Laumann eine Bundesratsinitiative angeregt: Die sogenannte Nachunternehmerhaftung soll auf die Paketbranche ausgeweitet werden. Gerade hat auch der Koalitionsausschuss einen solchen Gesetzentwurf beschlossen, um eine bessere soziale Absicherung der Paketboten zu erzielen.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Wer hat's erreicht?)

Was versteht man genau unter Nachunternehmerhaftung? Diese regelt die gesamtschuldnerische Haftung eines Hauptunternehmers, wenn dessen Subunternehmen gegen arbeitsrechtliche Vorschriften verstoßen. – Die Regelung stammt aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Wir haben sie 2002 bereits auf das Baugewerbe und 2017 auf die Fleischbranche übertragen, weil diese ja am stärksten von Schwarzarbeit betroffen waren.

Meine Damen und Herren, insbesondere die Paketbranche wächst aufgrund des Onlinehandels jedes Jahr kontinuierlich, und dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren weiter verstärken. In 2018 wurden bereits über 3,6 Milliarden Pakete ausgeliefert, und es wird für 2021 eine Steigerung auf 4 Milliarden Pakete prognostiziert. Wir als Union wollen verhindern, dass mit dem Wachstum auch die Verschleierung von Rechtsverstößen weiter zunimmt. Das betrifft vor allem die Subunternehmerketten. Auch der Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste und sehr wohl auch die Firma Hermes haben sich bereits für eine Ausdehnung der Nachunternehmerhaftung ausgesprochen.

Und wie funktioniert das Ganze in der Praxis? Die Rentenversicherungen der Länder kontrollieren die korrekte Abführung der Sozialversicherungsbeiträge. Bei säumigen Beiträgen sind die Krankenkassen dafür zuständig, sie entsprechend einzufordern.

Hier sind aber ausschließlich die Hauptunternehmen bekannt, also nicht die Subunternehmen. Die großen Paketdienste wie DHL, DPD, UPS, GLS und Hermes haften damit zukünftig für die von ihnen beauftragten Subunternehmen.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber dafür braucht es ausreichend Kontrollen!)

Diese Haftung kann aber entfallen – das ist, denke ich, wichtig, auch gerade mit Blick auf die FDP –, wenn das Gewerbeamt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Subunternehmen ausstellt. Voraussetzung dafür ist eine gewerbliche Eignungsprüfung, bei der Fachkunde, Zuverlässigkeit und auch Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums, der ja nun ressortintern abgestimmt wird, ist ein deutliches Signal: Die Zustellbranche muss dem Image von Ausbeutung und Sozialmissbrauch schlichtweg entgegenwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Das ist aber nur möglich, wenn sich alle Beteiligten an einen runden Tisch setzen. Daher brauchen wir für die Paketbranche einen tiefgreifenden Kulturwandel.

Meine Damen und Herren, dabei müssen wir schon die weiteren Entwicklungen im Blick haben. Der Versandriese Amazon baut seine Logistiksparte erheblich aus: In den USA wurden im April 20 000 Sprinter für einen eigenen Zustelldienst bestellt, und die Verteilung soll per Leasing über Kleinunternehmer erfolgen. Auch in Deutschland wurden bereits einige Verteilzentren gebaut, und gefahren wird auch mit einer eigenen Fahrzeugflotte. An den Standorten Bochum und Düsseldorf stehen schon 100 Transporter bereit, wobei auch hier die Zustellung über Subunternehmen erfolgt. Meine Damen und Herren, auch bei solchen Geschäftsmodellen wird zukünftig das neue Gesetz greifen.

juris Lex QS
19052024 ()

Axel Knoerig

(A) Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/10150 und 19/10156 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Die Vorlage auf Drucksache 19/10199 soll ebenfalls an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden. Allerdings ist die Federführung strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht die Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales. Ich lasse zunächst über den Überweisungsvorschlag des Bündnisses 90/Die Grünen abstimmen, also Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales. Wer stimmt dafür? – Das sind die Grünen und die AfD.

(Kay Gottschalk [AfD]: Herr Präsident, Sie müssen lauter sprechen! Wir verstehen Sie nicht!)

– Dann müssen Sie etwas leiser sein. Dann können Sie mich verstehen. – Also noch mal: Es ist zu entscheiden (B) über den Überweisungsvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen: Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Grünen und die AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, SPD, FDP und Linke. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Wir stimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ab: Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Wer stimmt dafür? – CDU/CSU, SPD, Linke und FDP. Und wer stimmt dagegen? – Grüne und AfD. Enthaltungen? – Keine. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 31 a bis 31 h und die Zusatzpunkte 3 a bis 3 i auf:

31. a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erteilung der Zustimmung nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 des Integrationsverantwortungsgesetzes zu dem Vorschlag einer Satzungsänderung der Europäischen Investitionsbank vom 19. März 2019**

Drucksache 19/10145

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (C)
Haushaltsausschuss

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 6. Februar 2019 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Nordmazedonien**

Drucksache 19/9744

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Zaklin Nastic, Andrej Hunko, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Katalonien-Konflikt wahren

Drucksache 19/9055

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Harald Ebner, Steffi Lemke, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag der EU-Kommission zur stufenweisen Implementierung der Bienenleitlinien zur Risikobewertung von Pestiziden (D)

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Bestäuber wirksam vor Pestiziden schützen – Bienenleitlinien in Zulassungsverfahren umfassend und zügig anwenden

Drucksache 19/9690

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

e) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Stärkerer Schutz von Elefanten und Nashörnern vor Wilderei und Eindämmung des Handels mit Elfenbein

Drucksache 19/10148

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Marc Bernhard, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

70 Jahre Grundgesetz – Bewährtes bewahren, an neue Herausforderungen anpassen

Drucksache 19/10168

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss Digitale Agenda

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Nationale Tourismusstrategie für mehr Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze

Drucksache 19/10169

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

(B)

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Gohlke, Andrej Hunko, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Schutz und Offenheit für die Wissenschaft – Initiative zur Gründung einer europäischen Exil-Universität

Drucksache 19/10153

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 3 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Holographie als Zukunftstechnologie fördern

Drucksache 19/8491

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss Digitale Agenda

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (C)

Großprojekt Finanztransaktionsteuer stoppen

Drucksache 19/10157

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Katja Hessel, Christian Dürr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Nachzahlungszinssatz realitätsgerecht anpassen

Drucksache 19/10158

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jens Beeck, Hartmut Ebbing, Matthias Seestern-Pauly, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Nachwuchsförderung in den Darstellenden Künsten

Drucksache 19/10159

(D)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Ernst, Fabio De Masi, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Attraktives Handwerk – Meisterpflicht ausweiten, Tarifbindung erhöhen, Aus- und Weiterbildung fördern

Drucksache 19/10154

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Steffi Lemke, Renate Künast, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wilderei, illegalen und nicht nachhaltigen Artenhandel stoppen

Drucksache 19/10186

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A)

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Hilfe zur Selbsthilfe statt Bail-Out – Risikoausgleichsrücklage einführen

Drucksache 19/4218

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Chancen neuer Züchtungsmethoden erkennen – Für ein technologieoffenes Gentechnikrecht

Drucksache 19/10166

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

(B)

i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Sport fördern

Drucksache 19/10167

Überweisungsvorschlag:
Sportausschuss

Es handelt sich dabei um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 32 a bis 32 bb. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 32 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug**

Drucksache 19/7886

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) (C)

Drucksache 19/10242

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10242, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/7886 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? – AfD, FDP und Linke. Enthaltungen? – Die Grünen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? – Linke, FDP und AfD. Enthaltungen? – Die Grünen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 b:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu den Verträgen vom 5. Oktober 2004, 12. August 2008, 11. Oktober 2012 und 6. Oktober 2016 des Weltpostvereins**

Drucksache 19/9490

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

Drucksache 19/10187 (D)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10187, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/9490 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – CDU/CSU, SPD, FDP, AfD und Linke. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Grünen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Linke, SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Grünen. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 c:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 22. Oktober 2015 zum Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus**

Drucksache 19/9507

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/10247

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10247, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/9507 anzunehmen.

Zweite Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Koalition, die FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Linke. Enthaltungen? – Die Grünen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 d:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erteilung der Zustimmung nach § 8 des Integrationsverantwortungsgesetzes zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen betreffend die Ausführung und die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der Union im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Union (Brexit EU-Haushalt Durchführungs- und Finanzierungsgesetz – BrexitHHG)**

Drucksache 19/9919

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

(B) **Drucksache 19/10244**

Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10244, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/9919 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hauses. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind wieder alle Fraktionen des Hauses. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommen noch sehr viele Abstimmungen. Bevor es zu Missverständnissen kommt, sollten Sie sich lieber hinsetzen.

Tagesordnungspunkt 32 e:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung und der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit

Drucksachen 19/9477, 19/10066 Nr. 2, 19/10238

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10238, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 19/9477 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind Die Linke, die Koalition, die FDP und die AfD. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (C)

Wir kommen nun zu vielen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 32 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 238 zu Petitionen

Drucksache 19/9975

Wer stimmt dafür? – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Sammelübersicht 238 angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 239 zu Petitionen

Drucksache 19/9976

Wer stimmt dafür? – Das sind wieder die Koalition, die Grünen, die AfD und die FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 239 ist damit angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 32 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 240 zu Petitionen

Drucksache 19/9977

Wer stimmt dafür? – Das sind die Koalition, die Grünen, Die Linke und die AfD. – Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Sammelübersicht 240 angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 241 zu Petitionen

Drucksache 19/9978

Wer stimmt dafür? – Das sind wieder die Koalition und die Grünen sowie die AfD. – Wer stimmt dagegen? – FDP und Linke. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Sammelübersicht 241 angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 242 zu Petitionen

Drucksache 19/9979

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Wer stimmt dafür? – CDU/CSU, SPD, Grüne und FDP. Wer stimmt dagegen? – AfD und Linke. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Sammelübersicht 242 angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 243 zu Petitionen

Drucksache 19/9980

Wer stimmt dafür? – Das sind Die Linke, die Koalition und die Grünen. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD und die FDP. Enthaltungen? – Keine. Damit ist Sammelübersicht 243 angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 244 zu Petitionen

Drucksache 19/9981

Wer stimmt dafür? – Das sind wieder die Koalition sowie die FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Grüne und Linke. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 244 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 m:

(B) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 245 zu Petitionen

Drucksache 19/9982

Wer stimmt dafür? – CDU/CSU und SPD, FDP. Dagegen? – Die AfD und die Grünen. Enthaltungen? – Die Linke. Damit ist die Sammelübersicht 245 angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 246 zu Petitionen

Drucksache 19/9983

Wer stimmt dafür? – Das sind wieder die Koalition und die Grünen. Wer stimmt dagegen? – AfD und FDP. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Linken ist auch Sammelübersicht 246 angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 247 zu Petitionen

Drucksache 19/9984

Wer stimmt dafür? – Die Koalition. Wer stimmt dagegen? – AfD, FDP und Grüne. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Linken ist Sammelübersicht 247 angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 p: (C)

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 248 zu Petitionen

Drucksache 19/9985

Wer stimmt dafür? – CDU/CSU, SPD und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die FDP, die Linken und die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist Sammelübersicht 248 angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 q:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 249 zu Petitionen

Drucksache 19/9986

Dafür? – CDU/CSU, SPD und FDP. Dagegen? – Die Grünen, die Linken und die AfD. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 249 ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 r:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 250 zu Petitionen

Drucksache 19/9987

Wer stimmt dafür? – CDU/CSU, SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – AfD, FDP und Linke. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 250 ist damit angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 32 s:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 251 zu Petitionen

Drucksache 19/9988

Dafür? – CDU/CSU und SPD. Dagegen? – AfD, FDP, Grüne und Linke. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Sammelübersicht 251 angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 t:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 279 zu Petitionen

Drucksache 19/9989

Wer stimmt dafür? – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 279 ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 u:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 280 zu Petitionen

Drucksache 19/9990

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Wer stimmt dafür? – CDU/CSU, Grüne, SPD, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Sammelübersicht 280 angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 v:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 281 zu Petitionen

Drucksache 19/9991

Wer stimmt dafür? – Die Linke, die Koalition, die Grünen und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist Sammelübersicht 281 angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 w:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 282 zu Petitionen

Drucksache 19/9992

Dafür? – CDU/CSU, SPD, Linke und AfD. Dagegen? – Die FDP und die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 282 ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 x:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(B)

Sammelübersicht 283 zu Petitionen

Drucksache 19/9993

Dafür? – Die Koalition, FDP und AfD. Dagegen? – Die Grünen und die Linken. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 283 ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 y:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 284 zu Petitionen

Drucksache 19/9994

Wer stimmt dafür? – FDP, CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Grüne und Linke. Enthaltungen? – Die AfD enthält sich. Die Sammelübersicht 284 ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 z:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 285 zu Petitionen

Drucksache 19/9995

Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die FDP, die Grünen und die Linken. Enthaltungen? – Keine. Die Sammelübersicht 285 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 aa: (C)

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 286 zu Petitionen

Drucksache 19/9996

Wer stimmt dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Die AfD, die Grünen und die Linken. Enthaltungen? – Keine. Die Sammelübersicht 286 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 bb:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 287 zu Petitionen

Drucksache 19/9997

Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses. Enthaltungen? – Keine. Die Sammelübersicht 287 ist angenommen.

Ich übergebe an die Frau Vizepräsidentin Roth. – Frau Präsidentin, Sie haben das Wort.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Präsident, danke schön. – Einen wunderschönen Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich rufe den Zusatzpunkt 4 auf:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD (D)

Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten (2. Wahlgang)

Drucksache 19/10116

Die Fraktion der AfD schlägt auf Drucksache 19/10116 den Abgeordneten Gerold Otten vor.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Wahl erfolgt mit verdeckten Stimmkarten, also geheim. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages erhält.

Für diese Wahl benötigen Sie Ihren blauen Wahlausweis aus Ihrem Stimmkartenfach in der Lobby. In Ihrem Stimmkartenfach finden Sie auch drei weitere Wahlausweise für die nachfolgenden Gremienwahlen.

Die nun folgenden Hinweise zu dieser Wahl gelten jeweils entsprechend für die nachfolgenden Gremienwahlen. – Wer zuhört, kann das, was ich Ihnen jetzt gleich sage, auch nachvollziehen.

Die für die Wahl eines Vizepräsidenten gültige blaue Stimmkarte und den amtlichen Wahlumschlag erhalten Sie, wie üblich, von den Schriftführerinnen und Schriftführern an den Ausgabetischen hier oben neben den Wahlkabinen.

Die Wahl ist geheim. Sie dürfen Ihre Stimmkarte daher nur in der Wahlkabine ankreuzen und müssen die Stimmkarte ebenfalls noch in der Wahlkabine in den Umschlag legen. Die Schriftführerinnen und Schriftführer

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) sind verpflichtet, jeden, der seine Stimmkarte außerhalb der Wahlkabine kennzeichnet oder in den Umschlag legt, zurückzuweisen. Die Stimmabgabe kann in diesem Fall jedoch vorschriftsmäßig wiederholt werden.

Gültig sind nur Stimmkarten mit einem Kreuz bei entweder „ja“, „nein“ oder „enthalte mich“. Ungültig sind Stimmen auf nichtamtlichen Stimmkarten sowie Stimmkarten, die mehr als ein Kreuz, kein Kreuz, andere Namen oder Zusätze enthalten.

Bevor Sie die Stimmkarte in die Wahlurne werfen, müssen Sie der Schriftführerin oder dem Schriftführer an der Wahlurne Ihren blauen Wahlausweis übergeben. Die Abgabe des Wahlausweises dient als Nachweis für die Beteiligung an der Wahl. Kontrollieren Sie daher bitte, ob der Wahlausweis Ihren Namen trägt.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Vorne rechts und links fehlen noch Schriftführer von der Opposition. – Entschuldigen Sie, ich kann noch nicht beginnen. – Jetzt ist alles okay. Dann eröffne ich die Wahl und bitte Sie, zu den Ausgabetischen zu gehen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, das schleunigst zu tun. – Es sieht gut aus, es gibt keinen Andrang mehr. Dann gehen wir davon aus, dass alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarte abgegeben haben. Ich schließe die Wahl. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, weil ich die Zusatzpunkte 5 a bis 5 e aufrufe. Es handelt sich um **Wahl-**
(B) **len zu Gremien.** Wir kommen zuerst zu drei Wahlen – davon eine geheime Wahl –, jeweils mit Stimmkarten und Wahlausweisen. Danach folgen zwei Wahlen mittels Handzeichen. Sie nehmen nach der geheimen Wahl bitte Ihre Plätze wieder ein, weil wir dann mit Handzeichen abstimmen werden.

Jetzt kommen die Hinweise. Sie benötigen jetzt drei Wahlausweise in den Farben Rosa, Grau und Rot. Die Wahlen werden einzeln aufgerufen und durchgeführt. Die Stimmkarten für die offenen Wahlen in den Farben Rosa und Grau haben Sie schon bekommen; diese wurden ausgegeben. Wer noch keine Stimmkarten hat, kann diese jetzt noch von den Plenarassistenten und -assistentinnen erhalten. Gewählt ist jeweils, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestags auf sich vereint, das heißt, wer mindestens 355 Stimmen erhält. Sie können zu jedem Kandidatenvorschlag entweder „ja“, „nein“ oder „enthalte mich“ ankreuzen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen.

Wir kommen nun zu Zusatzpunkt 5 a:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung

Drucksache 19/10193

Für die nun folgende Wahl brauchen Sie die rosafarbene Stimmkarte und Ihren rosafarbenen Wahlausweis. (C)

Auf Drucksache 19/10193 schlägt die Fraktion der AfD die Abgeordnete Dr. Birgit Malsack-Winkemann vor.

Diese Wahl findet offen statt. Die Stimmkarte können Sie also an Ihrem Platz ankreuzen. Bitte geben Sie an der Urne zuerst Ihren rosafarbenen Wahlausweis ab, bevor Sie Ihre rosafarbene Stimmkarte einwerfen.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Oben fehlen noch Schriftführer der Koalition. – Die Plätze an den Urnen sind nun besetzt. Dann eröffne ich die erste Gremienwahl, Vertrauensgremium, Farbe Rosa.

Ich frage: Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben? – Wir bekommen den Hinweis, dass die Kolleginnen und Kollegen, die abstimmen wollten, ihre Stimme abgegeben haben. Ich schließe die Wahl. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.[2)]

Zusatzpunkt 5 b:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes

Drucksache 19/10194

Wir kommen nun zur Wahl von zwei Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes. Für die Wahl der Mitglieder benötigen Sie nun eine (D)
graue Stimmkarte und Ihren grauen Wahlausweis. Auf Drucksache 19/10194 schlägt die Fraktion der AfD die Abgeordneten Marcus Bühl und Wolfgang Wiehle vor. Sie können bei beiden Kandidaten entweder „ja“, „nein“ oder „enthalte mich“ ankreuzen. Auch diese Wahl findet offen statt, das heißt, es kann wieder am Platz gewählt werden. Denken Sie an die Abgabe Ihres grauen Wahlausweises vor dem Einwurf der grauen Stimmkarte.

Die Schriftführerinnen und Schriftführer haben ihre Plätze an den Urnen eingenommen. Dann eröffne ich die zweite Wahl, Gremium gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes, Farbe Grau.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hat jeder seine Stimme abgegeben? Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Wir gehen jetzt davon aus, dass alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarten abgegeben haben. Damit schließe ich die Wahl. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.[3)]

Zusatzpunkt 5 c:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes

Drucksache 19/10195

1) Ergebnis Seite 12231 D

2) Ergebnis Seite 12231 D

3) Ergebnis Seite 12232 A

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Wir kommen nun zur geheimen Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes. Wir wählen jetzt ein ordentliches Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied. Auf Drucksache 19/10195 schlägt die Fraktion der AfD als Mitglied den Abgeordneten Albrecht Glaser und als stellvertretendes Mitglied den Abgeordneten Volker Münz vor.

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für ergänzende Hinweise zum Wahlverfahren. Für diese Wahl benötigen Sie Ihren Wahlausweis in der Farbe Rot. Weiterhin benötigen Sie eine Stimmkarte in der Farbe Rot sowie einen Wahlumschlag. Diese Unterlagen erhalten Sie von den Schriftführerinnen und Schriftführern an den Ausgabetischen vor den Wahlkabinen. Zeigen Sie dort bitte Ihren roten Wahlausweis vor.

Sie können bei beiden Kandidaten entweder „ja“, „nein“ oder „enthalte mich“ ankreuzen. Die Wahl ist geheim. Das heißt – wie ich vorhin schon gesagt habe –, Sie dürfen Ihre Stimmkarte nur in der Wahlkabine ankreuzen und müssen die Stimmkarte ebenfalls noch in der Wahlkabine in den Umschlag legen.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Das ist passiert. Damit eröffne ich die dritte Wahl, Wahlausweis in der Farbe Rot.

Bevor die letzten Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgeben, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass (B) wir noch weitere Abstimmungen durchführen werden. Ich sehe eine ziemliche Leere bei manchen Fraktionen. Wir haben noch zwei wichtige Abstimmungen. Wir sind noch nicht durch.

Darf ich fragen: Gibt es noch Kolleginnen und Kollegen, die ihre Stimme nicht abgegeben haben? – Dann schließe ich die Wahl und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Wahl wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

Zusatzpunkt 5 d:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“

Drucksache 19/10196

Hierzu liegt ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/10196 vor. Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist bei Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen der AfD, Ablehnung der Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP und einigen Enthaltungen aus der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

1) Ergebnis Seite 12232 A

Zusatzpunkt 5 e: (C)

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“

Drucksache 19/10197

Wir kommen zum Wahlvorschlag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/10197. Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die Fraktion der AfD, abgelehnt haben die Kolleginnen und Kollegen der FDP, der CDU/CSU, von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der Linken, und es gab einige Enthaltungen aus der CDU/CSU-Fraktion.

Jetzt sind wir mit den Wahlen durch. Die Ergebnisse werden Ihnen natürlich vorgetragen werden, wenn die Auszählung beendet wurde.

Ich rufe den Zusatzpunkt 6 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Finanzierungslücke bei der Grundrente – Mittel der Sozialkassen nicht zweckentfremden

Bevor ich den ersten Redner aufrufe, bitte ich, dass die Kollegen Platz nehmen und die Gespräche einstellen. – Ich gebe das Wort Pascal Kober für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Pascal Kober (FDP): (D)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD! In diesem Raum darf sich niemand wundern, wenn die SPD-Jugend – namentlich Kevin Kühnert – nicht mehr so recht zwischen Mein und Dein zu unterscheiden weiß und von Enteignung und Vergesellschaftung fantasiert,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

wenn Sie Ihrer Parteijugend mit Ihrer Politik allenthalben den Griff in die Taschen fremder Leute vormachen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Was jetzt über Ihre Finanzierungspläne zur Grundrente zu lesen ist, ist abenteuerlich.

(Marianne Schieder [SPD]: Das habe ich lieber als Schlechtreden!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, wir sehen Ihre Krokodilstränen, aber wir wissen auch: Sie werden am Ende wieder umknicken und diesen Fantasien der SPD wieder zu Mehrheiten verhelfen. Das ist nicht in Ordnung. Mittäterschaft ist Täterschaft, und da lassen wir Sie nicht aus der Verantwortung.

(Beifall bei der FDP)

Die Mütterrente aus Beiträgen statt aus Steuermitteln finanzieren: Das haben Sie mitgemacht. Die doppelte Haltelinie auf Kosten der Enkel und Urenkel: Das haben Sie mitgemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen

juris Lex QS
19052024 ()

Pascal Kober

(A) der Union, wo ist Ihr Verantwortungsbewusstsein in der Sozialpolitik? Ich bin gespannt, ob Sie da weiter dagegenhalten werden, wie Sie es jetzt angekündigt haben.

Kollege Gröhe, ich habe von Ihnen gelesen, dass Sie gesagt haben: Das ist, als ob man eine Runde mit fremdem Geld ausgibt; das ist unseriös. – Ich will Sie darauf festnageln und beobachten, ob Sie standhalten

(Beifall bei der FDP)

und diesen verfehlten Finanzierungsfantasien der SPD am Ende tatsächlich Einhalt gebieten werden.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Du kannst dir das Lachen nicht mehr verkneifen!)

Ihre Politik ist teuer und hilft am Ende keinem wirklich. Gegen Altersarmut ist die Grundrente das falsche Rezept. Im Grunde genommen wollen Sie ja auch nur denjenigen zu einer höheren Rente verhelfen, die 35 Jahre lang Beiträge einbezahlt haben, und zwar ganz unabhängig davon, ob dieser Personenkreis überhaupt bedürftig ist, ganz unabhängig davon, ob sie überhaupt arm sind.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das hat die FDP schon unterstützt! 1992!)

Wir wissen doch, dass Menschen im Alter durchaus auch weitere Einnahmen haben: aus Vermietungen, aus Zinsen für das Vermögen und vor allen Dingen natürlich durch den Ehepartner. Es gibt mittlerweile Studien, die sagen: Von den von Ihnen angedachten 4 Millionen Menschen sind am Ende wahrscheinlich nur 130 000 tatsächlich bedürftig.

(B)

(Marianne Schieder [SPD]: Wenn Sie Ihren Soli abschaffen wollen, fragen Sie auch nicht, ob die Leute, die davon profitieren, das Geld wirklich brauchen!)

Und da wollen Sie das Geld mit der Gießkanne ausschütten, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD! Das ist nicht nur falsch finanziert, das ist vor allen Dingen unsozial; denn es löst nichts im Hinblick auf das Thema Altersarmut, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der LINKEN: Sie wollen es den reichsten 10 Prozent schenken!)

Die traurige Kreativität Ihres Finanzierungsvorschlags, von dem man jetzt überall lesen kann, verursacht größte Verwunderung. Jetzt wollen Sie die Krankenkassen schwächen, um Ihre Grundrente zu finanzieren.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wieso denn? Es wird kein Cent mehr ausgegeben!)

Sie wollen die Arbeitslosenversicherung schwächen, um Ihre Grundrente zu finanzieren. Diesen Griff in die Taschen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das ist unanständig, und das sollten Sie nicht tun.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ohne jede Grundlage! Jetzt muss ich schon die SPD verteidigen! Unglaublich, dass du mich dazu zwingst!)

(C)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Jetzt ist der Herr Kober dran, und Sie sprechen nachher. Jetzt ist hier mal Ruhe! – Herr Kober.

Pascal Kober (FDP):

Wie viel sinnvoller wäre es, dem Vorschlag der FDP zu folgen! Wenn man wirklich etwas gegen Altersarmut machen will, dann muss man denjenigen, die Ansprüche aus der Rentenversicherung, am Ende aber zu wenig zum Leben haben und unter die Grundsicherung im Alter fallen, in Zukunft von ihren Rentenansprüchen mehr belassen als bisher.

Heute wird alles angerechnet, und deshalb sagen wir: Gerechter und fairer – auch leistungsgerechter – wäre es, wenn wir diesen Menschen von ihren Rentenansprüchen mehr belassen würden als bisher. Wir schlagen einen Freibetrag in Höhe von 20 Prozent vor. Das wäre gerecht, und vor allen Dingen würde damit effektiv was gegen Altersarmut getan werden.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der seriösere Vorschlag – ohne einen Griff in die Taschen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Ihre Rentenpolitik ist abenteuerlich. (D)

(Marianne Schieder [SPD]: Sie haben gar keine!)

Sie finanzieren sie mit dem Griff in die Taschen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Das ist, wie gesagt – ich wiederhole es –, unseriös, das ist unanständig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie dürfen sich deshalb nicht wundern, wenn Ihnen auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Wählerinnen und Wähler verloren gehen;

(Beifall bei der FDP)

denn die sind die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, die in die sozialen Sicherungssysteme einzahlen. Da dürfen Sie sich über Ihre Umfragewerte nicht wundern. Ihre Wählerinnen und Wähler haben ein Verständnis für Gerechtigkeit und für Eigentum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wir sind der Anwalt Ihrer Wählerinnen und Wähler.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) – Bernd Rützel [SPD]: So ein Schwachsinn! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war schlecht für den Berufsstand der Anwälte!)

juris Lex QS
19052024 ()

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Herr Kober. – Wenn sich die Freude ein bisschen gelegt hat, dann hat Peter Weiß für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! So eine Aktuelle Stunde ist was Tolles, vor allen Dingen, wenn kein konkreter Vorschlag – weder ein Gesetzesvorschlag noch ein Finanzierungsvorschlag – vorliegt

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Pascal Kober [FDP]: Ihr wisst doch ganz genau, dass es so kommen wird!)

und man mit der langen Stange irgendwo im Nebel herumfuchtelt. Mehr Klarheit haben wir durch diese Rede jetzt auch nicht bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Norbert Kleinwächter [AfD]: Sagen Sie doch mal, was Sie dazu meinen!)

Was ich zugunsten der FDP aber mit Freude feststellen will, ist, dass sich die FDP durchgerungen hat, der Garant und der Schutzschild der deutschen Sozialversicherung zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Pascal Kober [FDP]: Richtig! – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ja! – Norbert Kleinwächter [AfD]: Keiner klatscht! – Katja Mast [SPD]: Da lachen die ja drüber!)

(B)

Natürlich kann man dafür plädieren, dass große Bestandteile der sozialen Sicherung in Deutschland – auch große Bestandteile der Sozialversicherung – durch Steuermittel abgedeckt werden. Das kann man fordern, und ich finde, dass diese Forderung hervorragend zur ewigen Steuersenkungspartei FDP passt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jetzt ein Wort dazu, worüber wir Klarheit haben. Klarheit haben wir darüber, dass durch die gute wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre – Deutschland hat den höchsten Stand der Beschäftigung, den es je hatte – unsere Sozialversicherungen Rücklagen haben. Ich kann mich an das Jahr 2005 erinnern; da stand die Rentenversicherung vor der Zahlungsunfähigkeit und musste mit Bundeshilfe unterstützt werden. Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei.

(Reinhard Houben [FDP]: Sie werden das wieder ändern!)

Es ist, finde ich, eine gute, eine tolle Situation, eine, auf die wir stolz sein können. Unsere Sozialversicherungen stehen solider und besser durchfinanziert da als je zuvor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Milliardenbeiträge, die da lagern, muss man allerdings in Beziehung setzen zu den Ausgaben, die zu tätigen sind. Man kann sehen: Die Rücklagen in der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen gerade einmal 1,1 Monatsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Rücklagen in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen gerade einmal 1,6 Monatsausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung, übrigens mit mittlerweile sinkender Tendenz. Die Rücklagen in der Arbeitslosenversicherung betragen 23,5 Milliarden Euro, umgerechnet 0,65 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das erwähne ich deswegen, weil das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, IAB, uns dringend empfohlen hat, in der Arbeitslosenversicherung eine Rücklage in genau dieser Höhe zu haben, also eine Rücklage in Höhe von 0,65 des Bruttoinlandsprodukts, (C)

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Prozent oder Promille?)

weil das der Betrag ist, den man dringend benötigt, um zum Beispiel auf eine Rezession reagieren zu können. Deswegen haben wir bei der Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags darauf geachtet, dass die Rücklage dort bestehen bleibt.

Das heißt auf der einen Seite, unsere Sozialversicherungen sind gut gerüstet für die Zukunft. Das heißt aber auf der anderen Seite, dass das, was wir als Rücklage haben, bei einem nur leisen Hüsteln der Konjunktur relativ schnell in Anspruch genommen werden muss. Deswegen „Vorsicht an der Bahnsteigkante!“ bei der Frage: Kann man die Rücklagen der Sozialversicherungen weiter absenken? Ich finde, unsere Sozialversicherungen haben eine Rücklage, die gut ist; aber an der sollte man auch nicht rütteln, sondern sie man sollte bewahren. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein weiterer Punkt ist: Das, was bei den Sozialversicherungen an Geld eingenommen wird, ist nicht irgendwie eine Spielmasse, mit der man mal so oder so umgehen kann. Das ist in Wahrheit das, was die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die deutschen Unternehmen hart erarbeitet an Beiträgen in diese Kassen gegeben haben. Zuallererst ist deswegen das, was in den Sozialversicherungen an Einnahmen da ist, das Geld der Versichertengemeinschaft und nicht das Geld des Staates.

(Beifall bei der CDU/CSU – Marianne Schieder [SPD]: Ist das bei der Mütterrente auch so?)

– Verehrte Frau Kollegin, zur Finanzierung der Mütterrente – um auf diesen Einwurf einzugehen –: Der Staat hat über Jahrzehnte mehr Steuermittel in die Rentenkasse gezahlt, als Mütterrente ausgezahlt wurde. Deswegen haben wir da ein Plus gehabt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Stephan Stracke [CDU/CSU]: So ist es! Jawohl! Guter Mann! – Katja Mast [SPD]: Das waren Beiträge, Peter!)

Aber unterm Strich, als Schlussfolgerung, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Es ist gut, wenn wir als Parlament mit Vorsicht und Verantwortungsbewusstsein unsere Sozialversicherungen so gestalten, dass sie auch

juris Lex QS
19052024 ()

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) in Zukunft leistungsfähig sind. Unsere Sozialversicherungen sind Gott sei Dank leistungsfähig. Wir als Union und, wie ich hoffe, wir als Koalition wollen diese Leistungsfähigkeit auch für die Zukunft erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Peter Weiß. – Nächste Rednerin: Ulrike Schielke-Ziesing für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Liebe Bürger! In der heutigen Aktuellen Stunde debattieren wir über ein Phantom. Keiner weiß, wie die Grundrente letztendlich aussehen wird. Keiner weiß, wie sie finanziert wird, und keiner weiß, wann Minister Heil sie hier im Plenum vorstellen wird. Da aber in den Medien sehr viel zu den Plänen des Ministers Heil zu finden ist, halte ich es für richtig, hier über die Finanzierung zu diskutieren.

Ich möchte zu Beginn den Experten Herrn Gunkel von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände aus einer Anhörung zitieren – mit Erlaubnis der Präsidentin –:

> Viel Geld würde ausgegeben werden, viele Milliarden, vielleicht sogar ein kleiner zweistelliger Milliardenbetrag ausgegeben werden, für die wir bislang keine Finanzierung sehen. Aber tatsächlich würde sich an der Zahl derjenigen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, sehr, sehr wenig verändern.

(B)

Nach Berechnungen von Experten würden nur rund 1 Prozent der Bezieher von Grundsicherung im Alter von der Grundrente profitieren. 99 Prozent dieser Rentner gehen dabei leer aus. Die Grundrente ist also mitnichten ein Mittel zur Bekämpfung von Altersarmut. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass eine Grundrente kommen wird. Es ist dort aber keine Rede von einem Aussetzen der Bedürftigkeitsprüfung – so wie Minister Heil es vorhat. Keine Bedürftigkeitsprüfung, das heißt, jeder, auch die halbtagsbeschäftigte Zahnarztgattin, wird einen Anspruch auf diese Grundrente haben.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die hat auch gearbeitet!)

Bevor Sie jetzt argumentieren, dass die Zahnarztgattin eher die Ausnahme ist, möchte ich Sie auf eine Aussage der Deutschen Rentenversicherung aufmerksam machen. In einem Berichterstattergespräch wurde uns Haushältern mitgeteilt, dass zumeist Frauen aus den alten Bundesländern von der Grundrente profitieren.

Aber um das Gesetzesvorhaben an sich soll es heute ja eher nicht gehen. Kommen wir daher zu einem der wichtigsten Punkte, wenn Politik mit Fakten und Verstand, statt mit Emotionen, betrieben wird:

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Da sind Sie ja Expertin!)

Wie soll nun das Ganze eigentlich finanziert werden? Die Ausgangsbedingungen waren schon schlecht, als die Diskussion um die Grundrente aufkam. Minister Scholz hat im März dieses Jahres seinen Finanzplan für das nächste Jahr vorgestellt – ohne Grundrente. Dort hatte er schon sehr viele Schwierigkeiten mit den einzelnen Ressorts, eine schwarze Null zu erreichen. Nun, nach neuester Steuerschätzung, ist noch viel weniger Geld zu verteilen. In diesem Jahr fehlen dem Bund rund 10 Milliarden Euro an Steuereinnahmen. Bund, Ländern und Gemeinden werden bis zum Jahr 2023 rund 124 Milliarden Euro an Steuereinnahmen fehlen. (C)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist falsch!)

Es gibt also noch weniger Chancen für die SPD, ihren Plan von einer Grundrente umzusetzen.

Was tut nun Minister Heil? Er versucht mit allerlei Taschenspielertricks, seine Idee doch noch zu retten. Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Nachhaltigkeitsrücklage, nichts ist mehr vor dem Zugriff des Ministers sicher.

(Ralf Kapschack [SPD]: Woher wissen Sie das?)

Wie wir der Presse entnehmen konnten, sollten aus der gesetzlichen Krankenversicherung 400 Millionen Euro herausgeholt werden. Schon unmittelbar danach erteilte Minister Spahn den Plänen seines Kollegen eine Absage.

Apropos Senkung des Krankenversicherungsbeitrages. Was sagt Minister Heil eigentlich den Betriebsrentnern, deren hart ersparte Betriebsrenten durch Doppelverbeitragung der Krankenkassenbeiträge – übrigens ein SPD-Grünen-Gesetz – abgeschmolzen werden? Für diese Menschen war rund 15 Jahre kein Geld da; aber für die Grundrente sollen die Krankenversicherungsbeiträge nun gesenkt werden. Ist das Respekt? (D)

Bei all den Wahlkampffantasien der SPD warne ich eindringlich davor, die Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung zu plündern. Die Rentenversicherung wird voraussichtlich ab dem Jahr 2023 auf Sonderzahlungen des Bundes angewiesen sein, um ihre Liquidität überhaupt aufrechterhalten zu können. Wenn mit der Grundrente die Nachhaltigkeitsrücklage noch weiter belastet wird, dann verliert die Rentenversicherung nicht nur ihre Liquidität, sondern endgültig jeden Rest von Vertrauen und Reputation.

(Beifall bei der AfD)

Wir diskutieren hier wirklich über ein Phantom, das nur einem sehr kleinen Teil der bedürftigen Menschen zugutekommt, das im Verhältnis zum Nutzen extrem teuer wird und Potenzial enthält, die gesetzliche Rentenversicherung nachhaltig zu schädigen.

Liebe Anwesende der Regierungskoalition, ich weiß, es ist Wahlkampfzeit, und einigen von Ihnen sind die Wählerstimmen derzeit wichtiger als das Wählerwohl. Die Rentenversicherung wie auch die gesetzliche Krankenversicherung sind aber zu kostbar, um damit parteipolitische Spielchen zu betreiben.

juris Lex QS
19052024 ()

Ulrike Schielke-Ziesing

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Frau Schielke-Ziesing. – Nächste Rednerin: Katja Mast für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Katja Mast (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es? Wir von der SPD sagen: Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss eine Rente haben, die diese individuelle Lebensleistung anerkennt.

(Beifall bei der SPD – Norbert Kleinwächter [AfD]: Das sagen wir auch! Das sagen alle! „Äquivalenzprinzip“ heißt das!)

In der Regierung laufen Gespräche über den Grundrentengesetzentwurf von Minister Hubertus Heil. Eine solche Rente wird solide finanziert sein; allerdings wissen wir alle noch nicht, wie.

(Lachen bei der FDP)

– Wir diskutieren hier ja keinen Gesetzentwurf, sondern haben eine Aktuelle Stunde.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Sehr solide!)

(B) Dennoch zeigt Ihr Lachen, dass momentan auch viel Unsinn geredet wird,

(Pascal Kober [FDP]: Deswegen ja! Ihre Vorschläge!)

häufig in einer Wortwahl, die mich ganz persönlich stutzig macht.

Meine Damen und Herren, ist es eigentlich sinnvoll, über die pure Arithmetik der Mathematik zu reden,

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Ja, bei der Rente ist das zwingend!)

wenn es darum geht, die Bedürfnisse und Lebensrealitäten der Menschen im Land zu verändern?

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Sie können auch Geld drucken wie in Venezuela! – Frank Sitta [FDP]: Rechnen macht schon Sinn!)

Das ist unser Job als Regierungsfraktion, und es ist vor allen Dingen unser Job als SPD-Bundestagsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Eine klare Mehrheit in diesem Land will, dass die Grundrente kommt. Klar, diese Mehrheit will, dass Lebensleistung honoriert wird; das ist nämlich anständig und respektvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist die Grundrente auch – das habe ich schon öfters gehört – keine bedingungslose Grundrente, sondern natürlich ist sie an Bedingungen geknüpft. Es ist nämlich so, dass man 35 Jahre gearbeitet, (C)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Zu viel! 25 würden reichen!)

Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben muss, um Grundrente zu bekommen. Also haben wir eine Bedingung: 35 Jahre Beiträge; das ist keine bedingungslose Grundrente.

(Beifall bei der SPD – Pascal Kober [FDP]: Wenn man 33 Jahre gearbeitet hat, kriegt man nichts? Kein Respekt vor 33 Jahren Arbeit!)

Wir wollen nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger, die 35 Jahre mit eigenen Beiträgen die Rentenversicherung und die Sozialkassen stabilisiert haben, weniger haben als die Leute, die das nicht getan haben. Deshalb sagen wir: Sie müssen mehr haben als Grundsicherung; sie müssen im Alter mehr haben als Sozialhilfeniveau. Das halten wir in der Tat für anständig und respektvoll.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich bitte noch auf die Falschmeldungen und Verleumdungen eingehen, die wir hören. Da wettern doch heute dieselben Leute gegen die Grundrente, die immer noch blind glauben, der Markt regele alles in dieser Republik.

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Hört! Hört!)

Das sind dieselben Leute, die, als wir den Mindestlohn, die Lohnuntergrenze, eingeführt haben, gesagt haben: Millionen von Menschen werden arbeitslos sein. – Und was ist? Wir haben den Mindestlohn eingeführt und die niedrigsten Arbeitslosenzahlen aller Zeiten. (D)

(Beifall bei der SPD)

Es sind dieselben Leute, die gegen jeden sozialpolitischen Fortschritt der letzten Jahrzehnte waren. Es wird eine fiktive Zahnarztgattin konstruiert, um von der Friseurin abzulenken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Daniela De Ridder [SPD]: So ist es!)

Es wird von der Einführung einer Einheitsrente geredet, um von den Mechanismen der Rentenversicherung abzulenken. Und es wird von Wahlgeschenken geredet, um zu suggerieren, dass Politik sich nur in Wahlkampfzeiten um die Menschen kümmere. Auch das ist ein Angriff auf uns alle, die hier konstruktiv nach vorne Politik für die Menschen in diesem Land machen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist billig und falsch, und es ist für die hart arbeitenden Menschen in unserem Land ein Schlag ins Gesicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist für die Friseurin ein Schlag ins Gesicht, die jahrelang für den Mindestlohn geschuftet hat. Es ist für die Putzfrau ein Schlag ins Gesicht, deren Bandscheibe nach jahrzehntelanger Arbeit kaputt ist. Und es ist für den Paketboten ein Schlag ins Gesicht, der einer Arbeit nach-

juris Lex QS
19052024 ()

Katja Mast

(A) geht, die an Stress und Belastung ihresgleichen in dieser Republik sucht.

(Beifall bei der SPD)

Sie merken, das sind alles Berufsbilder, die ich aufgezählt habe, bei denen klar ist: Es geht um ein geringes Lebenseinkommen bei schwerster körperlicher Arbeit. Genau für diese Menschen ist die Grundrente da.

Diejenigen, die das kritisieren, sagen: 11 Milliarden, um die Superreichen beim Soli zu entlasten, die sind da; aber für die hart Arbeitenden und Schuftenden ist nichts da.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das ist nicht die Haltung der SPD-Bundestagsfraktion. Deshalb finde ich es klasse, dass wir heute hier diskutieren.

Was Sie immer vergessen, ist, Argumente aufzuzeigen, die für die Grundrente sprechen. Sie verschweigen, dass die Grundrente den Konsum stärkt. Sie verschweigen, dass auch die Zahnarztgattin gemeinsam mit ihrem Mann Steuern zahlt und 42 Prozent des Einkommens über die Steuern in die Kasse zurückfließen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist aber ein armer Zahnarzt! Er müsste 45 Prozent zahlen! – Norbert Kleinwächter [AfD]: Grundrente für Spitzenverdiener! Ganz toll!)

(B)

Und Sie verschweigen, dass die Grundrente auch eine Frage der Gleichstellung ist. Denn sie betrifft 75 Prozent der Frauen; 75 Prozent der Frauen werden von ihr profitieren.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Mast, achten Sie auf Ihre Redezeit.

Katja Mast (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich komme zum Schluss.

Uns geht es darum, die hart arbeitenden Menschen in diesem Land, die wenig Einkommen hatten, zu entlasten und ihnen das Versprechen zu geben: Wenn du unseren Sozialstaat mit deinen Beiträgen jahrzehntelang stabilisiert hast, sollst du mehr haben als Grundsicherung.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Mast!

Katja Mast (SPD):

Das halten wir für anständig und respektvoll.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth: (C)

Vielen Dank, Katja Mast. – Ich bitte Sie, sich an die Redezeit von fünf Minuten zu halten, sonst muss ich den Kubicki machen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Kai Whittaker [CDU/CSU]: Das würden wir aber gerne sehen, Frau Präsidentin!)

– Ja, sind Sie sicher? Gut, Sie sind gleich dran.

Nächster Redner in der Aktuellen Stunde: Matthias W. Birkwald für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Jetzt lob mal die Sozis! – Gegenruf des Abg. Kai Whittaker [CDU/CSU]: Das tut sonst keiner!)

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele Menschen haben Angst vor Armut im Alter. Das Ziel aller konstruktiven Kräfte muss doch klar sein: Menschen, die jahrzehntelang zu niedrigen Löhnen gearbeitet und ihre Rentenversicherungsbeiträge bezahlt haben, müssen im Alter mindestens eine Rente erhalten, die ihnen den Gang zum Sozialamt erspart.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist es richtig, dass die sogenannte Grundrente kommt. Denn sie sichert wenigstens das Existenzminimum ohne Bedürftigkeitsprüfung, und das sind gerade (D) mal knapp 800 Euro netto.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Das reicht uns Linken nicht.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Das ist klar!)

Wir wissen: Die Armutsgrenze liegt deutlich höher.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zwar wollen wir eine einkommens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente von derzeit mindestens 1 050 Euro netto; aber die sogenannte Grundrente wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und wenn es Finanzierungsprobleme gibt, dann mache ich dem ganzen Haus einen einfachen Vorschlag: Führen Sie sofort einen gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro die Stunde ein; das würde nämlich die Kosten für die Grundrente massiv senken.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Einmal das Wahlprogramm der Linken aufgezählt!)

„Grundrente“ ist ein völlig falscher Name – das muss ich einmal sagen –; aber eben ein Schritt in die richtige Richtung. Diesen richtigen Schritt wollen Teile der Union, die AfD, die FDP, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und leider auch der SPD-Finanzminister Olaf Scholz torpedieren. Es gibt eine Koalition der Anbeter der schwar-

juris Lex QS
19052024 ()

Matthias W. Birkwald

(A) zen Null, wo sie alle auf den Knien vor der schwarzen Null liegen.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Ach, Sie wollen das über Schulden finanzieren, oder wie?)

Union, FDP und leider auch den Finanzminister, Sie alle fordere ich auf: Hören Sie sofort auf, aus allen Rohren auf die sogenannte Grundrente zu feuern. Denn Millionen armer Rentnerinnen und Rentner haben eine Rente wenigstens auf Sozialhilfeniveau ohne eine entwürdigende Bedürftigkeitsprüfung richtig verdient; das ist dringend nötig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage noch etwas: Erweisen Sie Menschen gegenüber, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen oder andere Menschen gepflegt haben und dennoch nur eine mickrige Rente erhalten, endlich den ihnen gebührenden Respekt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Koalition streitet darüber, wie die Grundrente zu finanzieren ist. Die Medien befeuern das. Ein konkreter Vorschlag liegt noch nicht auf dem Tisch. Ich sage: Das ist ein unwürdiger Streit. Alle diese Menschen, die von der Grundrente profitieren können, leiden darunter, weil es heute so heißt, morgen so heißt. Beenden Sie diesen Streit!

Und was die Krokodilstränen angeht, Pascal Kober,
(B) die können auch Unionskollegen dauernd vergießen, wenn sie sagen: Wir wollen keine Bedürftigkeitsprüfung. – Wie ist das denn bei der sogenannten Mütterrente? Da gibt es auch keine Bedürftigkeitsprüfung. Und womit? Mit Recht! Es gibt keinen Grund für eine Bedürftigkeitsprüfung.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Menschen haben jahrzehntelang gearbeitet und haben dasselbe Recht auf eine Rente wie Mütter, die nach 1992 Kinder geboren haben.

Ja, es ist richtig: Armutsvermeidung ist grundsätzlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die aus Steuern finanziert werden muss. Deswegen fordere ich hier Bundesfinanzminister Olaf Scholz auf: Zahlen Sie dieses Geld! Setzen Sie sich mit Hubertus Heil zusammen! Machen Sie ein vernünftiges Finanzierungskonzept aus Steuermitteln!

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Christian Petry [SPD])

Wenn ich in den Zeitungen lese und hier höre, die Steuerschätzung habe ergeben, wir hätten weniger Steuereinnahmen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das ist falsch. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen – ich habe natürlich, wie Sie sich denken können, alles dabei –, dann stellen Sie fest, dass allein der Bund im Jahr 2023 im Vergleich zu 2019 36 Milliarden Euro mehr Steuern einnehmen wird als heute. Und wenn Sie die prognostizierten Steuereinnahmen für 2019 bis 2023 zusammenrechnen, stellen Sie fest, dass der Bund, verglichen mit heute, 83,4 Milliarden Euro mehr Steuern einnehmen (C) wird. Das, was durch die Gazetten geistert, besagt ja nur, dass es einen geringeren Zuwachs an Steuern geben wird. Hören Sie also mit dem Unsinn auf, und nehmen Sie von den 83 Milliarden Euro Geld für die Grundrente.

(Beifall bei der LINKEN)

Und noch etwas: Sie wollen, dass die reichsten 10 Prozent der Einkommensbeziehenden den Soli nicht mehr zahlen müssen. Wir alle hier gehören dazu. Ich finde, wir können den Soli weiter zahlen. Dann hätten wir schon mal 11 Milliarden Euro. Das reicht schon zweimal für Grundrente.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Und 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Rüstung auszugeben, das ist das Allerletzte, das wollen wir nicht. No 2 percent!

Letzter Satz, Frau Präsidentin: In Österreich gibt es zwei Mindestrenten. Die eine liegt bei 1 088,57 Euro, steuerfrei. Und wer 30 Jahre gearbeitet hat, bekommt 1 223,33 Euro, steuerfrei. Ich sage: Was in Österreich geht, geht auch in Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Matthias W. Birkwald. – Nächster Redner: Markus Kurth für Bündnis 90/Die Grünen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Österreich dient aber nicht in jeder Hinsicht als Vorbild, Matthias Birkwald; das muss ich schon sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Auch bei der Rente gibt es dort gewisse Besonderheiten.

Ich habe das Gefühl, mit den letzten beiden Beiträgen ist diese Debatte ein bisschen vom Weg abgekommen; denn ich hatte den Titel der Aktuellen Stunde nicht so verstanden, dass wir noch einmal grundsätzlich über die Prinzipien der sogenannten Grundrente reden. Es scheint ja in diesem Hause weithin Konsens zu sein – das finde ich übrigens gut –, dass langjährige Beschäftigung und Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung, aber auch Erziehungszeiten und Pflegezeiten dazu führen müssen, dass man im Alter mehr Geld hat als ohne all dies, also mehr Geld als in der Grundsicherung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finden wir gut. Wir Grünen haben schon vor Jahren den Vorschlag einer Garantierente gemacht, übrigens niedrigschwelliger als die der SPD, die jetzt im Raume steht. Wir hatten vorgeschlagen, dass man nach 30 Versicherungsjahren einen Anspruch auf einen Betrag von

juris Lex QS
19052024 ()

Markus Kurth

(A) circa 1 000 Euro hat. Ich finde es gut, dass Sie große Teile davon übernommen haben.

Wir haben in den letzten Jahren eine Diskussion darüber geführt – das fing an, als Ursula von der Leyen Arbeits- und Sozialministerin war, und setzte sich mit Andrea Nahles fort –, die jetzt bei diesem Stand angekommen ist. In gewisser Weise sind sogar die Vorschläge der FDP eines Freibetrags in der Grundsicherung, auch wenn sie technisch falsch sind, ein Spiegel dieser gesamtgesellschaftlichen Debatte. Auch die FDP kommt nicht mehr umhin, anzuerkennen, dass wir angesichts des Niedriglohnsektors in absehbarer Zukunft ein Problem im Bereich der Rentenversicherung haben werden.

(Pascal Kober [FDP]: Das haben wir schon in der 17. Wahlperiode vorgeschlagen!)

Das sehen sogar Sie ein. Darum ist es, finde ich, sehr wichtig, dass wir diesen Paradigmenwechsel, diesen Umstieg, den Einbau des neuen Prinzips jetzt auch hinbekommen. Ich finde es so außerordentlich bedauerlich, dass durch eine komplett dilettantische Finanzierungsdiskussion zwischen zwei Ministern im Stile eines Treffens von zwei Taschenspielern diese Sache beschädigt wird.

(Pascal Kober [FDP]: Besser kann man es nicht sagen!)

Das ist wirklich bitter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(B) Die Finanzierung, Frau Mast, hat natürlich etwas mit Mathematik zu tun. Sie hat da sehr wohl ihre Berechtigung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Sie hatten hier angedeutet, man müsse Politik für die Menschen machen und dürfe doch der Mathematik nicht den Vorrang lassen. Es geht hier – Stichwort „Finanzierungslücke“; das ist der Titel der Aktuellen Stunde – um die Finanzierung. Die ist wichtig, damit die Zukunftsversprechen, die wir mit den Rentenvorschlägen für viele Menschen machen und die über Jahrzehnte tragen sollen, auch halten. Das ist für mich Politik für die Menschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU])

Ich war eigentlich sehr froh, dass wir vor zwei Monaten mit dem Vorschlag von Hubertus Heil mal in die inhaltliche Diskussion eingestiegen sind, dass wir die Klabautermänner des politischen Diskurses, Horst Seehofer hier und manchmal Kevin Kühnert dort, endlich unter Deck schicken konnten

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Bis gerade eben war es gut!)

und über Sachfragen diskutiert haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt stehen wir wieder da und sind in einer für die Bürger völlig unübersichtlichen Debatte angelangt. Das ist sehr betrüblich. (C)

Wir hatten ja gestern die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Es war eine nichtöffentliche Sitzung; aber ich glaube, ich verrate kein Staatsgeheimnis, wenn ich sage, dass die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese auf die entscheidenden Fragen leider jede Antwort schuldig geblieben ist. Wir haben in der öffentlichen Debatte von diesen 1,2 Milliarden Euro gehört, die Sie als Falschmeldung darstellen, die sich die Medien aber nicht ausgedacht haben werden. Sie nehmen das Geld aus anderen Sozialkassen und schichten um. Gleichzeitig steht im Konzept von Hubertus Heil eindeutig, dass das einen mittleren einstelligen Milliardenbetrag kosten wird; das hat Frau Griese gestern noch einmal bestätigt. Aber es gibt noch nicht mal eine Andeutung vonseiten der Sozialdemokraten und auch nicht vom Koalitionspartner, wie dieses Finanzierungsdelta zu überbrücken ist, wie man diese Beträge aufbringen will. Ich erwarte nicht, dass Sie ein fertiges Finanzierungskonzept haben; aber zumindest eine Idee davon sollte doch möglich sein. Vor allen Dingen finde ich es wichtig, klarzustellen – das haben leider weder Frau Griese gestern noch die Redner der Koalition heute getan –, dass es sich bei diesem Projekt einer Grundfinanzierung der Rente für langjährig Arbeitende um eine versicherungsfremde Leistung handelt, die aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Das ist unsere feste Überzeugung als Bündnis 90/Die Grünen. Es wäre wirklich unverantwortlich, wenn Sie jetzt dieselben Fehler, die Sie mit der Mütterrente gemacht haben, noch einmal machten und die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler für eine im Grundsatz durchaus sinnvolle gesamtgesellschaftliche Leistung zahlen ließen. (D)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Markus Kurth. – Nächster Redner: Stephan Stracke für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Union wollen wir die Lebensleistung von Menschen honorieren, die ein Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben. Menschen, die in ihrem Leben alles richtig gemacht haben, aber im Alter dennoch auf Unterstützung des Staates angewiesen sind, sollen im Alter mehr haben als diejenigen, die nicht gearbeitet und nicht für das Alter vorgesorgt haben. Das ist unser sozialpolitischer Anspruch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Union und die SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf eine bedarfsabhängige Aufstockung der Grundsicherung verständigt. Lediglich die verwaltungsmäßige Abwicklung dieser Leistung soll durch die Rentenversicherung

juris Lex QS
19052024 ()

Stephan Stracke

(A) erfolgen. Das ist die Vereinbarung. Die SPD plant nun aber eine Aufstockung von Rentenanwartschaften ohne Bedarfsprüfung. Das ist ungerecht. Das ist leistungsfeindlich. Das lehnen wir ab. Die Bedarfsprüfung ist eine zentrale Frage der Gerechtigkeit und ist für uns als Union nicht verhandelbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Heil-Konzept ist Rentenpolitik mit der Gießkanne. Es führt zu milliardenschweren Mitnahmeeffekten, weil auch Menschen profitieren, die nicht auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind,

(Zuruf von der SPD: Mütterrente!)

und zwar entweder weil sie neben der gesetzlichen Rente noch über weitere Einkünfte verfügen oder beispielsweise über ihren Ehepartner abgesichert sind. Wir wollen mit Steuermitteln dort helfen, wo es notwendig ist, nicht aber mit der Gießkanne. Mit der Gießkanne zu arbeiten, ist genau das Gegenteil von einer zielgenauen Bekämpfung von Altersarmut.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mütterrente! Ist das keine Gießkanne gewesen?)

Das ist auch denjenigen gegenüber ungerecht, die mit ihren Steuermitteln diese neue Sozialleistung mitfinanzieren und dafür aufkommen.

Das Heil-Konzept ist leistungsfeindlich, weil es nicht zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung unterscheidet. Eine Kassiererin beispielsweise, die 35 Jahre in Vollzeit gearbeitet hat und eine Rente von knapp oberhalb der (B) Grundsicherung erhält,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Habt ihr alles schon mal beschlossen!)

hätte im Alter nahezu dasselbe Einkommen wie die Kassiererin, die ihr Lebtag nur drei Tage die Woche gearbeitet hat. Das Heil-Konzept zeigt: Je niedriger die Lebensleistung, desto höher die Grundrente. Mit anderen Worten: Das Konzept bewirkt genau das Gegenteil von Anerkennung von Lebensleistung, weil Teilzeit mit Vollzeit gleichgestellt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Heil-Grundrente müsste im Übrigen auch ins EU-Ausland exportiert werden. Deutsches Geld müsste zum Beispiel nach Rumänien gezahlt werden, dorthin, wo die Lebenshaltungskosten deutlich geringer sind. Es gibt für den deutschen Staat überhaupt keinen sozialpolitischen Grund, Menschen, die im Alter in ihre Heimatländer zurückkehren, finanziell zu unterstützen. Deshalb setzen wir uns auch dafür ein, dass die Grundrente nur gezahlt wird, wenn man tatsächlich in Deutschland wohnt. Einen Export lehnen wir ab.

Nach der Steuerschätzung von letzter Woche ist der SPD offenbar finanziell die Luft ausgegangen. Es gibt ganz offenbar das Konzept einer steuerfinanzierten Grundrente vor der Steuerschätzung und das Konzept einer jedenfalls in Teilen beitragsfinanzierten Grundrente nach der Steuerschätzung. Weil Herrn Scholz das Geld ausgegangen ist, will Heil nun zur Finanzierung seines (C) Grundrentenkonzepts in die Sozialkassen greifen. Im Klartext: weniger Steuermittel, stattdessen Beitragsmittel für die Grundrente. Diese Querfinanzierung aus verschiedenen Sozialversicherungsbereichen lehnen wir ab. Diese Querfinanzierung ist keine solide Grundlage für eine Grundrente. Ein Griff in die Kassen der Kranken- oder Arbeitslosenversicherung bedeutet letztendlich, dass die Rücklagen, die dort mühsam aufgebaut wurden, schneller verbraucht werden, und führt letztendlich zu Beitragssatzsteigerungen. Solche Beitragssatzsteigerungen belasten gerade diejenigen, die ein geringeres Einkommen haben, die im unteren oder im mittleren Einkommensniveau unterwegs sind. Und: Beitragssatzsteigerungen bedeuten letztendlich auch weitere Belastungen für die künftige Generation. Nein, solche Mehrausgaben für die Grundrente müssen ausschließlich aus Steuermitteln finanziert werden. Das ist etwas, was mit gesamtgesellschaftlichen Aufgaben in diesem Bereich zu tun hat.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da klatscht nicht einer von der Union!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU hat vor zwei Monaten ihr Grundkonzept vorgestellt. Wir setzen auf eine Lösung bei der Grundsicherung im Alter. Wir wollen einen Freibetrag für die gesetzliche Rente von bis zu 212 Euro einführen. On top gibt es einen weiteren Freibetrag für die Mütterrente. Wir wollen damit die Erziehungsleistung honorieren. Das bedeutet: Wir haben eine Konzeption. Wir setzen uns für diejenigen ein, die etwas geleistet haben. Dies soll sich auch im Leben (D) auszahlen. Eine Plünderung der Sozialkassen für eine Grundrente mit der Gießkanne wird es mit uns jedenfalls nicht geben.

Herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Stephan Stracke. – Nächster Redner: Norbert Kleinwächter für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Norbert Kleinwächter (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Respekt: Früher konnte man der SPD ja noch vorwerfen, dass sie lediglich bis zur nächsten Wahl denkt. Jetzt schaffen Sie es nicht mal mehr ins nächste Jahr. 124 Milliarden Euro fehlen Bund, Ländern und Kommunen bis 2023 – das ergab die neueste Steuerschätzung –, dem Bundeshaushalt übrigens 4 Milliarden Euro im Jahr.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie haben es nicht verstanden! Hat er doch eben erklärt! Stimmt nicht!)

Das ist auch das Ergebnis der schwächelnden Konjunktur. In diesen Beträgen sind noch nicht einmal die ver-

juris Lex QS
19052024 ()

Norbert Kleinwächter

(A) steckten Milliarden drin, die die 1,5 Millionen illegaler Einwanderer uns tatsächlich kosten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Da sind noch nicht die über 40 Milliarden Euro jährlich einkalkuliert, die Sie an die Subventionsschleuder Europäische Union abgeben wollen, und diese Mittel wollen Sie ja erhöhen. Und da sind die Haftungszusagen für die Euro-Pleiteländer auch noch nicht drin.

Just in dieser Situation kommt Bundesminister Heil und fordert eine Respektrente – man könnte sie auch „Klientelrente“ nennen, weil sie nur eine gewisse Klientel bevorzugt – für circa 5 Milliarden Euro. Das ist die Hälfte dessen, was wir für unsere Familien ausgeben. Der halbe Familienetat für eine Respektrente, die respektlos den hart arbeitenden Arbeitnehmern gegenüber ist, respektlos der jungen Generation gegenüber und respektlos auch allen Rentnern gegenüber; denn es ist natürlich klar, dass das letztendlich die Rentenkasse belastet. Das bedeutet wieder: Entweder müssen die Beiträge und die Steuern dann entsprechend steigen, oder die Rentenauszahlungen für alle müssen entsprechend sinken. Und das ist ungerecht.

(Beifall bei der AfD)

Es ist nun wirklich ein ziemlich mieser Taschenspielertrick, wenn vorher verkündet wird: „Wir machen das über Steuern“ usw. und dann darüber sinniert wird, dass man ja die Nachhaltigkeitsrücklage plündern könnte, dass man das über die Krankenversicherung, über die Arbeitslosenversicherung querfinanzieren könnte.

(B)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ach, Sie sind also für Denkverbote, oder wie?)

Am Ende schaut der Rentner in einen leeren Geldbeutel, und der Arbeitnehmer zahlt übermorgen deutlich drauf. Das sagen Sie nämlich nicht. Wo ist da der Respekt?

(Beifall bei der AfD – Katja Mast [SPD]: Verunsicherungspolitik!)

Übrigens: Wie lange soll denn das überhaupt funktionieren? Wir gehen heute von circa 5 Milliarden Euro aus. Aber spätestens ab 2025 wird das Rentenniveau weiter sinken, oder die Beiträge werden deutlich steigen müssen, weil die Babyboomer in Rente gehen und kaum Kinder oder Erwerbstätige da sind, um das alles zu finanzieren.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Bis dahin haben wir aber Wachstum gehabt!)

Wo sind wir dann? Sind wir dann bei 20, 30, 50, 100 Milliarden Euro? Ich habe noch keine belastbare Rechnung aus dem Bundesarbeitsministerium gesehen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der Kuchen wächst!)

Das bedeutet: Sie denken nicht an die Zukunft.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Doch! Es gibt mehr Steuern, nicht weniger! Das Steueraufkommen wächst!)

Sie denken auch nicht daran, wie die heute 20- oder 30-Jährigen in diesem Land werden leben müssen. (C)

(Beifall bei der AfD)

Wir jungen Leute erben ein Land voller Staatsschulden und Versprechen für andere

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Von mir erben Sie gar nichts!)

mit der zweithöchsten Steuer- und Abgabenlast der OECD, die noch weiter steigen wird,

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Die Staatsschulden sinken, Herr Kollege!)

und den zweitniedrigsten Privatvermögen der Europäischen Union, dazu noch ein Land mit erheblichen Migrations- und Verteilungsproblemen. Wo ist denn da Ihr Respekt, bitte schön?

(Beifall bei der AfD)

Und wo war Ihr Respekt, liebe Abgeordnete von Rot und Grün, als Sie die Agenda 2010 durchgepeitscht haben, den Niedriglohnsektor geschaffen haben, Hartz IV eingeführt haben und alle Leute, die was zu verlieren hatten, in die miesesten Jobs gezwungen haben nach dem Motto „Mach das jetzt, oder du verlierst dein Haus“? Das sind doch die Armutsrentner von heute. Oder wie war das mit den Riester/Rürup-Reformen, mit denen Sie das Rentenniveau bewusst abgesenkt haben und die Leute in überteuerte Riester-Verträge gedrängt haben? 10 Prozent Verwaltungskosten, wo 2 Prozent marktüblich sind – wo gibt es denn das? Am Ende steht heute eine durchschnittliche Rentenauszahlung von 900 Euro. Können Sie überhaupt noch in den Spiegel schauen? (D)

(Beifall bei der AfD – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn Ihr Konzept?)

Werte Abgeordnete der Union und der SPD, wir brauchen keine Illusionen von Respekt, die morgen zerplatzen. Wir erwarten von Ihnen Lösungen, die Jahrzehnte tragen. Sie sind verantwortlich für die Fehlentwicklungen in der Familienpolitik und dafür, dass die Leute kein Vermögen aufbauen konnten, für die Probleme von heute und morgen. Da bitte ich Sie: Sagen Sie doch mal, wie Sie die Rente sichern wollen, wenn wir 2060 doppelt so viele Alte pro Erwerbstätigem versorgen müssen wie heute. Sagen Sie uns, wie das gehen soll, ohne dass wir irgendwann mal zwei Drittel unseres Einkommens – wir sind ja schon bei der Hälfte – an Steuern und Abgaben zahlen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wenn der Kuchen zweimal so groß ist, ist das kein Problem!)

Ich sage Ihnen was: Das wird keiner machen. Die gut Qualifizierten werden ihr Heil woanders suchen, und die Zuwanderer werden irgendwann sagen: Was kümmern uns die alten weißen Männer?

juris Lex QS
19052024 ()

Norbert Kleinwächter

(A) Meine Damen und Herren, das ehrlichste Mittel gegen Altersarmut wäre der sofortige Ausstieg aus dem Euro.

(Lachen bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Leute sind nämlich arm, weil der Euro nichts mehr wert ist. Seit Jahren macht der Euro Sparer arm, weil sie keine Zinsen bekommen. Seit Jahren druckt die EZB Geld und treibt die Preise für Sachwerte und Immobilien nach oben, und seit Jahren verliert der Euro an Wert.

(Marianne Schieder [SPD]: Den Schengen-Raum haben Sie noch vergessen!)

Von weniger Wert teurer leben und wohnen müssen – das ist das Grundproblem des Euro. Eine Rückkehr zur guten alten D-Mark wäre die beste Politik gegen Altersarmut.

(Beifall bei der AfD – Kai Whittaker [CDU/CSU]: Wie machen Sie denn fest, dass der Euro an Wert verliert, Herr Kleinwächter? Wo haben Sie denn Ihr Wissen her? Im Lotto gewonnen, oder was?)

Respekt – das ist mein letzter Satz – bedeutet, dass die Menschen von ihrer Arbeit und ihrem Ersparten gut leben können. Diese Regierung und diese EU bewirken das Gegenteil davon.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dexit-Partei!)

(B) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke, Norbert Kleinwächter. – Nächster Redner: Lars Klingbeil für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Lars Klingbeil (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kleinwächter, ich hatte zwischendurch ein bisschen die Befürchtung, dass Sie vergessen, zu atmen.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Keine Sorge!)

Sie haben es ja geschafft. Ich habe hier im Deutschen Bundestag selten in fünf Minuten so viel Unsinn und Hetze in einem Redebeitrag gehört wie in Ihrem.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es lohnt sich fast gar nicht, auf die Inhalte Ihres Vortrages einzugehen.

(Jürgen Braun [AfD]: Weil Sie es nicht können, Herr Klingbeil! Gar nichts können Sie!)

Sie sind ja aus Brandenburg. Ich rate Ihnen: Reden Sie mal mit den Menschen vor Ort. Reden Sie mit den Menschen in Brandenburg, in den ostdeutschen Bundesländern. Die Grundrente, wie wir sie vorschlagen, würde allein in den ostdeutschen Bundesländern 750 000 Menschen betreffen, 75 Prozent davon übrigens Frauen. Das sind Menschen, die vielleicht nicht so viel Glück in ihrer Erwerbsbiografie hatten wie wir, die wir hier im Parlament sitzen. Das sind Menschen, die nicht so viel Glück hatten. Um die wollen wir uns kümmern. (C)

(Uwe Witt [AfD]: Stimmen Sie doch unserem Antrag von heute Morgen zu!)

Dafür ist die Grundrente da. Sie reden hier von Klientelpolitik. Sie sollten sich dafür schämen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin der FDP dankbar, dass wir diese Aktuelle Stunde haben. Das bietet auch die Möglichkeit, mal sehr deutlich über Unterschiede in der Politik zu reden. Das, was vorhin durch Herrn Kober vorgetragen wurde, zeigt die Philosophie der FDP: Sie wollen einen Staat, der Almosen verteilt an Menschen, die bedürftig sind. Diese Koalition aus CDU/CSU und SPD kämpft seit einem Jahr dafür – das setzt sie sehr konkret um –, in den sozialen Zusammenhalt in diesem Land zu investieren und das Land im sozialen Bereich voranzubringen. Das haben wir geschafft mit einer Rentenstabilisierung, die wir im letzten Jahr auf den Weg gebracht haben, mit dem Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit, dadurch, dass wir Milliarden in Bildung investiert haben, dadurch, dass wir Familien stärken, dass wir Perspektiven für Langzeitarbeitslose auf den Weg gebracht haben, und zuletzt erst im Koalitionsausschuss durch die Verabredung, Paketzusteller in diesem Land besserzustellen.

(Beifall bei der SPD) (D)

Das zeigt: Wir arbeiten am Zusammenhalt in diesem Land. Das ist der richtige Weg, um Menschen mitzunehmen.

Ich sage Ihnen: Die Grundrente wird das Nächste sein, was diese Koalition auf den Weg bringt. Das ist im Koalitionsvertrag vereinbart. Es geht darum, die Leistung von Menschen anzuerkennen. Wer 35 Jahre hart gearbeitet hat, wer Kinder großgezogen hat, wer etwas für die Gesellschaft geleistet hat, der braucht ein klares Bekenntnis, dass dieser Staat die Menschen nicht im Stich lässt, dass er sich kümmert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Nicole Höchst [AfD]: Sie verteilen Almosen!)

Die Grundrente ist ein Bekenntnis des Staates an die Tüchtigen und Fleißigen, an die, die Verantwortung übernehmen, dass wir sie im Alter, selbst wenn sie nicht so viel haben, nicht alleinlassen, dass wir uns um sie kümmern. Ich will auch deutlich sagen: Lebensleistung kennt keine Bedürftigkeitsprüfung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE] und Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann nehme ich aber wahr – das zeigt auch diese Diskussion –, dass Kollegen von der FDP mit Schnappatmung unterwegs sind, weil es Zeitungsartikel mit ent-

juris Lex QS
19052024 ()

Lars Klingbeil

(A) sprechenden Überschriften gibt. Wir führen hier eine Diskussion über einen Gesetzentwurf, den niemand im Raum kennt, weil er noch nicht vorliegt.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wann kommt er eigentlich?)

Das ist doch Wahlkampf, was Sie hier machen.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Ihr aber auch! Ihr macht auch Wahlkampf!)

Sie versuchen, Ihre soziale Kälte ins Parlament zu tragen. Das ist mit der SPD nicht zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einmal auf die Argumente gegen die Grundrente eingehen, die man von Ihrer Seite immer wieder hört. Das erste Argument ist die mittlerweile berühmte Zahnarztgattin.

(Dr. Karamba Diaby [SPD]: Gibt's gar nicht!)

Liebe Kollegen von der FDP, seit wann definieren wir Frauen danach, wen sie geheiratet haben?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht doch um die Leistung, die man im Leben erbracht hat. Ich habe auf Ihrem Parteitag schon gesehen, dass Sie mit Gleichstellungspolitik Probleme haben. Aber überlegen Sie bitte einmal, was das für ein antiquiertes Frauen- und Familienbild ist, das Sie in die Rentendiskussion tragen.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Allerdings! – Pascal Kober [FDP]: Sie respektieren die Lebensleistung von denen, die 34 Jahre gearbeitet haben, nicht!)

Das zweite Argument, das gegen die Grundrente vorgebracht wird, ist von Ihrem Parteivorsitzenden, ein wirklich bemerkenswertes Argument. Christian Lindner stellte sich hin und sagte, die Grundrente sei nicht gerecht. Was ist denn mit der Rentnerin, die nicht viel Rente bekommt, aber dann 5 Millionen Euro erbt? – Ich hatte schon immer die Vermutung, dass Herr Lindner und ich uns in sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Kreisen bewegen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Was ist das denn für eine Lebensrealität, die Sie in die politische Debatte einbringen?

(Pascal Kober [FDP]: Sie lenken doch nur ab!)

Das ist doch nicht das, was wir an den Haustüren, auf den Marktplätzen, an den Infoständen, in den Bürgersprechstunden erleben, liebe FDP. Wie abgehoben sind Sie eigentlich, um so zu argumentieren?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das letzte Argument, das man von Ihnen hört, ist, dass für die Grundrente kein Geld da ist. (C)

(Pascal Kober [FDP]: Sie lenken ab!)

Es ist kein Geld da für die Anerkennung der Lebensleistung von Menschen, die etwas geleistet haben.

(Pascal Kober [FDP]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Lesen Sie mal unser Konzept!)

Das sagt dieselbe FDP, die will, dass wir den Superreichen und Spitzenverdienern in diesem Land den Solidaritätszuschlag streichen.

(Pascal Kober [FDP]: Sie haben niemanden, der Sie vorbereitet, Herr Klingbeil!)

Liebe FDP, wenn Sie die eine Gruppe gegen die andere Gruppe ausspielen wollen, dann – das sage ich Ihnen – haben Sie die SPD ganz klar gegen sich. Wir wollen etwas für die Rentner tun und nicht für die Spitzenverdiener in diesem Land. Da sind wir entschlossen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir auch!)

Das werden wir so durchsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Lars Klingbeil. – Bevor ich die Aktuelle Stunde fortsetze, gebe ich Ihnen die von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten **Ergebnisse der zahlreichen Wahlen** bekannt. (D)

Wir beginnen mit der Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten des Deutschen Bundestages, zweiter Wahlgang: Mitgliederzahl 709, abgegebene Stimmzettel 631, ungültige Stimmzettel 1. Mit Ja haben gestimmt 205 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 399 Abgeordnete, enthalten haben sich 26. Der Abgeordnete Gerold Otten hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen damit nicht erreicht. Er ist nicht zum Stellvertreter des Präsidenten gewählt worden.[1)]

(Jürgen Braun [AfD]: Ignoranz!)

Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung: abgegebene Stimmzettel 630, ungültige Stimmzettel 3. Mit Ja haben gestimmt 181 Abgeordnete,

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Das ist ein Witz!)

mit Nein haben gestimmt 418 Abgeordnete, Enthaltungen 28. Die Abgeordnete Dr. Birgit Malsack-Winkemann hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen damit nicht erreicht. Sie ist als Mitglied des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung nicht gewählt.[2)]

[1)] Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 2
[2)] Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 3

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Ergebnis der Wahl von zwei Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes: abgegebene Stimmzettel 626. Auf den Abgeordneten Marcus Bühl entfielen 189 Jastimmen, 397 Neinstimmen, 37 Enthaltungen und 3 ungültige Stimmen. Auf den Abgeordneten Wolfgang Wiehle entfielen 201 Jastimmen, 387 Neinstimmen, 31 Enthaltungen und 7 ungültige Stimmen. Die Abgeordneten Marcus Bühl und Wolfgang Wiehle haben damit die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.[1)]

Ergebnis über die Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes: abgegebene Stimmzettel 627, ungültige Stimmzettel 5. Mit Ja haben gestimmt 139 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 456 Abgeordnete, Enthaltungen 27. Der Abgeordnete Albrecht Glaser hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen nicht erreicht. Er ist als Mitglied des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes nicht gewählt.[2)]

Protokoll über die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes: abgegebene Stimmzettel 627, ungültige Stimmzettel keine. Mit Ja haben gestimmt 197 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 395 Abgeordnete, Enthaltungen 35. Der Abgeordnete Volker Münz hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen nicht erreicht. Er ist als stellvertretendes Mitglied des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes damit nicht gewählt. [3)] (B)

(Jürgen Braun [AfD]: Das ist so was von undemokratisch!)

Dann rufe ich als nächsten Redner in der Aktuellen Stunde Dr. Andrew Ullmann für die FDP-Fraktion auf.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Andrew Ullmann (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, dass ich heute bei meiner Rede nicht ohne Kalauer auskommen kann, auch wenn das Thema ernst ist. Ernst ist es vor allem für die jüngeren Generationen, also für meine Kinder, und für jene Generation, für die die Rente noch in weiter Ferne ist. Je länger Sie regieren, desto weiter wird diese Ferne.

Hubertus Heil ist als Heilsbringer angetreten. Seine Heilsversprechen sind blumig, die Aussichten wolkig, und am Ende steht uns ein Sturm bevor. Diesen Sturm hat der Arbeitsminister schon abbekommen. Die Koalitionspartner brodeln und wir erst recht.

(Beifall bei der FDP – Kai Whittaker [CDU/CSU]: Das sieht man Ihnen regelrecht an!)

– Richtig.

Meine Damen und Herren, ich habe Herrn Heil vorgestern in den „Tagesthemen“ gesehen. Dort hat er gesagt, dass der Gesetzentwurf solide finanziert sein wird. Dort hat er auch gesagt, dass Herr Söder von seinem Gesetzentwurf sehr überrascht sein wird. Jetzt bin ich nicht sicher, was das hauptsächliche Ziel ist: Söder überraschen oder die Grundrente solide finanzieren? Vielleicht will ihm beides gelingen, aber da habe ich ernsthafte Zweifel. (C)

Was bisher an die Öffentlichkeit gedrungen ist, ist schlichter Blödsinn. Der Minister darf sich nicht wundern, wenn die Presse ihn zum Houdini des Kabinetts macht. Ich zitiere zum Beispiel aus dem „Handelsblatt“ oder der „Süddeutschen Zeitung“. Da ist die Rede von erstaunlichen Überlegungen, Buchungstricks und subtilem Plündern.

Der Koalitionspartner ist ähnlich begeistert wie wir. Jens Spahn muss ich ausnahmsweise zustimmen, wenn er die Vorschläge als „ungerecht und unsolidarisch“ bezeichnet. Das verwundert fraglos kaum; denn ihm halst Minister Heil mit seinem Finanzierungsvorschlag die Probleme auf. Das, was wir gehört haben, geht folgendermaßen: Der Minister will die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner um 0,6 Prozentpunkte kürzen. Die Rentenversicherung müsste demnach den Krankenkassen etwa 400 Millionen Euro weniger überweisen. Das Geld soll dann in die Grundrente fließen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da hat keiner einen Schaden!)

Das wäre eine Ungeheuerlichkeit, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Rentner hätten mehr, und die Kassen hätten nicht weniger! Erklären Sie das mal!)

– Haben sie nicht.

Der Arbeitsminister muss sich ehrlich machen. Die Finanzierung seiner Grundrente ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und solche Aufgaben müssen auch von der gesamten Gesellschaft finanziert werden, das heißt über Steuern. Aber Olaf Scholz hat da leider nichts Positives vorzuweisen. Ihm fehlen jetzt schon 10,5 Milliarden Euro in der Finanzplanung bis 2023. Und dann kommt noch der Arbeitsminister mit einem Projekt, das in höchstem Maße ungerecht ist. Ungerecht ist es, weil es aus den falschen Töpfen finanziert werden soll. Ungerecht ist es, weil nur die Beitragszahler belangt werden sollen. Ungerecht ist es, weil die Rentner ein überraschendes Geschenk von ihren Kindern und Enkeln bekommen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: „Geschenk“?)

Aber die Leidtragenden, meine Damen und Herren, sind die Berufstätigen; denn ihre Kassenbeiträge werden natürlich steigen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich jetzt noch einmal an Jens Spahn denke, der ja die Pflegeversicherungsbeiträge immer höher treiben

---

1) Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 4
2) Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 5
3) Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 5

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Andrew Ullmann

(A) will, dann bin ich bei der nächsten Ungerechtigkeit, meine Damen und Herren. Ungerecht ist nämlich, wenn die Sozialversicherungsbeiträge immer höher werden. Dann haben die Bürgerinnen und Bürger immer weniger in der Tasche.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Dafür bekommen sie ja auch mehr Leistungen in der Pflege!)

Dann wird auch für die Arbeitgeber die Arbeitsstunde teurer.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch derselbe Sprech, den Sie in den 90er-Jahren schon hatten!)

All das kommt dann mit einem konjunkturellen Abschwung zusammen, den Sie als Regierung zu verantworten haben. Das heißt dann auch schlicht: Die Arbeitslosigkeit wird steigen. Das führt dazu, dass weniger Beiträge in die Rentenversicherung und Krankenversicherung fließen.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Sie tun ja gerade so, als ob die Sozialversicherung Diebstahl bei den Menschen wäre!)

Das wiederum würde zur Notwendigkeit höherer Sozialversicherungsbeitragssätze für Arbeitnehmer führen – und immer so weiter. Das ist ein Teufelskreis, in den Sie eintreten wollen. Aber nicht mit uns, meine Damen und Herren!

(B) (Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Wer will das denn?)

Das Allerschlimmste an der ganzen Sache wäre aber, dass Sie mit einer solchen Politik das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig beschädigen. Mit solchen Hütchenspielertricks sorgt Minister Heil für Verdruss auf allen Seiten. Er treibt die Bürgerinnen und Bürger in die Arme der Populisten von rechts und von links.

(Beifall bei der FDP)

Und wofür? Um die SPD zu retten?

Warum sperren Sie als Sozialdemokraten sich so immens gegen eine Bedürftigkeitsprüfung? Warum sperren Sie sich jetzt gegen vernünftige Vorschläge, wie es sie von uns zur Basisrente gibt? Wir zeigen Ihnen doch Wege auf, wie man die Rente enkelfit machen kann.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Denn wir wollen wirklich diejenigen belohnen, die ihr Leben lang etwas geleistet haben.

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

Ich schließe mit einem Zitat von Henrike Roßbach aus der „Süddeutschen Zeitung“ zu Minister Heils Finanzierungsvorschlag:

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Kommt jetzt der Kalauer? – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Wir warten schon die ganze Zeit auf den Kalauer!)

Für Magie allerdings hat es erkennbar nicht gereicht; bloß für ein bisschen Simsalabim. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Andrew Ullmann. – Nächste Rednerin: Karin Maag für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Karin Maag (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Mittel der Sozialkassen nicht zweckentfremden“ – als gesundheitspolitische Sprecherin der Unionsfraktion teile ich diesen Ansatz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Aber dass wir uns nicht falsch verstehen: Ja, wer lange gearbeitet hat, wer Kinder und Angehörige betreut hat, der soll im Alter nicht von Grundsicherung leben müssen. Und ja, wir haben der Einführung einer Grundrente im Koalitionsvertrag zugestimmt, und zu dieser Zusage stehen wir selbstverständlich. Aber wir haben im Koalitionsvertrag auch, Herr Klingbeil, festgelegt, dass die „Voraussetzung für den Bezug der Grundrente … eine Bedürftigkeitsprüfung entsprechend der Grundsicherung“ ist.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Eine Contradictio in Adjecto, ein Widerspruch in sich selbst ist das! Rente hat nichts mit Bedürftigkeitsprüfung zu tun!) (D)

Das heißt, eine neue Leistung soll, steuerlich finanziert, schlicht daran geknüpft werden, ob ein Empfänger sie auch wirklich benötigt.

Liebe Frau Griese, ich hätte mich an dieser Stelle gern an Herrn Heil gewendet; aber Sie geben es sicher weiter. Wenn aus seiner Sicht nun anstelle der ursprünglich ins Auge gefassten rund 150 000 Menschen rund 3 bis 4 Millionen Anspruch auf die Grundrente erhalten sollen, aber gleichzeitig die Steuereinnahmen sinken, dann wäre doch jetzt der geeignete Zeitpunkt, das Modell schlicht zu überdenken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie wollen nun offenbar andere Wege gehen. Wegen dieser nun öffentlich gewordenen Überlegungen zur Finanzierung melde ich mich hier als Gesundheitspolitikerin zu Wort, und zwar rechtzeitig. Um die Rentenversicherung zu entlasten, schlagen Sie vor, den Beitragssatz der Krankenversicherung der Rentner von derzeit 14,6 auf 14 Prozent zu senken.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das wäre ein Taschenspielertrick, der dazu führen würde, dass der gesetzlichen Krankenversicherung jährlich 1,6 Milliarden Euro fehlen.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Genau!)

juris Lex QS
19052024 ()

Karin Maag

(A) Dieses Loch in der GKV müsste natürlich gestopft werden. Das heißt: entweder Leistungskürzungen oder Refinanzierung durch Beitragssatzerhöhungen, und zwar für alle Versicherten.

(Pascal Kober [FDP]: Hört! Hört! – Norbert Kleinwächter [AfD]: Völlig richtig!)

Diese Beitragssatzerhöhung kann man auch sehr konkret beziffern. Es sind nämlich 0,1 bis 0,2 Beitragssatzpunkte für alle – für die Pflegekraft, für die Erzieherin, für den Paketboten, auch für die Friseurin, Frau Mast. Alle diese Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen müssten höhere Kosten für ihre Krankenversicherung schultern, und das auch zugunsten von künftigen Beziehern einer Grundrente, die sie womöglich gar nicht brauchen, weil sie zum Beispiel tatsächlich über Mieteinnahmen verfügen oder weil der Partner eine hohe Rente hat. Aus meiner Sicht würde dies das Prinzip der solidarischen Finanzierung der GKV schlicht auf den Kopf stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Begründung, Rentner bezögen ja kein Krankengeld, also wäre ein geringerer Beitrag für Rentner angemessen, kann nicht ziehen. Heute finanziert sich die Krankenversicherung der Rentner nur noch zu 41 Prozent aus eigenen Beiträgen, und das in Zeiten, in denen die Zahl der Rentner infolge des demografischen Wandels deutlich steigt. Die Jungen zahlen also heute schon einen deutlich höheren Solidarbeitrag für die Älteren als in den vergangenen Jahren. Ich meine, Generationengerechtigkeit sieht anders aus.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ihr könnt das doch besser.

(Heiterkeit des Abg. Kai Whittaker [CDU/CSU] – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Das ist aber sehr optimistisch!)

Gemeinsam haben wir doch tatsächlich im vergangenen Jahr erreicht, dass die Zusatzbeiträge wieder paritätisch finanziert werden.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da musste man euch doch zum Jagen tragen! Das waren die IG Metall und Die Linke!)

Gemeinsam haben wir die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für die geringer Verdienenden, beispielsweise für Tagesmütter, erreicht. Und das soll jetzt alles aufs Spiel gesetzt werden für dieses rechnerische und kalkulatorische Abenteuer?

Ich meine, das Wahlergebnis 2017 muss doch ein Weckruf gewesen sein.

(Pascal Kober [FDP]: Hört! Hört!)

Wir müssen doch die konkreten Alltagsprobleme lösen, aber nicht mit Taschenspielertricks und einer Politik, die das Vertrauen in den Bestand und in die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungssysteme zerstört.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wer bei einem solchen Trick erwischt wird, und das quasi, während er noch über Verlässlichkeit, Respekt und Gerechtigkeit spricht, der beschädigt meines Erachtens genau das Vertrauen, das er aufzubauen vorgibt. (C)

Nochmals – ich komme zum Schluss –: Wir stehen zur Grundrente für diejenigen, bei denen ein Bedarf vorhanden ist, seriös finanziert aus Steuermitteln, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Alles andere ist mit uns nicht zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Ralf Kapschack für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Ralf Kapschack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Ich habe mich zunächst geärgert, dass wir eine Aktuelle Stunde machen, die auf Mutmaßungen und Spekulationen beruht. Mittlerweile bin ich ganz froh. Ich bin der FDP sogar dankbar dafür,

(Pascal Kober [FDP]: Das ist immer gut!)

dass wir diese Aktuelle Stunde machen; denn es ist noch mal sehr deutlich geworden, dass es sehr unterschiedliche Ansätze gibt, wie wir Menschen im Alter absichern sollten. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein Teil des Hauses will, dass Menschen, die lange gearbeitet und wenig verdient haben, in der Grundsicherung bleiben. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Skandalös!)

Ein Teil des Hauses ist bereit, Milliardenbeträge einzusetzen, um Besserverdienende und Unternehmen zu entlasten. Wir wollen das nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir auch nicht!)

Wir wollen das Geld lieber investieren, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in diesem Land zu stärken.

(Pascal Kober [FDP]: Eine langweilige, alte Leier!)

Das ist eben der Unterschied.

Die SPD will eine solide finanzierte Grundrente und kein Almosen. Im Übrigen, Herr Kollege von der FDP, stärken wir damit auch das Ansehen der gesetzlichen Rente.

(Beifall bei der SPD)

juris Lex QS
19052024 ()

Ralf Kapschack

(A) Wer lange gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, soll mehr haben als die Grundsicherung – das ist der entscheidende Unterschied. Wir wollen, dass Menschen im Alter nicht zum Amt gehen müssen, dass sie sich nicht wie Bettler fühlen, wie man im „Spiegel“ vor einiger Zeit sehr eindrucksvoll nachlesen konnte. Wir wollen keine Bedürftigkeitsprüfung wie in der Grundsicherung. FDP und Teile der Union halten das für völlig falsch.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Darauf haben wir uns verständigt im Übrigen, Herr Kollege!)

Deshalb kommen Ihnen die Spekulation und die Presseberichterstattung über vermeintliche Überlegungen im Sozialministerium ganz gelegen. Sie kritisieren auf der Grundlage von Spekulationen und Mutmaßungen, aber eigentlich wollen Sie das ganze Projekt nicht.

(Beifall bei der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Genau das ist das Problem!)

Dabei bemängelt die OECD seit langem, dass das deutsche Rentensystem eine viel zu geringe Absicherung für Geringverdiener bietet. Geringverdiener sind deutlich stärker von Altersarmut bedroht und leben im Schnitt kürzer als Normal- und Besserverdienende. Eine Höherwertung von niedrigen Einkommen und Rentenansprüchen ist deshalb nicht nur sinnvoll, sondern notwendig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(B)

Eine kurze Erinnerung für die Kollegen von der Union: Die Grundrente orientiert sich an der Rente nach Mindestentgeltpunkten, die ist unter Helmut Kohl eingeführt worden.

(Bernd Rützel [SPD]: Jawohl! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Mit den Stimmen der FDP!)

Damals gab es keine Bedürftigkeitsprüfung, aber es gab die gleiche Idee und den gleichen Grundgedanken wie heute, dass nämlich niedrige Löhne nicht automatisch zu mickrigen Renten führen sollen. Wenn auf der einen Seite gefordert wird, den Soli abzuschaffen und damit auf 10 Milliarden Euro zu verzichten, dann scheint ja Geld da zu sein. Wir setzen allerdings andere Prioritäten als manche andere in diesem Haus.

Das Rentensystem ist jetzt schon eines, das sozialen Ausgleich kennt. Das ist wirklich nichts Neues. Ob es um die Berücksichtigung von Erziehungszeiten, Zeiten der Arbeitslosigkeit oder ob es um Invalidität geht: Für solche Risiken wurden oder werden Rentenleistungen gezahlt, ohne dass es zuvor entsprechende individuelle Beitragszahlungen der Betroffenen gab. Das stellt niemand ernsthaft infrage, und das ist auch gut so. Bedürftigkeitsprüfung sei notwendig, nur so würden diejenigen erreicht – das war das zentrale Argument. Aber das ist eben der entscheidende Unterschied zwischen einer Rente und einer Fürsorgeleistung: Die Rente kennt keine Bedürftigkeitsprüfung, und sie kennt auch, um es deutlich zu sagen, keine Zahlungen nach Nationalität. (C)

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Pascal Kober [FDP]: Ich sage nur: Äquivalenzprinzip!)

Vielmehr ergibt sich Rente aus erworbenen Ansprüchen. Ich sage selbstkritisch – auch wenn ich nicht daran beteiligt bin –: Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag ist in diesem Zusammenhang nicht besonders glücklich,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, das kann man so sagen!)

weil Rentenversicherung und Fürsorge miteinander verquickt werden. Das funktioniert nicht.

Der Kerngedanke der Grundrente ist: Wer jahrzehntelang erwerbstätig war und immer Beiträge gezahlt hat, soll im Alter nicht in Armut landen; denn sonst wären seine Pflichtbeiträge in das Rentensystem praktisch umsonst gewesen. Vorgeschlagene Freibetragsregelungen mildern das Problem, lösen es aber nicht. In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Aspekt eingehen, der in der Debatte genannt worden ist: Dass es Freibeträge geben soll, darin sind wir uns einig. Es wird in diesem Zusammenhang aber nicht zwischen Teilzeit- und Vollzeittätigkeit unterschieden werden können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Deutschland ist eines der wenigen Länder ohne Mindestsicherungselement im Rentensystem. Die Grundrente packt dieses Problem endlich an. Der Arbeits- und Sozialminister wird sehr zeitnah ein Konzept mit soliden Finanzierungsvorschlägen vorlegen. (D)

Zum Schluss noch ein Tipp: Wer der Meinung ist, es sei nicht genügend Geld vorhanden, um die dringend notwendigen Projekte wie die Grundrente zu finanzieren, der hat am 26. Mai die Gelegenheit, daran etwas zu ändern.

(Beifall bei der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Genau! Linke wählen! – Pascal Kober [FDP]: Ach so! Wahlkampf!)

Es geht nämlich auch darum, dass multinationale Konzerne endlich dort Steuern zahlen, wo sie Gewinne machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Letzter Redner in der Debatte ist der Kollege Kai Whittaker für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Wenn man diese rund einstündige Debatte zusammenfassen will, dann kann man sagen: Das war großes Wahlkampfgetöse insbesondere von FDP und SPD im Hinblick auf die Europawahl.

juris Lex QS
19052024 ()

Kai Whittaker

(A) Wie Kollege Weiß ganz am Anfang richtigerweise gesagt hat: Es war eher eine Debatte mit Glaskugelcharakter. Genauso gut hätten wir heute darüber debattieren können, ob wir nächstes Jahr den Linksverkehr auf deutschen Straßen einführen. Die Antwort wäre dieselbe gewesen:

(Pascal Kober [FDP]: Komisch, dass Herr Gröhe sich dazu in der Zeitung äußert!)

relativ unwahrscheinlich, durchaus möglich, aber nicht sehr clever.

(Pascal Kober [FDP]: Sagen Sie das mal Herrn Gröhe!)

Die gleiche Antwort kann man auf die Fragestellung in dieser Aktuellen Stunde geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kollegen von der FDP, man kann eine Aktuelle Stunde aufsetzen, um auf Schwächen hinzuweisen. Ich habe überlegt: Was habt ihr als FDP eigentlich für rentenpolitische Vorschläge? Ich habe auf eurer Homepage nachgeschaut – ihr seid ja eine digitale Partei – und habe dort 13 Vorschläge gefunden. Davon waren drei in der Summe doppelt, die solltet ihr von eurer Homepage nehmen.

(Pascal Kober [FDP]: Wir wollten sichergehen, dass du sie findest!)

Dann bleiben noch zehn übrig, aber nur ein einziger Vorschlag befasst sich mit der gesetzlichen Rentenversicherung – die übrigen Vorschläge befassen sich mit privater und betrieblicher Altersvorsorge –, und dieser eine (B) Vorschlag besagt, dass man schon ab 60 in Rente gehen können soll.

(Pascal Kober [FDP]: Mit Abschlägen!)

Das ist das Einzige, was euch bisher eingefallen ist.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie finanzieren die das?)

Ihr drückt euch in der generellen Rentendebatte um die Frage, ob wir die Beiträge erhöhen sollen oder nicht, ob das Rentenniveau abgesenkt werden soll oder nicht oder ob das Renteneintrittsalter erhöht werden soll oder nicht. Um die Beantwortung all dieser schwierigen Fragen, um die wir ringen, drückt ihr euch.

(Pascal Kober [FDP]: In keiner Weise! – Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Blödsinn!)

Deshalb halte ich die Aufsetzung dieser Aktuelle Stunde für etwas scheinheilig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die zweite Botschaft muss ich an die SPD richten. Erstens. Lieber Kollege Klingbeil, wir haben im Koalitionsvertrag die Einführung der Grundrente vereinbart – das ist richtig –, und auch, dass die Grundrente nach 35 Beitragsjahren gelten soll. Aber auch die Bedürftigkeitsprüfung wurde vereinbart. Nun kann man behaupten: „Die Bedürftigkeitsprüfung in der Rente gibt es nicht“, aber das ist falsch. Die gibt es durchaus. Bei der Witwenrente führen wir eine Bedürftigkeitsprüfung durch. (C)

(Katja Mast [SPD]: Aber nicht so!)

Zweitens. Es waren lange Nächte, die wir miteinander verhandelt haben, aber ich gehe schon davon aus, dass ihr als SPD ganz bei Trost wart und sehr genau gewusst habt, als ihr den Koalitionsvertrag unterschrieben habt. Jetzt zu behaupten, die Rente kenne keine Bedürftigkeitsprüfung, das halte ich für arg schwach hinterhergetröpfelt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Frau Kollegin Mast, Markus Kurth hat es richtigerweise gesagt: Es geht hier um die Finanzierung, und Finanzierung hat etwas mit Mathematik zu tun.

(Katja Mast [SPD]: Ja!)

Ich möchte ein Beispiel bringen, das nichts mit einer Zahnarztgattin zu tun hat und auch nicht damit, ob sie verheiratet ist.

(Heiterkeit der Abg. Katja Mast [SPD])

Nehmen wir das Beispiel von zwei Pflegerinnen. Die eine arbeitet 35 Jahre und verdient 40 Prozent des durchschnittlichen Jahreseinkommens in Deutschland. Das sind im Jahr 15 400 Euro. Sie bekommt nach 35 Jahren 14 Rentenpunkte und damit 448 Euro Rente. Ihre Kollegin – vielleicht fällt der Tarifvertrag höher aus, vielleicht hat sie einen anderen Arbeitgeber oder sie arbeitet (D) ein paar Stunden mehr – arbeitet in Summe 33 Jahre, verdient aber ein bisschen mehr, nämlich 42,5 Prozent des durchschnittlichen Jahreseinkommens. Das sind 16 362 Euro im Jahr. Was bedeutet das? Das bedeutet: Die erste zahlt in ihrem ganzen Leben 93 200 Euro ein, die andere zahlt ein bisschen mehr ein, etwa 700 Euro, bekommt aber nach eurem Modell keine Grundrente, weil sie nur 33 Jahre gearbeitet hat,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Dann nehmt doch die 25 Jahre, die die CDU in die Debatte eingebracht hat!)

während die andere, die weniger eingezahlt hat, die doppelte Rente bekommt. Was das mit Respekt und mit Gleichheit zu tun hat, das verstehe, wer will. Ich halte das für grob verfassungswidrig. Bei der Rente geht es um den Gleichheitsgrundsatz: Wer mehr einzahlt, der muss auch mehr rausbekommen. Das ist mit uns als Union nicht verhandelbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe SPD, ihr könnt hier herzlich gerne Wahlkampf machen. Ihr solltet euch aber daran erinnern, dass wir im Koalitionsvertrag glasklar beschrieben haben, wie die Grundrente aussehen soll. Ein entsprechender Entwurf ist schnell geschrieben. Frau Kollegin Griese, geben Sie als Staatssekretärin das bitte dem Minister mit. Wir könnten das nächste Woche politisch vereinbaren und in der nächsten Sitzungswoche beschließen. Das wäre über-

juris Lex QS
19052024 ()

Kai Whittaker

(A) haupt kein Problem; denn wir brauchen dieses Gesetz für diejenigen, die bedürftig sind.

(Katja Mast [SPD]: Rente hat etwas mit erworbenen Ansprüchen zu tun und mit Sozialhilfe!)

Die 100 000 Menschen, die von der Grundrente profitieren würden, brauchen diese Rente und nicht dieses Wahlkampfgeplänkel im Deutschen Bundestag. Dafür setzen wir uns als Union ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Katja Mast [SPD]: Rente ist verdient und kein Almosen!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG)**

Drucksache 19/8749

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

Drucksache 19/10249

(B)

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/10250

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Bundesausbildungsförderungsgesetz von Grund auf reformieren

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Elternunabhängiges Baukasten-BAföG für eine zukunftsfähige Studienförderung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Vom BAföG muss man leben können – Für mehr Bildungsgerechtigkeit

Drucksachen 19/8990, 19/8956, 19/8967, 19/10249

Dazu liegen ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie sechs Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Des Weiteren liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung, den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie über einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden wir später namentlich abstimmen. (C)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wenn alle ihren Platz gefunden haben, eröffne ich die Aussprache.

Ich erteile als erster Rednerin das Wort der Bundesministerin Anja Karliczek.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Sehr geehrter Herr Bundestagsvizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine gute Bildung für alle jungen Menschen ist in einem Hochtechnologieland wie Deutschland existenziell. Wir werden in den nächsten Jahren nur weiterhin erfolgreich sein, wenn wir den Weg der konsequenten Modernisierung Deutschlands in Bezug auf Digitalisierung, Globalisierung und hochwertige Bildung für alle weitergehen. (D)

(Michel Brandt [DIE LINKE]: „Konsequent weitergehen“?)

Es ist deshalb die vornehmste Aufgabe des Staates, dort, wo junge Menschen Unterstützung brauchen, Unterstützung zu geben. Das tun wir mit unserer Entscheidung, die BAföG-Novelle heute zu verabschieden. Damit erneuern wir das Versprechen der sozialen Marktwirtschaft, jedem jungen Menschen gute Startchancen zu geben. Darum erhöhen wir das BAföG jetzt so deutlich. Darum sorgen wir dafür, dass in Zukunft wieder viele junge Menschen mehr vom BAföG profitieren. Darum investieren wir die stolze Summe von 1,3 Milliarden Euro.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jeder junge Mensch soll seine Talente entfalten können und den Weg gehen, der am besten zu ihm passt, unabhängig von der Größe des Geldbeutels der Eltern. Damit stellen wir Bildungschancen für jeden sicher.

Ich will heute gar nicht alle einzelnen Punkte unserer Novelle nennen. Aber ein Punkt ist mir wichtig: Mit zukünftig 861 Euro haben wir den Förderhöchstsatz so gewählt, wie es die Preissteigerungen der letzten Jahre erforderten. Das zeigt auch die überproportionale Anhebung des Wohnzuschlags um 30 Prozent. Wir haben nämlich gerade in den Bereichen, in denen die Kosten

juris Lex QS
19052024 ()

Bundesministerin Anja Karliczek

(A) überproportional gestiegen sind, auch überproportionale Anhebungen vorgenommen.

Wenn ich jetzt immer noch höre: „Das reicht nicht“, dann kann ich nur sagen: Das BAföG ist das falsche Instrument, um dem Wohnungsmangel in den Großstädten zu begegnen. Was hilft, ist mehr Wohnraum für Studierende, hier sind die Länder in der Pflicht, und da gibt es in der Tat Nachholbedarf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wer in Deutschland ein Studium aufnehmen will und die Voraussetzungen erfüllt, kann das tun, den unterstützen wir, und zwar langfristig. Schon heute ist das Schüler-BAföG ein Vollzuschuss. Beim Studierenden-BAföG übernimmt der Staat die Hälfte. Für die zweite Hälfte der Unterstützung gilt: Jeder Absolvent muss maximal 77 Monatsraten zurückzahlen, und zwar von jeweils höchstens 130 Euro, manchmal auch weniger. Wer das trotz redlichen Bemühens nicht kann, der wird nach 20 Jahren endgültig befreit. Für uns gilt stets das Leistungsfähigkeitsprinzip. Ich will, dass jeder zum gesellschaftlichen Gemeinwohl das beiträgt, was er kann. Wer nach einer Unterstützung im Studium gutes Geld verdient, der kann sich auch mit kleinen Beiträgen erkenntlich zeigen. Wer das nicht kann, weil er nicht so viel verdient, der wird dann auch weiterhin die Solidarität unserer Gesellschaft spüren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können doch den Spitzensteuersatz erhöhen!)

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass das Parlament bei der BAföG-Reform so engagiert mitgearbeitet hat. Familien stärken, das ist uns allen wichtig. Deswegen begrüße ich die zusätzlichen Vorschläge, die die Koalitionsfraktionen im Laufe des parlamentarischen Verfahrens gemacht haben; denn sich um Kinder oder auch Eltern zu kümmern, muss in jeder Lebenslage selbstverständlich möglich sein. Seinen Weg zu gehen und trotzdem familiäre Verantwortung zu übernehmen, muss in unserer Gesellschaft breiten Rückhalt finden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dem tragen wir nun mit der Verlängerung der Förderungshöchstdauer Rechnung, einerseits für die Pflege von Angehörigen, andererseits für die Erziehung von Kindern, künftig auch für Kinder bis zu 14 Jahren. Deshalb haben wir auch den Kinderbetreuungszuschlag auf 150 Euro erhöht. Das ist ein wichtiges Signal; denn Kinder gehören in die Mitte unserer Gesellschaft. Vereinbarkeit von Familie und Studium, das darf in Deutschland gerne selbstverständlich sein.

Und das gilt nicht nur für Studierende. Auch Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen, die Kinder haben, profitieren von den neuen Regeln; denn ich meine es wirklich ernst, wenn ich sage: Berufliche und akademische Bildungswege sind gleichwertige Bildungswege.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. René Röspel [SPD])

Jeder junge Mensch muss den Weg gehen können, der am besten zu seinen Talenten passt. (C)

Heute schließen wir die Beratungen zum BAföG ab. Gestern haben wir die Novelle des Berufsbildungsgesetzes im Kabinett auf den Weg gebracht. Wir tun alles dafür, jeden jungen Menschen fit zu machen für einen guten Start ins Berufsleben. Gute Bildung ist und bleibt die Voraussetzung dafür, dass Menschen sich entfalten können, dass sie teilhaben können. Ich freue mich über jeden, der Erfüllung in seiner Ausbildung, in seinem Studium und dann in seinem Beruf findet. Zusammen werden wir den vor uns liegenden technologischen Wandel gut bewältigen können. Dann werden wir im Wettbewerb die Nase vorn halten und gleichzeitig zeigen, was ein freies und demokratisches Land für seine Bürger und damit für Europa und die Welt leistet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der Abgeordnete Dr. Götz Frömming für die Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Götz Frömming (AfD): (D)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Karliczek, Sie nehmen Milliarden in die Hand, verteilen viel Geld, und trotz allem reißt die Kritik an Ihnen nicht ab. Die Linke, die SPD, die Grünen, die FDP und die „heute-show“ – alle gemeinsam gegen Karliczek.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und die AfD im Abspann! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eigentor!)

Welches Spiel wird hier eigentlich gespielt? Wer ist denn, meine Damen und Herren, für die Bildungspolitik in den Ländern verantwortlich?

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das BAföG ist ein Bundesgesetz!)

In den meisten Bundesländern wird die Bildungspolitik seit Jahren von Rot-Grün verantwortet. Wer hat denn erst kürzlich den Rotstift in die Hand genommen und bei Bildung und Forschung angesetzt, obwohl sie im Wahlkampf landauf, landab versprochen haben, mehr für die Bildung zu tun? Das waren die SPD und Herr Scholz. Wer hat denn, meine Damen und Herren, beim Digital-Pakt und beim Pakt für die Hochschulen darauf gedrängt, dass der Bund den Ländern Milliarden auch ohne ausreichende Kontroll- und Steuerungsrechte überweist? Der Bundesrechnungshof hat das zu Recht jüngst kritisiert. War das Frau Karliczek alleine? Nein, das waren Sie alle miteinander. Und Sie alle miteinander rufen jetzt: Haltet

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Götz Frömming

(A) den Dieb! – Das, meine Damen und Herren, ist mir zu billig, das ist der AfD-Fraktion zu billig.

(Beifall bei der AfD – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind der Dieb!)

Ähnlich ist es beim BAföG. Da beklagen Sie bürokratische Hürden. Aber als Sie selbst in Regierungsverantwortung waren und die Chance hatten, diese abzubauen, haben Sie es da getan? Nein. Das BAföG ist nach wie vor ein Bürokratiemonster, das potenzielle Antragsteller abschreckt mit dem Ergebnis, dass heute nur jeder fünfte anspruchsberechtigte Student überhaupt einen Antrag stellt. Das, meine Damen und Herren, ist ein Armutszeugnis für das BAföG.

(Beifall bei der AfD)

Wären wir nicht der Bundestag, sondern ein Unternehmen, müssten wir uns dann nicht alle miteinander fragen, warum das Produkt BAföG immer weniger nachgefragt wird? Wer den Einundzwanzigsten BAföG-Bericht aus dem Jahr 2017 einmal zur Hand nimmt oder sich bei den Studenten umhört, der stellt fest, dass es neben dem schon genannten bürokratischen Aufwand noch einen weiteren wichtigen Grund gibt, warum das BAföG zum Ladenhüter wurde: Die neue Studentengeneration will sich nicht verschulden, und sie will möglichst unabhängig sein, gerade auch, was die Finanzierung des Studiums betrifft. Ich finde, das ist auch ihr gutes Recht. Das Verwaltungsmonster BAföG nimmt darauf auch in der uns heute vorliegenden Form keine Rücksicht. Frau Karliczek, an dieser Stelle sind Sie leider zu kurz gesprungen. Wir finden, (B) das BAföG darf eben keine Hürde sein,

(Marianne Schieder [SPD]: Das ist auch keine Hürde!)

sondern es muss ein Sprungbrett für einen erfolgreichen akademischen Abschluss des Studiums und eben auch der Berufsausbildung sein.

Wir finden auch, dass es durchaus in Ordnung ist, wenn Studenten einem Nebenjob nachgehen. Nur, der Nebenjob darf eben nicht zum Hauptjob werden. Studenten sind Lernende und keine Arbeitnehmer. An dieser Stelle sage ich: Wehret den Anfängen! Liebe FDP, da müssen wir aufpassen.

Wir sehen das BAföG weiterhin als eine Sozialleistung für all diejenigen, die von ihren Familien nicht ausreichend unterstützt werden können.

(Abg. René Röspel [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Deshalb hält die AfD-Fraktion an einem eltern- und einkommensunabhängigen BAföG fest. Wir können und dürfen es uns nicht leisten, mit dem BAföG Kinder aus wohlhabenden Familien zu finanzieren.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das passt aber nicht zusammen!)

Das, meine Damen und Herren, wäre auch dem Steuerzahler nur schwer vermittelbar.

Vizepräsident Thomas Oppermann: (C)

Herr Frömming, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Röspel?

Dr. Götz Frömming (AfD):

Nein, ich möchte meine Ausführungen gerne geschlossen zu Ende führen. Vielen Dank. – Es wäre sozial ungerecht, wenn Arbeiter und Angestellte mit ihren Steuerleistungen das Leben von Millionärssöhnen finanzieren sollen.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie kommen Sie denn dann auf elternunabhängig?)

Die Solidargemeinschaft der Steuerzahler darf nur da in Anspruch genommen werden, wo die Familie als kleinste gesellschaftliche Grundeinheit ausfällt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Unser Antrag sieht vor, einen zügigen und guten Studienabschluss mit einem Teilerlass des Darlehens zu belohnen. Ferner haben wir vorgeschlagen, die Zwangskopplung von Zuschuss und Darlehen aufzulösen. Nach unserem Modell entscheidet sich der anspruchsberechtigte Student selbst, ob und in welcher Höhe er ein zinsfreies Darlehen in Anspruch nehmen möchte. Damit reagieren wir auf die Berichte vieler Studenten, die durch den Zwang zur Verschuldung davon abgehalten und abgeschreckt werden, BAföG überhaupt zu beantragen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam dafür (D) kämpfen – dieses Mal ist es wahrscheinlich zu spät –, dass in Zukunft das BAföG nicht mehr als Hürde oder Bürokratiemonster wahrgenommen wird, sondern als Sprungbrett für einen erfolgreichen akademischen Abschluss.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der SPD der Kollege Dr. Karl Lauterbach.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Karl Lauterbach (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Da wir gerade bei Bildung sind, Herr Frömming: 22 Prozent der Studenten bekommen BAföG, ungefähr 66 Prozent sind antragsberechtigt. Somit bekommt jeder Dritte, der einen Antrag stellen kann, tatsächlich BAföG. Wie viele BAföG beantragt haben, wissen wir nicht genau. Aber es muss auf jeden Fall mehr als ein Fünftel oder ein Sechstel sein; denn die Zahl der bewilligten Anträge kann nie höher sein als die Zahl der gestellten Anträge.

Zunächst einmal: Ich bin selbst das Kind aus einer Facharbeiterfamilie und habe als junger Student fürs Medizinstudium tatsächlich BAföG bezogen. Ich kann so

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Karl Lauterbach

(A) viel sagen: Nimmt man ein teures Studium auf, dann ist das BAföG eine sehr wichtige Vergewisserung, dass man das Studium bezahlen kann.

(Beifall bei der SPD)

Daher ist das BAföG nach wie vor für Kinder aus bildungsfernen Schichten der Königsweg in das Studium. Daher müssen wir das BAföG nicht nur schützen, sondern auch erhöhen. Ich komme zu unseren Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Da danke ich übrigens den Kolleginnen und Kollegen von CDU und CSU. In diesem Punkt haben wir uns wirklich nie gestritten. Die Grundrichtung ist immer die gleiche gewesen. Wir haben über Details gestritten, aber wir haben in der Sache tatsächlich immer Konsens gehabt. Das sage ich übrigens als jemand, der kurz danach von der Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert worden ist. Das ist für die Stiftung sicherlich eine lohnende Investition gewesen.

(Heiterkeit bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die BAföG-Reform, die wir jetzt beschließen, geht auf drei Probleme ein. Das erste Problem ist im Prinzip, dass der Anteil der Studenten, die BAföG bekommen, zu niedrig ist. Ich hatte es eben schon beschrieben: Der Anteil liegt bei nur 22 Prozent. Das zweite Problem: Diejenigen, die gefördert werden, bekommen zu wenig BAföG. Drittes Problem: Die Sätze, ab denen man
(B) BAföG bekommen kann, die Freibeträge beim Einkommen der Eltern, sind zu niedrig. Daher erhöhen wir die Sätze, also das, was ausbezahlt wird, um 15 Prozent. Wir erhöhen die Freibeträge um 16 Prozent.

Gleichzeitig verbessern wir die Informationen darüber, wie man BAföG bekommen kann und wer antragsberechtigt ist, und vereinfachen das Antragsverfahren. Dazu haben wir einen wichtigen Entschließungsantrag in dieser Woche in den Ausschuss eingebracht, sodass wir, sagen wir mal, mit der Reform, die wir heute beschließen werden, nicht am Ende sind. Vielmehr werden wir in den Schulen, in den Universitäten, in den Informationszentren auf das BAföG stärker hinweisen, sodass die Quote derer, die BAföG-berechtigt sind und es dann bei höheren Sätzen auch bekommen, deutlich steigt; denn das ist das eigentliche große Problem.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU])

Die Grünen fordern, dass wir die Leistungen dynamisieren sollen. Ich sage hier an dieser Stelle: Die Forderung ist absolut richtig. Aber ich weise darauf hin, dass wir in unserem Entschließungsantrag genau das vorsehen. Wir werden auswerten, wie das wird, was wir jetzt beschließen.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja!)

Wenn wir sehen, was wir erreichen, dann wissen wir auch, wohin die Dynamisierung gehen wird. Aber ich kann nicht mehr Geld beschließen, bevor ich weiß, wie sich die Kosten entwickeln und wie sich das entwickelt, (C) was ich zur Verfügung stelle. Das wäre nicht seriös. Daher: Wir werten frühzeitig aus.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum haben Sie die Sätze denn dann schon festgelegt?)

Dann werden wir dynamisieren. Aber die Anregung ist richtig; wir greifen das auf.

Das ist heute ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Gleichheit in unserem Bildungssystem. Davon werden Kinder aus bildungsfernen Schichten und Kinder von Eltern, die nicht so privilegiert sind, profitieren. Wir werden Deutschland damit langfristig zukunftssicherer machen, weil wir genau diese Studenten brauchen, um den Lebensstandard in Deutschland halten zu können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Jens Brandenburg für die Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP):

Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was Sie heute beschließen wollen, das ist eine Kapitulation vor dem Status quo. Für den Inflationsausgleich, der längst überfällig ist, mögen Sie sich heute noch feiern. (D)

(Marianne Schieder [SPD]: Oijoijoi!)

Sie werden spätestens morgen merken, dass Ihnen auch mit diesem Inflationsausgleich einmal mehr die Trendumkehr im BAföG nicht gelingen wird.

(Beifall bei der FDP)

Das ist kein verantwortungsvolles Regierungshandeln. Das ist Selbstbetrug in Dauerschleife, meine Damen und Herren.

Als einzige Fraktion haben wir Freie Demokraten einen wirklich strukturellen und finanzierbaren Reformvorschlag vorgelegt. Wir wollen ein elternunabhängiges Baukasten-BAföG, das mit der Antragsbürokratie und mit finanzieller Unsicherheit Schluss macht; ein Modell mit flexiblen Zuschuss- und Darlehensbausteinen, das Studierenden in jeder Situation weiterhilft.

(Beifall bei der FDP)

Erwartungsgemäß hat Ihre Kritik nicht lange auf sich warten lassen:

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Von allen!)

„Das haben wir ja noch nie gemacht.“ Man könne doch erwachsene Studierende nicht unabhängig von ihren Eltern betrachten. Überhaupt: Es sei ja unzumutbar, wenn auf einmal dieselben Regeln für alle gelten. – Solche Abwehrreflexe sind ja bei großen Reformvorschlägen nichts Neues. Aber Sie sollten doch zumindest wissen, welche

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)

(A) Menschen Sie damit weiterhin im Regen stehen lassen. Fünf Beispiele:

Erstens. Martin bekommt kein BAföG, weil seine Eltern, Facharbeiter, auf dem Papier zu reich sind. Sie müssen ihr Haus noch abbezahlen und schaffen es mit großer Mühe, jeden Monat 300 Euro für ihren Sohn zusammenzukratzen. – Sie sagen: Dann sollen sie doch ihr Haus verkaufen.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Blödsinn!)

Wir sagen: Martin verdient unsere Unterstützung.

(Beifall bei der FDP)

Zweites Beispiel. Manuela möchte gerne Sozialpädagogik studieren. Ihre Eltern unterstützen das nicht. Sie soll schließlich später die Zahnarztpraxis übernehmen. – Sie sagen: Dann kann sie doch ihre Eltern auf Unterhalt verklagen. Wir sagen: Manuela ist eine eigenständige Persönlichkeit, deren Wahl des Studienfaches nicht von der Unterstützungsbereitschaft ihrer Eltern abhängen darf.

(Beifall bei der FDP – Albert Rupprecht [CDU/CSU]: So etwas Dummes! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Daniel möchte sein Studium ganz ohne Darlehen finanzieren. Ihm ist egal, dass er dieses BAföG-Darlehen später überhaupt erst als Gutverdiener zurückzahlen müsste.

(B) (Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Ich habe die FDP wirklich mal ernst genommen! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich verstehe ja die Aufregung. Es freut mich ja, dass wir endlich was zu diskutieren haben.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Nicht aufregend, nur lustig!)

Bei diesem Beispiel mit Daniel sagen Sie ganz konkret: Ohne Darlehensanteil gibt es eben auch kein BAföG. Wir sagen: Lieber Daniel, mit einem überschaubaren Nebenjob und unseren Zuschussbausteinen sollte es möglich sein, dass du dein Studium ganz ohne Darlehensanteil finanzierst.

(Beifall bei der FDP)

Viertens. Auch Tanja erhält kein BAföG. Mit mehreren Nebenjobs hält sie sich gerade so über Wasser. Jetzt werden auf einen Schlag der Semesterbeitrag, die Kosten für das Semesterticket und eine hohe Nachzahlung zu den Nebenkosten fällig. Das wirft Tanja völlig aus der Bahn. – Sie sagen: Pech gehabt! Die SPD will ja kein „Verschuldungsprogramm“.

(Dr. Karamba Diaby [SPD]: Das haben wir nie gesagt!)

Wir sagen: Das erst bei gutem Einkommen rückzahlbare zinsfreie BAföG-Darlehen, das genau als Puffer für solche Situationen zur Verfügung stehen sollte, wollen wir künftig allen Studierenden bereitstellen.

Fünftens. Lara arbeitet neben ihrem Studium mehr als 15 Stunden die Woche, um das Studium zu finanzieren. (C)

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was macht denn Mustafa? Was ist denn mit Mustafa? – Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Sehr divers, Ihre Beispiele!)

Keine Seltenheit. Jeder vierte Nicht-BAföG-Empfänger macht das heute schon so. Sie sagen: Diese Studierenden sind nicht bedürftig. Wir sagen: Lasst uns doch die unterstützen, die wirklich darauf angewiesen sind,

(Beifall bei der FDP)

und Lara in die Lage versetzen, ihr Studium zu finanzieren und gleichzeitig ihre Nebentätigkeit im Umfang auf den Samstag zu reduzieren.

Sie sehen also: Anders als viele andere hier im Raum fordern und versprechen wir nicht immer mehr Geld für wenige, sondern handfeste Bildungschancen für jeden. Sie können es sich einfach machen und weiter auf formale Unterhaltspflichten verweisen, oder Sie haben heute den Mut, eine echte Reform anzugehen, die die praktischen Probleme vieler junger Menschen löst. Unser Vorschlag für ein elternunabhängiges BAföG liegt bei Ihnen auf dem Tisch.

(Marianne Schieder [SPD]: Wir hatten so viele Beispiele, die nicht funktionieren!)

Sie brauchen jetzt nur noch zuzustimmen.

Herzlichen Dank. (D)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion Die Linke die Kollegin Nicole Gohlke.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicole Gohlke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das BAföG steht für Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Es ist *das* Instrument, mit dem junge Menschen, bei denen der Geldbeutel der Eltern nicht ausreicht, doch noch eine Hochschule besuchen können. 79 Prozent der Geförderten sagen, das BAföG sei für sie die Grundvoraussetzung, um überhaupt studieren zu können. Es ist ein echtes Drama, dass sich die Bundesregierung einer echten, einer substanziellen Reform des BAföG wieder und wieder verweigert. Eine solche Reform stünde jetzt ganz dringend an.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind nur noch 13 oder 14 Prozent der Studierenden, die mit dem BAföG gefördert werden. Jedes Jahr werden es weniger, und jedes Jahr trägt das BAföG weniger dazu bei, die Studien- und Lebenshaltungskosten zu decken. Das darf nicht so bleiben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
19052024 ()

Nicole Gohlke

(A) Das, was die Große Koalition heute vorlegt, ist das, was quasi jede Wahlperiode einmal vorliegt: ein zu niedrig angesetzter Ausgleich der Preissteigerungen der letzten Jahre.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Stimmt überhaupt nicht! Der BAföG-Bericht sagt was anderes!)

Das hat nichts, aber auch gar nichts zu tun mit einer Trendumkehr. Sie gleichen den Sinkflug des BAföG damit nicht aus.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Lesen Sie den BAföG-Bericht!)

Das ist schlimm für die Studierenden, und das ist, ehrlich gesagt, traurig für eine Regierung mit sozialdemokratischer Beteiligung.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle muss ich gleich weitermachen. Ich habe gedacht, ich höre nicht richtig, als dann auch noch SPD-Politiker angefangen haben, die geplanten Kürzungen beim Bildungshaushalt schönzureden. Wo sind wir denn, bzw. wo seid ihr denn hingekommen? Wenn irgendwer auf die Idee kommt, beim Bildungshaushalt Einsparungen vorzunehmen, um übrigens im gleichen Atemzug den Rüstungsetat kräftig aufzustocken, dann schreit man doch bitte schön: Nein, auf keinen Fall! Nicht mit uns!

(B) (Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schreit man doch dann und schreibt nicht auch noch Gastbeiträge wie der Hamburger Wissenschaftssenator der SPD, in denen er sagt: Es ist doch kein Problem, wenn die Ausgaben für Bildung sinken. Das Geld sparen wir dann beim BAföG ein. – Das kann doch wirklich nicht wahr sein, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten!

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Nicole, das ist nicht seriös!)

Da liegt sogar – das muss ich wirklich sagen – der RCDS, der Studierendenverband der CDU, noch richtiger, wenn er schreibt – ich zitiere –: Das BAföG muss regelmäßig an steigende Preise und Einkommen angepasst werden. Die Bundesregierung muss fortwährend die Bedürfnisse der Studenten im Blick haben. – Gut, dass es auch Studentinnen gibt, das muss man dem RCDS noch einmal sagen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das haben offenbar selbst die jungen Konservativen noch nicht so richtig auf dem Schirm. Aber der Rest war inhaltlich tatsächlich richtig.

(Jürgen Braun [AfD]: Wir können nichts dafür, dass Sie mit der Sprache ein Problem haben! Generisches Maskulinum!)

– Ihnen ist das sowieso völlig unklar; das ist ja bekannt. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Sachverständigen im Ausschuss haben in der letzten Woche sehr deutlich gemacht, wo der vorliegende Gesetzentwurf nachgebessert werden muss.

Erstens. Die Bedarfsätze sind für eine Sozialleistung viel zu niedrig. Das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie zum Beispiel empfiehlt eine Anhebung auf 500 bis 550 Euro. 150 Euro mehr, während die Regierung 20 Euro plant!

Zweitens. Die neue Wohnpauschale von 325 Euro deckt gerade mal so die durchschnittlichen Wohnkosten vom Jahr 2016. Angezeigt wäre aber natürlich eine Anhebung auf das, was die Studis wirklich an Miete zu zahlen haben, und zwar im Jahr 2019.

(Beifall bei der LINKEN)

Angezeigt wäre, dass sich der Bund endlich angemessen in den Bau von studentischen Wohnheimen einbringt.

Drittens. Die Altersgrenzen im BAföG entsprechen weder dem Gedanken des zweistufigen Studiums noch den Realitäten des lebenslangen Lernens. Sie gehören endlich abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Wir wissen, dass gerade junge Menschen aus finanziell schlecht gestellten Familien Angst haben, sich durch ein Studium zu verschulden, und im Zweifel lieber auf ein Studium verzichten. Das BAföG sollte – wie das früher einmal der Fall war – wieder zum Vollzuschuss werden. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu all diesen Punkten haben wir Änderungsanträge vorgelegt. Sie können mithelfen, den Studierenden und ihren Familien wieder zu mehr Planungssicherheit und zu mehr Gerechtigkeit zu verhelfen. Sie können mithelfen, das BAföG als großes Instrument der Gerechtigkeit und des Bildungsaufstiegs zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Kai Gehring für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! BAföG muss zum Leben reichen, und es muss zur Zeit passen. Frau Karliczek, was Sie heute als Novelle vor-

juris Lex QS
19052024 ()

Kai Gehring

(A) legen, das ist keine Trendwende, sondern das ist eine Mogelpackung. Diese BAföG-Novelle bleibt unter dem Inflationsausgleich.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Stimmt nicht!)

Deshalb liegt das BAföG im Koma. Wenn nur noch 13 Prozent aller Studierenden BAföG bekommen, dann reicht Ihre Novelle hinten und vorne nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Das ist falsch!)

Im Zeitraum von 2013 bis 2017 sind über 200 000 junge Menschen aus dem BAföG-Berechtigtenkreis herausgerutscht. Sie selber haben in der Regierungsbefragung auf meine Frage, wie viele nun künftig durch die Novelle in die Förderung reinkommen, 100 000 zusätzliche Antragstellerinnen und Antragsteller genannt. Das heißt, unter dem Strich bleibt ein Minus. Das ist doch keine Reform, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Als Grüne im Bundestag stellen wir heute acht Änderungsanträge, um aus einer halbgaren Novelle doch noch einen großen Wurf für Bildungschancen zu machen; denn das BAföG muss Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nummer eins in der Republik bleiben. Der erste wichtige Änderungsantrag ist, sofort sowohl die BAföG-Sätze als (B) auch die Freibeträge um mindestens 10 Prozent in einem Wumms zu erhöhen, damit das spürbar ist – und in dieser Legislaturperiode gerne noch einmal. Dann stellen wir zur namentlichen Abstimmung eine automatische, regelmäßige Erhöhung, eine Dynamisierung entlang der Preisentwicklung und der Einkommensentwicklung. Damit Schluss ist mit BAföG-Willkür und BAföG nach Kassenlage, wo der Finanzminister mehr darüber entscheidet als die Bildungspolitiker, wie man Bildungschancen in diesem Land finanziert. Endlich das BAföG regelmäßig erhöhen, das ist wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das hat die SPD auch mal gewollt. Deutsches Studentenwerk und die Gewerkschaften stehen hinter dieser Forderung. Was in einzelnen Sozialgesetzen geht, sollte auch beim BAföG klappen.

Nächster Punkt: Wohnen. Frau Karliczek, Sie haben neulich gesagt, dass Sie Herrn Seehofer einen Brief zum studentischen Wohnen geschrieben haben, um mehr Wohnheimförderung zu ermöglichen. Ja, gerne! Das ist zwar der nächste Tu-nix-Minister. Aber man muss beides zusammendenken: Natürlich brauchen wir den Wohnheimbau. Aber wir brauchen auch eine vernünftige Wohnförderung im Rahmen des BAföG. Wenn Sie einerseits das Wohngeld erhöhen und andererseits den Studis nur eine Pauschale geben, dann reicht das nicht. Wir brauchen eine regionale Staffelung, damit auch das Arbeiterkind aus einem einkommensarmen Elternhaus an der Exzellenzuni und in teuren Unistädten leben und wohnen kann. Wohnen darf auch für Studis kein Luxusgut werden. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Jetzt versetzen Sie sich mal in einen 17-Jährigen oder eine 17-Jährige, der bzw. die ein kleines Taschengeld aus dem armen Elternhaus bekommen und hören: Wenn man den BAföG-Höchstsatz bekommt, kann man bis zu 10 000 Euro Schulden nach dem Studium haben. – Dann ist doch völlig klar, dass man erst gar kein BAföG beantragt, weil man Verschuldungssorgen hat und sich nicht zutraut, das zu stemmen. Wer will denn 10 000 Euro zurückzahlen müssen? Deshalb muss die Verschuldungsobergrenze runter. Auch das beantragen wir heute, weil wir einen Einstieg in unser Zwei-Säulen-Modell der Studienfinanzierung wollen. Wir sollten zu Vollzuschüssen zurückkehren, wie das in den 70er-Jahren der Fall war, wo das BAföG noch richtig funktionierte und zum Leben reichte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirklich unverschämt ist, dass Sie einmal mehr die Datenlage manipulieren. Deshalb beantragen wir heute die zweite namentliche Abstimmung: Der BAföG-Bericht wäre 2019 fällig. Wir wollen diese Daten. Diese werden brutal sein. Aber Sie machen in einem Spiegelstrich eine Verschiebung auf 2021. Das heißt, erst nach der nächsten Bundestagswahl sieht man, wie viele Studierende wieder aus dem BAföG-Berechtigtenkreis herausfliegen. Das ist keine seriöse Politik. Der BAföG-Bericht muss im Zwei-Jahres-Turnus erfolgen, damit wir vernünftig reformieren können. Alles andere ist manipulativ. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, BAföG muss Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nummer eins werden. Tun Sie endlich was für gleiche Bildungschancen im Land, für Einkommensarme, für Arbeiterkids! Es muss endlich einen gleichen Weg zum Campus geben. Deshalb ist diese BAföG-Reform ein kleiner Schritt – aber eben auch nur ein kleiner Schritt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Dr. Stefan Kaufmann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Stefan Kaufmann (CDU/CSU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Diese BAföG-Reform, dieses BAföG, das ist ein Flaggschiff der deutschen Bildungsgerechtigkeit, und das lassen wir uns auch nicht kleinreden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Stefan Kaufmann

(A) Es ist schon erstaunlich, wie die Redner der Opposition versuchen, hier eine Reform schlechtzureden, die in der Geschichte des BAföG zu den bedeutenden gehört. Aber das überrascht natürlich nicht; denn schon als wir den Koalitionsvertrag vorgelegt haben, der zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Milliarde Euro für diese Wahlperiode in Aussicht gestellt hat, hieß es, dies sei zu wenig, es komme zu spät und überhaupt.

Nun hat unsere Ministerin Anfang des Jahres die 26. Novelle mit einer Vielzahl von deutlichen Verbesserungen für BAföG-Empfänger vorgelegt, zum Beispiel bei den Rückzahlungsmöglichkeiten inklusive Schuldenschnitt nach 20 Jahren, lieber Kai Gehring. Wir haben als Koalitionsfraktionen – danke noch mal an die Kollegen von der SPD! – in den vergangenen Wochen auf Grundlage dieses bereits sehr guten Entwurfes einige Aspekte nachgebessert, die für uns bedeutsam waren und die auch von Teilen der Opposition gefordert wurden. Und wir haben in einem Entschließungsantrag gestern im Ausschuss noch einmal die Themen „Öffentlichkeitsarbeit“, „Vereinfachung der Antragsverfahren“ und auch „Intensivierung von Beratungs- und Informationsangeboten“ adressiert, weil es uns natürlich schon zu denken geben muss, dass nur circa 50 bis 60 Prozent der Antragsberechtigten überhaupt einen Antrag stellen.

Tatsache ist, dass wir das BAföG nur drei Jahre nach der letzten großen Reform mit dieser Novelle deutlich verbessern und ausbauen, und wir werden damit wieder mehr Studierende und mehr Auszubildende erreichen, meine Damen und Herren.

(B) Mit unserem Änderungsantrag, den wir im Ausschuss eingebracht haben, wollen wir das BAföG noch familienfreundlicher gestalten; die Ministerin hat das freundlicherweise nochmals lobend hervorgehoben. Wir heben das Höchstalter der zu berücksichtigenden Kinder von Auszubildenden von 10 auf 14 Jahre an. Wir erhöhen den Kinderbetreuungszuschlag von 130 auf 150 Euro. Und schließlich – das war mir persönlich auch ein wichtiges Anliegen – wird die Förderungsdauer bei der Pflege naher Angehöriger verlängert. Auch das sind Erfolge, die wir als Parlament bei der aktuellen Novelle durchsetzen konnten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Opposition sind die 1,3 Milliarden Euro, die es jetzt geworden sind, erwartungsgemäß zu wenig. Die Forderungen nach mehr und vor allem nach einem BAföG für alle haben uns nicht gewundert. Angesichts unserer Novelle – das sage ich ganz selbstbewusst – halten wir solcher Kritik aber stand, zumal wir sicher sind, dass wir deutliche Verbesserungen auf den Weg bringen, die allesamt überzeugender sind als das unausgegorene, unsoziale und nicht finanzierbare Vorschlagswesen der Opposition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

An der Stelle möchte ich auch deutlich sagen: Es ist schlicht falsch, was hier dargestellt wurde. Die Entwicklung der BAföG-Sätze lag seit 2001 über dem Preisindex. Das können Sie im BAföG-Bericht nachlesen, meine Damen und Herren. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Statistische Bundesamt sagt was anderes!)

Und geradezu lächerlich ist der von der Opposition vorgetragene Vorwurf, wonach es jahrelang einen Stillstand bei der Fortentwicklung des BAföG gegeben habe; von einer – angeblichen – großkoalitionären Untätigkeit war sogar die Rede. Ich darf daran erinnern: Wir haben erst 2016 die Freibeträge und die Bedarfssätze letztmalig deutlich erhöht.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Um 6 Euro!)

Zwischenzeitlich – daran darf ich hier schon erinnern – haben eine Bundestagswahl und eine Regierungsbildung stattgefunden. In diesem Punkt betreiben Sie hier wirklich Realitätsverweigerung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir brauchen regelmäßige Erhöhungen! – Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Das hilft doch den Studierenden nicht!)

Dann die angeblich große Idee eines Baukasten-BAföG von Ihnen von der FDP-Fraktion. Mit viel Medienaufmerksamkeit und einigen doch sehr konstruierten Beispielen, lieber Kollege Brandenburg, wollen Sie als selbsternannte Serviceopposition das BAföG elternunabhängig machen. (D)

(Beifall der Abg. Dr. Dietlind Tiemann [CDU/CSU] – Beifall bei der FDP – Christian Dürr [FDP]: Er hat es verstanden!)

Im Klartext heißt das, dass Eltern von Studierenden pauschal das Kindergeld gestrichen wird, um es direkt an die Studierenden auszuzahlen.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Direkt an die, die es brauchen!)

Im Grunde genommen agieren Sie, die Freien Demokraten, ganz nach dem Motto „rechte Tasche, linke Tasche“

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

und verkaufen das auch noch als großen Wurf, meine Damen und Herren.

(Christian Dürr [FDP]: Was spricht denn dagegen, Herr Dr. Kaufmann?)

Ich darf auf die Expertenanhörung verweisen, wo vor dem Hintergrund des Artikels 3 Grundgesetz durchaus Bedenken geäußert worden sind, ob das verfassungsrechtlich überhaupt möglich ist, was Sie hier wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dann wollen Teile der Opposition allen Studierenden – aktuell immerhin 2,9 Millionen – BAföG-Leistungen zukommen lassen, egal ob sie auf diese Unterstüt-

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Stefan Kaufmann

(A) zung angewiesen sind oder nicht. Das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht nur wirtschaftlicher Humbug, da nicht finanzierbar, sondern es ist auch sozialpolitisch schlicht und ergreifend absurd und ungerecht; denn es ist eine Abkehr vom subsidiären Solidaritätsprinzip.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christian Dürr [FDP]: Sie wollen Studierende in Sippenhaft nehmen für ihre Eltern!)

Das kommt von der Wirkung her der Abschaffung des BAföG gleich. Das will jedenfalls die Union nicht, und das will auch unser Koalitionspartner nicht.

(Christian Dürr [FDP]: Weil Sie die Studierenden in Sippenhaft nehmen wollen! Interessantes Menschenbild!)

Deshalb ist unsere BAföG-Reform das bessere Modell, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mit der heutigen Verabschiedung des 26. BAföG-Änderungsgesetzes endet unsere Arbeit am BAföG aber nicht. Wir haben der Bundesregierung in unserem Entschließungsantrag aufgetragen, neben der Änderung des Gesetzes weitere Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um wieder mehr Auszubildende über die Fördermöglichkeit zu informieren – es wurde angesprochen –; denn es muss unser Ziel bleiben, die Gefördertenzahlen wieder zu erhöhen. Außerdem treten wir dafür ein – da unterstützen wir die Ministerin ausdrücklich –, dass über das Bundesprogramm für den sozialen Wohnungsbau auch mehr studentischer Wohnraum geschaffen und so die schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt entspannt wird.

(B)

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie regieren seit 13 Jahren! Wann machen Sie das endlich?)

Und schließlich wollen wir die Antragstellung weiter vereinfachen.

Um noch mal auf das Thema BAföG-Bericht zurückzukommen: Wir fordern das Bundesministerium in dem erwähnten Entschließungsantrag auf, dass der Ausschuss für Bildung und Forschung im Herbst kommenden Jahres über die Wirksamkeit dieser Novelle und der in dieser Entschließung geforderten Maßnahmen unterrichtet wird. Damit nehmen wir auch denjenigen die Sorge, die glauben oder jedenfalls glauben machen wollen, wir würden durch die Verschiebung des BAföG-Berichtes etwas verheimlichen wollen.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Warum dann kein Bericht?)

Ich fasse zusammen. Die Chancen auf eine BAföG-Förderung werden zum kommenden Wintersemester nochmals deutlich verbessert. Auch gegen die Angst vor Verschuldung und gegen die Sorge vor zu viel Bürokratie werden wir wirksame Maßnahmen ergreifen. All dies soll und wird künftig dazu beitragen, dass niemand mehr davon abgehalten wird, einen BAföG-Antrag zu stellen, meine Damen und Herren. Und ich bin mir sicher: Wenn dann auch noch die Damen und Herren von der Opposition künftig etwas positiver über die Fördermöglichkeiten nach dem BAföG sprechen würden, anstatt es ständig nur schlechtzureden, dann machen gewiss auch noch mehr junge Menschen Gebrauch von ihrer Antragsberechtigung. Darauf sollten wir gemeinsam setzen. (C)

(Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Ich bitte um Ihre Zustimmung für diese Novelle.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Letzter Redner in der Debatte ist der Kollege Oliver Kaczmarek für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Oliver Kaczmarek (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den teilweise etwas apokalyptisch anmutenden Reden der Opposition über das BAföG kann man, glaube ich, am Ende noch mal versuchen, das eine oder andere ins rechte Licht zu rücken.

Worum geht es uns beim BAföG? Es geht darum: Leistung und Talent müssen darüber entscheiden, welchen Weg ein junger Mensch wählt. Deshalb richtet sich der vorliegende Gesetzentwurf an diejenigen, die gerade überlegen, ein Studium aufzunehmen; im Moment laufen die Abiturprüfungen. Er richtet sich an die Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr zu Hause wohnen. Er richtet sich an diejenigen, deren Eltern gerade mit ihnen darüber diskutieren: Wie bekommen wir das mit dem Geld hin, wenn du studieren gehst? Wer bezahlt Miete, Lebensunterhalt und Krankenversicherung? – Deswegen sage ich an der Stelle bewusst: Nutzt eure Chance! Euer Talent soll entscheiden, nicht der Geldbeutel eurer Eltern, und das BAföG ist das Instrument, das euch dabei unterstützt und hilft und nicht daran hindert, ein Studium aufzunehmen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Augenblick mal, Herr Kollege. – Auch wenn jetzt gleich die Abstimmungen stattfinden und offenbar noch viel Diskussionsbedarf besteht, möchte ich alle bitten, den Lärmpegel etwas herunterzufahren und dem Redner die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. – Fahren Sie bitte fort.

Oliver Kaczmarek (SPD):

Heute, meine Damen und Herren, machen wir dieses BAföG noch besser, noch verlässlicher, noch planbarer und lebensnäher. Unser Ziel ist: mehr Geld für mehr Menschen im BAföG. Deshalb erhöhen wir die Bedarfssätze kräftig, damit das BAföG mehr zum Leben reicht,

juris Lex QS
19052024 ()

Oliver Kaczmarek

(A) und deswegen wollen wir in der namentlichen Abstimmung auch wissen, ob die Opposition bei der Erhöhung des Höchstsatzes auf 861 Euro mitgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb heben wir die Wohnpauschale um knapp ein Drittel an, und deshalb machen wir bei den Freibeträgen einen großen Schritt nach vorne, damit wieder mehr Menschen BAföG beantragen können.

Herr Gehring, die Kritik der Grünen an der Stelle ist wirklich paradox; denn Sie beantragen eine sofortige Anhebung der Freibeträge um 10 Prozent und danach einen Inflationsausgleich.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Wir beantragen 16 Prozent in drei Schritten – nachhaltig, damit die Empfängerzahl nicht wieder sinkt.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Sie fordern weniger, als wir in der Novelle umsetzen, und erzählen den Leuten, dass mehr damit erreicht werden kann.

(Andrea Nahles [SPD]: Hört! Hört!)

Das ist keine Trendumkehr. Unser Entwurf ist nachhaltiger und solider.

(Beifall bei der SPD)

(B) Wir haben im Gesetzgebungsverfahren weitere Verbesserungen erreicht. Wir helfen Menschen, die nahe Angehörige pflegen, indem sie länger BAföG bekommen. Wir helfen BAföG-Empfängern mit Kindern, indem wir bei Kinderbetreuung mehr zahlen und den Bezug verlängern, gemessen am Alter der Kinder. Wir sorgen dafür, dass alle BAföG-Empfänger nach 20 Jahren Bemühen um die Rückzahlung ihres Kreditanteils ihre Schulden erlassen bekommen, und zwar auch diejenigen, die nach altem Recht gefördert worden sind.

Weil wir gerade bei Verschuldung sind – Herr Brandenburg, Sie warten darauf vielleicht schon –, an der Stelle auch ein Satz zum FDP-Antrag, dem großen Modell, das hier so angepriesen worden ist. Sie erhöhen das Verschuldungsrisiko dadurch, dass Sie den Schuldendeckel wegnehmen, für die besonders Bedürftigen um ein Vielfaches. Wenn Sie jetzt behaupten, jeder in dem Modell könne frei auswählen, ob er einen Kredit aufnimmt,

(Zuruf der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

dann ist das von der Lebensrealität derjenigen Menschen, die auf BAföG angewiesen sind, weit entfernt.

(Christian Dürr [FDP]: Sie trauen diesen jungen Menschen nichts zu!)

Die treiben Sie in die Verschuldungsfalle. Das wird nicht geschehen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Wir übernehmen Ihre Regelung! Nur Gutverdiener zahlen, was in 20 Jahren nicht gezahlt ist!)

Wir wollen auf einen einfacheren BAföG-Antrag hinwirken. Wir wollen transparente und zielgenaue Informationen – Herr Kollege Lauterbach hat das gerade schon erwähnt –, damit aus BAföG-Berechtigten auch tatsächlich BAföG-Geförderte werden. Wir wollen bei der Erhöhung der Wohnpauschale nicht stehen bleiben. Es ist richtig: Wir müssen mehr Wohnraum schaffen, damit Studierende und Familien nicht um den gleichen Wohnraum konkurrieren. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte an der Stelle noch mal sagen: Chancengleichheit hat großes Gewicht in dieser Koalition. Es haben schon einige darauf hingewiesen: Wir nehmen 1,3 Milliarden Euro für diese BAföG-Novelle in die Hand, ein Drittel mehr, als wir im Koalitionsvertrag versprochen haben.

(Christian Dürr [FDP]: Damit sie bei ihren Eltern nicht zu Bittstellern werden müssen!)

An der Stelle geht auch der Dank an den Bundesfinanzminister, der diesen Weg entgegen allen Unkenrufen, die die Opposition betreibt, mitgegangen ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Christian Dürr [FDP])

Und wir passen das BAföG regelmäßig an. Nach der Erhöhung in 2017 erhöhen wir das BAföG in 2019 und werden es in 2020 noch einmal erhöhen. Die Freibeträge werden wir in 2021 noch einmal kräftig erhöhen.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann machen Sie doch die Indexierung!) (D)

Das zeigt: Das BAföG wird verlässlicher und planbarer. Das ist ein Erfolg, der sich in Regelmäßigkeit fortsetzt.

Zum Schluss. Die Ausbildungs- und Studienfinanzierung ist unserer Partei, der SPD, aber auch der Koalition im Koalitionsvertrag ein wichtiges Anliegen gewesen. Jetzt wird das gemeinsam umgesetzt. Der Arbeitsminister hat einen Entwurf zur Erhöhung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes vorgelegt. Das hilft Auszubildenden in ihrer Situation. Die Tarifparteien haben einen Vorschlag für eine Mindestausbildungsvergütung entwickelt, der uns hier bald auch als Gesetz vorgelegt wird. Heute beschließen wir ein deutlich erhöhtes BAföG. Das zeigt, meine Damen und Herren: Das sind die richtigen Schritte, damit jeder junge Mensch seinen oder ihren Bildungsweg frei wählen kann.

(Christian Dürr [FDP]: Nein, sie müssen erst ihre Eltern verklagen!)

Das ist ein konkreter Beitrag zur Chancengleichheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Ich möchte jetzt einige Hinweise zu einer sehr umfangreichen Abstimmungsprozedur geben. Wir stimmen zuerst über die Änderungsanträge ab. Da gibt es zunächst zwei namentliche Abstimmungen. Dann kommen weitere Änderungsanträge, über die wir offen abstimmen. Danach unterbreche ich die Sitzung, weil wir das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen abwarten müssen. Danach kommt die Schlussabstimmung, die wiederum namentlich ist. Dann kommen noch weitere offene Abstimmungen über Beschlussempfehlungen. Ich gebe Ihnen diese Hinweise, damit Sie den Saal nicht zu früh verlassen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung unter Tagesordnungspunkt 8 a eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10249, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/8749 in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegen sechs Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vor. Wir beginnen mit den zwei Änderungsanträgen, über die namentlich abgestimmt wird.

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auf Drucksache 19/10257. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Es ist überall der Fall. Dann eröffne ich die (B) namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 19/10257.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Karte noch nicht eingeworfen hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.[1)] Ich bitte die Schriftführer, an ihren Plätzen zu bleiben.

Wir kommen dann zur zweiten namentlichen Abstimmung: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/10255. Die Schriftführerinnen und Schriftführer sind an ihren Plätzen. Alle Urnen sind besetzt. Ich eröffne die zweite namentliche Abstimmung, und zwar über den Änderungsantrag auf Drucksache 19/10255.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die abgestimmt haben, wieder ihre Plätze aufzusuchen, damit wir gleich mit den offenen Abstimmungen weitermachen können. Das geht natürlich nur dann, wenn alle sitzen.

Haben alle ihre Stimmkarte abgegeben? – Das ist offenkundig der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis dieser namentlichen Abstimmung werden wir Ihnen nach weiteren Abstimmungen über Änderungsanträge bekannt geben.[2)]

Nehmen Sie jetzt bitte alle Platz, damit wir die Abstimmungen durchführen können. Wir kommen jetzt zu offenen Abstimmungen. Das machen wir nicht, wenn wir (C) hier unübersichtliche Verhältnisse im Haus haben.

Wir kommen nun zu den Änderungsanträgen, über die mittels Handzeichen abgestimmt wird.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/10251. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Das sind die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD, CDU/CSU, die Fraktion der FDP und die AfD. Damit ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/10252. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Das sind die Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen SPD, CDU/CSU und AfD. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/10253. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Das ist allein die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/10254. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Damit ist (D) der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/10256. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Das sind wiederum nur die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen mit Ausnahme der Linken. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen unterbreche ich die Sitzung. Das wird höchstens fünf bis zehn Minuten dauern. Laufen Sie nicht zu weit weg.

(Unterbrechung von 18.16 bis 18.20 Uhr)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Die unterbrochene Sitzung wird wieder eröffnet. Die Protokolle liegen vor. Die Schriftführerinnen und Schriftführer haben die abgegebenen Stimmen ausgezählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag auf Drucksache 19/10257 in der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zum Entwurf eines Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes: abgegebene Stimmen 620. Mit Ja haben gestimmt 185, mit Nein haben gestimmt 434, 1 Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

[1)] Ergebnis Seite 12247 D
[2)] Ergebnis Seite 12251 C

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	620;
davon	
ja:	185
nein:	434
enthalten:	1

Ja

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Till Mansmann
Christoph Meyer
Alexander Müller
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Manfred Todtenhausen
Dr. Andrew Ullmann
Johannes Vogel (Olpe)
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Michel Brandt
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Sylvia Gabelmann
Nicole Gohlke
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Stephan Kühn (Dresden)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow

Nein

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)

(B)

(C)

(D)

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Norbert Brackmann
Dr. Reinhard Brandl
Michael Brand (Fulda)
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Michael Frieser
(B) Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Alexander Krauß
Rüdiger Kruse
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Daniela Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Marlene Mortler
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Christian Schmidt (Fürth)
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Johannes Steiniger
Peter Stein (Rostock)
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Max Straubinger
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Dr. Matthias Zimmer

(C)

(D)

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog

(B)

Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Helge Lindh
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Caren Marks
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Kay Gottschalk
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse

(C)

Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Dr. Lothar Maier
Jens Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Andreas Mrosek
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl

(D)

Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

Fraktionslos

Uwe Kamann

Enthalten

Fraktionslos

Mario Mieruch

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Und beim zweiten Änderungsantrag auf 19/10255 zum gleichen Gesetzentwurf, Drucksachen 19/8749, 19/10249, lautet das **Ergebnis der namentlichen Abstimmung:** abgegebene Stimmen 614. Mit Ja haben gestimmt 122, mit Nein haben gestimmt 430, 66 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt. (C)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	614;
davon	
ja:	122
nein:	430
enthalten:	62

Ja

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Michel Brandt
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
(B) Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Sylvia Gabelmann
Nicole Gohlke
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Stephan Kühn (Dresden)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow

Nein

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Norbert Brackmann
Dr. Reinhard Brandl
Michael Brand (Fulda)
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Michael Frieser (D)
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Alexander Krauß
Rüdiger Kruse
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers

(B)

Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Daniela Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Marlene Mortler
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Christian Schmidt (Fürth)
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Johannes Steiniger
Peter Stein (Rostock)
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Helge Lindh
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Caren Marks
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)

(C)

(D)

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
(B) Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Kay Gottschalk
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Dr. Lothar Maier
Jens Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Andreas Mrosek
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

Fraktionslos

Uwe Kamann

Enthalten

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing (C)
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Torsten Herbst
Katja Hessel
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Till Mansmann
Christoph Meyer
Alexander Müller
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther (D)
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Manfred Todtenhausen
Dr. Andrew Ullmann
Johannes Vogel (Olpe)
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

Fraktionslos

Mario Mieruch

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Erst mal bitte ich diejenigen, die noch stehen, sich einen Platz zu suchen, damit wir jetzt eine ordnungsgemäße Abstimmung durchführen können.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen jetzt zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Verlangen der Fraktionen von CDU/CSU und SPD namentlich ab. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich den Abstimmungsvorgang.

Ist jemand anwesend, der noch nicht abgestimmt hat oder noch nicht abstimmen konnte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann schließe ich die Schlussabstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

(B) Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10249 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. – Vielleicht nehmen Sie jetzt wieder Platz, nachdem Sie die namentliche Abstimmung erfolgreich hinter sich gebracht haben. Das ist notwendig, damit wir eine geordnete Abstimmung durchführen können.

Wer stimmt für die Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10249? – Das sind die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. – Gegenprobe! – Das sind die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Das sind die FDP und Die Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/10258. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen des Hauses. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/10259. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen SPD, CDU/CSU und AfD. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen Die Linke und die FDP. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

[1)] Ergebnis Seite 12256 C

(C) Tagesordnungspunkt 8 b. Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 19/10249.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/8990 mit dem Titel „Bundesausbildungsförderungsgesetz von Grund auf reformieren“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind alle Fraktionen des Hauses mit Ausnahme der AfD. Wer stimmt dagegen? – Die AfD selbst. – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und der Antrag der AfD abgelehnt.

Unter Buchstabe d empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/8956 mit dem Titel „Elternunabhängiges Baukasten-BAföG für eine zukunftsfähige Studienförderung“.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bauchladen-BAföG!)

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind alle Fraktionen des Hauses mit Ausnahme der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und der Antrag der FDP abgelehnt.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe e seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/9867 mit dem Titel „Vom BAföG muss man leben können – Für mehr Bildungsgerechtigkeit“. Wer stimmt für diese (D) Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 a bis 9 c auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Digitalpakt 2.0

Drucksache 19/10160

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Bildung in digitaler Gesellschaft dauerhaft und angemessen fördern

Drucksache 19/10151

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Margit Stumpp, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Kooperation wagen – Möglichkeiten des Grundgesetzes für gerechte Bildungschancen umfassend nutzen

Drucksache 19/10200

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat das Wort die Kollegin Katja Suding für die Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Katja Suding (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit heute wissen wir: Das jahrelange Warten hat ein Ende. Ministerin Karliczek hat ihre Unterschrift unter den Digitalpakt gesetzt. Es kann endlich losgehen, und das ist gut.

(B)

Im März haben wir mit sehr breiter Mehrheit in diesem Hause das Grundgesetz geändert. Ich freue mich, dass Sie den Vorschlag von FDP und Grünen aufgenommen haben und der Bund künftig nicht nur in Kabel und Beton investieren darf, sondern auch in Personal und Inhalte. Diese Chance wollen und müssen wir nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb dürfen wir jetzt nicht bei diesem Digitalpakt stehen bleiben, sondern wir müssen den nächsten Schritt gehen. Ich nenne Ihnen fünf Punkte, warum wir einen Digitalpakt 2.0 brauchen:

Erstens. Die technische Ausstattung muss nicht nur da sein, sondern muss auch fachmännisch instand gehalten werden. Die Lehrkräfte haben als Pioniere eine super Arbeit geleistet. Wir brauchen jetzt aber IT-Spezialisten; denn Lehrer müssen sich wieder ganz aufs Unterrichten konzentrieren. Im Klassenzimmer, bei unseren Kindern, da brauchen wir ihre ganze Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Wir müssen die Lehrkräfte besser darauf vorbereiten, im digitalen Zeitalter zu unterrichten. Der Bund hätte hier längst mehr machen können. Seit 2015 gibt es die Qualitätsoffensive Lehrerbildung, aber nur 2 von 59 Hochschulen haben den Schwerpunkt „digitale Bildung“ für die Lehrerausbildung gewählt. Da läuft etwas schief. Wer heute als Lehrer nicht mit digitalen Medien umgehen kann, der wird morgen nicht vor einer Klasse bestehen können. Das ist verantwortungslos. Da hätten Sie, Frau Ministerin Karliczek, viel früher nachsteuern müssen. (C)

(Beifall bei der FDP – Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Wo ist die denn?)

– Die ist nicht da.

Drittens. Ties Rabe, SPD-Schulsenator in meiner Heimatstadt Hamburg, rühmt sich damit, dass er mit den Mitteln aus dem Digitalpakt 45 000 Computer für die Schulen anschaffen will. Gleichzeitig sagt er: Es sind nur zwei Lernprogramme vorhanden. – Für alle Unterrichtsfächer, Jahrgänge und Schulformen zusammen, wohlgemerkt. Nur zwei Lernprogramme! Das ist ein Witz. Das kann gar nicht funktionieren. Die Schulen brauchen eigene Budgets und mehr Freiheit, um digitale Schulbücher anzuschaffen. Die Politik muss hier runter von der Bremse.

(Beifall bei der FDP)

Viertens. Wir brauchen klare Standards für den Schutz sensibler Schüler- und Lerndaten. Will ein Lehrer eine Lernsoftware einsetzen, dann muss ein Schulleiter eine 120-seitige Datenschutzerklärung unterzeichnen – ohne rechtlichen Beistand. Sucht der Schulleiter Hilfe bei der Kommune, dann verweist die ihn ans Land, und das Land verweist wiederum an die Kommune. Ein Lehrer, der die Lernsoftware dann dennoch einsetzt, der steht mit einem Bein im Gefängnis. Das ist ein einziger Albtraum. Die Verantwortung dafür tragen wir als Gesetzgeber. Wir müssen endlich Klarheit schaffen beim Datenschutz.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Fünftens. Die Nutzungsdaten aus Lernprogrammen ermöglichen eine Revolution in der Bildungsforschung. Zum Vergleich: Die PISA-Studien beruhen auf Stichproben von etwa 5 000 Schülern in Deutschland, die alle drei Jahre erhoben werden. Künftig stehen Lerndaten von über 10 Millionen Schülern zur Verfügung – für jeden Jahrgang, jedes Fach, jeden Tag. Daran lässt sich dann glasklar ablesen, wie Lerninhalte am erfolgreichsten vermittelt werden – als Text, Audio oder Bild. Diesen großen Wissensschatz nicht zu nutzen, das wäre grob fahrlässig. Doch auch dafür braucht es klare Vorgaben zum Schutz sensibler Daten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Digitalpakt kümmert sich nur um die technische Infrastruktur; aber das reicht nicht. Wir brauchen einen Digitalpakt 2.0; sonst wird technische Infrastruktur im Wert von über 5 Milliarden Euro veraltet sein, bevor sie überhaupt eingesetzt werden kann. Das müssen wir unbedingt verhindern. Frau Karliczek, beginnen Sie jetzt mit den Verhandlungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Ich muss eine sachliche Korrektur mitteilen. Bei der letzten Abstimmung über das, was der Ausschuss unter Buchstabe e seiner Beschlussempfeh-

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) lung auf Drucksache 19/10249 empfiehlt, habe ich eben aus Versehen gesagt, die Beschlussempfehlung sei abgelehnt. Abgelehnt ist lediglich der Antrag der Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung, die die Ablehnung dieses Antrags vorsieht, ist dagegen angenommen. Damit ist das korrigiert.

Ich teile mit das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung** zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, Drucksachen 19/8749 und 19/10249: abgegebene Stimmen 619. Mit Ja haben gestimmt 358, mit Nein haben gestimmt 2, Enthaltungen 259. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.[1)] (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

[1)] Anlage 6

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	619;
davon	
ja:	358
nein:	2
enthalten:	259

Ja

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Maik Beermann
(B) Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Norbert Brackmann
Dr. Reinhard Brandl
Michael Brand (Fulda)
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Alexander Krauß
Rüdiger Kruse
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Daniela Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Marlene Mortler
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß (D)
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Christian Schmidt (Fürth)
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Johannes Steiniger
Peter Stein (Rostock)
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
(B) Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Helge Lindh
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Caren Marks
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Martin Schulz (C)
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Heiko Wildberg

Fraktionslos

Uwe Kamann

Nein

CDU/CSU

Oliver Grundmann

AfD

Udo Theodor Hemmelgarn

Enthalten

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio (D)

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Siegbert Droese
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Kay Gottschalk
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Dr. Lothar Maier
Jens Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

(B)

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Till Mansmann
Christoph Meyer
Alexander Müller
Frank Müller-Rosentritt
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Manfred Todtenhausen
Dr. Andrew Ullmann
Johannes Vogel (Olpe)
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Michel Brandt
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Sylvia Gabelmann
Nicole Gohlke
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann

(C)

(D)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow
Mario Mieruch

(C)

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Wir fahren in der Debatte fort. Nächste Rednerin ist die Kollegin Ronja Kemmer für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ronja Kemmer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute erneut über den DigitalPakt Schule diskutieren, und heute nicht mehr als Vorhaben, sondern als beschlossenes Projekt. Die Länder haben die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Es ist begonnen worden, die Förderkriterien entsprechend auszuarbeiten, und die ersten Gelder können noch in diesem Jahr fließen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Schulen freuen sich auf die Mittel des Bundes. Und nach langer Vorarbeit sollten wir uns vielleicht auch mal zumindest einen Moment lang freuen, dass es uns gelungen ist, dieses vom Umfang her ja nicht gerade kleine und von der Architektur her auch nicht gerade einfache Projekt auf den Weg zu bringen.

Und was macht die FDP? In Ihrem Antrag reden Sie den gerade erst beschlossenen Digitalpakt schlecht. Noch bevor der erste Euro der 5 Milliarden überhaupt geflossen ist, bevor die erste Evaluierung stattgefunden hat, fordern Sie einen Digitalpakt 2.0. Das ist gerade so, als ob man plant, den Vorgarten zu bepflanzen, obwohl einem das Grundstück noch gar nicht gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das zeigt sich schon im ersten Satz Ihres Antrags. Sie schreiben:

> Nachdem die Schulen jahrelang auf den angekündigten Digitalpakt warten mussten, haben Bund und Länder ihn nun unterzeichnet.

Ja, es hat leider etwas länger gedauert, als wir sicherlich wollten.

(Christian Dürr [FDP]: An wem lag das denn?)

Aber zur Wahrheit gehört eben dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP und auch der Grünen, dass die ständig neuen Forderungen mit Blick auf die Zustimmung zur Grundgesetzänderung nicht gerade ein Beschleuniger im Prozess gewesen sind.

> (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Katja Suding [FDP]: So ist das dann, wenn man keine eigene Mehrheit hat!)

Ohne Ihre Blockadepolitik wären wir hier auch deutlich schneller vorangekommen.

> (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Christian Dürr [FDP]: Sie haben es nicht hinbekommen!)

Ähnliches gilt für die Grünen. Mit Blick auf widersprüchliche Haltungen kann man analysieren, dass es ihnen auf der einen Seite im Bund gar nicht weit genug gehen konnte hinsichtlich Einmischung in die Schulpolitik. Von Länderseite hingegen kam der schärfste Widerstand, kam die größte Kritik woher? Genau, aus Baden-Württemberg, namentlich vom Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, der von einem Frontalangriff auf die föderale Ordnung sprach.

(D)

Als Union haben wir uns von Anfang an, vor allem auch mit Blick auf ein gesamtstaatliches Interesse, das Ziel gesetzt, die Länder hier zu unterstützen, einen Anschub zu leisten mit Blick auf die Digitalisierung der Schulen. Aber auch nach der Grundgesetzänderung ist für uns klar, dass die Hoheit der Länder bei der Verantwortung im Bildungswesen nach wie vor besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn ich dann Ihren Antrag lese, in dem steht, dass wir weit umfangreicher unterstützen könnten, dann ist schon klar, worauf Sie eigentlich hinauswollen: Sie wollen ein Rundum-sorglos-Paket vonseiten des Bundes zugunsten der Länder. Wir meinen aber, dass der Digitalpakt zielgerichtet unterstützt, aber eben nicht sämtliche Aufgaben, die die Länder nach wie vor erfüllen müssen, übernehmen kann.

(Katja Suding [FDP]: Sie wissen gar nicht, welche Aufgaben die Länder haben!)

Entscheidend war deswegen für uns das Kriterium der Zusätzlichkeit. Es bringt eben nichts, wenn der Bund seine Ausgaben auf der einen Seite erhöht und die Länder

juris Lex QS
19052024 ()

Ronja Kemmer

(A) auf der anderen Seite ihre Ausgaben entsprechend zurückfahren.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: So ist das!)

Dann haben wir ein Nullsummenspiel. Das hilft weder den Lehrkräften noch den Schülerinnen und Schülern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und dann zieht sich durch Ihren Antrag ein breiter Katalog von Forderungen nach Maßnahmen, die zum größten Teil aber eigentlich schon beschlossen sind. Ich nenne Ihnen drei Beispiele.

Zum Ersten. Sie fordern Anschubfinanzierung für den Einsatz von IT-Administratoren. Dafür brauchen wir keinen Digitalpakt 2.0. Wenn Sie vielleicht mal in die Verwaltungsvereinbarung genau reinschauen und auf Seite 4 lesen, dann stellen Sie fest – dort ist es entsprechend beschrieben –, dass Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme von Administration sowie Wartung förderfähig sind.

(Katja Suding [FDP]: Ja, das reicht aber nicht!)

Zum Zweiten bemängeln Sie, dass digitale Kompetenzen mit Blick auf die Lehreraus- und -fortbildung bisher nur Randthemen wären und dass diese Kompetenzen auch im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung entsprechend ausgebaut werden sollten. Das ist zunächst einmal gar nicht falsch. Aber auch mit dieser Forderung bleiben Sie hinter dem zurück, was bisher Beschlusslage ist. So hat bereits mit der zweiten Förderphase der Qualitätsoffensive Lehrerbildung eine klare Schwerpunktbildung stattgefunden. Mit Blick auf die Digitalisierung in der Lehrerbildung ist hier für die Jahre 2020 bis 2023 eine entscheidende Basis gelegt worden.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Katja Suding [FDP]: Wissen Sie, wie viele Hochschulen das nutzen?)

Übrigens: Die Förderbekanntmachung wurde im November letzten Jahres veröffentlicht; das nur ein kleiner Servicehinweis an die selbsternannte Serviceopposition.

Zum Dritten kritisieren Sie, dass die Nutzung digitaler Hilfsmittel im Unterricht schwerfalle, weil noch keine Medienkonzepte da wären. Aber auch da braucht es keinen Digitalpakt 2.0. Denn beim DigitalPakt Schule ist der klare Grundsatz: Keine Ausstattung ohne entsprechendes Konzept. Dieser Grundsatz war gerade für uns als Union wichtig, weil wir natürlich keine Infrastruktur fördern wollen, die nachher nicht genutzt werden kann.

Übrigens, Kollegin Suding: Natürlich ist ein zentraler Bestandteil des Digitalpakts, dass die Länder zunächst für die Implementierung der Inhalte in die Curricula und auch für die Lehrerfort- und -ausbildung sorgen. Deswegen stimmt es eben nicht, dass sich der Digitalpakt nur um die Frage der Infrastruktur kümmern würde, sondern die Länder leisten hier den entsprechenden Beitrag.

Wenn man noch einmal in die Verwaltungsvereinbarung schaut, gilt auch da ganz klar: Wer Mittel beantragen will, der muss ein pädagogisches Konzept vorlegen. – Also auch hier fordern Sie Dinge, die längst Bestandteil der Beschlusslage sind. (C)

(Katja Suding [FDP]: Ich will die Lernsoftware, nicht nur die pädagogischen Konzepte!)

Ich kann Ihnen abschließend nur empfehlen, dass Sie sich selbst vielleicht noch einmal die Verwaltungsvereinbarung und insgesamt den DigitalPakt Schule erschließen und zu Herzen nehmen. Bevor Sie weiter solche Anträge stellen, wäre das vielleicht der richtige Schritt.

Zu den Anträgen der Grünen und der Linken kann man sicherlich vieles sagen. Ich möchte es so zusammenfassen: Die Grünen wollen wie eh und je, dass sich der Bund im Bereich Bildung weiter einmischt und vor allem entsprechende Gelder zur Verfügung stellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deren Bereitstellung ist aber ganz klar Aufgabe der Länder, die im Übrigen momentan Rekordsteuereinnahmen verzeichnen.

Bei den Linken ist die größte Sorge, dass der Digitalpakt –

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ronja Kemmer (CDU/CSU):

– ich komme zum Schluss – ein Einfallstor für lobbyistische Partikularinteressen wäre. Also das ist sicherlich kein substanzieller Beitrag zur Debatte. (D)

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen Sie?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns den Digitalpakt umsetzen! Lassen Sie uns ihn auch zu gegebener Zeit entsprechend evaluieren! Ich denke, wir eröffnen hier gute Chancen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Marja-Liisa Völlers [SPD])

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Michael Espendiller für die Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Michael Espendiller (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauer im Saal und vor den Bildschirmen! Es gibt so Tage in diesem Parlament, da weiß man nicht, auf welchen Unsinn welcher Fraktion man zuerst draufhauen soll. Heute ist wieder so ein Tag. Wir debattieren jetzt das Thema „Digitalisierung in der Bildung“. Es liegen drei Anträge vor: von der Fraktion der Linken, der Grünen und der FDP.

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Michael Espendiller

(A) Fangen wir an bei den ganz Linken. Offenbar waren Sie in Ihrem Fünfjahresplan in Sachen Antragsproduktion etwas unter dem Soll.

(Sören Pellmann [DIE LINKE]: Sie haben ja keinen! – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen die Rechtsradikalen?)

Glückwunsch! Sie haben einen lieblosen zweiseitigen Antrag geschrieben. Das Wort „digital“ kommt da auch irgendwie ein bisschen drin vor. Natürlich kommt diffuse Kapitalismuskritik; Frau Kemmer hat das gerade schon erwähnt. Danke, solche Anträge brauchen wir nicht. Weg damit!

(Beifall bei der AfD – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen denn die Rechtsextremen?)

Die Grünen spielen auch mit. Sie bringen ihre Oldies „Ganztagsschule“, „Inklusion“ und „Integration“ unter. Ihr Antrag ist nichts als Worthülsenkompott,

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen denn die Rechtsextremen?)

und Sie wollen mal eben Mehrausgaben im zweistelligen Milliardenbereich erreichen. Aber Sie erwähnen in Ihrem Antrag mit keinem Wort, wo das Geld herkommen soll. Sie wollen die Steuern dafür sicherlich erhöhen. Das ist ein billiges Wahlkampfmanöver. Auch damit können wir nichts anfangen.

(B) (Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind das Frames aus Russland?)

Und dann wären da noch unsere Magenta-Sozialisten. Ihr Antrag konnte immerhin zeigen, dass die Bundesregierung weder Ahnung von Bildung noch von Digitalisierung hat. Die Sau, die Sie hier allerdings wieder durchs Dorf treiben, heißt „Digitalisierung first, Bedenken second“. Sie betreiben die Digitalisierung um der Digitalisierung willen. Sie machen in Ihrem Antrag aber einen schweren Fehler: Sie wollen nämlich rennen, bevor Sie überhaupt laufen können.

Was meine ich damit? Immer wieder lesen und hören wir, dass Schulen, Universitäten und Ausbildungsbetriebe digitale Kompetenzen vermitteln müssen. Aber was Sie alle in Ihrem Digitalisierungswahn vollkommen übersehen, sind die Bedürfnisse und Kenntnisse unserer Schüler. Wir haben letzte Woche gehört, dass Schüler sich über eine allzu schwierig empfundene Mathe-Abiturprüfung beschwert und deswegen eine Onlinepetition gestartet haben.

(Dagmar Ziegler [SPD]: Aber das können sie!)

– Ja, digitale Kompetenz. – Traurig ist, dass in dieser Onlinepetition gegen die angeblich zu schwere Abiturprüfung massenweise Rechtschreibfehler enthalten waren. Einige Tage später wandte sich dann die Deutsche Mathematiker-Vereinigung mit einem Forderungskatalog an die Politik. Wesentlicher Inhalt: Der Mathematikunterricht an deutschen Schulen befähigt nicht mehr zum Studium in einem MINT-Fach oder in den Wirtschaftswissenschaften. (C)

(Beifall bei der AfD)

Merken Sie da was? Auf der einen Seite haben wir überforderte Abiturienten, auf der anderen Seite Studienanfänger, die für die Uni nicht mehr fit sind.

Vorgestern schlug dann noch die Stiftung Handschrift Alarm, dass Kinder nicht mehr richtig schreiben können. 51 Prozent der Jungen und 31 Prozent der Mädchen haben Probleme mit der Handschrift. Zwei Drittel der Schüler bekommen nach 10 bis 15 Minuten sogar einen Schreibkrampf.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich kriege gleich einen Schreikrampf!)

Und dann haben wir die Ausbildungsbetriebe, die seit langem beklagen, dass Lehrlinge weder richtig rechnen können noch fehlerfrei die deutsche Rechtschreibung beherrschen. Werte Kollegen, in Ihren Anträgen lese ich von diesen Problemen rein gar nichts.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Wir fühlen uns auch nicht angesprochen!)

Ja, die Digitalisierung hat Potenzial. Aber, liebe FDP, ich habe hier meine Bedenken. Fakt ist doch: Bevor wir über digitale Kompetenzen reden, sollten wir erst einmal über den sicheren Erwerb von Grundkompetenzen reden.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Vielleicht sollen wir beides tun!) (D)

Wenn unsere Schüler nicht fehlerfrei rechnen und schreiben können, was wollen sie dann mit Tablets, digitalen Lernmitteln und Plattformen?

(Beifall bei der AfD – Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Die Welt ist nicht schwarz oder weiß; sie ist grau!)

Wir sind in Deutschland lange Zeit dem Humboldt’schen Bildungsideal gefolgt.

(Zuruf des Abg. Dr. Jens Zimmermann [SPD])

Aus unseren Kindern sollen mündige und aufgeklärte Menschen werden. Durch den Gebrauch der Vernunft sollen sie lernen, eigenständig zu denken und unabhängig zu werden. Und am Ende sollen sie selbstbestimmt und frei über ihren Lebensweg entscheiden können.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Ja, auch in einer digitalen Welt!)

Humboldt war überzeugt, dass die Schule dem Menschen das Rüstzeug hierfür mitgeben muss; aber das machen wir in letzter Zeit immer weniger. Ich befürchte, dass wir mit einer allzu stark betriebenen Digitalisierung blind unsere alten erfolgreichen Bildungsideale über Bord werfen. Wir konzentrieren uns zu sehr auf Tablets und Apps. Am Ende landen wir in einer Gesellschaft, wo das Smartphone smarter ist als der Benutzer.

(Beifall bei der AfD)

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Michael Espendiller

(A) Ja, die Digitalisierung findet statt, und das ist auch gut so. Aber wir haben hier Bedenken. Lassen Sie uns zunächst einmal den ersten Digitalpakt mit Leben füllen, bevor wir unter dem Deckmantel der Digitalisierung unser restliches Bildungssystem gänzlich in Schutt und Asche legen. Unsere Kinder sind keine x-beliebigen Experimentiermasse. Bedenken und Vorsicht sind hier durchaus angebracht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der SPD die Kollegin Marja-Liisa Völlers.

(Beifall bei der SPD)

Marja-Liisa Völlers (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne, seien auch Sie ganz herzlich gegrüßt! Als ich das letzte Mal hier an diesem Rednerpult zum Digitalpakt gesprochen habe, waren die Umstände deutlich unerfreulicher als heute. Wir hatten mit den Folgen des langjährigen Schäuble-Wanka-Stillstands zu kämpfen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Viele Jahre sind deswegen unnötig verstrichen.

Heute ist das anders. Heute liegt diese langjährige Blockade endlich hinter uns. Heute steht fest: Der beharrliche Druck der SPD hat sich gelohnt. (B)

(Beifall bei der SPD – Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Jetzt werden Sie aber rot!)

– Ach, nein.

(Albert Rupprecht [CDU/CSU]: Mussten Sie das sagen? – Gegenruf des Abg. Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Das trifft Sie! – Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]: Geschichtsklitterung!)

Das Kooperationsverbot ist abgeschafft; der DigitalPakt Schule kommt. Mit der heutigen Unterschrift unserer Bundesbildungsministerin tritt er morgen in Kraft; das dürfte auch die Kollegen der Union erfreuen.

Wir, der Bund, können endlich dabei helfen, Kinder und Jugendlich noch besser auf das Leben in der digitalen Welt vorzubereiten. 5 Milliarden Euro werden wir dafür in den DigitalPakt investieren. Die Länder beteiligen sich zusätzlich mit mindestens einer weiteren halben Milliarde Euro. Wir machen das Lernen leichter verständlich und moderner, und zwar gemeinsam, im Schulterschluss von Bund, Ländern und Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein starkes Signal für unsere Schülerinnen und Schüler und natürlich auch für unsere Lehrkräfte in Deutschland.

Danken möchte ich an dieser Stelle vor allem unserem SPD-Bundesfinanzminister Olaf Scholz. Er war es, der mit seiner Anschubfinanzierung in Höhe von über 720 Millionen Euro den DigitalPakt überhaupt erst wieder ins Rollen gebracht hat. (C)

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, jetzt kann man sich natürlich hinstellen und sagen: Die 5,5 Milliarden reichen hinten und vorne nicht,

(Nicole Höchst [AfD]: Haben sie recht! – Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Richtig so!)

der Zeitraum ist viel zu kurz, und irgendwie ist eh alles doof. Wir brauchen einen Digitalpakt 2.0.

(Beifall bei der FDP)

Oder aber man hat folgende Haltung, die hier viele andere haben: Wir packen es jetzt zusammen erst mal an und sorgen dafür, dass das Geld, das wir bereitgestellt haben, erfolgreich bei den Schulen ankommt. Wie wäre es denn damit?

(Beifall bei der SPD)

Kleiner Hinweis in Sachen Föderalismus: Es ist wahrlich nicht die Aufgabe des Bundes, unsere Landeslehrkräfte mit dienstlichen E-Mail-Adressen auszustatten.

Sehr geehrte Damen und Herren, im März dieses Jahres war ich mit dem Bildungsausschuss auf Delegationsreise in Estland. Das Land gilt, wie Sie alle wissen, als Vorreiter in der Digitalisierung. Ich möchte gerne von zwei Eindrücken bzw. Erfahrungen berichten. (D)

Die erste Erfahrung habe ich in einer estnischen Schule gemacht. Dort haben wir über die Arbeit von sogenannten Bildungstechnologen gesprochen. Sie halten die Technik am Laufen und unterstützen die Lehrkräfte dabei, diese Technik auch sinnvoll einzusetzen. Ich muss sagen: Ich bin ein Fan dieses Konzepts. Als Lehrerin weiß ich aus eigener Erfahrung, dass Lehrkräfte sich an dieser Stelle häufig ein bisschen alleingelassen fühlen.

Es ist wirklich schade, dass die FDP-Fraktion ihre Teilnahme an dieser Bildungsfahrt kurzfristig abgesagt hat;

(Ulli Nissen [SPD]: Empörend!)

denn wenn ich Ihren Antrag richtig interpretiere, denken Sie in eine ganz ähnliche Richtung, auch wenn Sie natürlich nicht von Bildungstechnologen sprechen, sondern auf Neudeutsch bzw. FDP-Deutsch von „EdTech Coaches“. Über ein solches Konzept können wir uns gerne mit den Ländervertretern in den nächsten Wochen und Monaten intensiv austauschen, aber einen zweiten Digitalpakt braucht es deswegen jetzt garantiert nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die zweite Erfahrung der Reise habe ich fernab der Schule gemacht, genauer gesagt während einer zweistündigen Busfahrt durch das ländliche Estland. Dabei konnte ich mir nämlich ohne Probleme ein ganzes Musikalbum auf mein Handy herunterladen. So ohne Weiteres kriege ich das in meiner Heimat leider nicht hin. Manch-

juris Lex QS
19052024 ()

Marja-Liisa Völlers

(A) mal klappt es noch nicht einmal mit einem Telefonanruf. Was ich damit sagen will, ist: Die neueste Technik nützt unseren Schulen doch nur dann etwas, wenn sie auch schnelles Internet haben.

(Beifall bei der SPD)

Dass es hier aktuell Handlungsbedarf gibt, zeigt eine aktuelle repräsentative forsa-Umfrage. Ihr zufolge verfügt nur etwa ein Drittel der Schulen in Deutschland über einen leistungsfähigen Internetanschluss. Ich finde, hier sollte das CSU-geführte Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dringend mal eine Schippe drauflegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Nicole Höchst [AfD]: Sie sind mit an der Regierung – seit Jahren!)

Sehr geehrte Damen und Herren, der DigitalPakt Schule kann und muss der Anfang der Erfolgsgeschichte eines neuen kooperativen Bildungsföderalismus werden – da sind wir uns doch in diesem Hause fast alle einig –;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

aber damit das gelingt – ich komme zu meinem wesentlichen Punkt –, müssen wir das auch gemeinsam vorantreiben.

(Dr. Wiebke Esdar [SPD]: Richtig so!)

Gerade erarbeiten die Bundesländer ihre Antragsverfahren, also die Bedingungen zum Abruf der Gelder. Zum
(B) nächsten Schuljahr werden voraussichtlich die ersten Mittel fließen können. Jetzt gilt es, mitzuhelfen, dass diese Mittel auch zügig und problemlos in unseren Schulen ankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb: Gehen wir in unsere heimischen Landkreise, informieren wir Lehrkräfte, Schulleitungen und Kommunen über diese neuen Möglichkeiten, und werben wir für eine Teilnahme, und zwar positiv! Dieser erste DigitalPakt hat so viel Potenzial. Nutzen wir es! Nutzen wir es gemeinsam!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Birke Bull-Bischoff für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Computer, Laptops und Smartphones gehören zum Alltag von jungen Menschen. Allein deshalb müssen wir alles dafür tun, damit sie mit und über diese Dinge lernen können. Wir müssen alles dafür tun, damit sie lernen, sie als Weltentdeckungsassistenten zu nutzen, hinter die digitalen Kulissen zu schauen und schließlich und endlich auch selbst zu gestalten. Lernen in digitaler Welt, kollaborativ, vernetzt und sicher – (C) das muss die Prämisse sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie sieht es an den allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen aus? In viel zu vielen Schulen fehlt es nach wie vor an digitaler Infrastruktur. Die GEW hat ihre Lehrkräfte gefragt und erfahren, dass 54 Prozent von ihnen sagen: Das muss dringend verbessert werden. – Wenn Sie in eine Schule kommen und dort das Gespräch suchen, dann merken Sie sehr schnell, dass sich die Debatte auf technische Parameter reduziert und dass motivierte Lehrkräfte ausgehungert sind und in aller Regel die Basics nicht zur Verfügung haben. Wir, ein Bildungsland, sind an dieser Stelle Entwicklungsland, und das, meine Damen und Herren, ist ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall bei der LINKEN)

Die vorhandenen Mittel reichen nicht aus. Diese Befunde waren allen bereits bei der Verabschiedung des DigitalPakts Schule bekannt. Wenn wir noch mal so lange wie von der Idee der damaligen Bundesministerin Schavan

(Ronja Kemmer [CDU/CSU]: War nicht Schavan! – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Wanka hat sie geheißen!)

bis zur Umsetzung des Digitalpakts brauchen, um etwas zu erreichen, dann ist es höchste Zeit, über die Zukunft zu reden.

(Beifall bei der LINKEN) (D)

Auch wenn es schwerfällt, muss man hier sagen: Die FDP hat an dieser Stelle recht. Wir müssen mehr investieren, vor allem müssen wir dauerhaft investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Katja Suding [FDP])

Wir brauchen aber nach unserer Auffassung keinen Digitalpakt 2.0; denn das würde wiederum signalisieren, man müsste etwa den Ausbau des Internets an Schulen nur vorübergehend schultern. Wir brauchen hier aber eine dauerhafte und angemessene Förderung des Bundes. Das wäre im Übrigen eine gute Idee für die Föderalismusreform III, die heute früh eine Rolle gespielt hat, und ein Grund mehr für eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Bildung in digitaler Gesellschaft hat aber nicht nur mit Geld zu tun. Auch und gerade in digitaler Gesellschaft geht es immer noch um Bildung an sich. Bildung hat viel mit Unabhängigkeit und mit Selbstbestimmung zu tun. Deshalb sind uns die Standards offener Bildung sehr viel wert. Das schließt Barrierefreiheit und die Sensibilität für Geschlechterfragen ein. Das schließt quellcodeoffene Bildungsmaterialien, Open Educational Resources, ein. Das klingt in dem Antrag der FDP ja auch an. Was öffentlich gefördert wird, muss öffentlich zugänglich bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

juris Lex QS
19052024 ()

Birke Bull-Bischoff

(A) Es geht um eine Kultur des Tauschens und Teilens und eher nicht um eine Kultur des Kaufens, und – nicht zuletzt – geht es um Datenschutz.

Was wir nicht brauchen, sind sogenannte Lock-in-Effekte. Das heißt, dass große Internetunternehmen Soft- und Hardware finanzieren und sich so zukünftige Kundinnen und Kunden generieren und, wenn es ganz schlimm kommt, auch noch Einfluss auf die Schulbildung nehmen. Schulen landen auf diese Art und Weise in Abhängigkeit; denn eine Neuanschaffung oder Umorientierung wäre dann eben teurer als die Finanzierung von Updates. Schulen bilden keine Kunden, sondern Schulen bilden junge Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Digitalisierung darf selbstverständlich gern Geld verdient werden; aber Schulen dienen nicht den Interessen von Medienkonzernen, sondern der Entwicklung von jungen Menschen. Deshalb darf sich die öffentliche Hand hier keinen schlanken Fuß machen und die Tür für Lobbyismus und Abhängigkeiten öffnen. Nach einer GEW-Umfrage befürchtet dies jedoch mehr als die Hälfte der Lehrkräfte. Lassen Sie uns diese kritische und aufmerksame Sicht von Pädagoginnen und Pädagogen auf Bildung in digitaler Gesellschaft unterstützen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

(B) Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Beate Walter-Rosenheimer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf den Tribünen! Die von uns mitgetragene Grundgesetzänderung eröffnet der Bundesregierung die Möglichkeit, stärker in die Bildungsinfrastruktur zu investieren und aufgabenbezogen auch Personalkosten zu finanzieren. Eine Bildungsministerin, die endlich allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen und gute Lebensperspektiven ermöglichen will, hat dafür nun die Möglichkeit und müsste diese, so ihr dies wirklich ein Anliegen ist, umgehend nutzen. So die Theorie.

(Beifall des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Doch alle Theorie ist grau und in diesem Fall sogar schwarz. Was geschieht in der Praxis? Nichts. Der DigitalPakt ist zwar endlich auf dem Weg – lange genug hat es ja gedauert –, damit scheint sich die Ministerin aber jetzt zufriedenzugeben. Aber, Frau Karliczek, damit ist es nicht getan, noch lange nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst bei dieser ersten kleinen Maßnahme werden die Chancen der mühsam verhandelten Grundgesetzänderung vertan. Sie werden nicht genutzt. Anstatt die Kosten für IT-Fachpersonal an den Schulen für den Projektzeitraum zu übernehmen und damit eine wesentliche Hürde für den Einsatz digitaler Medien zu beseitigen, hat sich der Bund auf seine alte Position der Verantwortungsverweigerung zurückgezogen. Was aber noch schwerer wiegt: Ein Folgeprojekt für einen modernen Bildungsföderalismus ist nicht in Sicht. Das Finanzministerium hat in einem eigenen Papier explizit auf die neuen Möglichkeiten der Kooperation von Bund und Ländern hingewiesen. Aber auch dieser Ruf ist ungehört verhallt. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist: Ist es Unwille, Unvermögen oder schlicht die Erkenntnis, dass diese Aufgabe über kurz oder lang von jemand anderem gestemmt werden muss? Was davon ist es? Die Spekulation ist müßig. Im Hinblick auf die betroffenen Kinder und Eltern ist es schlicht verantwortungslos, die notwendigen Schritte hin zu mehr Chancengerechtigkeit zu verweigern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zeiten, da sich die Bundesregierung hinter dem Kooperationsverbot verstecken konnte, um die Übernahme des notwendigen und solidarischen Anteils an den Bildungsausgaben zu verweigern, sind mit der von uns mitgetragenen Grundgesetzänderung endgültig vorbei. Es darf nicht dabei bleiben, dass diese Regierung bei den Bildungsausgaben kürzt und Deutschland noch weiter hinter der eigenen Zielvorgabe, nämlich 7 Prozent des BIP für Bildung auszugeben, zurückbleibt. Der Ausbau von Ganztagsschulen, die Förderung von Schulen in benachteiligten Quartieren und Regionen und die Gewinnung von Fachkräften im Bildungsbereich dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein inklusives und durchlässiges Bildungssystem stärkt den sozialen Zusammenhalt und ist damit bestes Mittel gegen nationalistischen Populismus und rassistische Ausgrenzung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Martin Rabanus [SPD])

Davon profitiert jedes Kind, aber ganz besonders auch die Gesellschaft. Deswegen fordern wir in unserem Antrag, umgehend dort zu handeln, wo die Not am größten ist. Schulen in schwierigen sozialen Lagen und mit benachteiligter Schülerschaft sollen gezielt unterstützt werden. Sie brauchen eine moderne und lernfördernde Infrastruktur, mehr und gut ausgebildete Lehrkräfte und ein Team von Fachkräften, das sich in einem ganzheitlichen Ansatz um sozial benachteiligte Kinder und deren Familien kümmert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Gute Ganztagsbetreuung schafft räumlich und zeitlich Möglichkeiten für gemeinsames, entdeckendes Lernen und für offene soziale Strukturen. Wir wollen im Gegensatz zu dieser Regierung dort, wo die Not am größten ist,

juris Lex QS
19052024 ()

Beate Walter-Rosenheimer

(A) nicht nur zuschauen, sprich: evaluieren, sondern gemeinsam mit den Ländern handeln. Das ist der Kern unseres Antrags. Es ist höchste Zeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Katrin Staffler für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. René Röspel [SPD])

Katrin Staffler (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich noch in die Schule gegangen bin, war es in gewisser Weise unvorstellbar, dass es neben Kreide, Tafel und Tageslichtprojektor noch etwas anderes geben könnte. Das Highlight für uns Schüler war es schon, wenn der Kassettenrekorder mal aus dem Schrank raus durfte. Und wenn es darum gegangen ist, ein Video zu zeigen, haben wir oft den Raum wechseln müssen, weil nicht in jedem ein Fernseher war.

(René Röspel [SPD]: Bayern!)

Das klingt jetzt ein bisschen so, als wäre es komplett aus der Zeit gefallen. Das klingt so, als wäre es unglaublich lange her. Ist es nicht. Es sind noch nicht einmal 20 Jahre. Als ich zum ersten Mal ein Smartphone in der Hand hatte, da war ich schon erwachsen.

(B) Wenn wir uns unsere Kinder heute anschauen, dann muss man sagen: Die nutzen jeden einzelnen Tag wie selbstverständlich Tablets und Smartphones. Natürlich haben diese Entwicklungen auch Auswirkungen darauf, wie Kinder heute lernen. Natürlich müssen sie auch Auswirkungen darauf haben, wie unsere Klassenzimmer heute und in Zukunft ausschauen. Deswegen dürfen wir als Politiker nicht müde werden, immer wieder zu betonen, wie wichtig digitale Bildung ist. Das wird ja von dem einen oder anderen hier negiert. Die Digitalisierung verändert nicht nur die Art und Weise, wie unsere Kinder lernen, sondern die Digitalisierung hat auch Auswirkungen auf die Vorbereitung unserer Lehrer auf ihre Aufgabe. Die Aus- und Fortbildung unserer Lehrkräfte im Umgang mit diesen neuen digitalen Medien muss deshalb in der ganzen Diskussion, die wir um digitale Bildung führen, immer mitgedacht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich komme damit eigentlich schon zum gemeinsamen Nenner, der alle Anträge, die die Opposition vorgelegt hat, verbindet, nämlich der Frage: Wie können wir unsere Lehrkräfte bei der digitalen Bildung unterstützen? Bei der Beantwortung dieser Frage drängt sich ein Programm förmlich auf, nämlich die Qualitätsoffensive Lehrerbildung, ein Programm, das 2013 gemeinsam von Bund und Ländern für insgesamt zehn Jahre mit einem klaren Ziel beschlossen worden ist: dem Ziel, die Lehrerbildung im Ganzen zu stärken und auf die zentralen Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. An der Stelle, meine Damen und Herren, kann man meines Erachtens durchaus auch mal sagen: Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung ist (C) ja nicht nur vom Willen zur Kooperation geprägt – das wird ja immer wieder gefordert –, sondern das Programm ist auch ein voller Erfolg.

(Beifall bei der CDU/CSU)

All die Projekte, die bisher gefördert worden sind, sind auf Basis einer Zwischenevaluierung für die Anschlussförderung empfohlen worden. Dass die erste Projektphase so erfolgreich war, zeigt uns ja im Endeffekt auch, dass wir uns an der Stelle auf dem richtigen Weg befinden. Für die zweite Förderphase können wir deswegen aus meiner Sicht nur sagen: Weiter so. – Natürlich können wir immer noch besser werden. In dem Fall heißt besser werden vor allem, dass wir die Lehrerausbildung noch viel stärker, als wir das bisher getan haben, auf die Digitalisierung ausrichten und die Digitalisierung noch viel stärker in den Blick nehmen. Die Anträge der Opposition sprechen das auch richtigerweise an. Deswegen stimme ich den Kolleginnen und Kollegen in gewisser Weise zu, wenn sie sagen: Da muss noch mehr passieren. – Nur: Was soll ich sagen? Hierfür hätten wir die Anträge nicht gebraucht. Schon letztes Jahr hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz den Startschuss für eine zusätzliche Förderung der Qualitätsoffensive Lehrerbildung gegeben. Der Schwerpunkt dabei ist Digitalisierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das umfasst geeignete Maßnahmen. Dazu gehören E-Learning, Medienkompetenz, Entwicklung von innovativen und neuen Lernprozessen. Damit reagiert der (D) Bund gemeinsam mit den Ländern auf das, was die Digitalisierung in unserem täglichen Leben mit sich bringt. Die Lehrkräfte von morgen lernen nicht nur, wie sie mit den neuen Medien umgehen und wie sie diese gewinnbringend einsetzen, sondern sie erfahren auch einen kritisch-reflexiven Umgang mit diesen Medien, den sie später dann im Unterricht an die Schülerinnen und Schüler weitergeben können.

Ich möchte an der Stelle einfach mal an einem Beispiel aufzeigen, was ich gerade beschrieben habe, nämlich wie die ausgebildeten Lehrkräfte das, was sie an den Unis gelernt haben, später mit in die Schule, in den Unterricht nehmen. An der TU München wird ein Projekt gefördert, das sich Teach@TUM nennt. Dort erhalten die Lehramtsstudierenden wichtige Einblicke. Das können sie später im Beruf nutzen. Ich freue mich deshalb sehr, dass das tolle Projekt sowohl in der ersten als auch in der zweiten Runde ausgewählt worden ist, und ich glaube, dass dieses Projekt ein gutes Vorbild ist, wie ähnliche Dinge an deutschen Hochschulen zukünftig noch besser umgesetzt werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Übrigen erinnere ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, an der Stelle sehr gerne daran, dass die Erweiterung der Qualitätsoffensive Lehrerbildung um genau diesen Schwerpunkt Digitalisierung ein ganz zentrales Vorhaben in unserem Koalitionsvertrag

juris Lex QS
19052024 ()

Katrin Staffler

(A) war. Ich würde sagen: Haken dahinter, Vorhaben umgesetzt. Da haben wir was Gutes auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Martin Rabanus [SPD])

Natürlich werden wir es dabei nicht belassen. Die Digitalisierung schreitet unaufhörlich voran. Wir sind es den nächsten Generationen schuldig, dass wir mit der Entwicklung, die wir da sehen, Schritt halten, vor allem im Hinblick auf die Schulen. Dabei dürfen wir diejenigen, die schon heute an den Schulen tätig sind, genauso wenig vergessen wie die, die wir gerade erst ausbilden. Auch die müssen wir durch geeignete Fortbildungen mit ins Boot holen und fit für das digitale Zeitalter machen. Nur – das sei an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich gesagt – sind hier vor allem die Länder in der Pflicht, weil grundsätzlich – die Kollegin Ronja Kemmer hat es schon angesprochen – die Länder für die Finanzierung und die Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals zuständig sind. Daran ändert auch die beschlossene Verfassungsänderung rein gar nichts.

Deswegen freue ich mich, wenn wir gemeinsam daran arbeiten werden, dass wir unsere Lehrerinnen und Lehrer auf die Digitalisierung, also eine der größten Herausforderungen, vor der unsere Gesellschaft in der heutigen Zeit steht, bestmöglich vorbereiten. Es freut mich, wenn wir das gemeinsam tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Uwe Kamann.

Uwe Kamann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir reden gerade über den Rohstoff der nächsten 30 Jahre. Wir sollten nicht über den Digitalpakt 2.0 reden, sondern, wie bei Industrie 4.0, über den Digitalpakt 4.0. Der Antrag der FDP enthält viele grundsätzlich gute Sachen, aber die FDP macht den gleichen Fehler, den die Politik immer wieder macht: Sie betrachtet nicht das Ganze. Modul um Modul wird analysiert, es wird gemacht, getan, wir reden über Infrastruktur, wir reden über Internet, aber die Gesamtheit, das gesamte Picture schauen wir uns nicht an, und zum Schluss bleibt ein digitaler Flickenteppich über.

Die Konzentration auf das Ganze ist das Wichtige an der Strategie. Wo wollen wir eigentlich in fünf Jahren mit unserer Digitalpolitik sein? Wo sollen denn unsere jungen Leute in fünf Jahren bleiben? Wo wollen wir im internationalen Vergleich mit anderen Ländern stehen? Was ist denn unser Ziel? Ich habe das nirgendwo gefunden. Daraus leiten sich alle Handlungsoptionen und Maßnahmen am Ende des Tages ab. Welche Architektur habe ich? Soll ich die Schule vernetzen? Will ich ganze Städte oder das Land oder Regionen vernetzen? Nirgendwo finde ich irgendetwas. Welche Anforderungen habe ich an Applikationen? Was ist mein Ziel mit diesen Applikationen? Gibt es möglicherweise einen Transfer von Innovationen, von einer Applikation zur anderen? Nichts ist tatsächlich da. (C)

Zum Schluss. Das Betriebskonzept fehlt vollkommen. Es hilft leider nicht, nur für einen IT-Administrator zu sorgen. Es muss viel mehr sein. Es hilft auch nicht, wenn ich sage: Da kommt ein Server hin. Ich muss das ganzheitlich betrachten, sonst wird es am Ende des Tages nicht funktionieren. Nur mit Geld umherzuwerfen, hilft nicht. Da haben wir dreimal so hohe Kosten für einen tatsächlichen Nutzen von nur 50 Prozent.

Trotzdem möchte ich sagen: Der Antrag der FDP ist aus meiner Sicht zu unterstützen, auch wenn der ganzheitliche Ansatz und der rote Faden am Ende des Tages fehlen, weil er gegenüber dem Antrag der Grünen und dem Antrag der Linken massiv hohen Tiefgang hat.

Danke schön.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegin Saskia Esken das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Saskia Esken (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich 2013 ganz frisch im Bundestag die Berichterstattung für digitale Bildung übernommen habe, wusste mit diesen Begriffen noch kaum jemand etwas anzufangen, außer natürlich einer eingeschworenen Gemeinschaft digitalaffiner Lehrkräfte im Twitterlehrerzimmer. Seither sind wir wesentlich weitergekommen. Das freut mich ungemein. Nicht zuletzt waren es unser parlamentarischer Antrag im Jahr 2015 – danke noch einmal an den Kollegen Sven Volmering, der leider nicht mehr hier in unseren Reihen sitzt – und auch die beharrliche Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit einer Community, die die KMK dazu bewogen haben, Handlungsempfehlungen für eine solche Bildungswelt zu erarbeiten. Dann kam die Ankündigung der damaligen Bildungsministerin Wanka eines Digital-Pakts in der „BamS“. Jetzt haben wir den DigitalPakt, und zwar mit Brief und Siegel. Das ist großartig. Das ist ein Anlass zur Freude, zum Durchatmen, aber bitte nicht zu lang. (D)

(Beifall bei der SPD)

Wir leben in einer Welt, die niemals stehen bleibt, in der digitale Medien, die Methode digitalen Lernens und Arbeitens immer selbstverständlicher werden. Die Schule muss dazu ermutigen und befähigen. Insofern bin ich der Opposition dankbar, als sie den DigitalPakt weiterdenkt und weiterentwickelt. Das steht heute nicht an, aber es muss weitergehen, ganz klar. Auch ich bin überzeugt: Der DigitalPakt muss dauerhaft finanziert werden. Das ist eine dauerhafte Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auch andere Bildungsbereiche müssen irgendwann dazukommen. Den technischen Support können wir den Lehrkräften nicht weiterhin überlassen. Sie sind überfordert. Bei Datenschutz und Datensicherheit haben wir

juris Lex QS
19052024 ()

Saskia Esken

(A) noch Handlungsbedarf, auch wenn, liebe Frau Kollegin Suding, der Fuß nicht im Gefängnis steht. Bußgelder ja, aber Gefängnis nicht.

Nicht zuletzt sollten wir Open Educational Resources unbedingt stärker fördern. Dazu gab es aufgrund unserer Initiative einen kleinen, aber feinen Haushaltstitel im Haushalt des BMBF. Es würde mich riesig freuen, wenn wir damit endlich weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Was wir aber nicht aus dem Auge verlieren sollten, ist: Der digitale Wandel ist viel mehr kultureller als technologischer Art. Den Wandel der Lernkultur können wir aber nicht von oben verordnen, auch nicht mit Geld initiieren. Die Investitionen in Technik werden nur dann etwas verändern, wenn wir Lehrenden und Lernenden vor Ort die nötige Unterstützung, aber auch den nötigen Freiraum geben, um ihre eigene zeitgemäße Lehr- und Lernkultur zu entwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/10160, 19/10151 und 19/10200 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

> Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung**
>
> **Drucksachen 19/8694, 19/9765, 19/10066 Nr. 1.5**
>
> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
>
> **Drucksache 19/10246**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Johannes Fechner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Johannes Fechner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Tribünen! In Deutschland gibt es viele stille Heldinnen und Helden, die sich abseits der Öffentlichkeit ehrenamtlich oder nur gegen eine geringe Entschädigung für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren. Und ganz sicher gehören in Deutschland die Betreuerinnen und Betreuer zu dieser Gruppe, also Menschen, die anderen Menschen helfen, weil diese nicht mehr für sich selber sorgen können. Und für genau diese Gruppe wollen wir mit diesem Gesetz Verbesserungen schaffen. Diese Betreuerinnen und Betreuer müssen wir stärken. Deswegen lassen Sie uns heute den Schritt zu einer höheren Vergütung für die Betreuer und Betreuungsvereine gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU])

Es gibt in Deutschland über 1,2 Millionen betreute Menschen, um die sich 700 000 ehrenamtliche Betreuer und 12 000 Berufsbetreuer kümmern. In den etwa 830 Betreuungsvereinen werden ehrenamtliche Betreuer ausgebildet. Dieses wertvolle Betreuungssystem sollten wir erhalten. Der Weg dazu sind höhere Vergütungen für die Betreuerinnen und Betreuer.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

Die Lage hat sich in den letzten Jahren zugespitzt. Es fehlen Betreuer. Die ersten Betreuungsvereine mussten sich auflösen oder stehen kurz davor, weil die heute noch zu niedrige Betreuervergütung die Kosten nicht mehr deckt. Genau das müssen wir ändern. Wenn seit 13 Jahren – vor 13 Jahren war die letzte Erhöhung – die ohnehin schon nicht hohe Vergütung der Betreuer gleich geblieben ist, dann ist es überfällig, dass wir hier etwas tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]) (D)

Wir als Bundesgesetzgeber werden heute unser Soll für die Vergütungserhöhung leisten, indem wir das parlamentarische Verfahren abschließen. In der letzten Wahlperiode ist die Erhöhung der Betreuungsvergütung leider noch an den Ländern gescheitert. Aber, ehrlich gesagt, so hoch ist diese Erhöhung gar nicht. So erhält zum Beispiel ein Vormund ohne besondere Kenntnisse statt bisher 19,50 Euro pro Stunde jetzt 23 Euro pro Stunde. Da kann man sich die Frage stellen, ob wir nicht noch einen Schritt hätten weiter gehen müssen.

(Beifall der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

Viele Sachverständige haben in der Anhörung gesagt, das sei nur ein erster Schritt. Da stimmen wir zu. Es ist ein wichtiger Schritt, aber wir wollen auf lange Sicht eine noch bessere, noch höhere Vergütung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Das ist ein Wort!)

Eine grundlegende Änderung gibt es für Betreuer, bei denen wir Fallpauschalen einführen. Das ist bei der Systematik die aus meiner Sicht wichtigste Neuerung. Damit kann die Vergütung dann individuell nach der jeweiligen Fallkonstellation berechnet werden.

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Johannes Fechner

(A) Insgesamt erhöhen wir die Betreuervergütung um immerhin 17 Prozent. Das ist dringend notwendig und auch sinnvoll; denn wir wollen, dass die Menschen, die nicht mehr geschäftsfähig sind, die sich nicht mehr um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern können, in Würde betreut werden. Dann muss sich ein Betreuer oder eine Betreuerin eben ausreichend Zeit für eine Tasse Kaffee, für soziale Zuwendungen oder für ein längeres Gespräch nehmen können. Er oder sie soll eben nicht darauf angewiesen sein, schnell die Alltagsgeschäfte abzuhaken und schnell zum nächsten Termin zu eilen, um auch dafür eine Vergütung zu bekommen. Wir glauben also, dass wir mit dieser Vergütungserhöhung auch die Qualität der Betreuung verbessern, indem die Betreuerinnen und Betreuer mehr Zeit für ihre wichtige Aufgabe bekommen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU])

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde vom Bundesjustizministerium in enger Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeitet. Ein herzliches Dankeschön für diese Tätigkeit an das Ministerium und auch an Katarina Barley, die sich in dieser Frage sehr engagiert hat! Dafür wollen wir ausdrücklich danken. – In den Gesprächen mit den Ländern waren die finanziellen Auswirkungen, die von den Ländern in der letzten Wahlperiode noch als zu hoch eingeschätzt wurden, natürlich Thema. Insofern waren wir ein bisschen über die doch deutliche Kritik der Länder in ihrer Stellungnahme überrascht. Ein gutes Zeichen ist es allerdings, dass der Bundesrat jetzt bald dem Gesetz zustimmen will und es keine Anzeichen für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses gibt. Es wäre gut, (B) wenn der Bundesrat dem Gesetz noch vor der Sommerpause zustimmen würde, damit die dringend notwendige Erhöhung kommen kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz stellt einen guten Kompromiss dar, der die finanziellen Interessen der Länder berücksichtigt und der vor allem den betroffenen Betreuerinnen und Betreuern und auch den Betreuungsvereinen eine ganz große finanzielle Unterstützung zukommen lässt und damit die Zukunft der Betreuung in Deutschland sichert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Jens Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jens Maier (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es gleich vorwegnehmen: Die AfD wird dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen, auch wenn dies nicht leichtfällt. Wir werden nämlich nur deshalb zustimmen, weil die Betreuerinnen und Betreuer nicht noch länger auf eine Erhöhung ihrer Vergütung warten sollen, weil dies nach 14 Jahren Stillstand einfach (C) unzumutbar erscheint.

Die jetzt vorgesehene gesetzliche Lösung, so muss man nüchtern feststellen, ist trotz ihrer Mängel und Unzulänglichkeiten immer noch besser als gar keine Lösung. Man kann nur für die Betreuerinnen und Betreuer hoffen, dass der Bundesrat dies genauso sieht. In der letzten Legislaturperiode ist der Gesetzentwurf nämlich an den Ländern gescheitert, und zwar im Bundesrat, wo er mit 16 : 0 Stimmen abgelehnt wurde. Es wird abzuwarten sein, wie sich die Dinge jetzt entwickeln. Die Bundesregierung versuchte in der gestrigen Ausschusssitzung, Optimismus zu verbreiten – wir werden sehen.

In der Anhörung der Sachverständigen zum Gesetzentwurf wurde überwiegend die Auffassung vertreten, dass die nun gewählte Vergütungsstruktur mit Fallpauschalen in den meisten Fällen nicht dazu führen wird, dass die intendierte Erhöhung um 17 Prozent erreicht wird, sondern darunter bleibt. Bei einer weiteren Verzögerung im Gesetzgebungsverfahren käme noch weniger dabei heraus. Deshalb ist schon Eile geboten, wenn die Erhöhung überhaupt noch spürbar sein soll.

Im Rahmen der Anhörung, aber auch in der gestrigen Ausschusssitzung wurde eines deutlich: Bei einer Anpassung der Vergütung kann man es nicht bewenden lassen. Was wir dringend brauchen, ist eine Reform, die sich nicht nur auf die Vergütungsregelungen beschränken kann, sondern das gesamte Berufsbild eines Betreuers betrifft.

In Deutschland kann jeder, der will, Berufsbetreuer werden, ohne dass er eine Qualifikation nachweisen (D) muss, und das, obwohl mehr als 1,3 Millionen Menschen in Deutschland laut Bundesverband der Berufsbetreuer rechtlich betreut werden, davon etwa ein Drittel von gesetzlich bestellten Berufsbetreuern. Diese Betreuer müssen, anders als in den Bundesstaaten der USA, in Japan oder Frankreich, keine spezielle Ausbildung und kein spezielles Studium nachweisen. Die Pflegeethik Initiative Deutschland e. V. stellt dazu fest: Berufsbetreuer kann jeder erwachsene Bundesbürger werden, der vor Gericht einen vertrauenserweckenden Eindruck macht, sich als ehrenamtlicher Betreuer bewährt hat und keine Vorstrafen aufweist.

Jetzt vergleichen Sie das einmal mit einer Person, die in der Altenpflege tätig ist. Um diesen Beruf ausüben zu dürfen, muss sie eine umfassende Ausbildung durchlaufen. Die Altenpflegerin muss Früh-, Spät- oder Nachtdienste schieben und kann sich freuen, wenn sie im Angestelltenverhältnis über ein Jahresbrutto von 30 000 Euro verfügt. Bei 40 Betreuungen, die freiberuflich tätige Berufsbetreuer im Schnitt führen, kommen diese nach der neuen Vergütungsregelung, Gruppe B, auf Jahreseinkünfte von rund 88 000 Euro. Ob man das jetzt für in Ordnung hält oder nicht, sei dahingestellt. Das ist aber fast das Dreifache dessen, was eine Pflegefachkraft verdient. Das, sage ich, ist nicht nur nicht in Ordnung; es ist ein Skandal, wie im Vergleich hierzu unsere Pflegefachkräfte bezahlt werden. Auch das muss dringend geändert werden.

(Beifall bei der AfD)

juris Lex QS
19052024 ()

Jens Maier

(A) Dadurch, dass Berufsbetreuer über keine besonderen Qualifikationen verfügen müssen, ist momentan jede Pflegefachkraft gut beraten, wenn sie von der Pflege hin zur Berufsbetreuung umsattelt. Das kann gesamtgesellschaftlich nicht sinnvoll sein. Darum muss man bei der Anpassung von Vergütungsregelungen nicht nur die Berufsbetreuer, sondern auch die Pflegekräfte und deren Einkommen im Blick behalten. Hier geht die Schere weit auseinander. Das kann so nicht bleiben. Wir brauchen dringend eine Berufsordnung für Berufsbetreuer, um die Qualität der Betreuung abzusichern, wozu auch gehört, den Wechsel von der Pflege hin zur Berufsbetreuung nicht zu leicht zu machen.

Ein Berufsbetreuer ist dann ein guter Betreuer, wenn er sich um den Betreuten auch als Menschen wirklich kümmert. Dazu braucht er Zeit. Darum ist es auch erforderlich, die Anzahl der Betreuungen, die ein Betreuer übernimmt, im Blick zu behalten. In dem Fall des vom Landgericht Trier im Februar 2015 wegen Untreue in 137 Fällen verurteilten Berufsbetreuers hatte dieser vor seiner Verhaftung 98 Betreuungen übernommen. Wie kann so was sein? Warum fällt so was erst auf, wenn es zu spät ist? Hier muss dringend eine Limitierung eingeführt werden.

(Beifall bei der AfD)

Mehr als 40 Betreuungen sollte ein Betreuer nicht übernehmen dürfen. Auch dies ist zur Qualitätsabsicherung dringend erforderlich.

Noch mal zum Schluss: Ja, wir stimmen dem Gesetz-
(B) entwurf zu, weil es im Moment das Vernünftigste ist, werden aber die Sache im Blick behalten und eigene Lösungskonzepte entwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Axel Müller das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Axel Müller (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige, kurz auch Betreuungsgesetz genannt, trat zum 1. Januar 1992 in Kraft. Ich kann mich noch gut an diese Zeit erinnern. Ich habe im Herbst 1992 meinen Dienst als Richter auf Probe für das Land Baden-Württemberg angetreten. Genau in diesem Zeitraum haben die erfahrenen Kollegen, die mit Betreuungssachen und Vormundschaftssachen befasst waren, darüber diskutiert und sinniert, ob denn nun das neue Gesetz mittel- und langfristig zu einem bedeutsamen Anstieg der Fallzahlen führen würde. Sicher konnte keiner von ihnen vorhersehen – und wir alle wussten das nicht –, dass sich einmal die Alterspyramide geradezu auf den Kopf stellen würde, dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse so verändern würden, dass die Betreuung von Menschen, die einer Betreuung bedürfen, im familiären Umfeld so nicht mehr stattfinden (C) kann.

Diese Entwicklung hat nun auch das Betreuungsrecht eingeholt, sodass heute die Hälfte der Menschen, die unter Betreuung stehen, von Dritten betreut werden muss. Die Zahlen belegen das: 1992 waren es gerade einmal 70 000 Betreuungsfälle. In den letzten Jahren kamen durchschnittlich pro Jahr circa 200 000 Fälle hinzu; die Zahl wurde mehrfach genannt. Gegenwärtig haben wir circa 1,3 Millionen Menschen, die je nach Einzelfall in unterschiedlichem Umfang Betreuung durch Dritte in Angelegenheiten des täglichen Lebens benötigen.

Da ist es nicht nur ganz normal, sondern geradezu notwendig, dass sich auch die Betreuer professionalisiert haben. Zumindest bei dem Betreuerwesen, das in den circa 800 Vereinen, die sich mit Betreuung befassen, stattfindet, kann man von einem professionellen Betreuerwesen sprechen. Aber auch die 12 000 Berufsbetreuer sind aus meiner Sicht ganz überwiegend durchaus professionell.

Nur eines hat mit dieser ganzen Entwicklung nie mitgehalten, und zwar die Vergütung. Das ist auch schon mehrfach hier genannt worden. Seit 2005 ist die Vergütung unverändert geblieben. Mittlerweile bringt das viele professionelle Betreuer, insbesondere die Betreuungsvereine, an den Rand ihrer wirtschaftlichen Existenz. Aber auch den freiberuflichen Berufsbetreuern geht es nicht besser; denn auch ihre Sachkosten sind gestiegen. Ihre Rechnung, Herr Maier, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Vielleicht haben Sie dabei unterschlagen, dass die Selbstständigen und Freiberufler ihre Beiträge selber entrichten müssen. Dass die Entwicklung negativ verlaufen (D) ist, zeigt beispielsweise die Internetseite des Betreuungsvereins in meinem Wahlkreis. Wenn man sie öffnet, dann schlägt einem als Erstes ein Spendenaufruf entgegen. Das kann nicht der Ausweg für eine auskömmliche Finanzierung einer gesellschaftlich so wichtigen Aufgabe sein. Darüber besteht ja wohl Konsens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Qualität hat ihren Preis. Insbesondere die von den Vereinen angestellten Betreuer, die beruflich sehr hohe Anforderungen erfüllen müssen, werden nach Tariflohn bezahlt. Das können die Vereine nicht mehr leisten. Allein die Tariflohnsteigerungen der letzten 13 Jahre haben zu erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen geführt. Daher begrüßen wir – das habe ich auch den bisherigen Beiträgen der anderen Redner entnommen – den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. Er führt allerdings je nach Einzelfall bei neuen Fällen – das muss man der Einschränkung halber sagen – zu Steigerungen um bis zu 17 Prozent.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird hoffentlich die erforderliche Zustimmung der Länder erfahren; denn sie müssen letztendlich die Zeche zahlen. Dazu muss man aber sagen: Die Länder werden in den nächsten Jahren – so die gegenwärtige Steuerprognose – mit erhöhten Steuereinnahmen rechnen können, während der Bund eher mit Steuermindereinnahmen zu rechnen haben wird.

Genauso wichtig wie die Steigerungen bei den Vergütungen ist die Umstellung auf das Pauschalsatzsystem, das in den nächsten vier Jahren einer Evaluierung zuge-

juris Lex QS
19052024 ()

Axel Müller

(A) führt werden muss. Die Sachverständigenanhörung hat allerdings ergeben, dass die Umstellung nicht unbedingt einem Paradigmenwechsel gleichkommt, weil es sich bei den Stundensätzen, aufgrund derer die Vergütungen errechnet wurden, eher um Pauschalsätze handelte. Die Umstellung auf das jetzige neue Vergütungssystem im Betreuerwesen ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Die Forderungen, die von den Interessenverbänden immer wieder an uns herangetragen wurden, man möge die Vergütung gleich dynamisieren, sind zwar verständlich, aber eine Dynamisierung wird nicht notwendig sein. Das zuständige Ministerium – ich habe es bereits ausgeführt – muss innerhalb einer gesetzlich festgelegten Frist bis zum Jahr 2024 einen entsprechenden Bericht vorlegen, und wir werden diesen dann prüfen. So kann in der nächsten Legislaturperiode, falls erforderlich, planmäßig eine Anpassung der Vergütungen erfolgen. Eine Verschiebung dieses Zeitraums, wie von den Ländern gefordert, hätte bedeutet, dass man erst in der übernächsten Legislaturperiode eine entsprechende Anpassung vornehmen kann. Nach den gemachten Erfahrungen mit dem gegenwärtigen System in den letzten 13 Jahren sollte das nicht passieren. Hinzu kommt, dass zum 1. Januar 2020 eine zweite Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft treten wird, deren Auswirkungen für das Betreuerwesen durchaus von Bedeutung sein können. Dies muss bei der Evaluierung in den nächsten vier Jahren Berücksichtigung finden, damit gegebenenfalls eine gebührenrechtliche Konsequenz daraus gezogen werden kann.

Anders als von den Ländern behauptet, stellt das Gesetz in seiner jetzigen Fassung keine haushaltsrechtliche
(B) Überraschung dar. Ich habe irgendwann gelernt, dass eine Überraschung als unvorhersehbares Ereignis definiert wird. Wenn man bedenkt, dass die Diskussionen über die Anpassung schon seit 2017 laufen, dann kann man schon sagen, dass sich die Länder in ihren Haushaltsplanungen in gebührenrechtlicher Hinsicht ausreichend darauf einstellen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt ist der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem wir einen weiteren Punkt aus dem Koalitionsvertrag, den wir uns auf die Agenda gesetzt haben, nunmehr umsetzen, eine gute Sache. Er sollte unser aller Zustimmung finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Ulla Ihnen für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Ulla Ihnen (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2005 ist die Vergütung für Vormünder und Berufsbetreuer nicht erhöht worden. Die gerichtlich bestellten Betreuer rechnen bislang auf einer 14 Jahre alten Grundlage ab. Eine Anpassung in der letzten Wahlperiode ist gescheitert; das haben wir gehört. Daher begrüßen wir Freie Demokraten es ausdrücklich, dass es bei der Vergütung der Tausenden Berufsbetreuer in Deutschland endlich Fortschritte geben wird. (C)

(Beifall bei der FDP)

Das ist nicht nur angesichts des Fachkräftemangels ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung der Arbeit der Berufsbetreuer, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Qualität der Betreuung. Aber als Abgeordnete müssen wir uns eben auch mit den Details des vorliegenden Gesetzentwurfs auseinandersetzen. Ich möchte auf drei Punkte eingehen, die wir für mangelhaft halten.

Erstens. § 4 des Regierungsentwurfes unterscheidet zwischen Betreuern mit besonderen Kenntnissen und jenen ohne Kenntnisse. Die Vergütung hängt also von beruflicher und akademischer Ausbildung ab. Bestehende Voraussetzung für die Betreuerbestellung ist die Prüfung des Gerichtes, ob der vorgeschlagene Betreuer geeignet ist, die ihm übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Falls ja, wird die Person als Betreuer bestellt. Doch egal, ob Studienabschluss oder Berufsausbildung: Es werden dieselben Aufgaben wahrgenommen. Im Ergebnis verstößt dies in sachlich nicht zu rechtfertigender Weise gegen den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie als Große Koalition und Bundesregierung so vorgehen wollen, müsste man überlegen, ob man nicht einen Ausbildungsberuf einführt. Nur dann wäre eine Differenzierung der Vergütung angebracht, so aber nicht.

Zweitens. Der Regierungsentwurf sieht ein System von sukzessiv absinkenden Fallpauschalen vor. Doch in (D) der Realität sinkt der Betreuungsaufwand von Menschen nicht zwingend mit der Zeit. Viele von uns wissen aus dem persönlichen Umfeld, welche Herausforderungen zum Beispiel mit einer Demenz einhergehen. Die Aufgaben nehmen mit der Zeit zu und nicht ab. Wir Freie Demokraten halten deshalb ein generelles Absinken der Pauschalen für nicht sachgerecht.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Eine erneute Wartezeit von 14 Jahren bis zu einer Anpassung der Vergütung ist für die Berufsbetreuer einfach nicht zumutbar. Die lange Zeit, die jetzt vergangen ist, vor Augen wäre es doch naheliegend gewesen, zum Beispiel über eine regelmäßige Überprüfung oder gegebenenfalls sogar über eine Dynamisierung der Vergütung zugunsten der Betreuer und Vormünder nachzudenken. Man hätte auch alternativ zu den Fallpauschalen Rahmengebühren einführen können. Dann hätten Betreuer die Möglichkeit, nach Aufwand und Schwierigkeit abzurechnen und eine angemessene Vergütung zu erlangen. Solche Reformbemühungen gibt es aber nicht.

Unsere Berufsbetreuer machen einen großartigen Job. Mit großer Empathie und exzellenter Fachkenntnis unterstützen sie viele Menschen. Eine bessere Vergütung ist wirklich längst überfällig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Der Gesetzentwurf weist aus Sicht der Freien Demokraten so viele Mängel auf, dass den Berufsbetreuern keine

juris Lex QS
19052024 ()

Ulla Ihnen

(A) verlässliche Grundlage für die Ausübung ihres Berufs in der Zukunft gegeben wird. Wir begrüßen ausdrücklich die Vergütungserhöhung, werden aber aufgrund der vielen dargestellten Mängel bei der Abstimmung mit Enthaltung votieren.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Die Linke hat nun Friedrich Straetmanns das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Beratung liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vor, ein wirklich wichtiges Anliegen in einer älter werdenden Gesellschaft. Vorab eines: Wir als Linke werden dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Er ist zwar nicht wirklich überzeugend, wir wollen uns aber der Erhöhung der Vergütung nicht entgegenstellen, auch wenn wir sie für unzureichend halten. Uns ist die Qualität in der gesetzlichen Betreuung und ihre angemessene Vergütung ein wichtiges Anliegen. Wir kommen deshalb nicht umhin, unsere bestehenden Kritikpunkte noch einmal aufzuzeigen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

In meiner ersten Rede zu diesem Thema habe ich bereits betont, dass gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer weiterhin ein selbstbestimmtes Leben der Betreuten ermöglichen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, den Willen der Betreuten hinreichend zur Kenntnis zu nehmen. Diese in rechtlicher und sozialer Hinsicht anspruchsvolle Tätigkeit braucht Zeit und muss entsprechend honoriert werden.

Im Einzelnen können wir den Ergebnissen einer im Regierungsauftrag erstellten wissenschaftlichen Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik entnehmen, dass den Betreuerinnen und Betreuern nach den Vergütungsvorschriften faktisch nur 22 Prozent der im persönlichen Kontakt anfallenden Stunden vergütet werden. Das ist aus unserer Sicht ein Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Linke kritisiert das massiv.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch die gesamten gesetzlichen Regelungen für Betreuerinnen und Betreuer zieht sich wie ein roter Faden, dass der reale Aufwand nicht vergütet wird. Stillschweigend setzen Sie von der Regierung auf ein Grundprinzip, das aus Ihrer Sicht offensichtlich für alle Berufe im sozialen Bereich gilt: Selbstausbeutung wird erwartet. – Seit 2005 haben Sie die Vergütung im Bereich der Betreuungen nicht angehoben. Offensichtlich finden Sie diese, für die Gesellschaft enorm bedeutsame Arbeit nicht wirklich wichtig. Das werden wir Ihnen so nicht durchgehen lassen. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Damit verursachen Sie in diesem wichtigen Berufsstand in vielen Fällen Altersarmut und eine Überalterung der im Betreuungsberuf Tätigen; denn es besteht seit langem ein Nachwuchsproblem. Würden die Mitglieder dieser Bundesregierung ihren eigenen Kindern empfehlen, diesen Beruf zu ergreifen? Wohl kaum.

Dabei liegen die Handlungsempfehlungen doch auf dem Tisch. Wer die von mir erwähnte Studie aufmerksam liest, kommt zu folgenden Erkenntnissen: Es muss nicht nur eine Erhöhung der pauschalen Stundensätze geben, sondern auch die Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung der Betreuten muss honoriert werden. Es sollte den Behörden und den zuständigen Gerichten obliegen, zu kontrollieren, ob ein Mindestkontakt zum betreuten Menschen eingehalten worden ist. Zukünftig wäre auch zu prüfen, ob in Anbetracht der Tatsache, dass die meisten Betreuerinnen und Betreuer ihre Arbeit als Selbstständige verrichten, eine Betreuerkammer einzurichten wäre. Diese könnte im Hinblick auf die Qualität der Arbeit, auf Ausbildung, Fortbildung und den Zugang zu dieser Tätigkeit berufspraktische Neuerungen einführen.

Wie bereits gesagt werden wir trotz unserer Kritik den Gesetzentwurf nicht ablehnen. Wir fordern aber eine langfristige Planung. Diese sollte Folgendes beinhalten: erstens eine grundsätzliche Strukturreform des Vergütungssystems, zweitens eine Dynamisierung der Vergütung, drittens eine Vergütung der im persönlichen Kontakt anfallenden Stunden zu 100 Prozent, viertens die Einrichtung einer Betreuerkammer, damit verbunden – fünftens – den Erlass einer verbindlichen Berufsordnung, damit die Qualität in der Betreuung gehalten und angehoben werden kann und der Zugang zum Beruf vereinheitlicht und qualitativ verbindlich geregelt wird, sechstens eine Evaluierung dieses Gesetzes nach spätestens zwei Jahren. Lassen Sie sich für diese dringenden Anpassungen nicht wieder 14 Jahre Zeit. Werden Sie endlich dieser Verantwortung gerecht. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Dr. Manuela Rottmann das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer alternden Gesellschaft lohnt es sich, ehrlich zu sein: In einer alternden Gesellschaft werden wir mehr Betreuung brauchen. Wir werden mehr professionelle Betreuer brauchen und mehr ehrenamtliche Betreuer.

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Manuela Rottmann

(A) Die Betreuungsvereine leisten bei der Förderung der ehrenamtlichen Betreuer eine wichtige Querschnittsaufgabe, die von den Ländern leider auf sehr unterschiedliche Weise vergütet wird. Deswegen gehört es zur Realität der Betreuungsvereine, dass viele von ihnen gezwungen sind, die Arbeit für die ehrenamtlichen Betreuer aus den Erträgen der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer querzufinanzieren. Viele Betreuungsvereine geben mittlerweile auf, weil sie der finanziellen Belastung nicht mehr gewachsen sind.

Wir müssen aber auch ehrlich sagen: Durch die Betreuungsvereine werden nicht nur die Angehörigen entlastet, wenn es denn Angehörige gibt, sondern auch der Staat. Das wurde in den letzten Jahren zu häufig verdrängt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen muss der Staat seine Verantwortung, für angemessene Arbeitsbedingungen für Betreuer zu sorgen, ernst nehmen und wahrnehmen. Das sage ich auch in Richtung aller Länder, egal wer sie regiert; denn daran hat es in den letzten Jahren auch bei den Ländern gemangelt. Es müssten zum Beispiel die Ressorts Soziales und Justiz in den Ländern in dieser Frage viel enger zusammenarbeiten.

Für die Erhöhung der Vergütung der Berufsbetreuer sind wir hier im Bund zuständig. Wir gehen heute voran. In der Anhörung im Rechtsausschuss wurde der Wechsel zu variablen Pauschalen ganz einhellig befürwortet; also machen wir das. Auch die angestrebte Erhöhung um 17 Prozent wurde als notwendig bewertet. Aber die (B) spannende Frage ist: Kommt das Geld dort an, wo es gebraucht wird. Teilweise kritisch gesehen wurde die degressive Ausgestaltung der Pauschalen, die dazu führt, dass die Vergütung mit der Dauer der Betreuung sinkt. Damit – so die Idee – soll erreicht werden, dass langfristige Betreuungsfälle nach Möglichkeit an ehrenamtliche Betreuer abgegeben werden. Das halten wir, ehrlich gesagt, für unrealistisch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum einen fehlt es an ehrenamtlichem Betreuungspersonal und zum anderen sind eben gerade langfristige Betreuungsfälle oft aufwendig. Diese Fälle werden derzeit häufig von den eben genannten Betreuungsvereinen übernommen, und wenn die geringer vergüteten Fälle, diese langfristigen Fälle, weiterhin überwiegend von den Vereinen betreut werden, dann kommt die Erhöhung eben nicht dort an, wo sie gebraucht wird, bei den Betreuungsvereinen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen verhindern, dass Betreuungen künftig rein nach Rentabilitätskriterien geführt werden bzw. geführt werden müssen, weil die Betreuer gar nicht anders können. An der Vergütung für die Betreuung zu sparen, würde mittelfristig dazu führen, dass Berufsbetreuer in Altersarmut fallen, dass es immer weniger Betreuungsvereine gibt und dass der Staat selbst deren Aufgaben übernehmen müsste. Und was das Fehlen von kurzfristig erreichbaren Betreuern in Krankenhäusern und Pflegeheimen bedeutet, das kann sich jeder hier selber ausmalen.

Wir verstehen viele Details dieses Gesetzentwurfs nicht. Ich kann und will gar nicht alle Punkte nennen, nur diesen: Dass es keine gesonderte Übernahme von Dolmetscherkosten gibt, sei es im Bereich der Gebärdensprache oder sei es im Bereich der Fremdsprachenübersetzung, das verstehen wir nicht. Das kann man nicht aus der Betreuerpauschale finanzieren. Aber auch Menschen mit Kommunikationsbarrieren haben einen Anspruch auf Betreuung. Das darf nicht an der fehlenden Erstattung von Dolmetscherkosten scheitern. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir sind davon überzeugt: Weitere Reformen bei der Qualitätssicherung müssen folgen. Die Leitlinie ist vor allem die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Selbstbestimmung der Betreuten muss im Vordergrund stehen. Die Arbeit für gute Betreuung muss also weitergehen.

Heute werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen, vor allem mit dem Ziel, die Zukunft der Betreuungsvereine zu sichern.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Dirk Heidenblut für die SPD-Fraktion.

Dirk Heidenblut (SPD): (D)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute einen Gesetzentwurf, mit dem wir die Betreuerinnen und Betreuer und vor allen Dingen auch die Betreuungsvereine wirtschaftlich deutlich besserstellen. Wir sorgen dafür, dass endlich – nach vielen, vielen Jahren, nach über einem Jahrzehnt – wieder etwas getan wird, um die Finanzierung der Betreuung zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin dem Ministerium sehr dankbar; denn dieser Gesetzentwurf zum Betreuungsrecht hat einen recht langen Vorlauf. Der Prozess begann schon in der letzten Legislaturperiode und ist in dieser Legislaturperiode konsequent fortgesetzt worden. Herr Kollege Müller, vor diesem Hintergrund kann dieser Gesetzentwurf keine Überraschung gewesen sein; denn ein Prozess, der so lange läuft, überrascht am Ende natürlich keinen Haushälter. Das heißt, an dieser Stelle kann es kein haushaltsrechtliches Problem geben.

Ich hoffe sehr, dass dieser Gesetzgebungsprozess, der gut geführt wurde und zu einem strukturierten, guten Gesetzentwurf geführt hat, jetzt auch von den Ländern akzeptiert und goutiert wird. Ich hoffe, dass die Länder dieses Gesetz jetzt auch umsetzen, und zwar schnell, sodass die Betreuerinnen und Betreuer zügig über die neuen Mittel verfügen können.

(Beifall bei der SPD)

juris Lex QS
19052024 ()

Dirk Heidenblut

(A) Ich will noch etwas sagen zu einer Frage, die hier von vielen angesprochen wurde: Ist das eigentlich das Ende dessen, was wir im Betreuungsrecht machen? Nein, natürlich nicht. Das Gutachten hat ja gezeigt: Da ist viel mehr nötig. Auch diesbezüglich bin ich dem Ministerium dankbar. Wir befinden uns ja längst in einem Reformprozess. In einigen Reden hier klang das so, als sei dies das Ende des Prozesses. Nein, das Ministerium hat einen Reformprozess aufgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Prozess läuft. Daran beteiligen sich alle, übrigens auch die Ländervertreter. All denjenigen, die dem Gesetzentwurf heute zustimmen wollen – ich stelle das mit Freude fest –, sage ich: Ich hoffe sehr, dass dieses Gesetz von den Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Parteien, die in den Ländern Verantwortung tragen, mitgetragen wird. Gerade wenn wir über eine bessere Vergütung reden, gerade wenn wir über bessere Arbeitsbedingungen für die Betreuungsvereine reden, sind die Länder gefragt. Da können Sie alle tätig werden. Unterstützen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen, damit sie unserem Reformprozess folgen und wir insgesamt endlich zu einem besseren Betreuungsrecht kommen. Dieses muss viele der Aspekte umfassen, die hier angesprochen worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sehr froh, dass Katarina Barley und ihr Ministerium das sehr konsequent angehen. Es ist in der Expertenanhörung deutlich geworden: Es ist auch ein dringender Wunsch der Betreuerinnen und Betreuer, ein
(B) dringender Wunsch der Vereine, dass da etwas passiert.

Ich habe mich gewundert: Herr Straetmanns hat ja angedeutet, dass er davon ausgeht, wir würden noch weitere 14 Jahre regieren, sonst könnten wir ja nicht noch 14 Jahre mit der Anpassung warten. Ich gehe davon aus: Wir müssen diesen Prozess viel schneller zu Ende bringen – Herr Staatssekretär, das wäre nett – und müssen auf jeden Fall noch in dieser Legislaturperiode weitere Gesetze für den Betreuungsbereich auf den Weg bringen.

Das ist vor allen Dingen – da bin ich der Kollegin Rottmann dankbar – für die Betreuungsvereine wichtig. Die Betreuungsvereine sind ja unter anderem das Rückgrat für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Sie sind es nicht nur dadurch, dass sie zum Beispiel die leider viel zu wenig genutzte Tandemlösung ermöglichen und anbieten, bei der sich ehrenamtliche und hauptamtliche Betreuer die Aufgabe sozusagen teilen können, sondern auch dadurch, dass sie aufgrund der eigenen Mitwirkung in der Betreuung qualifizierte Unterstützung, Beratung und im Zweifel auch die Rückfalloption bieten, die ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer brauchen, wenn sie es vielleicht nicht mehr schaffen, die Aufgabe ganz zu Ende zu führen. Da stehen ihnen die Betreuungsvereine auf jeden Fall zur Seite.

Vor diesem Hintergrund bin ich wirklich ärgerlich darüber – ich bin auch dankbar, dass wir nicht auf einen Reformprozess warten müssen –, wie despektierlich hier in Teilen über die Qualität der Betreuerinnen und Betreuer gesprochen wurde. Gerade in den Betreuungsvereinen haben wir hochqualifizierte, gut ausgebildete, in aller Regel in akademischen Berufen ausgebildete Betreuungsfachkräfte, die eine gute und qualifizierte Arbeit leisten. (C)

Im Übrigen: Deren Gehalt zu vergleichen und dann auch noch brutto und netto zu verwechseln – ich lasse einmal diese Frage und auch andere Dinge außen vor, bei denen wir ohne Zweifel eine Notwendigkeit zum Handeln in der Pflege sehen –, ist unwürdig und wird den Betreuern und deren Arbeit nicht gerecht. Das weise ich daher an dieser Stelle zurück.

Ich freue mich, dass wir heute sehr einig das Gesetz beschließen können. Ich bin dem Ministerium dankbar und hoffe, dass gleich alle die Hand zur Zustimmung heben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Volker Ullrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte um die Betreuer- und Vormündervergütung hat etwas mit unserem Menschenbild zu tun. Es geht um die Frage, wie wir denjenigen helfen können, die mit ihrer Arbeit für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für eine würdevolle Mitwirkung an unserer (D) Gesellschaft für andere Menschen Sorge tragen. Es geht um Selbstbestimmung. Es geht darum, dass die Betreuten durch die Arbeit der Betreuer letztlich an dieser Gesellschaft partizipieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Deswegen gilt mein ganz persönlicher Dank dem Engagement der 12 000 Berufsbetreuer, aber auch den vielen Tausend Ehrenamtlichen in den Betreuungsvereinen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE])

Sie leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag für die Betreuung, sondern sie nehmen auch dem Staat eine originäre, wichtige Aufgabe ab, weil wir niemanden alleine lassen. Wenn der Staat diese Aufgabe übernehmen würde, wäre das wesentlich teurer; auch daran darf erinnert werden.

Ja, das hat etwas mit dem Menschenbild zu tun. Bis 1992, bis zum Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes, sind Menschen noch entmündigt worden. Das haben wir überwunden. Wir nehmen Menschen an die Hand. Das müssen wir wertschätzen und auch gesetzlich stark verankern.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Bedarf an Betreuung in Deutschland gestiegen ist: Im Jahre 1995 waren es noch etwa 600 000 Betreuungen. Heute ist die

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Volker Ullrich

(A) Zahl auf über 1,3 Millionen Menschen gestiegen. Die Gründe sind sicherlich vielfältig. Aber klar ist: Eine umsichtige, sorgsame und professionelle Betreuung muss dieser Gesellschaft etwas wert sein. Das ist eine Frage von Anerkennung und Wertschätzung. Aber es ist eben auch eine Frage der Vergütung, meine Damen und Herren.

Es ist nicht akzeptabel – diesen Schuh müssen wir uns selber anziehen –, dass die Vergütung seit 2005 nicht erhöht worden ist.

(Beifall des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE])

Aber ich bitte auch alle, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Bundestag bereits im Jahr 2017 ein erstes Gesetz zur Erhöhung der Betreuervergütung verabschiedet hat und dass dies leider 16 : 0 im Bundesrat gescheitert ist. Umso begrüßenswerter ist es, dass die Länder jetzt gemeinsam mit dem Bundestag ihrer Verantwortung gerecht werden, um eine deutliche Erhöhung der Betreuervergütung auf den Weg zu bringen. Das sind wir all denjenigen schuldig, die diese wichtige und wertvolle Arbeit machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß, dass manche jetzt einwenden werden: Das reicht nicht aus. Es ist zu wenig. Die Erhöhung der Vergütung um 17 Prozent holt nur ein Stück von dem auf, was sich in der Kaufkraft seit 2005 entwickelt hat. – Ich habe für all diese Bedenken Verständnis. Aber auch hier (B) gilt, dass es ein schwieriger Kompromiss zwischen dem Bund und den Ländern war. Die Alternative wäre nicht, die Vergütung um 17, 20 oder 25 Prozent zu erhöhen, sondern die Alternative wäre: Haben wir jetzt bald eine Vergütungserhöhung, oder haben wir keine?

Vor diesem Hintergrund, denke ich, ist es wichtiger, jetzt ein erstes Signal zu setzen und die Betreuungsvergütung sofort zu erhöhen, das Gesetz auch nicht erst zum 1. Januar 2020 in Kraft treten zu lassen, sondern sofort, damit Betreuungsvereine und Berufsbetreuer sofort mehr Geld für ihre Tätigkeit bekommen. Das war uns in diesem Zusammenhang sehr wichtig.

Ebenso ist uns wichtig, dass wir nach dem Inkrafttreten dieser Betreuungsvergütung über weitere wichtige Themen sprechen. Ich glaube, dass wir die Evaluierung nicht erst im Jahr 2024 vornehmen dürfen, weil dann die nächste Effektiverhöhung erst in einem Jahrzehnt fällig wäre.

Wir müssen darüber sprechen, ob wir auch die Betreuungsvergütungen an die Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten knüpfen sollten. Wir müssen auch darüber sprechen, ob wir nicht insgesamt ein stärkeres Augenmerk auf das Berufsbild der Berufsbetreuer legen und über Qualifizierung und über die fachlichen Anforderungen sprechen sollten.

Es geht insgesamt darum, dass wir diese wichtige Aufgabe, mit der immerhin dafür Sorge getragen wird, dass über 1 Million Menschen an dieser Gesellschaft teilnehmen können, fortentwickeln. Wir tun das heute mit der Vergütung. Aber ich rufe allen zu, die sich für dieses Thema interessieren, nicht lockerzulassen, sondern an der Qualifikation der Berufsbetreuer und an deren Stellung in der Gesellschaft weiter zu arbeiten. Für heute bitte ich um Zustimmung und hoffe auch auf eine ebensolche Zustimmung im Bundesrat. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10246, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 19/8694 und 19/9765 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

> Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**
>
> **Drucksache 19/9736**
>
> Überweisungsvorschlag:
> Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
> Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
> Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
> Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Sobald alle ihre Plätze eingenommen haben, können wir fortfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Professor Dr. Günter Krings.

(Beifall bei der CDU/CSU)

juris Lex QS
19052024 ()

(A) **Dr. Günter Krings,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung bringt heute den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein. Das klingt für manche vielleicht nach Rechtstechnik. Dahinter verbergen sich aber ein dringendes sicherheitspolitisches Anliegen und ein weiterer Baustein im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Wir haben in den letzten Jahren das fürchterliche Wirken des sogenannten „Islamischen Staates“ in Syrien und im Irak erleben müssen, der für Mord, Folter, Vergewaltigungen, sexuelle Versklavungen, erzwungene religiöse Konvertierung, Vernichtung von Kulturgütern und vieles mehr verantwortlich ist.

Der UN-Sicherheitsrat hat den IS bereits 2014 als terroristische Organisation geächtet. Erklärtes Ziel des IS war, ein Kalifat im Nahen Osten zu errichten und dazu staatsähnliche Strukturen aufzubauen. Zahlreiche Islamisten aus Europa, darunter auch viele aus Deutschland, sind nach Syrien und in den Irak gereist, um sich dort dem IS oder anderen terroristischen Gruppierungen anzuschließen. Wer sich aber bewusst ins Ausland zu einer Terrormiliz begibt und Kampfhandlungen unterstützt, sich also in den Dienst einer Terrormiliz stellt, zeigt unmissverständlich, dass er sich von Deutschland und seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung abgewandt hat. Er hat sich damit materiell auch gegen seine deutsche Staatsbürgerschaft entschieden. Das muss Konsequenzen haben.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das geltende Staatsangehörigkeitsrecht sieht bisher allerdings nur vor, dass ein deutscher Mehrstaater die deutsche Staatsangehörigkeit verliert, wenn er ohne Zustimmung Deutschlands in die regulären Streitkräfte oder in vergleichbare bewaffnete Verbände eines anderen Staats eintritt. Es bedarf hier wohl keiner weiteren Erklärung, dass eine Terrormiliz wie der IS, auch wenn er sich selbst Staat nennt, natürlich nicht unter diese Regelung fällt. Ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Falle einer Terrormiliz erfordert daher einen neuen Verlusttatbestand im Staatsangehörigkeitsgesetz. Wenn schon der rein formale Eintritt in fremde Streitkräfte zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führt, die konkrete Teilnahme an Kampfhandlungen einer ausländischen Terrormiliz hingegen nicht, können wir das selbstverständlich so nicht länger hinnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Deshalb beseitigen wir mit der vorgeschlagenen Regelung eine Regelungslücke und beenden einen eklatanten Wertungswiderspruch. Danach verlieren volljährige Deutsche, die sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland konkret beteiligen, die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie noch über eine weitere Staatsangehörigkeit verfügen. Allerdings stünde die Einbeziehung von in der Vergangenheit liegenden Handlungen im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 16 des Grundgesetzes. Diese Rechtsprechung mag einem gefallen oder nicht, aber sie ist (C) die Rechtsprechung unseres höchsten Gerichts, unseres Verfassungsgerichts. Danach müssen die Betroffenen im Zeitpunkt ihres Handelns wissen können, dass sie mit ihrem missbilligten Verhalten die Voraussetzung für den Verlust ihrer Staatsangehörigkeit schaffen. Deswegen wäre es wahrscheinlich nicht nur mir lieber gewesen, wir hätten die heute zu debattierende Verlustregelung schon früher vorlegen können.

Immerhin hat mein Ministerium erstmals bereits im September 2016 den Entwurf einer Verlustregelung in eine Ressortabstimmung eingebracht. Uns ging und geht es darum, diese Regelung möglichst rasch in das Bundesgesetzblatt zu bekommen. Wegen dieser Eilbedürftigkeit waren wir bei der Ressortabstimmung zum heutigen Gesetzentwurf denn bereit, weitere aus unserer Sicht ebenfalls wichtige Änderungen des Staatsbürgerschaftsrechts einstweilen zurückzustellen. Das gilt insbesondere für den rechtssicheren Ausschluss jedweder Einbürgerung von Antragstellern, die mit mehreren Ehegatten verheiratet sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Linda Teuteberg [FDP])

Denn auch eine Vielehe beweist den Mangel an Bereitschaft, sich in die deutschen Lebensverhältnisse und unsere Verfassungsordnung einzugliedern. Eine entsprechende Formulierungshilfe ist unsererseits bereits erstellt. Ich gehe davon aus, dass sich auch das Bundeskabinett in Kürze dahinterstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsbürgerschaft ist das höchste und bedeutendste Recht, das der deutsche Staat verleihen kann. Unsere vornehmste Aufgabe ist daher, Widersprüche dieses Rechts mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung möglichst auszuschließen. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. René Röspel [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Christian Wirth für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Christian Wirth (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Der Unterschied zwischen einem Politiker und einem Staatsmann besteht bekanntlich darin, dass der Politiker in Wahlperioden denkt, der Staatsmann in Generationen. Weitsicht führt deswegen abwechselnd zu dem Vorwurf, man handele unpopulär, oder – paradoxerweise – man sei populistisch. Mit einer gewissen Weitsicht hätte man erkennen können, dass die Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit bei gewissen Gesellschaftsgruppen kontraproduktiv ist, insbesondere wenn das Bekenntnis zu Familienclans oder einer Religion systemimmanent über das Grundgesetz gestellt wird. Meine Damen und Herren, der Erwerb

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Christian Wirth

(A) der deutschen Staatsbürgerschaft muss wieder ein Privileg werden und darf kein Rechtsanspruch oder sogar ein Automatismus sein.

(Beifall bei der AfD)

Manche unserer Gegner können es sich nicht verkneifen, uns in der Zuwanderungsdiskussion in die rechtsextreme Ecke zu rücken,

(Christoph de Vries [CDU/CSU]: Was soll dieses Selbstmitleid!)

nur weil wir im Zusammenhang mit der Zuwanderung auf die Gefahr von Parallelgesellschaften aufmerksam machen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Sagen Sie doch mal was zum Thema! Immer dieses Selbstmitleid! – Christoph de Vries [CDU/CSU]: Jammerlappen! Das ist ja furchtbar!)

So Frau Merkel im Dezember 2003, zitiert mit Erlaubnis der Präsidentin.

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit für Deutsche mit Doppelpass ist die logische Konsequenz und Korrektur einer falschen Staatsangehörigkeitspolitik. Dieses Gesetz ist zwar ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, kommt aber Jahre zu spät und ist leider handwerklich und rechtsdogmatisch schlecht gemacht. Laut internationalem Zentrum für Terrorismusbekämpfung gibt es diese Ausreisen von Menschen mit EU-Pässen seit Mitte 2012, noch nicht zum IS speziell, aber allgemein dem Mudschahedin-Aufruf der islamischen Milizen in Syrien folgend.

(B)

Die Bundesregierung diskutiert schon lange über die Rückholung von IS-Terroristen mit deutschem Pass. Bereits im Jahre 2016 beschäftigte sich der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages mit der Frage, ob den deutschen Kämpfern die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden kann, was nach jetziger Rechtslage nicht möglich ist. Trotzdem braucht die Bundesregierung drei Jahre, um einen Gesetzentwurf vorzulegen. Dies hat zur Folge, dass die IS-Terroristen durch dieses Gesetz nicht mehr belangt werden können; denn wir haben ein verfassungsmäßiges Rückwirkungsverbot für Gesetze, was auch gut ist. Denn wie schon Jean-Paul Sartre sagte: Wir sind zur Freiheit verdammt. Dies gilt insbesondere, wenn wir erkennen müssen, dass unsere Freiheit auch für Demokratiefeinde und Dschihadisten gilt. 1 000 deutsche Islamisten sollen aus Deutschland nach Syrien gezogen sein. 120 Terroristen mit deutschem Pass sollen die Kurden gefangen haben. Jeder Einzelne für sich ist eine tickende Zeitbombe; denn der IS mag politisch und militärisch besiegt sein, aber die Ideologie, nämlich der Hass und die Aggression gegen Ungläubige, lebt in den Köpfen weiter und wird ja auch in vielen Moscheen in Deutschland zumeist ungestraft gepredigt.

(Beifall bei der AfD)

Auch inhaltlich ist dieser Gesetzentwurf kein großer Wurf. Er leidet unter vielen unscharfen, weit auslegbaren Tatbestandsmerkmalen, so die Formulierung „ein Deutscher, der … sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland konkret beteiligt“. Alleine das Tatbestandsmerkmal „an Kampfhandlungen beteiligt“ bedarf der Auslegung, da Sie in der Gesetzesbegründung ausführen, dass der Betreffende „in Kampfhandlungen eingebunden“ sein muss. Sie schreiben: Es genügt jeder Beitrag, der nicht nur passiv ist und in einem – wie auch immer gearteten – Zusammenhang mit einer gewaltsamen Auseinandersetzung steht. – Das alleine sind also drei Tatbestandsmerkmale, die mühevoll durch die Rechtsprechung im Nachhinein zu definieren sind. (C)

Die AfD schlägt vor, statt neue Tatbestandsmerkmale zu erfinden, rechtsdogmatisch den Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft an §§ 129a und 129b des Strafgesetzbuches – Bildung und Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung – anzuknüpfen. Dies hätte den Vorteil, dass diese Tatbestandsmerkmale bereits durch die Rechtsprechung definiert sowie Mittäterschaft und Beteiligung im Strafgesetzbuch geregelt sind. Des Weiteren regelt das Strafgesetzbuch die Strafmündigkeit auch von Minderjährigen in §§ 10 und 19 StGB, während Sie minderjährige Täter nicht belangen wollen. Der Vorschlag der AfD beinhaltet auch den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Terrorakten in Deutschland. Der Bevölkerung ist es schwer vermittelbar, dass bei Terrorakten im Ausland die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen wird, bei Terrorakten in Deutschland jedoch nicht.

Die AfD wird ihren Gesetzentwurf einbringen, über den wir in Kürze hier debattieren können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der LINKEN: Ersparen Sie uns das!) (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Helge Lindh für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Helge Lindh (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir hier jetzt über die Frage des Verlustes von Staatsangehörigkeit sprechen und uns um Details streiten – dafür oder dawider – und manchmal auch erleben, dass eine eventuell zu weit gehende oder nicht weit genug gehende Position skandalisiert wird, vergessen wir allzu leicht, dass der eigentliche Skandal, warum wir hier überhaupt darüber reden, die Wirklichkeit ist. Das wurde mir spätestens im Jahr 2014 klar, als ich den ersten jungen Menschen aus dem Irak kennenlernte, der im Rahmen der sogenannten Flüchtlingskrise meine Stadt Wuppertal erreichte. Er ist Jeside, war früher Polizist und schilderte mir mit einer erschütternden Sachlichkeit, wie Teile seiner Familie von Daesh, IS, ermordet, versklavt, hingerichtet, verschleppt wurden. Seine Frau wagte es nicht einmal, ihre Wohnung in meiner Stadt zu verlassen, weil sie fürchtete, möglichen Tätern oder auch Täterinnen von damals wiederzubegegnen.

(Karsten Hilse [AfD]: Die Sie reingelassen haben!)

juris Lex QS
19052024 ()

Helge Lindh

(A) Es bereitete viel Mühe und brauchte viele Gespräche, um deutlich zu machen, dass mitnichten jeder Mensch muslimischen Glaubens in meiner Stadt eine potenzielle Gefahr darstellte.

Über diesen Hintergrund reden wir, über solche Erfahrungen, die Menschen, die in diesem Land als Geflüchtete leben, gemacht haben. Deshalb ist der Skandal nicht, dass wir Gesetze wie das vorliegende machen, sondern der Skandal ist, dass es überhaupt so etwas wie Daesh, wie IS gibt und dass wir uns mit einer solchen Wirklichkeit, die wir vor Jahren nicht für denkbar gehalten haben, auseinandersetzen müssen.

Daher ist das, was wir jetzt mit der Regelung des Verlustes der Staatsangehörigkeit – und zwar maßvoll – versuchen, eine Reaktion auf die Wirklichkeit, und so muss Gesetzgebung auch funktionieren. Sie ist gewiss nicht anlasslos, aber maßvoll. Es wurde bereits geschildert: Es gibt mit § 28 StAG schon die Grundlage, bezogen auf ausländische Staaten.

Im Zuge dieser – aus der Sicht meiner Fraktion richtigen – Entscheidung werden wir als Fraktionen im parlamentarischen Verfahren durch einen Änderungsantrag selbstverständlich auch noch den Ausschluss der Einbürgerung bei Mehr- und Vielehe normieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. René Röspel [SPD] – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Es hat ein bisschen gedauert!)

(B)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir machen dies alles heute, am vielzitierten Tag der Erinnerung des Grundgesetzes, fest auf dem Boden desselben. Und wir machen es uns eben nicht leicht und versuchen nicht, das Staatsangehörigkeitsrecht falsch zu instrumentalisieren. Deshalb sind Minderjährige von dieser Regelung auch ausgeschlossen; deshalb respektieren wir selbstverständlich das Rückwirkungsverbot, das es uns nun schwieriger macht, weil wir damit eben nicht diejenigen erreichen, die diese grausamen Taten in der Vergangenheit begangen haben. Aber es ist richtig so, dass wir das nicht tun und nicht tun können, weil wir uns an diese Verfassung halten und zu halten haben. Und wir achten auch ganz genau die Prinzipien der Verlässlichkeit sowie der Gleichberechtigung und Zugehörigkeit. Deshalb wird nur derjenige betroffen sein, der mit eigenen Handlungen dazu beitragen konnte, diesen Zustand zu vermeiden. Wer sich aber wissentlich an einer Terrormiliz beteiligt, der muss künftig auch die Konsequenz tragen können, als Doppelstaatler – und das ist ja eine sehr maßvolle Einschränkung – nicht mehr Bürger oder Bürgerin dieses Landes sein zu können. Ich formuliere es einmal ganz deutlich: Wenn Menschen zu dem beitragen, was ich eben geschildert habe, dann geht mein Mitgefühl mit ihnen, dass sie womöglich den Verlust ihrer Staatsangehörigkeit erleiden müssen, absolut gegen null.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann mich noch genau erinnern – das können wir uns nicht deutlich genug vor Augen führen, wenn wir hier darüber sprechen –, wie ich vor ein paar Wochen im (C) Zimmer mit zwei Frauen saß,

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

die mir nicht nur berichteten, dass sie selber durch IS-Täter – darunter auch Doppelstaatler mit deutscher Staatsangehörigkeit – serienvergewaltigt wurden, sondern auch, dass ihre elfjährige Schwester sechsmal verkauft, unzählige Male vergewaltigt wurde und niemand weiß, ob sie lebt und wo sie lebt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Lindh, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Kollegen Straetmanns?

Helge Lindh (SPD):

Selbstverständlich, sehr gerne.

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben gerade sehr schön ausgeführt, wie wichtig das Staatsangehörigkeitsrecht ist. Wir haben heute 70 Jahre Grundgesetz in der Debatte gewürdigt – ein wirklich wichtiges Datum. Ich komme zurück auf historische Erfahrungen mit der Entziehung der Staatsbürgerschaft. Wie sehen Sie es als Sozialdemokrat, dass es im Nazireich in der Tat Entziehung von Staatsbürgerschaften gab – ein prominentes Opfer war zum Beispiel Willy Brandt – und dass heute wieder über den Entzug von Staatsangehörigkeitsrechten nachgedacht wird und (D) Ihre Fraktion das mit vertritt?

Helge Lindh (SPD):

Vielen Dank für die Frage. Ich kann sie Ihnen ganz einfach beantworten: Erstens ist es eine bewusste Schlussfolgerung unserer Verfassung, die sich ja bescheiden „Grundgesetz“ nennt und die wir in diesem Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen, dass niemand staatenlos wird. Das ist übrigens auch im europäischen Recht berücksichtigt und äußerst sinnvoll. Niemand wird durch diese Entscheidung staatenlos. Das ist eine klare Schlussfolgerung aus der Barbarei des Nationalsozialismus.

Ich sage Ihnen noch etwas: Ich halte es nicht für angemessen, jetzt mit Verweis auf den Nationalsozialismus diesen allzu einfach und wohlfeil zu instrumentalisieren, um diese richtige und maßvolle Entscheidung, die Staatsangehörigkeit in einer überschaubaren Zahl von Fällen – man rechnet mit einer niedrigen zweistelligen Zahl – zu entziehen, totzumachen. Ich halte das nicht für ein angemessenes Argument. Wir bewegen uns sehr wohl auf dem Boden des Grundgesetzes, und wir brauchen uns – das wage ich auch zu sagen – als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die unter dem NS-Terror unheimlich gelitten haben, nicht vorwerfen zu lassen, dass wir keine Lehren aus dem Nationalsozialismus gezogen hätten. Wir waren in erster Linie Kämpfer gegen den Nationalsozialismus.

(Beifall bei der SPD)

juris Lex QS
19052024 ()

Helge Lindh

(A) Sehr geehrte Damen und Herren, wir machen uns nichts vor: Der Entzug der Staatsangehörigkeit allein ist mitnichten die künftige Generalprävention von jeglicher Form von islamistischem Terrorismus. Aber wenn schon eine oder einer dadurch abgehalten würde, ist es aus meiner Sicht wert, diese Entscheidung zu treffen. Vielmehr ist es aber eine Gesamtleistung. Dazu gehört Repression und Konsequenz, und zwar mit aller Härte, und dazu gehört die vorliegende Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Dazu gehört aber auch umfassende Prävention; denn wir müssen uns auch einmal fragen, wie es sein kann, dass Doppelstaatler, die auch die deutsche Staatsangehörigkeit haben, sich in die Situation begeben, dass sie eine solche Barbarei begehen. Diese Fragen müssen wir uns stellen.

Neben Prävention und Repression, die wir heute angehen, bedarf es auch politischer Bildung. Diese ist nicht auf Prävention zu reduzieren, sondern sie bedeutet letztlich, dass Menschen lernen, frei und demokratisch zu entscheiden. Je mehr vernünftige Demokratiebildung und gute politische Bildung wir haben, desto weniger groß ist die Gefahr, dass Menschen sich verführen lassen und sich dem IS oder vergleichbaren künftigen Terrormilizen anschließen. Dafür zu sorgen, ist unsere Aufgabe, und ich halte es für falsch, das eine gegen das andere auszuspielen. Wir müssen beides tun, und wir müssen es mit aller Konsequenz tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe bei Ihrem Beitrag vorhin und bei einigen Diskussionsbeiträgen im Vorfeld erlebt, dass man im Zuge dieser Debatte nun leider wieder versucht, das Gift der Instrumentalisierung (B) zu verwenden. Ich rate dringend davon ab. Die hier vorgesehene Maßnahme, einer bestimmten Zahl von Bürgerinnen und Bürgern zukünftig die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen, ist mitnichten ein Instrument, generell gegen Doppelstaatlichkeit und gegen mehrfache Staatsangehörigkeit vorzugehen. Das ist mit der Sozialdemokratie nicht machbar. Diese Vision, diese Alptraumvision, die zum Beispiel Sie von der AfD vorhin hier präsentiert haben, werden wir gewiss nicht mitgehen; denn wir begrüßen es, dass Menschen in diesem Land mehrere Staatsangehörigkeiten haben können.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es trifft nur die Mehrstaatler!)

Dies ist nicht das Problem, das wir haben. Das Problem ist, dass Menschen sich von der Werteordnung dieses Landes verabschieden, dass sie so weit gehen – und das ist ja einer der Hauptgründe dafür, dass wir diese Gesetzesänderung überhaupt vornehmen –, dass sie sich von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung fundamental verabschieden – dafür gibt es keine Entschuldigung –, und dass sie dies in einer Weise tun, die dem Grundgesetz, das heute so sehr beschworen wird, aber auch jeder Form von Mitgefühl und jeder Form von Respekt zwischen Menschen widerspricht.

Deshalb appelliere ich an Sie alle, in sich zu gehen und zu prüfen, ob Sie nicht diesen Weg, den die Koalition mit den beiden von mir genannten Schritten, dem Gesetzentwurf der Regierung und dem ergänzenden Änderungsantrag, heute einschlagen will, mitgehen können.

Es ist unsere Aufgabe, mit Gesetzgebung auf eine (C) Wirklichkeit zu reagieren, die eben nicht von Humanität, sondern in zu viel Teilen dieser Welt von Barbarei geprägt ist. Es ist nicht unsere Aufgabe, Menschen, die diese Republik und ihr Denken in jeder Hinsicht mit Füßen treten, noch mit der deutschen Staatsangehörigkeit zu belohnen. Deshalb ist das, was wir tun, nicht nur rechtlich geboten, sondern es ist auch moralisch aufrichtig. Wir werden es tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Linda Teuteberg für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Linda Teuteberg (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel, das der von der Koalition vorgelegte Gesetzentwurf verfolgt, ist durchaus nachvollziehbar: Wer eine doppelte Staatsbürgerschaft besitzt und im Ausland für eine Terrormiliz kämpft, der soll seine Staatsbürgerschaft ebenso verlieren können wie ein Deutscher, der gegen die Interessen Deutschlands für die Streitkräfte eines ausländischen Staates kämpft.

In der Umsetzung hat der Vorschlag allerdings erhebliche Schwächen, vor allem praktischer Art. So ist zum Beispiel völlig unklar, wie die Verhältnismäßigkeit gewahrt und in welchem Umfang Einzelfallprüfungen vorgenommen werden sollen und wie die für eine Aberkennung eigentlich erforderlichen gründlichen Ermittlungen stattfinden sollen. Das Kritischste an dem Vorschlag der Bundesregierung sind aber nicht die großen Schwächen dieses Entwurfes – daran kann man vielleicht noch arbeiten –, sondern kritisch ist, dass der Eindruck erweckt wurde und von einigen weiterhin erweckt wird, als würde mit diesem Gesetz das Problem der IS-Heimkehrer mit deutscher Staatsbürgerschaft auch nur irgendwie gelöst.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist kritisch, dass dieser Eindruck erweckt wurde; denn ein Drittel der rund 1 000 IS-Kämpfer mit deutscher Staatsbürgerschaft hält sich schon längst wieder in Deutschland auf. Von den Verbleibenden sind nur etwa 90 Kämpfer in Kriegsgefangenschaft. Die übrigen sind auf freiem Fuß und können als Staatsbürger jederzeit zurückkehren. Es wäre daher höchste Zeit, dass sich die Koalition hier ehrlich macht und sich um wirkliche Lösungen des Problems bemüht. Der Parlamentarische Staatssekretär Krings hat gerade immerhin entsprechende Schwierigkeiten eingeräumt.

Das heißt einerseits, dass wir unsere Staatsbürger zurücknehmen müssen, so wie wir vom Irak, von Tunesien

juris Lex QS
19052024 ()

Linda Teuteberg

(A) oder Russland erwarten, dass sie Extremisten zurücknehmen, die wir aus Deutschland abschieben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Andererseits müssen wir uns ernsthaft mit der Frage beschäftigen, wie wir Gefährder mit deutscher Staatsbürgerschaft hier in Deutschland in den Griff bekommen. Das wären notwendige Debatten, die die Große Koalition aber scheut wie der Teufel das Weihwasser.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Obwohl schon 300 zurück sind!)

Wo wir gerade darüber sprechen, was fehlt: Wie wir aus den Debatten der letzten Wochen wissen, hätte in dem vorliegenden Gesetzentwurf ursprünglich auch das Verbot der Einbürgerung für Ausländer, die eine Mehr- oder Vielehe führen, vorgesehen werden sollen.

(Beifall bei der FDP)

Eine entsprechende Regelung halten wir Freie Demokraten für dringend geboten. Denn der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ist mehr als nur eine Formalie. Er sollte auch die Anerkennung einer Werteordnung ausdrücken. Die Mehrehe ist damit nicht vereinbar. Sie ist ein unserer Rechtsordnung fremdes, die Rechte von Frauen missachtendes Ehemodell. Unser Integrationsminister in Nordrhein-Westfalen, Joachim Stamp, hat dazu einen Vorschlag vorgelegt. Das zeigt: Wenn man die Sache lösen will, dann kann man sie auch lösen, und zwar nicht erst am Jahresende oder 2020, sondern jetzt.

(B) Wenn es die Union und inzwischen auch die SPD mit ihren Beteuerungen, dass sie hier handeln wollen, ernst meinen, dann erwarten wir von den Koalitionsfraktionen, dass sie im Zuge der Gesetzesberatungen liefern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Gökay Akbulut für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Gökay Akbulut (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über das Dritte Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Bereits 1999 hat man mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts die Möglichkeit geschaffen, Personen die Staatsangehörigkeit zu entziehen, die sich an Kampfhandlungen ausländischer Staaten beteiligt haben. Auch damals war das politisch fatal und die falsche Entscheidung, so wie der Gesetzentwurf, der heute vorliegt.

In Bezug auf die Behandlung von IS-Kämpfern darf es keine Unterscheidung zwischen Personen mit einfacher deutscher Staatsangehörigkeit oder doppelter Staatsangehörigkeit geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Egal ob IS-Kämpfer eingebürgert wurden oder von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen: Sie alle sollten ein Strafverfahren bekommen und für ihre Gräueltaten bestraft werden. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es darf hierbei keine Deutschen erster und zweiter Klasse geben.

Ausbürgerungen halten wir für geschichtsvergessen, migrationspolitisch katastrophal und verfassungswidrig.

(Beifall bei der LINKEN)

Erst werden es die IS-Kämpfer mit doppelter Staatsangehörigkeit sein, die Sie ausbürgern. Darauf folgen irgendwann weitere Gruppen, die Sie gerade loswerden wollen. Diese Sonderbehandlung ist menschenrechtlich nicht vertretbar.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Aber absolut! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Was ist denn das für ein Unsinn?)

Laut § 28 des Gesetzentwurfs sollen Personen, die außer der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, ausgebürgert werden, wenn sie sich im Ausland an konkreten Kampfhandlungen einer Terrormiliz beteiligen. Dazu wird unter anderem eine Legaldefinition des Begriffs „Terrormiliz“ geschaffen. Eine solche Definition im Staatsangehörigkeitsrecht unterzubringen, halten wir für sehr fragwürdig. Die Definition im Gesetzentwurf bleibt beliebig ausdehnbar und ist viel zu schwammig. (D)

Die zentrale Frage aber ist, wer die Einschätzung einer konkreten Beteiligung von Kampfhandlungen in einer Terrormiliz vornehmen soll. Diese Untersuchungen müssten von einem neutralen Akteur transparent und justiziabel gestaltet werden.

(Lachen des Abg. Philipp Amthor [CDU/CSU])

Was ist Ihre Antwort darauf? Wie soll das funktionieren?

Die Bundesregierung behauptet in ihrem Gesetzentwurf, dass Kämpfer der kurdischen YPG und YPJ, die in Nordsyrien gegen den IS kämpfen, nicht unter die Anwendung des Gesetzes fallen, weil ihre Handlungen völkerrechtlich gerechtfertigt seien. Das begrüßen wir natürlich. Aber ist das nicht absurd? Während in Deutschland, insbesondere in Bayern, weiterhin Symbole der YPG strafrechtlich verfolgt werden und kurdische Organisationen weiterhin kriminalisiert werden, wird der Kampf der Kurdinnen und Kurden in Syrien in der Anti-IS-Allianz begrüßt. Das ist heuchlerisch gegenüber den Kurdinnen und Kurden in Syrien.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Deutungshoheit scheint hier beliebig zu sein und kann sich in Zukunft je nach politischer Lage verändern. Diese Unsicherheit akzeptieren wir Linke nicht. Wir Linke sagen, dass alle deutschen IS-Kämpfer ein rechtsstaatliches Verfahren bekommen sollen – entweder hier in

juris Lex QS
19052024 ()

Gökay Akbulut

(A) Deutschland oder, wie die Verbände vor Ort fordern, vor einem internationalen UN-Sondertribunal.

Der Entzug der Staatsangehörigkeit fördert diesen Zweck jedenfalls nicht. Das eröffnet die Möglichkeit, dass es einen Wettlauf der Staaten untereinander gibt, Menschen die Staatsangehörigkeit zu entziehen. Das kann es doch nicht sein.

Ich weiß ja, Herr Seehofer: Sie schieben gerne ab, besonders an Ihrem Geburtstag. Aber diese Angelegenheit kann man nicht einfach so abschieben. Hier darf sich Deutschland der Verantwortung nicht entziehen. Dieser populistische Gesetzentwurf unterminiert die damals eingeführten Lockerungen im Abstammungsrecht und führt so die Abstammungslehre durch die Hintertür wieder ein. Wir Linke stimmen entschieden dagegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Filiz Polat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Staatsangehörigkeit ist das Recht, dazuzugehören, oder, wie Hannah Arendt einst formulierte, das „Recht, Rechte zu haben“. Dem trägt das Grund-
(B) gesetz Rechnung. Im Bewusstsein unserer deutschen Geschichte stellt das Grundgesetz in Artikel 16 fest, dass die Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden darf, und stellt den Verlust der Staatsangehörigkeit zu Recht unter strenge verfassungsrechtliche Voraussetzungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dieses Verständnis ist essenziell für das Funktionieren unseres demokratischen Staatswesens. Leider wird dieser Gesetzentwurf dem nicht gerecht. Sie überfrachten leichtfertig die elementare Institution der Staatsangehörigkeit, um Ihre sicherheitspolitischen Luftschlösser zu rechtfertigen.

Ich mache Ihnen das gerne deutlich. Sie verfolgen das Ziel, deutsche IS-Kämpferinnen und -Kämpfer rechtlich aus der deutschen Gemeinschaft auszuschließen, ignorieren aber, dass der Weg mehr Unsicherheit schafft, als dass er Sicherheit bietet. Sie schaffen damit keine Sicherheit, sondern eine sicherheitspolitische Blackbox im Staatsangehörigkeitsrecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die größte Gefahr ist aber – Helge Lindh hat es angesprochen –, dass die Bundesregierung Staatenlosigkeit mutwillig in Kauf nehmen wird. Warum? Auch wenn das Gesetz auf Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft abzielt, kann letztendlich nicht garantiert werden, dass andere Staaten nicht gleichzeitig genau denselben Vorgang vorantreiben, der zum Verlust der Staatsangehörigkeit führt. Das wissen wir aus vielen Debatten in anderen (C) Ländern. Ein von Angst getriebenes Ausbürgerungswettrennen kann niemand wollen, nicht aus vorgeschobenen sicherheitspolitischen und schon gar nicht aus staatsangehörigkeitsrechtlichen Gründen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, dass eine Person die deutsche Staatsbürgerschaft verliert, wenn er oder sie sich konkret an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligt – beteiligt, nicht beteiligt hat. Das ist entscheidend; denn diese Kampfhandlungen müssen noch stattfinden, nachdem das Gesetz verabschiedet wurde. Wie viele deutsche IS-Kämpferinnen und -Kämpfer mit doppelter Staatsbürgerschaft sich derzeit noch im Ausland aufhalten und aktiv an Kampfhandlungen teilnehmen, kann die Bundesregierung nicht beantworten.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf birgt mehr Gefahren, als dass er Lösungen aufzeigt. Denn gefährlicher als die geordnete Rückholung ist die ungeordnete Rückkehr der IS-Kämpferinnen und -Kämpfer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir müssen uns mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit deutschen IS-Kämpferinnen und -Kämpfern auseinandersetzen; das ist richtig. Wenn nun aber die demokratischen Staaten beginnen, ihre Kriminellen (D) und Terroristen auszubürgern, dann stehlen sie sich aus ihrer Verantwortung und schwächen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit weltweit. Deshalb fordern wir Grünen eine verantwortungsvolle Strategie für Rückkehrerinnen und Rückkehrer, vor allem aber für die Kinder. Sie haben in den IS-Gebieten schreckliche traumatische Erfahrungen gemacht; sie sind nicht schuld am Verhalten ihrer Eltern. Wir brauchen keine leeren Versprechungen, keine Schaufenstergesetze. Wir brauchen eine verantwortungsvolle Strategie. Das Entziehen der deutschen Staatsbürgerschaft, sich dieser Menschen einfach zu entledigen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Krings, gehört nicht dazu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten und der LINKEN)

Beim Umgang mit deutschen IS-Kämpferinnen und -Kämpfern handelt die Bundesregierung nach dem Vogel-Strauß-Prinzip: Sie drücken sich vor einem Problem, für das Deutschland zuständig ist. Nur weil Sie keine Lösungsideen haben, greifen Sie das grundgesetzlich geschützte Recht, dazuzugehören, an, um wenigstens so tun zu können, als hätten Sie mehr als weiße Salbe. Das ist unverantwortlich.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

juris Lex QS
19052024 ()

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Christoph de Vries für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christoph de Vries (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Personen, die sich im Ausland an Kampfhandlungen von Terrormilizen beteiligen, sind Terroristen. Diese Menschen, die gegen die Prinzipien der Menschlichkeit verstoßen, diese Terroristen, die morden, foltern und Terrormilizen wie dem IS oder al-Qaida zur Schreckensherrschaft verhelfen wollen, mit Oppositionellen und Regimekritikern im Nationalsozialismus in Deutschland zu vergleichen, ist ein unsäglicher Vergleich, Frau Akbulut, und dieser Diskussion völlig unwürdig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP)

Ich halte das insbesondere am heutigen Tag für eine ziemliche Entgleisung, die Sie sich hier geleistet haben.

Wer macht, was ich eben gesagt habe, wendet sich radikal und endgültig von Deutschland und seinen Grundwerten ab. Diese Abwendung manifestiert sich rechtlich zum einen in der Hinwendung zu einem bewaffneten Verband und zum anderen aber auch in der konkreten Beteiligung an Kampfhandlungen. Die Botschaft unseres Gesetzentwurfs ist doch ganz klar: Wer Deutschland als freies und friedliches Land bewusst verlässt, um in den Heiligen Krieg zu ziehen und die Strukturen eines (B) ausländischen Staates gewaltsam zu beseitigen, hat die deutsche Staatsbürgerschaft nicht verdient und muss sie auch verlieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP)

Unser Sprecher Mathias Middelberg hat es heute richtig gesagt: Man kann nicht im Ausland an der Errichtung eines Kalifats mitwirken und gleichzeitig Staatsbürger unseres Landes sein. – Deshalb darf diese Abwendung von unserem Staat und seinen Prinzipien staatsbürgerschaftsrechtlich auch nicht folgenlos bleiben. Wir wollen mit dem Gesetzentwurf Personen, die sich einer Terrormiliz anschließen und eine weitere Staatsbürgerschaft besitzen, die deutsche Staatsbürgerschaft künftig entziehen.

Es ist schon darüber gesprochen worden, ob der Zeitpunkt nicht zu spät ist. Es gehört zur Wahrheit: Wir handeln spät. Und mit Blick auf die IS-Kämpfer aus Syrien und Irak müssen wir leider feststellen: Wir handeln zu spät; denn durch das Rückwirkungsverbot – das ist angesprochen worden – findet das Gesetz leider keine Anwendung auf diejenigen Terroristen, die sich in der Vergangenheit an den barbarischen Kampfhandlungen des IS in Syrien und Irak beteiligt haben. Hätten wir das Gesetz nicht viel früher haben können? Ja, das hätten wir. Die amtierende Justizministerin hat diesen Gesetzentwurf seit November letzten Jahres vorliegen. Es ist lange nichts passiert. Es gab erst grünes Licht, als öffentlicher Druck entstanden war. Aber ich muss sie in Schutz nehmen: Sie ist damit nicht allein, sondern befindet sich da in guter Gesellschaft mit ihrem Amtsvorgänger Heiko Maas, der bereits 2016 einen entsprechenden Referentenentwurf im Koalitionsausschuss beerdigt hatte. (C)

Die lange Verzögerung hat aus unserer Sicht mit verantwortungsvoller Politik nur sehr bedingt zu tun und stößt auch bei den Bürgern auf großes Unverständnis, im Übrigen auch bei uns in der Union. Deswegen sollte dieses Prozedere – das, glaube ich, kann man zu Recht sagen – in der Zukunft nicht Schule machen. Aber wir werden jetzt im parlamentarischen Verfahren nachziehen, auch was die Mehrehe anbelangt. An dieser Stelle bin ich sehr dankbar – Sie haben es eben noch einmal gesagt, Frau Högl –, dass wir das jetzt gemeinsam angehen. Dass die Vielehe nicht Bestandteil des vorliegenden Gesetzentwurfs ist, ist mit Sicherheit kein Ruhmesblatt für das Ministerium. Für uns ist klar: Vielehen sind mit unserer Kultur, mit unseren Werten nicht vereinbar; sie sind uns fremd. Wer das nicht akzeptieren mag, hat auch kein Interesse an Integration in unserem Land.

Ein weiterer Punkt – er wurde schon angesprochen – ist die zweifelsfreie Klärung der Identität. Wenn man eingebürgert werden will, muss das zum gesetzlichen Standard werden. Auch das ist eine Forderung, die uns wichtig ist. Viele dieser Forderungen, die wir und auch der Parlamentarische Staatssekretär Herr Krings angesprochen haben, sind in der Innenministerkonferenz schon einvernehmlich beschlossen worden, auch mit Zustimmung sozialdemokratischer Innenminister. Insofern haben wir hier große Einigkeit. Es besteht überhaupt kein Grund für weitere Verzögerungen.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Zum Abschluss will ich sagen: Ich bin der Überzeugung, eine deutsche Bundesregierung sollte das politisch Richtige und das politisch Notwendige und das verfassungsrechtlich Zulässige tun, auch wenn es nicht im Koalitionsvertrag steht. Und politische Vernunft sollte nicht erst einsetzen, wenn öffentlicher Druck entsteht.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dagmar Ziegler [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Letzter Redner in dieser Debatte ist Michael Frieser aus der Unionsfraktion.

Michael Frieser (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte den Kollegen de Vries gerne weiterreden lassen. Er würde nichts anderes sagen als das, was ich noch einmal betonen kann: Staatsangehörigkeitsrecht ist keine Petitesse; es gehört zu den Grundlagen unseres Staatswesens. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, dass man nicht nur in der Praxis des Staatsrechtes, sondern auch in der Umsetzung absolute Vorsicht walten lässt. Ich habe selten ein so wirklich durchsichtiges Argument gehört wie: Das ist doch nur der Anfang, um Volksgruppen oder andere aus Deutschland auszubürgern, wenn es uns in den Kram passt. – Hier geht es um IS-Kämpfer, um Menschen, die foltern und morden

juris Lex QS
19052024 ()

Michael Frieser

(A) im Namen einer anderen Miliz, eines anderen angeblichen Staates. Nur um die geht es. Deshalb schaffen wir einen neuen Entbürgerungstatbestand. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dagmar Ziegler [SPD])

Ja, es ist wahr: Wir sind mit diesem Gesetz und diesem neuen Tatbestand zu spät dran. Es bleibt auch eine Frage des inneren Staatsrechts, warum dieses Minus, einer Miliz beizutreten, in keiner Weise damit vergleichbar ist, sich einer anderen staatlichen Armee anzuschließen. Aber gut, wir haben das jetzt geregelt. Ich darf darauf hinweisen: Die Christlich-Soziale Union hat das im Jahr 2014 zum ersten Mal zum Thema gemacht. Selbst der Antrag im Bundesrat 2017 fand diesbezüglich noch keine Mehrheit. Wir sind froh – lieber spät als nie –, dass auch der Koalitionspartner SPD den Weg in diese Reihen gefunden hat.

Selbstverständlich muss man über Justizministerin Katarina Barley sagen, dass sie beim Thema Mehrfachehen gerade noch die richtige Richtung eingeschlagen hat, obwohl ihr Gesetzentwurf schon auf dem Weg war. Es ist vollkommen klar: Wer dieses Land, seine Grundwerte und auch die ethische Basis derartig mit Füßen tritt, weil er denkt, es verstünde sich von selbst und sei selbstverständlich, dass man in diesem Staat auch leben kann, wenn man eine Mehrfachehe führt, der hat es grundlegend nicht verstanden, und bei dem sind wir der Auffas-
(B) sung, dass er sich hier auf Dauer nicht integrieren will. Das muss ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes sein. Das werden wir im parlamentarischen Verfahren ändern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei einem anderen Punkt, der mir noch wichtig ist – Kollege de Vries hat es schon angesprochen –, geht es um Personen, die hinsichtlich ihrer Identität getäuscht und sich über falsche Angaben die Staatsbürgerschaft erschlichen haben. Hier gilt eine kurze Frist von fünf Jahren für eine Rückgängigmachung. Wer weiß, was alles an Untersuchungen, Aufdeckungen und Nachverfolgungen dahintersteht, der weiß, dass diese Frist verlängert werden muss; denn es ist vollkommen klar: Die Rücknahme rechtswidriger Einbürgerungen darf nicht nach fünf Jahren ergebnislos im Sande verlaufen. Nein, auch an dieser Stelle müssen wir darauf achten, dass im parlamentarischen Verfahren noch mal deutlich gemacht wird: Identitätstäuscher haben keinen Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

Ich glaube, aufgrund des sehr vorsichtigen Umgangs, den wir hier mit dem Staatsangehörigkeitsrecht an den Tag legen, hat der Gesetzentwurf wirklich eine breite Mehrheit dieses Hauses verdient. Wir lösen damit wahrlich nicht alle Probleme, die wir haben. Wir lösen aber zumindest die Probleme, die sich im Augenblick bei uns (C) stellen,

(Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht eines! Welches Problem ist dadurch denn gelöst?)

und deshalb bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/9736 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 a bis 12 c auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Dr. Franziska Brantner, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Glaubwürdigkeit für Frieden, Diplomatie und Sicherheit – Impulse für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

Drucksache 19/10185

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss (D)
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Lindner, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Handlungsfähigkeit der europäischen Außenpolitik verbessern – Rolle der Hohen Vertreterin und des Europäischen Auswärtigen Dienstes stärken

Drucksachen 19/822, 19/8012

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für Frieden in Europa und der Welt

Drucksache 19/10155

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Sobald sowohl auf der Regierungsbank als auch in den Reihen der Union und der FDP alle ihren Platz gefunden haben, können wir in die Beratung eintreten.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Agnieszka Brugger für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 74 Jahren leben die Menschen in Europa überwiegend in Frieden. Ehemals erbitterte Feinde sind heute Nachbarn, Partner und Freunde. Das ist kein Geschenk des Himmels, sondern das war harte Arbeit. Der Frieden in Europa ist eine großartige Errungenschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Einigungsprojekt Europa zeigt uns eben auch, wie Konflikte friedlich gelöst werden können. Man muss sich immer wieder hinsetzen und reden und reden und nochmals reden. Ja, das ist anstrengend, und oft dauert es sehr lange. Aber angesichts der Trumps, der Putins und der Bolsonaros dieser Welt, die mit verheerenden Tweets, mit Völkerrechtsbrüchen und mit billigem Populismus unsere Weltordnung gefährden, braucht es als Antwort darauf mehr denn je eine europäische Friedensvision der Vernunft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Ja, zu einer weltpolitikfähigen Europäischen Union gehört auch, dass in Europa stärker militärisch zusammengearbeitet wird. Wir müssen gar nicht erst die Phantomdebatte über eine europäische Armee führen. Lassen Sie uns doch wirklich erst einmal damit anfangen, dass militärische Ausstattung effizienter und gemeinsamer beschafft und genutzt wird!

Wir Grüne wollen die Europäische Union in der Sicherheitspolitik aber verantwortungsvoll stärken. Deshalb sagen wir auch ganz klar, wo es in diesem Bereich in die falsche Richtung geht, zum Beispiel wenn eine europäische Kampfdrohne entwickelt wird oder beim Europäischen Verteidigungsfonds. Wir fragen uns schon: Wie kann man nur in einem politisch so sensiblen Bereich eine rechtlich und politisch so hochproblematische Konstruktion auf den Weg bringen? Es braucht doch nicht neue milliardenschwere Subventionstöpfe für die Rüstungsindustrie in Europa, sondern gemeinsame Projekte, die am Ende Geld sparen und die Europäische Union wirklich handlungsfähig machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Herren Trump und Putin werden nicht mehr Respekt haben, wenn wir über ein paar Panzer mehr oder über den sinnlosen Vorschlag von Frau Kramp-Karrenbauer, einen europäischen Flugzeugträger zu beschaffen, diskutieren. Was die wirklich beeindrucken würde, wäre eine Europäische Union, die weltpolitikfähig ist. Das Fundament dafür ist eine starke, laute europäische Stimme in der Außenpolitik und eben nicht der dissonante Chor nationaler Egointeressen, den wir leider viel zu oft hören müssen, wenn es um Syrien, Libyen, Russland oder China geht. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich in dem nationalen Klein-Klein verliert, der vergibt eben die Chance, auf der Weltbühne mitzureden, und das können wir uns angesichts dieser Weltlage nicht erlauben.

Meine Damen und Herren, alle demokratischen Fraktionen in diesem Haus sind sich doch einig: Konflikte lassen sich nicht mit militärischen Mitteln lösen. Sie früh zu erkennen und die Ursachen mit zivilen Mitteln anzugehen, das ist es doch, was die Europäische Union so besonders macht und was sie anderen Organisationen, wie zum Beispiel der NATO, voraushat. Zivile Expertinnen und Experten, Polizeikräfte, die Entwicklungszusammenarbeit, der Kampf gegen Armut und die Folgen der Klimakrise, der Einsatz für Rechtsstaatlichkeit, für Friedensverhandlungen – das sind unheimlich wichtige Beiträge, die am Ende wirklich mehr Frieden und Sicherheit auf der Welt schaffen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Militär und Rüstung bedeuten doch nicht automatisch mehr Sicherheit. Das sehen wir ganz besonders bei den Rüstungsexporten aus Europa an die blutige Kriegsallianz im Jemen. Es kann mir wirklich niemand erklären, warum es im Sinne der europäischen Sicherheit sein soll, ein Land wie Saudi-Arabien hochzurüsten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Im Gegenteil: Das europäische Friedensgebot und die sicherheitspolitische Vernunft müssen doch gebieten, dass es aus Europa keine Rüstungsexporte mehr in Krisengebiete, an Menschenrechtsverletzer und an Diktatoren gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in schwierigen Zeiten muss die Europäische Union ihr ganzes politisches Gewicht geschlossen für Frieden und Sicherheit, für das Völkerrecht und für Menschenrechte in der Welt in die Waagschale werfen. Dafür braucht sie mehr Power – mit mehr Mitteln für zivile Krisenprävention, starken Initiativen für Abrüstung und Rüstungskontrolle, einem Fokus auf feministische Außenpolitik und einer starken gemeinsamen Stimme bei den Vereinten Nationen. Europa als Friedensmacht und als Sicherheitsunion – das muss und sollte unser Anspruch für die Zukunft sein.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Norbert Röttgen für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

juris Lex QS
19052024 ()

(A) **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unter anderem ist ein Antrag der Grünen Teil der Debatte; die Kollegin Brugger hat dazu gerade gesprochen. Ich finde, es ist Sinn unserer Debatten, dass wir uns auch miteinander unterhalten und aufeinander eingehen, auch auf die unterschiedlichen Positionen. Darum will ich jetzt gar nicht so sehr die Position der CDU/CSU darlegen, sondern mich mit Ihrem Antrag beschäftigen.

Der Antrag ist auch deshalb interessant, weil er aus zwei ganz unterschiedlichen Teilen besteht, nämlich aus einem beschreibenden, analytischen Teil und aus einem Forderungsteil. Das Interessante an diesem Antrag ist, dass der Forderungsteil und der beschreibend-analytische Teil wenig miteinander zu tun haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube, das ist das Ergebnis einer bestimmten Form der Kompromissfindung in Ihrer Fraktion. Man konnte sich nicht einigen und hat dann gesagt, dass die einen die Lage beschreiben – sehr realistisch – und die anderen die Forderungen stellen dürfen, grün-ideologisch. Das ist eine Form von Kompromissbildung, die ich nicht als Beispiel für eine europäische Kompromissbildung heranziehen möchte. Dieser Versuch ist auch ein bisschen billig. Darum mögen Sie nachvollziehen, dass ich mich mit diesem Antrag beschäftigen möchte.

Erstens zum beschreibend-analytischen Teil. Nicht jeden Satz, aber die Beschreibung kann ich unterstreichen. Ich will darum auch ganz kurz daraus zitieren. Sie sagen, (B) Europa müsse mehr für die eigene Sicherheit tun, wir müssten mehr Verantwortung übernehmen, wir müssten handlungsfähiger werden, wir müssten die gesamte Bandbreite der politischen Möglichkeiten nutzen – also präventiv, zivil, politisch –, aber auch die militärische Handlungsfähigkeit Europas müsse gestärkt werden, die Instrumente müssten ineinandergreifen. Militärische Gewaltanwendung löst kein Problem. Aber sie muss eine Möglichkeit, Ultima Ratio in bestimmten Konfliktsituationen sein. Das stimmt, das ist richtig. Ich glaube, von der CDU/CSU bekommen Sie dafür volle Unterstützung. In Ihrer eigenen Fraktion, glaube ich, stimmt auch die Hälfte zu. Das ist ein Erfolg für die Geschichte der Grünen; das möchte ich anerkennen. Der beschreibend-analytische Teil ist also gut. Auch die Herausforderungen werden beschrieben – ich nenne die Stichworte –: China, Russland, Nordafrika, Mittlerer Osten, Iran, Saudi-Arabien und die USA.

Jetzt komme ich zu dem Forderungsteil. 38 Forderungen der Grünen werden aufgelistet. Da kann man nur sagen: Das ist das reine grüne Wunschkonzert; das hat mit der Realität in Europa gar nichts zu tun. Es ist keine neue Idee dabei, es ist auch kein Impuls dabei, sondern es sind die alten grünen Forderungen – was so weit okay wäre. Aber dabei stellt sich ein Problem. Sie haben richtig beschrieben: Europa muss entstehen, muss handlungsfähig werden, und um handlungsfähig zu werden, muss Europa einig werden. Wir müssen kompromissfähig sein, wir müssen aufeinander zugehen. Aber in Ihren Forderungen gehen Sie nicht einen einzigen Millimeter auf irgendjemanden in Europa zu. Darum ist Ihr grüner Forderungskatalog, der das gesamte europäische Umfeld (C) ignoriert, ein Ausdruck genau des Problems, das Sie im ersten Teil beschrieben haben, aber keine Lösung, nicht an einer Stelle. Nicht eine der 38 Forderungen ist geeignet, irgendeines der Probleme, die Sie vorher eindrucksvoll beschrieben haben, zu lösen. Darum ist das leider ein sehr enttäuschendes Papier: Es ist abstrakt richtig, aber im Konkreten unfähig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Grigorios Aggelidis [FDP] – Agnieszka Brugger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine sehr enttäuschende Rede, Herr Röttgen!)

Ich will an zwei Beispielen sagen, wo die Notwendigkeit für Kompromisse besteht. Sie sprechen in dem Papier davon, dass europäische Verteidigungsfähigkeit auch voraussetzt, eine europäische Rüstungsindustrie zu entwickeln, dass wir also zusammenkommen müssen. Das schreiben Sie im analytischen Teil. Im Forderungsteil sagen Sie klipp und klar: Waffenlieferungen an Saudi-Arabien sind unbefristet und kategorisch zu stoppen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das kann man als Position vertreten – das finden Sie richtig –; der Punkt ist nur, dass das nichts mit der Politik von Frankreich und Großbritannien zu tun hat, sondern das glatte Gegenteil dessen ist, wie der Fall in beiden Ländern gesehen wird.

(Agnieszka Brugger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es hat auch nichts mit einem gemeinsamen europäischen Standpunkt zu tun!) (D)

Staatspräsident Macron erklärt: Der Mord an dem saudischen Journalisten Khashoggi ist die eine Sache; Waffenlieferungen an Saudi-Arabien sind eine ganz andere Sache, die damit nichts zu tun hat.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich teile die Meinung von Staatspräsident Macron nicht. Aber wir müssen uns mit den Realitäten auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Agnieszka Brugger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir Einigkeit wollen, dann setzt das auch in Deutschland Kompromissfähigkeit voraus. Das müssen die Grünen einmal verinnerlichen!

Sie schlagen vor, dass sich Deutschland für ein atomwaffenfreies Europa einsetzen soll.

(Beifall des Abg. Andrej Hunko [DIE LINKE])

Das heißt, sie wollen Frankreich und Großbritannien mitteilen, dass sie ihre Atomwaffen verschrotten, abschaffen sollen. Gleichzeitig gibt es ein Land in Europa, das sowohl europäisch wie asiatisch ist. Also gibt es in Russland weiter Atomwaffen, aber im Rest Europas nicht?

(Agnieszka Brugger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Absurd!)

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Norbert Röttgen

(A) – Das ist Ihre Position; Sie haben sie aufgeschrieben.

Meine Damen und Herren, wenn dieses Papier irgendwo in Europa gelesen werden sollte – ich glaube, die Aussicht darauf ist relativ bescheiden – oder wenn wir uns nur für einen Moment vorstellen, das wäre deutsche Regierungspolitik, würde das mehr als ein Kopfschütteln in ganz Europa auslösen. Man würde sagen: Deutschland kümmert sich überhaupt nicht mehr um seine europäischen Nachbarn. – Das ist ein nationaler, grüner Sonderweg, und der ist nicht europafähig, meine Damen und Herren. Das haben Sie in diesem Papier zum Ausdruck gebracht – zu meinem großen Bedauern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Roland Hartwig für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Roland Hartwig (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Vertrag von Maastricht wurde 1993 erstmals eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik für die Europäische Union geschaffen. Im vorliegenden Antrag der Grünen soll nun ihr zentrales Prinzip der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zugunsten von Mehrheitsentscheidungen aufgeweicht werden. Mit anderen Worten: Andere Staaten können dann mehrheitlich auch über deutsche (B) Außen- und Sicherheitsinteressen entscheiden. Das lehnen wir kategorisch ab.

(Beifall bei der AfD)

Die Grünen wollen weiter die Glaubwürdigkeit der EU für außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen wiederherstellen. Aber wie glaubwürdig ist es denn, wenn Sie dem Bürger auf der einen Seite versprechen, die EU werde wieder näher am Menschen sein, wir in Ihrem Antrag aber gleichzeitig von einer „feministischen Außenpolitik“ und „gender-responsiven“ EU-Interventionen lesen? Glauben Sie denn wirklich, dass Sie den Menschen draußen auf der Straße die EU damit auch nur einen winzigen Schritt näherbringen? Das ist doch nicht Ihr Ernst. Wenn Ihnen Glaubwürdigkeit wirklich am Herzen liegt, müssten Sie sich dann nicht wie die AfD für die Einhaltung der deutschen Zusage an die NATO-Partner einsetzen, 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in die Verteidigung zu investieren? Aber genau das tun Sie, soweit erkennbar, überhaupt nicht. Und müssten Sie dann nicht auch wie wir dafür eintreten, dass über Exportverbote gemeinsam produzierter Rüstungsgüter auch nur gemeinsam mit unseren Partnern entschieden wird? Aber auch hier: völlige Fehlanzeige.

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen betreiben Sie eine Politik, in der unsere Partner nicht mehr an Produkten „made in Germany“ interessiert sind, sondern an solchen, die möglichst „German-free“ hergestellt wurden – zum Nachteil unserer Industrie und unserer Arbeitsplätze. So weit zu Ihrer (C) Glaubwürdigkeit!

(Beifall bei der AfD)

Und dann wollen Sie mehr Sicherheit für Europa schaffen. Angesichts Ihrer Forderung, die europäischen Grenzen geöffnet zu lassen und illegale Immigration über das Mittelmeer zu vereinfachen, schaffen Sie genau das Gegenteil: Chaos und weitere Zwietracht in Europa.

(Beifall bei der AfD)

Für die Grünen, so der vorliegende Antrag, „bedeutet Europa mehr Souveränität“. Für uns und für die Bürger in unserem Lande bedeutet mehr EU weniger Demokratie und den Verzicht auf Souveränität. Das ist nicht im deutschen Interesse.

(Beifall bei der AfD)

Sie selbst liefern auch gleich die besten Beweise für das Demokratiedefizit in der EU: Gleich mehrfach beklagen Sie in Ihrem Antrag die fehlenden Kontrollrechte und -befugnisse für das Europäische Parlament im Bereich der gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Aber anstatt eine umfassende Demokratisierung der EU einzuleiten und damit die Akzeptanz der Bürger für Europa zu stärken, lesen wir bei Ihnen Folgendes: Aufbau eines von den Mitgliedstaaten finanzierten Systems, um die Massenmigration aus Afrika zu fördern. Anstatt Rückführung von Flüchtlingsbooten wollen Sie lieber die libysche Küstenwache zurückschicken. Sie schreiben von einer Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse des Rates mit qualifizierter Mehrheit – um Staaten wie Ungarn, Polen und Italien, die ihre eigenen, souveränen Interessen verfolgen, einfacher mit Sanktionen belegen zu können. (D)

(Beifall bei der AfD)

Wir sehen, dass Sie eine weitere Aufblähung der Finanzmittel und des Bürokratenapparates mit zusätzlichen Behörden für Brüssel fordern. Sie befürworten ein 13 Milliarden Euro schweres europäisches Verteidigungsinstitut, neben der NATO. Was soll das?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Und Sie fordern eine sogenannte einsatzbereite Reserve an Mediatoren und Mediatorinnen und Experten und Expertinnen für Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung. Das ist grüne Außen- und Sicherheitspolitik? Sie verdient diesen Namen nicht.

(Beifall bei der AfD)

Es ist völlig sinnlos, eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik für Europa durch Zwang schaffen zu wollen. Polen und die baltischen Länder beispielsweise haben völlig andere außen- und sicherheitspolitische Interessen als beispielsweise Staaten des Balkans. Letztlich wird die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik an dem scheitern, was Europa seit Jahrhunderten prägt und diesen Kontinent so vielfältig und reich macht: der Verschiedenheit der Kulturen und den Interessen gleichberechtigter Staaten und Völker.

(Beifall bei der AfD)

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Roland Hartwig

(A) Die Außenpolitik der AfD erkennt diese realen Gegebenheiten der Staatengemeinschaft an, sie richtet sich nicht nach Wünschen und Utopien, sondern nach Interessen. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass die Außenpolitik von Staaten stets interessengeleitet ist.

Meine Damen und Herren, nicht mehr EU, sondern weniger EU ist das Gebot der Stunde. Interessante Vorschläge zu einer EU-Vertragsreform, die den Mitgliedstaaten wieder mehr Souveränität zurückgibt, kommen derzeit von der österreichischen Regierung. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von den Grünen, hat die Zeichen der Zeit hingegen nicht erkannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Hartwig. – Schönen guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen, von mir! – Dann geht es weiter mit Metin Hakverdi für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Metin Hakverdi (SPD):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einer Zeit des globalen Wandels. Dieser Wandel geschieht unter anderem durch drei wichtige Trends.

Da ist zunächst der Klimawandel. Er wirkt sich auf viele Lebensbereiche aus. Fast alle Menschen auf der (B) Erde sind davon früher oder später betroffen. Lebensmittelversorgung, Wasser sowie Flucht und Migration sind wichtige Themen in diesem Zusammenhang.

Der zweite große Trend ist die Digitalisierung. Die Digitalisierung betrifft in immer stärkerem Maße die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten. Digitale Technologien sind heute schon integraler Bestandteil unserer Infrastruktur. Das ruft neue Verwundbarkeiten unserer Gesellschaft hervor.

(Martin Hebner [AfD]: Wissen Sie überhaupt, was Sie reden? Haben Sie damit überhaupt was zu tun?)

Der digitale Raum ist schon längst Ort zwischenstaatlicher Auseinandersetzungen. Dabei geht es keineswegs nur um die Beeinflussung von Wahlen.

(Martin Hebner [AfD]: Sie kennen sich doch damit überhaupt nicht aus! – Gegenruf des Abg. Christian Petry [SPD]: Procul asinus clamat!)

– Keine Beeinflussung von Wahlen? Ich rede über Sie!

(Beifall des Abg. Dr. Jens Zimmermann [SPD])

Es geht nicht nur um die Beeinflussung von Wahlen im digitalen Raum. Die militärische Nutzung des Cyberraums schreitet voran.

(Martin Hebner [AfD]: Was ist denn Digitalisierung?)

Trotzdem ist die Verrechtlichung nicht fortgeschritten genug. Wir brauchen dringend die Ausdehnung des internationalen Rechts in den digitalen Raum. Es fehlen Regeln; es fehlen internationale Verträge. Wie wird künstliche Intelligenz im militärischen Bereich eingesetzt werden? Darf eine Drohne bzw. ein Rechner die Entscheidung treffen, einen Menschen zu töten? (C)

Der dritte globale Trend ist die Rivalität zweier Supermächte. Im Osten ist es China; im Westen sind es die Vereinigten Staaten. Mittendrin ist unser Land gemeinsam mit der Europäischen Union. Hinzu kommt Russland, das auf dem europäischen Kontinent mit der Annexion der Krim Grenzen verschoben hat. Auch jenseits davon betreibt Russland eine aggressive, interventionistische Außenpolitik. Russland rüttelt an der Sicherheitsarchitektur unseres Kontinents.

Kolleginnen und Kollegen, angesichts dieser globalen Herausforderungen und der weltpolitischen Lage brauchen wir eine außenpolitisch handlungsfähige Europäische Union. Wir müssen unsere Außenpolitik europäisieren. Außenpolitik europäisieren bedeutet, Mehrheitsentscheidungen einzuführen. Außenpolitik europäisieren bedeutet, nationale Egoismen zu überdenken.

(Beifall bei der SPD)

Um gemeinsame europäische Strategien verfolgen zu können, muss man eben auch die Interessen anderer Mitgliedstaaten mitdenken. Das bedeutet mehr Sensibilität für die Themen und Anliegen unserer europäischen Partner. Bei Nord Stream 2 – das sage ich hier ganz selbstkritisch – ist uns das nicht immer gelungen. Hier müssen wir besser werden. Nur so schaffen wir das notwendige innereuropäische Vertrauen – die innereuropäische Solidarität –, derer es bedarf, um unsere europäischen Partner von Mehrheitsentscheidungen in außenpolitischen Fragen zu überzeugen. Nur wenn unsere europäischen Partner darauf vertrauen, dass wir ihre Anliegen immer – immer! – mitdenken, werden sie bereit sein, das Prinzip von Mehrheitsentscheidungen mitzutragen. (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Bemerkung oder Frage eines Kollegen der AfD?

Metin Hakverdi (SPD):

Nein, danke. – Mehrheitsentscheidungen sind das notwendige Fundament einer handlungsfähigen EU, und Handlungsfähigkeit brauchen wir dringend, um uns durch die geopolitischen Turbulenzen der Zukunft zu manövrieren.

Außenpolitik europäisieren bedeutet auch, Wirtschaft und Sicherheit zusammen zu denken. Außenwirtschaftspolitik ist bereits Teil der Sicherheitspolitik. Die Sanktionspolitik der USA gegenüber dem Iran oder unsere Sanktionspolitik gegenüber Russland zeugen davon.

Die Handelspolitik haben wir in der Europäischen Union erfolgreich harmonisiert. In Handelsfragen reden wir mit einer Stimme. Das ist die Grundlage für den erfolgreichsten Wirtschaftsraum der Welt, und das macht uns in Handelsfragen zu einem sehr attraktiven Verhand-

juris Lex QS
19052024 ()

(A) lungspartner. Auch in außen- und sicherheitspolitischen Fragen werden wir erst dann den durchschlagenden Erfolg haben, wenn wir mit einer Stimme reden.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es an der Zeit, dass wir mit Mehrheitsentscheidungen in außenpolitischen Fragen Handlungsfähigkeit schaffen. Das ist in unserem eigenen nationalen Interesse.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollege Hakverdi. – Nächster Redner: Michael Georg Link für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Georg Link (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zehn Jahre ist es her, dass der Vertrag von Lissabon, also die vertragliche Grundlage für die EU von heute, verabschiedet wurde. Es war damals das Ziel, außenpolitisch möglichst häufig mit einer Stimme zu sprechen. Wir haben das Amt der Hohen Vertreterin – einer De-facto-Außenministerin der EU, die aber leider nicht so heißen darf – und einen Europäischen Auswärtigen Dienst geschaffen.

Unser Antrag, den wir Ihnen heute vorlegen, ist anders als der Antrag der Grünen, der sehr breit angelegt (B) ist und viele Aspekte umfasst, ganz genau konzentriert auf den Aspekt „Instrumente“; das ist der Punkt, um den es uns heute geht. Sind die Instrumente ausreichend, um das zu erreichen, was wir uns 2009 vorgenommen haben? Wir Freie Demokraten sagen ganz klar: Nein; sie reichen nicht aus. Es ist höchste Zeit, dass wir Europas Handlungsfähigkeit tatsächlich verbessern und das Amt der Hohen Vertreterin endlich stärken.

(Beifall bei der FDP)

Wie sah die Welt 2009 aus? Barack Obama wurde gerade als Präsident der USA vereidigt, und die transatlantischen Beziehungen waren eitel Sonnenschein. 2009 war die Wirtschaft der EU noch dreimal so stark wie die Chinas. Von diesem Vorsprung ist nichts mehr übrig. 2009 flammte gerade mal wieder der Gaskonflikt zwischen Russland und der Ukraine auf. Heute haben wir einen fast schon heißen Krieg zwischen beiden Ländern mit russischen Truppen in verschiedenen Territorien der Ukraine.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns nicht aussuchen, in welcher politischen Zeit wir leben. Aber wir haben die Wahl, die besten Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zu geben. Deshalb müssen die außenpolitischen Instrumente der EU auf den Prüfstand.

(Beifall bei der FDP)

Dass jeder einzelne Staat Nein sagen kann, wenn es um die Außenpolitik der EU geht, war ursprünglich einmal schön gedachte Theorie, gedacht als Schutzmechanismus, vielleicht sogar als Anreiz zur Einstimmigkeit. (C) Aber nein, die Praxis zeigt uns doch, dass die Einstimmigkeit genutzt wird, um von innen zu blockieren und von außen zu spalten. Diese Einstimmigkeitsregel in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wurde regelrecht zur Bedienungsanleitung für Blockierer, Blockierer von innen und Spalter von außen.

Wenn wir allein an den Schwarzen Montag der Außen- und Sicherheitspolitik denken, den wir kürzlich hatten, als Italien die Einstimmigkeit bei Venezuela blockierte,

(Metin Hakverdi [SPD]: Ja!)

Ungarn die Einstimmigkeit bei einer Migrationsdebatte usw. usf., und das alles in einer Sitzung. Das Resultat: Die Europäische Union ist in Fragen der Außenpolitik – bringen wir es auf den Punkt – gelähmt. Das Fazit ist für uns Freie Demokraten: Wenn wir das Ziel des Lissabonner Vertrages erreichen wollen, nämlich nach außen mit einer Stimme zu sprechen, dann müssen wir jetzt tätig werden.

Hier geht die Forderung ganz klar an die Bundesregierung: Nach der Wahl, bei der Schaffung der neuen Kommission, besteht die große Chance – die darf nicht verspielt werden –, endlich die Hohe Vertreterin für alle Bereiche der europäischen Außenpolitik zuständig zu machen, also zum Beispiel auch für die Europäische Nachbarschaftspolitik. Die Hohe Vertreterin sollte endlich von dem Berg der administrativen und politischen Aufgaben befreit werden, die sie heute hat und die sie runterziehen. Wir müssen dann so mutig sein, ihr das zu geben, was ihr 2009 verweigert wurde, nämlich politische Stellvertreter. (D)

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der FDP: Jawohl!)

Wie will das Auswärtige Amt seine Arbeit machen ohne die drei Staatsminister? Drei sind es inzwischen; früher waren es zwei.

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Früher waren die auch nicht so schlecht, die Staatsminister!)

Es gibt also viele Gründe, politische Stellvertreter zu haben, und unsere Bundesregierung ist ein guter Beweis dafür, dass das, unabhängig davon, was genau damit gemacht wird, in der Theorie auch sinnvoll ist.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Auch in der Vergangenheit hatten wir exzellente Staatsminister! – Gegenruf des Abg. Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Das wollte ich gerade sagen!)

Jedenfalls hat die Hohe Vertreterin, so wie ihr Amt heute angelegt ist – das ist nicht scherzhaft gemeint –, Beton an den Beinen und kann den Erfolg, den wir von ihr erwarten, gar nicht haben. Also: Wir müssen auch ran an das Einstimmigkeitsprinzip. Das geht; Artikel 31 des EU-Vertrages lässt das zu.

Ich sage es noch mal ausdrücklich, weil wir es gerade von rechts außen gehört haben: Souveränitätsübertragung, gemeinsame Abstimmungen, das ist alles sehr wohl im Grundgesetz angelegt. Von Anfang an waren

juris Lex QS
19052024 ()

Michael Georg Link (Heilbronn)

(A) die Integration und auch die schrittweise Übertragung von Souveränitäten im Grundgesetz angelegt. Daran hat kürzlich Verfassungsgerichtspräsident Voßkuhle in einem wichtigen Aufsatz erinnert.

Also: Wenn wir die EU als Akteur stärken wollen, dann müssen wir jetzt dafür sorgen, dass wir nicht zum Spielball fremder Mächte werden, sondern die EU stärken. Mit diesem Antrag werden wir tätig.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Michael Link. – Nächster Redner: Tobias Pflüger für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier Anträge von den Grünen und der FDP vorliegen, die eines gemeinsam haben: Beide wollen prinzipiell eine EU, die in der Weltpolitik mitspielt und als Global Player agiert, auch militärisch. Genau da unterscheiden wir als Linke uns von FDP und Grünen.

(Reinhard Houben [FDP]: Das ist uns schon klar!)

Wir wollen ein friedliches und soziales Europa. Wir wollen eine zivile Europäische Union. Was wir nicht wollen, ist eine weitere Großmacht auf der Welt, eine Europäische Union, die Soldatinnen und Soldaten in alle Welt schickt. Das wollen wir nicht, und deshalb sagen wir klar Nein zu diesen vorgelegten Anträgen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Der scheidende Kommissionspräsident Juncker hat einen schönen Begriff für diese Europäische Union erfunden: die Weltpolitikfähigkeit. Jetzt habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich Grüne und FDP diesen Begriff zu eigen machen. Das klingt nicht nur nach Großmachtpolitik, sondern genau das ist damit gemeint: Die EU will mitmischen im Konkurrenzkampf der Großmächte, und dafür soll sie auch hochgerüstet werden. Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Übrigens habe ich mit Interesse in dem Grünenantrag gelesen, dass auch die Grünen dafür sind, dass die EU „weltpolitikfähig“ wird, und die Deutsch-Französische Brigade und das Europäische Lufttransportkommando sind für Sie „wertvolle Ansätze gelebter Zusammenarbeit in Europa“.

(Matern von Marschall [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Nicht wirklich, oder? Wir sagen dazu Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wird in diesem Bereich gerade nicht alles diskutiert! Wir brauchen keine EU-Armee und auch keinen europäischen Flugzeugträger. Das ist völlig absurd. Wir brauchen auch kein neues europäisches Spezialkampfflugzeug, nein, auch keine europäischen Atomwaffen und natürlich auch keine – im Übrigen bewaffnete – Euro-Drohne. Das sind alles Vorschläge, die gerade herumgeistern. Das ist Aufrüstung, und die wird nicht besser, wenn der EU-Stempel darauf ist. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir lehnen es ab, das Einstimmigkeitsprinzip in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu schleifen. Worauf läuft es denn hinaus? Es läuft darauf hinaus, dass die Regierungen einiger großer EU-Mitgliedstaaten die Außenpolitik unter sich ausmachen. Der Rest, nämlich die schwächeren EU-Mitglieder, und die europäische Öffentlichkeit bleiben außen vor. Wir sind klar gegen die Aufhebung des Einstimmigkeitsprinzips der Europäischen Union.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Dann nennt euch bitte nicht proeuropäisch!)

Sie wollen die EU zum Globalplayer machen und gleichzeitig die Vormachtstellung der großen EU-Mitglieder gegen die kleinen durchsetzen. Eine deutsche Dominanz in Europa ist der völlig falsche Ansatz.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Röttgen, wenn Sie sagen, Rüstungsexporte wären notwendig, weil man sich mit Frankreich oder Großbritannien abstimmen müsse, dann sage ich Ihnen klipp und klar: Die Rüstungsexporte werden auch nicht besser, wenn sie mit Frankreich oder Großbritannien abgestimmt sind oder wenn der EU-Stempel darauf ist. Rüstungsexporte müssen beendet werden, insbesondere in solche Länder wie Saudi-Arabien. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

In der letzten Sitzung vor der Europawahl hat das Europäische Parlament den Europäischen Verteidigungsfonds in Höhe von 13 Milliarden Euro beschlossen. Im Übrigen waren alle Fraktionen hier außer unserer dafür. Wir sagen:

(Agnieszka Brugger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt gar nicht! Tobias, das weißt du ganz genau, dass das nicht stimmt!)

Die Formulierung, es handele sich dabei um Industrieförderung, ist nichts anderes als eine Trickserei. Hier wird Artikel 41 Absatz 2 des Lissabon-Vertrags direkt umgangen. Ich sage klipp und klar: Es dürfen keine Gelder des EU-Haushaltes für Militärisches eingesetzt werden. Deshalb ist dieser Europäische Verteidigungsfonds falsch. Wir lehnen ihn ab. Er ist nur etwas Zusätzliches für die Rüstungsindustrie. Das ist falsch, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt ein Military-Mobility-Programm, Kostenpunkt: 6,5 Milliarden Euro. Damit soll die gesamte Infrastruktur der Europäischen Union, wie es so schön heißt, panzertauglich gemacht werden. Ich kann nur klar sagen:

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Nein, dieses Military-Mobility-Programm der Europäischen Union wollen wir nicht. Auch das ist Aufrüstung, und auch das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Denken Sie bitte an die Redezeit!

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Antrag der Grünen und der Antrag der FDP sind im Kern eine Befürwortung der militärischen Komponente der Europäischen Union. Dazu sagen wir Nein. Deshalb werden wir beide Anträge ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Tobias Pflüger. – Die nächste Rednerin, Dr. Katja Leikert, hält ihre **Rede** nicht, gibt sie aber **zu Protokoll,** und der nächste Redner, Dr. Nils Schmid, hält seine Rede auch nicht, sondern gibt seine **Rede zu Protokoll.**[1)]

(Beifall der Abg. Leni Breymaier [SPD] und Martin Hebner [AfD])

Der nächste Redner: Mario Mieruch, Sie haben jetzt das Wort.

(B)

Mario Mieruch (fraktionslos):

Es geht ja auch ganz schnell. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Europa ist eine Halbinsel am Rande des asiatischen Kontinents. Ob China, Russland oder die USA, wir können es nicht alleine mit den Großmächten unseres Planeten aufnehmen, wenn wir als Europäer nicht zusammenarbeiten. Die integralen Felder dieser Zusammenarbeit – ich beschränke mich hier auf zwei – sind ökonomische Stärke und Sicherheit. In beiden liegen wir zurück.

Dem Rennen der Supermächte um die Ressourcen schauen wir Europäer vom Rande aus zu. Den Herausforderungen einer multilateralen Welt begegnen wir nur mit wohlmeinenden Friedenshoffnungen. Wir drücken uns beim Verteidigungsetat nicht nur vor unserer NATO-Selbstverpflichtung, nein, wir fürchten paradoxerweise zugleich eine neue russische Expansion in Osteuropa und verprellen zuletzt auch noch die einzige wirksame Militärmacht auf diesem Kontinent, nämlich die Amerikaner.

Entweder stocken wir unser eigenes Militär auf, oder wir verhandeln mit Putin, oder wir kooperieren intensiv mit den USA. Wir können nicht auf allen Hochzeiten gleichzeitig tanzen. Der Versuch macht uns als Partner nur unglaubwürdig. Vorbildfunktion übernehmen wir nur da, wo es uns passt, und dann appellieren wir auch an den europäischen Geist.

Unser ökonomischer Wohlstand hierzulande wie in Europa hängt dabei massiv von der Zukunft der Energieversorgung ab. Hier spielen wir gern den Besserwisser und erwarten, dass das deutsche Modell zum europäischen wird. Dabei wäre hier die Möglichkeit gegeben, insbesondere in Kooperation mit Frankreich und einer Renaissance der Kernenergie echte europäische Projekte zu ermöglichen. Ansonsten müssen wir bald nicht nur Trassen durch Deutschland, sondern quer durch Europa bauen. Auch die Polen starten gerade ihr erstes Kernenergieprojekt, und sie werden es nicht einstellen, nur weil Frau Barley in Europa alle Kernkraftwerke abschalten möchte.

Zugleich importieren wir die Schlüsselrohstoffe für unsere Energiewende aus dem europäischen Ausland. Wir tauschen russisches Erdgas gegen Abhängigkeit von China ein und erschweren durch unseren moralischen Überlegenheitsanspruch insbesondere unserem Mittelstand die globale Wettbewerbsfähigkeit wie kein anderes Land auf der Welt.

Für die Blaue Partei ist somit klar:

(Zuruf von der SPD: Was für ein Ding?)

Wir brauchen eine doppelte europäische Sicherheitspolitik – in Verteidigungs- wie in Energiefragen. Absichern, weiterentwickeln, neu absichern, neu weiterentwickeln, das hat sich bewährt.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Mario Mieruch. – Letzter Redner in dieser Debatte: Alexander Radwan für die CDU/CSU-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Radwan (CDU/CSU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute über die zukünftige Verteidigung auf unserem Kontinent. Die große Mehrheit in der Mitte ist sich zumindest darin einig, dass wir einen europäischen Ansatz suchen müssen. Die linke Seite ist der Meinung: Wir sind nur dann für Europa, wenn es ein extrem linkes Europa ist; ansonsten sind wir dagegen. – Die AfD ist sowieso der Meinung, die globalen Probleme sollten am besten national gelöst werden; denn gegen China, Russland und Amerika kann man besser allein angehen als in einer Kooperation.

Es wurde schon beschrieben: Die Welt ist im Umbruch. Wir schauen in die Ferne, in den Nahen Osten und – das ist schon näher – in die Ukraine; aber wir müssen auch nach Europa schauen. Wir erleben gerade die Diskussion um den INF-Vertrag. Er ist ausgesetzt, und es stellt sich die Frage, wie es weitergeht. Das ist eine Entwicklung zulasten Europas. Nun stellt sich die Frage, ob wir auf die Amerikaner und Russland nur einwirken wollen oder ob wir, wenn die Welt sich so verändert, in der Lage sind, selber Lösungsansätze zu bieten.

Frau Brugger, in Ihren einführenden Worten, für die ich sehr viel Sympathie habe, in denen Sie das Friedens-

[1)] Anlage 7

juris Lex QS
19052024 ()

Alexander Radwan

(A) modell Europas, die friedliche Einigung Europas – das ist eine große Errungenschaft –, beschrieben haben, wird Folgendes komplett ausgeblendet – das ist sicherlich auf die Geschichte der Grünen zurückzuführen –: Bevor die Wiedervereinigung Deutschlands und die Einigung Europas möglich wurde, war Deutschland ein Ort der Hochrüstung. Es standen sich zwei Blöcke gegenüber. Letztendlich hat es die Politik geschafft, aus dieser Konstellation heraus die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands und die friedliche Einigung Europas ohne einen Schuss zu erreichen. Bitte blenden Sie dieses Thema für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nicht aus. Es reicht nicht, hier einen Konsens zu haben. Vielmehr muss man verschiedene Mittel haben: Das ist die Diplomatie, die Entwicklungshilfe, aber, meine Damen und Herren, das ist auch eine gemeinsame Rüstungspolitik in Europa.

Hier wird regelmäßig der europäische Flugzeugträger angesprochen. Meine Damen und Herren, man muss die Realitäten sehen. Ich warte noch auf den Antrag von Ihnen, Herr Trittin, in dem Sie fordern: Wir müssen für eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa die französischen Flugzeugträger abrüsten und dafür deutsche Steuergelder einsetzen. Dann sind Sie bereit, diesen Weg zu gehen. – Das ist der falsche Weg, Herr Trittin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen schlicht und ergreifend Stück für Stück hart an der Sache arbeiten. Wir müssen die Probleme und
(B) auch Gegensätze auflösen. Wir haben eine Parlamentsarmee, die wir nicht aufgeben wollen, und die Franzosen haben ein anderes Prinzip für ihre Armee. Letztendlich geht es um den gemeinsamen Weg. Es gilt, hier die Voraussetzungen zu schaffen und eben nicht nur zu postulieren, dass man eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik will. Wenn man aber das konkrete Handeln von Ihnen, die hier diese Anträge eingebracht haben, anschaut, dann kommt man schnell zu dem Schluss, dass Sie diese nicht wollen. Das gilt beim Rüstungsverhalten, bei Rüstungskooperationen, das gilt für die entsprechenden Maßnahmen auf europäischer Ebene.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zur FDP sagen: Den Appell an die Bundesregierung zu richten, ist schön. Ich gebe den Appell an Sie zurück. Sie sind ja demnächst in einer Koalition mit Macron. Wenn Sie eine gemeinsame Außenpolitik haben wollen – heute Abend debattieren wir ja noch Ihren Antrag zur Situation im Nahen Osten –, dann sorgen Sie bitte dafür, dass Herr Macron auf französischer Seite diesen gemeinsamen Weg geht. In Libyen war er dazu bisher nicht bereit. Das hat sich erst in letzter Zeit gewandelt. Es wird also ein hartes Stück Arbeit, Herr Graf Lambsdorff. Ich hoffe, dass die Koalition mit Macron in diesem Bereich fruchtbar sein wird und dass Sie ihm nicht hinterherrennen werden, was die Aufweichung des Euro und der Stabilitätskriterien betrifft.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth: (C)

Vielen Dank, Alexander Radwan. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/10185 und 19/10155 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Da Sie damit einverstanden sind, sind die Überweisungen so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 12 b. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zum Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Handlungsfähigkeit der europäischen Außenpolitik verbessern – Rolle der Hohen Vertreterin und des Europäischen Auswärtigen Dienstes stärken“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/8012, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/822 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der Linken und der AfD, dagegengestimmt hat die antragstellende Fraktion, die FDP, und enthalten hat sich Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

> Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 22. Januar 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration** (D)
>
> **Drucksache 19/10051**
>
> Überweisungsvorschlag:
> Auswärtiger Ausschuss (f)
> Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
> Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
> Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre Herrn Amthor sprechen, aber keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, wenn die Kolleginnen und Kollegen Platz genommen haben.

Der erste Redner ist Staatsminister Michael Roth für die Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Guten Abend, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa wird aus Mut gemacht. Mut haben Deutschland und Frankreich in den vergangenen Jahrzehnten oft bewiesen, so auch vor 56 Jahren, als sie den Élysée-Vertrag auf den Weg brachten. Nur wenige Jahre nach einem verheerenden Krieg, nach Holocaust, nach

juris Lex QS
19052024 ()

Staatsminister Michael Roth

(A) Faschismus haben vor allem unsere französischen Freundinnen und Freunde Mut bewiesen, als sie uns die Hand zur Versöhnung gereicht haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das war, ist und bleibt beispielgebend für ganz Europa. Versöhnung und Frieden und Verständigung sind möglich.

Jetzt gehen wir einen neuen Weg, nicht, indem wir die alten Pfade verlassen, sondern indem wir mit neuem Mut voranschreiten, gerade in einer Zeit, wo viele an Europa zweifeln, verzweifeln, Ängste vorhanden sind gegenüber Europa, vor der Globalisierung. Das, was wir jetzt mit Ihrer Unterstützung, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf den Weg bringen, ist der Versuch, den Menschen deutlich zu machen, dass der Abbau von Grenzen und Mauern und Zäunen, dass mehr Integration, mehr Freundschaft, mehr Zusammenarbeit am Ende einen konkreten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag versprechen. Deshalb ist die Umsetzung dieses Vertrages aller Ehren und aller Mühen wert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber es geht eben nicht nur um eine noch engere deutsch-französische Zusammenarbeit. Es geht auch darum, dass wir Mut machen für mehr Europa. Ich weiß, dass es auch kritische Fragen gibt. Ist das die neue deutsch-französische Dominanz? Wollt ihr uns sagen, wo es langzugehen hat? Mitnichten. Das, was wir in diesem (B) erneuerten Vertrag jetzt angelegt haben, ist ein Angebot an alle Mitgliedstaaten in Nord und Süd, Ost und West, an die kleinen und die großen. Wir brauchen alle, und wir laden alle dazu ein, an einem stärkeren, solidarischeren, handlungsfähigeren Europa mitzuarbeiten. Dieses Angebot steht.

Ich will nur einige wenige Bereiche benennen, wo es notwendig ist, dass wir noch enger zusammenarbeiten, dass wir Vorurteile und Klischees überwinden und dass wir uns gemeinsam an die Arbeit machen. Klimaschutz ist ein wichtiges Thema. In der vergangenen Woche hat es dazu auch eine kritische Diskussion, nicht zuletzt zwischen Deutschland und Frankreich, gegeben. Am Ende hängt es aber maßgeblich von uns Europäerinnen und Europäern ab. Schaffen wir es, Mut zu machen und zu zeigen, dass der Satz von Donald Trump, dass Klimaschutz ein Jobkiller ist, nicht stimmt?

(Beifall des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Deshalb müssen wir einerseits das Angebot der jungen Leute ernst nehmen, uns kritisch zu unterstützen, aber eben auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich Sorgen um ihre Arbeitsplätze machen, mitnehmen. Das können Deutschland und Frankreich in enger Zusammenarbeit mit anderen. Das gilt auch für das soziale Europa.

Im Aachener Vertrag haben wir ein klares Bekenntnis dazu abgegeben, dass Europa sozialer werden muss, dass wir unsere Bürgerinnen und Bürger schützen müssen. Es liegt eine Reihe von Vorschlägen auf dem Tisch: Mindestlöhne überall, soziale Grundsicherung überall, endlich eine gerechte und faire Besteuerung der international und europaweit agierenden Konzerne. (C)

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat doch der SPD-Finanzminister verhindert! Fake News sind das!)

Das geht nur, wenn Deutschland und Frankreich zusammenarbeiten und wenn wir uns alle am Riemen reißen und diese Zusammenarbeit mit Leben erfüllen.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er belügt das Parlament! Das ist unglaublich!)

Ein letzter Punkt – ich weiß, dass es viele Kolleginnen und Kollegen gibt, die das mit großem Engagement verfolgen – ist die Zusammenarbeit in den sogenannten Grenzregionen. Am Ende geht es vor allem darum: Gelingt es uns, dass die Grenze im Alltag der Menschen gänzlich unsichtbar wird? In den Bereichen Gesundheit, Brandschutz, Sicherheit, Bildung, Qualifizierung wollen wir als Bundesländer, als Kommunen, als Kreise, als Regionen und Departements deutlich machen: Es gelingt, und Europa wird besser, wenn Grenzen verschwinden.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Bundesregierung um Ihre engagierte Debatte – die kommt ja gleich noch – und um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Michael Roth. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Dr. Alexander Gauland.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Alexander Gauland (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über den Aachener Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich zur deutsch-französischen Zusammenarbeit und Integration. Er enthält viel diplomatisches Wortgeklingel und manche guten Vorsätze. Beides ist nicht mein Thema.

Unser aller Thema muss allerdings die in Artikel 4 festgelegte Beistandsverpflichtung sein, in der sich beide Vertragspartner verpflichten, im Falle eines Angriffs auf ihre Hoheitsgebiete einander jede in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, einschließlich militärischer Mittel, zu leisten. Dies, meine Damen und Herren, ist ein Novum gegenüber dem als Vorbild gepriesenen Élysée-Vertrag von 1963, und es schafft eine neue, über die Beistandsklausel in Artikel 5 des NATO-Vertrages hinausgehende Verpflichtung. Das Ganze ist also nicht nur mehr als Symbolpolitik und Grenzüberschreitung, sondern es reicht auch territorial weiter als die NATO-Verpflichtung. Diese ist bekanntlich nach Artikel 6 des NATO-Vertrages auf die Gebiete nördlich des

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Alexander Gauland

(A) Wendekreises des Krebses beschränkt, während die neue Verpflichtung sich auch auf die französischen Überseedepartements südlich dieser Linie erstreckt.

(Beifall bei der AfD)

Nun könnte man dies als eine Bagatelle abtun,

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: In der Tat!)

als einen Fall, der niemals eintreten wird, wäre da nicht eine weitere Unsicherheit, nämlich die Einbeziehung französischer Nuklearwaffen. Sie werden nicht erwähnt, was darauf hindeutet, dass sie in die Beistandsverpflichtung nicht einbezogen sind. Es ist aber schwer vorstellbar, dass Frankreich zu seiner eigenen Verteidigung auf die ihm so teure Force de frappe verzichtet.

(Beifall bei der AfD)

Was bedeutet das aber für Deutschland und seinen Verzicht auf Atomwaffen? Alles ungeklärt!

Meine Damen und Herren, militärischer Beistand berührt das Existenzrecht eines Staates. Umfang und territoriale Erstreckung müssen deshalb zweifelsfrei definiert und Interpretationslücken auf jeden Fall vermieden werden,

(Beifall bei der AfD)

sonst besteht die Gefahr eines schlafwandlerischen Hineingleitens in militärische Abenteuer.

(Beifall bei der AfD)

(B) Die europäische Geschichte liefert dafür leider genügend schlechte Beispiele.

(Beifall bei der AfD)

Aber, meine Damen und Herren, noch etwas anderes muss uns besorgen. Jedes neue bilaterale Beistandsversprechen schwächt das multilaterale NATO-Bündnis, das allein durch den amerikanischen Anker die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands garantiert.

(Beifall bei der AfD)

Die privilegierte Partnerschaft mit Frankreich, die EU der zwei Geschwindigkeiten, ist leider ein Symptom diplomatischen Versagens.

(Beifall bei der AfD)

Außer Macron hat die Bundeskanzlerin für ihre politischen Ziele offensichtlich keine Verbündeten mehr. Die Entfremdung zu Amerika ist nach drei Jahren Trump-Bashing durch deutsche Politiker und Medien komplett. Mit den Briten sind wir wegen des Brexits zerstritten. Die Osteuropäer haben es satt, von Deutschland geschulmeistert zu werden. Die Beziehungen zu Russland sind denkbar schlecht. Was für eine traurige Bilanz.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, ausgerechnet eine Bundesregierung, die gern von der regelbasierten Multilateralität schwärmt, schwächt diese da, wo sie 70 Jahre funktioniert hat. Schon deswegen, meine Damen und Herren, halten wir dieses deutsch-französische Abkommen für keine gute Idee und werden ihm nicht zustimmen. Ich würde mich freuen, wenn der Herr Staatsminister auf die Frage der Verteidigung eingehen würde und nicht nur davon schwärmen würde, dass jetzt Grenzen überschritten werden können. (C)

Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Christian Petry [SPD]: Hat er auch was gesagt?)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Dr. Gauland. – Nächste Rednerin in der Debatte: Ursula Groden-Kranich für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich freue mich, dass ich den Minister für Europaangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen in dieser Debatte zu dieser späten Stunde begrüßen darf. Herzlich willkommen!

Der Vertrag von Aachen – vielleicht ist er deswegen hier – und das Parlamentsabkommen, das ihn ergänzt und unsere gemeinsame deutsch-französische parlamentarische Arbeit komplett neu definiert, haben hohe Erwartungen geschürt. Nun befinden wir uns in den Niederungen der politischen Arbeit und in der Detailausarbeitung. Zwei vollkommen unterschiedliche politische Systeme stoßen aufeinander und müssen und werden sich finden. Während der französische Präsident mit einer Fülle an Macht ausgestattet ist und seinem Parlament seine Wünsche zur Beschlussfassung vorlegt, ist dies der deutschen Bundeskanzlerin nicht möglich. Der Deutsche Bundestag möchte und muss gefragt werden. Auch die Beteiligung der Länder führt zu Kompromissen in der Beschlussfassung. Dies kennen unsere französischen Freunde so noch nicht. (D)

Ich bin begeisterte Europäerin und lebe dies auch mit meiner Familie und meinen Freunden. Ich finde es großartig, dass meine Tochter die Möglichkeit hat, in einem freien Europa aufzuwachsen. Und dieses freie Europa gilt es insbesondere in den aktuellen Zeiten zu beschützen: gegen rechts und gegen links.

Unsere französischen Freunde sind starke Partner an unserer Seite. Gemeinsam sollten wir den Mut haben, erst die Chancen zu sehen, bevor wir die Risiken bewerten,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Michael Georg Link [FDP])

den Mut, dass wir unsere Entscheidung auch mit den Augen unserer französischen Freunde sehen und umgekehrt. Ich wünsche uns mehr Offenheit, Fragen direkt an die Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde zu stellen, bevor wir öffentlich darüber diskutieren. Aber das betrifft nicht nur die deutsch-französische Zusammenarbeit. Das kennen wir alle aus parteiinternen Debatten.

juris Lex QS
19052024 ()

Ursula Groden-Kranich

(A) Ich selbst habe im vergangenen Jahr an diesen Verträgen mitarbeiten dürfen,

(Martin Hebner [AfD]: Kommen Sie mal zum Inhalt! Das ist doch Prosa!)

habe die Gemeinsamkeiten, aber auch die Differenzen miterlebt, nicht nur zwischen Franzosen und Deutschen, sondern auch zwischen unseren Parteien. Zusammenarbeit bei Verteidigung und Energieversorgung gemeinsam zu intensivieren, ist aber genauso schwer, wie gemeinsam die Freizügigkeit umzusetzen vor dem Hintergrund der Mindestlohndebatte und der Tätigkeit südosteuropäischer Unternehmen in Frankreich und Deutschland, die die jeweiligen nationalen Standards unterlaufen.

(Martin Hebner [AfD]: Das weitere Schlagwort wäre „Digitalisierung“!)

Lassen Sie uns gemeinsam in und für Europa arbeiten, und stimmen Sie deshalb der Ratifizierung des Aachener Vertrages zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Norbert Kleinwächter [AfD]: Nein, ganz bestimmt nicht bei den Regelungen, die da drinstehen!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Frau Groden-Kranich. – Nächster Red-
(B) ner: Michael Georg Link für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Georg Link (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion ist froh, dass wir es mit diesem Vertrag, den wir gemeinsam nach langer, langer Arbeit, auch unter Mitwirkung der Parlamentarier, vorlegen, geschafft haben, unsere Zusammenarbeit auf eine neue Stufe zu heben. Wir sind natürlich sehr dafür.

Lassen Sie mich doch einige Dinge sagen, weil wir zwischen Deutschland und Frankreich aktuell politisch einige Probleme haben. Der französische Präsident hat in seiner Pressekonferenz vorletzte Woche seiner Enttäuschung über Deutschland Luft gemacht.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Ja!)

Dort hat er eine neue, wenig wünschenswerte Beschreibung für unsere Zusammenarbeit gefunden. Er hat sie wörtlich genannt „eine fruchtbare Konfrontation“. Wir brauchen zwischen Frankreich und Deutschland aber keine fruchtbare Konfrontation; wir brauchen eine fruchtbare Kooperation.

(Beifall bei der FDP)

Die erreichen wir nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Union und SPD, wenn diese Bundesregierung in Sachen deutsch-französische Beziehungen jenseits der großen Verträge und Töne endlich ernsthaft an die Arbeit geht. (C)

(Beifall bei der FDP – Norbert Kleinwächter [AfD]: Aber das zeigt doch, wie unterschiedlich die Interessen sind!)

Zweimal hat Macron einen Ideenkatalog für die Zukunft Europas vorgestellt, wobei man nicht mit allem einverstanden sein muss. Die Inhalte – das weiß Macron selbst – werden immer umstritten sein. Das erste Mal wurde er von der deutschen Regierung lange gar nicht beantwortet. Das zweite Mal hat sich eine merkwürdige Sache ereignet. Die neue CDU-Vorsitzende, die es als Saarländerin eigentlich besser wissen müsste, antwortete dem Präsidenten mit der Überschrift „Europa richtig machen“ auf eine Art und Weise, die aus französischer Sicht eine Maßregelung war, die völlig danebenging.

(Beifall bei der FDP – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das Erbe Helmut Kohls wird verspielt!)

Diese Überheblichkeit kam bei den Franzosen nicht gut an. Das haben wir in der ersten Sitzung unserer Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung gemerkt, bei der alle Fraktionen durch die Bank das angesprochen haben. Das ist schon interessant. So kann es eben nicht gehen.

Als Partner, liebe Freunde, muss man nicht immer einer Meinung sein. Das ist klar. Aber Frankreich ist nun mal der wichtigste europäische Verbündete. Deshalb kann man nicht oft genug betonen, wie wichtig solche Verbündete sind. Sich auf sie einzulassen, ist das Mindeste, was wir von der Vorsitzenden einer Regierungspartei erwarten können. (D)

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was macht die SPD? Anstatt den Fauxpas des Koalitionspartners zu beheben, belastet sie die deutsch-französische Zusammenarbeit – ich muss es so deutlich sagen – durch parteipolitische Spielchen. Da blockieren die Sozialdemokraten gemeinsame Projekte, gerade im militärischen Bereich, zum Beispiel das Projekt des neuen Kampfflugzeuges oder das des neuen Kampfpanzers. Die Franzosen werden in einer Warteschleife gehalten. Das frustriert die Franzosen verständlicherweise. So wird dann aus Kooperation Konfrontation.

(Beifall bei der FDP)

Also: Es ist kein Grund nur für Feierstimmung. Wir freuen uns sehr über den Vertrag, aber es zeigt, wie weit wir in der Praxis von dem entfernt sind, was eigentlich zwischen Deutschland und Frankreich möglich wäre. Deshalb: Ja, wir werden der Ratifizierung zustimmen, und wir freuen uns auch auf die Beratungen im Ausschuss. Aber wir als Parlamente haben mit der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung auch vorgelegt. Wir haben ein Abkommen zwischen Assemblée nationale und Bundestag verhandelt. Es gibt ein einzigartiges Forum, das es so kein zweites Mal gibt, das in der Lage sein soll, über konkrete Probleme und Sorgen der Menschen zu sprechen. Es ist enttäuschend, liebe

juris Lex QS
19052024 ()

Michael Georg Link (Heilbronn)

(A) Kolleginnen und Kollegen, dass sowohl der Bundestag – er wird am Rande erwähnt – als auch die französische Versammlung – sie wird sehr am Rande erwähnt – eine absolut stiefmütterliche Rolle in diesem Aachener Vertrag spielen.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten sehr viel deutlicher eingebunden werden können und müssen.

Deshalb: Jeder kann einmal Opposition oder Regierung sein. Das trifft alle. Das ist mein Appell besonders an die Regierungsfraktionen. Das kann Sie bald genauso treffen, wie es jetzt andere trifft. Wenn wir die Ratifizierung des Aachener Vertrages machen, dann lassen Sie uns als Parlament gleichzeitig versuchen, eine Erklärung zu verabschieden des Inhalts, dass die Vorhabenliste des Aachener Vertrages, die so wichtig ist, nicht nur dem Parlament berichtet wird, sondern dass sie gemeinsam mit dem Parlament erarbeitet und bearbeitet wird. Das ist wichtig, damit wir aus der reinen Politik der Konferenzsäle herauskommen in die Öffentlichkeit der Parlamente.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Michael Link. – Nächste Rednerin: Heike Hänsel für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst mal möchte ich sagen: Es ist eigentlich nicht angebracht, so einen wichtigen Vertrag hier zu so später Stunde zu debattieren. Da frage ich mich, warum dieser Tagesordnungspunkt so spät aufgesetzt wurde. Zudem ist es eigentlich inakzeptabel, dass wir ihn jetzt erst debattieren, nachdem Angela Merkel und Macron ihn ja bereits unterzeichnet haben.

(Beifall bei der LINKEN und der AfD – Zuruf des Abg. Jürgen Hardt [CDU/CSU])

Auch diese Reihenfolge stimmt nicht.

Der Aachener Vertrag als Nachfolger des Élysée-Vertrags von 1963 ist nur auf den ersten Blick ein Freundschaftsvertrag wie sein Vorläufer;

(Beifall des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD] – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Jubel bei der AfD!)

denn beim Aachener Vertrag geht es zentral um einen binationalen Aufrüstungsvertrag. Das Kernstück des Vertragswerks ist die Aufrüstung im Rahmen einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und die Stärkung der jeweiligen Rüstungsindustrie, insbesondere durch noch schwammigere Rüstungsexportrichtlinien als die bisher geltenden. Ich frage Sie: Braucht die deutsch-französische Freundschaft wirklich gemeinsame Aufrüstungsanstrengungen? Ist dies denn die Lehre aus Verdun, gemeinsam Rüstungsgüter zu produzieren und in Zukunft leichter in Diktaturen wie Saudi-Arabien exportieren zu können? Das ist doch wirklich völlig verantwortungslos, (C)

(Beifall bei der LINKEN)

und es führt die großartige Erfahrung der Versöhnung völlig ad absurdum. Deshalb lehnt meine Fraktion diesen Aufrüstungsvertrag ab.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Wir sind nicht überrascht!)

Es ist ein Armutszeugnis – das muss ich schon sagen –, dass Kanzlerin Merkel und dem französischen Präsidenten Macron kein anderes Feld zentraler Zusammenarbeit eingefallen ist als das der Militarisierung. Welche Chancen wurden da versäumt, gemeinsam soziale Standards zu schützen und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte auszubauen oder Großkonzerne wirksam zu besteuern,

(Beifall bei der LINKEN)

was übrigens – möchte ich mal sagen – Herr Scholz auf europäischer Ebene verhindert hat! Stattdessen soll die deutsch-französische Freundschaft an mehr Militär und Rüstung genesen. Das ist doch ein absoluter Irrweg.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleich die ersten acht Artikel in den beiden ersten Kapiteln handeln ausschließlich von starker Gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik. Dann erst kommen Bildung, Kultur, Forschung und Mobilität. Das zeigt doch schon die Gewichtung. Es gibt eine Willenserklärung zu gemeinsamen militärischen Interventionen und zur Einrichtung eines Deutsch-Französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats. Wer braucht den eigentlich? (D)

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Den gibt es seit Jahrzehnten!)

Wer glaubt, dass die Schaffung eines imperialen Kerneuropas

(Lachen des Abg. Michael Donth [CDU/CSU])

die Antwort auf die Krise der EU ist, der ist entweder naiv oder völlig verantwortungslos.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der LINKEN: Bravo!)

Denn dies ist nichts weiter als ein Schritt zur Zerstörung der Europäischen Union. Sie missachten damit nämlich nicht nur die anderen EU-Mitgliedstaaten, sondern auch die Parlamente. Deswegen kritisieren wir diesen Vertrag und lehnen ihn ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch mal sagen: Es war wirklich ein ungeheuerlicher Vorgang, dass der Bundestag nach der Unterzeichnung des Vertrags und der Ausarbeitung des dazugehörigen Parlamentsabkommens

(Ursula Groden-Kranich [CDU/CSU]: Da haben Sie mitgearbeitet!)

juris Lex QS
19052024 ()

(A) erst durch die Medien erfuhr, dass es ein Geheimabkommen zum Aachener Vertrag gibt, das deutsch-französische Rüstungsexporte erleichtern soll. Damit können Rüstungsgüter, die mit deutscher Beteiligung entwickelt worden sind, an den deutschen Rüstungsexportrichtlinien und -exportkontrollen vorbei an kriegführende Drittstaaten wie zum Beispiel Saudi-Arabien verkauft werden – und das trotz gegenteiliger Aussagen im Koalitionsvertrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit tricksen Sie ja eigentlich die eigenen Kollegen und Kolleginnen und auch Ihre Wähler und Wählerinnen aus. Das ist keine deutsch-französische Freundschaft; das ist Geschäftemacherei mit dem Tod.

(Zuruf des Abg. Dr. Christoph Hoffmann [FDP])

Und es passt zur Ignoranz der Parlamente, dass im Vertrag selbst eine parlamentarische Kontrolle für die enge deutsch-französische Kooperation bei Militär und Rüstung nicht einmal erwähnt wird. Es ist wirklich beschämend, dass selbst der wilhelminische Reichstag hier mehr Rechte hatte.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Michael Donth [CDU/CSU]: Jetzt übertreiben Sie aber!)

Das Europa von Merkel und Macron à la Aachener Vertrag ist eine bizarre Mischung aus Aufrüstung und Kriegsvorbereitung sowie neoliberaler und autoritärer
(B) Orientierung – und das auch noch im Namen der Völkerfreundschaft.

(Beifall des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Denken Sie an die Redezeit.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Genau. – Dieses Europa verdient jeden Widerstand, ganz im Sinne von Liberté, Egalité, Fraternité – für wirklichen Frieden, soziale Gerechtigkeit und Internationalismus.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Heike Hänsel. – Nächste Rednerin in der Debatte: Dr. Franziska Brantner für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Aachener Vertrag, den wir heute diskutieren, kann das reale Zerwürfnis zwischen deutscher und französischer Regierung nicht übertünchen. Es gibt gerade keinen deutsch-französischen Schulterschluss in (C) und für Europa.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Warum machen wir das dann?)

Diese Bundesregierung zeigt Frankreich nur noch die kalte Schulter. Das ist angesichts des aktuellen Stresstests für Europa einfach nur verantwortungslos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Ich nenne Ihnen drei Beispiele.

Erstens: Klima. Macron initiiert eine europaweite Klimainitiative zum EU-Gipfel letzte Woche.

(Martin Hebner [AfD]: Mit Atomkraft!)

Schweden, Dänemark, Spanien, Portugal, Belgien, Luxemburg und die Niederlande – sie sind alle mit an Bord.

(Martin Hebner [AfD]: Wollen Sie auch AKWs?)

Und Deutschland? Fehlanzeige.

(Christian Petry [SPD]: Aber das ist doch Atomkraft, Franziska!)

– Niederlande nicht, Schweden nicht.

(Christian Petry [SPD]: Aber Frankreich!)

– Die anderen, die dabei sind, machen echten Klimaschutz. Dann soll Deutschland dazukommen und echten Klimaschutz machen. Es ist keine Ausrede, um einfach (D) nichts zu tun, liebe Kollegen von der SPD.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christian Petry [SPD]: In der Sorbonne-Rede forderte er Atomkraft!)

Genauso ist es beim Artensterben. 1 Million Arten sind vom Aussterben bedroht. Frankreich macht einen Plan, bietet Deutschland Kooperation an. Was macht Deutschland? Nada, nichts!

Zweites Beispiel: Steuern. Wenn ich momentan vor Ort unterwegs bin, ist Fairness ein großes Thema: Frau Brantner, wie kann es sein, dass sich Betrüger und Internetgiganten die Taschen vollmachen, während wir Bürgerinnen und Bürger unseren fairen Anteil zahlen? – Diese Frage ist absolut berechtigt. Mehr als 50 Milliarden Euro wurden dem Staat durch Umsatzsteuerbetrug geklaut. Vorschläge von der Europäischen Kommission liegen auf dem Tisch. Wer blockiert? Diese Regierung!

Google, Amazon und Co zahlen weniger Steuern als jeder Bäcker an der Ecke. Es gab Vorschläge von der Kommission zur Digitalsteuer. Herr Schäuble war noch dafür. Wer hat es kleingehäckselt und auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben? Die Kanzlerin und der Finanzminister dieser Regierung, Olaf Scholz!

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Aber Sie schweifen ab! Diskutieren Sie mal die Inhalte des Vertrags, damit die Leute erfahren, was da drinsteht!)

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Franziska Brantner

(A) Ich gebe Ihnen heute ein weiteres, ganz konkretes Beispiel. Im Aachener Vertrag und in seiner Vorhabenliste steht zum Beispiel der Wiederaufbau der Eisenbahnbrücke auf der Strecke Colmar–Freiburg – die letzte Brücke, die im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde.

(Michael Georg Link [FDP]: Genau!)

Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt aus dem Anhang zum Aachener Vertrag. Andi Scheuer sagt heute: Dafür haben wir auf Bundesebene kein Geld; das ist keine Priorität für uns; das muss Baden-Württemberg alleine stemmen. – Auch das ist die kalte Schulter in Richtung Frankreich: ein Vorzeigeprojekt und kein Geld aus Deutschland!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nichts kommt da. Das Einzige, was kommt, ist ein emotionsloser Gastbeitrag der CDU-Chefin, um Straßburg als Sitz des Europaparlaments zu beseitigen.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Beschämend!)

Das ist einfach nur verantwortungslos. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann Europa auch durch Nichtstun zerstören, und das ist das, was diese Regierung gerade tut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B) Und sind wir doch mal ehrlich: Die Aufgaben sind riesig – Klimaschutz, Digitalisierung, Zukunft der Arbeit, China, USA, die großen Herausforderungen –, und wir wissen doch, dass wir in dieser Welt nur gemeinsam mehr erreichen können, dass wir es nur gemeinsam besser machen können. Es gibt in Europa zwei Arten von Ländern: die kleinen Länder und die, die noch nicht verstanden haben, dass sie klein sind. Zu Letzteren gehören insbesondere wir. Diese Bundesregierung muss endlich aufwachen, handeln.

Frau Merkel sagt heute in der „Süddeutschen Zeitung“ – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –, sie habe jetzt ein „gesteigertes Gefühl der Verantwortung“ für Europa. Ich habe heute gedacht: Das darf doch eigentlich gar nicht wahr sein. – Es ist doch der Hammer, dass Frau Merkel nach diesen Jahren der Kanzlerschaft sagt, sie habe jetzt ein gesteigertes Gefühl der Verantwortung für Europa. Da frage ich mich nur: Ja was hat sie denn die ganzen letzten Jahre getan? Was macht sie denn jetzt als Kanzlerin? Vielleicht wäre das ja mal ein Zeichen, dass sie endlich aufwacht und was tut, und zwar hier in diesem Land. Ich wünsche mir, dass sie endlich handelt.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Franziska Brantner. – Gehe ich recht in der Annahme, dass der nächste Redner, Jürgen Hardt, zwar anwesend ist, aber die **Rede zu Protokoll** gibt? – Vielen herzlichen Dank.[1)] Dann ist der nächste leibhaftige Redner (C)

(Heiterkeit bei der SPD)

– jetzt wusste ich auch nicht, was ich sagen sollte – Christian Petry für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt nicht, dass Herr Hardt nicht leibhaftig ist.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Er ist der Leibhaftige!)

Jetzt rede ich mich um Kopf und Kragen.

Der nächste Redner in der Debatte: Christian Petry für die SPD-Fraktion.

Christian Petry (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hardt, okay – –

(Heiterkeit – Ursula Groden-Kranich [CDU/CSU]: Jetzt geht er auf die Rede von Herrn Hardt ein!)

– Nein, ich gehe nicht auf die Rede von Herrn Hardt ein.

Fangen wir mit dem an, worum es eigentlich geht, nämlich um den Vertrag von Aachen, die Fortschreibung des Élysée-Vertrages. In der Ursprungsfassung von 1963 standen die Konsultationen im Mittelpunkt. Das hat der verstorbene Herbert Wehner gesagt, Adenauer hat ihn unterstützt und ergänzt: Es geht nicht nur um Konsultationen, sondern auch um das Finden einer gemeinsamen (D) Handlung. Das steht im Mittelpunkt. – Adenauer und de Gaulle haben den Vertrag geschlossen. Von den beiden ist damals ein Bild gezeichnet worden, das heute noch gilt, auch für den Folgevertrag: Es ist wie ein Rosengarten. Ein Rosengarten ist winterfest, er hält Stürme und auch Trockenheit aus, aber er muss gepflegt werden, damit die Rosenstöcke Blüten tragen. Er hält viel aus. – Das Verhältnis kann auch viel aushalten, aber es muss gepflegt werden.

Adenauer und de Gaulle haben den Vertrag geschlossen, gepflegt haben ihn andere: Pompidou und Brandt, Giscard d’Estaing und Schmidt, Mitterrand und Kohl und Chirac und Schröder. Es gab immer wieder Ruhephasen, dann wieder die Pflege und neue Blüten in den Hochphasen. Ich wünsche mir, dass auch Macron und Frau Merkel – oder wer auch immer künftig regiert – den Vertrag pflegen, damit neue Blüten treiben. Wir haben es schon gehört: Frau Kramp-Karrenbauer hat keinen guten Aufschlag gemacht – Michael Link hat es angesprochen –; das kann nicht zu neuer Blüte führen, sondern eher wieder zu Trockenheit.

(Beifall bei der SPD)

Die Freiheiten, die wir mit dem Vertrag gewonnen haben und jetzt weiterentwickeln, sind sehr wichtig. Die Freiheiten haben auf die Europäische Union bis hin zu den Freiheiten auf dem Binnenmarkt gewirkt. Die Ursprünge waren Kohle, Stahl und Atom. Aber schon im

[1)] Anlage 8

juris Lex QS
19052024 ()

Christian Petry

(A) Élysée-Vertrag waren der Austausch der Jugend, die Anerkennung von Abschlüssen, gemeinsame Ausbildung und gemeinsame Sprachschulungen enthalten. All dies finden wir selbstverständlich auch im Aachener Vertrag.

Frau Hänsel, das Geheimabkommen, das Sie angesprochen haben, hatte nicht die Bestandteile, die Sie genannt haben. Die Verteidigungs- und Rüstungspolitik ist ein Bestandteil. Der Élysée-Vertrag 2.0, der Aachener Vertrag, sieht die Angleichung der Rechtssysteme vor, damit EU-Recht leichter umgesetzt werden kann. Er sieht Verteidigungspolitik, eine gemeinsame internationale Vertretung vor, Sicherheits- und polizeiliche Zusammenarbeit, eine gemeinsame Afrika-Strategie, den Austausch der Jugend, die Förderung der Partnersprache, die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, die Einrichtung von Bürgerfonds, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Eurodistrikten, Mobilität, Sprache, den Umweltschutz und Zusammenarbeit in den Bereichen Industrie und Energie. Das ist ein großes Paket. Ihn auf Verteidigung zu reduzieren, ist nicht zulässig. Es geht um viel, viel mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Vertrag ist ein Meilenstein. Die Bundesregierung trägt dazu bei, dass das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland ein Motor für Europa ist. Geschichte wiederholt sich. Auch 1963 hatte man Angst, dass es ein Europa der zwei Geschwindigkeiten gibt. Man fragte sich, ob der Vertrag eine Konkurrenz zur NATO sein sollte. Das wurde damals genauso beantwortet wie heute: Nein, es geht um Unterstützung, es geht um Mobilität und um neuen Schwung. Daraus sollen sich neue Impulse für andere ergeben, damit Europa sozialer und den Menschen näher wird. Das brauchen wir auch.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Da brauchen wir aber keine Bündnisverpflichtung!)

– Herr Nachtwächter, Sie rufen dazwischen, aber am besten sind Sie still.

(Zurufe von der AfD)

Der deutsch-französische Wirtschaftsraum wird weiterentwickelt. Es gibt einen Rat von Wirtschaftsexperten, einen Forschungsrat, ein Zukunftswerk und einen gemeinsamen Ministerrat. Wir treffen uns viermal im Jahr. Die Parlamente flankieren diese Arbeit und kontrollieren sie. Das ist eine große Sache. Das ist ein guter Tag für die Freiheit, ein guter Tag für Frankreich und Deutschland und ein sehr guter Tag für Europa.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Norbert Kleinwächter [AfD]: Ich erwarte schon, dass man meinen Namen ordentlich nennt!)

Vizepräsidentin Claudia Roth: (C)

Ich darf bemerken, dass Herr Kleinwächter „Kleinwächter“ heißt und nicht „Nachtwächter“. So.

(Martin Hebner [AfD]: Nein, das war nicht ausreichend! Das war eine Beleidigung!)

– Es ist meine Entscheidung, was und wie ich kommentiere, und nicht Ihre. Ich habe die Zustimmung von Herrn Kleinwächter dazu körpersprachlich bekommen. Vielen Dank!

(Zuruf von der AfD: Was?)

Jetzt kommt Christian Schmidt als letzter Redner in dieser Debatte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin, noch einer ist leibhaftig hier. – Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Vertrag von Aachen ist die Fortsetzung des Élysée-Vertrages. Er ist eine Übersetzung und Verdichtung angesichts der heutigen Herausforderungen. Von der Emotionalität her mag er nicht so groß sein, es mag keine große Symbolik dahinterstehen, aber in ihm steckt sehr viel mehr, als in manchen Beiträgen aufgeschienen ist.

Ich möchte mich nicht nur, aber insbesondere mit Artikel 4 des Vertrages auseinandersetzen. Natürlich ist die gemeinsame Politik in Europa, alleine schon im Bereich Klimaschutz – ich erinnere an COP 21, das Pariser Abkommen, den Pariser Vertrag, an die Zusammenarbeit in diesem Bereich –, aber auch in der Außenpolitik, nicht nur, aber im Wesentlichen durch den deutsch-französischen Motor inspiriert. Das soll auch so sein. Deswegen hat die Vereinbarung gemäß Artikel 4, eine besondere bilaterale Beistandspflicht zu haben, eine neue Qualität. Herr Kollege Gauland, aber das ist exakt das, was die territoriale Zuständigkeit und darüber hinaus die Verpflichtung des Artikels 42 Absatz 7 des EU-Vertrages und die des alten Brüsseler Paktes, der Westeuropäischen Union, beinhaltet. Es hat sich überhaupt nichts geändert. (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Schmidt, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Herrn Kleinwächter?

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU):

Ich erlaube mal.

Norbert Kleinwächter (AfD):

Vielen Dank, Herr Schmidt. – Ihre Aussage, dass Artikel 4 keine deutliche Relevanz hätte oder nicht mit einer Zunahme an Verpflichtungen verbunden sei, verwundert mich nun doch. Es gibt ein wissenschaftliches Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes genau zu diesem Thema, das besagt, dass die Bündnisverpflichtung in Artikel 4 des Aachener Vertrages deutlich über die Reichweite des Artikels 5 des NATO-Vertrages und auch über die des von Ihnen erwähnten Artikels 42 Absatz 7 der EU-Verträge hinausgeht.

juris Lex QS
19052024 ()

Norbert Kleinwächter

(A) Es ist nämlich so, dass die Bündnisverpflichtung nach Artikel 4 des Aachener Vertrages explizit militärische Mittel einschließt. Genau das ist im EU-Vertrag nicht gegeben. Im EU-Vertrag gibt es nur eine Beistandsverpflichtung. Bei terroristischen Anschlägen gilt die Beistandsverpflichtung nur als Hilfeleistung. Das regelt Artikel 222 AEUV. Auch die NATO-Bündnisverpflichtung ist nicht unbedingt auf direkte militärische Hilfeleistung gemünzt.

Würden Sie mir also zustimmen, dass es, wie der Wissenschaftliche Dienst herausgefunden hat, selbst bei einem Terroranschlag oder einem Cyberangriff möglich wäre, dass Frankreich von uns völkerrechtlich den Kriegseinsatz fordert und dass wir deswegen in einen Krieg eingebunden werden könnten? Haben Sie das in Ihrer Fraktion besprochen, geprüft, und sind Sie sicher, dass Sie das beschließen wollen?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Ursula Groden-Kranich [CDU/CSU]: Was ist das denn?)

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU):

Herr Kollege, wenn Sie mich gefragt hätten, ob ich Ihnen zustimme, dass Sie sich in den verschiedenen Vorstufen etwas verloren haben, dann würde ich sagen: Ja.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

(B) Ich empfehle Ihnen, den Blick darauf zu richten, was die Westeuropäische Union seit 1952 in Bezug auf eine stärkere Verpflichtung als das, was in Artikel 5 des NATO-Vertrages drinsteht, vorsieht. Nichts anderes ist im Aachener Vertrag enthalten. Ich habe, Frau Präsidentin, höchsten Respekt vor dem Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages, aber ich habe noch mehr Respekt vor der Denkschrift der Bundesregierung zum vorliegenden Vertragswerk. Ich empfehle, es zu lesen. Da steht nämlich exakt drin, dass Artikel 42 Absatz 7 des EU-Vertrages die Grundlage hierfür ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Jürgen Braun [AfD]: Das ist aber ein bisschen naiv, dieser Bundesregierung zu vertrauen!)

Machen Sie in Ihrer Fraktion eine Diskussionsrunde. Ich bin gerne zu einem Sachvortrag bereit, für Sie ohne Honorar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Es gibt Fragen, die wir hier zu stellen haben. In diesem Zusammenhang will ich sagen: Ja, der bilaterale Aspekt des Artikels 4 ist interessant, und es geht um mehr als die bisherige Verpflichtung aus dem Élysée-Vertrag. Er hat eine politisch verstärkende Wirkung für Zusammenarbeit. Ich muss schon sagen, dass wir in diesen Bereichen auch stärker zusammenarbeiten müssen; Kollege Link hat da dankenswerterweise einiges angedeutet.

Im Zusammenhang mit der Überschrift „Geheimabkommen“ ist mir eigentlich nur das berühmte Schmidt-Debré-Abkommen aus dem Jahr 1972 bekannt. (C)

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist ja auch identisch!)

Aber gerade dieses – das muss der Korrektheit wegen dazu gesagt werden; das ist eine politische Notwendigkeit – steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zu dem, was im Jahr 2000 als Rüstungsexportrichtlinie von uns einseitig national festgelegt worden ist. Ich empfehle uns allen, dass wir im Hinblick auf das Gebot, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken, das auch in diesem Vertrag steht, die Dinge wieder zusammenführen. Nur wer in allen Bereichen Verlässlichkeit signalisiert, wird in der Lage sein, eine Vertiefung der Integration und vor allem der Zusammenarbeit der beiden Länder auch im Bereich der Diplomatie, im Bereich der Entwicklungspolitik und im Bereich der Sicherheitspolitik zu erreichen.

Mir fällt noch ein Punkt ein – danach haben Sie nicht gefragt; aber dazu möchte ich auch gerne eine Antwort geben –, und zwar zum Flugzeugträger. Jede Diskussion dazu würde ich gerne aufnehmen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Aber nicht zu lang. Die Redezeit ist nämlich rum.

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU): (D)

Frau Präsidentin, das nehme ich gerne zur Kenntnis. Ich biete die Diskussion an.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Christian Petry [SPD]: Es ist auch schon 22 Uhr!)

– Nicht Ihnen, Frau Präsidentin. Und ich kann auch nicht durch alle Fraktionen gehen; das geht auch nicht.

Was Annegret Kramp-Karrenbauer mit dem Flugzeugträger gemeint hat, ist eine symbolische Notwendigkeit, also dass sich die europäische Sicherheitspolitik strategisch gemeinsam ausrichten muss. Dazu braucht sie auch gemeinsame Blickwinkel und Strukturen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Christian Schmidt. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/10051 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Freiheit im Internet – Bürgerrechte stärken

Drucksache 19/10172

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss Digitale Agenda (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien
Federführung strittig

Nach interfraktioneller Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich bitte, die Plätze rasch zu tauschen. – Frau Cotar, bitte warten Sie, bis die Kollegen Platz genommen haben. Sie sollen Ihnen ja zuhören. – Für die Kollegen gilt: Platz nehmen oder den Saal verlassen. Wir sind echt spät in der Zeit.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort an Joana Cotar von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Joana Cotar (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Das Internet ist ein Ort der Freiheit, ein Ort, an dem jeder (B) zu Wort kommen kann. Es ist lebendig, innovativ, unbequem, grenzüberschreitend. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte sogar fest, dass das Internet eines der wichtigsten Mittel ist, mit denen wir unsere Rechte ausüben, insbesondere die Informations- und Meinungsäußerungsfreiheit. Das Internet hat die öffentliche Debatte demokratisiert. Die Netzgemeinde bestimmt, über was diskutiert wird, keine Gatekeeper in Rundfunkräten, Redaktionen oder Regierungsbüros.

(Beifall bei der AfD)

Genau das ist mehr und mehr Staaten ein Dorn im Auge. Die Politik muss zusehen, wie sich die Diskussion und die Meinungsbildung ins Netz verlagern und wie sie die Deutungshoheit verliert, jeden Tag ein Stück mehr. Das macht Angst. Daher müssen sie handeln, die Mächtigen, und sie tun es auch, auch die deutsche Regierung und die EU. Gemeinsam bekämpfen sie das freie Netz.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Was ist denn mit Russland?)

Und an ihrer Seite die etablierten Medien, die gerade mit ihrem Erziehungs- und Haltungsjournalismus völlig zu Recht baden gehen und verzweifelt versuchen, die Konkurrenz im Internet auszuschalten.

(Beifall bei der AfD)

Sie sprechen über die „Rückgewinnung des politischen Raumes“, wie Bundespräsident Steinmeier bei der Eröffnung der re:publica. Sie rufen nach Regulierungen und geben vor, die Menschen beschützen zu wollen. Nur fühlte sich die Mehrheit der Bürger bis dato gar nicht bedroht. Also mussten Bedrohungen aufgebaut werden, die Geburtsstunde von Fake News und Hate Speech. (C)

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Ursula Groden-Kranich [CDU/CSU]: Da sind Sie ja Experte! Echt! – Zurufe von der LINKEN)

Falschmeldungen gab es zu jeder Zeit, auch in den etablierten Medien; Relotius, der hauseigene Fake-News-Verfasser des „Spiegels“ lässt grüßen. Aber im Internet sind Fake News angeblich besonders gefährlich.

(Christian Petry [SPD]: Wie viele Trolle habt ihr denn? – Zuruf von der LINKEN: Das ist doch eure Geschäftspolitik!)

Und nur die Regierung kann uns durch ordentliche Kontrollen davor bewahren. – Das will man uns tatsächlich glauben machen. Beschneidung von Freiheitsrechten wurde den Bürgern schon immer als Schutz vor Gefahren verkauft. Der antifaschistische Schutzwall schützte die DDR-Bürger damals vor dem bösen Westen, und das NetzDG schützt uns heute vor Hate Speech.

(Beifall bei der AfD – Jürgen Braun [AfD]: Bravo! Genau so!)

Roland Baader sagte einmal:

Das Märchen vom Retter Staat ist das Trojanische Pferd, mit dessen Hilfe die Herrschaftseliten die letzten Mauern um die Bürgerfreiheit schleifen werden. (D)

Recht hatte er.

(Beifall bei der AfD)

Doch das Zensurgesetz war nur der Anfang. Warum etwas löschen, wenn man verhindern kann, dass es überhaupt im Internet hochgeladen werden kann? Und schon waren die Uploadfilter verabschiedet. Overblocking, eine Gefahr für die Meinungsfreiheit, die Zerstörung des freien Internets – genau das ist von der EU gewollt.

(Beifall bei der AfD)

Aber auch das ist nicht das Ende. Die One-Size-DSGVO war ein weiterer kleiner Schritt zur Verunsicherung. Man legt den kleinen Anbietern die gleichen Pflichten auf wie den großen Konzernen. Wer überfordert ist, hat eben Pech gehabt. Die aktuell auf EU-Ebene diskutierte Ein-Stunden-Löschfrist bei terroristischen Inhalten setzt dem ganzen Irrsinn dann die Krone auf. Welcher Forenbetreiber, welcher Blogger kann schon 24 Stunden online sein? Keiner. Um Strafen zu entgegen, werden viele ihre Seite lieber vom Netz nehmen.

(Beifall bei der AfD)

Wer glaubt, man könne auf Anonymisierungssoftware zurückgreifen, um sich dieser staatlichen Regulierungen zu entziehen, liegt falsch; denn auch daran hat die Politik natürlich schon gedacht. Sie will mit der Einführung des neuen § 126a Strafgesetzbuch Betreiber von Tor- und VPN-Diensten unter Generalverdacht stellen.

juris Lex QS
19052024 ()

Joana Cotar

(A) Aber nur regulieren und verbieten reicht der Regierung noch nicht. Man muss die Bürger auch besser überwachen. Und so kommen Sicherheitslücken, Backdoors, Quellen-TKÜ wie gerufen. Die Begründung auch hier: Man muss die Menschen schützen, diesmal vor den bösen Terroristen. Dumm nur: Auch ein Anis Amri wurde überwacht und konnte trotzdem mit einem Lastwagen über den Weihnachtsmarkt rasen. Wieso wurde er nicht einfach festgenommen? Es fehlt nicht an Überwachung. Es fehlt am Willen, zu handeln, bevor es nötig ist.

(Beifall bei der AfD)

Bevor man weitere Sicherheitsgesetze beschließt, sollte man die bestehenden Defizite beheben. Das empfiehlt übrigens auch unser Bundesdatenschutzbeauftragter.

Wir von der AfD, wir stehen für ein freies Internet, ein Internet der Chancen und der Möglichkeiten.

(Lachen des Abg. Tankred Schipanski [CDU/CSU])

Meinungsfreiheit ist eine der wichtigsten Grundlagen unserer Demokratie.

(Jürgen Braun [AfD]: Richtig!)

Nicht alle Meinungen sind bequem, aber sie auszuhalten, macht ein wirklich freies Land aus.

(Beifall bei der AfD – Abg. Alexander Hoffmann [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

(B) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Joana Cotar (AfD):

Nein.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Sie will zu Russland nichts hören! Deswegen!)

Daher fordern wir von der AfD in unserem Antrag unter anderem ein Ja der Bundesregierung zur Netzneutralität, zur Anonymisierungssoftware, zur durchgehenden Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, ein Ja zum lizenzfreien Streamen und zu einer Datenschutz-Grundverordnung, die differenziert und nicht überreguliert.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Unglaubwürdig!)

Und wir fordern die Bundesregierung auf, Nein zu sagen: Nein zur Rundumüberwachung und Nein zum NetzDG, zu Uploadfiltern, zur Ein-Stunden-Löschfrist, zum Nachschlüsseln in Internetprotokollen und zur immer weiter gehenden Regulierung der sozialen Netzwerke. Dann müssen Sie sich auch nicht mehr über die häufigen Sperren Ihrer Kollegen auf Twitter beschweren, liebe Kollegen von der SPD. Wobei ein Heiko Maas, der sich über Zensur im Internet beschwert, mein persönlicher Lacher des Jahres war, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD will kein zügelloses Netz. Das Recht muss auch in der virtuellen Welt durchgesetzt werden. Aber wir wollen den freien Austausch und den unabhängigen Charakter des Internets bewahren. Wir setzen auf Freiheit und Bürgerrechte. Helfen Sie uns dabei! (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Carsten Müller.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der sogenannten AfD

(Jürgen Braun [AfD]: Sogenannte CDU!)

enthält überwiegend relativ krude Ideen, die wir hier alle schon mal gehört haben. Ich will zu Anfang nur eine einzige davon aufgreifen: die Übertragung des Medienprivilegs auf Meinungsäußerungen von Privatpersonen. Wie in verschiedenen Debatten auch, so bleiben Sie auch heute mit Ihrem Antrag dafür eine stabile, tragfähige rechtliche Grundlage schuldig. Deswegen lohnt es sich einfach nicht, sich damit zu beschäftigen.

Es ist ja geradezu ein Treppenwitz, dass ausgerechnet die Fraktion, die die größten Schwierigkeiten damit hat, andere Meinungen zu akzeptieren

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Jetzt reicht es!) (D)

und sich nicht in Kenntnisarmut und schlechter Erziehung zu ergehen, hier heute vorgibt, sich um die Freiheit im Internet und um Bürgerrechte scheren zu wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Norbert Kleinwächter [AfD]: Wir haben Ihre Leute gewählt, ihr unsere nicht! Wer akzeptiert denn da wessen Meinung nicht?)

Ich will mich in der verbleibenden Zeit dem NetzDG – –

(Jürgen Braun [AfD]: Sie haben das NetzDG gemacht! Sie waren das, nicht wir!)

– Schreien Sie mal nicht so, Sie hören gleich noch etwas Zielführendes. – Ich will mich in der verbleibenden Zeit mit dem NetzDG beschäftigen. Meine Damen und Herren, das bietet sich an, weil der Rechtsausschuss dazu gestern eine Anhörung durchgeführt hat. Eingangs ist festzustellen: Die Aufregung von vor zwei Jahren hat sich, von einigen Ausnahmen abgesehen, weitgehend gelegt. Woran kann man das erkennen? Das kann man zum Beispiel daran erkennen, dass wir darüber gestern eine ganz sachliche Auseinandersetzung gehabt haben. Das kann man auch daran erkennen, dass beispielsweise – ich will es heute durchaus noch mal ansprechen – drei der insgesamt vier Oppositionsfraktionen zum Teil zu Beginn und zum Teil auch während der Anhörung gar nicht anwesend waren bzw. daran teilgenommen haben.

juris Lex QS
19052024 ()

Carsten Müller (Braunschweig)

(A) Aber woran liegt es, dass die Diskussionssituation viel sachlicher geworden ist? Das liegt daran, dass die Meinungsfreiheit überhaupt nicht eingeschränkt worden ist, dass es kein Overblocking gibt und dass das NetzDG –

(Beifall des Abg. Alexander Hoffmann [CDU/CSU] – Joana Cotar [AfD]: Das ist eine Lüge! Das ist Fake News! – Gegenruf des Abg. Tankred Schipanski [CDU/CSU]: Fakten!)

– „Lüge“ ist nicht parlamentarisch –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Dazu sage ich gleich etwas.

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):

– einfach gut funktioniert.

Meine Damen und Herren, gestern waren sich bis auf den von der AfD benannten sogenannten Sachverständigen, der im Übrigen eher mit Selbstmarketing beschäftigt war,

(Heiterkeit des Abg. Alexander Hoffmann [CDU/CSU])

alle übrigen durchweg einig, dass das NetzDG materiell weiter fortgeführt werden muss und dass es eben auch besonders zielführend war. Meine Damen und Herren, es wurde als mutig, zielführend und weitgehend funktional beschrieben.

(B) (Zurufe von der AfD)

Wir als Union sagen: Etwas Gutes kann durchaus noch besser werden.

(Martin Hebner [AfD]: Noch mehr Meinungsfreiheit einschränken!)

Deswegen werden wir uns mit dem Thema der regulierten Selbstregulierung beschäftigen, diese etablieren und stärken. Das ist ein denkbar freiheitlicher Ansatz. Wir wollen das Beschwerdemanagement der Plattformen klarer und verständlicher gestaltet sehen. Und – ich will ein weiteres Beispiel nennen – das Put-back-Verfahren muss geregelt werden, und zwar so – ganz einfach für jedermann –, dass unrechtmäßig gelöschte Inhalte möglichst schnell wieder eingestellt werden. Das gilt natürlich auch für Transparenzberichte, die abgeliefert werden und untereinander gut vergleichbar sein müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit schließen: Wirkliche Freiheit braucht Spielregeln. Wer Spielregeln abschaffen will, der liebt das Foulspiel. Die CDU/CSU will wirkliche Freiheit im Internet.

(Jürgen Braun [AfD]: George Orwell hätte seine helle Freude an Ihnen!)

Deswegen stehen wir zum NetzDG und machen es besser und sind für zielführende Hinweise stets aufgeschlossen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth: (C)

Vielen Dank, Carsten Müller. – Frau Cotar, damit, jemandem „Lüge“ vorzuwerfen, wäre ich ein bisschen vorsichtiger. Das ist nicht besonders parlamentarisch.

Der nächste Redner, Konstantin Kuhle, redet morgen. Die heutige **Rede** hat er uns **zu Protokoll** gegeben.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die nächste Rednerin, Saskia Esken, hat ihre **Rede** ebenfalls **zu Protokoll** gegeben.[2)] Das heißt, die nächste Rednerin, die jetzt hier ans Redepult kommt, ist Anke Domscheit-Berg für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Jürgen Braun [AfD] spricht mit Abgeordneten der CDU/CSU und FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Braun, wir sind übrigens gerade in einer Debatte. Hier redet gerade eine Kollegin. Wenn Sie Ihre Quergespräche führen wollen, möchte ich Sie bitten, das draußen zu tun. Jetzt hat das Wort Frau Domscheit-Berg für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE): (D)

Vielen Dank. – Liest man den Antrag der AfD ohne Kontext, findet man durchaus einige sinnvolle Forderungen, die auch die Linksfraktion schon sehr lange aufstellt.

(Tankred Schipanski [CDU/CSU]: Oioioi!)

Wir haben uns im Bundestag schon gegen Vorratsdatenspeicherung eingesetzt, da gab es noch gar keine AfD-Fraktion. Gleiches gilt für die Forderung nach verbindlichen Sicherheitsstandards, nach Netzneutralität, mehr IT-Sicherheitsforschung, mehr Verschlüsselung und für ein modernes Urheberrecht, das ohne Uploadfilter auskommt – um nur ein paar Punkte zu nennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei Sicherheitslücken fordern wir allerdings nicht nur, dass der Staat sie nicht auf dem grauen Markt kauft, um sie später auszunutzen. Die Linksfraktion fordert auch eine generelle Meldepflicht; denn nur wenn Sicherheitslücken bekannt werden, können Hersteller dafür sorgen, dass sie schnell geschlossen werden, und damit die IT-Sicherheit für uns alle erhöhen.

(Beifall bei der LINKEN)

Anders als die AfD sind wir auch gegen jegliche Formen von Staatstrojanern; denn auch für einen einmaligen Einsatz von Staatstrojanern müssen diverse Sicherheitslücken auf Halde und geheim gehalten werden. Sicher-

[1)] Anlage 9
[2)] Anlage 9

juris Lex QS
19052024 ()

Anke Domscheit-Berg

(A) heitslücken gibt es aber nicht nur auf den IT-Geräten von irgendwelchen Terroristen, sondern auch auf den gleichen IT-Geräten von ganz normalen Bürgerinnen und Bürgern. Wer deshalb wissentlich Sicherheitslücken geheim hält, gefährdet unser aller Sicherheit, gerade in einer digitalen Gesellschaft, in der vom Krankenhaus über Behörden bis zu Unternehmen alles von der Integrität informationstechnischer Systeme abhängt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich warne aber davor, den Antrag der AfD ohne Kontext zu lesen. Darin wird zum Beispiel behauptet – das haben wir auch gerade in der Rede gehört –, dass es der AfD-Fraktion vor allem um die Presse- und die Meinungsfreiheit geht. Was die AfD allerdings unter diesen beiden Begriffen versteht, weicht doch sehr stark von dem ab, was Konsens in der Gesellschaft ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie will faktisch einen Freifahrtschein für die eigene rassistische Hetze.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Ach Gott!)

Seriöse Medien diskreditiert sie systematisch als „Lügenpresse“, sperrt unliebsame Journalistinnen und Journalisten von Parteitagen aus, toleriert seelenruhig, dass ihre Anhänger Pressevertreter auch tätlich angreifen und bei der Arbeit behelligen.

(Jürgen Braun [AfD]: Erstunken und erlogen!)

(B) Bei einer Demonstration der AfD in Magdeburg wurden Journalisten aus der Demo heraus mit Pfefferspray angegriffen, darunter auch ein Kameramann des ZDF. So sieht Pressefreiheit also aus, wenn die AfD sie definiert.

(Beifall bei der LINKEN – Jürgen Braun [AfD]: Nichts davon ist wahr! – Zuruf von der LINKEN: Unglaublich!)

Fake News werden am liebsten von ihr selbst verbreitet, zum Beispiel die Behauptung, Mohammed sei der am häufigsten vergebene Name für männliche Neugeborene in Berlin.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, eine glatte Lüge!)

Es ist der Faktenfinder der ARD-„Tagesschau“,

(Jürgen Braun [AfD]: Der Faktenerfinder der „Tagesschau“! – Gegenruf der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Er macht es schon wieder!)

der solche Fake News regelmäßig entlarvt. Leider verbreiten sich solche Desinformationen aufgrund des profitorientierten Geschäftsmodells sozialer Netzwerke besonders breit und richten Schaden an. Sie sind zwar nicht strafbar, aber perfide und demokratiefeindlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Meinungsfreiheit meint die AfD natürlich auch nicht die Freiheit Andersdenkender, die zum Beispiel ihre Hassreden als rassistisch und rechtsextrem bezeichnen. So klagte die AfD, empfindsam wie sie ist, gegen die Meinungsäußerung, sie sei eine rechtsextreme Partei – und hat leider verloren. (C)

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Nicht die AfD, sondern Gerichte haben die Meinungsfreiheit verteidigt.

Selbst die wenigen Grenzen, die die Meinungsfreiheit in Deutschland hat, möchte die AfD aufweichen. AfD-Politiker wurden bereits wegen Volksverhetzung verurteilt. Auch Bundestagsabgeordnete wie Weidel und von Storch reizen aus, wie weit sie gehen können, ohne wegen Volksverhetzung verurteilt zu werden, mit Äußerungen, die so abstoßend sind, dass ich sie hier nicht wiederholen möchte.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Gleichzeitig beschwert sich die empfindsame Frau von Storch über ungerechtfertigte Twitter-Meldungen durch Dritte und fordert – ich zitiere –:

> Warum sperrt Twitter die nicht einfach … Ratzfatz wäre dieser totalitäre Sumpf trockengelegt.

Meinungsfreiheit à la AfD!

(Zuruf von der LINKEN: Das freie Netz, was?)

Diese einseitige Version hat mit unserem Verständnis von demokratischen Grundrechten einfach gar nichts zu tun. Zum Glück sehen das viele auch so. Es gilt der schlichte Fakt: Wir sind mehr. (D)

(Beifall bei der LINKEN – Karsten Hilse [AfD]: Wir sind noch mehr!)

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen nichts im Strafrecht verloren haben. § 219a gehört abgeschafft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Anke Domscheit-Berg. – Nächster Redner in der Debatte: Dr. Konstantin von Notz für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen erst haben wir hier im Hohen Hause über das 70-jährige Jubiläum unseres Grundgesetzes debattiert, der Ort, wo Freiheit und Bürgerrechte – die Begriffe, die Sie in Ihrem Antrag führen – bei uns verankert sind.

Vor dem Hintergrund des Menschheitsverbrechens der Shoah und der verheerenden Folgen des schuldhaft von Deutschland ausgelösten Zweiten Weltkrieges haben die

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Konstantin von Notz

(A) Mütter und Väter des Grundgesetzes die Unantastbarkeit der Menschenwürde, den humanistischen Grundsatz „Nie wieder Auschwitz“ zum höchsten Wert unserer Verfassung gemacht.

Man muss es einfach mal in aller Klarheit hier auch abends um 22 Uhr sagen, wenn Sie von der AfD einen Antrag vorlegen, der das Wort „Bürgerrechte“ im Titel trägt: Bürgerrechte und die universellen Grund- und Menschenrechte, die eben für jeden Menschen gelten, sind unteilbar. Und Ihre Politik, die insgesamt auf Ab- und Ausgrenzung setzt, ist in vielerlei Hinsicht das genaue Gegenteil einer an Freiheit und Bürgerrechten orientierten Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Es ist richtig: Es gibt derzeit massive Herausforderungen im Digitalen, denen wir uns als Gesetzgeber entschlossen stellen müssen, und der Schutzverantwortung des Staates gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern müssen wir zweifelsohne gerecht werden. Der Antrag Ihrer Fraktion, Kollegin Cotar – das wurde heute schon mehrfach gesagt –, ist ein wildes Potpourri an mal richtigeren, mal weniger richtigeren und teils absurden Forderungen, die vor allem eines zeigen, nämlich die Überforderung Ihrer Fraktion, sich endlich angemessen und gut mit digitalen Themen zu beschäftigen.

(B) Ihre Forderungen stehen übrigens häufig – das wird Ihre Fraktion interessieren; vielleicht ist es Ihnen selbst gar nicht aufgefallen – in direktem Widerspruch zu Ihren Wahlprogrammen. Ein Beispiel: Während Sie in Ihrem Antrag die Datenschutz-Grundverordnung sogar erweitern wollen,

(Joana Cotar [AfD]: Wir wollen die nicht erweitern!)

wettern Sie in Ihrem aktuellen EU-Wahlprogramm gegen die Datenschutz-Grundverordnung und wollen sie – das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen – abschaffen. Das wichtigste Instrument zum Bürgerrechtsschutz, das gerade weltweit kopiert wird, wollen Sie abschaffen!

(Joana Cotar [AfD]: Sie haben den Antrag nicht richtig gelesen!)

Und dann? Zurück auf die nationale Scholle?

Während Sie in den sozialen Netzwerken gegen das NetzDG wettern und Trollarmeen und Bots Ihre Programme verbreiten und Diskurse vergiften, wollen Sie mit Ihrem Antrag, über den wir heute Abend diskutieren, plötzlich den inländischen Zustellungsbevollmächtigten, der ein wesentlicher Teil des NetzDG ist, doch beibehalten. Das alles ist hoch widersprüchlich und peinlich. Das ist genau das Gegenteil einer guten Bürgerrechtspolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth: (C)

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der AfD?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, vielen Dank.

(Zurufe von der AfD – Unruhe)

Noch ein Beispiel. Eine Digitalsteuer lehnen Sie rundherum ab. Scheinbar finden Sie es gut, wenn die Googles, Apples und Facebooks dieser Welt sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen

(Glocke der Präsidentin – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und keine oder minimale Steuern zahlen. Wohin soll das führen? Wo ist da die Logik Ihres Antrags?

(Martin Hebner [AfD]: Lassen Sie doch eine Frage zu!)

Zu guter Letzt: Ihr Antrag ist eine Falschetikettierung. Es steht „Freiheit“ drauf. Aber inhaltlich ist widersprüchliche Suppe drin. Das machen wir nicht mit.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth: (D)

Vielen Dank, Konstantin von Notz. – Ich entschuldige mich bei meinem Kollegen. Er war regelrecht erschrocken wegen der Glocke. Aber das war nötig.

Die Kollegin Ronja Kemmer und Alexander Hoffmann von der CDU/CSU geben ihre **Reden zu Protokoll.**[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/10172 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen.

(Jürgen Braun [AfD], an die CDU/CSU gewandt: Sie können gar nicht argumentieren! – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind hier nicht im Bierzelt!)

Die Federführung ist strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Die Fraktion der AfD wünscht Federführung beim Ausschuss Digitale Agenda.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der AfD, Federführung beim Ausschuss Digitale Agenda. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen sehe ich keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktion der AfD und die Fraktion Die Linke. Dagegengestimmt haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP.

[1)] Anlage 9

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen sehe ich keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von AfD und der Linken.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern – Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz**

Drucksache 19/10053

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen, damit ich die Aussprache eröffnen kann. – Vielen Dank.
(B)

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort für die Bundesregierung der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz geben wir wichtige Impulse, um Ausländerinnen und Ausländer möglichst schnell und gut an unseren Arbeitsmarkt heranzuführen; denn es gibt kaum eine bessere Form der Integration in unsere Gesellschaft als eine Beschäftigung mit möglichst guter Qualifikation. Die Neuregelungen wirken sich insbesondere auf Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete, aber auch auf Bürgerinnen und Bürger aus EU-Mitgliedstaaten positiv aus. Das Gesetz soll die Menschen in ihren Bemühungen um die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit stärker unterstützen und soll ihnen damit helfen, Fuß zu fassen und dadurch die Abhängigkeit von Sozialleistungen zu reduzieren oder zu vermeiden. Das ist ein wichtiges Ziel.

Als wichtigste Instrumente öffnen wir daher die Ausbildungsförderung, und wir verbessern den Zugang zu Spracherwerb für Geflüchtete. Das ist das A und O der Integration.

(Beifall bei der SPD)

Denn wir dürfen Menschen, die voraussichtlich längere Zeit in Deutschland leben, nicht zu Untätigkeit und Perspektivlosigkeit verdammen. Sonst schaffen wir uns neue soziale Probleme. Personen, die Zugang zum Arbeitsmarkt haben, sollen diesen auch nutzen können und nicht etwa an fehlenden Deutschkenntnissen scheitern. Wir haben uns vier konkrete Verbesserungen vorgenommen. (C)

Erstens: die Ausbildungsförderung. Die in Deutschland sehr stark differenzierten und unübersichtlichen Zugangsregelungen für Ausländerinnen und Ausländer zur Förderung der Berufsausbildung bedürfen dringend einer Reform. Deshalb regeln wir in diesem Gesetz den Zugang zur Förderung der Berufsausbildung einschließlich der Berufsvorbereitung nach SGB II und III grundlegend neu. Mit dieser Neukonzeption wird ein Systemwechsel erreicht, indem die Zugangsregelungen nicht nur deutlich ausgeweitet, sondern auch stark vereinfacht werden. Damit können wir Gestattete und Geduldete während der Berufsausbildung, aber auch bei der Ausbildungsvorbereitung künftig passgenau unterstützen. Auch das fördert Integration durch Bildung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Neukonzeption ermöglicht außerdem, dass künftig auch EU-Bürgerinnen und -Bürger während ihrer Berufsausbildung in einem Betrieb in Deutschland mit begleitenden Hilfen bei der Lebensunterhaltssicherung unterstützt werden. Zudem sollen Drittstaatsangehörige generell künftig besser unterstützt werden können. Auch das ist ein Beitrag zur Fachkräftesicherung. Ziel ist, die bestehenden Regelungen deutlich zu entschlacken und stattdessen einfache und klare Zugänge zu schaffen. (D)

Zum Zweiten. Wir verbessern die Sprachförderung, ein ganz zentraler Punkt. Wir wollen den Zugang von gestatteten und geduldeten Flüchtlingen zur Sprachförderung ausweiten. Asylbewerberinnen und -bewerber mit unklarer Bleibeperspektive, die sich seit mindestens neun Monaten in Deutschland aufhalten und bereits arbeitsmarktnah sind, bekommen Zugang zu Integrationskursen sowie bei Bedarf im Anschluss zu Berufssprachkursen. Geduldete sollen nach sechs Monaten in der Duldung, in denen keine freiwillige oder erzwungene Ausreise erfolgt ist, eine Teilnahmeberechtigung für die berufsbezogene Sprachförderung erhalten können. Damit wird für große Teile dieser Personengruppen, die noch einige Jahre bei uns bleiben werden, eine frühere Deutschsprachförderung ermöglicht. Personen aus sicheren Herkunftsländern bleiben dabei ausgeschlossen.

Wir entsprechen damit auch den Wünschen vieler Arbeitgeber, die immer wieder gesagt haben, dass mangelnde Deutschsprachkenntnisse ein Hindernis für die Beschäftigung sind, obwohl sie gerne mehr Leute einstellen würden. Wir bekommen auch viele Klagen von Unternehmen, die Geflüchtete ausgebildet, angelernt oder eingearbeitet haben und nun feststellen, dass ein Teil der Auszubildenden in der Berufsschule an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilnehmen darf und ein anderer Teil nicht, obwohl alle zusammen die gleiche Ausbildung machen und in derselben Berufsschulklasse

juris Lex QS
19052024 ()

Parl. Staatssekretärin Kerstin Griese

(A) sitzen. Das wollen wir in Zukunft ändern. Also Sprachkurse für alle, die hier bleiben und hier arbeiten können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Drittens: Arbeitslosengeld während eines Integrationskurses oder berufsbezogener Deutschsprachförderung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Integrationskurs oder an einem Kurs der Deutschsprachförderung, der für die dauerhafte berufliche Eingliederung notwendig ist, sollen künftig Arbeitslosengeld weiterbeziehen können, wenn sie bereits einen solchen Anspruch erworben haben.

Viertens: frühzeitige Unterstützung zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Wir wollen die Regelung entfristen, die es ermöglicht, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit sogenannter guter Bleibeperspektive bereits vor dem Arbeitsmarktzugang an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt ganz praktisch, dass sie Leistungen der aktiven Arbeitsförderung aus dem Vermittlungsbudget oder Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung bereits frühzeitig erhalten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Ziel ist, dass das Gesetz am 1. August 2019 in Kraft tritt. Dann gelten nämlich – und das sollte uns besonders wichtig sein – alle diese Regelungen für das kommende Ausbildungsjahr. Integration durch Sprache, Integration in den Arbeitsmarkt – das ist der richtige Weg. Ich würde mich freuen, wenn wir das gemeinsam zügig erreichen können.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kerstin Griese. – Nächster Redner: Sebastian Münzenmaier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Sebastian Münzenmaier (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wäre die Bundesregierung ihrer Namensgebung für Gesetze treu geblieben, dann wäre dieser Gesetzentwurf nach dem Gute-Kita-Gesetz und dem Starke-Familien-Gesetz jetzt das Alles-für-die-Ausländer-Gesetz.

(Beifall bei der AfD)

Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf wirft munter die unterschiedlichen ausländerrechtlichen Aufenthaltsbestimmungen durcheinander und möchte möglichst vielen Ausländern Sprachkurse bezahlen,

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Ist doch gut, wenn die Deutsch lernen, oder nicht?)

ganz unabhängig davon, ob diese Menschen in Deutschland bleiben dürfen oder nicht. Duldung ist nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern. Unserer Meinung nach brauchen ausreisepflichtige Ausländer keine Sprachkurse, sondern ein Flugticket in die Heimat, meine Damen und Herren. (C)

(Beifall bei der AfD)

Hätte sich diese Regierung an ihren Amtseid gehalten und den hunderttausendfachen Straftaten des illegalen Grenzübertritts nicht mit einem milden Lächeln zugeschaut,

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das waren keine Straftaten! Das wissen Sie genau!)

dann müssten wir über so etwas wie einen Gesetzentwurf gar nicht reden.

Aber statt aus Ihren Fehlern zu lernen, setzen Sie jetzt ja noch einen drauf: Sie sprechen schon wieder neue Verlockungen und Segnungen aus, um noch mehr Menschen zu einer gefährlichen Reise übers Mittelmeer zu bewegen und sich von gewissen- und seelenlosen Schleppern ausnehmen zu lassen.

(Beifall bei der AfD)

Sie schaffen weiterhin Anreize, und Sie suggerieren eine angebliche Willkommenskultur, die auch noch den letzten Analphabeten aus Afrika zur Reise nach Deutschland motivieren soll.

(Beifall bei der AfD – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist ja widerlich! – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ausländerfeindliche Hetze hier!) (D)

Mit § 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes hat das nichts mehr zu tun. Es hat durchaus gute Gründe, warum das Ausländerrecht Unterschiede nach Aufenthaltsstatus macht. Und nur weil Sie in Ihren One-World-Fantasien gefangen sind, sollten Sie nicht ein ganzes Land in Sippenhaft nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

In Ihrem Gesetzentwurf schaffen Sie für nahezu jeden, der irgendwie deutschen Boden betritt, die Voraussetzung für staatlich finanzierte Deutschkurse. In Ihren Augen ist das die Grundlage für den Eintritt in den Arbeitsmarkt,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kennen sich ja gut aus mit Recht und Gesetz, ne?)

und beim ersten Blick darauf könnte man meinen: Ja klar, ohne Sprachkenntnisse wird das schwierig. – Bei genauer Betrachtung zeigt sich aber, dass heute schon über 50 Prozent der Teilnehmer dieser Sprachkurse entweder überhaupt nicht auftauchen oder schon nach kürzester Zeit den Kurs abbrechen. Bei Teilnehmern, die zum wiederholten Mal an so einem Kurs teilnehmen, liegt die Quote der Abbrecher sogar bei knapp 75 Prozent; das sind die Zahlen der Bundesregierung.

Sie verkaufen uns diesen Entwurf hier als Teil Ihrer tollen Fachkräftestrategie, die dafür sorgen soll, dass der

juris Lex QS
19052024 ()

Sebastian Münzenmaier

(A) Fachkräftemangel in Deutschland, der tatsächlich in bestimmten Berufsbildern besteht, gelindert werden soll. Ich bin gerne bereit, über sinnvolle Maßnahmen zur Bekämpfung eines Fachkräftemangels mit Ihnen zu diskutieren, aber vorher sollten wir doch mal klarstellen: Die sogenannten Fachkräfte, die Sie mit Ihren Methoden und Anreizen anwerben, die wandern doch nicht in unseren Arbeitsmarkt ein, sondern nahezu alle in unser Sozialsystem.

(Beifall bei der AfD – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch völliger Unsinn! Sie haben überhaupt keine Ahnung! Sie erzählen hier falsche Fakten!)

Sie holen eben nicht den vietnamesischen Arzt hierher, sondern den Glücksritter vom Balkan, der sich hier in Deutschland die schiefen Zähne richten lässt, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD, der FDP und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Das ist eine unsägliche Diktion!)

Ihre 2 Millionen Raketentechniker, Ingenieure und sonstigen Fachkräfte, die Sie seit 2015 importiert haben, sind doch größtenteils schon im Sozialsystem gelandet. Und eines ist doch auch klar: Der kriminelle Messerstecher wird doch kein besserer Mensch, wenn er in Zukunft dank Sprachkurs die Polizei dann auf Deutsch beleidigen kann, meine Damen und Herren.

(B)

(Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Aber lassen Sie uns noch kurz über die Finanzierung Ihrer Träumereien sprechen. Sie geben doch schon allein in diesem Jahr 667 Millionen Euro für Integrationskurse aus. Dazu kommen weitere 470 Millionen Euro für berufsbezogene Deutschsprachförderung.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen, dass die Leute sich alle nicht integrieren und zu Kriminellen werden, oder was?)

– Hören Sie doch mal auf, so zu schreien.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hören Sie auf, solchen Unsinn zu reden!)

Bis 2024 möchten Sie zusätzlich noch mal 118 Millionen Euro ausgeben. 118 Millionen! Das wären beispielsweise 235 000 neue PCs für Schüler an deutschen Schulen. Das wären knapp 500 brandneue Sportplätze, wo man sich den Frust über Ihre Politik abtrainieren könnte.

(Ursula Groden-Kranich [CDU/CSU]: Na, das hätten Sie mal besser gemacht!)

Sie könnten mit 118 Millionen Euro Kitaplätze schaffen, Sie könnten den Naturschutz fördern oder die Infrastruktur im ländlichen Raum verbessern. Alles sinnvolle Investitionen, für die nach Ihrer Lesart ja grundsätzlich nie Geld da ist. Aber ich sage Ihnen was: Selbst wenn Sie jedem deutschen Bürger von diesem Geld ein Hanuta und eine Capri-Sonne kaufen würden, wäre das immer noch eine bessere Investition als dieser Gesetzentwurf. (C)

(Beifall bei der AfD)

Aber es ist ja mittlerweile kein Geheimnis mehr, dass Ihnen die Menschen, die schon länger hier leben, nicht so sehr am Herzen liegen. Aber wenn Sie das Geld schon unbedingt für Fremde ausgeben wollen, wie wäre es dann damit, dass Sie dieses hart erarbeitete Geld der Steuerzahler für die Menschen ausgeben, die tatsächlich zu Recht hier sind, die Menschen, die wirklich vor Krieg und Terror geflohen sind oder die wegen ihres Glaubens oder ihrer politischen Einstellung verfolgt wurden? Wir als AfD-Fraktion stehen an der Seite dieser Menschen. Aber die Glücksritter, die Ausreisepflichtigen, die IS-Kämpfer und die Sozialhilfetouristen, für die gibt es eine Lösung, und das ist: abschieben, abschieben, abschieben.

Wie Sie sich vorstellen können, lehnen wir Ihren Gesetzentwurf natürlich ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an die Debatte des heutigen Vormittags zu 70 Jahren Grundgesetz erinnern, an Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Stephan Brandner [AfD] meldet sich zu Wort) (D)

– Es gibt keine Zwischenfragen.

(Stephan Brandner [AfD]: Was war denn die Rechtsgrundlage für die Äußerung, Frau Roth?)

Ich bin sehr sicher, dass die Rednerinnen und Redner, die ihre Reden jetzt zu Protokoll geben, wissen, was man menschenwürdige Sprache nennt. Bei manch anderen habe ich erhebliche Zweifel, dass sie wissen, was Entgrenzung von Sprache anrichten kann.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die **Rede** des Kollegen Marc Biadacz wird **zu Protokoll** gegeben. Pascal Kober für die FDP gibt seine **Rede zu Protokoll,**

(Jürgen Braun [AfD]: Parteiische Sitzungsleitung! Unerhört!)

Jessica Tatti gibt ihre **Rede zu Protokoll,** Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn gibt seine **Rede zu Protokoll,** Daniela Kolbe gibt ihre **Rede zu Protokoll,**

(Beifall des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Antje Lezius gibt ihre **Rede zu Protokoll,**

(Beifall des Abg. Karsten Hilse [AfD])

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) und Max Straubinger für die CDU/CSU-Fraktion gibt seine **Rede zu Protokoll.**[1)]

(Beifall des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/10053 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt dazu keine anderweitigen Vorschläge. Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 7 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
>
> **Militärische Eskalation im Nahen Osten aufhalten – Neue Fluchtbewegung nach Europa verhindern**
>
> **Drucksache 19/10161**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache nicht mit der antragstellenden Fraktion, weil Alexander Graf Lambsdorff seine **Rede zu Protokoll** gibt,[2)]

> (Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Jawohl! – Stephan Brandner [AfD]: Ihr habt Schneid von der FDP!)

(B) sondern gebe das Wort an Dr. Daniela De Ridder für die Fraktion der SPD.

> (Beifall bei der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Weil der Graf schon schläft! Der Graf kommt mal zu Schlaf!)

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat ungewöhnlich, dass die antragstellende Fraktion hier den Antrag nicht begründet.

(Stephan Brandner [AfD]: Ist sehr ungewöhnlich!)

Das ist deshalb umso bedauerlicher, weil ich der FDP-Fraktion für diesen Antrag danken wollte. Er stellt zwar ein riesiges Sammelsurium dar, ist aber dennoch wert, debattiert zu werden. Er ist zugegebenermaßen überfrachtet, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, aber uns Demokratinnen und Demokraten kann keine Gelegenheit zu schade sein und keine Stunde zu spät, um über den Frieden zu debattieren.

> (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der Nahe Osten steht nämlich vor einer ganz gefährlichen Eskalation, und deshalb ist es umso wichtiger, dass wir im Hause darüber debattieren.

Ich greife deshalb nur einen einzigen Punkt auf, liebe (C) Herren und Damen von der FDP-Fraktion,

(Grigorios Aggelidis [FDP]: Zuerst werden die Damen genannt!)

nämlich den JCPoA, das Nuklearabkommen mit dem Iran. Darüber haben wir allerdings in der Tat schon gestern debattiert. Heiko Maas hat ja auch schon sehr deutlich gemacht, was seine Position dazu ist, und auch erläutert, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es um den Erhalt dieses Abkommens geht, wofür sich die E3-Außenminister, also die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands, wiederholt starkgemacht haben. Und auch die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, hat diese E3-Haltung noch mal deutlich gemacht, auch bei dem überraschenden Besuch des US-Außenministers Mike Pompeo in Brüssel, der den Europäern seine Hardlinerhaltung aufzwingen wollte. Es ist richtig, dass die Europäische Union durch die E3-Vertreter deutlich gemacht hat, dass sie dem nicht folgen will.

Wir sagen deshalb – und alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Saal sollten dem folgen –: Schluss mit dem Säbelgerassel!

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das muss nicht nur an die Adresse des US-amerikanischen Außenministers gehen, sondern das muss vor allem an den US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump genauso wie an seinen Berater John Bolton adressiert sein. Und seien wir ehrlich: Auch das Regime unter der Führung von Hassan Rohani im Iran können wir dabei nicht aussparen. (D)

Erinnern Sie sich noch, als George W. Bush 2003 den dritten Golfkrieg für beendet erklärte? Da ahnten wir hier doch längst, dass das keinesfalls ein Präventivkrieg zur Vernichtung von Massenvernichtungswaffen war; im Gegenteil. Er hat zwar den Despoten Saddam Hussein, wenn ich das so sagen darf, vernichtet, aber Frieden im Nahen Osten hat er keineswegs geschaffen. Im Gegenteil: Die Folgen waren vielmehr Bürgerkrieg, Terroranschläge, Kriegshandlungen und Gewaltkriminalität. Und schlimmer noch: Die Ausdehnung des IS in der Irak-Krise 2014 ist vermutlich eine der langlebigsten Folgen dieses Krieges.

(Ulrich Lechte [FDP]: Sehr richtig!)

Ich bin immer noch stolz, liebe Freundinnen und Freunde des Friedens, dass die rot-grüne Regierung damals Nein zu diesem Krieg gesagt hat.

(Beifall bei der SPD)

Das sollte die Bundesregierung auch heute wieder tun, wenn sie aufgefordert wird, eine Hardlinerposition zu unterstützen. Wir hatten damals allerdings auch Russland, Frankreich und China an der Seite. Dieser Teil der Geschichte darf sich jedoch gerne wiederholen.

Ich bin etwas überrascht gewesen, dass der FDP-Antrag INSTEX als Instrument der Stabilität für die wirtschaftlichen Beziehungen zum Iran ausgespart hat. Das zeigt aber, dass wir das Thema durchaus noch mal auf-

[1)] Anlage 10
[2)] Anlage 11

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Daniela De Ridder

(A) nehmen sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann aber in der gebührenden Breite und Intensität.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Daniela De Ridder. – Nächster Redner für die AfD-Fraktion: Dr. Roland Hartwig.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Roland Hartwig (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein ganz besonderes Armutszeugnis für die FDP: Sie stellt einen Antrag und hält es dann nicht einmal wert, diesen Antrag hier selbst zu begründen.

(Stephan Brandner [AfD]: Typisch FDP!)

Das muss man festhalten. Das ist schon sehr beschämend für dieses Haus.

(Stephan Brandner [AfD]: Freie Demokratische Partei der Peinlichkeit! – Zuruf von der SPD: Meine Güte!)

Wir waren uns gestern in der Aktuellen Stunde ja alle einig, dass eine militärische Eskalation im Nahen Osten verhindert werden muss. Das ist sehr erfreulich, aber leider nicht selbstverständlich. Wir erinnern uns an den (B) völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen Jugoslawien. Er wurde von der rot-grünen Regierung gegen den Willen der deutschen Bevölkerung geführt. Joschka Fischer sprach damals euphemistisch von einer „humanitären Intervention“

(Zuruf des Abg. Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und gehörte damit zu denen, die die Büchse der Pandora öffneten, nämlich Angriffskriege ohne UN-Mandat.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Genau!)

2003 stellte sich Frau Merkel – damals noch als Oppositionsführerin – gegen die deutsche Regierung und wieder gegen den Willen der Mehrheit des deutschen Volkes und unterstützte den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf den Irak.

Als dann 2011 auch noch Libyen ohne völkerrechtliche Grundlage angegriffen werden sollte, konnte sich die Regierung immerhin zu einer Enthaltung bei der Abstimmung im Sicherheitsrat durchringen. Die Russen hatten uns damals noch gewarnt, dass wir mit der Zerstörung des libyschen Staates eine Migrationswelle lostreten würden – und sie haben recht behalten.

Ebenfalls 2011 wurden im Rahmen des sogenannten Arabischen Frühlings – ein weiterer Euphemismus – mit ausländischer Unterstützung bewaffnete Gruppen gegen die syrische Regierung in Stellung gebracht. In der Konsequenz wurde eine ganze Region ins Elend gestürzt, wurden unzählige Menschen getötet und viele mehr heimat- und perspektivlos gemacht. (C)

Auch vor dem Hintergrund dieser Kriege wurde das Atomabkommen mit dem Iran 2015 als Sternstunde der Diplomatie bewertet. Die Vereinbarung wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angenommen und vom Iran eingehalten. US-Präsident Trump – und das ist ihm hoch anzurechnen – hat im Gegensatz zu seinen Vorgängern keine neuen Kriege begonnen. Bei seiner Entscheidung, aus dem Iran-Abkommen auszusteigen, ist er aber ganz offensichtlich sehr schlecht beraten worden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Trumps wesentliche Kritikpunkte sind, dass es dem Iran mit dem Atomabkommen nicht verboten ist, ballistische Flugkörper zu entwickeln, und dass der Iran in den Konflikten in Nachbarstaaten bewaffnete Gruppen unterstützt. Wir sollten in der Tat einen Beitrag dazu leisten, dass der Iran beides nicht tut. Aber der FDP-Antrag ist dazu völlig ungeeignet; denn er ist einseitig und berücksichtigt in keiner Weise die Interessen des Iran.

Mein Kollege Professor Maier hat gestern in der Debatte bereits auf die iranische Sicht verwiesen. Die amerikanische Mitwirkung beim Sturz der demokratisch gewählten iranischen Regierung 1953, die ausländische Unterstützung für den iranischen Schah bis zur Revolution 1979, der unmittelbar darauf folgende Iran-Irak-Krieg von 1980 bis 1988, die langjährigen Wirtschaftssanktionen gegen das Land – wenn Sie dies in den Kontext der von mir gerade erwähnten Destabilisierung der gesamten Region einordnen und auch noch den seit 1979 andauernden Konflikt im Nachbarland Afghanistan sowie den (D) gewaltsamen Tod Gaddafis, nachdem dieser sein Chemiewaffenprogramm aufgegeben hatte, berücksichtigen, dann werden die legitimen Sicherheitsinteressen des Iran deutlich. Und dann wird auch klar, dass wir mit neuen Sanktionen und weiteren militärischen Aufrüstungen zu keiner dauerhaften Friedenslösung kommen werden.

(Beifall bei der AfD)

Wir dürfen uns nicht weiter in militärische Abenteuer verwickeln lassen. Das Säbelrasseln der letzten Wochen hat die Kriegsgefahr erhöht. Es hat die Lunte an ein Pulverfass gelegt, und wir sind gut beraten, sie wieder zu entfernen, bevor eine weitere Hochkultur und mit ihr eine gesamte Region ins Verderben gestürzt wird.

In einer Welt zunehmender militärischer Aufrüstung ist das Format des Atomabkommens vielleicht die hoffnungsvollste Perspektive, die wir derzeit haben. Eine Koalition der Willigen ist gefragt – nicht der Kriegswilligen, sondern derjenigen, die bereit sind, gemeinsam und verantwortungsvoll eine neue, stabile, internationale Ordnung aufzubauen. Dies könnte mit Blick auf den Nahen Osten in Form einer umfassenden Friedenskonferenz geschehen.

Das setzt aber zunächst voraus, dass wir unsere eigenen Hausaufgaben machen. Erfolgreiche Außenpolitik ist nur auf Basis souveräner Staaten möglich, die dann in unterschiedlichen Konstellationen ihre Interessen bündeln, um global an Gewicht zu gewinnen. Jedes Zwangskorsett – damit meine ich auch die heute beschworene

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Roland Hartwig

(A) Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU – ist dabei eher hinderlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Hartwig. – Nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke: Heike Hänsel.

(Beifall bei der LINKEN)

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich hätte es auch gut gefunden, die Auseinandersetzung mit der FDP live zu führen;

(Stephan Brandner [AfD]: Das Fehlen fällt nicht auf!)

denn die Situation im Nahen Osten ist sehr ernst. Es ist mehr als wichtig, dass wir das hier diskutieren.

Die Demokraten in den USA sind ebenfalls sehr beunruhigt und sehen die Entwicklung mit großer Sorge. Senator Bob Menendez, führender Demokrat im Senatsausschuss für Auswärtige Beziehungen, nannte das Verhalten der Trump-Regierung „zutiefst beunruhigend“. Ich möchte ihn zitieren; er sagte – oder besser gesagt: warnte –:

> Ich will nicht wieder so etwas erleben wie die angeblichen Massenvernichtungswaffen im Irak. Das hat uns zu einer der schlimmsten Entscheidungen in unserer Geschichte geführt.

(B)

Und er hat recht;

(Beifall bei der LINKEN)

denn es sind dieselben Kriegstreiber, wie John Bolton, wieder am Werk, die bereits den völkerrechtswidrigen Irakkrieg vorangetrieben haben. Ihnen muss man in die Hände fallen.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings sehe ich, muss ich sagen, bei der Bundesregierung bisher deutlich weniger Beunruhigung. Wieso ergreift Herr Maas denn eigentlich so wenige eigene Initiativen – zum Beispiel, wie von den eigenen SPD-Kollegen vorgeschlagen, angesichts der Kriegsandrohungen und Vorbereitungen der USA eine Initiative im UN-Sicherheitsrat,

(Beifall bei der LINKEN)

eine Sitzung zum Iran –, um die Androhung militärischer Gewalt ganz klar zu verurteilen? Weshalb sitzt Deutschland im UN-Sicherheitsrat, wenn dann in den entscheidenden Situationen überhaupt nichts passiert? Und warum erklärt der Außenminister nicht öffentlich ganz klar, dass Deutschland sich nicht an einem Krieg gegen den Iran beteiligen wird? Das ist doch überfällig.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung hält es aber nicht einmal für nötig, das Parlament über die Gründe der doch sehr plötzlichen Entscheidung, die Irak-Ausbildungsmission der Bundeswehr vorläufig zu stoppen, überhaupt zu informieren. Wir haben es nur aus den Medien erfahren. Wir erwarten hier endlich konkrete Antworten; (C)

(Beifall bei der LINKEN)

denn der britische Generalmajor Chris Ghika zum Beispiel, ein leitender Offizier in der Koalition im Kampf gegen den sogenannten „Islamischen Staat“, widerspricht der Behauptung der USA, der Iran stelle eine wachsende Bedrohung im Persischen Golf dar. Die USA wiederum berufen sich nur auf Geheimdienstinformationen. Der Angriff auf den Irak 2003 beruhte auch auf Fake News der Geheimdienste. Das darf sich nicht wiederholen!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Vorfälle im Persischen Golf – es wird von Sabotageakten und Drohnenangriffen gesprochen – dürfen auf keinen Fall für einen Militärschlag instrumentalisiert werden. Nun hat Saudi-Arabien den Iran für die Drohnenattacke auf eine saudi-arabische Ölpipeline verantwortlich gemacht. Beweise gibt es dafür bisher nicht. Der Iran selbst bestreitet jede Verwicklung in die Sabotagefälle. Hier braucht es Aufklärung und Deeskalation und ist nicht weiteres Öl ins Feuer zu gießen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern, dass die Bundesregierung mit eigenen Initiativen aktiv gegen Krieg oder eine herbeigeführte militärische Eskalation im Persischen Golf vorgeht und den Kriegstreibern in der US-Administration klar und deutlich macht: Es gibt keine Unterstützung in Form von militärischer Infrastruktur in Deutschland und keinerlei Überflugrechte bei einem möglichen US-Militärangriff auf den Iran. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Und: Die Bundeswehr muss, auch im Hinblick auf die Sicherheit der Bundeswehrsoldaten, dringend aus dem Irak, Jordanien und der Türkei abgezogen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre ein überfälliger Schritt.

Einen Satz noch zum Antrag der FDP: Die Überschrift ist sehr gut und richtig. Dann allerdings hat man eher den Eindruck, dass Sie eigentlich auch nach einer Legitimation für einen Angriff auf den Iran suchen. Und ansonsten scheint Sie lediglich die Sorge umzutreiben, dass durch einen Krieg neue Flüchtlinge nach Deutschland kommen könnten. Da muss ich sagen: Wie weit entfernt ist doch die heutige FDP mit ihrem Falken Graf Lambsdorff von den Zeiten eines Guido Westerwelle, der sich der Argumentation für die Legitimation eines Regime-Change in Libyen verweigerte.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Hänsel, die Redezeit.

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Wir setzen uns dafür ein, dass der Krieg gegen den Iran auf alle Fälle verhindert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Heike Hänsel. – Nächster Redner in der Debatte: Omid Nouripour für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Iran ist kein Partner, sondern ein ganz schwieriger Akteur im Nahen Osten: Die Menschenrechtslage im Land ist verheerend, das Raketenprogramm ist besorgniserregend, die aggressive Regionalpolitik zerstörerisch und die Drohungen in Richtung Israel sind absolut inakzeptabel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

All das beschreibt der vorliegende Antrag der FDP relativ akkurat. Das Problem ist das, was fehlt. Wenn ich den ersten Teil der Überschrift des Antrags lese – „Militärische Eskalation im Nahen Osten aufhalten“ –, dann macht das Fehlen von vielen relevanten Dingen, die dafür notwendig wären, diesen Antrag nahezu grotesk.

(B)

Wie kann man einen Antrag über eine militärische Deeskalation im Nahen Osten schreiben und auf dreieinhalb Seiten nicht ein einziges Mal Saudi-Arabien erwähnen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie kann man einen Antrag schreiben, in dem auf dreieinhalb Seiten das Wort „Jemen“ nur einmal vorkommt? Es werden nur die Milizen erwähnt, die von den Iranern unterstützt werden, aber dass die Saudis eine Hauptverantwortung für diese humanitäre Katastrophe und die Blockade des Landes tragen, wird schlicht weggelassen. Wie kann man einen Antrag schreiben, ohne darüber zu sprechen, dass Saudi-Arabien Salafisten überall finanziert – im Übrigen auch in unseren Fußgängerzonen –, um unsere Kinder zum Dschihad zu verführen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Kollege Lambsdorff hat ja gestern zum selben Thema gesprochen und gesagt, die Wurzel des Übels im Nahen Osten sei die iranische Politik. Er hat über Saudi-Arabien kein Wort verloren. Wie kann man einen Antrag über das Retten des JCPoA schreiben und dann fordern, dass neue Sanktionen gegen den Iran verhängt werden, in einer Zeit, in der die Amerikaner wöchentlich neue Sanktionen gegen lebenswichtige ökonomische Bereiche, in denen Millionen von Menschen arbeiten, verhängen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie kann man einen solchen Antrag schreiben und so einseitig sein, wie es nicht einmal Pompeo ist. Pompeo sagt: Wenn der Iran sein Verhalten ändert, dann geht es zurück in die Weltgemeinschaft. – Der Antrag der FDP beinhaltet nicht einmal diesen Punkt. Mit Verlaub: Das ist Beihilfe zu Kriegstreiberei, was Sie hier vorlegen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Und dann wird es noch schlimmer. Die zweite Hälfte der Überschrift lautet „Neue Fluchtbewegung nach Europa verhindern“. Sie sagen, die Iraner wollten tatsächlich Flüchtlinge schicken, und deshalb sei es wichtig, dass wir jetzt mit Erdogan sprechen.

(Ulrich Lechte [FDP]: Das haben sie gedroht!)

Ich fürchte, Sie haben in den letzten Jahren an bestimmten Stellen nicht aufgepasst. Unsere Hauptkritik an der Außenpolitik der Bundesregierung der letzten Jahre ist, dass sie nur noch Außenpolitik macht unter der Überschrift „Flüchtlingshypnose“. Das führt dazu, dass Eritrea, der Sudan, Ägypten und viele, viele andere Staaten hanebüchene Forderungen stellen, die sie von dieser Bundesregierung aber erfüllt bekommen, weil sie immer drohen: Wir werden Flüchtlinge schicken. – Das ist das, was die Iraner gelernt haben.

Das sieht man im Übrigen am allerdeutlichsten am Fall der Türkei. Wir haben in dieser Woche von Deniz Yücel seine Foltererlebnisse vorgetragen bekommen. Dagegen hat die Bundesregierung bisher nicht laut genug die Stimme erhoben, wegen des Türkei-Deals. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Türkei erpresst uns, und Sie schreiben, wir sollen uns noch mehr erpressen lassen, wir sollen da noch mehr reinbuttern. Es tut mir leid: Ich komme da einfach nicht mit. Das ist absoluter Wahnsinn.

Dieser schlechte Antrag wird von uns selbstverständlich abgelehnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieser schlechte Antrag sollte jetzt aber nicht als Ausrede für die Bundesregierung dienen, diese Sprachlosigkeit, wie sie derzeit existiert, einfach weiter hinzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diese Sprachlosigkeit zwischen dem Iran und den USA kann dazu führen, dass es durch wirklich banale Fehler – beispielsweise dadurch, dass ein Kommandeur der Revolutionsgarden des Irans aggressiv wird gegenüber amerikanischen Soldaten in seiner Nähe, die es im Persischen Golf, im Libanon, in Syrien, in Afghanistan und im Irak gibt –, zu einem großen Krieg kommt. Ich glaube, diese Sprachlosigkeit zu bekämpfen, sie aufzuheben, darauf zu drängen, dass es wenigstens ein Rotes Telefon gibt zwischen Teheran und Washington, ist zurzeit die Kern-

juris Lex QS
19052024 ()

Omid Nouripour

(A) aufgabe und nicht die Sanktionen, die Sie in Ihrem Antrag fordern, und auch nicht die Verschärfung der Pompeo-Strategie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deshalb wäre es notwendig, dass die Bundesregierung an dieser Stelle aktiver wird. Ich wünschte mir, der Außenminister würde, am besten mit seinen europäischen Kolleginnen und Kollegen, eine Mission in den Iran starten und darauf hinwirken, dass es nicht zufällig zu einer verheerenden Eskalation der Gewalt im Iran kommt. Der nächste Krieg, der hier droht, wird schlimmer sein als der Krieg 2003 im Irak; denn an dessen Ende steht die Nuklearisierung unserer Nachbarschaft. Es geht darum, das zu verhindern,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Petr Bystron [AfD])

und nicht darum, dass wir mit Erdogan in der Flüchtlingspolitik noch mehr zusammenarbeiten und uns noch mehr erpressen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Omid Nouripour. – Die **Reden** von den Kollegen Roderich Kiesewetter, Dietmar Nietan, der Kollegin Elisabeth Motschmann und von Alexander Radwan gehen **zu Protokoll.**[1)]

(B)

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Respekt!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/10161 mit dem Titel „Militärische Eskalation im Nahen Osten aufhalten – Neue Fluchtbewegung nach Europa verhindern“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die Fraktion der FDP. Dagegen waren die Fraktion Die Linke, die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und die AfD-Fraktion.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

Drucksache 19/10052

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

[1)] Anlage 11

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort für die Bundesregierung der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Ihnen hier vorliegende Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes dient der verfassungsrechtlich notwendigen Neufestsetzung der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Außerdem enthält er die von vielen schon seit langem geforderte Schließung der sogenannten Förderlücke bei Studium und Ausbildung und einen Ehrenamtsfreibetrag. Damit unterstützen wir die Integration durch Ausbildung und Studium sowie durch das ehrenamtliche Engagement.

Der Gesetzentwurf wurde am 17. April 2019 vom Bundeskabinett beschlossen und soll nach heutigem Stand zum 1. August 2019 in Kraft treten.

Auf drei Kernpunkte möchte ich kurz eingehen.

Erstens. Die Leistungssätze im Asylbewerberleistungsgesetz sollen durch dieses Änderungsgesetz ausgewogen und für die Länder kostenneutral angepasst werden. Damit werden im Wesentlichen die Regelungsinhalte des Gesetzentwurfes aus der letzten Legislaturperiode übernommen. Die Regelbedarfe werden weiterentwickelt, und zugleich wird die verfassungsrechtlich gebotene Anpassung der Leistungen vorgenommen. (D)

Das bedeutet: Die Grundleistungssätze des Asylbewerberleistungsgesetzes werden auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 2013 neu ermittelt und mit dem Mischindex bis 2019 fortgeschrieben. Damit erfüllt die Bundesregierung ihren verfassungsrechtlichen Auftrag zur regelmäßigen gesetzlichen Anpassung der Leistungssätze des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Zukünftig werden die Bedarfe für Strom und Wohnungsinstandhaltung aus dem Leistungssatz ausgegliedert und als Sachleistung gewährt. Die Geldleistungssätze werden hierdurch gesenkt, der Leistungsumfang wird dabei aber nicht verringert.

Gleichzeitig werden die Bedarfsstufen im Asylbewerberleistungsgesetz neu geregelt. Alleinstehende Leistungsberechtigte in Sammelunterkünften sollen der Bedarfsstufe 2 zugeordnet werden, unter 25-Jährige, die im Haushalt der Eltern leben, werden der Bedarfsstufe 3 zugeordnet.

Der zweite Punkt, der mir besonders wichtig ist, ist, dass durch den Gesetzentwurf die sogenannte Förderlücke bei Ausbildung und Studium für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für Geduldete geschlossen werden soll; denn Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Geduldete, die sich in einer förderungsfähigen betrieblichen oder schulischen Ausbildung oder in einem Studium befinden – oder eines aufnehmen wollen –, fallen nach jetzigem Recht häufig unter einen Leistungsausschluss

juris Lex QS
19052024 ()

Parl. Staatssekretärin Kerstin Griese

(A) und damit aus der sozialen Sicherung heraus. Das hieß bisher: Wer keine Ausbildung beginnt oder eine abbricht, der erhält die vollen Leistungen, wer sich aber anstrengt und etwas leistet, der bekommt nichts. Diese Schieflage wird nun beendet; und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mir sicher, dass die Mehrheit dieses Hauses – und übrigens auch der Bundesrat – genau das will: Engagement bei der Integration, gerade in Ausbildung oder Studium. Gerade durch Bildung gelingt Integration.

Zukünftig können Leistungsberechtigte in einer Ausbildung oder in einem Studium nach dem 15. Monat des Aufenthalts Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Damit stärken wir die Motivation zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums und beseitigen die beschriebenen Fehlanreize.

Der dritte Punkt ist die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit. Der Gesetzentwurf sieht die Einführung eines neuen Ehrenamtsfreibetrags genauso wie in der Sozialhilfe vor. Wenn sich also Asylbewerber ehrenamtlich engagieren, zum Beispiel in Vereinen oder Initiativen, und dafür eine Ehrenamtspauschale erhalten, sollen sie davon künftig bis zu 200 Euro im Monat anrechnungsfrei behalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn auch und gerade für Geflüchtete oder Geduldete ist es wichtig, klar zu zeigen, dass ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement in Deutschland wertgeschätzt wird. Wir wollen sie dazu ermutigen und sie nicht (B) davon abhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank Heinrich [Chemnitz] [CDU/CSU])

Ich fasse zusammen: Wir werden mit diesem Gesetz die Leistungen im Asylbewerberleistungsgesetz, wie verfassungsrechtlich geboten, anpassen, einen Ehrenamtsfreibetrag einführen und die Unterstützung für Geflüchtete in Ausbildung oder Studium sichern. Damit soll dieses Gesetz einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Versorgung geflüchteter Menschen in Deutschland leisten und ihr Engagement und ihre Integration unterstützen.

Ich bitte um gute Beratungen und um Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leistungen in Unterkünften haben Sie vergessen!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Für die AfD hat das Wort der Kollege René Springer.

(Beifall bei der AfD)

René Springer (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Willkommen zum parlamentarischen Tiefpunkt um 23.03 Uhr. Das ist der Punkt, der eintritt, wenn die (C) Parlamentarische Staatssekretärin spricht und alle anderen Fraktionen, bis auf die AfD, die Reden zu Protokoll geben. Das dürfte wohl einmalig sein hier im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Peinlich für das Parlament!)

Vor uns liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Man sollte annehmen, dass es angesichts des Kontrollverlustes seit 2015 das politische Ziel sein muss, Arbeitsmigration und Asyl klar zu trennen und Fehlanreize zur Einwanderung in unsere Sozialsysteme auf null zu reduzieren. Doch der vorliegende Gesetzentwurf bewirkt exakt das Gegenteil.

Warum ist das so? Die Bundesregierung möchte eine Förderlücke für Gestattete und Geduldete schließen, die während einer Berufsausbildung oder eines Studiums auftreten könnte. Nur zur Erinnerung: Gestattete sind Menschen, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, dessen Ausgang ungewiss ist. Geduldete – mein Kollege Münzenmaier erzählte es schon – sind grundsätzlich ausreisepflichtige Ausländer, deren Abschiebung nur vorübergehend ausgesetzt wurde.

Fast allen Gestatteten und Geduldeten wird schon heute neben einer steuerfinanzierten Rundumversorgung die Möglichkeit gegeben, eine staatlich geförderte Berufsausbildung oder ein Studium aufzunehmen. Letzte Förderlücken, die die Bundesregierung erkannt hat, will sie jetzt schließen. Dem Gesetzentwurf zufolge soll dadurch (D) eine spätere Integration in den Arbeitsmarkt „wesentlich gefördert“ werden.

Kurzum: Das Asylsystem soll nicht mehr nur Schutz für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge gewährleisten, sondern auch die Integration abgelehnter Asylbewerber in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Diese Vermengung von Asylpolitik und Arbeitsmigration lehnen wir als AfD-Fraktion strikt ab.

(Beifall bei der AfD)

Der Gesetzentwurf steht auch im völligen Widerspruch zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das wir gerade erst letzte Woche hier im Bundestag debattiert haben.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das lehnen Sie doch auch ab!)

Darin will man zukünftig nämlich die Möglichkeit eines sechsmonatigen Aufenthaltes zur Suche eines Ausbildungsplatzes schaffen.

Mal ganz abgesehen davon, dass Ausbildungssuchende keine Fachkräfte sind, soll die Suche an Bedingungen geknüpft werden: Suchende sollen nicht älter als 25 Jahre sein, gute Deutsch-Sprachkenntnisse und einen adäquaten Schulabschluss haben, und sie müssen ihren Lebensunterhalt für die sechs Monate der Ausbildungssuche sichern können.

Oder aber man umgeht das Fachkräfteeinwanderungsgesetz einfach, indem man die immer noch ungesicherte deutsche Außengrenze passiert und einfach das Zauber-

juris Lex QS
19052024 ()

René Springer

(A) wort „Asyl“ ruft; dann ist das Alter egal, die Sprachkenntnisse interessieren nicht, und der Schulabschluss ist unerheblich. Sicherung des eigenen Lebensunterhalts? Fehlanzeige! Den darf dann der Steuerzahler finanzieren, inklusive der Wohnkosten, der Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen, der oftmals erfolglosen Sprach- und Integrationskurse und zukünftig auch der lückenlosen Förderung von Berufsausbildung und Studium.

Die Botschaft dieses Gesetzes ist fatal: Kommt alle nach Deutschland, um den Rest kümmern wir uns, selbst wenn euer Asylantrag abgelehnt wird.

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das klingt ein bisschen paranoid!)

Mehr Anreiz, unser Asylsystem zu missbrauchen, geht fast nicht mehr.

(Beifall bei der AfD)

Fast! Denn im Windschatten dieser Regelung schiebt uns die SPD noch ein dickes Kuckucksei unter: die Anhebung des Taschengeldes für Asylbewerber auf 150 Euro.

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist kein Taschengeld, sondern das ist ein Anspruch, den sie haben!)

– Nehmen Sie doch Ihre Redezeit wahr! Stellen Sie sich hierhin, erklären Sie das! Aber Sie haben Ihre Rede ja zu Protokoll gegeben.

(Beifall bei der AfD)

(B)

Was für ein katastrophales Signal! Selbst der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Unionsfraktion, Thorsten Frei, sagte dazu jüngst:

> Deutschland zahlt bereits heute mit die höchsten Sozialleistungen in Europa. Sie sind ein wesentlicher Anreiz für eine Antragstellung in Deutschland, und wir müssen deshalb vorhandene Möglichkeiten für ihre Absenkung nutzen.

Klare Worte! Aber offenbar besitzt das Wort des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der größten Bundestagsfraktion null Autorität am Kabinettstisch.

(Stephan Brandner [AfD]: Wo ist der eigentlich?)

Anders ist es nicht zu erklären, warum wir den Gesetzentwurf debattieren, der nicht weniger, sondern mehr Fehlanreize setzt, der nicht weniger, sondern mehr Geldleistungen an Asylbewerber verspricht. Diesen Irrsinn lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern eine grundsätzliche Wende in der Asylpolitik, eine klare Trennung von Arbeitsmigration und Asyl, null Fehlanreize zur Einwanderung in unsere Sozialsysteme. Das muss das Ziel sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: (C)

Die **Reden** der Kollegen Thomas Heilmann, Pascal Kober, Ulla Jelpke, Sven Lehmann, Daniela Kolbe, Frank Heinrich und Peter Aumer gehen **zu Protokoll,**[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Wie schade drum!)

sodass ich an dieser Stelle die Aussprache schließen kann.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/10052 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

(Stephan Brandner [AfD]: Sind wir eigentlich beschlussfähig? Ich frage ja nur!)

Wir kommen zu Zusatzpunkt 8:

> Erste Beratung des von den Abgeordneten Gökay Akbulut, Niema Movassat, Dr. André Hahn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Grundrechte für alle**
>
> **Drucksache 19/5860**
>
> Überweisungsvorschlag:
> Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
> Ausschuss für Inneres und Heimat
> Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(D)

Interfraktionell sind 38 Minuten für die Aussprache vereinbart.

(Zuruf von der AfD: So viele werden es nicht werden! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Nur Staatssekretär und AfD!)

Gibt es Widerspruch dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und es beginnt die Kollegin Gökay Akbulut für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Gökay Akbulut (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir feiern diesen Monat das 70-jährige Bestehen des Grundgesetzes. Das Grundgesetz ist eine große Errungenschaft in Bezug auf die Menschenrechte und den Rechtsstaat, gerade im Hinblick auf die davorliegende NS-Zeit.

Das Grundgesetz hat uns die Grundrechte – Artikel 1 bis Artikel 19 – gebracht, die Freiheits- und Gleichheitsrechte gewährleisten, die der Staat schützen und wahren muss. Es reicht aber nicht, sich auf den bestehenden Errungenschaften auszuruhen. Wir müssen das Recht auch

[1)] Anlage 12

juris Lex QS
19052024 ()

Gökay Akbulut

(A) fortentwickeln und an die gesellschaftlichen Veränderungen anpassen.

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Schließlich sind es über 10 Millionen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ihren Lebensmittelpunkt hier in Deutschland und in unserer Gesellschaft haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Anpassung ist daher zeitgemäß und auch angebracht.

Die deutschen Grundrechte müssen in Menschenrechte umgewandelt werden. Rechte wie die Versammlungs- und die Vereinigungsfreiheit, die Berufsfreiheit und das Recht auf Freizügigkeit wurden damals nur deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zuerkannt. Beispielsweise steht in Artikel 8 des Grundgesetzes, dass „alle Deutschen“ das Recht haben, sich zu versammeln. Dort wird explizit nur auf deutsche Staatsbürger Bezug genommen, anders als zum Beispiel in der UN-Menschenrechtscharta, in der Europäischen Menschenrechtskonvention oder in der Europäischen Grundrechtecharta. Dort werden beispielsweise die Versammlungs- und die Vereinigungsfreiheit ausdrücklich allen Menschen bzw. jeder Person zuerkannt. Das muss im Grundgesetz angepasst werden.

Die historische Begründung, warum dort nur „Deutschen“ steht, ist aus heutiger Sicht nicht mehr tragbar. Sachfremde Erwägungen haben damals dominiert und
(B) dazu geführt, dass man anders als noch im ersten Entwurf für das Grundgesetz, dem Chiemseer Entwurf, nicht „alle Menschen“ formuliert hat. Das wurde unter anderem im Hinblick auf die Gefahr, die von bolschewistischen Vereinigungen ausgehe, begründet.

Einer der vehementesten Gegner der Formulierung „alle Menschen“ war damals übrigens der CDU-Abgeordnete Hermann von Mangoldt, der zur NS-Zeit ein Befürworter der Rassengesetze war und sie durch juristische Schriften auch legitimierte.

(Stephan Brandner [AfD]: CDU!)

In seinem späteren Kommentar zum Grundgesetz wurde noch argumentiert, dass eine Ausdehnung der deutschen Grundrechte auf Nichtdeutsche die Gefahr der Überfremdung bedeuten würde.

(Markus Frohnmaier [AfD]: Stimmt ja auch!)

Wir denken, dass gerade in dieser Zeit, in der Menschen mit Migrationshintergrund und Schutzsuchende vermehrt Anfeindungen und Angriffen durch die Rechten und Neonazis in Deutschland und ganz Europa ausgesetzt sind, mit der entsprechenden Änderung ein wichtiges Zeichen von Weltoffenheit, Antirassismus und Teilhabe gesetzt werden würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese gleichen Rechte sollten ausdrücklich in die speziellen Grundrechtsparagrafen aufgenommen werden, um einmal mehr zu zeigen, dass der Deutsche Bundestag an der Seite aller Menschen steht, die hier in Deutschland (C) leben.

Denjenigen, die sagen, dass diese Änderung nicht nötig sei, weil Nichtdeutsche über einfache Gesetze, über das Auffanggrundrecht oder über die allgemeine Handlungsfreiheit geschützt sind, möchte ich entgegenhalten, dass so aber nicht dasselbe Schutzniveau erreicht wird. Das hat das Bundesverfassungsgericht selbst in seiner heute noch gültigen Entscheidung von 1978 klargestellt.

Eigentlich dürfte auch Herr Seehofer nichts dagegen haben; schließlich ist die Bayerische Verfassung da ja vorbildlich: Sie spricht bei allen genannten Grundrechten explizit von allen Bewohnerinnen und Bewohnern Bayerns, ohne eine Unterscheidung im Hinblick auf die Staatsbürgerschaft zu machen.

Menschenrechte sind unteilbar und sollten für alle Menschen in unserer Gesellschaft gelten. Dies muss auch auf unsere Verfassungswirklichkeit übertragen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort der Kollege Ingmar Jung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ingmar Jung (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat diskutieren wir diese Woche des Öfteren (D) über das 70-jährige Jubiläum unseres Grundgesetzes, unserer Verfassung, die uns inzwischen Frieden, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit gebracht hat, worauf wir wirklich stolz sein können. Deswegen führen wir solche Debatten auch mit einer gewissen Ernsthaftigkeit und aus unserer Sicht auch mit dem Willen, das Grundgesetz in seinen Grundfesten so zu belassen, wie es ist. Die Grundrechte haben in den letzten 70 Jahren fast gar keine Veränderung erfahren, eben weil sie sich so bewährt haben. Damit sind wir auch sehr gut gefahren.

Was haben damals die Mütter und Väter des Grundgesetzes beschlossen? In der Tat, sie haben die Artikel 8, 9, 11, 12 als sogenannte Deutschen-Grundrechte ausgestaltet und sie formal somit zunächst mal nur deutschen Staatsbürgern gewähren wollen.

Was bedeutet das heute tatsächlich in der Praxis? Wir haben einmal allgemeine Grundrechte – Handlungsfreiheit, Menschenwürde –; die gelten zweifellos für alle. Dann haben wir Spezialgrundrechte, die als Jedermann-Grundrechte ausgestaltet sind – Meinungsfreiheit beispielsweise. Auch sie gelten für alle. Dann haben wir einige Spezialgrundrechte, die als sogenannte Deutschen-Grundrechte ausgestaltet sind. Das bedeutet aber nicht, dass sie in ihrem gesamten Gehalt nicht für alle gelten, also nicht für Nichtdeutsche gelten; vielmehr bedeutet es, dass auch sie in ihrem Kerngehalt, also soweit sie Menschenrechte betreffen, vollständig für Nichtdeutsche gelten, auch wenn sie nicht EU-Bürger sind, und

juris Lex QS
19052024 ()

(A) dass sie darüber hinaus ein besonderes Schutzniveau für deutsche Staatsangehörige beinhalten.

Deshalb, Frau Akbulut, kann ich Ihnen sogar zurufen: Was Sie gesagt haben – Menschenrechte müssten für alle gelten –, teilen wir; denn im Kerngehalt – wenn die Deutschen-Grundrechte Menschenrechte sind – gelten sie heute schon für alle, und bitte suggerieren Sie deshalb nichts anderes. Das bringt unser Grundgesetz mit sich, und das hat sich wunderbar bewährt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man Ihren Gedanken zu Ende denkt, dass auch das Recht, das über das Menschenrecht hinausgeht, immer und für jeden gelten soll, der sich gerade im Geltungsbereich des Grundgesetzes befindet, dann müsste man das machen, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf sogar andeuten: Dann müsste das allgemeine Wahlrecht auch für jeden gelten, der gerade mal zufällig während der Bundestagswahl in Deutschland ist. – Das geht aus unserer Sicht dann doch ein bisschen zu weit.

(Fabian Jacobi [AfD]: „Ein bisschen“!)

Deswegen sind wir schon der Auffassung, dass es richtig ist, dass dieser kleine Bereich, nämlich die sogenannten Deutschen-Grundrechte, dort, wo sie über die Menschenrechte hinausgehen, an die Staatsangehörigkeit geknüpft wird.

Was bedeutet denn „Staatsangehörigkeit“? Das bedeutet ein bestimmtes Bekenntnis zu diesem Staat und seiner
(B) Verfassung, das bedeutet staatsbürgerliche Rechte und auch Pflichten, und das bedeutet auch einen unmittelbaren Bezug und eine unmittelbare Beziehung zur Geltung dieses Grundgesetzes, die nicht enden kann durch Ausreise oder durch anderes. Das ist eben eine besondere Beziehung, die deutsche Staatsbürger zu diesem Grundgesetz haben, und das macht diese kleine Unterscheidung, diesen kleinen Bereich der Grundrechte, zulässig, und wir halten sie auch für richtig.

Das, was Sie jetzt hier behaupten und suggerieren, meine Damen und Herren von der Linkspartei

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Linke! Die Linkspartei gibt es schon seit Jahren nicht mehr! Alles Geschichte!)

– ja; dann halt „Die Linke“; „Linksfraktion“, so wurde ich schon berichtigt –, ist doch schlicht und ergreifend nicht richtig. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, nach Artikel 3 Grundgesetz hätten wir hier einen Verstoß gegen die Verfassung. Dazu finden Sie selbst als Beleg nur noch einen Kommentar aus dem Jahr 1967. Ansonsten habe ich außer der Linksfraktion niemanden gefunden, der das heute auch noch vertritt.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Ja, abwegig!)

Dann schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf: Die Grundrechte müssen ausgeweitet werden, damit Geflüchtete auch Vereine gründen können. – Was versuchen Sie uns denn hier vorzumachen? Ich habe doch eben versucht, Ihnen darzulegen – das wissen Sie auch –: Die Vereinigungsfreiheit gilt selbstverständlich in ihrem Kerngehalt ohnehin für jeden, auch für jeden, der nicht (C) die deutsche Staatsbürgerschaft hat. Dass sich ein Geflüchteter nicht an einer Vereinsgründung beteiligen darf, ist einfach nicht richtig. Es sind Falschbehauptungen, die Sie hier aufstellen. Deswegen: Hören Sie auf, so etwas zu suggerieren. Dafür ist unser Grundgesetz an der Stelle zu schade.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Karl-Heinz Brunner [SPD])

Eine kleine Unterscheidung, die übrig bleibt, ist beispielsweise die Drei-Stufen-Theorie auf Grundlage der in Artikel 12 Grundgesetz verankerten Berufsfreiheit. Ich finde es schon richtig, dass da ein bestimmtes dauerhaftes Bekenntnis zu diesem Grundgesetz und zu diesem Staat gehört, um diesen ganz besonderen Schutz – diese ganz besondere Ausgestaltung des Artikels 12 Grundgesetz – am Ende genießen zu können. Deswegen möchten wir diese Regelung auch so lassen.

Ich hätte eine Bitte: Ihr Kampf gegen Rassismus, gegen Diskriminierung ist ehrenwert; er ist in vielen Bereichen auch unterstützenswert. Aber lassen Sie an der Stelle doch bitte unser Grundgesetz in Ruhe.

Wir haben hier vor ein paar Wochen schon mal über Grundrechte diskutiert. Da war sich die Linksfraktion über den Antrag der AfD sehr einig: Man solle alle Grundrechte so lassen, wie sie sind, und man solle sie nicht für politische Schaufensterdebatten nutzen. – Das sollten wir uns alle hier zugutehalten. Führen Sie Ihren Kampf gegen Rassismus, gegen Diskriminierung überall, an jeder Stelle, aber lassen Sie unsere Grundrechte so, (D) wie sie sind! Sie haben sich 70 Jahre bewährt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die AfD hat das Wort der Kollege Fabian Jacobi.

(Beifall bei der AfD)

Fabian Jacobi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Linken zur Änderung des Grundgesetzes hat seine charmanten Seiten.

(Stephan Brandner [AfD]: Was?)

Er praktiziert nämlich, zumal gegen Ende hin, eine bemerkenswerte Offenherzigkeit, was ja durchaus als charmante Eigenschaft begriffen werden kann.

(Stephan Brandner [AfD]: Okay!)

Doch dazu später.

Weniger charmant ist der Inhalt des Antrags. Er wurde in fast identischer Form bereits in der letzten Wahlperiode hier gestellt und behandelt. Aus der damaligen Debatte haben die Antragsteller also offenbar nichts gelernt.

Die Linke möchte ein bisschen an der Verfassung herumschrauben und die dort verankerten Bürgerrechte, namentlich die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit,

juris Lex QS
19052024 ()

Fabian Jacobi

(A) zu Menschenrechten umschreiben, also die in diesem Bereich vom Grundgesetz getroffene Unterscheidung zwischen Staatsbürgern und Ausländern einebnen. So weit, so typisch. Die letztliche Auflösung der Republik durch die Abschaffung jeglicher Unterscheidung zwischen den eigenen Staatsbürgern und dem Rest der Menschheit ist ja ein Fixstern linker Ideologie.

(Beifall bei der AfD)

Man verweist auf völkerrechtliche Abkommen und Verträge, auf die Europäische Menschenrechtskonvention und auf den Zivilpakt der Vereinten Nationen. In diesen seien die genannten Rechte als Menschenrechte enthalten. Und damit offenbart sich auch schon die ganze Überflüssigkeit dieses Antrags; denn diese internationalen Regelwerke sind in Deutschland geltendes Recht. Jeder kann sich auf sie berufen, und das Recht darauf, bei Verletzungen solcher Rechte vor deutschen Gerichten Rechtsschutz zu erhalten, das gilt in Deutschland ebenfalls ganz unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Ein praktisches Bedürfnis oder einen ernsthaften Missstand, dem es durch eine Verfassungsänderung abzuhelfen gölte, zeigt der Antrag nicht auf.

(Beifall bei der AfD)

Er enthält sich jeglicher konkreten Darlegung oder Beschreibung irgendeiner tatsächlich vorkommenden Situation, in der – und sei es auch nur aus Sicht der Antragsteller – irgendjemandem in Deutschland aufgrund der bestehenden Rechtslage ein grobes Unrecht geschähe.

(B)

(Stephan Brandner [AfD]: Wie viele von den Linken sind eigentlich hier? Ich sehe nur wenige! Aber immerhin noch mehr als bei der FDP!)

Und das hat sich auch zwischen der Erstfassung des Antrags aus dem Jahr 2015 und der neuen Version von 2018 nicht geändert. Obwohl sie seit der erstmaligen Behandlung hier im Bundestag noch mal drei Jahre Zeit hatten, irgendetwas Greifbares aufzutreiben, das sich als Beleg für ein existierendes Problem anführen ließe, ist da nichts.

(Beifall bei der AfD)

Es bleibt – damals wie heute – alles im Wolkigen, im Abstrakten.

Und das zeigt ganz deutlich, dass es diesem Antrag auch gar nicht darum geht, irgendeinem konkreten gesellschaftlichen Problem abzuhelfen. Nein, hier sollen frivole Spielchen mit der Verfassung getrieben werden als Vorwand für ganz andere Zwecke.

(Stephan Brandner [AfD]: Genau!)

Welche das sind? Da komme ich auf den Anfang zurück, als ich sagte, dass dieser Antrag so charmant offenherzig sei. Liest man sich nämlich die Antragsbegründung durch, findet man ziemlich am Ende die Passage, in der der Antragsverfasser – bildlich gesprochen – die Hosen herunterlässt. Das ist auch eine der wenigen Stellen, an denen der Antrag nicht ganz wortwörtlich dem alten Antrag von vor drei Jahren entspricht, sondern kleine Änderungen vorgenommen wurden. Da hieß es 2015 noch: (C)

> ... auch Geflüchtete müssen das gleiche Recht ... haben ... die inhumane Asylpolitik der Bundesregierung durch Versammlungen und Organisierung in Vereinigungen anzuprangern.

In der jetzigen Fassung ist da noch eine Ergänzung hinzugekommen. Jetzt heißt es nicht mehr nur, dass Geflüchtete sich versammeln und organisieren sollen gegen die „Asylpolitik der Bundesregierung“; nein, jetzt sollen sie in Marsch gesetzt werden gegen die „Asylpolitik der Bundesregierung sowie die Hetze durch rechte Kräfte“.

(Zurufe von der AfD: Ui!)

Und nach der alten, totalitären Freund-Feind-Logik der Linken sind rechte Kräfte ja bekanntlich alle, die keine Linken sind.

(Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Bei euch muss man nur die Rede von Herrn Brandner von heute Morgen nachlesen! Dann weiß man ganz genau, wer links und wer rechts ist!)

Hier offenbart sich die Geisteshaltung, die hinter diesem Antrag steht. Sie geht darauf aus, in Deutschland lebende Ausländer, speziell Asylsuchende, aufzuhetzen: in der älteren Version des Antrags nur – nur! – gegen die deutsche Regierung und den deutschen Staat, in der jetzigen Fassung des Antrags zusätzlich auch noch gegen *die* Teile des deutschen Staatsvolkes, die von der Linken als Feind, nämlich als rechts, markiert werden. (D)

Man muss sich das deutlich vor Augen führen: Die Linke sitzt hier in diesem Parlament als Teil des Staatsorgans Bundestag, als Teil der Volksvertretung des deutschen Volkes,

(Stephan Brandner [AfD]: Schlimm genug!)

und nutzt diese Bühne, um Ausländer – Geflüchtete, wie sie sagen –

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das sind auch Menschen! Das sehen Sie nur nie!)

gegen diesen Staat und gegen dieses Volk zu agitieren. Dazu erübrigt sich dann jede weitere Debatte.

(Beifall bei der AfD)

Wir stimmen der erneuten Überweisung dieses Recyclingantrags in den Rechtsausschuss zu.

(Stephan Brandner [AfD]: Da werden wir ihn zerlegen! – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können doch gar nicht arbeiten! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Schön, dass Sie noch da sind, Frau Haßelmann! – Weiterer Gegenruf von der AfD: Regen Sie sich doch nicht so auf, Frau Haßelmann!)

juris Lex QS
19052024 ()

Fabian Jacobi

(A) Einen besonderen Erkenntnisgewinn erwarten wir uns davon allerdings nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Kollege Dr. Karl-Heinz Brunner.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen haben wir in diesem Haus eine Debatte über „70 Jahre Grundgesetz“ geführt. Es war richtig und gut, dieses deutschen Versprechen gegenüber den Deutschen und der Welt – das Grundgesetz ist zumindest nach meiner Auffassung das Beste, was dem deutschen Volk in seiner langen und nicht immer glücklichen Geschichte jemals gelungen ist – zu gedenken. Das Grundgesetz ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das Grundgesetz ist eine Verfassung, die es ermöglicht, die Wunden zu schließen, eine Verfassung, die es ermöglicht, Perspektiven zu eröffnen, die es ermöglicht, die europäische Integration zu vollziehen, kollektive Sicherheit zu gewährleisten und Menschen, gleich welcher Herkunft, zu integrieren. Quasi als Kern dieser Verfassung (B) manifestiert sie den Schutz der Würde des Menschen.

Gerade deshalb haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes bei der Gründung unseres Staates in Artikel 25 Grundgesetz, von dem diejenigen, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, nicht sprechen, den Vorrang des Völkerrechts manifestiert. Denn natürlich gehört die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte untrennbar zu diesem Grundgesetz, und untrennbar gehört zu diesem Grundgesetz auch die Verpflichtung, dass wir in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinwirken und damit die Europäische Menschenrechtskonvention und die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen quasi zum Inhalt unserer Verfassung machen.

Deshalb habe ich mich, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Linken, gefragt: Was soll dies – „Grundrechte für alle“, die allen Menschen als Menschenrechte zustehen – jetzt an dieser Stelle? Denn gerade, um dieser Pflicht gerecht zu werden, die Menschenrechte und die entsprechenden Erklärungen der Menschenrechtskonvention zu implementieren, hat unser Grundgesetz einen weiten Grundrechtskatalog gefasst und eine unabhängige Verfassungsgerichtsbarkeit vorgesehen.

Aus gutem Grunde hat der Parlamentarische Rat damals sehr differenziert nicht alles über einen Kamm geschoren und Unterschiede zwischen einerseits den Jedermann-Grundrechten, andererseits den sogenannten Deutschengrundrechten und drittens den grundrechtsgleichen Rechten vorgenommen. Die Unterscheidung ist (C) der Fraktion Die Linke sehr wohl bewusst gewesen, da sie ja lediglich die Versammlungsfreiheit, also Artikel 8 Grundgesetz, die Koalitionsfreiheit, Artikel 9 Grundgesetz, die Freizügigkeit, Artikel 11 Grundgesetz, und die Berufsfreiheit, Artikel 12, ins Visier genommen hat. Leider sind Sie – dies sage ich aus Sicht der SPD – zu einem falschen Ergebnis gekommen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Schade!)

Betrachten wir deshalb diese vier Artikel etwas genauer:

Blicken wir auf die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit. Wo ist sie eingeschränkt für Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit? Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit, das Recht, Vereine zu gründen, sich in Vereinen und Verbänden zu organisieren, Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein, steht jedem, der in Deutschland ist, schon aus der Gestaltung des Artikels 1 Grundgesetz – „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – und des Artikels 2 Grundgesetz heraus unverbrüchlich zu. Auch die Versammlungsfreiheit in diesem Land ist nur dann eingeschränkt und auf die Nationalität und die Staatsangehörigkeit begrenzt, wenn es sich um staatsgefährdende Bereiche handelt.

Nehmen wir als Nächstes die Berufsfreiheit. Keiner in diesem Hohen Haus käme auf die Idee, die Berufsfreiheit als solche allein auf die deutsche Staatsangehörigkeit und nicht auf die Qualifikation abzustellen. Die Qualifikation der Menschen ist die Grundlage, und niemand in diesem (D) Hohen Hause käme auf die Idee, zu sagen: Jedermann, der nach Deutschland einreist, hat sofort einen Anspruch auf einen Beruf.

Verehrte Antragsteller, Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf weder Artikel 33, die Gleichstellung der Deutschen in den Ländern, berücksichtigt – wo von Deutschen die Rede ist – noch Artikel 20, wo das Widerstandsrecht der Deutschen manifestiert ist, ebenfalls an die Staatsangehörigkeit geknüpft –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege Brunner, kommen Sie bitte zum Ende.

(Stephan Brandner [AfD]: *Sie* heben das Widerstandsrecht hervor, Herr Kollege Brunner?)

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

– Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss –, und auch nicht Artikel 16, der die Staatsangehörigkeit schützt, und Artikel 12, der unsere Wehrpflicht beinhaltet.

(Stephan Brandner [AfD]: *Sie* meinen das Widerstandsrecht?)

Deshalb, liebe Antragstellerinnen und Antragsteller: Es ist eine gute Idee, die Menschenrechte zu manifestieren; sie sind aber bereits manifestiert. Wir brauchen keine Än-

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Karl-Heinz Brunner

(A) derungen. Wir haben ein gutes Grundgesetz. Dies sollten wir fortführen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Buschmann ebenso wie die Kollegen Alexander Hoffmann und Esther Dilcher geben ihre **Reden zu Protokoll,**[1)]

(Stephan Brandner [AfD]: Gute Sache!)

sodass die letzte Rednerin die Kollegin Canan Bayram, Bündnis 90/Grüne, ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Wäre zu Protokoll auch nicht schlecht, Frau Kollegin!)

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr, in dem das 70. Jahr des Grundgesetzes gefeiert wird,

(Stephan Brandner [AfD]: Oder so ähnlich!)

haben wir heute früh eine Rederunde zu dem Thema gehabt, und man fragt sich, wie hilfreich die Rederunde jetzt hier kurz vor Mitternacht ist. Jeder kann sich über die Beiträge sein eigenes Urteil bilden.

Ich will dennoch nicht versäumen, zu erwähnen, dass insbesondere der Rechtsausschussvorsitzende hier rechts (B) sitzt und nur pöbelt, statt einen sinnvollen Beitrag zu dieser Debatte zu leisten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN – Stephan Brandner [AfD]: Ich rede wenigstens und gebe nicht zu Protokoll! Ich bin da, und ich rede – was wollen Sie mehr?)

Zumindest sollte das, finde ich, in dem Protokoll dieser Rederunde stehen.

Aber ich will auch dazusagen, liebe Kollegin von der Linksfraktion: Üblicherweise ist es so, dass, wenn man wirklich ernsthaft vorhat, die Verfassung zu ändern, man sich mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen ins Benehmen setzt. Solche Beispiele gab es ja schon.

Es ist tatsächlich eine spannende Debatte, zu sagen: Ist es nach 70 Jahren vielleicht Zeit, dass wir mal den Mut haben – den ja die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten –, uns zu fragen: Ist das genau das, was wir brauchen, oder braucht es hier weitere Entwicklungen? Aber ich glaube nicht, dass in der Sache auch nur einem damit geholfen ist, dass wir diese Debatte hier heute führen, insbesondere wie sie hier heute geführt wurde. Das will ich noch mal feststellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überweisen. (C)

(Stephan Brandner [AfD]: Ja! Gerne!)

Wir können dort auch eine Anhörung durchführen, und wir können die Argumente für und wider austauschen.

(Stephan Brandner [AfD]: Ich freue mich darauf!)

Aber ich denke, dass wir insbesondere bei der Vereinigungs- oder Versammlungsfreiheit oder bei den Grundrechten für alle Menschen im Ergebnis nicht dazu kommen werden, dass es durch eine Änderung der Verfassung eine Änderung der Rechte geben wird.

Was vielmehr als Thema beleuchtet wird und was auch eine Rolle spielt, ist: Fühlen sich alle Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben, gleichberechtigt in ihren Grundrechten? Das ist aber eine gesellschaftspolitische Debatte, und ich glaube, dass wir mit einer Abkürzung über eine Grundgesetzänderung es uns nicht ersparen werden können, dass wir uns täglich – und das ist doch das Wesen der Demokratie und der Gesellschaft – miteinander auseinandersetzen, wie wir unser Zusammenleben organisieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit kann ich natürlich nicht unerwähnt lassen, dass der Redner der AfD, der Herr Jacobi, den ich übrigens auch aus dem Rechtsausschuss kenne,

(Fabian Jacobi [AfD]: Leider! – Stephan Brandner [AfD]: Dafür sind Sie so selten da!) (D)

wieder mal eine sehr wirre Rede gehalten hat

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wohl wahr!)

und am Ende behauptet hat, dass hier irgendwer irgendwen gegen Rechtsextremisten aufhetzen würde.

(Fabian Jacobi [AfD]: Frau Kollegin, hören Sie einfach zu, wenn ich rede! Dann müssen Sie nicht so was erzählen! – Stephan Brandner [AfD]: Sie haben die Rechtsextremistinnen vergessen!)

Nein, meine Damen und Herren: Der Verfassungsschutz verfolgt diese Extremisten auf der einen Seite. Und wegen der Spendenaffäre haben Sie auch noch andere Verfolgungen an der Backe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber das haben Sie sich selber zuzuschreiben. Da braucht es keine Anträge der Linken,

(Stephan Brandner [AfD]: Und Linkinnen!)

um das auszulösen.

(Fabian Jacobi [AfD]: Wenn Sie sonst nichts zu erwidern haben!)

[1)] Anlage 13

juris Lex QS
19052024 ()

Canan Bayram

(A) Damit muss man dann auch leben, und da hilft es auch nicht, wenn der Rest der Truppe hier vom rechten Rand her pöbelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

In diesem Sinne weiterhin gute Beratungen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Tätä, tätä, tätä!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich schließe die Aussprache zu Zusatzpunkt 8.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/5860 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 19:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und anderer Gesetze**

Drucksache 19/9228

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/10114

(B) Hierzu gibt es einen gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen der FDP, der Linken und Bündnis 90/Grüne.

Interfraktionell sind 38 Minuten vereinbart. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Es beginnt für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Wilfried Oellers.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wilfried Oellers (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Inklusion, und zwar insbesondere für die Teilhabe der Menschen an demokratischen Wahlen. Denn wir beschließen heute das inklusive Wahlrecht

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Daran haben Sie doch gar nicht mitgewirkt! Dagegen haben Sie sich doch verwahrt!)

und die dazu erforderlichen Änderungen in den entsprechenden Gesetzen und Wahlordnungen. Heute wird ein Gesetz beschlossen, auf das viele Menschen schon hoffnungsvoll warten.

Einige Anläufe hat es bereits gegeben. Auch in der letzten Legislaturperiode stand dieses Thema schon auf der Tagesordnung. Aber aufgrund der Tatsache, dass es dabei um das große Wahlrechtsreformgesetz ging, bei dem keine Einigung gelang, konnte man da kein Ergebnis erzielen. (C)

(Zuruf: Das lag doch am Inhalt!)

Deswegen haben wir in den Koalitionsvertrag aufgenommen, dass dieses Thema separat behandelt wird, sodass wir dieses Thema auskoppeln konnten. Wir verfolgen seit Beginn der Koalition das Ansinnen, das inklusive Wahlrecht einzuführen. Heute ist es so weit, dass wir die Wahlrechtsausschlüsse streichen; das sind im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz die Nummern 2 und 3 in den entsprechenden Paragrafen.

Darüber hinaus werden entsprechende Konkretisierungen auch im Rahmen der Wahlassistenz vorgenommen und die entsprechenden Regelungen im Rahmen der Wahlordnungen und im Strafgesetzbuch angepasst. Das dient insbesondere dazu, mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit in diesem Bereich zu erlangen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Bundesverfassungsgericht hat gerade dies dem Gesetzgeber ins Aufgabenbuch geschrieben, indem es in der Pressemitteilung vom 21. Februar 2019 zu seiner Entscheidung gerade auf die Integrität des Wahlrechtes – insbesondere auch auf die Tatsache, dass es korrekt und missbrauchsfrei ausgeübt wird – hingewiesen hat. Das Bundesverfassungsgericht hat seinerzeit ausdrücklich erwähnt, dass diese Regelungen bzw. Konkretisierungen auch im Rahmen des Strafrechts erfolgen können. So werden diese Regelungen entsprechend angepasst.

Mit diesen Regelungen setzen wir auch die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts um, dass die Entscheidung eines jeden Wählers selbstbestimmt erfolgen muss – und damit nicht fremdbestimmt erfolgen darf – und die Wählerinnen und Wähler, um ihr Wahlrecht selbstbestimmt auszuüben, notwendigerweise auch eine Einsichts- und Entscheidungsfähigkeit haben müssen. (D)

Daher ist es nur konsequent, dass wir das Gesetz heute in dieser Fassung vorlegen; dies entspricht nämlich den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Jeder, der dies nun kritisiert, muss sich mit dem Vorwurf auseinandersetzen, dass er vielleicht entsprechende Vorschläge vorlegt, die nicht der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entsprechen. Hier waren die Anträge der Opposition in der jüngsten Vergangenheit abzulehnen, da ihnen zufolge nur die entsprechenden Wahlrechtsausschlüsse gestrichen werden sollten, aber keine flankierenden Regelungen zur Wahlassistenz vorgesehen waren.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass dieses Gesetz schon zur Europawahl in Kraft treten kann.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Dann hätten Sie sich mal reinhängen sollen!)

Das haben wir leider nicht erreicht.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, woran lag es denn?)

Aber auch hier ist es so, dass wir die entsprechenden Regelungen der Venedig-Kommission zu berücksichtigen hatten, wonach innerhalb eines Jahres vor der Wahl kei-

juris Lex QS
19052024 ()

Wilfried Oellers

(A) ne Wahlrechtsänderungen mehr vorgenommen werden sollen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht! Dezidiert nicht! Da hat selbst das Bundesverfassungsgericht gelacht!)

Das ist eine Empfehlung. Heute ist trotzdem ein guter Tag, weil wir das inklusive Wahlrecht einführen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Strapazieren Sie doch das Argument nicht so!)

Denn damit ermöglichen wir den Menschen, an dem teilzunehmen, was absolut wichtig ist: an demokratischen Verfahren, und zwar durch Abgabe einer Stimme bei demokratischen und freien Wahlen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die AfD-Fraktion hat der Kollege Thomas Seitz das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Seitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die alternde Gesellschaft stellt uns vor große soziale und menschliche Herausforderungen, insbesondere durch die Volkskrankheit Demenz. Auch vor (B) diesem Hintergrund ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Januar zu sehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich betont, dass ein Ausschluss vom aktiven Wahlrecht verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein kann, wenn bei einer bestimmten Personengruppe davon auszugehen ist, dass die Möglichkeit der Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen Volk und Staatsorganen nicht in hinreichendem Maße besteht.

Das ist auch richtig so. Denn nach Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Wer aber nicht in der Lage ist, für sich selbst einen Willen zu bilden, der kann nicht an der Willensbildung des Volkes teilhaben.

(Beifall bei der AfD)

Völlig zutreffend hat unser höchstes Gericht jedoch das Bestehen einer Vollbetreuung als maßgebliches Kriterium für den Ausschluss vom Wahlrecht verworfen. Denn zum einen prüft das Betreuungsgericht eben nicht, ob der Betroffene die Möglichkeit zur Teilnahme am genannten Kommunikationsprozess zwischen Volk und Staatsorganen hat, und zum anderen hängt es oft nur vom Zufall ab, ob in einem Fall, in dem die Voraussetzungen für eine Vollbetreuung vorliegen, auch eine Anrufung des Betreuungsgerichts erfolgt.

Wenn bisher das Bestehen des Wahlrechts oder der Ausschluss vom Wahlrecht davon abhing, ob die Einrichtung einer Vollbetreuung zum Beispiel aufgrund einer Vorsorgevollmacht überflüssig war, dann war dies eine (C) nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung. Ein Strafgericht prüft nicht, ob der Angeklagte die Möglichkeit zur Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen Volk und Staatsorganen hat, wenn es die Schuldunfähigkeit des Angeklagten feststellt und seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus anordnet, weshalb auch eine solche Anordnung nicht den Entzug des Wahlrechts mit sich bringen kann.

Die Argumentation des Bundesverfassungsgerichts sowohl zu § 13 Nummer 2 wie auch zu Nummer 3 Bundeswahlgesetz ist auch für einen juristischen Laien klar nachvollziehbar. Eine Neuregelung ist nicht nur wegen der Bindungswirkung der ergangenen Entscheidung unabdingbar.

Wir als AfD-Fraktion tragen die Gesetzesänderung deshalb mit, auch wenn man durchaus über praktikable Alternativen hätte nachdenken können.

Mit der Neuregelung wird der Anwendungsbereich zulässiger Assistenz in erheblichem Umfang ausgeweitet. Es ist deshalb geboten, auch die Gefahr eines Missbrauchs zu diskutieren. Um die Dimension zu verdeutlichen: Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft gab Mitte 2018 die Zahl der in Deutschland lebenden Demenzkranken mit rund 1,7 Millionen Menschen an. Mit fortschreitendem Krankheitsverlauf ist bei einer großen Zahl dieser Erkrankten nicht mehr davon auszugehen, dass sie noch in der Lage sind, selbst eine bewusste Wahlentscheidung zu treffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Menschen steigt angesichts von über 300 000 Neuer- (D) krankungen pro Jahr deutlich an. Zum Vergleich: Seit der letzten EU-Wahl 2014 sind in Deutschland jedes Jahr im Durchschnitt nur etwa 1 Million Erstwähler hinzugekommen.

Zum Schutz der Legitimität der in Deutschland durchgeführten Wahlen muss es deshalb eine wirksame Vorsorge geben, damit der Verdacht, in erheblichem Umfang würden Briefwahlunterlagen von nicht mehr selbst entscheidungsfähigen Menschen von Dritten nach deren eigenem Willen ausgefüllt und damit das Wahlergebnis manipuliert, erst überhaupt nicht entstehen kann.

(Beifall bei der AfD)

Umgekehrt dürfen weder Angehörige von betroffenen Menschen noch die Mitarbeiter entsprechender Einrichtungen einem Generalverdacht ausgesetzt werden. Beide Gruppen – egal ob beruflich oder familiär tätig – leisten tagtäglich mit großer Empathie und oftmals sogar sich selbst aufopfernd einen unverzichtbaren Dienst an diesen Menschen und an unserer Gesellschaft.

Es ist unverzichtbar, dass mit der Neuregelung auch eine eindeutige Festlegung der Grenzen zulässiger Assistenz erfolgt, damit klar ist, wer als Hilfsperson handelt und wer einen in seinen Fähigkeiten beeinträchtigten Menschen nur schäbig für seine eigenen Interessen ausnutzt.

(Beifall bei der AfD)

juris Lex QS
19052024 ()

Thomas Seitz

(A) Unverzichtbar ist deshalb, dass der vorsätzliche Missbrauch zulässiger Wahlassistenz unter Strafe gestellt wird.

Den Entschließungsantrag von FDP, Linken und Grünen müssen wir ablehnen; denn der von Ihnen geforderte Verzicht auf die vorgesehene Strafbarkeit würde jedenfalls dem Verdacht einer Wahlmanipulation in erheblichem Umfang Tür und Tor öffnen. Wahlbetrug ist aber kein Kavaliersdelikt, meine Damen und Herren, auch wenn einige von Ihnen es in Bezug auf die AfD gerne so hätten.

(Beifall bei der AfD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie ist es eigentlich mit falschen Professorentiteln in Europawahllisten?)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Jens Beeck hat das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Jens Beeck (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir schon zweimal über 70 Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland diskutiert. Welcher Höhepunkt hätte es sein können, unter dem jetzt folgenden Tagesordnungspunkt das inklusive Wahlrecht so zu schaffen, dass es die Menschen mit Behinderungen ohne weitere – neue – stigmatisierende Dinge erreicht!

(B)

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Diese Sternstunde im Parlament, die möglich gewesen ist, fällt leider aus. Heute ist kein guter Tag für Menschen mit Behinderungen und kein guter Tag für die Menschen, die von den Wahlrechtsausschlüssen betroffen gewesen sind. Die GroKo wird heute einem Gesetzentwurf zustimmen, der in Wirklichkeit von niemandem gewollt ist – nicht mal von ihr selbst.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Was für ein Unsinn!)

Die SPD will ihn im Grunde nicht – weil Sie eigentlich schon lange für eine einfache Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse stehen, ohne die ergänzenden Regelungen. Die Union will ihn im Grunde nicht – weil Sie immer noch Vorbehalte gegen das Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen haben.

(Wilfried Oellers [CDU/CSU]: Das ist eine bodenlose Unterstellung! Frechheit! – Dr. Matthias Bartke [SPD]: Werfen Sie doch mal einen Blick in die UN-Behindertenrechtskonvention! Da ist Wahlassistenz gefordert!)

Das CSU-geführte Bundesinnenministerium hat sich sogar dazu verstiegen, vor dem Bundesverfassungsgericht – Frau Kollegin Haßelmann und Frau Kollegin Rüffer waren dabei – bei der letzten Entscheidung in einer Weise vorzutragen, die vom Gericht als merkwürdig tituliert worden ist. (C)

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Sehr richtig!)

Als Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert zu werden, gesetzgeberisch tätig zu werden, ist im Grundsatz kein unnormaler Vorgang; das kann vorkommen. Es erstaunt allerdings, wenn jemand dazu aufgefordert werden muss, der im eigenen Koalitionsvertrag geregelt hatte, dieses Ziel erreichen zu wollen; darauf konnten Sie sich aber nicht verständigen. Deswegen ist relativ unverständlich, weshalb Sie abwarten mussten, bis Ihnen das Bundesverfassungsgericht zweimal gesagt hat, dass Sie diese Dinge machen können.

Das wäre nicht nötig gewesen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten dem Gesetzentwurf der FDP zustimmen können,

(Zuruf von der FDP: Hört! Hört!)

Sie hätten dem Gesetzentwurf von Grünen und Linken zustimmen können, und das Ziel Ihres Koalitionsvertrages wäre friktionslos erreicht worden. Sie stimmten nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegen die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse – das ist hier mehrfach dokumentiert –; Sie haben mit Nein gestimmt. Deswegen sind Sie nicht glaubwürdig, wenn Sie sich heute die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse auf die Fahnen schreiben wollen. (D)

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Willenserklärung zur Abschaffung hatten Sie angebracht. Aber Sie wollen – mit dem jetzigen Gesetzentwurf immer noch – die Europawahl 2019 nicht einbeziehen, Sie haben das nicht geändert.

Sie wollen ergänzend Assistenzregelungen einführen, die vor unbestimmten Rechtsbegriffen strotzen und weitere Strafrechtsverschärfungen mit sich bringen – wohl wissend, dass eine Verfälschung der Wahl bereits strafbar ist. Dazu brauchen wir keine neuen Regelungen; denn das galt immer schon.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben vorgetragen, dass das von uns beantragte einfache Abschaffen der stigmatisierenden Wahlrechtsausschlüsse in der Praxis gar nicht umsetzbar sei, in dem Brief des Bundesministeriums des Innern an das Bundesverfassungsgericht, sich beziehend auf den bayerischen Landeswahlleiter, der dem Bundesverfassungsgericht vor Ort etwas ganz anderes mitgeteilt hat.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war peinlich! Peinlich!)

juris Lex QS
19052024 ()

Jens Beeck

(A) – „Das war peinlich!“, sagt die Kollegin Rüffer, und sie hat nicht unrecht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das würdigte das Bundesverfassungsgericht am Ende, indem es weitgehend antragsgemäß entschieden hat – mit der Folge, dass die Menschen, die vorher vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, jetzt doch an der Europawahl teilnehmen dürfen. Das ist die gute Nachricht des Tages, und es ist die einzig gute Nachricht im Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Maßnahmen, die Sie nach wie vor vorsehen, um im Grunde doch wieder zu einem Minus gegenüber dem Zustand zu kommen, die Wahlrechtsausschlüsse ersatzlos abzuschaffen, stehen heute in dem Gesetzentwurf. Deswegen kann man ihm nicht vorbehaltlos zustimmen. Deswegen ist die Freude – die wir alle teilen – darüber, dass die stigmatisierenden Wahlrechtsausschlüsse aufgehoben werden, heute begrenzt. Schade eigentlich – aber Ihre Entscheidung.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Kollege Sören Pellmann.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Sören Pellmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zehn vor zwölf. Zur Primetime im Deutschen Bundestag verhandeln wir ein Gesetz, das schon viel länger hätte auf den Weg gebracht sein sollen. Es ist also fast fünf vor zwölf. Die Europawahl steht nächste Woche an. Ich begrüße insbesondere, dass wir es Wählerinnen und Wählern durch unseren Gang zum Bundesverfassungsgericht ermöglicht haben, schon an der Europawahl am 26. Mai dieses Jahres teilzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir würden heute nicht hier stehen und über diesen Gesetzentwurf in zweiter und dritter Beratung entscheiden, wenn das Bundesverfassungsgericht Ihnen nicht mit zwei Entscheidungen ins Stammbuch geschrieben hätte, dass genau das, was bisher gesetzliche Regelung ist, verfassungswidrig ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte, nachdem wir aus Karlsruhe zurückgefahren waren, eine Begebenheit mit einem älteren Mann, 65 Jahre alt, der sich bei mir bedankt hat – über seinen Betreuer –, dass er jetzt erstmals in seinem Leben wählen darf. Bei genau diesem Gedanken läuft es mir heute noch kalt den Rücken herunter: dass ein Mensch, 65 Jahre alt, das erste Mal wählen darf. Dazu bedurfte es einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: Die Koalitionsfraktionen waren leider nicht in der Lage, einen entsprechenden Gesetzentwurf rechtzeitig vorzulegen. (C)

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Frage war – ich habe an dieser Stelle schon zweimal darüber gesprochen –: Woran hat es denn gelegen? Im Koalitionsvertrag gibt es ja eine klare Aussage. Die Sozialdemokraten haben sich auf die Schulter geklopft und gesagt: Jawohl, wir machen das; es steht im Koalitionsvertrag. – Wir waren verhandlungsreif; kurz vor Weihnachten gab es eine Einigung. Und dann gab es – wahrscheinlich für die meisten überraschend, zumindest für mich – einen Wechsel in der Führung der Unionsfraktion. Der neue Vorsitzende sagte: Nein, nein, wir drehen das jetzt mal alles zurück, und ich schaue mir das selber noch mal an. – Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Oellers, Sie haben ausgeführt, dass heute ein großer Tag für Inklusion und Teilhabe sei. Offensichtlich gibt es unterschiedliche Definitionen der Begriffe „Inklusion“ und „Teilhabe“. Ich habe mal in meine alten Lehrbücher geschaut, wie denn in der Wissenschaft „Inklusion“ definiert wird. Frau Fornefeld sagt:

> Inklusion lässt sich nicht einfach verordnen. Sie hängt wesentlich auch von den Einstellungen, Erfahrungen und Vorurteilen ab. Es muss in den Köpfen noch viel passieren, bis wir die Andersheit von Menschen als Gleichheit erleben. (D)

Genau diese Einstellung, liebe Kolleginnen und Kollegen der Groko, zeigen Sie derzeit noch nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jens Beeck [FDP])

Herr Oellers, ich habe Ihren, wie ich finde, sehr lustlosen Vortrag zu diesem Thema heute hier verfolgt

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Ganz genau!)

und muss feststellen: Sie wollen es eigentlich gar nicht. Und ohne das Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde es diesen Gesetzentwurf heute so auch nicht geben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wilfried Oellers [CDU/CSU]: Eine absolute Frechheit, Herr Pellmann! Eine Frechheit ohnegleichen!)

– Nein, nein, Herr Oellers, das ist die Wahrheit; das müssen Sie sich einfach mal gefallen lassen!

(Wilfried Oellers [CDU/CSU]: Lesen Sie mal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und auch Ihren Antrag, den Sie jetzt durchgekriegt haben! – Gegenruf der Abg. Haßelmann: Im Gegensatz zu Ihnen waren wir in Karlsruhe!)

juris Lex QS
19052024 ()

Sören Pellmann

(A) – Herr Oellers, wir waren ja in Karlsruhe. Ich habe Sie gar nicht gesehen. Aber es ist eigentlich auch egal.

Ich empfehle den Menschen draußen, die nächste Woche das erste Mal wählen gehen dürfen: Gehen Sie, liebe Wählerinnen und Wähler, erstmals zur Wahl, und entscheiden Sie sich für genau die Parteien, die auch Ihre Interessen vertreten!

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Kollegin Britta Haßelmann hat das Wort für Bündnis 90/Grüne.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich will erst mal eines sagen, weil hier gerade von rechter Seite über das Thema „Wahlbetrug und Wahltäuschung“ geredet wurde und die Sorgen, die man sich darüber macht: Die mache ich mir auch, meine Damen und Herren. Wenn ich sehe, was in Bezug auf Platz 10 der Europaliste der AfD gerade los ist,

(Beifall der Abg. Ulla Schmidt [Aachen] [SPD])

(B) dann muss man doch sagen: Es gibt eine Fraktion hier im Saal, die uns weder mit Belehrungen über das Grundgesetz und die Grundrechte noch über die Frage von Wahlbetrug zu kommen hat, und das sind Sie, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Denn wenn man den Presseberichten folgt, dann ist Herr Beck, der auf Platz 10 Ihrer Liste für die Europawahl steht, weder Professor noch Fachanwalt für irgendwas. Setzen Sie sich mal damit auseinander, was auf den Wahllisten steht und was es für die Wählerinnen und Wähler in der Kabine bedeutet, wenn Sie sie glauben machen wollen, es handle sich bei Ihrem Kandidaten um einen Professor oder um einen Fachanwalt! Also, halten Sie sich lieber zurück mit solchen Begründungen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sehr richtig! Setzen, Sechs!)

Meine Damen und Herren, nun zum Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen und für Menschen, die im Maßregelvollzug sind. 80 000 Menschen werden am 26. Mai zum ersten Mal an der Europawahl teilnehmen können. Mich freut es für jede einzelne Person,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

die jetzt endlich ihr Grundrecht und Bürgerrecht wahrnehmen kann. Meine Damen und Herren von CDU/CSU und SPD, ich hätte erwartet, dass Sie heute hier die Größe haben, zu sagen: Es tut uns leid, (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

dass wir das nicht rechtzeitig geregelt haben, dass wir euch so lange im Stich gelassen haben, dass wir euch hängen gelassen haben.

Wenn Grüne, FDP und Linke nicht gemeinsam vor das Bundesverfassungsgericht gezogen wären, hätten diese Menschen am 26. Mai kein Wahlrecht. Die Große Koalition hat alles unternommen, das zu verhindern, indem Sie dort auch noch erschienen sind, Herr Bartke, Herr Heveling, und Ihren Prozessbevollmächtigten beauftragt haben, zu sagen, dass das alles nicht geht.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Das war nicht unser Prozessbevollmächtigter, das war der vom BMI!)

Und die Spitze, meine Damen und Herren, war der Auftritt des Bundesinnenministeriums. Die Stellungnahme des Bundesinnenministeriums war so tendenziös, dass nur die Vorbehalte der Länder vorgetragen wurden, aber keine einzige Stellungnahme von einem Bundesland – die es auch gab –, in der es hieß: Ja, das ist leistbar, ja, das ist schaffbar; auch wir wollen das anpacken, dass die Menschen am 26. Mai wählen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der LINKEN und der FDP) (D)

Damit sollten Sie sich mal auseinandersetzen!

Herr Oellers, und dann kommen Sie heute Abend auch noch mit der Venedig-Kommission! Wissen Sie was, das Bundesverfassungsgericht hat darüber gelacht, dass Sie eine solche Argumentation präsentiert haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich bin froh, meine Damen und Herren. Zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hat es gebraucht. Am 21. Februar hat das Bundesverfassungsgericht für das Bundeswahlgesetz mitgeteilt, dass klar ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in Vollbetreuung und Menschen im Maßregelvollzug wählen dürfen. Das verdanken diese Menschen nicht Ihren beiden Fraktionen, sondern dem Bundesverfassungsgericht. Die zweite Entscheidung war das Urteil vom 15. April – und zwar, weil wir zum Bundesverfassungsgericht gegangen sind –, dass dieser Wahlrechtsausschluss diskriminierend und verfassungswidrig ist.

Wenn Sie heute mit der Wahlassistenz kommen und damit für eine Rechtsverunsicherung sorgen – sowohl für die Betroffenen als auch für die Betreuerinnen und Betreuer –, kommen Sie damit dem Ziel der UN-Konvention nicht nach; darauf haben mein Kollege Beeck und mein Kollege Pellmann schon verwiesen. Deshalb

juris Lex QS
19052024 ()

Britta Haßelmann

(A) können wir Ihren Gesetzentwurf heute allenfalls mit Enthaltung quittieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Haßelmann. – Die Kollegen Ansgar Heveling, Mahmut Özdemir und Michael Frieser geben ihre **Reden zu Protokoll,**[1] sodass der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt der Kollege Dr. Matthias Bartke für die SPD-Fraktion ist.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Matthias Bartke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Haßelmann, ob Sie es wollen oder nicht: Heute ist ein großer Tag für Menschen mit Behinderung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf führen wir das inklusive Wahlrecht ein. Die damit verbundene Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse ist ein riesiger Erfolg.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Wilfried Oellers [CDU/CSU])

Es ist vor allem ein Erfolg der Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände, die jahrelang dafür gekämpft haben.

Die Opposition hat Alarm geschlagen, dass wir mit unserem Gesetz die Europawahl nicht mehr erreichen. Offen gestanden: Ich habe das auch bedauert. Frau Haßelmann, ich sage Ihnen ganz offen: Es tut mir leid. Aber das ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass das inklusive Wahlrecht mit unserem Gesetz kommt und dass es für alle künftigen Wahlen gelten wird, auch für alle künftigen Europawahlen.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Wilfried Oellers [CDU/CSU] – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fünf Jahre Warten!)

Wenn Sie das Nichterreichen der Europawahl kritisieren und deswegen sogar das Bundesverfassungsgericht angerufen haben, so will ich dazu ausdrücklich sagen: Das ist legitim, Sie sind Opposition. Herr Beeck, Sie müssen, auch wenn das Glas zu 95 Prozent voll ist, sagen: Alarm, Alarm, Alarm, es ist zu 5 Prozent leer!

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat mit Rechtsstaat zu tun!)

Das ist nun einmal die Aufgabe der Opposition in einer parlamentarischen Demokratie.

Es kann aber über eines nicht hinwegtäuschen, liebe Opposition: *Sie* haben mit der Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse nicht das Geringste zu tun.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Es gibt drei Organisationen und Institutionen, auf die die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse zurückgeht: Das ist zum einen, ganz klar, das Bundesverfassungsgericht. Das ist zum anderen die Lebenshilfe, die die Klagen möglich gemacht hat. (C)

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Und die Linke!)

Und das ist zum Dritten, in aller Bescheidenheit, die SPD.

(Beifall bei der SPD – Lachen der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Michel Brandt [DIE LINKE]: Besser nicht!)

Die SPD hat die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt.

(Michel Brandt [DIE LINKE]: Sie haben es nicht angegangen!)

Und dann hat sie dafür gesorgt, dass der Auftrag mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf auch umgesetzt wird.

Und nun zu Ihrem famosen Entschließungsantrag. Für die von uns vorgesehene Wahlrechtsassistenz sehen Sie keine Notwendigkeit. Begründung: Es habe bislang keine gravierenden Probleme gegeben. Ich frage Sie: Ja, geht's denn noch? Kennen Sie denn die UN-Behindertenrechtskonvention nicht? Diese Konvention fordert in ihrem Artikel 29 genau das Wahlassistenzsystem, das wir jetzt einführen. Wir haben den Text der Konvention teilweise sogar wörtlich übernommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und wenn es dabei angeblich Unklarheiten gibt, warum in aller Welt haben Sie dann keine Sachverständigenanhörung beantragt? (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann Ihnen das sagen: Da hätte man die angeblich unklaren Regelungen vielleicht aufklären können.

(Pascal Kober [FDP]: Das hätte verzögert!)

Aber Sie haben aus einem guten Grund keine Sachverständigenanhörung beantragt: Denn dann wäre deutlich geworden, dass Wahlassistenz natürlich dringend notwendig ist – so, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention auch fordert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ähnlich ist es mit Ihrer Kritik an der notwendig gewordenen Ergänzung des Strafparagrafen zur Wahlfälschung. In der Ausschussberatung haben Sie die Ergänzung als Ausdruck des Misstrauens bezeichnet. Ich sage Ihnen einmal was: Das gesamte Strafgesetzbuch ist ein Ausdruck des Misstrauens. Das Strafrecht gibt es nämlich, weil nicht alle Menschen sich so verhalten, wie sie sich verhalten sollten. Ich frage Sie: Wollen Sie wirklich, dass der Missbrauch von Wahlassistenz straffrei bleibt? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU und des Abg. Thomas Seitz [AfD])

Meine Damen und Herren, ich habe es bereits eingangs gesagt: Heute ist ein wichtiger Tag für Menschen

[1] Anlage 14

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Matthias Bartke

(A) mit Behinderungen. Der Bundestag schafft die Wahlrechtsausschlüsse ab. Es hat viele Sitzungen, Treffen und Diskussionen gegeben, um dieses Ziel zu erreichen. Daher gibt es viele Väter und vor allem auch Mütter dieses wichtigen Gesetzentwurfes.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor allen Dingen zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts!)

Bedanken möchte ich mich ausdrücklich bei einigen von ihnen: bei Staatssekretärin Kerstin Griese, bei dem Behindertenbeauftragten Jürgen Dusel, bei unserer sozialpolitischen Sprecherin Kerstin Tack und natürlich bei Ulla Schmidt, die als Vorsitzende der Lebenshilfe unermüdliche Kämpferin für diese Sache war.

(Beifall bei der SPD)

Bedanken möchte ich mich aber auch bei Herrn Heveling, der deutlich gemacht hat, dass zumindest die CDU-Rechtspolitiker zum inklusiven Wahlrecht stehen. Und, meine Damen und Herren, bedanken möchte ich mich auch bei Ihnen allen für die Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

(B)

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und anderer Gesetze. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10114, den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/9228 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalition und die AfD. Gegenprobe! – Enthaltungen? – FDP, Grüne und Linke und eine Enthaltung bei der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Das sind die Koalition und die AfD. Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Wieder Linke, Grüne und FDP sowie eine Enthaltung bei der AfD – zwei; Entschuldigung, Frau Gminder. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen FDP, Linke und Bündnis 90/Grüne auf Drucksache 19/10245. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das sind die Antragsteller FDP, Grüne und Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, SPD und AfD. Enthaltungen? – Keine. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 20: (C)

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Chancen der Digitalisierung nutzen – Offener Zugang und standardisierte Datenformate für eine zukunftsfähige Landwirtschaft 4.0

Drucksache 19/10147

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss

Für die Aussprache sind 27 Minuten vorgesehen. – Es gibt keinen Widerspruch dazu. Dann ist das so beschlossen.

Der erste Redner ist der Kollege Hans-Georg von der Marwitz, CDU/CSU-Fraktion.

Liebe Kollegen, es ist jetzt so spät: Wenn Sie sich bitte zügig entscheiden, ob Sie hierbleiben wollen – dann setzen Sie sich bitte hin – oder gehen wollen.

Herr Kollege von der Marwitz, Sie können anfangen.

Hans-Georg von der Marwitz (CDU/CSU):

Lieber Präsident! Meine sehr verehrten Damen und (D) Herren! Das ist natürlich um diese Zeit ein Thema, das immerhin doch den ein oder anderen noch interessiert. Ich freue mich, dass Sie noch da sind.

Es gibt keine Digitalisierungsstrategie mehr, nur eine Strategie in einer digitalen Welt. Dieses Zitat von Bud Caddell passt gut zu der unaufhaltsamen Entwicklung der Digitalisierung in der Landwirtschaft. Wir müssen die Digitalisierung als Chance sehen und sie zu unserem Vorteil nutzen. Die Agriculture-Technology-Branche wächst viermal schneller als die konventionelle Landwirtschaft. Während die konventionelle Landwirtschaft mit 3 Prozent Wachstum zum deutschen Stellenmarkt beiträgt, sind es im Agrarsektor satte 12 Prozent allein im Jahr 2017.

Wenn Sie überlegen: Noch 1930 hat ein Landwirt rund 10 Menschen ernährt – mittlerweile sind es 155, und bis zum Jahr 2050 werden es bald 250 sein. Wie wird das für die weitere Zukunft überhaupt möglich sein, wenn wir nicht die neuen technologischen Fortschritte nutzen?

Für mich als ökologisch arbeitenden Landwirt ist die Digitalisierung längst zum Alltag geworden. Wir sind sehr dankbar, dass wir diese Technik bis zu einem gewissen Grade haben, wenngleich ich weiß, dass es viele Menschen gibt, die diese Technologie mit großer Sorge betrachten. Aber wenn wir diese Sorgen ernst nehmen, wenn wir tatsächlich sagen, dass wir Landwirte dafür zuständig sind – mit den Möglichkeiten, die wir haben –, deutlich zu machen, was wir zulassen – was von unseren Daten wir der öffentlichen Hand anvertrauen bzw. einem

juris Lex QS
19052024 ()

Hans-Georg von der Marwitz

(A) größeren Netz und was nicht –, dann sind wir doch diejenigen, die letztlich darüber auch bestimmen.

Lieber Rainer Spiering, du hast dich für dieses Thema starkgemacht, von Anfang an. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin dem sehr gerne gefolgt. Ich stehe der Digitalisierung nicht nur offen gegenüber, sondern fördere sie, wo immer es geht. Insofern glaube ich, dass wir Landwirte klug beraten sind, wenn wir diese Chance in einer Art und Weise nutzen, die uns weiter nach vorne bringt.

(Rainer Spiering [SPD]: Danke!)

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich könnte jetzt noch sehr lange reden. Aber in Anbetracht der Tatsache, dass wir es mittlerweile – wie spät ist es? – zehn nach zwölf haben und die meisten zu dieser Zeit eigentlich lieber ins Bett gehen möchten, danke ich Ihnen, dass Sie mir überhaupt zugehört haben, und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Ich freue mich auf ein Wiedersehen.

Danke, tschüs!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gute Entscheidung!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Kollege von der Marwitz; eine gute Entscheidung, die Sie da getroffen haben. – Für die AfD hat das Wort der Kollege Peter Felser.

(Beifall bei der AfD)

(B)

Peter Felser (AfD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Und vor allem: Liebe Bauern, die Sie jetzt hoffentlich schon im wohlverdienten Schlaf sind und diesen Antrag nicht mit ertragen müssen!

(Marianne Schieder [SPD]: Und Bäuerinnen!)

Denn es ist schon symptomatisch, Herr Kollege von der Marwitz, wie lustlos Sie an dieses Thema rangehen. In anderen Ländern ist die Digitalisierung das Thema Nummer eins, in anderen Ländern hat dieses Thema Priorität eins – und hier wird das zu mitternächtlicher Stunde mal kurz angerissen.

(Beifall bei der AfD)

In Ihrer Lageanalyse haben Sie viele richtige Dinge geschrieben. Ein Ziel, so heißt es hier, müsse es sein, dass wir die Landwirte flächendeckend mit präzisen Informationen versorgen, ein anderes Ziel, dass wir die Landwirte nicht abhängig machen dürfen von Großkonzernen.

Ja, natürlich, wir brauchen standardisierte Datenformate, offene Datenmanagementsysteme, unabhängig von den großen Playern, den Agrarkonzernen. Aber, Herr von der Marwitz, es ist doch leider schon so, dass die Großkonzerne die Daten der Landwirte haben, da hinken wir doch hinterher.

Und dann reden Sie von einer Ackerbaustrategie der Bundesregierung – da warten wir ja drauf –, die jetzt bald vorliegen soll und in der ebenfalls eine umfassende Digitalisierungsstrategie gefordert wird. (C)

Aber das Kernstück in Ihrem Antrag ist ja ein reines Forschungsprojekt. Sie wollen jetzt, tatsächlich im Jahr 2019, damit beginnen, zu forschen. Na, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Herauskommen soll dann eine Klärung, wie und ob man eine Agrarmasterplattform einrichten könnte – alles im Konjunktiv, alles im Ungewissen, alles in eine ferne Zukunft verschoben. Warum? Kein Wort darüber in Ihrem Antrag, wie Sie später überhaupt an die Landwirte andocken wollen. Kein Wort darüber, wer das Ganze später entwickeln soll. Wer wird diese Plattform eigentlich betreiben? Und das Wichtigste: In welchem zeitlichen Rahmen soll denn diese Agrarplattform kommen? Kein Wort davon in Ihrem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Liebe Kollegen von der Koalition, kümmern Sie sich doch erst einmal um eine ordentliche Netzabdeckung im ländlichen Raum! Da sind wir weltweit auf Platz 33, weit hinter Ländern wie Polen oder Mexiko. Das kann doch nicht wahr sein!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie sprechen in Ihrem Antrag von der Landwirtschaft 4.0. Wir sind in Deutschland nicht einmal auf dem Stand 2.0. Das ist doch lächerlich im internationalen Vergleich, das sollte heute, im Jahre 2019, doch längst umgesetzt sein. Schon Helmut Schmidt hat vom Breitbandausbau gesprochen. (D)

Was Sie hier heute wieder vorlegen, ist Ihr altes Muster, leider. Das Höfesterben in Deutschland geht weiter. Sie bezeichnen es euphemistisch als „Strukturwandel“. Die kleinen und mittleren Betriebe werden von dieser Digitalisierungsstrategie gar nichts haben. Mit dem Ansatz, erst einmal zu forschen – mit dem Forschen zu beginnen –, verspielen wir für die Zukunft der deutschen Landwirtschaft wichtige Jahre.

Liebe Kollegen, die Digitalisierung ist so wichtig, wir sollten sie nicht um Mitternacht anreißen, sondern dieses Thema wirklich anpacken. Da sind wir gerne dabei – aber so nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Hans-Georg von der Marwitz [CDU/CSU]: Es liegt an euch, dass wir um Mitternacht überhaupt noch reden, an euch!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Das Wort hat der Kollege Rainer Spiering, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Rainer Spiering (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal großen Dank an das Haus, dass zu dieser Zeit

juris Lex QS
19052024 ()

Rainer Spiering

(A) noch so viele sehr dynamisch und lebendig dabei sind. Ich finde, das macht das Haus ganz toll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN)

Herr Felser, Sie liegen in der Analyse Gott sei Dank völlig falsch. Der Grundsatz, über den wir bei der Digitalisierung der Landwirtschaft sprechen, trägt dem Rechnung, dass wir in der Grundlagenforschung – das wird mir im Ausland immer wieder bestätigt – extrem weit sind, wir aber gelegentlich, man würde bei mir zu Hause sagen, ein paar PS mehr auf die Straße bringen müssen. Aber wir sind dazu in der Lage, das zu tun.

Wir haben in den Antrag geschrieben, dass wir eine Überprüfungsphase haben wollen. Es dürfte Ihnen auch bekannt sein, dass bereits eine Ausschreibung erfolgt ist für die Machbarkeit einer Masterplattform. In dieser Machbarkeit, Herr Felser, ist das komplette Konzept schon enthalten. Das bedeutet, in dem Moment, wo wir diesen Auftrag erteilt haben, geht es los.

Wo ist das Problem? Landwirtschaft – das habe ich an dieser Stelle schon häufig vorgetragen – unterliegt anders als Fertigungsprozesse einer unglaublichen Vielzahl von Paradigmen, die eingehalten werden müssen. Um auf dem Acker ordentlich zu wirtschaften oder im Kuhstall ordentliche Roboteranlagen einzusetzen oder auch in zukünftigen Schweineställen Digitalisierung voranzutreiben, müssen wir Basiswissen zusammentragen. Genau das ist der Auftrag.

(B) Jetzt will ich Ihnen auch mal sagen, wie eine Zukunftsperspektive für eine Masterplattform aussieht, und ich will Ihnen auch mal deutlich machen, warum es so wichtig ist, dass wir das nicht, wie das in anderen Ländern der Fall ist, den großindustriellen IT-Konzernen überlassen.

Ich bin jüngst aus Israel wiedergekommen. Der weltweit größte Hersteller von Bewässerungsanlagen, der über eine unglaubliche Hightechanlage verfügt, hat als Provider Amazon. Das heißt, Amazon verfügt über sämtliche Daten, die weltweit in Bewässerungsanlagen verwendet werden. Genau das ist der Ansatz, den wir nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den souveränen Landwirt, den souveränen Verbraucher,

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Sehr richtig!)

und wir wollen den souveränen Staat. Das geht nur, wenn eine Einrichtung dazu in der Lage ist, die Big Data zu erfassen. Welches sind die Big Data? Das sind beispielsweise die Daten der Katasterämter.

Baden-Württemberg hat hier jetzt einen guten Vorstoß gemacht, und zwar im Rahmen der Steuergesetzgebung. Um die Grundsteuer ordentlich erfassen zu können, braucht man natürlich Daten des Katasteramtes. Das hat man gegengespiegelt, und gleichzeitig hat man die Daten des Katasteramtes frei ins Netz gestellt. Jetzt kann in Baden-Württemberg bestens Precision Farming betrieben werden, mit all dem, was dazugehört.

Unsere erste Aufgabe wird es sein, diese Daten der Bundesländer in eine gemeinsame Plattform einzuspeichern. (C)

Unsere zweite Aufgabe. Wir haben heute noch die gleichen Bodenpunkte wie vor 110 Jahren. Sie spiegeln die Wahrheit bezogen auf den Boden nicht wider. Das heißt, wir müssen wissen, wie die Geophysik des Bodens aussieht – ob wir Sand, Löss, Lehm oder Stein haben –, weil wir dadurch wissen, wie viel Wasser wie schnell dort durchgeht. Das heißt, diese Angaben müssen präzise erfolgen. Daneben müssen wir auch über den Nährstoffbestand des Bodens Bescheid wissen.

All diese Angaben müssen in eine zentrale Plattform fließen, die nur einer liefern kann: der Staat. Das ist unsere große Aufgabe hier in diesem Zusammenspiel.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir diese Masterplattform gut gestalten, dann werden wir die staatlichen Daten, die zur Verfügung gestellt werden, dem Landwirt, der dann die Datenhoheit hat, überlassen. Wir werden ein System erschaffen, das Schnittstellen technischer Art zur Verfügung stellt, damit die Vielzahl der Interessierten daran teilhaben kann. Hier geht es um sehr viele gute Start-ups, die etwas liefern können.

Wir haben es jetzt mit der Düngeverordnung zu tun, und ich höre immer wieder den Mumpitz, dass das ein Bürokratiemonster ist. Das ist nur so lange ein Bürokratiemonster, bis wir dazu in der Lage sind, die Daten über (D) eine ordentliche Datenerfassung einzuspeisen. Dann ist das nämlich „easygoing“.

Auf dieser Datenplattform können wir die großen Landmaschinenhersteller dem Landwirt ihre Angebote machen lassen. Und der einzelne Landwirt ist dazu in der Lage, zu entscheiden.

Wir können dem Landwirt ein Angebot machen, sodass er sagen kann: Ich wähle mir für zwei Jahre einen Steuerberater aus. Ich wähle mir für zwei Jahre einen aus, der mir eine Stoffstrombilanz erstellt. Ich wähle mir für zwei Jahre einen aus, der mir meine Düngebedarfsberechnung macht. Ich suche mir die aus, die mir mein Saatgut liefern. Ich suche mir die aus, die bestimmte Pflanzengifte oder Pflanzenschutzmittel aufbringen. – Alles das ist über eine entsprechende Masterplattform möglich.

Herr Felser, damit Sie unseren Antrag richtig verstehen: Das ist das Ziel dahinter. Wir wollen eine Masterplattform installieren, die uns freimacht von Google, Amazon, SAP und all den großen IT-Anbietern, die mittlerweile wie eine Datenkrake über dieses Land herfallen. Das ist die große Aufgabe, die wir hier haben und mit diesem Antrag zum Thema Digitalisierung bewältigen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch auf eine weitere Schnittstelle hinweisen: Natürlich gibt es im Interesse aller Wirtschaftenden, die sich an dieser großen Cloud abarbeiten können, den frei-

juris Lex QS
19052024 ()

Rainer Spiering

(A) en Austausch der Daten unter ökonomischen Bedingungen, und es gibt natürlich auch die Interessen der öffentlichen Hand. Wir werden natürlich auch in Absprache eine Schnittstelle installieren müssen, durch die die Interessen der öffentlichen Hand definiert werden. Das werden wir auch hinbekommen.

Ich glaube, dass diese Digitalisierung und die Nutzung dieser Digitalisierungschance ein kleiner Schritt in diesem Parlament, aber ein Riesenschritt für eine nachhaltige, ökonomisch und ökologisch wertvolle Landwirtschaft ist.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Kollege Spiering. – Die Kolleginnen und Kollegen Carina Konrad, Dr. Kirsten Tackmann, Harald Ebner und Maik Beermann geben ihre **Reden zu Protokoll.**[1)]

Ich schließe damit die Aussprache zu Top 20.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/10147 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

(B) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 sowie den Zusatzpunkt 9 auf:

21. Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Anja Hajduk, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine europäische Digitalkonzernsteuer einführen

Drucksache 19/10198

ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Unternehmensteuerreform anstatt Digitalsteuer

Drucksache 19/10162

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und das Wort hat, nachdem die Kollegen Danyal Bayaz und Fritz Güntzler ihre **Reden zu Protokoll** gegeben haben,[2)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

der Kollege Albrecht Glaser für die AfD-Fraktion. (C)

(Beifall bei der AfD)

Albrecht Glaser (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist das Problem? Es gibt ein Problem in der digitalen Wirtschaft, weil sie keine physische Präsenz hat, die einen Zugriff auf die wirtschaftliche Wertschöpfung zulässt. Zuweilen haben solche Unternehmen – es geht um die Googles und die Facebooks dieser Welt – zusätzliche Unternehmenssitze in Niedrigsteuerländern oder in Steuerparadiesen. Dies führt dazu, dass wir eine durchaus zu beklagende illegale Steuervermeidung und Wettbewerbsstörungen haben, woraus sich auch illegitime Kapitalallokationen ergeben.

Was ist die Lösung? Die EU hat eine Lösung versucht, indem sie im März 2018 ein Gesetzespaket vorgelegt hat, mit dem die Digitalwirtschaft zu einem speziellen Steuergegenstand werden soll. In der EU haben Dänemark, Finnland, Irland und Schweden diese Form des steuerlichen Zugriffs grundsätzlich abgelehnt, und das hat gute Gründe. Es stellt sich nämlich die Frage: Was ist eine digitale Betriebsstätte? Eine Definition dazu gibt es nicht. Wir leben alle davon, dass Betriebsstätten und körperlich wahrnehmbare Aktivitäten Gegenstände von Ertragsbesteuerungen sind, und mit der digitalen Welt ist das so nicht ohne Weiteres möglich.

Es gibt dort große immaterielle Wirtschaftsgüter. Beispielsweise ist die Interaktion zwischen dem Publikum und den Unternehmen ein Teil des Unternehmensgeschehens, was in anderen Formen der Wirtschaft, wie wir sie kennen, so nicht abbildbar ist. (D)

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Glaser, das ist kein Seminar!)

Dadurch ergibt sich wiederum folgendes Problem: Wenn mehrere Länder damit anfangen, immaterielle Wirtschaftsgüter und damit die digitale Wirtschaft so zu definieren, dass darauf zugegriffen werden kann, dann sind diese Definitionen unterschiedlich. Deshalb greifen sie dann konkurrierend in die Steuersubstrate ein, und zwar jeweils in die Steuersubstrate des Nachbarn oder eines anderen Players weltweit.

Weiterhin ergibt sich das Problem – das ist in vielen Diskussionen immer wieder aufgetaucht –, dass eine Exportwirtschaft, wie wir sie in Deutschland haben, von denen, wohin wir exportieren – also etwa von den Chinesen –, in ähnlicher Weise definiert werden könnte, weil digitale Dienstleistungen in Autos und in Geräten angeboten werden, durch die eine Kommunikation zwischen dem Endverbraucher und dem Unternehmen stattfindet, was einen Teil des Unternehmenswertes ausmacht. – Das ist eine komplizierte „Kiste“.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der EU ist die Unklarheit darüber, worum es geht, sehr groß, was sich bei der Frage gezeigt hat, über welchen Artikel sich unsere Zuständigkeit für die Besteuerung ergibt. Es gibt hier den Konflikt darüber, ob Artikel 113 AEUV, der die

[1)] Anlage 15
[2)] Anlage 16

juris Lex QS
19052024 ()

Albrecht Glaser

(A) Umsatzsteuer betrifft und mit dem man arbeiten könnte, richtig ist. Das würde aber voraussetzen, dass es bei der Besteuerung um eine Umsatzsteuer geht. Das wird aber kaum der Fall sein, sondern als Steuer wird tatsächlich die Ertragsteuer in Betracht zu ziehen sein, und das würde über den Artikel 115 AEUV laufen. Danach ist die Einstimmigkeit erforderlich, und weil sie erforderlich ist, Schweden und die anderen genannten Länder aber nicht mitmachen, funktioniert das Ganze nicht. Still ruht also der See.

(Beifall bei der AfD)

Warum die ganze Aktivität? Bei einem geschätzten Umsatz von 132 Milliarden Euro für ganz Europa, den man bezogen auf die adressierten Unternehmen annimmt, läge das Aufkommen aus der Digitalsteuer – da wird das Problem deutlich kleiner – europaweit bei 4 Milliarden Euro. Das sind 0,1 Prozent der gesamten Steuereinnahmen der Mitgliedstaaten. Den ganzen „Tanz“ machen wir also wegen 0,1 Prozent.

Weil hier keine Einigung in der EU abzusehen ist, gibt es neuerdings eine Reihe nationaler Maßnahmen, die abgespeckt irgendwelche nationalen Definitionen der Digitalwirtschaft als Steuergegenstand betreiben. Österreich hat das gemacht und erwartet ein Steueraufkommen von 200 Millionen Euro. Die Spanier erwarten etwa eine 1 Milliarde Euro, bei den Franzosen sind es 500 Millionen Euro, und bei den Italienern sind es 600 Millionen Euro. Das Vereinigte Königreich hat das soeben auch gemacht. Für Deutschland wurde ein Aufkommen von 500 (B) bis 800 Millionen Euro pro Jahr geschätzt – bei einem Gesamtsteueraufkommen in Europa von circa 800 Milliarden Euro in diesem Jahr.

Auf das grundsätzliche Problem der digitalen Wertschöpfung gibt es im deutschen Steuerrecht und wahrscheinlich auch im europäischen Steuerrecht keine angemessene und systematische Antwort.

Es geht jetzt um die Frage, ob wir eine Übergangslösung in Betracht ziehen, wie das jetzt geschieht. – Herr Präsident, ich komme damit auch zum Schluss. – Wir teilen die Meinung nicht, dass solche Übergangsdefinitionen eine Lösung darstellen, und deshalb glauben wir: Nur die OECD kann das Problem durch einen Kampf gegen Steueroasen und Niedrigsteuerländer lösen.

Der jetzige Weg ist falsch. Wir lehnen deshalb den Antrag der Grünen ab. Dem Antrag der FDP, der das, was ich gerade zum Schluss formuliert habe, tendenziell als richtiges Vorgehen ansieht, stimmen wir aber zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Kollege Lothar Binding.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): (C)

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir wirklich leid, dass ich alle noch mal richtig anstrengen muss, aber das, was wir gerade gehört haben, ist ungefähr so,

(Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD] hält einen Zollstock in die Höhe – Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da ist der wieder!)

wie wenn Sie ein 2-Meter-Problem haben und dann einen Vortrag im Parlament hören und merken, dass der Lösungsansatz nicht 2 Meter,

(Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD] klappt den Zollstock sukzessive zusammen)

nicht 1 Meter und auch nicht einen halben Meter lang ist, sondern dass ein viel kleinerer Zollstock genügen würde.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Sie sehen: Es ist mit der AfD einfach kein Blumentopf zu gewinnen.

Es gibt Anträge, denen wir jetzt aber natürlich nicht zustimmen werden. CDU/CSU, Grüne, Linke, FDP und wir strengen uns richtig an, dieses komplizierte Thema zu bearbeiten. Klar sind dafür Mehrheiten in Europa notwendig; das ist richtig kompliziert. Die Staaten haben einen gewissen Wettbewerb untereinander, was es noch komplizierter macht. (D)

Bisher war alles ganz einfach: Es gibt eine Betriebsstätte, die man anfassen kann; sie ist dinglich, physisch vorhanden. Da fällt die Steuer an. – Ein digitales Unternehmen kann aber eben ohne jede physische Präsenz am Markt aktiv sein, praktisch ubiquitär in der Welt, überall in der Welt.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht so kompliziert, Lothar! Nicht mehr um diese Zeit!)

Es verursacht natürlich ein großes Problem, wenn sich keine Betriebsstätte mehr finden lässt. Deshalb ist es auch gar nicht so leicht, da eine Steuer festzusetzen, weil sie natürlich immer dort erhoben werden soll, wo der Gewinn gerade nicht mehr anfällt. Das ist also ein gewisses großes Problem.

Deshalb müssen wir unser Steuersystem fortentwickeln. Jeder kennt die Projekte der OECD. Dort wird ein Riesensteuerkomplex mit 15 großen Kapiteln angegangen. Hier sind wir auch schon sehr weit gekommen.

Die Kommission hat jetzt gemerkt, dass man mit diesem komplexen System nicht schnell genug fertig wird, weshalb sie eine Zwischenlösung erarbeitet hat, nämlich die Digitalsteuer. Sie ist richtig klug, weil sie bei den Erträgen im Onlinewerbehandel, bei Vermittlungsgeschäf-

juris Lex QS
19052024 ()

Lothar Binding (Heidelberg)

(A) ten und beim Verkauf von Daten ansetzt, und das ist das, was wir eigentlich wollen. Das ist eigentlich sehr klug.

(Beifall bei der SPD)

Dies fand aber keine Mehrheit.

Ich mache jetzt eine kleine Bemerkung zu einer Rede von Franziska Brantner um 21.47 Uhr.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Sie hat nämlich gesagt, diese Steuer hätte Olaf Scholz blockiert.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, nein, nein!)

Leider war das verkehrt, und ich will daran erinnern, dass die Einstimmigkeit tatsächlich durch Schweden, Irland, Finnland und Dänemark und nicht durch Deutschland nicht gegeben war. Also, so viel gehört zur Gesamtwahrheit dazu.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber so richtig kämpfen haben wir den Scholz nicht gesehen!)

Wir wissen auch, dass die Probleme in dem Maße größer werden, in dem die Digitalisierung zunimmt; denn wir haben nicht nur digitale Unternehmen – die US-Unternehmen Google usw. –, sondern es gibt auch viele Unternehmen in der klassischen Industrie, von denen man gar nicht mehr genau wissen kann, ob sie schon digitale (B) Unternehmen sind. Ist das ein Rechner auf Rädern oder immer noch ein Auto? Das ist also schon eine ganz komplizierte Angelegenheit. Hier muss man schon eine kluge Idee haben.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Florian Toncar [FDP])

Es gab jetzt auch die kluge Idee von Frankreich und Deutschland, sich noch mal um die Mindestbesteuerung zu kümmern. Die Mindestbesteuerung ist ein erster Ansatz. Dadurch werden noch nicht alle, aber doch viele Probleme gelöst. 129 Staaten beteiligen sich an diesem Prozess. Das ist natürlich eine Riesenhilfe.

Dieser Prozess hat zwei Komponenten:

Erstens. Der Betriebsausgabenabzug wird dann versagt, wenn Unternehmen ihre Gewinne in ein Niedrigsteuerland verlagern. Das passiert ja ganz oft durch Lizenzen. Man meldet ein Patent im Nachbarland an und überweist dann den gesamten Gewinn als Lizenzgebühr in das Nachbarland. In dem Land, in dem man seinen Sitz hat, hat man dann keinen Gewinn mehr, und auf diesen Gewinn von null zahlt man korrekt Steuern in Höhe von 30 Prozent. Damit ist relativ wenig im Steuertopf.

Zweitens. Die zweite Komponente ist ganz raffiniert: Wenn ein IT-Unternehmen zum Beispiel an einer ausländischen Tochter beteiligt ist, die nur 2 Prozent Steuern zahlt, dann ergibt sich Folgendes: Man schaut im eigenen Land, wie hoch der Durchschnittssteuersatz ist. Nehmen wir mal an, er liegt bei 15 Prozent. Die Gewinne im Nachbarland – bei der Tochter – werden aber mit nur 2 Prozent versteuert. Im Ergebnis werden dann im eigenen Land nicht 15 Prozent versteuert, weil bereits 2 Prozent im Nachbarland anfallen. Somit werden 15 minus 2 Prozent im eigenen Land versteuert. – Das ist sehr klug, weil man damit die absolute Minimierung der Steuer von internationalen Konzernen verhindert hat. (C)

Hier ergibt sich aber ein riesengroßes Problem: Man kann jetzt zwar verhindern, dass ein Konzern seinen Gewinn auf null rechnet, aber wenn dieser Konzern im eigenen Land keine Betriebsstätte hat, dann geht dieses Land leer aus. Dieses Problem haben wir noch nicht gelöst.

Wir wissen: Die Welt ist komplex. Deshalb müssen wir erneut über einen neuen Wertschöpfungsbegriff und einen neuen Betriebsstättenbegriff nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Man muss jetzt vielleicht sogar noch einen Schritt weiter gehen. Bisher haben wir gesagt: Am Ort der Wertschöpfung fällt die Steuer an. – Wenn Sie aber ein Datum bei Google abgeben – vielleicht Ihre Stammdaten, also zum Beispiel Ihren Namen, Ihre Schuhgröße, Ihr Alter, aber auch Ihr Kaufverhalten –, dann sind Sie als bisher gedachter Kunde plötzlich derjenige, der die Wertschöpfung gewissermaßen erzeugt, und zwar dort, wo Sie sind. Das erfordert ein völlig neues Regime.

Jetzt ahnt schon jeder die Schwierigkeit, dass nämlich ein Exportland wie Deutschland dabei möglicherweise nicht immer nur gut aussieht. Genau in diesem Spannungsfeld befinden wir uns. Deshalb ist schnell zu erkennen, dass die Welt komplexer ist, als das im Bierzelt möglicherweise dahergeredet wird. (D)

Wir erkennen auch den Eigenwert der beiden Anträge. Sie sind nämlich gar nicht so schlecht, weil wir uns dadurch mit diesem Thema befassen. Bezogen auf die Entwicklung eines zukünftigen Steuerregimes muss man aber sagen: Sie sind unterkomplex. – Trotzdem befassen wir uns damit. Zustimmen können wir aber natürlich leider nicht; denn unterkomplexe Lösungen sind keine guten Lösungen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Florian Toncar.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Florian Toncar (FDP):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kann nicht sein, dass der Mittelständler vor Ort seine Steuern ordnungsgemäß abführt, während es große, international operierende Unternehmen – einige mit dem einen oder anderen Trick und mit entsprechenden Gestaltungen – schaffen, auf teilweise winzige Steuersätze und Steuerbeträge zu kommen.

Die Freien Demokraten haben schon 2017 – ganz zu Beginn der Wahlperiode – einen Antrag zu diesem Thema vorgelegt.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Florian Toncar

(A) Unsere Ausschussvorsitzende, Bettina Stark-Watzinger, war maßgeblich daran beteiligt; sie kann das bestätigen.

(Beifall bei der FDP)

Und ganz aktuell: Unsere liberale Kommissarin Margrethe Vestager geht in Europa ganz konkret und sehr konsequent gegen solche Tricks vor, wie beispielsweise gegenüber Apple.

Diese Formen von Steuervermeidung sind aber nicht nur ein Thema der Digitalwirtschaft. Viele bekannte Fälle, wie die von Starbucks oder IKEA, betreffen ganz klassische Unternehmen, die im Hauptgeschäft überhaupt keine digitale Dienstleistung anbieten. Lieber Lothar Binding, die Firmen, die man mit so einer Digitalsteuer treffen will – Google, Amazon, Apple, Facebook werden hier immer genannt –, haben zweifelsohne Betriebsstätten. Die findet man also auch in Wirklichkeit, und da sitzen Mitarbeiter. Das Argument, man finde da keine Betriebsstätten, trifft also gerade auf die Hauptbeispiele für die Digitalsteuer nicht zu. Insofern überzeugt das an der Stelle, glaube ich, nicht vollends.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben den BEPS-Prozess bei der OECD, der versuchen soll, grenzüberschreitende Steuergestaltungen in den Griff zu bekommen. Den finden wir Freien Demokraten auch gut und richtig. Natürlich muss man bei BEPS auch auf die Besonderheiten der Digitalwirtschaft eingehen. Das sind Geschäftsmodelle, bei denen sehr viel – wahrscheinlich mehr als in anderen Branchen – mit geistigen Eigentumsrechten operiert wird, (B) Lizenzgebühren bezahlt werden und andere Dinge. Das muss bei BEPS berücksichtigt werden. Natürlich gibt es Besonderheiten bei den digitalen Geschäftsmodellen, die man da mit einbeziehen muss. Neue Sondersteuern für Digitalunternehmen sind aber definitiv der falsche Weg. Wir brauchen eine faire und gleiche Besteuerung für alle Unternehmen – ob groß, ob klein, ob analog, ob digital.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Binding, da Sie jetzt die Onlinewerbung über eine neue Digitalsteuer besteuern wollen, will ich Sie schon fragen: Wo liegt denn gerade bei der Onlinewerbung eigentlich der Unterschied zur konventionellen Werbung in einem ausgedruckten Printmedium? Beides ist Werbung, beides richtet sich an einen gewissen Nutzer, beides kann auch in einem Land stattfinden, das ein anderes ist als das, wo die Firma sitzt, die die Werbung schaltet. Ich sehe gerade bei dem Beispiel, bei dem Sie besteuern wollen, überhaupt keine Unterschiede zwischen analog und digital, und insofern müssen wir da, glaube ich, auch noch mal nacharbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Einseitig verhängte Digitalsteuern führen jedenfalls zu einer Zersplitterung und dazu, dass sich alle Länder überlegen, wie sie das Ganze so gestalten können, dass für sie das Maximum an Aufkommen herauskommt. Das führt aber doch nicht dazu, dass es auf der Welt insgesamt leichter wird, digitale Services, digitale Leistungen zu erbringen.

Einseitige Besteuerungen – das gilt auch für etwas, was die EU einseitig macht, und erst recht für etwas, was Deutschland einseitig macht – führen nur zu Gegenreaktionen. Man kann sich doch nicht vorstellen, dass beispielsweise ein großes Land wie China, mit 1,3 Milliarden Menschen, es einfach so passieren lässt, dass man digitale Leistungen, die, vielleicht aus China kommend, in Europa erbracht werden, hier besteuert, ohne dass das Gegenreaktionen gegen unsere eigenen Unternehmen dort zur Folge hat. Man möge das also bitte auch zu Ende denken. (C)

Nicht zuletzt droht natürlich auch der Abfluss von Steuersubstrat aus Deutschland. Es kann sehr gut sein, dass wir, wenn wir Deutschen diese Diskussion bis zum Ende treiben und den Betriebsstättenbegriff umdefinieren und stärker daran ausrichten, wo die Nutzung einer Leistung stattfindet, als Exportland, das sehr viel hier produziert, aber im Ausland verkauft, am Ende weniger Steuern in Deutschland haben werden, weil andere sagen werden: Besteuert wird da, wo es genutzt wird.

(Beifall bei der FDP)

Mich erinnert dieses Prinzip – besteuern da, wo die Nutzer sitzen und wohnen – eigentlich an den Gedanken des Zolls. Das ist eigentlich das, was Donald Trump in den USA proklamiert. Er sagt: Wer den amerikanischen Verbrauchern etwas verkaufen will, der muss dafür ein Eintrittsgeld zahlen. – Das sagt er beim Güter- und beim Warenverkehr. Wir sollten das bei den digitalen Dienstleistungen nicht in gleicher Weise sagen.

(Beifall bei der FDP) (D)

Stattdessen brauchen wir eine umfassende und faire Unternehmensteuerreform in Deutschland, die für alle Unternehmen eine faire, angemessene und international wettbewerbsfähige Besteuerung schafft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Kollegen Fabio De Masi und Sebastian Brehm geben ihre **Reden zu Protokoll,**[1] sodass ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 21 schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/10198 mit dem Titel „Eine europäische Digitalkonzernsteuer einführen“. Wer stimmt dafür? – Die Grünen und die Linken. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Zusatzpunkt 9. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/10162 mit dem Titel „Unternehmensteuerreform anstatt Digitalsteuer“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Koalition und die Grünen. Enthaltungen? – Die Linke. Der Antrag ist damit abgelehnt.

[1] Anlage 16

juris Lex QS
19052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 23:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen**

  Drucksache 19/8939

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen**

  Drucksache 19/9767

  Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

  Drucksache 19/10243

Interfraktionell sind für die Aussprache 27 Minuten vereinbart. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und es beginnt der Kollege Dr. Johannes Fechner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Johannes Fechner (SPD):

(B) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Tribünen! Jetzt haben wir etwas für juristische Feinschmecker zu beraten: ein sehr wichtiges Gesetz, das wir unbedingt beschließen müssen, wenn wir schlimme Zustände in den Justizvollzugsanstalten verhindern wollen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2018 das bayerische Unterbringungsgesetz und das baden-württembergische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten für verfassungswidrig erklärt. Wie ich finde, hat das Bundesverfassungsgericht zu Recht bemängelt, dass es in diesen Gesetzen keine ausreichende Grundlage für die Anordnung von Fixierungen gibt und insbesondere keine richterliche Überprüfung vorgesehen ist.

Es geht dabei um Fälle, in denen die Bewegungsfreiheit – etwa von Patienten oder von Strafgefangenen – vollständig aufgehoben wird. Darin sah das Verfassungsgericht einen so großen Eingriff in die Freiheitsrechte der betroffenen Fixierten, dass es für diese Maßnahmen eine richterliche Anordnung fordert. Dieser Forderung des Verfassungsgerichtes kommen wir mit diesem Gesetz nach, und wir regeln die Voraussetzungen für das Verfahren zur Anordnung einer solchen Fixierung.

Im Einvernehmen mit den Ländern schaffen wir hierfür im Strafvollzug eine bundeseinheitliche Regelung, die ansonsten die Länder schaffen müssen. Dabei machen wir, wie ich finde, drei wichtige Dinge:

Erstens. Wir sichern die Grundrechte der Fixierten.

Zweitens. Wir schaffen klare Vorgaben für die Ärzte, (C) für die Ärztinnen und auch für die Richter zur Anordnung und zur Vornahme dieser Fixierungen.

Drittens. Durch klare Regelungen machen wir diese Fixierungen möglich, und das dient dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Fall der Fälle in den Gefängnissen oder auch in den psychiatrischen Anstalten.

Das sind drei ganz wichtige Aspekte.

(Beifall bei der SPD)

Konkret regeln wir mit diesem Gesetz, dass für eine nicht nur kurzfristige Fixierung eine Anordnung durch ein Gericht erforderlich ist. Das Bundesverfassungsgericht hat für eine nicht nur kurzfristige Fixierung einen Zeitraum von 30 Minuten als Faustregel angesetzt. Das haben wir nicht explizit ins Gesetz geschrieben, aber doch ausdrücklich in die Gesetzesbegründung, sodass für die Praxis eine ganz klare Orientierung gegeben ist. Ich vermute sowieso, dass es kaum Fixierungen für diesen relativ kurzen Zeitraum geben wird; denn in der Regel sind Menschen, die gegen sich selber oder gegen andere aggressiv sind, nicht innerhalb von 30 Minuten zu beruhigen.

Viel wichtiger ist deshalb die Frage – gerade für die Praxis –: Wann liegt denn überhaupt eine Fixierung vor, bei der eine richterliche Anordnung beantragt werden muss? Auch das definieren wir im Gesetz ganz genau, nämlich bei einer „Fesselung, durch die die Bewegungsfreiheit des Gefangenen vollständig aufgehoben wird“ – so unsere Legaldefinition. (D)

Wir haben nach intensiven Beratungen also darauf verzichtet, die Anzahl der fixierten Körperpunkte im Gesetz zu benennen. Das Verfassungsgericht hat ja eine 5-Punkt-Fixierung und eine 7-Punkt-Fixierung beurteilt. Wir finden aber, dass durchaus auch eine 4-Punkt-Fixierung die Bewegungsfreiheit vollständig aufheben kann, und deswegen haben wir die Regelung so ausgestaltet, dass eben auch diese Fixierung im Einzelfall zu einer vollständigen Aufhebung der Bewegungsfreiheit führen kann und deswegen eine richterliche Anordnung erfordert.

(Beifall bei der SPD)

Was die Gerichtszuständigkeiten angeht, kommen wir dem Vorschlag der Länder nach, alle Zuständigkeiten bei den Amtsgerichten zu bündeln. Sie sind nahe dran, sie haben die entsprechenden Erfahrungen, und deshalb ist es eine wichtige Regelung.

Wichtig ist uns, dass wir nach fünf Jahren eine Evaluation dieser Regelungen im Hinblick auf die Aspekte, auf die ich bereits eingegangen bin, durchführen und dass wir auch weitere Evaluationen durchführen, insbesondere bezogen darauf, wie dieses Gesetz in den Ländern auf Jugendliche Anwendung gefunden hat – wir raten da zur Zurückhaltung –; auch das wollen wir in der Evaluation überprüfen.

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir mit diesem Gesetz dem Auftrag des Bundesverfas-

juris Lex QS
19052024 ()

Dr. Johannes Fechner

(A) sungsgerichtes also nach, und das auch noch fristgerecht. Wir müssen es heute nur noch beschließen.

Wie ich schon sagte, regeln wir drei ganz wichtige Dinge: Wir schützen die Grundrechte der Betroffenen, die fixiert werden. Wir schützen das Personal durch klare, in der Praxis handhabbare Regelungen. Außerdem schaffen wir Rechtssicherheit für die Ärzte und für die Richter, die mit diesen Regelungen umgehen müssen.

Es ist also ein ausgewogenes Gesetz. Stimmen wir dem zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollege Fechner. – Der Kollege Thomas Seitz hat das Wort für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Seitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute die rechtlichen Voraussetzungen für die Fixierung von Menschen. Eine 5- oder 7-Punkt-Fixierung, also die vollständige Fesselung der Gliedmaßen eines Menschen und gegebenenfalls auch noch des Kopfes, wird sehr häufig und gerade in psychischen Ausnahmesituationen als deutlich entwürdigender und traumatischer wahrgenommen als eine körperliche
(B) Züchtigung. Wie kann es da sein, dass körperliche Züchtigungen in jeder Form verboten sind, während Fixierungen flächendeckend zum deutschen Alltag gehören? Und wie kann es sein, dass dieses sensible Gesetz zu einem so späten Zeitpunkt verabschiedet werden soll, an dem nur noch so wenige Abgeordnete hier ausharren, dass die Beschlussfähigkeit des Bundestages nicht mehr gegeben ist?

(Beifall bei der AfD – Manfred Grund [CDU/CSU]: Blödsinnige Wahlen! Das kommt durch die blödsinnigen Wahlen!)

Das, meine Damen und Herren, ist eine Schande für das Hohe Haus, und es sagt viel aus. Es zeigt, dass dies niemanden von Ihnen so richtig interessiert – ganz im Gegensatz zum gestrigen Debattenbeginn, als ein Kollege einem selbstgerechten Bundespräsidenten den Spiegel vorgehalten hat.

(Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das war eine unterirdische Rede! Der Mann sollte sich schämen und seinen Ausschussvorsitz zurückgeben!)

Mit seinem Urteil vom letzten Jahr hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber beauftragt, den rechtlichen Rahmen für Fixierungen grundrechtskonform auszugestalten. Leider lautete das Motto der Regierungskoalition „Schnelligkeit vor Gründlichkeit“; denn unmittelbar waren von diesem Urteil nur die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern betroffen, weshalb auch nur für diese die vom Gericht gesetzte Frist gilt.

Trotz guter Ansätze bedeutet der vorliegende Gesetzentwurf deshalb keine entscheidende Verbesserung für die Betroffenen. (C)

Der Gesetzentwurf wäre eine Gelegenheit gewesen, die Voraussetzungen, die Höchstdauer und die Umstände einer Fixierung deutlich konkreter zu regeln und klarzustellen, dass eine Fixierung nur die Ultima Ratio sein darf und stets hinter anderen Möglichkeiten zurückstehen muss, auch wenn dies aus justizökonomischer oder betriebswirtschaftlicher Sicht weniger attraktiv erscheinen mag oder wenn es etwa einen baulichen, organisatorischen oder personellen Zusatzaufwand bedeutet. Es gibt übrigens durchaus Unterbringungseinrichtungen, die es schaffen, komplett auf Fixierungen zu verzichten.

Um zu verstehen, warum der Aufwand zur Schaffung von Alternativen unbedingt geboten ist, müssen wir uns klarmachen, was wir den Betroffenen antun. Ich selbst kenne in meinem weiteren Umfeld eine Person Anfang 40, die aufgrund einer einzigen Fixierungserfahrung vor über 30 Jahren im Rahmen einer Krankenhausbehandlung als Kind bis heute nicht in der Lage ist, Aufzüge, U-Bahnen oder Flugzeuge zu nutzen.

Die AfD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der Regierungskoalition auch mit den jetzt noch vorgenommenen Änderungen ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Alexander Hoffmann hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Hoffmann (CDU/CSU):

Danke. – Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung an Sie von der AfD: Wenn Sie wollen, dass wir ein solch wichtiges Thema – da haben Sie recht – zu einer anderen Uhrzeit beraten können, dann würde ich Ihnen empfehlen, weniger inhaltsleere Anträge in diesem Haus zu stellen

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Lachen bei der AfD)

und mal konstruktiv mit uns zusammenzuarbeiten. Ich glaube, dann ist die Tagesordnung an einem solchen Tag eine ganz andere.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen, meine Herren, die Fixierung einer Person gehört in unserem Rechtsstaat zu einem der schwerwiegendsten Eingriffe, was die Grundrechte angeht. Deswegen unterliegt dieser Eingriff sehr, sehr hohen Anforderungen. Er ist nur dann machbar, wenn eine erhebliche Gefahr der Gewaltausübung von einer Person ausgeht, und zwar gegen die Person selbst oder gegen andere.

juris Lex QS
19052024 ()

Alexander Hoffmann

(A) Kollege Fechner hat es skizziert: Wir setzen hier ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 um, das besagt, dass eine Fixierung von nicht nur kurzfristiger Dauer – in der Regel von mehr als 30 Minuten – des Richtervorbehalts nach Artikel 104 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz bedarf, und dafür haben wir eine Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2019.

Wir bringen mit diesem Gesetz ein ganzes Paket – verzeihen Sie mir den Begriff – an Verbesserungen in diesem schwierigen Feld mit auf den Weg. Wir verlagern und konzentrieren die Zuständigkeiten auf Amtsgerichte, weil wir wollen, dass sich Spruchkörper, die im Laufe der Zeit eine gewisse Sachkompetenz anreichern können, mit dieser schwierigen Frage befassen.

Neben dem Richtervorbehalt erhöhen wir auch die Anforderungen an eine Fixierung; ich habe es vorhin schon gesagt. Eine erhebliche Gefahr der Gewaltausübung muss von einer Person ausgehen.

Wir bringen mit dem Gesetzentwurf auch die Selbstverpflichtung zu einer Evaluation mit auf den Weg, weil wir uns sehr wohl der Sensibilität bewusst sind, und wir wollen die nächsten fünf Jahre ganz genau im Blick halten: Wie bewährt sich diese gesetzliche Regelung, die wir auf den Weg bringen, und was bringt das in der Praxis an Sachfragen und vielleicht Schwierigkeiten mit sich?

Wir wollen ferner ein einheitliches Verfahren etablieren. Das schafft Rechtssicherheit. Wir wollen, dass mit der Frage der Fixierung in Einrichtungen nicht irgendwelche Mitarbeiter befasst sind, sondern zuständige Mitarbeiter. Auch hier ist die Idee, dass eine erhöhte Sachkunde bei dieser schwierigen Fragestellung gegeben ist. (B)

Am Ende will ich uns allen noch mal vergegenwärtigen, dass es auch um den Schutz der Bediensteten in diesen Einrichtungen und schließlich auch um den Schutz der Betroffenen selbst geht. Deswegen ist es richtig, dass wir diese Regelung jetzt nicht nur für den Bereich der Zivilhaft formulieren, sondern von unserem Recht im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch machen. Wir wollen auch die Strafhaft, den Maßregelvollzug, die Untersuchungshaft, die vorläufige Unterbringung und den Jugendarrest mitregeln, weil es in der Sache keinen Sinn macht, all diese Bereiche auszusparen.

Ich glaube, dass es auch richtig ist, dass wir im Verfahren jetzt nicht noch die Erforderlichkeit eines umfassenden ärztlichen Gutachtens aufgenommen haben.

Meine Damen, meine Herren, als jemand, der tatsächlich mal erlebt hat, dass ein Mensch komplett die Fassung verliert, auf all diejenigen einschlägt, die mit ihm in einem Raum sind, und dann am Schluss mit dem Kopf gegen eine Betonwand haut, sage ich Ihnen ganz ehrlich, dass Sie in dem Moment wirklich versuchen, akut – und zwar im Interesse des Betroffenen – für Ruhe zu sorgen. Jetzt noch zu sagen: „Wir brauchen neben dem Richtervorbehalt, den wir richtigerweise haben, noch ein umfassendes ärztliches Gutachten“, ist in diesen schwierigen Fällen so weit weg von der Praxis, dass es in dem Moment einfach nicht sinnvoll gewesen wäre, das mit ins Gesetz aufzunehmen, und deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollege Hoffmann. – Die Kolleginnen und Kollegen Katharina Willkomm, Friedrich Straetmanns, Canan Bayram und Professor Dr. Patrick Sensburg geben ihre **Reden zu Protokoll.**[1)]

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10243, den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/8939 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind CDU/CSU und SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Oppositionsfraktionen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Opposition. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen. (D)

Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz auf Drucksache 19/10243 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung, den gleichlautenden Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/9767 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind alle Fraktionen bis auf die AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Die AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Freitag, 17. Mai 2019, 9 Uhr, ein.

Bitte kommen Sie gut nach Hause, schlafen Sie; denn wir brauchen auch morgen wieder ausgeschlafene Abgeordnete.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 0.53 Uhr)

[1)] Anlage 17

juris Lex QS
19052024 ()

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete

Abgeordnete(r)	
Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Bär, Dorothee	CDU/CSU
Barthle, Norbert	CDU/CSU
Bleser, Peter	CDU/CSU
Ehrhorn, Thomas	AfD
Freihold, Brigitte	DIE LINKE
Gehrke, Dr. Axel	AfD
Gerster, Martin	SPD
Hampel, Armin-Paulus	AfD
Harder-Kühnel, Mariana Iris	AfD
Held, Marcus	SPD
Helling-Plahr, Katrin	FDP
Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD
Hirte, Christian	CDU/CSU
Jongen, Dr. Marc	AfD
Jung, Dr. Christian	FDP
Kartes, Torbjörn	CDU/CSU
Kemmerich, Thomas L.	FDP
Keul, Katja	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Klinge, Dr. Marcel	FDP

Abgeordnete(r)	
Kofler, Dr. Bärbel	SPD
Kuffer, Michael	CDU/CSU
Leidig, Sabine	DIE LINKE
Luksic, Oliver	FDP
Magwas, Yvonne*	CDU/CSU
Martens, Dr. Jürgen	FDP
Müntefering, Michelle	SPD
Nord, Thomas	DIE LINKE
Petry, Dr. Frauke*	fraktionslos
Protschka, Stephan	AfD
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Rüthrich, Susann	SPD
Schulz, Jimmy	FDP
Spahn, Jens	CDU/CSU
Steffel, Frank	CDU/CSU
Steffen, Sonja Amalie	SPD
Thomae, Stephan	FDP
Wendt, Marian	CDU/CSU
Werner, Katrin	DIE LINKE
Zimmermann (Zwickau), Sabine	DIE LINKE

*aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

(B) (D)

juris Lex QS
19052024 ()

(A) **Anlage 2** (C)

Ergebnis und Namensverzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten des Deutschen Bundestages teilgenommen haben (2. Wahlgang)

(Zusatztagesordnungspunkt 4)

Abgegebene Stimmkarten: 631

Ergebnis

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Gerold Otten	205	399	26	1

*Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

Namensverzeichnis

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
(B) Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting) (D)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Marlene Mortler
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
(B) Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Kees de Vries
Christoph de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Helge Lindh
Burkhard Lischka
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Caren Marks
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoguz
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Swen Schulz (Spandau) (C)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann (D)

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Lars Herrmann
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

(B)

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Nicola Beer
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Karsten Klein
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Till Mansmann
Christoph Meyer
Alexander Müller
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Michel Brandt
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dagdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Sylvia Gabelmann
Nicole Gohlke
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann

(C)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock

(D)

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Gerhard Zickenheiner (C)

Fraktionslos

Marco Bülow
Uwe Kamann
Mario Mieruch

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Anlage 3

Ergebnis und Namensverzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung teilgenommen haben

(Zusatztagesordnungspunkt 5 a)

Abgegebene Stimmkarten: 630

(B) (D)

Ergebnis

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Dr. Birgit Malsack-Winkemann	181	418	28	3

*Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

Namensverzeichnis

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber

(B)

Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Marlene Mortler
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Kees de Vries
Christoph de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß

(C)

(D)

Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Dr. Karl Lauterbach
Helge Lindh
Burkhard Lischka
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Caren Marks
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoguz
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann

(B)

Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Lars Herrmann
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Nicola Beer
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Karsten Klein
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Till Mansmann
Christoph Meyer
Alexander Müller
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger

(C)

(D)

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Michel Brandt
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dagdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm

(B)

Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Sylvia Gabelmann
Nicole Gohlke
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow
Uwe Kamann
Mario Mieruch

(C)

(D)

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Anlage 4

Ergebnis und Namensverzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes teilgenommen haben

(Zusatztagesordnungspunkt 5 b)

Abgegebene Stimmkarten: 626

Ergebnis

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Marcus Bühl	189	397	37	3
Wolfgang Wiehle	201	387	31	7

*Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

juris Lex QS
19052024 ()

(A) (C)

Namensverzeichnis

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
(B) Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Marlene Mortler
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke (D)
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Kees de Vries
Christoph de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Burkhard Lischka
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Caren Marks
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoguz
Christian Petry
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Lars Herrmann
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund

(B)

(C)

(D)

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Nicola Beer
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Karsten Klein
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Till Mansmann
Christoph Meyer
Alexander Müller
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

(B)

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Michel Brandt
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dagdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Sylvia Gabelmann
Nicole Gohlke
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Gerhard Zickenheiner

(C)

Fraktionslos

Marco Bülow
Uwe Kamann
Mario Mieruch

(D)

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

juris Lex QS
19052024 ()

(A) **Anlage 5** (C)

Ergebnisse und Namensverzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes teilgenommen haben

(Zusatztagesordnungspunkt 5 c)

Abgegebene Stimmkarten: 627

Ergebnis der Wahl eines ordentlichen Mitglieds

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Albrecht Glaser	139	456	27	5

*Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

Abgegebene Stimmkarten: 627

Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Volker Münz	197	395	35	-

*Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

Namensverzeichnis

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla

(B) (D)

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Marlene Mortler
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Andreas Nick
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Kees de Vries
Christoph de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Dr. Matthias Zimmer

(B)

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Helge Lindh
Burkhard Lischka
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Caren Marks
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoguz
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)

(C)

(D)

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Gabi Weber
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

(B)

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Lars Herrmann
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Nicola Beer
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Karsten Klein
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Till Mansmann
Christoph Meyer
Alexander Müller
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Michel Brandt
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dagdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Sylvia Gabelmann
Nicole Gohlke
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser

(C)

(D)

juris Lex QS
19052024 ()

(A)

Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Gerhard Zickenheiner

(C)

Fraktionslos

Marco Bülow
Uwe Kamann
Mario Mieruch

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

(B)

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Oliver Grundmann (CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG)
(Tagesordnungspunkt 8 a)

Ich habe versehentlich mit Nein gestimmt. Mein Votum lautet Ja.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

a) des Antrags der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Dr. Franziska Brantner, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Glaubwürdigkeit für Frieden, Diplomatie und Sicherheit – Impulse für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

b) der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Lindner, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Handlungsfähigkeit der europäischen Außenpolitik verbessern – Rolle der Hohen Vertreterin und des Europäischen Auswärtigen Dienstes stärken

c) des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Für Frieden in Europa und der Welt

(Tagesordnungspunkt 12 a bis c)

(D)

Dr. Katja Leikert *(CDU/CSU):* Es ist einfach sehr segensreich, wenn man eine Debatte ohne Anträge der AfD führen kann.

Wir sprechen heute über eines der entscheidenden Themen für die Zukunft Europas: Wie wird unsere EU nach außen handlungsfähiger? Der US-Politologe Robert Kagan hat einmal treffend gesagt: „Die USA machen das Essen – Europa macht den Abwasch." Und wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir zugeben: Es war auch genau so.

Diese Zeiten sind aber vorbei. Und es liegt an uns, aus den aktuellen Machtverschiebungen konsequent die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wer selbst nicht in der Lage ist, ordnend einzugreifen, dem wird irgendwann ein Platz in der dritten oder vierten Reihe zugeordnet. Wir aber wollen unsere europäische Lebensweise schützen und für unsere eigenen Interessen einstehen!

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Wann sind wir stark? Wir sind dann stark, wenn die EU mit einer Stimme nach außen spricht. Das gilt insbesondere für die Handelspolitik der EU. Nehmen wir den Zollstreit mit den USA: Solange die EU mit einer abgestimmten Position in die Verhandlungen mit der Regierung Trump geht, wird es der amerikanischen Regierung nicht gelingen, uns in die Knie zu zwingen. Erst wenn wir uns untereinander spalten lassen, wenn es Trump gelänge, nationale Interessen gegeneinander auszuspielen, kann er uns tatsächlich wehtun. Das liegt ganz bei uns. Die Erfolge von Handelskommissarin Malmström und Kommissionspräsident Juncker sprechen eindeutig für sich.

Ich will an dieser Stelle noch eines hinzufügen, was ich für besonders wichtig halte: Mit der Handelspolitik verfügen wir als Europäer über ein mächtiges Instrument. Mit den Abkommen, die wir weltweit erfolgreich schließen, füllen wir das Vakuum, das die Amerikaner hinterlassen, wenn sie beispielsweise TPP aufkündigen. Das gilt aber beispielsweise auch gegenüber Russland. Da werden wir die Sanktionen so lange nicht aufheben, bis das Abkommen von Minsk umgesetzt ist. Und es gilt ebenfalls im Abkommen mit Iran. Da hat auch die Hohe Vertreterin eine positive Rolle gespielt. Jetzt finden wir es alle sehr schön, dass es in diesen drei Fällen so weit funktioniert hat.

Wir müssen aber darüber hinaus zu einer dauerhaften Geschlossenheit in außen- und sicherheitspolitischen Fragen kommen. Das will auch unser Spitzenkandidat Manfred Weber als überzeugter Europäer. So wie wir (B) bereits gute Erfolge bei der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und Verteidigung erzielt haben, müssen wir auch in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vorankommen.

Bisher läuft es doch so: Die EU agiert in der Außenpolitik auf Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners oder einigt sich schlichtweg auf gar nichts. Deshalb setzen wir von CDU/CSU uns klar dafür ein, verstärkt zu Mehrheitsentscheidungen zu kommen. Dazu wollen wir zunächst erreichen, dass eine Gruppe von Staaten, die dazu willens ist, ihre außenpolitische Zusammenarbeit enger koordiniert. Diese Gruppe soll mit qualifizierter Mehrheit entscheiden.

Darüber hinaus müssen die EU-Mitgliedstaaten auch in der UN ihre Kräfte wesentlich effizienter bündeln. Deshalb fordern wir für die EU einen gemeinsamen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Es ist an der Zeit, dass den realen Gegebenheiten auch auf UN-Ebene endlich Rechnung getragen wird. Für uns als Europäer wird es entscheidend sein, dass wir uns darauf verlassen können, auch nach außen Handlungsfähigkeit herzustellen.

Es hängt von uns ab, ob wir in Kleinstaaterei verfallen und lediglich zu einem Zaungast der Geschichte werden. Es sind unsere Werte, unser Anspruch an Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, an international verbindliche Regeln, die wir schützen müssen. Wir haben die Pflicht in der EU, unsere Kräfte zu bündeln und uns so zu organisieren, dass wir endlich maßgeblich zur Lösung von Konflikten beitragen können.

Dr. Nils Schmid *(SPD):* Die aktuellen außenpolitischen Herausforderungen, denen sich die Europäische Union gegenübersieht – ein möglicher militärischer Konflikt zwischen den USA und dem Iran, die Krise in Syrien, der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine –, befinden sich alle in unmittelbarer Nähe unserer Außengrenze. China versucht zudem, seine Vormachtstellung auszubauen. (C)

Aber auch der Klimawandel mit seinen Auswirkungen und der Migrationsdruck umgehen Europa nicht. Zugleich müssen wir uns neuen außenpolitischen Themen, wie der künstlichen Intelligenz, stellen; denn wer etwa bei Überwachungstechnologien, wie China, führend ist, kann damit auch Einfluss auf unsere Sicherheit nehmen. Das dürfen wir anderen Staaten nicht überlassen.

Die EU ist eine Friedensmacht. Daher ist es notwendig, als aktiver Akteur auf der Weltbühne für seine Werte und Lebensweise einzustehen. Dies setzt allerdings voraus, dass wir als Europäer gemeinsam auftreten.

Es reicht daher längst nicht mehr aus, sich nur auf ökonomische Stärke zu konzentrieren. Wir brauchen deshalb eine europäische Außenpolitik, bei der die Mitgliedstaaten gemeinsam europäische Interessen definieren. Beim Thema Brexit ist das bislang gelungen; denn die verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten haben sich bislang nicht auseinanderdividieren lassen.

Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU verlieren wir einen wichtigen, außenpolitisch erfahrenen Partner. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass gerade die enge Anbindung in außenpolitischen Belangen an London erhalten bleibt. Das ist im gegenseitigen Interesse. (D)

In Zeiten, in denen die von uns präferierte regelbasierte und werteorientierte Weltordnung ins Wanken gerät, ist es umso wichtiger, dass wir über eine durchsetzungsfähige und handlungsfähige europäische Außenpolitik verfügen. Dies erfordert meines Erachtens einerseits Stärkung der Autonomie und Verringerung von Abhängigkeiten und andererseits ein stärkeres Engagement im Bereich des Multilateralismus.

Es ist ein Irrglaube, anzunehmen, dass es in der Welt des 21. Jahrhunderts, in dem Länder wie China zunehmend den Takt vorgeben, einfacher sei, alles nur noch nationalstaatlich regeln zu wollen. Das betrifft vor allem auch den Bereich der Außenpolitik. Wir brauchen auf europäischer Ebene eine effizientere Entscheidungsfindung in der Außenpolitik.

Ich halte die Abschaffung des Prinzips der Einstimmigkeit bei außenpolitischen Entscheidungen grundsätzlich für richtig. Jetzt gilt es aber, erst mal die einstimmig getroffenen Entscheidungen umzusetzen und den erzielten Konsens aufrechtzuerhalten.

Mit der Forderung nach einem deutschen Sitz im Sicherheitsrat geben wir keineswegs das bis dato immer noch geltende Ziel eines europäischen VN-Sitzes auf. Vielmehr spiegelt sich hier die politische Realität wider, dass dies aufgrund der Komplexität nur im Rahmen einer Strukturreform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen möglich sein wird. Dies wird kein einfacher Weg

juris Lex QS
19052024 ()

(A) sein, und die Realisierung wird viel Zeit in Anspruch nehmen.

Wir wollen dauerhaften Frieden und Stabilität in Europa und in unserer Nachbarschaft. Daher brauchen wir mehr denn je eine Nachbarschaftspolitik, die den Staaten und Regionen südlich und östlich der EU faire Angebote zur Zusammenarbeit macht.

Die Europäische Union hat ein großes Interesse an einer stabilen Nachbarschaft. Hierzu zählt auch das Thema „EU-Erweiterung um die Staaten des westlichen Balkans“. Es geht hier und jetzt nicht um einen konkreten Termin für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, aber wir können nicht so tun, als ob diese Staaten kein Recht hätten, Mitglieder der EU zu werden – wissend, dass dies nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen kann.

Mit dem Vertrag von Aachen – heute Abend erfolgt die erste Lesung zum Vertragsgesetz über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration – werden Deutschland und Frankreich noch stärker und enger auch im Bereich der Außenpolitik zusammenarbeiten. Wir wollen Tempomacher und Teamplayer sein. Die deutsch-französischen Initiativen sind stets auf das Ziel der Stärkung der europäischen Integration ausgerichtet.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Rede

(B) **Zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 22. Januar 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration**
(Tagesordnungspunkt 13)

Jürgen Hardt *(CDU/CSU):* Mit dem neuen Vertrag werden Deutschland und Frankreich noch enger zusammenrücken in einer Welt, in der die internationale Ordnung zunehmend unter Druck gerät und in welcher Konflikte und Instabilität in der Nachbarschaft zunehmen. Zukunftssicherung und die Verschränkung der Lebenswelten der Bürger stehen im Mittelpunkt des Aachener Vertrages, ebenso das klare Bekenntnis zum Erhalt des werte- und regelbasierten multilateralen Ordnungssystems.

Nach dem Inkrafttreten des Vertrages wird ein deutsch-französischer Ministerrat eine deutsch-französische Agenda zur Umsetzung der im Vertrag vereinbarten Ziele beschließen.

Die als prioritär erachteten Vorhaben aus dem Aachener Vertrag sind ein wunderbares Kaleidoskop der zukünftigen deutsch-französischen Zusammenarbeit: Sie reichen von der Einrichtung gemeinsamer deutsch-französischer Kulturinstitute in Rio, Palermo, Erbil und Bischkek bis hin zur Stärkung der Zusammenarbeit im VN-Sicherheitsrat während der zweijährigen Mitgliedschaft Deutschlands 2019/2020.

Gerade im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik gehen wir entscheidende Schritte. Mit der PESCO hat sich die Europäische Union ein Instrument geschaffen, mit dem wir der europäischen Stimme auf der Welt noch mehr Gehör verschaffen werden. Hierzu ist es wichtig, dass wir eine gemeinsame Kultur entwickeln und uns auch im Gespräch mit der Bevölkerung unserer Länder klar werden, welche Rolle wir der EU in der Welt zukommen lassen wollen. (C)

Dazu gehört selbstverständlich die Zusammenarbeit bei den Streitkräften auch bei deren Ausbildung und Ausrüstung. Es ist doch klar, dass wir hierzu eine gemeinsame Rüstungspolitik benötigen. Das schließt auch ein gemeinsames Rüstungsexportregime ein.

Jeder hier im Deutschen Bundestag weiß, wie wichtig dies den Franzosen ist. Dennoch findet sich häufig aus ideologischen Gründen kein gemeinsamer Nenner. Das ist kontraproduktiv. Jedem, dem die deutsch-französische Freundschaft wichtig ist, muss die gemeinsame Entwicklung militärischer Fähigkeiten ein Anliegen sein.

Jetzt sind wir schon bei den Differenzen, die in einer solchen Debatte nicht ausgespart bleiben können. Es ist natürlich in der gegenwärtigen Debatte stagnieren der Steuereinahmen ein schwieriges Signal, wenn der französische Präsident auch noch unser deutsches Wirtschaftssystem als Auslaufmodell bezeichnet, gleichzeitig aber von diesem angeblich im Untergang befindlichen System die Einführung eines Euro-Gruppen-Budgets fordert. Deshalb gebe ich nicht so viel auf diese angebliche Kritik. Das ist wohl „Kulissendonner“.

Ich möchte hier betonen, dass die deutsche Wirtschaft gerade in Ost- und Mitteleuropa hochwertige Arbeitsplätze geschaffen hat, die zum Wohlstand und zum Aufstieg dieser Jahrzehnte unter dem Kommunismus geknechteten Länder beigetragen haben. Wir sollten auch dem Drang zu einer ungebremsten Vergemeinschaftung von Risiken widerstehen. Risiko und Haftungsverantwortung sind zuerst nationale Aufgaben und untrennbar miteinander verbunden. Nicht Zentralismus, sondern Wettbewerb und Subsidiarität sind das Gebot der Stunde auch hier. (D)

Ein starkes Europa zeichnet sich dadurch aus, dass sich Eigenverantwortung und Gemeinschaftsaufgaben, nationale Souveränität und europäische Zusammenarbeit sowie Subsidiarität und Solidarität gegenseitig sinnvoll ergänzen. In einem solchen Europa ist derzeit auch kein Platz für eine europäische Arbeitslosenversicherung, wie sie sich der SPD-Finanzminister vorstellt. Sie wäre ein Bärendienst am Solidaritätsgedanken zwischen den Mitgliedstaaten.

Lassen Sie uns realistisch bleiben. Europa braucht Leidenschaft und Begeisterungsfähigkeit, muss aber auch immer die Menschen in den unterschiedlichen Ländern im Blick haben.

Auch Deutschland und Frankreich haben unterschiedliche politische Kulturen. Diese anzunähern, nicht zu ignorieren, dazu dient der Aachener Vertrag. Denn Rückzug ins Nationale führt in die Irre. Angesichts der großen globalen Herausforderungen sind wir Europäer nur zusammen in der Lage, unseren Einfluss geltend zu ma-

juris Lex QS
19052024 ()

(A) chen. Nur gemeinsam gewinnen oder erhalten wir unsere Handlungsfähigkeit.

Europa muss zeigen, dass es in einer globalisierten Welt nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung ist. Das ist auch der Grund, warum die Große Koalition das Kapitel zur Fortentwicklung der Europäischen Union an den Anfang unseres Koalitionsvertrags gestellt hat. Das ist der Grund, warum wir gemeinsam mit Frankreich überzeugt sind, dass wir einen neuen Aufbruch in Europa brauchen. Gemeinsam müssen wir auf die großen Fragen der Gegenwart und der Zukunft auf europäischer Ebene sehr konkrete Antworten geben. Dazu dient der Aachener Vertrag mit seiner umfassenden Agenda. Wenn er mit Leben gefüllt wird, wird er ein wunderbares Instrument zur weiteren Annäherung unserer Länder sein.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Freiheit im Internet – Bürgerrechte stärken (Tagesordnungspunkt 14)

Alexander Hoffmann *(CDU/CSU):* Dem Titel des Antrages können wir noch etwas abgewinnen. Auch wir stehen für Freiheit im Netz und für starke Bürgerrechte (B) in der digitalen Welt. Wenn man sich aber die Begründung zu diesem Antrag durchliest, hat man das Gefühl, die AfD lebt in ihrer eigenen Welt.

Bereits die Behauptung, dass es eine „Privatisierung" des Strafrechts gebe, ist nicht zutreffend. Das Strafrecht besteht aus Strafen und Sanktionen. In keinem der von der AfD benannten Bereiche wurden Strafen und Sanktionen an Private übertragen.

Wenn die AfD-Fraktion dabei auf die Löschung von Posts durch Plattformbetreiber zum Beispiel im Netzwerkdurchsetzungsgesetz anspielt, so muss man sagen, dass es sich hier eher um Folgenbeseitigungsansprüche handelt. Diese entstammen aber dem Institut der Störerhaftung. Dieses Institut wiederum ist jedoch seit Jahrzehnten im deutschen Recht etabliert. Und die AfD erklärt an keiner Stelle ihres Antrages, warum das im Internet nicht gelten soll, zumal im Netz die Rückholbarkeit von rechtswidrigen Inhalten ohnehin die Hauptherausforderung ist. In rasender Geschwindigkeit verbreiten sich Beiträge, eben auch illegale, um die Welt. Darauf gehen die Verfasser des Antrages überhaupt nicht ein.

An der Stelle möchte ich deshalb darauf hinweisen, dass jede Tageszeitung vorab prüfen muss, ob zum Beispiel ein Leserbrief falsche oder rechtswidrige Inhalte aufweist. Das ist nämlich nicht mehr von der Meinungsfreiheit gedeckt – was die AfD permanent unterschlägt. Hier muss auch ein Privater Sorge für das tragen, was über sein Medium veröffentlicht wird. Warum soll das im Netz, wo Plattformen Milliarden verdienen, anders sein?

Bei der weiteren Lektüre des Antrages wusste ich dann (C) nicht mehr genau, ob das noch ernst oder selbstironisch gemeint ist, was da steht. Da schreibt die AfD-Fraktion tatsächlich, dass sie den öffentlichen Diskurs fördern und erhalten wolle. Das behauptet ausgerechnet die Fraktion, die Zwischenfragen hier im Haus nur selten zulässt. Das behauptet die Fraktion, die mit zusammengeschnittenen Videos und eigenem Fernsehkanal den Menschen ihre eigene Wahrheit vorgaukelt. Das schreibt ausgerechnet die Fraktion, deren Mitglieder Talkshows verlassen, wenn es nicht in die gewünschte Richtung geht. Dieser Satz, wonach man angeblich den öffentlichen Diskurs fördern und erhalten wolle, ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten.

Kurz zurück zur Überschrift des Antrags: Wenn die AfD tatsächlich Bürgerrechte im Internet will, dann möchte ich darauf hinweisen, dass auch das Opfer einer Beleidigung oder Denunziation im Netz über Bürgerrechte verfügt. Diese wollen wir gerade mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz schützen. Auch der Urheber, dessen geistiges Eigentum rechtswidrig im Netz hochgeladen wird, womit ein Plattformbetreiber wie YouTube Geld verdient, verfügt über Bürgerrechte. Diese wollen wir mit dem europäischen Urheberrecht stärken. Auch die Opfer im Bereich von Missbrauch und Kinderpornografie sind Träger von Bürgerrechten und Menschenrechten. Solche Straftaten können wir aber ohne Vorratsdatenspeicherung nicht bekämpfen. Diese Beispiele zeigen letztlich sehr deutlich, wie einseitig der AfD-Antrag ist. Daher lehnen wir ihn auch ab.

Ronja Kemmer *(CDU/CSU):* Es ist zwar erst Mai, (D) aber wenn ich den Antrag hier lese, habe ich eher das Gefühl, dass es bereits Dezember ist. Die AfD schreibt schon mal ihren digitalpolitischen Wunschzettel – wobei, wenn ich da an den Wunschzettel eines 5-Jährigen denke, stelle ich fest, dass dieser deutlich inhaltsvoller und weniger widersprüchlich ist. Die Punkte sind eine zusammenhangslose Aufzählung, die sicherlich einem nicht gerecht wird – den Bürgerrechten in unserem Land!

Heute Morgen haben wir in der Debatte schon viel über unser Grundgesetz diskutiert. Vor 70 Jahren wurde es von den Frauen und Männern des Parlamentarischen Rates verabschiedet. Die Generation meiner Urgroßeltern hatte damals noch keinerlei Vorstellung, dass es so etwas wie das Internet einmal geben werde und welche Möglichkeiten sich durch die digitale Transformation ergeben. Und doch finde ich es bemerkenswert, dass die fundamentalen Prinzipien des Grundgesetzes auch heute noch genauso sinnvoll auf die neuen Herausforderungen angewendet werden können. Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes kann und darf nur im Zusammenhang mit Absatz 2 gelesen werden.

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit, doch diese Freiheit endet dort, wo die Rechte Dritter eingeschränkt werden. Daher ist es für mich selbstverständlich, dass Medien und Plattformen sowohl analog als auch digital in die Pflicht genommen werden. Es spielt keine Rolle, ob sich rechte Hetzer auf den Alexanderplatz stellen, antisemitische Äußerungen in Leserbriefen verwenden oder linksradikale Chaoten vergleichbare Parolen auf

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Facebook posten: Diejenigen, die Instrumente zur Verbreitung von Inhalten betreiben, haben auch gegenüber der Allgemeinheit eine Verantwortung, und die Meinungsfreiheit darf nicht dazu missbraucht werden, sich aus dieser Verantwortung zu stehlen!

Hier ist Ihr Antrag auch unglaublich widersprüchlich: In Punkt 2 soll das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ersatzlos gestrichen, in Punkt 3 teilweise wieder eingesetzt werden. Können Sie sich nicht entscheiden, was Sie nun wollen, oder verstehen Sie das wirklich nicht? Fahrlässig ist auch Ihre Forderung, die Löschfrist für terroristische Inhalte zu verlängern. Aufrufe zu Terroranschlägen oder Enthauptungsvideos von Salafisten wären so länger im Netz. Oder gehört das für Sie auch zur Meinungsfreiheit? Genauso widersprüchlich sind Ihre Aussagen zum Datenschutz. Experten sagen unisono, dass Datensouveränität eines der wichtigsten Fundamente unserer digitalen Gesellschaft bildet; das stellen ja sogar Sie in Ihrem Antrag fest. Dann fordern Sie aber, das Auskunftsrecht und das Recht von Betroffenen auf Berichtigung oder Löschung ihrer Daten auszusetzen. Das ist keine Stärkung von Bürgerrechten, sondern ein massiver Einschnitt. Das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein!

Zum Thema Urheberrecht: Wir als Union haben ein effizientes und nachvollziehbares Modell erarbeitet, wie wir Uploadfilter in der nationalen Umsetzung verhindern wollen. Was kam denn da von Ihnen? Richtig: Nichts. Wenn Sie schon keine eigenen Vorschläge machen, dann setzen Sie sich wenigstens mal mit diesem nachvollziehbaren Modell richtig auseinander, bevor Sie solche (B) Anträge stellen. Ich habe weder genügend Zeit, und ich habe offensichtlich auch nicht genügend Buntstifte mitgebracht, um Ihnen das noch mal zu erklären.

Ganz überrascht bin ich, dass Sie es zum Schluss noch geschafft haben, „künstliche Intelligenz“ in Ihren Antrag reinzuschreiben. Ich weiß ja nicht, wie Sie Ihre Arbeit verstehen; wir als Union setzen uns in den entsprechenden Gremien intensiv mit den Potenzialen von KI auseinander. Sie wissen ja, dass es mit der Enquete-Kommission eine Möglichkeit gäbe, darüber zu diskutieren. Aber wenn ich als Obfrau da auf Ihren Input schaue, stelle ich fest: Es bleibt letztendlich nicht viel mehr als heiße Luft.

Fazit: Sie spielen sich hier auf, als wollten Sie die Meinungsfreiheit schützen. Weisen Sie bei Ihren guten Verbindungen nach Russland eigentlich auch dort auf diese Grundrechte hin? Sie meinen Freiheit als einen Freibrief für Hetze. Sie wollen Freiheit nur für Ihre Fake News, und Sie schreien Lügenpresse, wenn jemand etwas schreibt, was nicht in Ihr Weltbild passt. Sie sind vieles, aber Beschützer der Meinungsfreiheit sicherlich nicht!

Saskia Esken *(SPD):* Fühle ich mich sicher, bin ich sicher im öffentlichen Raum? Absolute Sicherheit gibt es nicht; das macht das Thema immer etwas schwierig. Aber das Sicherheitsgefühl ist schon sehr bedeutend dafür, ob die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in ihren Staat haben. Das Gegenstück zur Sicherheit ist ja sozusagen die Freiheit: Dass die individuelle Freiheit eingeschränkt wird, wenn man zu mehreren ist, kennt jeder aus der Familie, und das ist auch im Staat selbstverständlich. Es ist aber eben auch Grundlage für ein vertrauensvolles (C) Verhältnis zum Staat, dass der bei der Freiheitsbeschränkung der Menschen nicht überzieht.

So wie die öffentliche Sicherheit mir die Freiheit gibt, mich ohne Angst im öffentlichen Raum zu bewegen, geben mir die Freiheitsrechte die Sicherheit, mein Leben zu gestalten, meine Meinung zu äußern, mich politisch zu betätigen, ohne Repression. Insofern ist es die große Herausforderung der Politik, Freiheit und Sicherheit in einer guten Waage zu halten, die vor den Augen der Menschen, aber auch vor dem Verfassungsgericht standhält.

Was bedeuten die Freiheit der Meinungsäußerung, die Freiheit der Presse für die Bürgerinnen und Bürger? Man muss sich nur ein bisschen umschauen in der Welt, um zu sehen, was ein Staat bewirkt, der diese Freiheiten nicht achtet: Verbote, Gefängnisstrafen, im schlimmsten Fall die Todesstrafe für kritische, missliebige Meinungen und Veröffentlichungen. Solche Zensur hat zersetzende Wirkung auf eine Gesellschaft, weil sie die Schere im Kopf und das Denunziantentum gleichermaßen fördert. Wir wollen, dass Menschen ihre Meinung frei äußern können, und erlauben deshalb allenfalls dem Strafrecht eine Einschränkung dieses Freiheitsrechts.

Ich will aber schon auch deutlich machen, dass dieses Recht im öffentlichen Raum gilt, aber nicht in meinen vier Wänden. Wer bei mir zu Hause oder auf meiner Website in der Kommentarfunktion Dinge äußert, die mir nicht gefallen, den kann ich vor die Tür setzen. Und dasselbe gilt auch für die sozialen Netzwerke. Inwieweit wir diese Plattformen der Meinungsbildung ähnlich wie die Presse darauf verpflichten können, Meinungsfreiheit und (D) Pluralität hochzuhalten, das bleibt zu diskutieren.

Lassen Sie uns zu einem Bürgerrecht kommen, über das in letzter Zeit viel diskutiert wird: der Datenschutz. Was bedeutet dieser „Datenschutz“, der ja nicht Daten schützt, sondern Menschen vor dem Missbrauch ihrer Daten? In China werden Menschen im öffentlichen Raum ebenso wie im digitalen Leben vom Staat getrackt, also auf Schritt und Tritt verfolgt, und alles, was sie tun, trägt zu ihrem Social Score, ihrem „Sozialen Wert“, bei. Ist der Wert hoch genug, gewährt der Staat soziale Teilhabe. Wer es nicht schafft, ist draußen. Nicht zuletzt das Recht auf Privatheit der Kommunikation, also das Postgeheimnis, und das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung und auf die Integrität informationstechnischer Systeme wie Computer und Smartphones sind Freiheitsrechte, die den Menschen Sicherheit geben, sich in ihren eigenen Freiräumen entfalten zu können.

Kommen wir zur Situation der Einschränkung von Freiheitsrechten in Deutschland, die die Verfassung und weitere Gesetze dem Staat ja durchaus einräumen, wenn es darum geht, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Sicherheit der staatlichen Organe zu gewährleisten, und kommen wir zu der Frage, ob die Balance von Freiheit und Sicherheit, von der ich eingangs gesprochen hatte, hinreichend Beachtung findet.

Die Bürgerrechtler von digitalcourage haben auf ihrer Website eine Liste von Bundes- und Landesgesetzen erstellt, die Überwachungsmaßnahmen unterschiedlicher Art und Tiefe eröffnen. Diese Liste ist nicht vollständig,

juris Lex QS
19052024 ()

(A) und dennoch muss man lange scrollen, um zum Ende zu kommen. Sie reicht von der Verpflichtung der Speicherung von biometrischen Daten und Fluggastdaten über die Vorratsdatenspeicherung und Funkzellenabfragen bis zur Onlinedurchsuchung und Telekommunikationsüberwachung. Jede dieser Überwachungsmaßnahmen kann gravierende Folgen für den einzelnen Betroffenen haben; doch im Grunde gehen wir davon aus, dass sie rechtmäßig und zu unser aller Sicherheit eingesetzt werden. Wo der Betroffene keine Transparenz über seine Überwachung hat, soll dies durch parlamentarische Kontrolle ausgeglichen werden.

Überwachung betrifft aber nicht nur den einzelnen Betroffenen. Wenn sie flächendeckend wird wie die Fluggastdatenüberwachung oder die Vorratsdatenspeicherung, dann betrifft sie jeden und jede von uns. Und ihre Gesamtheit betrifft auch die gesamte Gesellschaft. Je wahrscheinlicher es ist, dass ich möglicherweise auch unverschuldet ins Visier gezielter Überwachung gerate, je weiter die Verpflichtung der Unternehmen geht, meine Bewegungs- und Kommunikationsdaten nicht nur für eigene, sondern auch für staatliche Zwecke ohne jeden Anlass zu erheben, desto eher besteht die Gefahr, dass ich mein persönliches Verhalten dieser Überwachungssituation anpasse. Wir wollen aber nicht, dass die Menschen in einem Klima der Angst vor Überwachung leben.

Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Gedanken aufgenommen und 2010 in einem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung erstmals von einer Gesamtschau der Überwachung gesprochen, die nicht nur die einzelne gesetzliche Regelung betrachtet, sondern die Gesamtheit der (B) Überwachungsregelungen und Befugnisse einbezieht. Man müsse die additive Wirkung der Grundrechtseingriffe mitbedenken und nicht nur die einzelne Maßnahme, um eine „Rundumüberwachung“ zu verhindern. Der Staat müsse seine Eingriffsrechte in der Gesamtschau der Überwachung stets mit den Freiheitsrechten der Bürger und mit den Kontrollbefugnissen des Parlaments in Einklang halten. Insofern kann ich die Bundesregierung nur auffordern, eine solche Gesamtschau der Überwachung anzustellen und vorzulegen, bevor wir – wie im Zusammenhang mit der sogenannten Harmonisierung für das BfV – schon wieder über neue Befugnisse der Behörden und Dienste reden.

Zudem will ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, bei jeder Ausweitung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden gleichzeitig eine Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle vorzunehmen. Wir meinen: Um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, braucht es nicht weniger eine Ausweitung der Befugnisse, sondern eher eine Ausweitung der Fähigkeiten bei den Ermittlungsbehörden. Allzu oft mangelt es eben nicht an noch mehr Zugriff und noch mehr Daten, sondern es mangelt am Personal, an der sächlichen Ausstattung, am Know-how und an der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden.

Zum Abschluss lassen Sie mich der AfD sagen: Eine Partei, die Meinungsfreiheit nur als die Freiheit der eigenen Meinung begreift und andere zur Denunziation abweichender Meinung aufruft, eine Partei, die Pressefreiheit nur für gefällige Berichterstattung einfordert und kritische Journalisten auf schwarzen Listen führt, mit einer solchen Partei rede ich nicht über bürgerliche Freiheitsrechte. (C)

Konstantin Kuhle *(FDP):* In der kommenden Woche wird unser Grundgesetz 70 Jahre alt. Vor diesem Hintergrund ist es gut, dass wir heute über die Freiheit und über die Bürgerrechte im Internet sprechen. Ich möchte dazu drei Anmerkungen machen:

Erstens. Wenn man unser Grundgesetz heute schreiben würde, so würde die Freiheit der Kommunikation im Internet darin womöglich einen prominenten Platz erhalten. Da unsere Verfassung aber schon einige Jahrzehnte alt ist, muss die Freiheit der Kommunikation im Internet durch Rechtsprechung und Auslegung der Grundrechte konturiert werden. Ebenso verhält es sich mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Man hat mitunter den Eindruck, dass diese Grundrechte von den Parteien der Großen Koalition gerade deshalb besonders gering geschätzt werden, weil sie nicht unmittelbar im Verfassungstext verankert sind. Vor dem Hintergrund der massiven Grundrechtseingriffe durch Union und SPD, wie erst kürzlich beim Beschluss neuer Polizeigesetze in Bayern und Niedersachsen, werden wir Freie Demokraten Sie immer wieder daran erinnern, dass diese Grundrechte durch den Staat zu achten sind.

Zweitens. Zum Schutz der Freiheit und der Bürgerrechte im Internet gehört es auch, dass die rechtlichen (D) Instrumente für diesen Schutz genutzt werden. Nach Medienberichten mangelt es derzeit insbesondere in Irland an einer wirksamen Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung gegenüber großen Internetkonzernen. Der Europäische Datenschutzausschuss, EDSA, wäre der richtige Ort, um dieses Problem anzusprechen. Er prägt durch Leitlinien das Datenschutzrecht in der Praxis und entscheidet über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Aufsichtsbehörden. Das ist wichtig, damit in Europa keine Datenschutzoasen entstehen. Die Bundesrepublik Deutschland hat nach einem Jahr der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung noch immer keinen Vertreter der Länder in den Europäischen Datenschutzausschuss entsandt, weil sich Union und SPD im Bundesrat noch nicht auf eine Personalie verständigen konnten. Die DSGVO ist also seit einem Jahr in Kraft, und Deutschland ist immer noch nicht richtig aufgestellt. Es ist peinlich, dass die Länder erst dafür gekämpft haben, auf europäischer Ebene mitspielen zu dürfen, und jetzt diese Chance ungenutzt lassen. Die Große Koalition muss ihre wechselseitige Blockade beenden. Schon bei der Einführung der DSGVO haben Bundes- und Landesregierungen Unternehmen und Vereine mit ihren Sorgen alleingelassen und sich viel zu wenig um den Datenschutz gekümmert. Dieses Problem darf sich mit Blick auf die einheitliche Anwendung des Datenschutzrechts in Europa nicht wiederholen.

Drittens. Auch mit Blick auf neue Befugnisse der Sicherheitsbehörden bedarf es mehr Wachsamkeit zum Schutz der Bürgerrechte. Im derzeit vorliegenden Ge-

juris Lex QS
19052024 ()

(A) setzentwurf aus dem Bundesinnenministerium zur Harmonisierung des Verfassungsschutzrechtes sollen die Quellen-Telekommunikationsüberwachung und die Onlinedurchsuchung ausgedehnt werden. Doch mit keinem Wort wird erwähnt, dass der sogenannte Staatstrojaner die Frage nach dem Umgang mit IT-Sicherheitslücken aufwirft. Wer die Sicherheitsbehörden mit neuen Überwachungsmitteln ausstatten will, der wird die Bürgerinnen und Bürger nicht überzeugen, wenn er nicht für einen transparenten Umgang mit Sicherheitslücken sorgt. Es gibt ein legitimes Interesse der Bevölkerung, dass solche Lücken auch geschlossen werden. Der Umgang mit Schwachstellen findet im Verborgenen statt; er müsste aber hier im Parlament diskutiert werden.

Die Freien Demokraten legen Wert darauf, dass diese Aspekte bei den Diskussionen im Ausschuss angesprochen werden.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern – Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz
(Tagesordnungspunkt 17)

Marc Biadacz *(CDU/CSU):* Unsere Aufgabe als Arbeitsmarktpolitiker ist es, für gute Rahmenbedingungen (B) auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen und die Menschen in den Blick zu nehmen, die sich schwertun, einen Job zu finden. In dieser Wahlperiode haben wir deshalb schon wichtige Gesetze auf den Weg gebracht: Das Teilhabechancengesetz unterstützt Langzeitarbeitslose, eine Beschäftigung zu finden. Und mit dem Qualifizierungschancengesetz wird die Weiterbildung von Beschäftigten besser gefördert.

Auch Menschen aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland müssen wir bei der Integration in den Arbeitsmarkt unter die Arme greifen. Deshalb beraten wir heute in erster Lesung den Entwurf zum Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, europäische Mitbürger und Ausländer, die sich länger in Deutschland aufhalten, zu fördern, dass sie möglichst schnell einen Ausbildungsplatz oder einen Job finden. Denn wir sind uns alle einig: Wer hier in Deutschland lebt, der soll auch arbeiten und seinen Lebensunterhalt selbst verdienen.

Gleiches gilt auch für Gestattete – die sich noch im Asylverfahren befinden – und Geduldete – deren Abschiebung ausgesetzt wurde. Für sie sieht der Gesetzentwurf Verbesserungen beim Zugang zu Fördermaßnahmen und Sprachkursen vor. Und das ist in meinen Augen genau der richtige Weg: Menschen, die nur vorübergehend bei uns leben, können sich durch eine Beschäftigung und das Erlernen der deutschen Sprache besser in unserer Gesellschaft zurechtfinden. Das Erlernte können sie bei der Rückkehr in ihr Heimatland einbringen. Das ist ein wirklicher Mehrwert.

Konkret umfasst das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz drei Bereiche: (C)

Erstens: die Ausbildungsförderung. Europäische Mitbürger und Ausländer können in Zukunft ausbildungsbegleitende und berufsvorbereitende Maßnahmen leichter in Anspruch nehmen.

Zweitens: die frühzeitige Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Hier schafft der Gesetzentwurf Abhilfe. Es wird die Regelung entfristet, dass Gestattete, die keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen und bei denen ein dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, frühzeitig Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten.

Drittens: der Spracherwerb. Gestattete sollen laut Gesetzentwurf nach neun Monaten und Geduldete nach sechs Monaten Aufenthalt in Deutschland an einem Sprachkurs teilnehmen können. Voraussetzung dafür ist aber, dass sie sich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos, arbeitssuchend oder beschäftigt gemeldet haben. Denn Ziel des Gesetzes ist es, dass Ausländer schneller einen Job finden, und genau dafür ist die deutsche Sprache wichtig. Hier setzt das Gesetz an der richtigen Stelle an.

Allerdings sehe ich in einem Punkt Nachbesserungsbedarf: Ausländische Frauen, die ihre Kinder betreuen, sind weder arbeitslos, arbeitssuchend noch beschäftigt im klassischen Sinne, und sind deshalb von den Sprachkursen ausgenommen – also genau die Personen, an denen es maßgeblich liegt, wie gut eine ausländische Familie in der deutsche Gesellschaft ankommt. Hier sollten wir nochmal in die Beratung gehen. Dennoch gibt es klare Einschränkungen, wer von den Sprachkursen ausgeschlossen ist: Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, Personen mit Beschäftigungsverbot und Personen mit ungeklärter Identität. (D)

Getreu dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ stellt das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz die richtigen Weichen, um Ausländern, die sich länger in Deutschland aufhalten, den Einstieg in den Job zu erleichtern und zu verhindern, dass sie auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Ich sage aber auch: Der vorliegende Gesetzentwurf ist nur eine Facette der Migrationspolitik. Mindestens genauso wichtig ist beispielsweise die konsequente Abschiebung straffälliger Asylbewerber. Deshalb beraten wir derzeit ein ganzes Paket von Migrationsgesetzen: neben dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz erstens das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, zweitens das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung, drittens das Geordnete-Rückkehr-Gesetz und viertens die 3. Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Dies zeigt, wir handeln konsequent: Wir steuern und ordnen Migration. Wir fördern gleichzeitig die Integration. Damit vereinen wir „Humanität und Härte“ getreu dem Grundsatz „Fördern und Fordern“. Nun freue ich mich auf die parlamentarische Beratung des Gesetzes.

Antje Lezius *(CDU/CSU):* Etwa 11 Millionen Ausländer leben in Deutschland. Davon sind 7,6 Millionen Europäer, von denen wiederum kommen knapp 5 Millio-

juris Lex QS
19052024 ()

(A) nen aus unseren EU-Mitgliedstaaten. In den letzten Jahren haben auch viele Flüchtlinge in unserem Land Schutz gefunden.

Die große Mehrzahl unter den erwerbsfähigen Ausländern, die hier in Deutschland leben, arbeitet. Die Arbeitslosenquote ist in den letzten Jahren zurückgegangen und könnte noch wesentlich stärker zurückgehen. Denn der Arbeitskräftemangel, vor allem der Fachkräftemangel, ist real. Er betrifft nicht das ganze Land und nicht jede Branche, schadet aber sowohl den kleinen Handwerksbetrieben als auch den großen Unternehmen. Und er ist besonders kritisch dort, wo wir so händeringend nach Personal suchen: im Pflegebereich.

Es ist also in unserem eigenen Interesse, dass wir den Personenkreis, der erwerbsfähig ist und der die aufenthaltsrechtlichen Kriterien erfüllt, auch in Arbeit bekommen. Einige Maßnahmen aus unserem Arbeitsförderungsrecht stehen Ausländern, vor allem Geflüchteten, jedoch nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Eine Reihe von unübersichtlichen Regelungen erschwert den Zugang zur Förderung. In vielen Fällen gibt es enge Voraussetzungen. Aus diesem Grund beinhaltet der vorliegende Gesetzesentwurf Öffnungen und Vereinheitlichungen.

Ausländer, die kein Recht haben, in Deutschland zu bleiben, müssen unser Land verlassen. Hierzu wurde heute Vormittag ebenfalls ein Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht, das sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“. Es wird Abschiebungen in Zukunft erleichtern und beschleunigen.

(B) Personengruppen, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, sollen die Zeit bis zur endgültigen Feststellung ihres Status jedoch sinnvoll nutzen können. Eine schnelle Eingliederung von Ausländern in den Arbeitsmarkt ist wichtig. Die frühzeitige Unterstützung durch bestimmte Leistungen der aktiven Arbeitsförderung war bisher eine Sonderregelung. Der Gesetzesentwurf sieht nun eine Entfristung vor.

Fehlende oder mangelnde deutsche Sprachkenntnisse von Ausländern sind nach Einschätzung der Arbeitsagentur und vieler Arbeitgeber das größte Hindernis für die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung. Dies wird auch durch zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse belegt.

Jedoch haben viele Geflüchtete trotz Arbeitsmarktzugang keinen Zugang zur Sprachförderung. Die Personen können und dürfen also arbeiten, sprechen aber nicht unsere Sprache.

Vorgesehen ist hier, dass die Integrationskurse und berufsbezogenen Deutschsprachförderungen weiter geöffnet werden. Dabei sind die neuen Regelungen so ausgestaltet, dass es nicht zu einer Verfestigung von Rechten oder einer Gleichstellung mit Personen kommt, die bereits eine gesicherte Bleibeperspektive haben.

Es geht nicht darum, allen zu uns gekommenen Ausländern irgendwelche Wohltaten und großen Förderungen zuteilwerden zu lassen. Es geht vor allem darum, diejenigen, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, bei der Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu unterstützen. Und es geht darum, Ausländern, gerade auch jungen Menschen aus der Europäischen Union, den Zugang zu wichtigen Ausbildungs- und Beschäftigungsinstrumenten leichter zu ermöglichen. (C)

Max Straubinger *(CDU/CSU):* Um möglichen populistischen Angriffen mancher Seiten direkt entgegenzutreten, müssen wir von vorneherein klarstellen, dass dies keine Debatte um den Aufenthaltstitel von Migranten und Asylanten ist. Das Asylverfahren wird hier nicht berührt, und es sollte nun nicht von den Inhalten abgelenkt werden, indem erneut eine grundsätzliche Debatte über das Bleiberecht Zugewanderter angestoßen wird. Es soll nicht das Asylrecht mit der Fachkräftezuwanderung vermengt werden. Es handelt sich maßgeblich um Ausländer, die zur Gruppe derer mit guter Bleibeperspektive gehören oder die den geltenden Gesetzen entsprechend Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Dazu zählen auch geduldete Menschen, die zwar nicht ein uneingeschränktes Bleiberecht erhalten haben, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden können. Um dieser Gruppe eine Perspektive zu bieten und sie bestmöglich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, regelt das Gesetz den Zugang von Ausländern zu solchen Förderungen grundlegend neu. Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung aus „sicheren“ Herkunftsländern sind von den berufsbezogenen Deutschkursen nach wie vor ausgeschlossen. Die Förderung soll Menschen erreichen, bei denen von einem „rechtmäßigen und dauerhaften“ Aufenthalt ausgegangen werden kann.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es entscheidend, mögliche Fachkräfte früh zu identifizieren und sie auf Arbeitsmarkt in Deutschland vorzubereiten; hierzu sind Förderungen nötig. Die beste Integration ist Arbeit; jeder Mensch hat Potenzial. Wir bemühen uns, nun dieses Potenzial voll auszuschöpfen und zu fördern. (D)

Unter anderem stellen bei der Integration in den Arbeitsmarkt Sprachbarrieren und fehlende Sprachkenntnisse von Ausländern große Hindernisse dar; daher ist der im Gesetz geplante erleichterte Zugang zu Sprachkursen und der berufsbezogenen Sprachförderung richtig und wichtig. Es wäre nicht vertretbar, dass wir die mangelnde Integration von Bleibeberechtigten und den Fachkräftemangel beklagen, die Menschen, die zu uns kommen und auch ein Bleiberecht erhalten, dann jedoch nicht bei ihren Bestrebungen um die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützen oder ihnen beim Einstieg ins Berufsleben in Deutschland helfen. Der Einsatz von qualifizierten und willigen Arbeitnehmern darf nicht an Sprachbarrieren scheitern und auch nicht an zu großen Hürden für die Menschen, an Sprachkursen teilnehmen zu können. Wir schaffen die Grundlage, dass die Zugewanderten ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten werden können.

Nichtsdestotrotz sollte jedoch die Definition von Menschen mit guter Bleibeperspektive etwas klarer gezogen werden. Aus einer unklaren Definition heraus besteht die Gefahr, über eine mögliche spätere Entscheidung zum Aufenthaltstitel oder der Bleibeaussicht zu mutmaßen. Dieser sollte aber nicht vorgegriffen werden, und eine

juris Lex QS
19052024 ()

(A) verfrühte Einteilung könnte auch hier zu Ungerechtigkeiten durch zu vage Formulierungen führen. Einem Ausländer, dem dann zu einem späteren Zeitpunkt das Recht, zu bleiben, gewährt wird, könnte so zunächst der Zugang zur Förderung von Berufsausbildung verwehrt werden und ihm einen unfairen Nachteil auf dem Arbeitsmarkt bescheren.

Es sollte außerdem beachtet werden, dass gerade bei Asylbewerbern mit unklaren Bleibechancen durch den erleichterten Zugang zu berufsbezogenen Sprachkursen keine zu hohen Erwartungen geweckt werden dürfen, zum einen, was die Bleibewahrscheinlichkeit angeht, aber auch, was die Sicherheit angeht, dadurch eine Arbeitsstelle zu erhalten. Es bleibt unklar, ob in dieser Phase direkt Sprachniveaus erreicht werden können, die einem Asylbewerber schon nach kurzer Zeit die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme bieten. Gerade bei Zugewanderten, deren Verbleib im Land unsicher ist, kann somit nicht garantiert werden, dass sie in der Zwischenzeit ihren Lebensunterhalt selbst verdienen werden können. Im ungünstigsten Fall werden Sprach- und Ausbildungserwerb bei laufenden Arbeitslosengeldzahlungen gefördert, ohne dass dies langfristig zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt führt, da die Person nicht dauerhaft in Deutschland bleiben darf. Eine Investition in Menschen, die nachfolgend Deutschland verlassen müssen, ist somit gegebenenfalls möglich.

Alles in allem ist es nur logisch, Menschen, die zu uns nach Deutschland kommen und im Land bleiben dürfen, früh zu fördern und an den Arbeitsmarkt heranzuführen.
(B) Die Chancen auf erfolgreiche Integration können dadurch nur steigen. Würde dies nicht getan, drohen Arbeitslosigkeit und ein Angewiesensein auf Sozialleistungen – eine Situation, die auf vielen Ebenen schädlich wäre.

Von einem schnellen Einstieg in den Arbeitsmarkt durch gut ausgebildete und vorbereite Migranten profitieren nicht nur die Ausländer selbst, sondern auch maßgeblich der deutsche Arbeitsmarkt, die Wirtschaft und schlussendlich alle Steuerzahler.

Daniela Kolbe *(SPD):* Ich freue mich sehr, dass wir heute das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz in erster Lesung beraten. Es ist ein zu 100 Prozent sozialdemokratisches Gesetz. Wir eröffnen Lebenschancen für viele Menschen, und wir belohnen diejenigen, die sich anstrengen, die sich an die Regeln halten und die sich integrieren wollen.

Außerdem kommen wir den immer wieder vorgetragenen Forderungen der Wirtschaft nach, die sich endlich ein Ende des Wirrwarrs der Ausbildungsfördermaßnahmen, wie etwa der „Assistierten Ausbildung“, wünschen, und zwar zu Recht. Denn kaum jemand weiß, welcher Gestattete, welche Geduldete derzeit nach welcher Zeit Zugang zu bestimmen Maßnahmen hat. Das ist ein regelrechtes Dickicht, und dieses Dickicht lichten wir jetzt, indem wir eine weitgehende Öffnung zulassen und damit jungen Geflüchteten einen Weg öffnen: sowohl in die Sprachförderung als auch beispielsweise in die „Assistierte Ausbildung“ oder auch in berufsvorbereitende Maßnahmen. Damit machen wir die ohnehin guten bestehenden Angebote noch breiter zugänglich. Wir machen sie auch transparenter und einfacher verständlich – sowohl für die Arbeitgeber als auch für die geflüchteten Azubis. (C)

Das Gesetz ist richtig; denn es sind gerade junge Geflüchtete, die in Ausbildungsberufe wollen, wo eine hohe Nachfrage herrscht und offene Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können – beispielsweise Bäcker, Köche oder im Handwerk –, und es sind häufig beispielsweise junge Afghanen, die eine solche berufliche Ausbildung als Chance erachten, aber dabei Unterstützung brauchen.

Wir alle wissen, dass viele Azubis ihre Ausbildung nicht zu Ende führen. Ausbildungsabbrüche sind jedoch in der Gruppe der Geflüchteten besonders hoch, weil die Ausbildung mit besonders vielen Herausforderungen verbunden ist – etwa Sprache oder die Wohn- oder familiäre Situation. Mit den Ausbildungsförderungsmaßnahmen im SBG III lässt sich die Abbrecherrate signifikant verringern.

Ein großer Meilenstein des Gesetzes ist der Zugang zur Sprachförderung. Da, finde ich, gelingt uns hier endlich ein Durchbruch, dass nicht nur diejenigen Menschen einen Zugang zu Integrationskursen haben, die aus Ländern mit guter Bleibeperspektive stammen, sondern es kommt hier auch zu einer weitgehenden Öffnung für Gestattete nach neun Monaten, sofern sie arbeitsmarktnah sind. Und diese Kopplung an „arbeitsmarktnah“ bedeutet auch, dass wir einer Forderung der Wirtschaft nachkommen, die sich eben junge Menschen wünschen, die des Deutschen mächtig sind.

Als Sozialdemokratin ist es mir aber auch wichtig, zu betonen, dass wir damit keinesfalls nur der Wirtschaft und auch nicht nur den Geflüchteten helfen. Indem wir es ermöglichen, dass mehr Menschen eine Ausbildung machen – egal ob hier geboren oder nicht –, verbessern wir die Situation für alle, insbesondere für die arbeitende Bevölkerung. Denn viele Beschäftigte leiden unter zunehmender Arbeitsverdichtung und sehen sich stetig steigenden Anforderungen ausgesetzt, insbesondere auch, weil Kolleginnen und Kollegen fehlen, Stellen nicht besetzt werden können oder immer länger vakant bleiben. Und immer mehr Menschen in Deutschland sehen sich damit konfrontiert, dass sie keinen Handwerker mehr finden, wenn sie einen brauchen, weil die Auftragsbücher bis zum Bersten voll sind. Und viele Menschen stellen sich zu Recht die Frage, wer sie eigentlich einmal pflegen wird, wenn sie mal alt sind. (D)

Deshalb macht es Sinn, alle inländischen Potenziale auf dem Arbeitsmarkt zu heben. Dazu gehören auch die Geflüchteten, die nach Deutschland gekommen sind. Gerade sie brauchen dabei unsere Unterstützung; denn sie müssen sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt erst zurechtfinden und die deutsche Sprache lernen.

Wenn Geflüchtete Deutsch können, hilft das zudem natürlich auch, Dolmetscherkosten einzusparen, und es ermöglicht es den Menschen, schneller auf eigenen Füßen zu stehen. Damit meine ich ganz explizit auch, dass Geflüchtete so schneller in den Arbeitsmarkt kommen und damit auch aus dem Sozialleistungsbezug herauskommen.

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Das heißt, zumindest im übertragenen Sinne: Das Geld, was wir in die Ausbildungsförderung investieren, sparen wir bei den Sozialkassen. – Ich finde, das ist ein fairer Deal, und das ist im Übrigen auch der würdigste Weg für alle Beteiligten.

Das Gesetz ist ergo ein wirklich durch und durch gutes Gesetz. Ich freue mich, dass das BMAS es vorgelegt hat. Wir werden das jetzt in den nächsten Tagen diskutieren, und ich freue mich dann über eine breite Zustimmung hier im Parlament.

Pascal Kober *(FDP):* Im Jahr 2015 trat unter der Federführung des Ministeriums von Frau Nahles mit einem Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes auch die sogenannte Förderlücke in Kraft – eine der absurdesten Regelungen, die seit Jahren von allen Seiten, zu Recht, kritisiert wird.

Damals wurde die Frist, ab welcher Asylbewerber Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten, von 48 auf 15 Monate verkürzt. Da das Sozialgesetzbuch XII aber keine Ausbildungsförderung kennt, entstand die absurde Situation, dass Asylbewerber mitunter eine Ausbildung abbrechen mussten, weil sie sie sich nicht leisten konnten, und heute keine beginnen können, weil sie sie sich nicht leisten können.

Nun, nach über vier Jahren, haben Sie, Herr Bundesminister Heil, zwei Gesetzentwürfe eingebracht, die unter anderem diesen Missstand beseitigen sollen. Dass wir – und mit uns auch die Grünen – Sie regelrecht zum (B) Jagen tragen mussten, ist wohl mittlerweile bekannt. Dass Sie ohne Not ein weiteres Jahr haben verstreichen lassen, um eine simple Regelung zu ändern, zeigt, wie wenig Ihnen die Chancen der aus Not nach Deutschland Geflüchteten in Wahrheit bedeuten.

Nun liegt das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz vor. Dieses Gesetz wird sich übrigens mit seinen 39 Zeichen in die Liste der längsten deutschen Wörter einreihen.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Fristen für den Zugang von Gestatteten, also denjenigen, die sich im Asylverfahren befinden, und von Geduldeten zu Instrumenten der Ausbildungs- und Arbeitsförderung verbessert werden.

Sie wollen die Integrations- und Sprachkurse für mehr Menschen öffnen. Was Sie jedoch bei Ihren Überlegungen völlig vergessen, ist die bisherige Qualität der angebotenen Integrations- und Sprachkurse. Es klingt schön, dass zusätzliche Personengruppen Zugang zu den Sprachkursen bekommen werden. Wenn man allerdings bedenkt, dass die aktuelle BAMF-Studie aufgezeigt hat, dass nur die Hälfte der bereits Anspruchsberechtigten einen Kurs absolviert hat und von diesen nur 33 Prozent gute oder sehr gute Deutschkenntnisse nachweisen konnten, rückt es dieses Vorhaben in ein anderes Licht. Die Qualität der Kurse ist nach wie vor nicht ausreichend. Möglicherweise wird die Erhöhung der Quantität der Teilnehmer sogar zu einer sinkenden Qualität der Kurse führen, da möglichst schnell viele neue Kurse angeboten werden müssen.

Der Zugang zu den Sprachkursen allein hilft den (C) Menschen nicht. Vielmehr muss der Unterricht auch die Sprache vermitteln, sonst bringt der verbesserte Zugang nichts. Wer aber die deutsche Sprache nicht lernen kann, wird auch kaum sein Potenzial für unseren Arbeitsmarkt bestmöglich ausbilden und einbringen können.

Gut ausgebildete Arbeitskräfte sind in unserer aller Interesse. Wenn wir bei der Qualität der Integrations- und Sprachkurse keine Verbesserung erzielen, dann vergeben wir Chancen für uns und die zu uns geflüchteten Menschen und schaffen soziale Probleme von morgen. Mit Ihrem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz springen Sie zu kurz. Schaut man sich die Zahlen derer an, die einen Sprachkurs bestehen, wird klar, was wir brauchen: Qualitätsprüfung und Qualitätsmanagement. Auch schon eine einfache Überprüfung der Träger und der Kurse sowie deren Inhalte könnte zu einer steigenden Qualität führen.

Ganz grundsätzlich muss man aber auch anmerken, dass wir bei der Förderlücke über Problemstellungen diskutieren, die wir gar nicht hätten, wenn die Asylverfahren schneller wären. Laut Auskunft der Bundesregierung dauerten 2018 die Verfahren im Schnitt 7,9 Monaten, bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung sogar 16,8 Monate.

Einiges hat sich in den letzten Jahren verbessert, zurzeit kommen aber auch weniger Menschen nach Deutschland. Sollte aber die Lage im Iran weiterhin eskalieren, könnte die iranische Führung ihre Warnung wahr machen und afghanische Flüchtlinge, die sich im Iran aufhalten, vertreiben. Das könnte bis zu 3 Millionen Menschen betreffen. Dann möchte ich nicht wissen, wie lang die Bearbeitungszeit wieder werden könnte. (D)

Beschleunigen Sie endlich die Verfahren und sorgen dafür, dass nicht wieder dieselben Zustände, wie im Jahr 2015 entstehen. Unsere Zielgröße müssen drei Monate sein. Es kann nicht sein, dass die Menschen nach wie vor teilweise jahrelang auf eine Entscheidung warten.

Jessica Tatti *(DIE LINKE):* Die Linke begrüßt es, wenn Menschen, die nach Deutschland kommen, so schnell wie möglich Sprachkurse besuchen. Aber trotz Ihrer vollmundigen Ankündigungen erhalten mit diesem Gesetzentwurf immer noch nicht alle Migrantinnen und Migranten einen Rechtsanspruch auf einen Sprachkurs.

Warum öffnen Sie nicht endlich die Integrationskurse und die berufsbezogene Deutschförderung für alle? Wir wissen doch: Der Erwerb der deutschen Sprache ist der zentrale Schlüssel zu Integration, Teilhabe und auch zum Arbeitsmarkt.

Der vorgelegte Gesetzentwurf soll den Zugang zu Hilfen zur Ausbildung und Berufsvorbereitung endlich vereinheitlichen und vom ausländerrechtlichen Status entkoppeln. Ich finde, das ist auch dringend notwendig und richtig. Gerade für Menschen, die als Jugendliche und Heranwachsende ohne Schul- und Berufsabschluss nach Deutschland kamen, ist das von enormer Wichtigkeit. Gerade deshalb sind die von Ihnen geplanten neun Monate Wartezeit auf einen Integrationskurs viel zu lang.

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Sie stehlen den Menschen damit wertvolle Zeit für eine erfolgreiche Integration. Ich plädiere daher für die Streichung dieser überflüssigen Voraufenthaltszeit. Ansonsten ist es, wie es oft ist: Sie werden das von Ihnen selbst ausgerufene Ziel nicht erreichen können.

Auch bei der frühzeitigen Arbeitsförderung weist der Gesetzentwurf Mängel auf: Sie wollen diese Förderung nur denjenigen gönnen, bei denen eine sogenannte „hohe Bleibeperspektive“ besteht. Diese rein statistischen Wahrscheinlichkeitswerte sagen aber rein gar nichts über die individuelle Bleibeperspektive aus. Sie befördern so für viele den jahrelangen Ausschluss vom Arbeitsmarkt und die Abhängigkeit vom Fürsorgesystem. Es ist doch absurd: Die Wirtschaft beklagt sich über zu wenige Fachkräfte, und Sie verweigern Menschen, die schon hier sind, über Jahre hinweg die Förderung des Spracherwerbs und eine Ausbildung. Streichen Sie dieses ungerechte Kriterium endlich und hören Sie auf, den Ausgang des Asylverfahrens vorwegzunehmen!

Vielen Zugewanderten ist das deutsche Ausbildungssystem unbekannt, sie sind also auf eine gute Starthilfe angewiesen, um einen Ausbildungsplatz zu erhalten, zum Beispiel durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Zur Voraussetzung machen Sie aber, dass die schulischen und sprachlichen Kenntnisse, die zur Ausbildung befähigen, schon vorhanden sein müssen. Sie machen also das Ziel der Maßnahme zur Voraussetzung für die Teilnahme. Das ist blanker Unsinn!

(B) Genauso unsinnig ist die ungleiche Behandlung verschiedener Aufenthaltstitel bei der Berufsausbildungsbeihilfe, der assistierten Ausbildung, den ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie beim Zugang zur außerbetrieblichen Berufsausbildung. Anstatt den Zugang zu harmonisieren, wird durch eine Vielzahl von Sonder- und Zusatzvoraussetzungen die Unübersichtlichkeit nur noch weiter erhöht. Für die einen gilt das Sozialrecht, für andere das Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Linke will für alle einen gleichberechtigten Zugang zur Förderung von Berufsausbildung, Berufsvorbereitung und Sprachkursen, egal ob Unionsbürger oder Geflüchteter, egal mit welchem Aufenthaltstitel. Alle Hilfen gehören in das Sozialgesetzbuch, nicht ins Verwaltungs- und Ordnungsrecht.

Zu guter Letzt: Ich bin sehr neugierig, ob diese und die zahlreichen anderen Gesetzentwürfe aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit jenen aus dem Bundesinnenministerium zusammenpassen.

Minister Heil versucht, durch Sprachkurse und Ausbildungen eine bessere Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt zu eröffnen, während Minister Seehofer zeitgleich ein System der Einsperrung für Zugewanderte installieren will, durch die verlängerte Unterbringung in Erstaufnahmestellen, Ankerzentren und sogar in Gefängnissen. Dieses Gesetz würde so zum Feigenblatt für Seehofers unerträgliche Agenda. Setzen Sie sich gegen Innenminister Seehofer durch! Dann haben Sie Die Linke an Ihrer Seite.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* (C) Wir stehen vor der großen Herausforderung, dafür zu sorgen, dass die Menschen, die in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, und die, die in der Zukunft kommen werden, Teil unserer Gesellschaft werden. Das ist nicht nur aus sozialen Gründen wichtig, sondern das ist auch eine wichtige Präventionsmaßnahme für die innere Sicherheit. Die Integration in den Arbeitsmarkt und die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs der großen Koalition, dass damit eine Entkoppelung der Leistungen der Ausbildungsförderung im SGB III von ausländerrechtlichen Zusatzvoraussetzungen wie Aufenthaltsstatus oder Voraufenthaltszeiten angestrebt werden soll, ist zu begrüßen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf der großen Koalition sind aus unserer Sicht richtige Schritte enthalten, es gibt aber auch große Lücken, die geschlossen werden müssen.

Uneingeschränkt gut finden wir, dass die assistierte Ausbildung völlig von ausländerrechtlichen Regelungen befreit werden, die Gruppe der Leistungsberechtigten von ausbildungsbegleitenden Hilfen unabhängig von ausländerrechtlichen Fragen ausgeweitet werden und es einen Arbeitslosengeld-I-Anspruch auch während eines Integrationskurses geben soll.

Positiv ist, dass auch während der Zeit, in der aufgrund der Unterbringung in einer Landesaufnahmeeinrichtung weiterhin bestimmte Leistungen der aktiven Arbeitsförderung wie Potenzialanalyse, Förderung aus dem (D) Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erbracht werden können.

Problematisch ist allerdings, dass diese Leistungen immer noch daran gekoppelt werden, dass die Geflüchteten aus einem Land kommen, in dem die Anerkennungsquote über 50 Prozent liegt. Das sind derzeit gerade einmal fünf Länder, nämlich Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia. Die Bezeichnung „mit guter Bleibeperspektive“ aufgrund dieses Kriteriums ist völliger Unsinn; denn mit der individuellen Anerkennungswahrscheinlichkeit hat das nichts zu tun. Unabhängig von der individuellen Situation gehören so Geflüchtete aus Afghanistan nicht zu denen „mit guter Bleibeperspektive“. Ganz abgesehen davon finden wir Grünen: Alle Menschen, die zu uns kommen, brauchen Unterstützung zur Integration in die Gesellschaft, und zwar von Anfang an. Denn wir wissen nicht von vornherein, wie lange sie hier bleiben. Und auch wenn sie nur vorübergehend hier sind und wieder zurückmüssen, schadet es nicht, wenn sie diese Leistungen bekommen haben.

Gut ist, dass der Zugang zu Berufsausbildungsbeihilfeleistungen während berufsvorbereitenden Maßnahmen von ausländerrechtlichen Sozialvoraussetzungen befreit werden soll. Problematisch und unverständlich ist allerdings, dass Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe erhalten, sondern auf Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes verwiesen werden sollen. Diese Regelung ist zu streichen.

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Für die Förderung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung sind neue ausländerrechtliche Sondervoraussetzungen vorgesehen, die für einige Gruppen eine Verschlechterung der bisherigen Zugangsmöglichkeiten bedeutet.

Der bessere Zugang zu Deutschkursen für Geduldete ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sollte das dann auch in gleichem Maße für Integrationskurse gelten. Diese werden jetzt zwar für Gestattete geöffnet, wenn sie mindestens neun Monate gestattet sind. Allerdings würde auch hier ein früherer Zugang Sinn machen. Außerdem sollten Integrationskurse auch für Personen aus sicheren Herkunftsländern und Menschen mit Duldung geöffnet werden.

Zusätzlich finden wir, dass auch der Zugang zur Förderung einer schulischen Ausbildung oder eines Studiums von ausländerrechtlichen Voraussetzungen entkoppelt werden sollte.

Insgesamt bewegen sich die Maßnahmen in dem Gesetzentwurf im Wesentlichen in die richtige Richtung, es ist aber trotzdem noch ein weiter Weg zu gehen. Hinzu kommt, dass viele der Maßnahmen durch die Ausweitung von Arbeitsverboten durch andere Gesetze konterkariert werden. Ohne ein Recht zu arbeiten, ist die Ausweitung der Ausbildungsförderung aber weitgehend wirkungslos.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

(B) **Anlage 11**

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Militärische Eskalation im Nahen Osten aufhalten – Neue Fluchtbewegung nach Europa verhindern
(Zusatztagesordnungspunkt 7)

Roderich Kiesewetter *(CDU/CSU):* Im Nahen Osten zeichnen sich unterschiedliche militärische Eskalationen ab – am konkretesten zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Iran. Wegen der Spannungen in der Region hat die Bundeswehr den Ausbildungsbetrieb für die irakische Armee nach derzeitigem Stand bis zum Wochenende unterbrochen.

In dieser Gemengenlage hebt der Antrag der FDP hervor, dass am Atomabkommen mit dem Iran festgehalten werden muss, da die IAEO die Einhaltung der Bedingungen durch den Iran immer wieder bestätigt hat. Da der Iran mittlerweile allerdings angekündigt hat, sich künftig nicht mehr an alle Auflagen gebunden zu fühlen, müssen wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnern stärker Druck ausüben, dass der Iran auch künftig nicht mehr als 300 Kilogramm niedrig angereichertes Uran und nicht mehr als 130 Tonnen Schweres Wasser produziert; denn dies sind die Beschränkungen aus der Vereinbarung 2015.

Gleichzeitig ist der Iran unabhängig vom Nuklearabkommen, das er vertragsgetreu einhält, mit seinem ballistischen Raketenprogramm, seinen Proxy Wars in der Region und der fehlenden Anerkennung des Existenzrechts Israels der entschiedenste Akteur der Destabilisierung. Mit seiner Unterstützung der Huthi-Rebellen im Jemen und der Hisbollah im Libanon steht sein Agieren unseren Werten und Interessen diametral entgegen. (C)

Liest man den FDP-Antrag im Gesamten, stellt sich allerdings die Frage nach dem konkreten Sinn des Antrags; denn dieser ist nicht nur auf die Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Iran fokussiert. Die anwachsende Konfliktlage zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Iran, die Flüchtlingskrise seit 2015, Forderungen zu UNHCR, Frontex, den Aufbau einer europäischen Armee unter gemeinsamem Oberbefehl und parlamentarischer Kontrolle und die Überprüfungskonferenz zum nuklearen Nichtverbreitungsvertrag auf dreieinhalb Seiten quasi im Omnibusverfahren in einem Antrag zu vermengen, wird all den herausfordernden Themen nicht gerecht.

Hinzu kommt, dass die Bundesregierung die gelisteten Aufforderungen des Antrags bereits umsetzt. Das tatsächlich beschriebene Ziel des Antrags, neue Fluchtbewegungen nach Europa zu verhindern, ist durch die FDP-Vorschläge nicht zu erreichen. Vielmehr bedarf es eines wesentlich ganzheitlicheren und vernetzten Ansatzes.

Entwicklungspolitische und humanitäre Maßnahmen finden im Antrag keinerlei Erwähnung. Mir scheint der Antrag deshalb insgesamt unausgegoren zu sein. (D)

Das passt leider ins gegenwärtige Bild der FDP, aktionistisch Kaskaden von Anträgen über den Nahen und Mittleren Osten zu initiieren, ohne erst einmal eine notwendige Bestandsaufnahme zu leisten. Diese Bestandsaufnahme brauchen wir: Was wurde alles erreicht? Wo besteht Handlungsbedarf? Wie setzen wir Notwendiges um?

Sehr gerne treten wir allerdings in die Beratung mit der FDP, wie Fluchtbewegungen nach Europa tatsächlich zu verhindern sind und welche diplomatischen Mittel Deutschland besitzt, um einen Beitrag zu leisten, die militärische Eskalation im Nahen Osten einzudämmen.

Morgen reden wir ja zu einem kleinen Teil unseres Engagements in der Region, unserem Beitrag zu UNIFIL. Hierbei helfen wir mit mehr als 10 000 Soldaten aus 40 Staaten, Waffenschmuggel zu bekämpfen. Diese Mission hat vertrauensbildenden Charakter und beweist, dass Deutschland anerkannter Partner des Libanon und Israels ist. Als Koordinierungsgremium kann UNIFIL genutzt werden, um bestehende Spannungen weiter abzubauen.

Neben dem Counter-Daesh- und dem Capacity-Building-Mandat im Irak und in Jordanien leistet Deutschland durch eine Vielzahl an Projekten zur Krisenprävention und durch Maßnahmen der Ertüchtigungsinitiative einen großen Beitrag zur Stabilität in der Region.

Die FDP ordnet ihren Antrag weder in die Handlungen der Bundesregierung noch angemessen in die aktuelle Lage vor Ort ein. Ferner stellt die FDP Forderungen,

juris Lex QS
19052024 ()

(A) die die Bundesregierung bereits erfüllt, und sie bietet nur wenige sinnvolle Vorschläge zur Verhinderung neuer Fluchtbewegungen nach Europa. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der FDP abzulehnen.

Elisabeth Motschmann *(CDU/CSU):* In einem Punkt sind wir uns alle einig: Wir wollen eine militärische Eskalation verhindern. Eine weitere Destabilisierung im Nahen Osten hätte schwerwiegende Folgen – nicht nur für die Region und unseren Partner Israel, sondern auch für Europa und ganz konkret für Deutschland. Das möchte keiner von uns.

Doch dafür wäre Ihr Antrag, lieber Kollege Lindner, nicht nötig gewesen. Die Idee von Ihnen ist ja vollkommen richtig; Sie benennen durchaus wichtige Themen. Allerdings sind diese auch sehr komplex und umfangreich. All diese Punkte – eine gemeinsame europäische Außenpolitik, die Beziehungen zu den USA, unsere Stellung zum JCPoA, Joint Comprehensive Plan of Action, und zum Iran, die deutsche Israelpolitik, eine europäische Flüchtlings- und Asylpolitik, Rüstungskontrolle und sogar die Arbeitsplätze bei Frontex – in einem dreieinhalbseitigen Antrag: Das ist nicht hinnehmbar. Eine 38-minütige Debatte reicht hier bei weitem nicht aus.

Deshalb hätte ich mir einen durchdachten und differenzierteren Antrag gewünscht. Wir diskutieren doch auch in der Innenpolitik nicht über sichere Herkunftsstaaten, die freiwillige Rückkehr, ausländische Fachkräfte, Radikalisierung und Religionsfreiheit in einer einzigen Debatte, nur weil sich diese Themenbereiche
(B) gegenseitig bedingen. Mir ist also nicht ganz klar, was dieser Antrag bringt und über was Sie heute mit uns diskutieren möchten.

Darüber hinaus kann ich Ihnen auch noch versichern, dass viele Ihrer Forderungen von der Bundesregierung bereits erfüllt werden. Die Bundesregierung setzt sich bereits entschieden gegen eine Destabilisierung des Nahen und Mittleren Ostens und für eine diplomatische Lösung ein. Die Bundesregierung – insbesondere das Auswärtige Amt – steht mit allen Beteiligten in einem kontinuierlichen Austausch – nicht nur mit den USA, sondern auch mit dem Iran.

Auch wir lehnen die Haltung des Iran und seine Handlungen im Syrien- und Jemen-Konflikt entschieden ab. Auch die Unterstützung der Hisbollah ist unverantwortbar.

Die Außenminister der EU haben in Brüssel bereits über ein gemeinsames Vorgehen gesprochen. Die E3 – Großbritannien, Frankreich und Deutschland – zeigen eine starke Geschlossenheit. Wir bleiben stark und stehen zu unserer gemeinsamen europäischen Außenpolitik.

Wir wünschen uns weiterhin den Erhalt des JCPoA, doch alle Vertragspartner müssen sich ausnahmslos an dieses Abkommen halten. Bezüglich des JCPoA-Abkommens steht Deutschland sogar auch mit China und Russland im Dialog.

Das Existenzrecht und die Sicherheit des Staates Israel sind Teile der deutschen Staatsräson. Wir bekennen uns klar zu Israel als Verbündetem und Partner Deutschlands. Wir sind und bleiben ein verlässlicher Partner. (C)

Im Übrigen ist es auch wichtig, unsere eigenen Interessen durchzusetzen.

Wir müssen allen Themen, die Sie in Ihrem Antrag anführen, einen angemessen Raum bieten, um sie differenziert diskutieren zu können. Der Antrag der FDP mischt zu viele Themen zusammen. Dadurch kann man keinem Thema gerecht werden. Das Ganze ist zu gewollt und nicht gekonnt. Deshalb lehnt die CDU/CSU-Fraktion diesen Antrag ab.

Alexander Radwan *(CDU/CSU):* Wir sind uns alle einig, dass die Lage im Nahen Osten einem Pulverfass gleicht, das kurz vor der Explosion steht. Die Krisenherde haben zugenommen, die Spirale dreht sich immer weiter nach oben.

Ursächlich für diese Entwicklung sind unter anderem die Instabilität der Regime, Glaubenskonflikte sowie das Einmischen regionaler Mächte, wie der Türkei, dem Iran und Saudi-Arabien, einerseits und von Großmächten, wie den USA und Russland, andererseits. Unser primäres Ziel muss ganz klar sein, eine militärische Eskalation zu verhindern.

Regionale Konflikte wie in Syrien, im Irak, im Libyen und im Jemen haben außerdem dazu geführt, dass der israelisch-palästinensische Konflikt in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund gerückt ist. Lassen Sie mich an der Stelle eines betonen: Das Existenzrecht Israels ist für die Bundesregierung und die CDU/CSU-Fraktion essenziell. Antisemitische Entwicklungen – egal ob in der Region, in Europa oder in Deutschland – werden von uns auf das Schärfste verurteilt. Wir wollen weiterhin eine Lösung, die sowohl die Interessen der israelischen als auch der palästinensischen Bevölkerung berücksichtigt. (D)

Wie hochexplosiv die Lage im Persischen Golf mittlerweile ist, wurde uns in den letzten Tagen noch einmal klar vor Augen geführt. Nach dem Rückzug der USA aus dem Atomabkommen – JCPOA – hat der Iran seinen teilweisen Rückzug angekündigt, falls binnen 60 Tagen keine neuen Bedingungen vereinbart würden. Das vom Iran gestellte Ultimatum ist schlicht inakzeptabel und natürlich abzulehnen. Wir bestehen auch weiterhin auf die Einhaltung der vereinbarten Regelungen, wie etwa den Abbau von 95 Prozent der Uranvorkommen, den Umbau des Schwerwasserreaktors Arak sowie die Beschränkung und Kontrolle des Atomprogramms des Landes.

Wir müssen alles daransetzen, dass das Atomabkommen verbindlich bleibt und die Inhalte umgesetzt werden. Ein Bruch des Abkommens durch den Iran würde den weiteren Verhandlungsweg erheblich erschweren. Der Gesprächsfaden muss wieder aufgenommen und dem Iran muss klargemacht werden, dass ein Abrücken vom Vertrag zu einer Verschärfung des Konfliktes führt.

Der ursprüngliche Prozess nimmt damit eine gegenläufige Entwicklung, und es wird schwer sein, wieder zum Ausgangspunkt zurückzukehren. Das muss allen Beteiligten klar sein. Dieser Appell richtet sich auch an

juris Lex QS
19052024 ()

(A) die USA. Gott sei Dank ist sich die EU in dieser Situation seiner erheblichen gemeinschaftlichen Verantwortung bewusst und begleitet sie diesen Prozess auf diplomatischem Wege.

Eine internationale Friedensinitiative, wie Wolfgang Ischinger sie vorgeschlagen hat, wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist wichtig, ein breites Gesprächsformat aufzusetzen und die Verhandlungen dementsprechend um kritische Themen, wie beispielsweise ballistische Raketen, Terrorfinanzierung, Menschenrechte oder die Haltung zu Israel in der Region, zu erweitern, mit dem Ziel, alle relevanten Themen auf den Tisch zu bringen. Gleichzeitig müssen wir versuchen, die USA und Russland davon zu überzeugen, an einem solchen Format mitzuwirken. Eine weitere Eskalation des Konflikts kann nicht im Interesse der beiden Großmächte sein.

Bei dem Antrag der FDP steht ja in der Überschrift „Eskalation im Nahen Osten“, und er geht auf die Frage der Fluchtbewegungen ein. Es wird daher zurecht gefordert, eine Außenpolitik aus einem Guss in der EU zu definieren. Ich baue hier auf die FDP.

Ihr zukünftiger Koalitionspartner im Europäischen Parlament, der Präsident Frankreichs, Emmanuel Macron, hat ein gemeinsames Vorgehen Europas in Libyen sehr erschwert. Ich hoffe, dass die FDP nicht nur Appelle an die Bundesregierung richtet, die bereits vieles in diesem Sinne angestoßen hat und dort erfolgreich handelt, sondern dass die FDP dort, wo sie die Verantwortung selbst trägt, diese auch umsetzt. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(B)

Dietmar Nietan *(SPD):* Mit großer Besorgnis schauen wir alle auf die Entwicklungen im Nahen Osten. Die zunehmenden Spannungen zwischen dem Iran und der USA bergen die ernste Gefahr einer Eskalation, einer Eskalation in der ohnehin konfliktreichen Region, die eine Gewaltspirale mit schlimmsten Folgen in Gang setzen könnte. Dies müssen wir unbedingt verhindern.

Das Nuklearabkommen ist gewiss nicht die Lösung all unserer Probleme mit dem Iran. Irans destabilisierende Einflussnahme in Syrien, im Jemen, im Irak oder im Libanon ist für uns nicht akzeptabel, und erst recht darf es keine Verharmlosung oder Relativierung der Bedrohung des Staates Israel durch eine Politik der iranischen Regierung geben, die die Vernichtung des jüdischen Staates immer noch als staatliche Doktrin beinhaltet.

Aus diesem Grund darf das Nuklearabkommen nicht als eine Duldung einer aggressiven iranischen Außenpolitik missverstanden werden. Das Abkommen war vielmehr ein entscheidender Schritt weg von einem nuklear aufgerüsteten Iran. So konnten Zeit und Raum für die Möglichkeit weiterer Verhandlungen geschaffen und die atomare Bewaffnung des Irans verhindert werden. So ermöglichte das Abkommen einen Modus, in dem man immerhin miteinander im Gespräch bleibt.

Die einseitige Aufkündigung durch die USA ist falsch. Das haben wir gegenüber den USA von Anfang an ganz unmissverständlich klargemacht. Wir haben ebenso dem Iran klar und deutlich zu verstehen gegeben, dass wir auch ohne die USA am Abkommen festhalten wollen, und auch den Iran dazu aufgefordert, dies zu tun. (C)

Eine Nichteinhaltung von Teilen des Abkommens durch den Iran bringt uns nun in große Schwierigkeiten; denn das konterkariert unsere Bemühungen um eine Verständigung und letztlich um eine Rückkehr aller Beteiligten zum Abkommen. Drohungen – etwa mit einer Blockade der Straße von Hormus – oder Ultimaten gegenüber dem Iran sind nicht zielführend, aber der unilaterale, maximale Druck der USA ist es ganz sicher auch nicht.

Sowohl aus den USA als auch aus dem Iran war zu vernehmen, ein Krieg sei nicht gewollt. Zu diesem Wort sollen beide Seiten stehen. Was wir deshalb jetzt brauchen, sind auf beiden Seiten verantwortungsbewusste Akteure, die verbal und schließlich auch ganz real abrüsten.

Ich bin unserem Außenminister deshalb sehr dankbar, dass er – auch gemeinsam mit seinen Amtskollegen in der EU und der Hohen Beauftragten Mogherini – ganz intensiv für eine Deeskalation eintritt und unsere Haltung gegenüber den USA und dem Iran wiederholt deutlich zum Ausdruck bringt. Auch gestern in der Aktuellen Stunde hier im Plenum verdeutlichte der Außenminister, dass sich die Bundesregierung und auch die EU-Diplomatie der Dringlichkeit und Wichtigkeit des Problems vollauf bewusst sind und sich intensiv um eine Lösung bemühen.

Unsere Aufgabe als Europäer ist es, weiter an einer diplomatischen Lösung zu arbeiten. Das ist nicht einfach: Unsere Partnerschaft mit den USA ist derzeit schwer strapaziert. Und dass die aggressive iranische Politik in der Region für uns inakzeptabel ist, habe ich ja bereits ausgeführt. (D)

Doch sollten uns diese Umstände nicht davon abhalten, auf eine friedliche Lösung zu drängen und für den Erhalt des Nuklearabkommens mit dem Iran zu kämpfen. Dazu müssen wir auch in wirtschaftlicher Hinsicht die Bemühungen noch verstärken, etwa beim Aufbau von INSTEX, um den wirtschaftlichen Verlusten des Iran durch die US-Sanktionen etwas Spürbares entgegenzusetzen. Wir erwarten vom Iran im Gegenzug aber auch, seinen Teil des Abkommens einzuhalten.

Die bitteren Erfahrungen vergangener Kriege in der Golfregion sollten Lehre genug sein. Daher noch einmal unser dringender Appell an die USA und den Iran: Hören Sie auf mit dem Säbelrasseln! Kehren Sie an den Verhandlungstisch zurück!

Alexander Graf Lambsdorff *(FDP):* Als 2015 das Nuklearabkommen mit Iran unterzeichnet wurde, verbanden sich damit viele Hoffnungen: in allererster Linie natürlich die Hoffnung, Iran effektiv daran zu hindern, die Atombombe zu entwickeln. Aber darüber hinaus auch die Hoffnung auf einen Iran, der sich nicht nur wirtschaftlich, sondern möglicherweise auch politisch öffnet, einen Iran, der eine konstruktive Rolle im Nahen Osten und Mittleren Osten spielt.

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt – im Gegenteil. Irans Rolle in der Region kann man nur als destabilisierend bezeichnen. Iran ist einer der wichtigsten Unterstützer des syrischen Regimes, der libanesischen Hisbollah und der Huthi-Miliz im Jemen. Der Iran versucht konsequent, seinen Einfluss im Irak auszubauen. Auch treibt die iranische Führung aktiv ein ballistisches Raketenprogramm voran. Die Aktivitäten des Iran zeigen klar: Iran will die beherrschende Macht in der Region werden. Irans Nachbarn und die internationale Gemeinschaft beobachten diese Bestrebungen mit äußerster Sorge.

Deutschlands wichtigster Verbündeter in der Region ist der Staat Israel. Israels Existenzrecht und Sicherheit sind für die deutsche Außenpolitik nicht verhandelbar. Wir verurteilen die auf die Vernichtung des Staates Israel gerichtete antisemitische Politik des Iran. Genauso verurteilen wir die gezielte Bedrohung des israelischen Staatsgebiets und der israelischen Bevölkerung durch direkte militärische Drohungen des Irans.

So viel zu den enttäuschten Hoffnungen.

Eine Hoffnung aber, die sich mit dem Atomabkommen verband, hat sich erfüllt: Iran hat seine Aktivitäten zur Erreichung der Atombombe gestoppt. Iran hat sich an die engmaschigen Kontrollvereinbarungen des Abkommens durch die IAEO gehalten.

In dieser Situation haben sich die USA vor gut einem Jahr aus dem Abkommen zurückgezogen. US-Präsident Trump hat dabei auch Irans Raketenprogramm und Irans Aktivitäten in der Region hervorgehoben – zwei Aspekte, die das Nuklearabkommen nie abdecken konnte und (B) wollte. Genau ein Jahr später hat nun der Iran einen teilweisen Rückzug aus dem Abkommen angekündigt und den Europäern faktisch ein Ultimatum gesetzt: Falls binnen 60 Tagen keine neuen Bedingungen vereinbart würden, werde Iran wieder eine höhere Urananreicherung betreiben sowie mehr Schwerwasser im Land behalten als unter dem Abkommen erlaubt.

Dieses Ultimatum und der damit faktisch angekündigte Ausstieg aus dem Atomabkommen sind für uns inakzeptabel. Unsere allererste Priorität jedoch ist es, eine militärische Eskalation des Konflikts zu verhindern. Eine solche würde den Nahen Osten massiv destabilisieren und könnte zu einem neuen Flüchtlingsstrom Richtung Europa führen. Europa wäre anders als die USA direkt davon betroffen, wenn wie Syrien auch der Iran zu einem Kriegsschauplatz würde. Es liegt daher im deutschen wie europäischen Interesse, eine solche Entwicklung zu verhindern. Das ist das erste Ziel des Antrags der FDP-Fraktion.

Aus unserer Sicht muss die Europäische Union unter Federführung des Europäischen Auswärtigen Dienstes schnellstmöglich diplomatische Bemühungen aufnehmen, um das Atomabkommen in seiner bestehenden Form zu bewahren. Darüber hinaus sollte das Atomabkommen ergänzt werden durch ein Abkommen zur Begrenzung und Kontrolle des ballistischen Raketenprogramms des Iran. Auch muss das Verhalten des Iran in der Region auf europäischer und internationaler Ebene thematisiert werden. Wir müssen über Sanktionen gegen Personen, Organisationen und Unternehmen reden, die aus EU-Sicht für die destabilisierende Politik verantwortlich sind. (C)

Zugleich müssen wir uns – wenn all das nicht zum Erfolg führt – auf eine mögliche militärische Eskalation vorbereiten. Einmal muss sich die Bundesrepublik in diesem Fall klar zum Schutz Israels bekennen. Falls gewünscht, muss Deutschland einen konkreten Beitrag zur Stärkung der israelischen Verteidigungsfähigkeit leisten.

Darüber hinaus muss sich Europa auf eine mögliche neue Flüchtlingsbewegung vorbereiten. Heute halten sich allein 3 Millionen afghanische Flüchtlinge in Iran auf. Der Iran hat gedroht, diese Menschen Richtung Türkei und Europa zu leiten. Vor diesem Hintergrund muss sich die EU frühzeitig für einen Fortbestand des EU-Türkei-Abkommens einsetzen. Sie muss die Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung sowie dem UN-Flüchtlingshilfswerk, UNHCR, ausbauen. Und sie muss sich dafür einsetzen, dass das UN-Flüchtlingshilfswerk in die Lage versetzt wird, Flüchtlinge sicher und nach humanitären Gesichtspunkten zu versorgen. Außerdem muss Deutschland gegenüber den europäischen Partnern auf den Ausbau der Grenzschutzagentur Frontex dringen. Frontex muss von der jetzigen zwischenstaatlichen Struktur zu einer echten europäischen Grenzschutzbehörde ausgebaut werden. Wir müssen den dringend notwendigen Stellenaufbau bei Frontex vorantreiben. Die Bundesregierung ist hier in der Pflicht. Aber all das passiert nicht, ganz sicher jedenfalls nicht in dem Umfang, wie es notwendig ist.

Unser Ansatz kann nur zweigleisig sein: Einmal müssen wir Europäer alles unternehmen, um eine Eskalation, (D) eine militärische Auseinandersetzung, zu verhindern. Zugleich müssen wir Prävention betreiben, Vorsorge treffen für den Fall einer neuen Fluchtbewegung. Das eine tun und das andere nicht lassen heißt, vorausschauende Politik zu betreiben. Genau diese ist jetzt vonnöten.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Tagesordnungspunkt 15)

Peter Aumer *(CDU/CSU):* Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes leistet einen Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen. Die bisherigen Regelungen erschweren die Qualifikation von Asylbewerbern und Geduldeten. Langfristige und nachhaltige Zukunftsperspektiven und Integration verlangen eine gute Ausbildung und berufliche Qualifizierung.

Deswegen schließt die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes die Lücke zur Finanzierung und Förderung von Asylbewerbern und Geduldeten, die eine Ausbildung absolvieren. Die derzeitige Förderlücke erschwert Asylbewerbern und Geduldeten den Zugang zu Ausbildung und Studium und damit auch den Zugang

juris Lex QS
19052024 ()

(A) zum Arbeitsmarkt. Jedoch ist es wichtig, dass Asylbewerber volkswirtschaftlich sinnvolle Ausbildungsmaßnahmen machen und nicht wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten diese abbrechen oder erst gar nicht anfangen.

Durch die Neuregelungen im vorliegenden Gesetzentwurf werden Fehlanreize beseitigt. Parallel dazu wird eine Motivation zur Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen geschaffen und eine spätere Integration in den Arbeitsmarkt wesentlich gefördert. Für Ausbildungsbetriebe führt die Änderung zu mehr Rechts- und Planungssicherheit. Das Risiko langfristiger Zusatzbelastungen in den Sozialversicherungs- und Leistungssystemen durch Abbruch der Ausbildung oder durch Verzicht von Ausbildungsmaßnahmen wird deutlich reduziert. Zugleich wird dem grundsätzlichen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Interesse Rechnung getragen, dass möglichst viele Einwohner in Deutschland einen Ausbildungsabschluss erwerben.

Bisher erhalten Leistungsberechtigte, die in Deutschland eine förderfähige Ausbildung durchlaufen, Grundleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bei einem Aufenthalt von mehr als 15 Monaten wird aber die Zusatzleistung auf BAföG nicht gestattet. Hier setzt der Gesetzentwurf an. Mit diesem Gesetz sollen Rechtssicherheit geboten und Perspektiven geschaffen werden. Ziel muss eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt sein.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzentwurfs ist die gerechte und zeitgemäße Höhe der Geldleistungen. Dabei steht weiterhin der Grundgedanke im Vor-
(B) dergrund, dass mehr Sach- und weniger Geldleistungen zur Verfügung gestellt werden sollen. Abgelehnte Asylbewerber und Menschen, die sich bei ihrer Abschiebung nicht kooperativ verhalten, müssen ganz klar sanktioniert werden.

Es ist wichtig, Asylbewerbern, Geduldeten und Inhabern bestimmter humanitärer Aufenthaltserlaubnisse eine realistische Integrationschance zu geben. Deswegen müssen wir ihnen Möglichkeiten bieten, ihre Qualifikationen auszubilden, ohne dabei ihre Existenzsicherung zu gefährden. Eine langfristige Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist eine Investition in die Zukunft.

Thomas Heilmann *(CDU/CSU):* Unsere Welt wird wieder ein Stück gerechter. Dem dient dieses Gesetz, und es gelingt auch. Insofern bin ich froh, dass wir dieses Gesetz heute behandeln und uns vornehmen, es schnell und unbedingt vor der Sommerpause zu verabschieden.

Das Asylbewerberleistungsgesetz sorgt für die Existenzsicherung von Asylbewerbern, Geduldeten und ausreisepflichtigen Ausländern. Es entspricht – mit zwei Ausnahmen – inhaltlich dem gleichnamigen Gesetz, wie es am 1. Dezember 2016 vom Bundestag beschlossen wurde. Mit dem 3. Asylbewerberleistungsänderungsgesetz sollten damals die Geldleistungen für Asylbewerber auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 – EVS 2013 – neu festgesetzt werden. Das Gesetz wurde vom Bundesrat am 16. Dezember 2016 abgelehnt und im Vermittlungsausschuss ergebnislos verhandelt. Damals war das Gesetz verbunden mit der Frage der sicheren Herkunftsstaaten. Daran ist das Gesetz gescheitert, und die folgenden Bundestagswahlen haben dazu geführt, dass wir uns erst heute mit dem Thema befassen. (C)

Diesmal ist das Gesetz verbunden mit der von allen Seiten inzwischen geforderten Schließung der Förderlücke für ausbildungs- und studierwillige Flüchtlinge. Dafür wird der Leistungsausschluss im richtigen Umfang gestrichen. Asylbewerber und Geduldete in einer dem Grunde nach förderungsfähigen Ausbildung, zum Beispiel betriebliche Berufsausbildung, können zukünftig auch nach dem 15. Monat des Aufenthalts Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beanspruchen. Dasselbe gilt für Asylbewerber in einer dem Grunde nach gemäß dem BAföG förderfähigen Ausbildung, zum Beispiel Studium. Jedoch entscheidet hier die zuständige Behörde, ob die Leistungen als Darlehen, als nicht zurückzuzahlende Beihilfe oder als Kombination dieser beiden Varianten gewährt werden, so wie das für alle Bürger in unserem Land auch entschieden wird.

Wenn ich eben gesagt habe, dass alle fordern, dass man ja kein System schaffen sollte, bei dem Menschen ein Studium oder eine Ausbildung beginnen, aber die Förderung mittendrin abbricht, dann stimmt das nur fast. Die AfD findet ja alles, was Flüchtlingen helfen könnte, per se falsch, und deshalb lehnt sie auch diese Neuregelung ab. Dabei führt genau diese Regelung dazu, dass aus dann ausgebildeten Migranten Fachkräfte werden können. Aber gut integrierte Ausländer stören wohl das Weltbild der AfD. „Wenn die Wirklichkeit nicht zur Theorie passt, wie schade für die Wirklichkeit“, das ist das (D) Motto der AfD.

Das gilt auch für die Neuberechnung der Geldleistungen für Asylbewerber. Dabei setzen wir damit nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um und beseitigen bei der Berechnung ein paar unlogische Einzelheiten. Natürlich braucht niemand einen Zuschuss zur Wohnungseinrichtung oder für Strom, wenn er in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnt. Es geht um 10 bis 38 Euro, also um kleinere Beträge. Grundsätzlich gilt nach § 3 Absatz 4 Asylbewerberleistungsgesetz, dass die Geldbeträge des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 1. Januar eines Jahres entsprechend einem Mischindex aus Preis- und Lohnentwicklung analog zur Fortschreibung der Regelbedarfe in der Grundsicherung und Sozialhilfe fortgeschrieben werden müssen. Liegt eine neue EVS vor, müssen die Geldbeträge per Gesetz neu festgesetzt werden.

Die nun vorzunehmende gesetzliche Änderung sieht wie in dem Gesetzentwurf von 2016 vor, die Geldleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Basis der EVS 2013 zum 1. Januar 2017 neu festzusetzen. Zusätzlich werden die Fortschreibungen 2018 und 2019 nachgeholt. Zudem wird abweichend vom SGB II und SGB XII eine neue, um etwa 10 Prozent abgesenkte Bedarfsstufe für Leistungsberechtigte in Gemeinschaftsunterkünften geregelt. Zudem wird – wie im SGB II – eine neue, um etwa 20 Prozent abgesenkte Bedarfsstufe für erwachsene Leistungsberechtigte unter 25 Jahren festgelegt, die im Haushalt der Eltern leben.

juris Lex QS
19052024 ()

(A) An anderer Stelle müssen wir noch besprechen, wie sich das Geordnete-Rückkehr-Gesetz auf den Sachzusammenhang auswirkt. Dafür wird es hier selbstverständlich eine eigene Debatte geben. Dort werden zu Recht etwa Fehlanreize bei der Sekundärmigration aus anderen EU-Staaten verhindert. Leistungen können künftig eingeschränkt werden, wenn feststeht, dass die Bundesrepublik nicht für deren Asylverfahren zuständig ist.

Ich habe eingangs gesagt, dass dieses Gesetz gute Verbesserungen enthält. Dazu gehört auch: Für Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit wird ein Freibetrag geregelt, der nicht auf die Grundleistungen für Asylbewerber angerechnet wird. Das entspricht jenem im SGB XII. Aber auch das wird sicher nicht in das Weltbild von Ihnen bei der AfD passen: Asylbewerber, die sich ehrenamtlich für unsere Gesellschaft einsetzen. – Die Welt ist besser, als Sie hier auf der rechten Seite permanent, aber zu Unrecht behaupten.

Frank Heinrich *(Chemnitz) (CDU/CSU):* Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfüllen wir ein weiteres wichtiges Vorhaben, das wir uns in dieser Koalition vorgenommen haben. Gemeinsam mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, dem Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung und dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz setzen wir klare Regeln für Einwanderung, für Asyl und Bleiberecht und für die Ausreisepflicht.

(B) Mit diesem Gesetzespaket ist uns ein Signal ganz besonders wichtig: Wer in Deutschland bleiben darf, dem sollen viele Türen offenstehen. Wer vollziehbar nicht in Deutschland bleiben darf, der muss sich auf den Weg machen. Diesen Personen und uns allen muss das klar sein.

Die Änderung des AsylbLG ist ein Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. Es ist eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Der Grundleistungssatz für den persönlichen Bedarf wie etwa Hygieneartikel, Telefonie, öffentlicher Nahverkehr wird für Alleinstehende von 135 Euro auf 150 Euro angehoben und für zusammenlebende Paare oder Flüchtlinge, die in einer Sammelunterkunft untergebracht sind, von 122 Euro auf 136 Euro. Gekürzt wird dagegen der Betrag für den sogenannten notwendigen Bedarf zum Beispiel für Ernährung, Kleidung oder Hausrat. Dies ist gerechtfertigt, da etwa das Essen in Sammelunterkünften oder Möbel in staatlich angemieteten Unterkünften als Sachleistungen gestellt werden. Die Bedarfe für Strom und Wohnungsinstandhaltung werden gänzlich aus dem Leistungssatz ausgegliedert und künftig als Sachleistung erbracht. Des Weiteren gibt es nun neue Bedarfsstufen für erwachsene Leistungsberechtigte in Gemeinschaftsunterkünften, diese sind um etwa 10 Prozent abgesenkt, sowie für erwachsene Leistungsberechtigte unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben. Letztere sind um etwa 20 Prozent abgesenkt. So sinken die Geldleistungssätze bei fast allen Bedarfsstufen. Auch das ist uns wichtig: Die Reform soll keine neuen Anreize schaffen und wird insgesamt nicht zu zusätzlichen Ausgaben führen.

(C) Der zweite zentrale Regelungspunkt des neuen AsylbLG umfasst die Schließung der Förderlücke für ausbildungs- und studierwillige Flüchtlinge. So können Asylbewerber und Geduldete, die sich in einer Ausbildung befinden oder studieren, nun auch nach dem 15. Monat ihres Aufenthaltes Leistungen aus dem AsylbLG erhalten. Das ist nur folgerichtig und erhöht die Chancen auf eine ordentliche Anstellung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Um manchen Kolleginnen und Kollegen den Wind aus den Segeln zu nehmen: Eine Besserstellung gegenüber BAföG-Leistungsberechtigten wird es selbstverständlich nicht geben.

Schließlich haben wir eine Reihe von AsylbLG-Änderungen im Geordnete-Rückkehr-Gesetz verankert: Wem schon in einem anderen EU-Land Asylschutz gewährt wird, der soll künftig nur noch eine einmalige Reisebeihilfe zur Rückkehr in ebendieses Land erhalten. Keine oder wenig Kooperation führt zu deutlichen Anspruchseinschränkungen, etwa bei der Verletzung der Wohnsitznahmepflicht, bei verzögerter Asylantragstellung, bei Verschweigen von Finanzmitteln, bei Nichtvorlage erforderlicher Dokumente, bei Nichtmitwirkung bei der Passbeschaffung, bei Nichtmitwirkung bei der Klärung der Staatsangehörigkeit, bei Nichtmitwirkung bei erkennungsdienstlichen Maßnahmen und für Dublin-III-Fälle, das heißt bei Aufenthalt in Deutschland entgegen den Dublin-III-Verteilregeln.

Mit diesen Maßnahmen möchten wir nicht zuletzt die Sekundärmigration reduzieren, also die Wanderbewegungen von Asylbewerbern innerhalb der EU, die meist nach Deutschland führen. Denn auch uns ist klar, dass die Abschiebung, die gar nicht erst nötig ist, die beste ist. (D)

In 2018 sind erstmals mehr Abschiebungen misslungen als geglückt: 25 700 Abschiebungen wurden vollzogen, 31 000 Abschiebungen sind gescheitert, davon gut 3 300-mal noch nach der Übergabe des Flüchtlings an die Bundespolizei. Das macht mich schon sprachlos. Im Interesse aller Beteiligten müssen wir hier dringend besser werden. Von den aktuell 235 000 vollziehbar Ausreisepflichtigen haben gut 184 000 eine Duldung; das bedeutet, die Abschiebung ist vorübergehend ausgesetzt. Gründe können gesundheitliche Probleme sein oder auch fehlende Reisedokumente wie Pässe oder Passersatzpapiere.

328 584 Personen befanden sich Ende 2018 im Asylklageverfahren. Es ist anzunehmen, dass die meisten von ihnen künftig ebenfalls ausreisepflichtig sind; denn die Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden vor Gericht zu über 80 Prozent bestätigt. Daher werden die AsylbLG-Änderungen insbesondere im Geordnete-Rückkehr-Gesetz perspektivisch umso relevanter. Parallel dazu müssen wir weiter mit Sensibilität, aber auch mit Nachdruck an einer europäischen Lösung der Flüchtlingsfrage arbeiten. Hier ist mir Maß und Mitte wichtig, in die eine wie in die andere Richtung.

Nun zur Arbeitsmarktsituation. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren Ende letzten Jahres bundesweit 456 000 Geflüchtete als Arbeitsuchende registriert, darunter waren fast 175 000 arbeitslos. Das ent-

juris Lex QS
19052024 ()

(A) spricht 8 Prozent aller Arbeitslosen. Die Arbeitslosigkeit von Geflüchteten liegt seit Anfang 2017 konstant bei rund 180 000. Das zeigt uns, dass die Zahl der Flüchtlinge in Ausbildung und Beschäftigung zunimmt. Weitere Gründe sind aber auch, dass die Zahl der Erstanträge auf Asyl deutlich gesunken ist und dass sich viele geflüchtete Menschen weiterhin in Integrationskursen befinden. Die nachhaltige Integration all dieser Menschen – in den Arbeitsmarkt, aber natürlich auch gesellschaftlich und kulturell – ist unser Anspruch und gleichzeitig eine der großen Herausforderungen für die vor uns liegenden Jahre.

Das von den Behörden bewältigte Pensum ist nicht hoch genug anzuerkennen, das von den vielen, vielen Ehrenamtlichen anhaltende Engagement ebenso wenig. Als Sozial- und als Menschenrechtspolitiker ist es mir sehr wichtig, abschließend auf die Einzelfallgerechtigkeit einzugehen. Ja, wir müssen die Integration steuern, und wir müssen die Regeln für das Zusammenleben klar definieren und durchsetzen – das gilt für alle, die hier leben, gleichermaßen. Wir bekennen uns zu diesen Änderungen des AsylbLG im Vertrauen darauf, dass die Länder bei der Umsetzung die individuellen Grundrechte und unsere Geschichte immer im Blick behalten. Bei aller notwendigen Steuerung und Ordnung: Migrationspolitik darf niemals eine Relativierung der Menschenwürde sein.

Daniela Kolbe *(SPD):* Heute sprechen wir in erster Lesung über das Dritte Änderungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz. Man möchte fast an ein Déjà-vu glauben, weil wir hatten fast das gleiche Gesetz bereits in der letzten Legislaturperiode hier im Parlament. Es (B) wurde auch beschlossen, ist dann aber im Bundesrat gescheitert.

Worum geht es? Es geht um Anpassungen im Asylbewerberleistungsgesetz. Aus dem neuen Zahlbetrag werden die Leistungen für Strom und die Leistungen für Instandhaltungen ausgenommen. Dadurch sinkt der Auszahlungsbetrag für die Betroffenen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, und die Sachleistungen steigen. Außerdem kommt eine neue Regelung hinzu: Die Geflüchteten, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, sollen lediglich 90 Prozent des Zahlbetrages ausgezahlt bekommen. Dem zugrunde liegt eine merkwürdige Annahme, nämlich, dass es durch das gemeinschaftliche Zusammenleben in Asylbewerberunterkünften Synergieeffekte geben würde. Das halte ich für an den Haaren herbeigezogen. Es ist aber in der Tat so, dass es sich hierbei um einen Kompromiss innerhalb der Koalition handelt.

Ich freue mich allerdings über andere Aspekte dieses Gesetzes:

Da ist zum einen die Frage der Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement. In dem Gesetz ist festgeschrieben, dass gestattete Menschen zukünftig einen Freibetrag für ehrenamtliches Engagement erhalten. Bis zu 200 Euro pro Monat dürfen sie behalten, wenn sie beispielsweise eine Fußballmannschaft trainieren. Bisher wurde diese Anerkennung mit den Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes verrechnet. Ich finde, dass wir hier nach dem Motto handeln: Wer sich anstrengt, wer etwas zur Gesellschaft beiträgt, der soll auch etwas davon (C) haben. – Ich hoffe, dass wir dadurch noch mehr Asylsuchende motivieren können, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen, in der sie ja dauerhaft leben wollen.

Am meisten freue ich mich allerdings über eine Regelung, die neu in dieses Gesetz gekommen ist. Das ist die Schließung der sogenannten Förderlücke. Bisher hatten wir das Problem, dass Asylsuchende aus Ländern ohne sogenannte gute Bleibeperspektive häufig, wenn das Verfahren sehr lange dauert, während der Ausbildung weniger Geld hatten als solche Bewerberinnen und Bewerber, die keine Ausbildung aufgenommen haben. Eine paradoxe Situation! Das ist ein wenig komplex zu erklären. Das liegt daran, dass Gestattete ohne gute Bleibeperspektive keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe haben oder hatten und nach 15 Monaten die Leistungen als Analogleistungen gemäß SGB XII gezahlt werden. Dort gibt es jedoch einen Leistungsausschluss. Das heißt, wenn jemand arbeitet, kann er keine Analogleistung nach dem SGB XII bekommen.

Das bedeutet, Auszubildende mit einer sehr geringen Ausbildungsvergütung, wie Bäckerinnen und Bäcker, Köchinnen und Köche, Friseurinnen und Friseure, standen und stehen plötzlich dumm da und haben deutlich weniger, als sie hätten, wenn sie gar nichts machen würden. Sie haben schlicht zu wenig zum Leben und brechen dann oft ihre Ausbildung ab.

Diese Lücke schließen wir nun, indem wir den Leistungsausschluss für alle Gestatteten schließen und gleichzeitig im Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz den BAB-Anspruch für Menschen aus Ländern mit guter (D) Bleibeperspektive streichen. Das heißt, dass in Zukunft für alle Gestatteten der Bezug von SGB-XII-Leistungen, also Analogleistungen, möglich sein wird. Für Geduldete gibt es BAB-Leistungen dann nach 15 Monaten, sodass es dort ebenfalls keine Förderlücke gibt.

Insofern ist es ein in der Gesamtschau akzeptables Gesetz. Ich hoffe, dass es sowohl hier als auch dann im zweiten Anlauf im Bundesrat eine Mehrheit erhält.

Pascal Kober *(FDP):* Mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes entstand im Jahr 2015 die sogenannte Förderlücke für Geflüchtete. Verkürzt dargestellt: Wenn ein Geflüchteter eine Ausbildung oder ein Studium aufnimmt, werden seine Leistungen komplett gestrichen. Wenn er keine Ausbildung oder Studium aufnimmt, werden seine Leistungen aber weiterhin ausgezahlt. Das klingt irrational, ist aber leider seit 2015 die geltende Rechtslage in Deutschland.

In demselben Jahr hat bereits die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz auf diesen Missstand hingewiesen – später auch noch der Bundesrat, die „Stuttgarter Zeitung“ und im Jahr 2018 sogar auch die Integrationsministerkonferenz. Was ist aber in dieser Zeit passiert? Genau: nichts.

Im Mai 2018 hat dann die Fraktion der Freien Demokraten eine Anfrage an das Arbeitsministerium gestellt, um herauszufinden, dass das Arbeitsministerium zwar über das Problem seit langem Bescheid weiß, bisher aber

juris Lex QS
19052024 ()

(A) einfach nicht in der Lage war, es zu lösen. Als Folge haben wir – und später auch die Grünen – die Bundesregierung in einem eigenen Antrag zur Lösung des Problems aufgefordert, und da begann das Spiel auf Zeit der Bundesregierung.

Mehrmalig wurde die Beratung des Antrags im Ausschuss verhindert oder verschoben, ebenso wurde die Beschlussfassung über eine öffentliche Anhörung über mehrere Wochen hinausgezögert. Die letzte Verschiebung ist noch gar nicht so alt. Erst gestern, also am Mittwoch, haben Sie die abschließende Behandlung des Antrags im Ausschuss mal wieder verhindert.

Das ist keine Politik für die Menschen, sondern das ist der Grund, weswegen sich Politikverdrossenheit so verbreitet.

Nun aber zu den Inhalten des Gesetzentwurfs:

Grundsätzlich finden wir es gut, dass die Förderlücke nun geschlossen wird. Nur ist diese Materie nicht ganz trivial, und man kann sie auch nicht mit einem Fingerschnips lösen. So führt beispielsweise Ihr Vorschlag dazu, dass manche Geflüchtete bei der Aufnahme eines Studiums oder einer schulischen Ausbildung anstelle von BAföG weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Die Träger vor Ort sollen aber entscheiden, ob diese Leistungen als Darlehen oder Beihilfe gewährt werden können. Das bedeutet, es wird keine einheitliche Rechtsanwendung geben. Und zudem kann es dazu führen, dass, wenn ein Flüchtling ein Studium aufnimmt, ihm die Leistungen als Beihilfe gewährt
(B) werden. Das BAföG wird allerdings zur Hälfte als Darlehen gewährt, muss also entsprechend zurückgezahlt werden. Das ist eine unnötige Benachteiligung, in diesem Fall von inländischen Studenten, die dadurch entsteht.

Nicht nachvollziehbar ist allerdings der zweite Teil Ihres Gesetzentwurfs, der sich den Anpassungen der Regelbedarfsstufen bei Geflüchteten widmet. Völlig willkürlich wird an dieser Stelle festgelegt, dass alleinstehende Flüchtlinge in Flüchtlingsunterkünften zukünftig nicht die Regelbedarfsstufe 1, wie alle anderen alleinstehenden Grundsicherungsbezieher in Deutschland, erhalten, sondern die Stufe 2. Diese Stufe findet aber nur dann Anwendung, wenn zwei Menschen einen wechselseitigen Willen haben, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Ob dies bei Menschen, die einander häufig vollkommen fremd sind, in einer Flüchtlingsunterkunft der Fall ist, muss ich hoffentlich nicht weiter ausführen. Solche willkürlichen Eingriffe in die Systematik der Regelbedarfsstufen halten wir für unnötig.

Ein ähnliches Beispiel ist die Gewährung der Stromkosten für Geflüchtete, die in einer eigenen Wohnung wohnen, nur auf Antrag. Das finde ich unnötig, und im Endeffekt wird das nur zu noch mehr Bürokratie führen.

Ulla Jelpke *(DIE LINKE):* Die Bundesregierung verkauft den hier debattierten Gesetzentwurf zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes als „wesentlichen Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen“. Das ist schon eine dreiste Begriffsverkehrung! Denn hier wird eine weitere Absenkung der Leistungssätze von Asylsuchenden und Geduldeten unter das soziokulturelle Existenzminimum betrieben. Der Ausschluss von gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe ist aber das absolute Gegenteil von Integration! (C)

Im Jahr 2012 hat das Bundesverfassungsgericht in dankenswerter Klarheit deutlich gemacht, dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativiert werden darf. Ein Absenken der Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum ist damit nicht zulässig. Genau das ist aber seit Jahren die Realität. Das Asylbewerberleistungsgesetz drängt Flüchtlinge mit Regelsätzen unter Hartz-IV-Niveau. Es schließt Asylsuchende von einer umfassenden medizinischen Versorgung aus. Es entmündigt sie durch das Sachleistungsprinzip.

Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht mitnichten den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes – im Gegenteil! Die Bundesregierung besitzt sogar die Dreistigkeit, einen nahezu unveränderten Gesetzentwurf vorzulegen, der bereits im Jahr 2016 aus guten Gründen im Bundesrat durchgefallen ist. Sicherlich finden sich darin einige wenige Verbesserungen: die Schließung einer Förderungslücke bei Auszubildenden, eine Freibetragsregelung für ehrenamtliche Tätigkeit und die Anhebung der Leistungssätze wegen gestiegener Lebenshaltungskosten.

Eine solche Anpassung muss laut Gesetz jährlich erfolgen. Doch die Bundesregierung hat das seit 2016 verschleppt – zulasten der Betroffenen. Das ist einfach nur (D) schäbig. Den Mehrkosten von 40 Millionen Euro durch Leistungsanpassung stehen im Gesetzentwurf Kürzungen in gleicher Höhe entgegen. Die Botschaft ist: Asylsuchende sollen nicht mehr Geld bekommen. Doch Integration zum Nulltarif ist nicht zu haben.

Die Bundesregierung will die Leistungssätze von Alleinstehenden in Gemeinschaftsunterkünften um weitere 10 Prozent kürzen. Die absurde Begründung lautet: In Sammellagern untergebrachte Flüchtlinge bilden eine Schicksalsgemeinschaft, die durch gemeinsames Einkaufen, Wirtschaften und Kochen Einspareffekte erzielen könne. Die Bundesregierung will einander unbekannte Geflüchtete aus unterschiedlichen Kulturkreisen, die oft nicht einmal eine gemeinsame Sprache sprechen, wie Ehepartner behandeln. Das ist doch gänzlich realitätsfremd. Wohlfahrts- und Flüchtlingshilfevereinigungen kritisierten solche Pläne bereits 2016 als aberwitzige „Zwangsverpartnerung“.

Das Asylbewerberleistungsgesetz muss weg – zugunsten einer Integrationspolitik, die diesen Namen auch verdient und Geflüchtete nicht als Menschen dritter Klasse behandelt.

Sven Lehmann *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Heute hat der Deutsche Bundestag intensiv über unser Grundgesetz diskutiert. Der wichtigste Satz lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – Diese Würde ist migrationspolitisch nicht relativierbar.

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Das Bundesverfassungsgericht stellte 2012 fest, dass das menschenwürdige Existenzminimum deutschen und ausländischen Staatsangehörigen gleichermaßen zusteht, und kippte damit die seit 1993 unveränderten Minileistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Doch die Bundesregierung macht sich mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf zum Asylbewerberleistungsgesetz erneut auf den Weg, den Grundsatz der Würde für alle infrage zu stellen. Das ist nicht akzeptabel!

Seit mehr als drei Jahren versäumt es die Bundesregierung, die Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber anzupassen, obwohl sie verfassungsrechtlich dazu verpflichtet ist. Heute beraten wir einen Gesetzentwurf, der vor allem eines ist: ein Kuhhandel zwischen CDU/CSU und SPD zulasten von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Die von der AfD getriebene CDU darf weiter ihre Strategie der vermeintlichen Abschreckung und Desintegration vorantreiben, während sich die SPD mit Verbesserung im Bereich Ausbildung und dem Freibetrag für das Ehrenamt schmückt. In der Tat sind die vorgeschlagenen Änderungen zur Schließung der Förderlücke für Menschen in Duldung begrüßenswert, auch wenn eine Lösung im SGB XII der bessere Weg gewesen wäre. Auch der Ehrenamtsfreibetrag ist dazu geeignet, die Integration von Asylsuchenden zu befördern.

Doch am Ende steht vor allem eine Überschrift über dem Gesetz, und das ist genau jene, die Sie in den Zeitungen lesen wollen: Von uns gibt es für Geflüchtete keinen Cent mehr als bisher. Ein Gesetzentwurf, der das Existenzminimum an die seit 2016 gestiegenen Lebens-
(B) haltungskosten anpassen soll, aber die Kostenneutralität zur obersten Prämisse erklärt, ist ein Skandal. Denn es missachtet unser Grundgesetz und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Die Bundesregierung beschreitet damit den gleichen Weg, der 2016 aus gutem Grund im Bundesrat gescheitert ist. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nichtverheirate Paare sowie Zimmernachbarinnen und Zimmernachbarn in Gemeinschaftsunterkünften zu einer Zwangsgemeinschaft erklärt, um ihren Leistungsanspruch zu senken.

Stellen Sie sich einmal vor: Sie sind aus Ihrem Heimatland geflüchtet, leben nun auf engstem Raum in einer Gemeinschaftsunterkunft. Es gibt ohnehin kaum Privatsphäre, und nun wird von Ihnen erwartet, dass Sie mit Ihren Zimmernachbarinnen und Zimmernachbarn, die womöglich noch nicht mal Ihre Sprache sprechen, gemeinsam einkaufen und kochen. Selbst beim Kauf von Schuhen und Kleidung wird eine Kostenersparnis angenommen. Ich frage mich, wie das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft die gleichen Einsparungen wie das Leben in einer Ehe mit sich bringen soll. Eine plausible Antwort darauf bleiben Sie schuldig. Zum Vergleich: Für alleinstehende Hartz-IV-Beziehende, die in einer WG leben, wird eine solche Ersparnis nicht angenommen. Sie bekommen zu Recht den vollen Regelsatz.

Darüber hinaus wollen Sie das Sachleistungsprinzip ausweiten. Es soll fortan nach Ermessen der Leistungsträger auch für Wohnungsinstandhaltungskosten und Haushaltsenergie gelten, unabhängig davon, ob jemand in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer Wohnung (C) lebt. So schränken Sie die Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Haushalten mit den begrenzten finanziellen Mitteln noch weiter ein und verhindern, dass Menschen eigene Prioritäten setzen, indem sie zum Beispiel beim Strom sparen, um sich neue Schuhe leisten zu können.

Das Schlimmste an Ihrem Gesetzentwurf ist, dass Sie vor lauter Getriebenheit gar nicht merken, wie Sie das Existenzminimum in ein Zweiklassensystem teilen und Geflüchtete weiter in ein Sondersystem schieben. So verhindern Sie die Integration von Menschen, die Asyl suchen, die hier leben und arbeiten wollen, und so wird Ihre Warnung, dass die Integration der Geflüchteten nicht gelingt, durch Ihre Gesetzgebung zur selbsterfüllenden Prophezeiung.

Daher fordern wir Sie auf: Machen Sie Schluss mit den Sondersystemen. Wenn wir den Artikel 1 unseres Grundgesetzes ernst nehmen, ist klar: Ein Existenzminimum muss für alle gelten und darf nicht nach Herkunft, Aufenthaltsrecht oder -dauer eines Menschen unterscheiden. Die Reform, die das Asylbewerberleistungsgesetz wirklich benötigt, ist seine Abschaffung. Und wenn Sie sich dazu nicht durchringen, dann streichen Sie zumindest die künstlichen Leistungsabsenkungen für Menschen in Gemeinschaftsunterkünften aus dem Gesetzentwurf, und sehen Sie von einer Ausweitung der Sachleistungen ab. Denn die Menschenwürde kennt keine zwei Klassen!

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden (D)

Zur Beratung des von den Abgeordneten Gökay Akbulut, Niema Movassat, Dr. André Hahn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Grundrechte für alle (Zusatztagesordnungspunkt 8)

Alexander Hoffmann *(CDU/CSU):* Der vorliegende Antrag der Linken wirft zwangsläufig die Frage auf, wer innerhalb dieser Fraktion solche Anträge schreibt; denn dieser Antrag verkennt die juristische Realität in der Klaviatur der Grundrechte voll und ganz.

Richtig ist, dass es Grundrechte gibt, die jedermann gewährt sind, und es gibt Grundrechte, die auf die deutsche Staatsbürgerschaft Bezug nehmen. Was Die Linke allerdings offensichtlich nicht weiß, ist der Grund, warum es zu dieser Unterscheidung kommt: Die Jedermann-Grundrechte werden auch Menschenrechte genannt. Sie stehen jedermann zu, unabhängig von der Nationalität. Sie stehen jedem Menschen zu und Sie korrelieren auch nicht mit weiteren Umständen, wie zum Beispiel staatsbürgerlichen Pflichten.

Die Grundrechte, welche in Bezug auf Deutsche formuliert sind, das sind die sogenannten Bürgerrechte. Sie formulieren bestimmte Rechte der Teilnahme- und Mitwirkung am Staatsleben. Diese Mitwirkungsrechte werden zwar einerseits gewährt, sie erzeugen aber quasi im Schlepptau auch bestimmte staatsbürgerliche Pflich-

juris Lex QS
19052024 ()

(A) ten, wie zum Beispiel die Pflicht, sich im Bedarfsfall als Wahlhelfer oder ehrenamtlicher Richter zur Verfügung zu stellen. Insoweit ist diese Unterscheidung im Grundgesetz richtig und stimmig.

Schlichtweg falsch ist vor allem aber dann die Behauptung der Fraktion Die Linke, dass Ausländer zum Beispiel beim Versammlungsrecht deshalb einen „in der Intensität geringeren Schutz“ genießen. Das kann nur jemand behaupten, der die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Bereich nicht kennt – oder bewusst verschweigt. So sieht das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung zum Beispiel die Versammlungsfreiheit von Menschen mit Migrationshintergrund über Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 3 Absatz 3 GG schon lange gewährleistet, zumal sich der grundgesetzliche Schutz zudem für EU-Ausländer aus Artikel 18 AEUV ergibt, der Diskriminierungen aufgrund der Staatsangehörigkeit verbietet. Für Nicht-EU-Ausländer ergibt sich dieser grundrechtsgleiche Schutz aus der AEMR, dem Zivilpakt und der EMRK, welche das Bundesverfassungsgericht wegen der grundsätzlichen Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes dann sogar über einfaches Recht hebt.

Im Ergebnis heißt das, dass zudem auch das einfache Recht, wie das Versammlungsgesetz des Bundes und die Verordnungen der Länder, zur Anwendung kommen muss. Daher bleibt schleierhaft, wie Die Linke zu einem solchen Gesetzentwurf kommt. Daher werden wir diesem auch nicht folgen.

(B) ***Esther Dilcher*** *(SPD):* Die Fraktion der Linken fordert mit ihrem Antrag „Grundrechte für alle“. Dazu muss man sich zunächst die Systematik unserer deutschen Verfassung, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, ansehen.

Dem GG vorangestellt wurde die Präambel:

> Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Damit wurden zentrale Anliegen aufgrund der Historie – der Entstehungsvorgang im Jahr 1949 und die Hintergründe der Wiedervereinigung von 1990 – manifestiert.

Die Verfassung gilt aber nicht nur für Deutsche, sondern auch für Ausländer – mit einigen Ausnahmefällen. Grundsätzlich soll die Verfassung eines Landes die Rechte und Pflichten der Staatsbürger regeln. Diese sind auch aufgerufen, ihre Verfassung zu schützen.

So sieht Artikel 20 Absatz 4 vor:

> Gegen jeden, der es unternimmt, diese
>
> – verfassungsmäßige –
>
> Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Dies verstehe ich auch im Umkehrschluss als Auftrag jedes Bürgers und jeder Bürgerin, tätig zu werden, wenn die verfassungsgemäße Ordnung in Gefahr ist. – Grundrechte gibt es daher für alle, aber nicht alle Grundrechte für alle. (C)

Als Verfassung versteht man ein zentrales Rechtsdokument eines Staates, in dem die Organisation des Staatsaufbaus, die territoriale Gliederung, die Rechte und Pflichten seiner Bürger festgelegt sind. Grundrechte in unserer Verfassung sind also zum einen Bürgerrechte und andererseits Menschenrechte für alle, die in Deutschland leben.

Artikel 1, Menschenwürde, Artikel 2, Selbstbestimmung, Artikel 3, Gleichheit, Artikel 4, Glauben, Artikel 5, Meinung, Artikel 6, Ehe und Familie, Artikel 7, staatliches Schulwesen, Artikel 10, Briefgeheimnis, Artikel 13, Unverletzlichkeit der Wohnung, Artikel 14, Eigentum – Überführen in Gemeinwirtschaft, Artikel 15 –, Artikel 16, Schutz vor Ausbürgerung, Artikel 16a, Asylrecht, Artikel 17, Petitionsrecht, Artikel 18, Verwirkung von Grundrechten bei Missbrauch: In diesen „Jedermann-Grundrechten“ werden überwiegend Grundhaltungen und Werte der Verfassung geschützt.

Artikel 8 garantiert die Versammlungsfreiheit für alle Deutschen. Artikel 9 gewährt allen Deutschen das Recht, Vereine und Gesellschaften zu gründen. Gemäß Artikel 11 genießen alle Deutschen im ganzen Bundesgebiet Freizügigkeit. Aus Artikel 12 folgt die Berufsfreiheit für alle Deutschen. Diese Artikel nennt man daher auch „Deutschen-Grundrechte“. Daraus folgt jedoch nicht, dass Nicht-Deutsche diese Rechte in der Bundesrepublik Deutschland nicht geltend machen könnten. Dem ist nämlich nicht so. (D)

Allerdings haben diese Rechte für Deutsche Verfassungsrang, und sie können mit der Verfassungsbeschwerde geltend gemacht werden. Für Nicht-Deutsche lassen sich das Recht auf Versammlungsfreiheit, das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Freizügigkeit und die Berufsfreiheit aber aus einfachgesetzlichen Regelungen ableiten und auch gerichtlich überprüfen. Möglich ist auch, in diesem Zusammenhang die Verletzung von Artikel 2 GG geltend zu machen.

Mit ihrem Antrag suggeriert Die Linke, dass andere Menschen hier nicht die gleichen Rechte haben wie Deutsche, dass sie kein Recht hätten, sich zu versammeln, also zu demonstrieren, Vereinigungen zu bilden, sich in Deutschland frei zu bewegen oder ihren Beruf frei auszuüben. Das ist nicht nur unzutreffend, sondern befeuert auch eine Debatte, die völlig überflüssig ist.

Seit Entstehen des Grundgesetzes wurden zahlreiche übernationale Abkommen, Vereinbarungen, Konventionen beschlossen, die einen umfassenderen Schutz gewähren und nationalen Regeln übergeordnet sind bzw. Vorrang haben. Wie die Antragsteller selbst ausführen, sind diese Grundrechte in der UN-Menschenrechtscharta auch als Menschenrechte ausgestaltet, ebenso in internationalen Abkommen, wie in der Europäischen Menschenrechtskonvention, im UN-Zivilpakt und im UN-Sozialpakt. Dazu bekennen wir uns als Sozialdemokraten ausdrücklich.

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Der politische Hintergrund für diesen Antrag wird damit begründet, dass die vorgeschlagene Grundgesetzänderung ein Bekenntnis Deutschlands gegen Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten darstelle. Damit eilen die Antragsteller jedoch weit über das von ihnen beabsichtigte Ziel hinaus, wenn die sogenannten Deutschen-Grundrechte zu Jedermann-Grundrechten umgewandelt würden.

Wir bekennen uns als Sozialdemokraten zu der Forderung, dass wir Deutschen immer wieder wichtige Zeichen gegen rassistische Hetze und für eine offene und vielfältige Gesellschaft setzen müssen. Auch verteidigen wir die bestehenden Jedermann-Grundrechte, insbesondere das Grundrecht auf Asyl. Gleichzeitig respektieren wir aber Sinn und Zweck einer nationalen Verfassung, die bestimmte Grundrechte auf konkrete Handlungen und Tätigkeiten des Einzelnen an die Staatsangehörigkeit des Handelnden knüpft.

Wie populistisch der Antrag von den Linken ist, zeigt sich für uns auch daran, dass Artikel 20 weiterhin ein Deutschen-Grundrecht bleiben soll und damit nur Deutschen das Recht und die Pflicht zur Verteidigung des Grundgesetzes eingeräumt und auferlegt wird. Warum soll ausgerechnet das so bleiben? Haben Sie so weit nicht gelesen?

Aufgrund von Sinn und Zweck und vor dem historischen Hintergrund des Grundgesetzes als einer Staatsverfassung ist daher für uns eine Unterscheidung zwischen Deutschen-Grundrechten bzw. Bürgerrechten und Menschenrechten gerechtfertigt, und das soll auch so beibe-
(B) halten werden. Daher lehnen wir den Antrag der Linken ab.

Dr. Marco Buschmann *(FDP):* Der Gesetzentwurf der Linken kommt auf den ersten Blick sympathisch daher. Man fühlt sich an Schillers Zeile „Alle Menschen werden Brüder“ erinnert. Tatsächlich suggeriert er aber Probleme, die in Wahrheit nicht existieren. Er führt aber ganz neue Probleme herbei. Das möchte ich kurz ausführen:

Die Linke wünscht, die Unterscheidung zwischen deutschen Staatsbürgern und Ausländern bei bestimmten Grundrechten zu beseitigen. Sie erweckt dabei den Eindruck, als gäbe es Regelungsbereiche, in denen nur deutsche Staatsbürger grundrechtlichen Schutz genießen würden und alle anderen nicht. Das ist aber nicht der Fall. Zum einen genießen EU-Ausländer bei den fraglichen Grundrechten überwiegend den gleichen Schutz wie Deutsche, zum anderen genießen auch Staatenlose und Nicht-EU-Ausländer lückenlosen grundrechtlichen Schutz. Wo nämlich die speziellen Deutschen-Grundrechte nicht greifen, wendet das BVerfG im Zweifel immer Artikel 2 Grundgesetz als Auffangtatbestand an, das heißt, jeder Mensch kann sich in Deutschland unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit immer darauf verlassen, dass allenfalls in verhältnismäßiger Weise in seine Freiheit eingegriffen wird.

Daher ist es auch falsch, wie Die Linke andeutet, dass sich unsere Verfassungsrechtslage im Widerspruch oder in irgendeinem Spannungsfeld zur UN-Menschenrechtscharta, zur Europäischen Menschenrechtskonvention (C) oder anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen befände. Der grundrechtliche Schutz, den Staatenlose oder Nicht-EU-Ausländer in Deutschland genießen, genügt diesen Anforderungen. Das zeigen zahllose Verfahren vor den zuständigen Gerichtshöfen regelmäßig.

Daher ist es ebenfalls falsch, wie die Antragsbegründung suggeriert, dass unsere Verfassungsrechtslage wegen der Diskriminierungsverbote aus Artikel 3 Grundgesetz möglicherweise irgendeine Art verfassungswidriges Verfassungsrecht sei. Jedenfalls lehnt die herrschende Meinung der Staatsrechtslehre diese Behauptung klar ab. So können Sie etwa im Grundgesetzkommentar von Münch und Kunig wörtlich nachlesen, „eine Ausklammerung von Ausländern (oder Staatenlosen) aus einem Grundrecht verstößt nicht gegen das auf ‚Heimat und Herkunft’ bezogene Diskriminierungsverbot des Artikel 3 Absatz 3 Satz 1“. Rechtlich gibt es also keinen Anlass, etwas zu ändern.

Nun könnte man aber sagen, dass es trotzdem erstrebenswert wäre. Man wolle grundrechtlich völlige Gleichbehandlung von Inländern und Nicht-EU-Ausländern. Da sind wir jedoch ganz anderer Meinung; denn für eine Unterscheidung gibt es sachliche Gründe. Ansonsten wäre etwa eine vernünftige Einwanderungs- und Migrationspolitik geradezu unmöglich. Das will ich kurz beispielhaft erläutern:

Wer Deutscher ist, soll sich in Deutschland möglichst frei um die Arbeit seiner Wahl bemühen können. Einem jungen Afghanen ohne Schulabschluss, der aus wirt-
schaftlichen Gründen nach Deutschland kommen möch- (D)
te, muss der deutsche Staat aber sagen können: Diese Freiheit hast du nicht; denn du hast auf unserem Arbeitsmarkt keine Chance. – Es ist richtig, hier bei der Freiheit des Berufs zu differenzieren.

Einem Deutschen, der in Deutschland straffällig geworden ist und nach einer Flucht ins Ausland nach Deutschland zurückkehrt, kann und will ich die Einreise nicht verweigern, sondern ihn will ich in Haft nehmen. Einem Algerier, der in Algerien straffällig geworden ist, möchte ich als deutscher Staat aber die Einreise verweigern können. Es ist richtig, hier bei der Freizügigkeit zwischen Inländern und Nicht-EU-Ausländern zu differenzieren.

Und ja: Wir wollen Menschen in Not humanitären Schutz und politisch Verfolgten Asyl gewähren. Aber wir wollen uns vorbehalten, diesen Aufenthalt so zu organisieren, dass er einerseits menschenwürdig ist, aber andererseits auch Konflikte in der Bevölkerung oder auch die Überforderung einzelner Kommunen vermeidet. Deshalb wollen wir uns auch hier vorbehalten, unter Umständen bei der Freizügigkeit zu differenzieren.

Solange wir auf der Welt Territorialstaaten haben – sei es in Form des traditionellen Nationalstaates oder eines bundesstaatlichen Europas –, wird es die Notwendigkeit geben, diese Differenzierungen vorzunehmen. Daher wird es Sie nicht wundern, dass wir dem Anliegen der Linken hier wenig abgewinnen und auch jetzt schon sagen können, dass wir ihm nicht zustimmen werden.

juris Lex QS
19052024 ()

(A) **Anlage 14**

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und anderer Gesetze (Tagesordnungspunkt 19)

Michael Frieser *(CDU/CSU):* Wir wollen, und zwar nicht erst seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, ein inklusives Wahlrecht, und mit diesem Gesetz bekommen wir auch ein inklusives Wahlrecht. Bereits im Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 haben wir das Ziel eines inklusiven Wahlrechts vereinbart. Das Bundesverfassungsgericht hat uns mit seinem Beschluss vom 29. Januar 2019 in der Sache bestätigt und bestärkt und uns die Aufgabe gegeben, die verfassungsrechtliche Ungleichbehandlung von betreuungsbedürftigen Personen zu beseitigen. Dieses Urteil war wichtig, da uns das Bundesverfassungsgericht klare Vorgaben für eine Neuregelung gegeben hat.

Diese Vorgaben haben wir in vorliegendem Gesetzentwurf umgesetzt. Die Wahlrechtsausschlüsse, die sich in den Nummern 2 und 3 des § 13 Bundeswahlgesetz und § 6a Absatz 1 Europawahlgesetz fanden, werden beseitigt. Die Vorschriften, die unter anderem Personen mit einer rechtlichen Betreuung in allen Angelegenheiten vom Wahlrecht ausschließen, werden ersatzlos gestrichen. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind demnach nur noch Personen, die infolge eines Richterspruchs das Wahlrecht (B) nicht besitzen.

Gleichzeitig werden die Grenzen zulässiger Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechts bestimmt. Bei dieser Wahlassistenz geht es um die praktische Umsetzung der vom Wahlberechtigten selbst getroffenen Entscheidung. Verboten wird die missbräuchliche Einflussnahme und die Ersetzung oder Veränderung der Wahlentscheidung. Es darf auch kein Interessenkonflikt der Hilfsperson bestehen. Diese Regelungen gewährleisten die notwendige Rechtssicherheit für Betreuer und Betreute und haben nichts mit Misstrauen zu tun. Betreuer brauchen einen rechtssicheren Rahmen, da ihnen sonst strafrechtliche und berufsrechtliche Konsequenzen drohen. Wer gegen die Wahlentscheidung des Betreuten wählt, riskiert eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe.

Rechtssicherheit ist auch das Stichwort, weswegen eine umfassende Teilnahme an den Europawahlen nicht geplant war. Ich freue mich über jeden Menschen, der zur Wahl geht, insbesondere zur Europawahl, deren Wichtigkeit sich leider bisher nicht in der Wahlbeteiligung widergespiegelt hat. Damit Betreute wählen können, müssen Assistenzsysteme eingerichtet und Manipulation vermieden werden. Das braucht Zeit. Zu bedenken ist auch der Verhaltenskodex für Wahlen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht, Venedig-Kommission, nach dem das Wahlrecht ein Jahr vor einer Wahl nicht mehr verändert werden darf. Auch das Ändern der Wählerverzeichnisse dauert seine Zeit.

Als Rechtsanwalt schätze ich die Leitlinien „schnell, sicher, kostengünstig“. Da es nicht nur um eine nationale Wahl, sondern um eine Europawahl geht, an der auch andere Länder beteiligt sind, kommt der Sicherheit meines Erachtens ein noch höherer Stellenwert zu. (C)

Das Stuhlurteil des Bundesverfassungsgerichts teilt unsere Sorgen nicht, und ich werde mich aufrichtig freuen, wenn wir einfach nur übervorsichtig waren und die Europawahlen ohne Probleme vonstattengehen. Das Wahlrecht ist eine tragende Säule unserer Demokratie, und deshalb ist es wichtig und richtig, dass die 80 000 Menschen, die bisher ausgeschlossen waren, in Zukunft an allen Europa- und Bundestagswahlen teilnehmen können.

Ansgar Heveling *(CDU/CSU):* Heute beschließen wir die Einführung eines inklusiven Wahlrechts für die Bundestagswahl und die Europawahl. Damit beenden wir die bisherigen Wahlrechtsausschlüsse für etwa 80 000 Staatsbürger, bei denen eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet ist, und für schuldunfähige und im Maßregelvollzug in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Personen. Ergänzend werden die Möglichkeiten und Grenzen zulässiger Assistenz geregelt und die Strafvorschrift der Wahlfälschung nach § 107a des Strafgesetzbuches im Hinblick auf die Überschreitung der Grenzen zulässiger Assistenz konkretisiert. Damit setzen wir auch die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Januar 2019 konsequent um. Und im Ergebnis sind wir uns dabei alle im Grundsatz einig. Als wir dieses Gesetzgebungsvorhaben letzte Woche im Innenausschuss besprochen haben, gab es hierzu keine Gegenstimmen. (D)

Wir waren nicht erst seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Januar dieses Jahres für die Aufhebung des Wahlrechtsausschlusses aufgrund der Anordnung einer Betreuung für alle Angelegenheiten, sondern haben dies schon am 12. März 2018 im Koalitionsvertrag vereinbart. Bei unseren intensiven Überlegungen zur Einführung eines inklusiven Wahlrechts auf der Grundlage einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen umfangreichen interdisziplinären Studie wollten wir es nicht bei einer bloßen Streichung der Wahlrechtsausschlüsse belassen. Als sich dann abzeichnete, dass das Bundesverfassungsgericht zu Beginn dieses Jahres über mehrere dort im Jahr 2014 eingegangene Wahlprüfungsbeschwerden gegen die Bundestagswahl 2013 entscheiden würde, gebot es der Respekt vor dessen Entscheidung, mit einer Gesetzvorlage bis dahin zu warten.

In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Januar 2019, bekannt gemacht am 22. Februar 2019, wurde ausdrücklich festgestellt, dass die Ausübung des Wahlrechts die Möglichkeit der Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen Volk und Staatsorganen voraussetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, „darüber zu entscheiden, wie er … den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und die Sicherung des Charakters der Wahl als eines Integrationsvorgangs bei der politischen Willensbildung des Volkes zum Ausgleich bringt“. Dem haben wir uns gestellt, und wir haben bereits in der darauffolgenden Sitzungswoche am 15. März 2019 einen Antrag mit Eckpunkten

juris Lex QS
19052024 ()

(A) beschlossen. Schon am 10. April 2019 erfolgte die erste Lesung des heute zu beschließenden Gesetzentwurfs!

Gegenüber den Betroffenen und ihren Betreuern will ich betonen, dass die ergänzenden Regelungen nicht als Ausdruck eines Misstrauens zu verstehen sind, sondern aus unserer Sicht als gesetzgeberische Abwägungsentscheidung verfassungsrechtlich geboten sind. Die Regelung der Möglichkeiten und Grenzen der zulässigen Wahlrechtsassistenz geben den Betroffenen und ihren Betreuern Rechtssicherheit für schwierige Abgrenzungsfragen. Wir sind uns bewusst, dass die Frage, wo noch Assistenz möglich ist und wann diese in Fremdbestimmung umschlagen kann, im Einzelfall oft nur schwer getroffen werden kann. Dies kann zudem, etwa im Falle einer Demenzerkrankung, ganz entscheidend von der aktuellen Situation abhängen. Bei dieser Entscheidung wollen wir die Betreuer und Angehörigen nicht alleinlassen.

Die strafrechtliche Sanktionierung dient dem „Verfassungsgut des Schutzes der Integrität der Wahl vor Manipulations- und Missbrauchsgefahren“ und ist eine Empfehlung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Beschluss vom 29. Januar 2019. Uns ist aber auch hier wichtig, dass dem nicht ein generelles Misstrauen gegen die Betroffenen, ihre Angehörigen und Betreuer zugrunde liegt.

Mahmut Özdemir *(Duisburg) (SPD):* Wir bringen heute endlich gesetzgeberisch das zu Ende, was für viele Menschen ein großartiger Beginn ist: der Beginn demokratischer Selbstbestimmung und Mitbestimmung über
(B) die politischen Verhältnisse in unserem Land für alle Menschen, die von den allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen ausgeschlossen waren.

Artikel 38 GG in Verbindung mit den Wahlgesetzen – so auch das BWG – bestimmt, wem das Wahlrecht zusteht und wer von der Wahl ausgeschlossen ist. Ohnehin ist die Aufzählung, beispielsweise in § 13 BWG, faktisch nur noch auf drei Fälle abschließend beschränkt. Wir streichen nunmehr zwei weitere Punkte aus diesem Anwendungsbereich, indem wir zivilrechtlich unter Betreuung stehende Wahlberechtigte und wegen § 20 StGB verurteilte und damit in psychiatrischen Einrichtungen untergebrachte Wahlberechtigte wieder in die demokratische Wahlgemeinschaft aufnehmen, um als Staatsvolk gemeinsam über die Geschicke in diesem Land mitzuentscheiden.

Dieses Vorhaben, die Wahlrechtsausschlüsse weiter zusammenzustreichen, hat eine lange, streckenweise unverständliche Geschichte hinter sich. Und zur Wahrheit gehört, dass es keiner verfassungsgerichtlichen Verfahren und keiner hiermit verbundenen mindestens zwei relevanten Aussprüche des Bundesverfassungsgerichtes bedurft hätte, wenn sich eine Fraktion im Hause früher und mutiger bewegt hätte.

Die Verfassungswidrigkeit von Wahlrechtsausschlüssen in Gestalt von § 13 Nummer 2 und Nummer 3 BWG, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU, ist ein Attest für die Mutlosigkeit im politischen Verfahren. Als Sozialdemokraten sind wir schon sehr früh der Überzeugung gewesen, dass die Wahlrechtausschlüsse von Betreuten und wegen den §§ 20 und 63 StGB Untergebrachten abzuschaffen sind – nicht aus vorauseilendem Gehorsam gegenüber dem Bundesverfassungsgericht, sondern geleitet von dem entschiedenen Willen, jedem Menschen in diesem Land die Möglichkeit demokratischer Teilhabe einzuräumen und die Vertreter der eigenen Interessen auszuwählen, höchstpersönlich und direkt. (C)

Für mich zählt damit nur noch eine einzige Ausnahme, die einen Wahlrechtsausschluss begründet, und das ist der unabhängige Richterspruch. Darüber hinaus soll und darf auch niemand und kein Gesetz die demokratische Teilhabe von Menschen in diesem Land beschränken dürfen.

Jetzt kehren wir also gesetzgeberisch die Scherben dessen zusammen, was im politischen Prozess wegen Untätigkeit und Mutlosigkeit zusammengekommen ist. Die Verantwortlichkeiten habe ich soeben benannt.

Dennoch ist es als Erfolg zu bewerten, was dem Parlament hier und heute zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt wird. Als Sozialdemokraten haben wir es im Wege der Verhandlung erreicht, dass keinerlei Einzelfallprüfung stattfindet und die notwendige Hilfe, also fachgerechte Assistenz, bei der Kundgabe und Betätigung des Wählerwillens gewährt wird. Abgesichert wird das Ganze durch ein Strafgesetz, das den Stellenwert des Wahlrechtes mit seiner Strafandrohung im Falle einer Wahlfälschung bei der Assistenz bekräftigt.

Die streitgegenständlichen Wahlrechtsausschlüsse werden mit diesem Gesetz ab dem 1. Juli 2019 der Vergangenheit angehören. Das ist gut so. Ich hätte persönlich gerne daran mitgewirkt, mit mehr Tempo und Einsatz allen Betroffenen das Wahlrecht schon zum 26. Mai 2019 und damit zur Europawahl zurückzugeben. Gut ist es daher, dass das BVerfG die Mutlosigkeit von Teilen dieses Hauses in die Möglichkeit der Teilnahme an der EU-Wahl am 26. Mai 2019 umgewandelt hat. Ich bin mir sicher, die Wahlämter in den Kommunen werden hierauf besonnen und verständig reagieren. (D)

Ich freue mich, dass dieser gesellschaftliche Wandel Teile des Hauses einfach mitgerissen hat.

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD:

Chancen der Digitalisierung nutzen – Offener Zugang und standardisierte Datenformate für eine zukunftsfähige Landwirtschaft 4.0
(Tagesordnungspunkt 20)

Maik Beermann *(CDU/CSU):* Bei RTL heißt es zu meinem Bedauern schon viel zu lange „Bauer sucht Frau“; denn was diese Sendung bei dem Großteil der Zuschauer über den Landwirt an sich und über die Landwirtschaft von heute vermittelt, hat mit der Realität nicht wirklich viel zu tun. Denn die Landwirte leben mittlerweile so weit in der Zukunft wie kaum eine ande-

juris Lex QS
19052024 ()

(A) re Berufsgruppe. In den großen Betrieben mit mehr als 100 Mitarbeitern setzt schon ein Drittel der Bauern auf den Einsatz digitaler Technologien. Bei den kleineren Höfen tun dies immerhin noch 19 Prozent. Die Landwirtschaft ist Treiber und Vorreiter der Digitalisierung. Als Kind des ländlichen Raumes in Niedersachsen ist mir das klar, aber vielen ist das immer noch nicht bewusst. Viele sehen nur das Mehl, die Milch oder das Kotelett, das sich optisch nicht verändert hat; doch im Hintergrund hat in der Produktion ein Wandel eingesetzt, der in seiner Dynamik hochtechnisierte Wirtschaftszweige wie die Automobilindustrie überholt. Der Beruf des Landwirts ist zu einem anspruchsvollen Hightechjob geworden.

Doch die Automatisierung und Digitalisierung schlägt sich nicht nur auf das Berufsbild nieder, sondern hat zugleich großes Potenzial, um die Ökologie mit der Ökonomie ein wenig zu versöhnen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass das Thema Digitalisierung der Landwirtschaft derzeit so viel Beachtung findet. Denn die Herausforderungen und Anforderungen stehen direkt vor der Tür. Ich denke hierbei nur an die Produktionssteigerungen der letzten Jahrzehnte. Und wenn wir uns die Prognosen ansehen, dann wird deutlich, dass auch in Zukunft erhebliche Produktivitätssteigerungen unerlässlich sind. Musste ein Landwirt im Jahr 1930 10 Menschen versorgen, so muss er heute 155 Menschen und im Jahr 2050 250 Menschen versorgen. Daneben müssen aber auch natürliche Ressourcen geschont und das Tierwohl im Blick behalten werden. Hierbei halten digitale Lösungen zahlreiche positive Effekte bereit. Viele sind schon implementiert, andere stehen noch an.

(B) Der Antrag greift genau die Punkte auf, auf die es ankommt. Ich nenne den Breitbandausbau und den Mobilfunkausbau. Nach wie vor liegen zu viele Orte in unseren ländlichen Regionen am digitalen Feldweg. Ich nenne die Einführung einer Agrarmasterplattform. Eine solche Plattform könnte Landwirte von einfachen Arbeitsaufgaben entlasten und parallel dazu sowohl die Produktivität, die Produktqualität als auch die Sicherheit der Prozesse erhöhen. Gerade bei Geo-, Wetter- und Satellitendaten halte ich persönlich eine Bereitstellung an öffentlichen Informationen im Sinne von Open Data und Open Source für nötig. Zugleich sind Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit und der Datenhoheit zu beachten. Nur wenn Landwirte wissen, dass ihre Daten sicher sind und wer darauf Zugriff hat, werden die neuen Anwendungen auch in der Breite genutzt.

Mir imponieren die Landwirtinnen und Landwirte in unserem Land; denn sie sind – manchmal anders als wir hier im Hause – Menschen der Tat und weniger des Wortes. Helfen wir ihnen, die Digitalisierung aktiv zu gestalten, wenn wir wollen, dass sie unsere Land- und Ernährungswirtschaft nachhaltiger macht, und wenn wir wollen, dass die Landwirtschaft zukunftssicher und wettbewerbsfähig bleibt. Die Zeiten des Zuschauens sind definitiv vorüber; vielmehr müssen wir gemeinsam gestalten und als Politik die Rahmenbedingungen setzen.

Carina Konrad *(FDP):* Zunächst einmal ist zu begrüßen, dass auch die Koalition aus ihrem Dornröschenschlaf aufgewacht ist, und die Chancen, die in der Landwirtschaft durch die Digitalisierung entstehen, endlich erkannt hat. In Ihrem Antrag steht, dass nun ein umfassendes Gesamtkonzept zur Digitalisierung notwendig ist. Liebe CDU/CSU, liebe SPD-Fraktion: Es kann doch nicht ernst gemeint sein, dass Sie nun erst anfangen, sich ernsthaft mit dem Thema auseinanderzusetzen. (C)

Die Landwirte in Deutschland nutzen schon seit Jahren, wo es möglich ist, intensiv digitale Technologien, um ihre tägliche Arbeit wirtschaftlicher zu gestalten. Doch wenn – wie es diese Woche der Presse in Sachsen zu entnehmen war – im Jahr 2019 Landwirte in das nächstgelegene Schnellrestaurant fahren müssen, um über das dortige WLAN-Netz ihren Agrarantrag zu übermitteln, weil auf dem eigenen Hof die Internetverbindung zu langsam ist, dann zeigt das vor allem eines: wie weit die Digitalisierungspolitik dieses Landes den Bedürfnissen der Menschen hinterherhinkt.

Wir haben bereits im Januar mit unserem Antrag zu Smart Farming ein umfassendes Gesamtkonzept vorgelegt. Wir haben wirksame Maßnahmen aufgezeigt, wie nun schnellstmöglich eine schnelle Internetanbindung in die Fläche gebracht werden kann:

Erstens. Der Breitbandausbau im ländlichen Raum muss mittels Gigabitgutscheinen gefördert werden.

Zweitens. Wir brauchen ein digitales Grundbuch, um zu erkennen, wo präzise gefördert werden kann.

Drittens. Wir müssen Mobilfunk- und Breitbandausbau gemeinsam denken.

Deutschland – und vor allem der ländliche Raum – benötigt ein schlüssiges, infrastrukturelles Gesamtkonzept; und das am besten bis vorgestern. (D)

„Wenn allerdings die verschiedenen Akteure, Unternehmen, digitale Plattformen und Branchen untereinander kommunizieren wollen, tun sie dies oftmals auf dem nicht-digitalen Weg", steht wörtlich in dem vorliegenden Antrag. Das zeigt das Verständnis von der praktischen Umsetzung. Nur weil die Bundesregierung noch mit Rohrpost kommuniziert, heißt das noch lange nicht, dass das auch der Rest der Republik tut.

Sie fordern in Ihrem Antrag eine staatliche Plattform zum Datenaustausch und als Datendrehscheibe. Mit der sogenannten Agrar-Masterplattform soll eine Staatsschnittstelle geschaffen werden. Jedoch wissen Sie selbst noch überhaupt nicht, wie genau das funktionieren soll und welche Daten wo anfallen.

Rheinland-Pfalz hat bereits mit Beschluss der Agrarministerkonferenz den Auftrag, die entsprechende IT-Grundstruktur zu bilden und vor allem erst einmal die Verwaltung auf Augenhöhe zu bringen. Und die GeoBox macht es vor: Daten können automatisiert abgerufen werden, aber der jeweilige Landwirt behält trotzdem die Souveränität über seine eigenen Daten.

Mit Ihren Träumen von einer staatlichen Datenalleinherrschaft – wie in diesem Antrag gefordert – steuern Sie weiter planlos neben bereits bestehenden Infrastrukturen umher. Zusammenschlüsse von Herstellern haben es doch bereits vorgemacht: Ob ISOBUS und ISO-XML-Datenformate – die Unternehmen haben bereits mit den land-

juris Lex QS
19052024 ()

(A) wirtschaftlichen Betrieben Systeme entwickelt. Der Staat macht den Job der Industrie niemals besser. Das müssten Sie, liebe Koalition, doch schon beim Tierwohllabel gelernt haben: Während die Bundesregierung noch überlegt und im Klein-Klein verharrt, hat der Handel längst selbst Initiative ergriffen, und nun zerstören Sie durch staatliche Versuche bereits bestehende Systeme. Das darf bei der Digitalisierung nicht wieder so geschehen.

Und wenn man sich anschaut, wie Sie das alles finanzieren wollen, kann man eigentlich nur mit dem Kopf schütteln. Da wandert das Geld von der linken Tasche in die rechte Tasche, ohne dass es einen klaren Plan für Investitionen gäbe. „Im Rahmen der im Haushalt vorgesehenen Mittel" – eine schwammige, unkonkrete Formulierung, die übersetzt heißt: kein weiterer Euro. Es bleibt die rot-schwarze Digitalisierungsnull.

Kommen Sie endlich der Aufgabe nach, vor der Sie sich seit Jahren drücken: Bringen Sie schnelles Internet in die Fläche! Denn was der Bauer nicht weiß, muss er wenigstens googeln können. Und schlagen Sie sich den absurden Traum vom Staat als Datenmanager aus dem Kopf, sondern nehmen Sie sich lieber ein Beispiel an liberaler Agrarpolitik mit Digitalisierungsfokus aus Rheinland-Pfalz! Da macht man Ihnen vor, wie es gehen kann.

Dr. Kirsten Tackmann *(DIE LINKE):* Es geht heute um einen Antrag von Union und SPD zum Thema Landwirtschaft 4.0.

Schon die Überschrift dokumentiert den Systemfehler. Sie adressiert zwar Chancen, offene Zugänge und standardisierte Datenformate, aber nicht die Risiken. (B)

Den Takt geben im Moment doch vor allem massive wirtschaftliche Interessen und übermächtige Konzerne vor. Industrielle Revolutionen wurden leider bisher ja immer auf dem Rücken von vielen Menschen und der Natur vorangetrieben. Das muss doch endlich auch mal in unser aller Interesse gehen – erst recht in der Landwirtschaft. Denn sie produziert ja nicht nur unsere Lebensgrundlage Lebensmittel, sondern sie nutzt dafür auch unsere natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft.

Deshalb sind wir hier als Gesetzgeber besonders gefordert, Regeln und Grenzen im Gemeinwohlinteresse durchzusetzen. Das heißt auch, den absichtsvoll gestreuten Heilsversprechen zu misstrauen, die aber leider auch der Antrag der Koalition atmet.

Aber wer träumt, Probleme eines falschen Wirtschafts- und Agrarmodells mit Digitalisierung und künstlicher Intelligenz zu lösen, wird in einem Alptraum landen, schon deshalb, weil allzu oft dieselben, die die Probleme erst geschaffen haben, uns deren Lösung jetzt teuer verkaufen wollen. Diese Win-win-Situation für das Kapital auf unser aller Kosten ist ein Systemfehler, der behoben werden muss. Sonst wird die Diktatur fremdbestimmender Algorithmen, wie sie Marc-Uwe Kling in seinem Buch „QualityLand" bitteironisch beschreibt, noch schneller real, als viele denken. Wobei ja nie die Technik schuld ist, sondern Menschen, die das Geld und die Macht haben, sie in ihrem Interesse auf unser aller Kosten zu missbrauchen.

Deshalb ist es keine abstrakte Frage, ob Landwirtschaft 4.0 gut oder schlecht, Chance oder Risiko ist. Die Systemfrage entscheidet, in welche Richtung diese Waage ausschlägt. Eine wirkliche digitale Revolution im Interesse von Mensch und Natur braucht die wache Zivilgesellschaft, aber auch einen mutigen und weitblickenden Gesetzgeber, der ihre Interessen vertritt. (C)

Immerhin bietet der Antrag der Koalition ein paar Ansatzpunkte für die weitere Diskussion. Aber es überwiegt leider gesetzgeberische Prosa, selbst da, wo klar benannt werden könnte, was sich auch gesetzlich ändern müsste, zum Beispiel damit Daten vom Deutschen Wetterdienst frei verfügbar werden, was Linke, Grüne und FDP schon lange fordern.

Und natürlich ist öffentliche Teilhabe an Daten, also Open Data, wichtig. Aber dazu muss die entsprechende EU-Richtlinie schon deutlich ambitionierter umgesetzt werden.

Und man muss doch nicht alles neu erfinden. Mit GovData gibt es bereits eine öffentliche Plattform, die Verwaltungsdaten sammelt und ministerienübergreifend gestärkt werden kann.

Und das Mantra, jetzt endlich den Netzausbau voranzutreiben, ist doch nur noch peinlich. Mit einem gesetzlichen Versorgungsauftrag haben uns andere Länder längst abgehängt, zum Beispiel das im Vergleich zu uns kleine, eher arme und deutlich dünner besiedelte Estland, wo das sogar in der Verfassung steht.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. (D)

Harald Ebner *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Landwirtschaft steht vor vielen Herausforderungen wie dem drohenden Artentod, der Nitratbelastung, aber auch der Klimakrise. Digitalisierung kann hier Beiträge für Lösungsansätze liefern.

Statt mit Glyphosat können Beikräuter selektiv mit intelligenten Feldrobotern ohne Gift beseitigt werden; am besten mit einstellbarem Biodiversitätsfaktor, sodass seltene Beikrautarten geschont werden. Intelligent gemacht ermöglicht uns Digitalisierung künftig auch den Anbau von Mischkulturen auf dem Acker mit vielfältigen Vorteilen wie geringerer Schädlingsanfälligkeit, besserer Absicherung gegen Wetterextreme und einer besseren Blütenversorgung von Bestäubern. Auch Züchtung kann digital enorm beschleunigt werden. Die digitale Vernetzung macht aus der Bäuerin wieder eine Züchterin. Dank Crowd Breeding eröffnen sich so ungeahnte Potenziale für die Züchtung neuer Sorten mittels biologischer Verfahren – ganz ohne Gentechnik. Und nicht zuletzt kann Digitalisierung die Betriebe erheblich beim Arbeitsaufwand entlasten, etwa bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten oder bei Dokumentationspflichten.

Solche Nachhaltigkeitspotenziale wollen wir gezielt heben. Digitalisierung ist dabei stets ein wichtiges Instrument. Als Allheilmittel für alle Probleme kann sie aber schwerlich herhalten.

Keine Technologie kann für sich genommen das Artensterben stoppen oder das Gülleproblem lösen. Bie-

juris Lex QS
19052024 ()

(A) nenkiller wie die Neonikotinoide sind auch dann noch gefährlich, wenn sie satellitengesteuert in geringeren Mengen ausgebracht werden. Ein Transponderhalsband ändert noch nichts an nicht tiergerechten Haltungsbedingungen mit zu wenig Platz und ohne Auslauf. Sektorale Verbesserungen, also weniger vom Falschen, ist eben noch lange nicht das Richtige.

Einen klaren Kurswechsel in der Agrarpolitik kann die Digitalisierung nicht ersetzen. Aber sie kann uns helfen, Landwirtschaft nachhaltiger und zukunftsfest zu machen. Entscheidend dafür ist, dass digitale Ansätze Teil umfassender Lösungskonzepte im Rahmen einer echten Agrarwende sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, Ihr Antrag benennt einige wichtige Aufgaben der Politik wie die kostenlose Bereitstellung öffentlicher Geodaten, die Anpassung der Aus- und Weiterbildung, Gewährleistung von Datensicherheit und Datenhoheit und Technikfolgenabschätzung.

Zu Recht thematisieren Sie auch die Gefahr einer wachsenden Marktdominanz durch wenige Konzerne im Bereich Landtechnik. Sie schlagen dazu in Ihrem Antrag vor, ein Forschungsprojekt zur Schaffung einer Agrar-Masterplattform als Datendrehscheibe einzurichten, mit anschließendem Testmodul. Im Grundsatz ist das durchaus keine schlechte Idee. Aber haben wir noch die Zeit für jahrelange Forschungsprojekte? Dann könnte es schon zu spät sein, wenn wenige Großanbieter längst den Markt mit ihren Produkten und Standards so stark beherrschen, dass kein echter Wettbewerb mehr möglich ist. Wenn wir aus den Fehlern im Umgang mit Google, Facebook und Co lernen wollen, brauchen wir schnell verbindliche Regeln, die offenen Zugang, fairen Wettbewerb und Nutzerfreundlichkeit sicherstellen.

(B)

Keine Antwort liefern Sie darauf, wie wir sicherstellen können, dass auch kleinere Betriebe Zugang zu den teuren neuen Systemen bekommen. Dazu gehören etwa die Förderung und Beratung von Maschinenringen und die Lösung datenschutzrechtlicher Fragen, wenn Maschinen gemeinsam genutzt werden.

Das A und O der Landwirtschaft 4.0 ist eine gute Versorgung des ländlichen Raums mit schnellem Netz. Deutschland gehört bislang zu den Schlusslichtern bei der Glasfaserversorgung in Europa. Auch hier bleibt die Große Koalition konkrete Vorschläge schuldig, wie Sie das ändern wollen.

Besserung beim 5G-Ausbau ist leider auch nicht in Sicht. Die Ausschreibungsbedingungen für die 5G-Frequenzen führen zu teurem Parallelausbau der verschiedenen Anbieter, der sich aufgrund von Fehlanreizen weiter auf die Ballungsräume konzentrieren wird.

Und das Ziel 98 Prozent Haushaltsabdeckung bedeutet nicht mehr als 70 Prozent Flächenabdeckung. So bleibt der Trecker auf vielen Äckern im Funkloch. Auch hier werden Sie ihren wohlklingenden Worten einer umfassenden Digitalstrategie leider nicht gerecht.

Anlage 16 (C)

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung:

– des Antrags der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Anja Hajduk, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eine europäische Digitalkonzernsteuer einführen

– des Antrags der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Unternehmenssteuerreform anstatt Digitalsteuer

(Tagesordnungspunkt 21 und Zusatztagesordnungspunkt 9)

Sebastian Brehm *(CDU/CSU):* „Wir unterstützen eine gemeinsame, konsolidierte Bemessungsgrundlage und Mindestsätze bei den Unternehmenssteuern. Wir wollen mit Frankreich zusammen hierfür eine Initiative ergreifen, auch um eine europäische Antwort auf internationale Veränderungen und Herausforderungen in diesem Bereich, nicht zuletzt in den USA, zu geben." So steht es in unserem Koalitionsvertrag, und dazu stehen wir.

Deutschland und Frankreich haben in der Zwischenzeit eine gemeinsame Initiative ergriffen, die eine weltweite effektive Mindestbesteuerung zum Gegenstand hat. Die Ausgestaltung einer solchen effektiven Mindestbesteuerung ist derzeit Gegenstand der fachlichen Beratungen auf OECD-Ebene. Deutschland ist daran aktiv beteiligt. Selbstverständlich muss es unser Ziel sein, dass alle Unternehmen, auch die immer wieder zitierten Unternehmen der digitalen Wirtschaft, ihre steuerlichen Verpflichtungen in voller Höhe in Deutschland erfüllen. (D)

Nebenbei bemerkt: Beim Antrag der Grünen wird gleich zu Beginn viel vermischt. Apples Umsätze aus dem Verkauf von Hardware mit den Umsätzen aus dem Versandhandel von Amazon und Onlinewerbung von Google gleichzusetzen, zeugt von großer Ungenauigkeit beim Schreiben des Antrages.

In der Vergangenheit konnten zahlreiche gesetzliche Maßnahmen schon zu einer Verbesserung der Situation führen, ob es die Lizenzschranke in 2017 war oder auch kürzlich im vergangenen Jahr das Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften. Dies reicht aber auch aus unserer Sicht nicht aus.

Doch ganz so einfach, wie es die Grünen in ihrem Antrag schreiben, ist es dann leider nicht. Würde man den steuerlichen Betriebsstättenbegriff hin zu einer digitalen Betriebsstätte ändern oder gar die Versteuerung nach dem jeweiligen Umsatz im Land vornehmen – nur um die Digitalkonzerne in Deutschland voll besteuern zu können –, so könnte das ebenso zum Gegenteil führen.

Deutsche Unternehmen, die stark exportbezogen sind, würden dann auch vermehrt Steuern im Ausland und nicht in Deutschland zahlen müssen, da ihre Betriebsstät-

juris Lex QS
19052024 ()

(A) ten plötzlich im Ausland liegen würden oder aufgrund von Umsatzzuteilung mehr Umsatz im Ausland versteuern müssten. Das würde zu einer erheblichen Minderung der Steuereinnahmen in Deutschland führen und das ursprünglich geplante Ziel ad absurdum führen.

Deshalb kann hier nur eine internationale Lösung über eine effektive Mindestbesteuerung auf OECD-Ebene erfolgen. Eine nationale Lösung ist aus meiner Sicht ausgeschlossen.

So fordern Sie als Grüne eine gemeinsame Unternehmensbesteuerung mit fairen Mindeststeuersätzen und gemeinsamer Bemessungsgrundlage in der EU. Wenn Sie wirklich etwas tun wollen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und des deutschen Mittelstandes, dann lassen Sie uns ins Gespräch kommen über Maßnahmen zur Modernisierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland. Außer weiteren Belastungsvorschlägen ist von Ihrer Seite bisher nichts gekommen.

Ich freue mich sehr, dass die FDP unseren Kurs für eine Modernisierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland unterstützt. Denn diese Modernisierung der deutschen Unternehmensbesteuerung brauchen wir dringend. Aufgrund der Steuerreformen der europäischen Nachbarn und auch aufgrund der internationalen Entwicklungen in diesem Bereich ist Deutschland zu einem Hochsteuerland geworden. Das führt zu Wettbewerbsnachteilen der deutschen Wirtshaft im internationalen Vergleich. Denn klar ist: Steuerpolitik ist auch immer Standortpolitik.

(B)

Eine Modernisierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland muss dazu führen, dass wir

erstens die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich wiederherstellen:

- durch eine Begrenzung der Besteuerung für nicht entnommene Gewinne auf maximal 25 Prozent
- durch die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages
- und durch die volle Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer

zweitens Strukturen optimieren:

- zum Beispiel, indem wir das Außensteuerrecht anpassen
- durch Schaffung der Möglichkeit für eine rechtsformneutrale Besteuerung durch ein Optionsmodell von Personengesellschaften, sich nach dem Körperschaftsteuergesetz besteuern zu lassen
- durch Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung, die auch im internationalen Vergleich notwendig ist
- und durch eine vollständige und faire Verlustverrechnung

drittens Bürokratie abbauen:

- also keine weiteren Belastungen durch eine nationale Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle (C)
- stattdessen die zeitnahe Betriebsprüfung einführen
- Abschreibungsregelungen der digitalen Wirtschaft anpassen
- und Meldepflichten reduzieren

Das sind die Maßnahmen, die vor einer weiteren Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen in Europa notwendig wären, und dafür wollen wir uns mit aller Entschiedenheit einsetzen.

Fritz Güntzler *(CDU/CSU):* Die heute diskutierten Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP befassen sich im Wesentlichen wieder einmal mit dem Thema der Digitalsteuer. Dies ist zweifelsfrei eine wichtige Fragestellung der aktuellen Steuerpolitik. Allerdings möchte ich zu Beginn direkt darauf hinweisen, dass die Digitalsteuer nicht als eigenständiges Problem angesehen werden kann. Wie die Fraktion der FDP in ihrem Antrag zutreffend erkannt hat, geht es grundlegend vielmehr um die Notwendigkeit einer Unternehmensteuerreform. Die Besteuerung der großen Digitalkonzerne, wie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefordert, ist dabei nur ein Teilaspekt.

Weiterhin kann ich die Forderungen nach einer international abgestimmten Besteuerung nur befürworten. Unilaterales Handeln in dieser Fragestellung wird nicht zum Erfolg führen. Die einseitige Verabschiedung einer nationalen Digitalkonzernsteuer würde mehr Probleme mit sich bringen, als dass Probleme dadurch gelöst werden würden. (D)

Unter Betrachtung des wachsenden internationalen Steuerwettbewerbs ist es aber auch unsere Aufgabe, die künftige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu sichern. Im internationalen Vergleich steht Deutschland mit einer effektiven Steuerbelastung von über 30 Prozent schlecht da. Deutschland ist Hochsteuerland. Gerade mit den vor kurzer Zeit beschlossenen Reformen in den USA (auf 21 Prozent), Frankreich (auf 25 Prozent bis 2022) und anderen Ländern sind die Steuerbelastungen für die dort ansässigen Unternehmen teilweise erheblich gesunken. Dem internationalen Steuerwettbewerb müssen wir uns stellen.

Bezüglich der missbräuchlichen Steuergestaltungen und des Steuerdumping konnten wir schon Erfolge erzielen. Gerade durch den Beschluss der BEPS-Maßnahmen, auf Ebene der OECD, und deren Implementierung in nationale Gesetze werden mögliche Steuergestaltungen für multinationale Unternehmen erschwert und zum Teil verhindert. Die Bekämpfung von Steuermissbrauch muss weiter international vorangebracht werden, aber es braucht auch eine Modernisierung des Unternehmensteuerrechts in Deutschland.

Unser aktuelles Unternehmensteuerrecht ist mittlerweile seit über zehn Jahren unverändert geblieben, und mit Blick auf die aktuellen internationalen Entwicklun-

juris Lex QS
19052024 ()

(A) gen sollte daher eine Modernisierung des Unternehmensteuerrechts unser wesentliches Ziel sein. Dazu gehört es, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu sichern, indem einbehaltene Gewinne, also Gewinne, welche im Unternehmen verbleiben, mit maximal 25 Prozent besteuert werden. Außerdem sollte es zu unseren Zielen gehören, weiterhin Bürokratie abzubauen sowie Strukturen zu optimieren.

Außerdem liegen aktuell auch bereits neue Ansätze für eine internationale Modernisierung des Unternehmensteuerrechts vor. Auf Ebene der OECD wird aktuell ein Modell erarbeitet, welches die internationale Besteuerung von Unternehmen weiter vereinheitlichen soll. Dabei geht es zum einen um die Erarbeitung einer globalen Neuverteilung von Besteuerungsrechten und zum anderen um eine globale effektive Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen. Diese zwei Säulen sollen die Grundlage für eine international einheitliche Unternehmensbesteuerung bilden.

Hinsichtlich einer genauen Ausgestaltung des Modells gibt es aktuell zwar noch keine abschließenden Stellungnahmen, allerdings wurden bereits verschiedene Vorschläge zur Neuverteilung von Besteuerungsrechten vorgetragen. Mit Blick auf die Neuverteilung der Besteuerungsrechte wurden unter anderem ein Aufteilungsmaßstab basierend auf einer Nutzerbeteiligung oder dem Wert von immateriellen Wirtschaftsgütern vorgeschlagen. Damit würde das aktuelle Problem der physischen Betriebsstätte adressiert werden. Hinsichtlich der Mindestbesteuerung wurden eine Ausweitung der nationalen Regelungen zur Hinzurechnungsbesteuerung und eine (B) Beschränkung des Betriebsausgabenabzuges für Zahlungen ins Ausland vorgeschlagen.

Im Rahmen des G-20-Gipfels im Juni soll dann das weitere Vorgehen des Projektes besprochen und festgelegt werden. Dies gilt es produktiv und konstruktiv zu begleiten.

Mit solch einer globalen Mindestbesteuerung würden dabei nicht nur die Frage der Besteuerung von Digitalkonzernen beantwortet werden können, sondern auch andere wesentliche Fragen der aktuellen Steuerpolitik. Wir als CDU/CSU-Fraktion begleiten daher konstruktiv den Prozess des OECD-Projekts.

Um noch einmal die Problematik einer reinen Digitalkonzernsteuer deutlich zu machen, möchte ich zudem die Frage stellen: Was ist überhaupt digital oder ein Digitalkonzern? Die Digitalisierung von Unternehmen bezieht sich nicht lediglich auf die großen und allen bekannten Unternehmen, sondern hält Einzug in alle Bereiche der Wirtschaft. Mit Blick auf die Automobilindustrie können wir zum Beispiel eine immer weiter steigende Digitalisierung und Vernetzung der Autos feststellen. Aber auch in anderen Bereichen wird immer mehr digitalisiert, weshalb die Grenze zwischen „klassischen“ und digitalen Unternehmen fließend ist. Fraglich ist daher, wo genau die Grenze zwischen digital und nicht-digital zu ziehen wäre.

Ein weiteres Problem einer „reinen“ Digitalkonzernsteuer ist zudem deren Bemessungsgrundlage. Eine Anknüpfung auf Basis der geschalteten Werbung, wie in dem Beispiel der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erscheint weder zweckmäßig noch zielführend. Wie in dem Beispiel aufgezeigt, führt dies eher zu einer Mehrbesteuerung der deutschen Unternehmen als zur Besteuerung der großen, ausländischen Digitalkonzerne. Einen ausdrücklichen Vorschlag zur Umsetzung einer Digitalkonzernsteuer konnte ich auch in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht finden. (C)

Daher würde die Einführung einer Digitalsteuer meiner Meinung nach erhebliche Probleme bei der Abgrenzung der Unternehmen sowie der genauen Ausgestaltung mit sich bringen. Insbesondere auch unter Betrachtung dieses Abgrenzungsproblems erachte ich daher eine internationale Mindestbesteuerung als ein geeignetes Mittel, um digitale Unternehmen gerechter zu besteuern, und das verbunden mit einer umfassenden Modernisierung unseres Unternehmensteuerrechts.

Fabio De Masi *(DIE LINKE):* Steuertricks von Konzernen verursachen in der EU Steuerausfälle von Hunderten Milliarden Euro. Google oder Apple zahlen bei uns oft weniger als 1 Prozent Steuern auf ihre Gewinne, weil sie Gewinne über Landesgrenzen hinweg in Briefkästen in Steueroasen schieben. Tech-Giganten zahlen laut EU-Kommission im Schnitt 9,5 Prozent Steuern auf ihre Gewinne – im Vergleich zu 23,2 Prozent für übrige Konzerne. Das Problem ist, dass Werbeanzeigen von Google ohne Betriebsstätte in Deutschland vertrieben werden, was für die Besteuerung maßgeblich ist. Deutsche Nutzerdaten sind aber der Rohstoff der Werbung auf Google und tragen so zur Wertschöpfung bei.

Finanzminister Scholz hat eine europäische Lösung für die virtuelle Betriebsstätte nicht unterstützt. Mit dieser ließen sich jedoch Gewinne digitaler Konzerne in den EU-Mitgliedstaaten ermitteln und besteuern. Es zerstört jede politische Glaubwürdigkeit im Europawahlkampf, Steuertricks anzuprangern und in Brüssel den Steuertricksern zu helfen. (D)

Der Finanzminister hat mit Frankreich nur eine abgespeckte Version der von der EU-Kommission angestrebten Ausgleichssteuer auf Werbeeinnahmen vorgelegt. Selbst diese scheiterte im März am Veto von EU-Steueroasen. Aktuell laufen im Industrieländerklub OECD Verhandlungen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft mit mehr als 120 Staaten. Dabei geht es um eine Neuverteilung von Besteuerungsrechten zwischen Staaten und eine weltweite Mindestbesteuerung.

Das System der internationalen Unternehmensbesteuerung ist überholt: Die unterbesetzten Steuerbehörden müssten Tausende konzerninterne Finanzflüsse darauf abklopfen, ob Zinsen oder Lizenzgebühren Marktpreisen entsprechen oder der Gewinnverkürzung dienen. In der Digitalwirtschaft existiert aber häufig kein echter Preis für Suchmaschinen-Algorithmen oder Smartphone-Patente, da Google, Apple und Co. Monopolisten sind.

Die Neuverteilung von Besteuerungsrechten ist überfällig, da Konzerne auf Märkten wie Indien oder Brasilien Milliardengewinne machen und dort die Infrastruktur nutzen, aber im Mutterland der Konzerne die Steuern zahlen. Deutschland blockiert solche Reformen aus Angst

juris Lex QS
19052024 ()

(A) um die Exportindustrie. Das ist kurzsichtig, da uns extreme Exportabhängigkeit schadet und wir als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt auch Einnahmen gewinnen, wenn etwa Apple Gewinnsteuern auf den Verkauf von iPhones bei uns zahlt. Es gibt eine Menge Umsätze vor der eigenen Haustür.

Die Mindestbesteuerung ist sinnvoll, um eine Schranke gegen den Steuerwettlauf auf null einzuziehen. Mindeststeuer darf aber nicht heißen, dass alle Staaten ihre Unternehmensteuern auf 10 Prozent senken. Die Idee einer koordinierten nationalen Abwehrmaßnahme ist jedoch richtig. Quellensteuern bzw. Abzugsbeschränkungen helfen am besten gegen Steueroasen.

Wir begrüßen den Antrag der Grünen. Er springt uns aber zu kurz, wenn er nur auf internationale Verhandlungen verweist, statt über Quellensteuern Steueroasen bereits heute unter Druck zu setzen. Wir unterstützen zwar eine virtuelle Betriebsstätte, aber eine separate Digitalsteuer erscheint uns nicht zielführend. Sie würde nur wenige Einnahmen schaffen. Eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen in der EU ist nicht risikofrei, wenn durch erweiterte Verlustverrechnung oder durch Abzugsfähigkeit von fiktiven Eigenkapitalzinsen die Steuern von Konzernen noch weiter sinken. Es geht daher nur mit Mindeststeuern, wofür jedoch die EU-Verträge geändert werden müssten. Deswegen hat Die Linke diese EU-Verträge abgelehnt. Die Bevölkerung erwartet, dass wir handeln, anstatt im Wahlkampf dicke Sprüche zu klopfen.

(B) ***Dr. Danyal Bayaz*** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Sonntag in einer Woche dürfen wir das nächste Europäische Parlament wählen. Ich empfinde das auch 2019 als großes Privileg. Die Europäische Union ist der Garant für Frieden und Wohlstand – seit den römischen Verträgen vor über 60 Jahren. Aber Populismus und bestehende Unzulänglichkeiten und Schwächen in den europäischen Verträgen untergraben Akzeptanz und Vertrauen der europäischen Bürgerinnen und Bürger in die Union. Der Brexit ist eine der schwerwiegendsten Folgen dieser Entwicklung.

Was können wir dagegen tun? Wir müssen stärker die guten Vorschläge aus den europäischen Institutionen unterstützen. Und wir müssen dazu bereit sein, Europa an den Stellen mehr demokratische Macht zu geben, wo Nationalstaaten gesetzgeberisch an Grenzen stoßen.

Deswegen fordern wir Grüne heute im Bundestag ein Bekenntnis zur Einführung einer gemeinsamen europäischen Digitalkonzernsteuer. Und wir fordern ein Bekenntnis zur Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip in Steuerfragen auf Ebene der EU. Wir wollen nicht länger hinnehmen, dass große Digitalkonzerne einen Wettbewerbsvorteil gegenüber kleinen Händlern haben, für ihre Milliardengewinne aber nahezu keine Gewinnsteuern in Europa zahlen.

Wir wollen die EU handlungsfähiger machen, um das Steuerdumping und den aggressiven Steuerwettbewerb einzelner Mitgliedstaaten zu unterbinden. Es liegt nicht allein an den Digitalkonzernen, dass sie keine Steuern zahlen. Es liegt in erster Linie an den Staaten, die die Steuersparmodelle für die Konzerne anbieten. Die gibt es auch in der EU. (C)

Die Union und die SPD können heute beweisen, dass sie die Versprechen ihrer Europaspitzenkandidaten ernst meinen. Denn das ist der wichtigste Schlüssel zum Zurückdrängen populistischer Kräfte: Aufrichtigkeit in der politischen Debatte.

Katarina Barley lässt kaum eine Gelegenheit aus, eine gerechte Steuer für große Digitalkonzerne zu fordern. Eine europäische Digitalsteuer ist Teil des SPD-Europawahlprogramms, ebenso die Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip in Steuerfragen. Wo liegt also das Problem für die SPD? Hier in Berlin. Beide Vorschläge bremst SPD-Finanzminister Olaf Scholz auf europäischer Ebene aus. Er brauchte über ein halbes Jahr, um sich überhaupt eine Meinung zu den Kommissionsvorschlägen für eine europäische Digitalkonzernsteuer zu bilden. Das Ergebnis: Olaf Scholz ging der Kommissionsvorschlag zu weit. Sein halbherziger Vorschlag für eine abgespeckte Steuer auf digitale Werbung wurde von anderen Mitgliedstaaten abgelehnt. Dank des Einstimmigkeitsprinzips in Steuerfragen ist der Prozess in einer Sackgasse. Wie bei der Urheberrechtsreform passen Barleys verbale Bekenntnisse mit dem Handeln der SPD-Bundesminister in Brüssel in keiner Weise zusammen.

Auch der Spitzenkandidat der Union, Manfred Weber, fordert vehement eine europäische Digitalsteuer. Die Union spricht sich in ihrem Europawahlprogramm für die Einführung einer virtuellen Betriebsstätte aus. So sollen die Gigatechkonzerne wie Amazon, Apple und Google dazu gebracht werden, in Europa nicht nur gute Geschäfte zu machen, sondern auch angemessene Steuern zu zahlen. Was Manfred Weber nicht sagt: Die Mittelstandsunion und die Finanz- und Wirtschaftspolitiker der Union lehnen eine Digitalkonzernsteuer auf EU-Ebene ab. Wenn es um das Thema digitale Betriebsstätte geht, verweisen die Unionspolitker im Bundestag auf das bestehende System; das funktioniere ja. Die Große Koalition in Berlin blockiert also genau das, wofür ihre Spitzenkandidaten bei der Europawahl werben. Diese kognitive Dissonanz stärkt Populisten und führt zu Politikverdrossenheit. (D)

Wir aber wollen ein starkes Europa. Und wir wollen den Populisten in der EU den Wind aus den Segeln nehmen. Dazu müssen unseren Worten auch Taten folgen. Wir denken bei der Digitalkonzernsteuer auch an die kleinen und mittleren Firmen in Europa. Die großen Digitalkonzerne haben aufgrund ihrer niedrigeren Steuerquote enorme Wettbewerbsvorteile. Das sagen nicht wir, sondern das belegen Zahlen des IW. Wir wollen fairen Wettbewerb zwischen dem lokalen Einzelhandel und Amazon.

Zudem hätten die Digitalkonzerne ohne unsere Infrastruktur wie Breitbandkabel und 5G kein Geschäftsmodel. Wir sollten also dafür Sorge tragen, dass diese Unternehmen sich auch an der Finanzierung unserer Infrastruktur beteiligen.

Natürlich ist es richtig, auf OECD-Ebene eine möglichst globale Lösung für eine Mindestbesteuerung und gemeinsame Regeln zur Besteuerung der digitalen Wirt-

juris Lex QS
19052024 ()

(A) schaft zu finden. Damit könnten dann vielleicht sogar Olaf Scholz und die FDP leben – die ist immerhin ehrlich in ihrer offenen Ablehnung einer Digitalkonzernsteuer. Auf OECD-Ebene sind sich aber bisher nicht einmal die USA, Großbritannien, China und Frankreich in dieser Frage einig. Ohne den Vorstoß der Kommission für eine Digitalkonzernsteuer gäbe es weiterhin keine Bewegung in der Sache.

Wir wollen deswegen heute den Druck auf den OECD-Prozess weiter erhöhen. Dazu gehört das Bekenntnis für eine gemeinsame europäische Digitalkonzernsteuer. Union und SPD können beweisen, dass die Ankündigungen ihrer europäischen Spitzenkandidaten Gewicht haben. Und wir vermeiden unnötige Zersplitterung und Sonderwege durch nationale Einzellösungen. Die DSGVO hat es vorgemacht. Gemeinsam kann Europa auch in einer globalen Welt etwas bewegen. Stimmen wir daher für eine gemeinsame europäische Lösung!

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung:

- **des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen**
- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen**

(B)

(Tagesordnungspunkt 23)

Dr. Patrick Sensburg *(CDU/CSU):* Wir debattieren heute in zweiter und dritter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 für Fixierungen in der gerichtlich angeordneten Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft Rechnung getragen. Für freiheitsentziehende Fixierungsanordnungen in der Strafhaft, im Maßregelvollzug, in der Untersuchungshaft, in der vorläufigen Unterbringung und im Jugendarrest wird eine diesen Anforderungen entsprechende gesetzliche Regelung mit Richtervorbehalt geschaffen.

Zunächst möchte ich Ihnen die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts schildern. Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Urteil fest, dass es sich bei der 5-Punkt- sowie bei der 7-Punkt-Fixierung von nicht nur kurzfristiger Dauer um eine Freiheitsentziehung im Sinne des Artikels 104 Absatz 2 Grundgesetz handelt. Diese ist von der zugrundeliegenden Entscheidung über die Freiheitsentziehung als solcher aber nicht gedeckt und löst daher den Richtervorbehalt im Sinne des Artikels 104 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz aufgrund der Eingriffsintensität abermals aus. Man spricht von einer sogenannten Freiheitsentziehung in der Freiheitsentziehung. Eine nicht nur kurzfristige Fixierung liegt nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vor, wenn sie absehbar die Dauer einer halben Stunde erreicht bzw. überschreitet. Zwar liegen dem Urteil Fallgestaltungen des öffentlich-rechtlichen Unterbringungsrecht zugrunde, konkret die 5-Punkt- sowie 7-Punkt-Fixierung, jedoch hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Begründung nicht auf besondere, dem öffentlich-rechtlichen Unterbringungsrecht eigentümliche Faktoren abgestellt, sondern seine Feststellungen allgemein und auf sämtliche Fälle der freiheitsentziehenden Fixierung im Rahmen bestehender Freiheitsentziehungen übertragbar getroffen. Dies halte ich auch so für richtig. (C)

Genau diesem Leitgedanken des Bundesverfassungsgerichts trägt der vorliegende Gesetzentwurf der Koalition Rechnung. Es ist ein Gesetz, das den betroffenen Fixierten einen umfassenden Grundrechtsschutz gewährleistet und auch letztlich eine Stärkung Ihrer Grundrechte bedeutet. Genau diese Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts gelten auch für den Bereich des Straf- und Maßregelvollzugs. Im Bereich des Straf- und Maßregelvollzugs nach §§ 63, 64 StGB sowie im Bereich des Vollzugs der Untersuchungshaft nach § 112 StPO und der einstweiligen Unterbringung nach § 126a StPO sowie des Jugendarrestes nach § 16 JGG wird nun eine Rechtsgrundlage für freiheitsentziehende Fixierungen geschaffen. Eine Rechtsgrundlage für Fixierungsanordnungen wird in § 171a Absatz 1 Strafvollzugsgesetz verortet, und damit wird ein richterliches Verfahrensrecht geschaffen. (D)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Vereinheitlichung der Regelungen zur gerichtlichen Zuständigkeit. Regelungen zur gerichtlichen Zuständigkeit und zum gerichtlichen Verfahren sind nun in den §§ 121a, 121b Strafvollzugsgesetz niedergelegt und können nunmehr im Sinne der Rechtsklarheit für alle ärztlichen Zwangsmaßnahmen, Fixierungen und andere freiheitsentziehenden Sicherungsmaßnahmen, soweit diese nach Bundes- oder Landesrecht einem Richtervorbehalt unterworfen sind, geöffnet werden. In den Bereichen des Maßregelvollzugs, der Sicherungsverwahrung, der Zivilhaft, des Strafarrestes, der Untersuchungshaft, der vorläufigen Unterbringung und des Jugendarrestes wird auf die §§ 121a, 121b Strafvollzugsgesetz verwiesen, sodass diese dort entsprechend Geltung beanspruchen. Nach § 121a Absatz 1 Strafvollzugsgesetz soll das Amtsgericht für die Anordnung oder Genehmigung von Maßnahmen zur Entscheidung berufen sein, die nach den Vollzugsgesetzen den Richtervorbehalt vorsehen. Diese Zuweisung der Zuständigkeit an die Amtsgerichte halte ich auch für richtig, da Fachkenntnisse aus dem Unterbringungsrecht und den Bereitschaftsdiensten hier vorteilhaft genutzt werden können. Gerade die örtliche Nähe und der Umstand, dass das Amtsgericht im Bereich der Präventivmaßnahmen und der Anwendung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit über die erforderliche Sachkunde verfügt, sind als Indiz heranzuziehen. Durch diese Regelung wird ein ausdrücklicher Wunsch der Länder umgesetzt.

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Wann eine Fixierung zulässig ist, regelt § 171a Absatz 1 Strafvollzugsgesetz. Danach ist eine Fixierung nur zulässig, soweit und solange eine gegenwärtige erhebliche Gefahr von Gewalttätigkeiten gegen Personen, der Selbsttötung oder der Selbstverletzung besteht und die Fixierung zur Abwehr dieser Gefahr unerlässlich ist. So wird nun nach § 171a Absatz 4 Strafvollzugsgesetz verlangt, dass während der Dauer der Fixierung ein Arzt eine angemessene medizinische Überwachung des Gefangenen sicherstellt. Nach § 171a Absatz 4 Satz 2 Strafvollzugsgesetz muss aufgrund der Schwere des Eingriffs eine Eins-zu-eins-Betreuung durch hierfür geschulte Vollzugsbedienstete gewährleistet werden, sodass zum Fixierten ununterbrochen Sicht- und Sprechkontakt gehalten werden kann. Auch müssen die Anordnung der Fixierung, ihre maßgeblichen Gründe, ihre Durchsetzung, ihre Dauer und die Art der Überwachung nach § 171a Absatz 5 Strafvollzugsgesetz dokumentiert sein. Besonders wichtig ist auch effektive nachträgliche Kontrolle von Fixierungen. Die Betroffenen müssen nach Beendigung der Maßnahme durch den Arzt auf die Möglichkeiten hingewiesen werden, die Zulässigkeit der durchgeführten Fixierung gerichtlich überprüfen zu lassen. Dies regelt nun § 171a Absatz 6 Strafvollzugsgesetz.

In der Sachverständigenanhörung, welche der Rechtsausschuss am 8. Mai 2019 zu diesem Thema durchführte, wurde noch einmal betont, dass vor allem eine Eins-zu-eins-Betreuung während der Fixierung unerlässlich für den Betroffenen ist. Auch ergäbe sich durch den mit dieser Maßnahme verbundenen hohen Personalaufwand ein starker Anreiz für die durchführenden Einrichtungen,
(B) die Fixierung möglichst kurz zu halten. Es wurde auch geschildert, dass es ganz unterschiedliche Fälle an Probanden gibt. Zunächst wird eine verbale Deeskalation versucht, dann eine freiwillige medikamentöse Behandlung, dann eine Isolierung des Betroffenen, des Weiteren eine nicht mechanische Fixierung über Haltetechniken und erst als letzte Möglichkeit stehe eine mechanische Fixierung. Der Gesetzeswortlaut spricht nicht von 5- und 7-Punkt-Fixierungen, sondern stellt unabhängig von der konkreten Art der Fixierungsmaßnahme allgemein auf die Situation des fixierten Gefangenen ab, sodass in jedem Einzelfall danach zu fragen ist, ob die Bewegungsfreiheit des Gefangenen durch die Maßnahme vollständig aufgehoben wird. Es wurde sich auch dafür ausgesprochen, dass das Gesetz einer Evaluierung zu unterziehen ist. Dies wird mit der Eingriffsintensität begründet, aber auch dadurch, dass bisher überhaupt keine ausreichende Datenbasis zu Fixierungen vorliege. Eine einheitlich klare Statistik wäre an dieser Stelle wünschenswert. Ich habe dies bereits in meiner Rede zur ersten Lesung des Gesetzes gefordert.

Ich bin der Auffassung, dass wir hier ein erstes brauchbares Ergebnis gefunden haben. Der Gesetzentwurf schafft im Bereich des Straf- und Maßregelvollzugs, der Zivilhaft sowie im Bereich des Vollzugs der Untersuchungshaft und der einstweiligen Unterbringung die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Fixierungen. Die Fixierung stellt einen Eingriff in das Grundrecht auf die Freiheit der Person gemäß Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 104 Grundgesetz dar. Die Freiheit der Person ist ein derart hohes Rechtsgut, welches nur aus besonders wichtigem Grund angetastet werden (C) kann. Ich habe Ihnen in meiner letzten Rede einmal vor Augen geführt, wie schlimm es sein muss, über einen längeren Zeitraum fixiert zu werden. Daher muss stets eine strenge Prüfung am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vorgenommen werden, ob und wie lange eine Fixierung als Ultima Ratio erfolgen muss. Gerade vor dem Hintergrund der besonderen Schutzbedürftigkeit Fixierter angesichts ihrer hilflosen Lage ist dies zwingend notwendig.

Trotz des Einsatzes verschiedener milderer Mittel können freiheitsentziehende Fixierungen zur Abwendung einer drohenden gewichtigen Gesundheitsschädigung des Betroffenen oder Dritter, zum Beispiel des Pflegepersonals oder der Ärzte, gerechtfertigt sein. Dies deckt sich auch mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Praxis; denn deeskalierende Maßnahmen, beispielsweise Talk-down oder Zwei-zu-eins-Betreuung von Patienten, sind nicht immer gleich geeignet. Letztlich ist es eine Abwägungsfrage, die dieser Gesetzentwurf gut aufgenommen und geregelt hat. Daher ist er ein brauchbarer Entwurf, der dem sensiblen und schwierigen Thema gerecht wird und eine Stärkung der Grundrechte der Betroffenen bedeutet. Darüber hinaus hat die Sachverständigenanhörung zu diesem Thema gezeigt, dass es noch viele Punkte gibt, die wir zur Verbesserung der Situation von Menschen, die fixiert werden müssen, angehen können. Wir sollten es daher nicht mit diesem Gesetz bewenden lassen, sondern wir sollten den Betroffenen auch in Zukunft zur Seite stehen.

Letztlich soll noch erwähnt werden, dass der Ge- (D) setzentwurf von einem „richterlichen Verfahrensrecht“ spricht. Dies gibt es natürlich nicht; vielmehr hat sich hier wohl der Fehlerteufel eingeschlichen. Gemeint hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sicherlich den Richtervorbehalt, den wir zu Recht als eine der Voraussetzungen einführen.

Katharina Willkomm *(FDP):* Das Bundesverfassungsgericht hat im letzten Juli entschieden, dass eine nicht nur kurzfristige Fixierung eine Freiheitsentziehung darstellt, für die Artikel 104 Absatz 2 Grundgesetz den verfahrensrechtlichen Vorbehalt einer richterlichen Entscheidung vorsieht. Das angegriffene baden-württembergische Landesrecht bot diesen Grundrechtsschutz nicht. Karlsruhe hat seine Entscheidung mit der Fristsetzung verbunden, bis zum 30. Juni dieses Jahres eine verfassungskonforme Regelung zu finden. Heute legen Union und SPD ihren Entwurf mit nachgereichten Änderungswünschen zur abschließenden Lesung vor.

Ja, Sie haben Forderungen des Bundesverfassungsgerichts aufgegriffen. Ja, Sie haben auch Forderungen der Bundesländer aufgenommen, wie beispielsweise im neuen § 121a Absatz 1 StVollzG. Sie haben sogar kurzfristig Forderungen aus der Sachverständigenanhörung mitgenommen, etwa die dringende Aufforderung, dass eine erfolgte Fixierung einer Vertrauensperson des Fixierten mitgeteilt werden müsse. Deshalb steht jetzt in der Beschlussempfehlung der bemerkenswerte Satz – ich zitiere –:

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Der Ausschuss teilt diese Auffassung und bittet die Länder, Mitteilungswünschen nach erfolgter Fixierung generell zügig zu entsprechen.

Es bleiben Fragen offen:

Dieses Gesetz soll den Grundrechtsschutz von Menschen in einer höchst verletzlichen Situation verfassungskonform sichern. Das ist der Großen Koalition wichtig genug, mehrere Sachverständige aus ganz Deutschland in den Bundestag zu einer Anhörung anreisen und die Entwürfe kommentieren zu lassen. Gut soweit! Aber warum setzen Sie diese Anhörung nicht viel früher an, um die dort eingebrachten Argumente und Praxiserfahrungen angemessen berücksichtigen zu können?

Und warum lässt die Große Koalition zwischen der Bekanntgabe ihres Änderungsantrags und den Sitzungen der zuständigen Fraktionsarbeitskreise nicht mal 24 Stunden Zeit zur rechtlichen Würdigung?

Das eine lässt die Anhörungen wie reine Schaufensterveranstaltungen aussehen, das andere zeigt die Respektlosigkeit gegenüber der parlamentarischen Opposition.

Und schließlich bleiben Sie auch bei der Frage „Geld oder Grundrechtsschutz“ etwas unpräzise. Die Große Koalition macht sich jedenfalls einen schlanken Fuß, wenn sie in ihrem Änderungsantrag ausführt, dass dem erhöhten Personalkostenaufwand der Länder „mittel- bis langfristig Einsparungen gegenüberstehen, die darauf beruhen, dass durch das Erfordernis einer richterlichen Entscheidung ein ‚Vieraugenprinzip’ eingeführt und die Entscheidungspraxis im Bereich der Fixierungsanordnungen optimiert wird, weshalb zu erwarten ist, dass sich (B) die Fallzahlen im Bereich des nachträglichen Rechtsschutzes reduzieren werden“.

Es wäre ehrlicher, jedenfalls vom Ansatz her umfassender, gewesen, wenn Sie an dieser Stelle noch ein paar Sätze dazu geschrieben hätten, welche Bedeutung diese neuen Regelungen aus Sicht der Länder für den Pakt für den Rechtsstaat haben.

Friedrich Straetmanns *(DIE LINKE):* Wir beraten heute in zweiter Lesung einen Antrag der Regierungskoalition, bei dem es um die Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen geht. Vor knapp einem Jahr hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die aktuellen Regelungen nachgebessert werden müssen. Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf ist im Grunde nur eine Umformulierung dieser gerichtlichen Mindestanforderung. In der Anhörung haben die Sachverständigen Ihnen mehr als deutlich gemacht, dass Ihr Gesetz enormen Verbesserungsbedarf hat. Dem haben Sie von der Regierungskoalition nicht Rechnung getragen. Fixierungen sollen einem Richtervorbehalt unterliegen – zumindest wenn sie „nicht nur kurzfristig“ sind. „Kurzfristig“ konkret zu definieren vermeiden Sie aber.

Wie sieht so ein – ja durchaus gutgemeinter – Richtervorbehalt denn in der Praxis aus? Können Sie sich ernsthaft einen Fall vorstellen, in dem ein Richter oder eine Richterin dem vorgelegten Antrag nicht stattgibt, wenn zuvor medizinisches Fachpersonal glaubhaft macht, die Maßnahme sei nötig? Selbstverständlich, man setzt die (C) Schwelle um ein My nach oben: Wenn eine richterliche Zustimmung eingeholt werden muss, dann wird deren Aufwand mit der erwarteten Mehrarbeit durch eine Nichtfixierung abgewogen. Doch auch hier werden sich Routinen einstellen, die die Schwelle rasch ins kaum noch Wahrnehmbare absenken.

Kurzfristige Fixierungen nehmen Sie zudem von dem Vorbehalt aus. Dass „kurzfristig“ dabei nicht klar definiert wird, wie von Sachverständigen in der Anhörung vorgeschlagen, ist dabei ein weiterer Mangel, den Sie mit Ihrem Änderungsantrag nicht ausbessern. Auch dem Personal tun Sie damit keinen Gefallen, da Sie ihnen in äußerst angespannten Situationen keine klaren Richtlinien an die Hand geben. Ganz besonders fehlt uns von der Linken aber eines, und das ist die klare Festlegung, dass Fixierungen nur die Ultima Ratio sein dürfen.

Ein guter Antrag wäre es gewesen, wenn Sie über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinausgegangen wären. Das Gericht sagt es ja in seiner Begründung: Eine Fixierung ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Warum werfen Sie denn nicht von sich aus die Frage auf, was die Gründe dafür sind, dass dieses Maßnahme angewendet werden muss und suchen Lösungswege, wie solche Situationen tatsächlich in Zukunft zur Ausnahme werden?

Wir brauchen eine bessere personelle Ausstattung in allen Bereichen, in denen Menschen mit Menschen arbeiten, und in ganz besonderem Maße gilt das für die Bereiche, in denen die Emotionen schnell mal hochkochen (D) können. Um hier einen kühlen Kopf zu bewahren, braucht es die Zeit, sich auf die jeweilige Situation einlassen zu können, und das bedeutet vor allem eines: die Zeit dafür zu haben.

Fast genauso wichtig ist aber auch die Ausbildung des Personals in den jeweiligen Institutionen. Auch hier muss klar darauf hingewirkt werden, dass solche drastischen Maßnahmen die Ausnahme bleiben und nicht als gleichrangig neben verschiedenen anderen Maßnahmen zur Abwehr von kritischen Situationen stehen. Nur eingebettet in solche weiteren Verbesserungen für Angestellte wie Betroffene, ließe sich eine tatsächliche Verbesserung der Situation erreichen. Der ursprüngliche Gesetzentwurf war absolut mangelhaft; das haben Ihnen alle Sachverständigen deutlich gesagt. Der Änderungsantrag versucht zwar, einige Punkte aufzugreifen, ist aber nicht ansatzweise der große Wurf. So können wir weder dem einen noch dem anderen zustimmen.

Canan Bayram *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Nach dem Eindruck der stattgefundenen öffentlichen Anhörung bleiben entscheidende Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf, die es nicht rechtfertigen, mit Verweis auf eine nicht relevante Frist das Gesetz durchzupeitschen. Unseren Antrag auf Vertagung haben Sie im Rechtsausschuss abgelehnt und somit eine schriftliche Auswertung der Ergebnisse der Anhörung der Sachverständigen verhindert. Dies erklärt auch, warum der Gesetzentwurf so schlecht geblieben ist, wie er bei der Einbringung war.

juris Lex QS
19052024 ()

(A) Nur weil der Titel des Gesetzes suggeriert, dass es zu einer Verbessrung der Rechte der Bürgerin oder des Bürgers kommt, muss das nicht so sein. Das Gegenteil ist der Fall: Wir haben es hier mit einer weiteren Einschränkung von Freiheitsrechten zu tun. Diese Meinung wurde durch die Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung bestätigt.

Der Sachverständige Herr Professor Dr. Alexander Baur von der juristischen Fakultät der Universität Hamburg kommt in seiner Stellungnahme zum Beispiel zu der Erkenntnis, dass nach wie vor mangelndes Wissen um die Vollzugswirklichkeit – gerade auch im Bereich besonders einschneidender Sicherungsmaßnahmen – dazu führt, dass der vorliegende Gesetzentwurf vielfach mit einer nicht ausreichenden Datenlage arbeitet. Damit stellt der Sachverständige klar, dass auch weiterhin noch nicht abschließend beschrieben werden kann, was der Gesetzgeber denn regeln will, bevor in die Freiheitsrechte eingegriffen wird. Dafür sprechen auch die in den letzten Wochen bekanntgewordenen Todesfälle im Zusammenhang mit Fixierung.

In anderen Worten ausgedrückt: An dieser Stelle wird ein Gesetz geschaffen, von dem wir nicht wissen, in wie vielen Fällen es genutzt wird. In welcher Form genau? In welcher Situation? Wann ist eine Fixierung als Maßnahme notwendig, und mit welcher Maßgabe finde diese dann statt? Eine fortlaufende intensive Evaluation ist vonnöten und sollte mindestens in den Entwurf mit aufgenommen werden.

(B) Weiter kritisierten die Sachverständigen die unzureichend geklärten Aspekte hinsichtlich des Richtervorbehalts. Dieser setzt grundsätzlich eine vorherige richterliche Anordnung voraus. Diese Regelung dürfte in der Praxis aber sehr häufig gar nicht möglich sein, weil es sich bei Fixierungen um zeitkritische Krisenmaßnahmen handelt. In einem solchen Fall sei eine richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Dies soll jedoch entbehrlich sein, wenn bereits zu Beginn der Maßnahme abzusehen ist, dass die Entscheidung erst nach Wegfall des Grundes der Maßnahme ergehen wird, oder die Maßnahme vor Herbeiführung der Entscheidung tatsächlich beendet und auch keine Wiederholung zu erwarten ist. Ein Richter muss also gar nicht angerufen werden, wenn die Maßnahme dann beendet ist, wenn der Richter erreichbar wäre. Es wird zwar darauf hingewiesen, dass der Betroffene im Nachgang darüber informiert wird und die Möglichkeit einer Feststellung der Rechtmäßigkeit hat. Diese Praxis dürfte aber in den meisten Fällen gerade für Menschen in sehr schwierigen persönlichen Situationen nur in Ausnahmefällen und mit aktiver Hilfe von Dritten möglich sein. (C)

Darauf haben uns die Sachverständigen als Gesetzgeber hingewiesen: Klärt doch erst mal, was ihr regeln wollt, bevor ihr die Freiheitsrechte von Menschen beschränkt. Dafür sprechen nicht zuletzt die in den letzten Wochen bekanntgewordenen Todesfälle im Zusammenhang mit Fixierungen.

Wir als Grüne sind in diesem Zusammenhang ganz klar an der Seite der Betroffenen und kämpfen für das Recht auf Freiheit. Diese sind immer noch in der Situation der Freiheitsentziehung. Und für eine weitere Freiheitsentziehung – durch die Fixierung jegliche Bewegungsfreiheit einzuschränken – braucht es ein besseres Gesetz und triftigere Gründe. Daher lehnen wir, als Bündnis 90/Die Grünen, dieses Gesetz ab. (D)

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333
juris Lex QS
19052024 ()